

FORSCHUNGEN ZUR JUDENFRAGE

BAND III



HANSEATISCHE
VERLAGSANSTALT
HAMBURG

SCHRIFTEN DES REICHSINSTITUTS FÜR GESCHICHTE DES NEUEN DEUTSCHLANDS

FORSCHUNGEN ZUR JUDENFRAGE

BAND 3

Sitzungsberichte
der Dritten Münchner Arbeitstagung
des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands
vom 5. bis 7. Juli 1938



HANSEATISCHE VERLAGSANSTALT HAMBURG
1938

Gedruckt in der Hanseatischen Verlagsanstalt A.-G., Hamburg-Wandsbek

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Der vorliegende dritte Band der „Forschungen zur Judenfrage" umfaßt die Vorträge, in denen vom 5. bis 7. Juli 1938 auf der dritten Münchner Arbeitstagung des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands die jüdische Frage behandelt wurde.

Die von mir im Sommer dieses Jahres vorgenommene organisatorische Umgliederung der „Forschungsabteilung Judenfrage" zu einem von mir selbst geleiteten „Hauptreferat Judenfrage" bedeutet im Sachlichen eine noch größere Intensivierung unserer wissenschaftlichen Arbeit an der Judenfrage. „Macht mir den antijüdischen Flügel stark", habe ich in meiner Münchner Eröffnungsrede in Anlehnung an das bekannte Wort des Generals von Schlieffen erklärt. Die Meldung ausländischer Blätter, z. B. der „Basler Nachrichten", ich hätte in München gesagt, daß „der Antisemitismus der Mittelpunkt der deutschen Wissenschaft" sei, stellt selbstverständlich einen aus durchsichtigen Gründen erfundenen Unsinn dar. Wohl aber habe ich in meiner Eröffnungsrede am 5. Juli erklärt, daß sich das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands als „den Mittelpunkt des Antisemitismus in der deutschen Wissenschaft" betrachte.

Die Richtlinien dieser wissenschaftlichen Erforschung der Judenfrage sind in meiner Münchner Rede vom 19. November 1936 über „Die deutsche Wissenschaft und die Judenfrage" gegeben. Daß dabei die Erforschung der Judenfrage einen Teil in unserem großen wissenschaftlichen Gesamtprogramm darstellt, versteht sich von selbst. Als Ziel unserer Bemühungen habe ich in München „die neue Universität" bezeichnet. Das vergangene Zeitalter hat sich durch eine allgemeine Aufspaltung und Atomisierung der Gesamtheit des nationalen Seins gekennzeichnet. Eine geradezu babylonische Sprachenverwirrung hat den Bruder seinen Bruder nicht mehr verstehen lassen. So wie Klasse gegen Klasse, Partei gegen Partei stand, so brach auch die Universalität der Wissenschaft in zahllose Spezialitäten auseinander. Es ist das Wesen der Genialität, vielfältige Wirrnisse in große, einfache Erkenntnisse und Entscheidungen aufzulösen. Adolf Hitler und die nationalsozialistische Revolution haben die babylonische Verwirrung in Deutschland beendet. Dieser politischen Tat danken wir es, wenn wir heute in Deutschland statt tausend Sprachen nur noch eine Sprache reden. Auch die Wissenschaft steht nunmehr unter einer neuen Totalität, und das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands hat es sich zum Ziel gesetzt, diese neue Totalität zum erstenmal praktisch zu verwirklichen. So haben sich auch auf der Münchner Tagung der Naturwissenschaftler, der Rasseforscher und Biologe mit dem sogenannten Geisteswissenschaftler im tiefsten Sinne des Wortes ‚ergänzt'. Aber mehr noch: Wenn neben den Forschern aus stillen Gelehrtenstuben in der Person des

Gauleiters Julius Streicher der politische Frontkämpfer der Massenversammlungen seine praktisch erlebte Wissenschaft gelehrt hat, so zeigt dies, wie auch die von einer kranken Zeit aufgerissene Kluft zwischen Erkenntnis und Tat, Geist und Politik sich zu schließen beginnt. Aus dem großen gemeinsamen Ziel der nationalsozialistischen Erneuerung, dem heute alle Teile des deutschen Gesamtkörpers untergeordnet sind, ersteht so in der neuen Totalität auch die neue Universität.

Daß eine Gemeinschaft mit solcher Zielsetzung viel mehr sein muß als eine Gemeinschaft der Forschung leuchtet ein. Über die Forschung hinaus stellt das Institut in seinen großen Tagungen zugleich eine Lehrkanzel dar, die weithin gehört wird. Das Institut ist zugleich in seinem inneren Aufbau ein Erziehungsinstitut. Wir wollen nicht nur einen Debattierklub der Gelehrsamkeit schaffen, sondern eine kämpfende Gemeinschaft, in der Geist und Politik, Intellekt und Charakter, Erkenntnis und Kampf nicht als Gegensätze, sondern als Ergänzungen einer Einheit begriffen werden. Nur von solchen Zellen einer neuen Ordnung aus werden die Hochschulen Deutschlands innerlich erneuert werden. Wir wissen, daß der Nationalsozialismus auf dem Gebiet der Wissenschaften noch im Anmarsch ist. Aber auch in der Wissenschaft wird der große Durchbruch kommen. Für diese Stunde wirkt das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands als der Magnet, der alles an sich saugt, was eisenhaltig ist in Deutschlands Wissenschaft und auf Deutschlands hohen Schulen.

Berlin, 29. Juli 1938.

Walter Frank.

„Apostata"
Maximilian Harden und das wilhelminische Deutschland

Von
Walter Frank

I.

In einem Aufsatz, den er um 1890 veröffentlichte, hat Maximilian Harden das Begräbnis des Giacomo Meyerbeer geschildert:

„Eine glänzende militärische Leichenparade bewegte sich am 6. Mai 1864 durch die sonnigen Straßen von Paris. Sappeurs der Nationalgarde vorauf, nach ihnen Musikkorps der kaiserlichen Garde, die sechsspännige Leichenkarosse, ein Ceremonienmeister mit den Orden des Toten, Korporationen mit umflortem Banner, Diplomaten und hohe Militärs in Trauerkutschen: so wälzte, durch ein unübersehbares Menschenspalier, von den Champs Elysées bis zum Nordbahnhof, der Zug sich fort, in dem, seltsam genug, auch ein Synagogendiener mit dem Alten Testament zu erblicken war. Alle Künste opernhafter Inscenierung hatten sich vereint, die Trauerhalle würdig und schön zu schmücken; neben dem riesigen Katafalk, auf den mächtige Opferfeuer düsteren Glanz herabstrahlten, hatte das Personal der preußischen Gesandtschaft Aufstellung genommen, der Gesandte selbst, Graf von der Goltz, ergriff einen Zipfel des Bahrtuches und unter den Trauerrednern nahm vor dem Oberrabbiner der große Emile Ollivier das Wort, um die geistige Verbrüderung der ‚schwesterlichen Nationen', Deutschlands und Frankreichs, zu feiern und den ‚Sieg der Humanität', im dankbaren Angedenken Dessen, dem der pompöse Aufwand galt. Der Tote war Giacomo Meyerbeer. Als Jakob Beer war er, der erste Sohn eines jüdischen Bankiers, am 5. September 1791 in Berlin geboren worden, in der Rue de Montaigne war er am 2. Mai 1864 gestorben, der Adoptivsohn Frankreichs, und gut erfunden jedenfalls ist der letzte Ausspruch, den die Legende ihm zuschreibt: ‚Crescendo . . . Forte . . . jetzt Fortissimo, nun Diminuendo, noch mehr Piano . . . so war es schön!' Der Sterbende glaubte eine Probe zu dirigieren und sprach sich die bündigste Grabschrift. Der mit allen Nerven und Muskeln um den Erfolg gerungen hatte, dem huldigten nun im Tode zwei Länder. Denn auch in Berlin, wenn man auch militärische Ehren hier dem jüdischen Musikanten selbstverständlich verweigerte, geleiteten Prinzen, Oberhofchargen und Diplomaten die leblose Hülle Meyerbeers vor das Schönhauser Tor und die Galawagen der Majestäten fehlten nicht im Zuge. ‚So war es schön[1])!'"

[1]) Maximilian Harden, Literatur und Theater, Berlin 1896, S. 61.



Man darf es wohl unterstellen, daß dieses Bild von eines jüdischen Musikanten glanz- und ruhmvollem Ausgang als glühender Traum vor den Augen jenes jungen Juden stand, der am 20. Oktober 1861 zu Berlin in der Niederwallstraße, da, wo später die Darmstädter Bank stand, als Sohn des Kaufmanns Arnold Witkowsky und seiner Frau Ernestine geborene Krakau das Licht der Welt erblickt und der unter dem Namen Harden seine publizistische Laufbahn begonnen hatte. Eines jüdischen Seidenhändlers Sohn, gefolgt von Prinzen und Exzellenzen und Generalen — „so wäre es schön[1])!"

Er selbst hat erzählt, sein erster Knabentraum sei gewesen, „Equipagenkutscher, Sozialdemokrat oder Verteidiger" zu werden[2]). Als ihn der alte Herr nach Absolvierung des Französischen Gymnasiums nicht studieren ließ, sondern ihn in die kaufmännische Lehre eines fotografischen Ateliers steckte, empörte er sich. Ihn hungerte nach der großen Welt. Er ging zum Theater, wurde Schauspieler.

Über ein Jahrzehnt stand er auf der Bühne des Theaters; spielte den Marquis Posa, den Mortimer, den Franz Mohr, auch einmal in Wels' Stück „Heinrich Heine's junge Leiden" den Heine[3]). Aber ihn lockte eine größere Bühne, die Bühne des öffentlichen Lebens. Vom Schauspiel kam er über die Theater- und Literaturkritik zur politischen Publizistik[4]).

Daß er für die Journalistik begabt war, war unbestreitbar. „Sem", so schreibt er selbst einmal, „ist wirklich beinahe weiblichen Geschlechts, anschmiegsam und der Befruchtung stets gewärtig[5])." Mit feinster Anschmiegsamkeit war er in die Bildung des Volkes eingedrungen, das erst vor einer Generation seine aus Polen kommenden Ahnen gastlich aufgenommen hatte[6]). Mit der eisernen Energie des Emporkömmlings hatte er, dem ein reguläres Hochschulstudium durch die Engstirnigkeit des Vaters versagt worden war, ein reiches und vielseitiges Wissen erworben. Unverkennbar zeugte auch dieses Wissen von der jagenden und raffenden Hast der Eroberung; unverkennbar lastete auf ihm die Hypothek jener Prahlsucht des Parvenüs, der mit den hart erkämpften Brillantringen der Bildung kokettiert[7]).

---

[1]) In seinem Nachruf im „Berliner Tageblatt" vom 7. November 1927 schreibt Arthur Kahane über Harden: „Ich habe tief in diese seltsamen Augen geschaut, und ich glaube — ich lasse mir diesen Glauben nicht nehmen — daß Hardens Seele in Knabenträumen steckenblieb, die in ihm weiterlebten und ihn nie wieder ganz losließen, in kühnen und verwegenen, vielleicht kindischen, aber göttlich schönen Knabenträumen, wie man sie auch seinem Nächsten nicht anvertraut: Der Erste zu werden; der beste Schauspieler, der beste Regisseur; der erste Publizist, der beste Redner, der beste Volksführer, Minister, König, Kaiser. Knabenehrgeiz kennt keine Grenzen, Knabentraum überfliegt sie alle."

[2]) Maximilian Harden, Apostata, Neue Folge, Berlin 1892, S. 54 (25. 2. 1892).

[3]) Leo Leipziger im „Neuen Wiener Journal" vom 29. Oktober 1921, Vossische Zeitung vom 22. Juli 1928.

[4]) F. K. Sturm, Maximilian Harden. Beiträge zur Kenntnis und Würdigung eines deutschen Publizisten, Leipzig 1908, S. 43: „Zur politischen Publizistik lockten ihn größere Aufgaben und begründetere Hoffnung auf Anerkennung."

[5]) Maximilian Harden, Apostata, Neue Folge, Berlin 1892, S. 155 (25. 4. 1892).

[6]) Franz Mehring, Herrn Hardens Fabeln, Eine notgedrungene Abwehr, Berlin 1899, S. 8: „Herr Harden, den wir nicht das Glück haben würden unter uns zu sehen, wenn seine Vorfahren nicht jahrhundertelang die Gastfreundschaft der polnischen Nation genossen hätten . . ."

[7]) Im „Prager Tageblatt" vom 23. August 1921 suchte Karl Tschuppik Hardens bizarren Stil mit dem Hinweis zu rechtfertigen, daß er ihm einen großen Teil seiner Wirkung verdankt habe: „Der neuberlinischen Bourgeoisie, in wesentlichen Schichten aus dem Osten

Aber unverkennbar auch war er ein ungewöhnlich kluger Geist, der die Waffe solchen Wissens handhabte.

Denn eine Waffe sollte es sein, eine Waffe zum Erfolg. Jakob Beer, genannt Giacomo Meyerbeer, war durch den Stab des Dirigenten zur Höhe jener Geltung gelangt, die Prinzen und Exzellenzen und Generale in sein Gefolge führte. Maximilian Felix Ernst Witkowsky, genannt Maximilian Harden, fand das große Instrument zum Erfolg in der Feder des Journalisten.

Zugleich mit seinem Übertritt von der mosaischen zur evangelischen Konfession vollzog er den Wechsel des Namens. Auch seine Brüder hatten den Namen gewechselt. Als Richard Witting wurde der eine Oberbürgermeister von Posen (1891—1902) und später Direktor der Nationalbank. Zwei andere Brüder leiteten die Firma Witting Brothers in London. Aber auch der Leipziger Germanist Georg Wittkowski ist ein Bruder Hardens gewesen. Maximilian selbst wählte den Namen Harden. Er hat erzählt, daß die Wahl dieses Namens durch „Jünglingsfreude an Hartem und Schätzung des preußischen Reformators Hardenberg" bestimmt gewesen sei[1]).

Der Fürst Hardenberg hatte im Jahre 1812 die sogenannte „Emanzipation" der Juden in Preußen durchgeführt. Indem der junge Witkowsky Konfession und Namen seiner Väter ablegte, mochte er glauben, den Weg weiterzugehen, den damals das liberale Jahrhundert zu beschreiten begonnen hatte: den Weg der „Assimilation" der Juden. Der Glaube der Rabbinen bedeutete dem jungen Maximilian nichts mehr. Die Abneigung, die manche hervorragende Vertreter seiner Rasse gegen „Handelsleute und Juden als solche", nach einem Wort Börnes, zur Schau tragen, hat er, besonders in seinen jüngeren Jahren, lebhaft bekundet[2]).

Wenn er sich der Strenggläubigkeit der Rabbinen entfremdet hatte, so war es freilich nicht geschehen, weil er den christlichen Glauben bejaht hätte. Nicht allein der christlichen, sondern jeder Gläubigkeit war das Herz des jungen Schriftstellers fremd. Der Name, unter dem er zuerst, als Mitarbeiter der „Gegenwart", literarisch bekannt wurde, bezeugt sein Programm. „Apostata" nannte er sich. Ein „Abtrünniger" wollte er sein, „abtrünnig" nicht nur dem Glauben der Väter, sondern abtrünnig allen Traditionen der ihn umgebenden Welt, ein Aufrührer, dem nichts heilig war als der eigene kritische Verstand.

„Den großen, starkmachenden Glauben", so schreibt Apostata im Jahre 1891, „hat unsere Skepsis längst verloren[3])." „Selig sind alle, die da glauben, selig die eifrigen Christen, selig die das Heil besitzenden Sozialisten . . . aber weil ich gar nicht engelgläubig bin, kann ich beider Orthodoxie mich nicht anschließen[4])." Auch der Vaterlandsglaube besteht nicht vor seinem kritischen Blick: „Der Egois-

---

stammend, der Bildung fremd und durchaus amusisch, aber doch mit starkem Drang jeder neuen, unkultivierten Klasse, gebildet und modern zu erscheinen — diesem Publikum imponierte nicht nur das mit Wissensstoffen glitzernd garnierte Sprachkleid Hardens, es drapierte sich selbst damit, wie eine eben erst in den großstädtischen Modesalon zugelassene Parvenufrau, die ihren feisten Körper mit Pariser Toiletten behängt".

[1]) Nach: Dietrich Stürmer, Maximilian Harden, Der geheimnisvolle Gewaltige, Eine Studie, Leipzig 1920, S. 6.

[2]) Maximilian Harden, Apostata, Neue Folge, Berlin 1892, S. 151 (25. 4. 1892).

[3]) Maximilian Harden, Apostata, Berlin 1892, (9. 8. 1891).

[4]) Ebenda, S. 126 (20. 10. 1891).

mus", so verkündet er, „ist doch ungleich stärker als seine verstaatlichte und als Patriotismus gepriesene Erweiterung; ob auf der Hagia Sophià der Halbmond blitzt oder das christliche Kreuz, darauf legt der russische Muschik ebensowenig Wert wie etwa der Sizilianer auf die Farben der Flaggen in Nizza oder Trient. Derartig gehobene Stimmungen, aus denen patriotischer Grimm aufwächst, sind der Menschennatur sicher nicht eingeboren; künstlich müssen sie geweckt und genährt werden, durch Alkohol und Phrasen ... Nachtwandler und Patrioten darf man nicht anrufen, sonst fallen sie herab und brechen die Rippen und Illusionen. Und das ist schmerzhaft[1])."

Was treibt diesen Nihilisten zur öffentlichen Wirksamkeit? Er selbst gibt die Antwort: „Ich bin furchtbar neidisch und die Lorbeeren der unterschiedlichen Entdecker lassen mich nicht ruhen. Wir haben eine innere Mission; warum sollten wir nicht auch innere Entdecker haben?[2])" „Die satirische Blitzkraft und die wilde Grazie des unermeßlichen Heine müßte besitzen, wer dem Wintermärchen des radikalen Aristokraten nach siebenundvierzig Jahren ein Pendant schaffen wollte: Deutschland, ein Sommermärchen[3])."

Aus Vergnügen an der Analyse und an der Kritik[4]) führte Apostata die Feder. Wechselnd und nicht immer leicht zu definieren waren die Gewänder, in die dieses Vergnügen sich hüllte. Hardens geistige Haltung in der Zeit um 1891 hat ein genauer Kenner, Franz Mehring, als einen „durch ästhetische Bismarck- und Nietzscheschwärmerei gemilderten Kommunismus" definiert[5]); „ein Gefühlsdemokrat", „Gefühlssozialist" und „radikaler Freidenker" schien der junge Harden zu sein[6]), und Franz Mehring führte in einem Artikel der „Neuen Zeit" aus, wie für manches junge Talent die Nietzscheschwärmerei die notwendige Durchgangsstation zur Sozialdemokratie sei. Das gelte für den jungen Kurt Eisner und ebenso für den jungen Harden, der augenblicklich noch in Otto von Bismarck den „Übermenschen" Nietzsches gefunden zu haben glaube[7]).

Maximilian Harden selbst schrieb damals, am 27. Mai 1892, an Franz Mehring:

„Fast bedauere ich, daß ich Sie nicht bat, zu dem Spaß im Kaiserhof zu kommen; Sie würden mir dann glauben, daß vor einem bourgeoisen Publikum eine so sozialistische Rede noch nicht gehalten worden ist. In welcher Faser meines Herzens bin ich denn Bourgeois? ... Ich habe ohne jede Vorbereitung gesprochen und gesagt: Bismarck ist gescheitert, weil er seine starke Individualität nicht in Einklang mit den sozialistischen Tendenzen der Zeit bringen konnte und als 1815 geborener Junker die ungeheure Bewegung nicht verstand ... Ihr Wort gilt bei

1) Ebenda.
2) Ebenda, (20. 7. 1890).
3) Ebenda, (18. 9. 1891).
4) Vgl. Maximilian Harden, Apostata, Neue Folge, S. 46f. Hier schreibt Harden in einem Aufsatz über Maupassant: „Wer von dieser Krankheit [dem Leiden des zweiten Gesichts] befallen ist ... [der] klopft mit neugierigem Finger alle Werte, alle Sensationen ab und ist nicht zufrieden, er hätte denn ihre Hohlheit und Nichtigkeit deutlich erkannt ... Er ist Schauspieler und Kritiker zugleich in der menschlichen Komödie ... Der richtige homme des lettres, der nur lebt um zu schreiben, empfindet dieses Leiden nicht im ganzen Umfange, denn er ist immer ein bißchen Komödiant."
5) Franz Mehring, a. a. O. S. 56.
6) Ebenda, S. 26.
7) Ebenda, S. 28.

mir mehr als das irgendeines anderen. Aber darf ich die Dinge nicht als Künstler sehen? Darf ich Goethe nicht trotz Börne bewundern? Ich halte Nietzsche für den weitaus größten Lyriker der Zeit . . . und Bismarck ist doch wohl eine große Erscheinung, ein Vollmensch in all seiner Sündhaftigkeit. Der ‚Vorwärts' [der Hardens Rede kritisiert hatte] ist nicht gut beraten. Wir ziehen an einem Strange, und ich würde mit Freuden umsonst für ihn arbeiten. Es ist ja so unklug wie möglich, mich zum Typus des Bourgeois zu machen. Und schließlich wirkt meine Sozialkritik um so mehr, weil ich nicht ohne weiteres als ‚Sozialdemokrat' einregistriert werden kann[1])."

Um die Zeit als der junge Harden die Gesellschaft zu kritisieren begann, hatte sich in Deutschland die große Wende vom Zeitalter der Schöpfung zum Zeitalter der Erstarrung und der beginnenden Auflösung vollzogen.

Otto von Bismarck war im März 1890 gestürzt, und das Regime Wilhelms II. hatte begonnen.

Auch im geistigen Leben fanden entscheidende Umschichtungen statt. Es kann als Symbol gewertet werden, daß gerade in jenen Jahren die repräsentative Zeitschrift der Reichsgründungszeit, die „Preußischen Jahrbücher", aus den Händen Heinrich von Treitschkes in die von Hans Delbrück übergingen. An die Stelle des schöpferischen Geistes, der das mächtige politische Erleben der Bismarckschen Zeit mit dem großen Erlebnis der Bildung vereint hatte, trat nunmehr der professorale Schulmeister, dessen politische Wirksamkeit mit einer arroganten Kritik Bismarcks begann und mit einer arroganten Kritik Ludendorffs endete und dessen geistige Wirksamkeit im zünftigen Hochmut des Spezialistentums versackte. Nichts ist vielleicht charakteristischer als der Vorwurf, durch den, bei einer Polemik des Jahres 1899, der Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher", Hans Delbrück, den Herausgeber der „Zukunft", Maximilian Harden, vernichtend zu treffen glaubte: Herr Harden habe ja „nicht studiert" und seine Zeitschrift sei daher nicht „wissenschaftlich[2])".

In solcher Stunde, wo das gewaltige Erlebnis von Düppel und Königgrätz, von Sedan und Versailles langsam im Alltag der Konventionalität zu verklingen, wo sich die große, von einem genialen Menschen geschaffene Ordnung zu lösen, wo sich Politik und Geist wieder in die Fachlichkeit aufzulösen begannen, erhob sich in „Apostatas" Gestalt der Gegner zum Sturm. In die überall aufklaffenden Risse des nationalen Lebens drängte sich als geschmeidiger Parasit der Jude.

Im Herbst 1892 erschien in Berlin eine neue Wochenschrift: „Die Zukunft". Maximilian Harden war ihr Herausgeber.

„Das neue Blatt", so teilte der Prospekt mit, „bietet gastliche Unterstatt jedem ehrlichen Vertreter eines aufrichtigen Bekenntnisses. Er hat volle Freiheit des Wortes, denn für die überzeugte Ehrlichkeit seiner Mitarbeiter trägt der Herausgeber gern die Verantwortung, nicht aber für die von ihnen vertretenen Anschauungen, aus deren Vielgestaltigkeit erst ein immer anregendes und interessantes Bild sich ablösen soll."

---

1) Ebenda, S. 31 f.
2) Nach: „Die Zukunft", 5. März 1898, 2. April 1898, 28. Mai 1898.

Die „Zukunft“ sollte also kein bestimmtes weltanschauliches Programm vertreten. Am 18. September 1892 hatte Harden an seinen sozialdemokratischen Freund Mehring geschrieben: „Ich wünschte, ich hätte Sie und Bismarck zu Mitarbeitern, dann brauchte ich kaum noch Andere, denn drei Weltanschauungen wären durch drei stärkste Persönlichkeiten vertreten[1].“ Franz Mehring hatte die Mitherausgeberschaft abgelehnt. Er hatte aber zugleich dem Freunde Harden geraten, der Zeitschrift den Namen „Die Zukunft“ zu geben, da er ja doch noch zur Sozialdemokratie kommen werde[2]).

Der Fürst Bismarck hatte, als ihm Harden kurz vorher das Projekt der Zeitschrift vorgetragen hatte, nach Hardens späterer Erzählung den „klugen Scherz“ gemacht: „Wenn Sie noch keinen Namen für das Blatt haben, sollten Sie es Omnibus nennen, damit jeder gleich weiß, was er zu erwarten hat[3]).“

Wenn es also unklar blieb, in welche „Zukunft“ der von Maximilian Harden geleitete „Omnibus“ fahren wolle, so war es vielleicht gerade diese Vieldeutigkeit, die der neuen Zeitschrift sofort die Aufmerksamkeit des „Herrn Omnes“ sicherte.

Das Geleitwort, das Apostata der ersten Nummer (am 1. Oktober 1892) gab, trug die Überschrift „Vom Bel zu Babel“. Es knüpfte an die biblische Erzählung an, wie Daniel dem König Cyrus bewiesen habe, daß die Speisen, die ein gläubiges Volk dem Gotte Bel opferte, des Nachts von den heuchlerischen Priestern verzehrt würden. Und König Cyrus ließ die Priester töten, und Daniel zerstörte die Statue des Bel. Diese Legende dient Maximilian Harden als Vorbild eigenen Strebens. „Aus den Priestern“, so schreibt er, „wurden die Journalisten und Bel heißt heute die Presse. Der opfert man täglich Zeit, Geld und Geduld, an die glaubt gläubig nun alles Volk, aus der schöpft es, zu träge und bierdumpf, um selbst zu sehen und selber zu hören, seine Bildung, sein Wissen, sein Meinen von Gott und der Welt. Die heimlichen Gänge aber, dadurch das Federvieh aus- und eingeht und gierig sich Nahrung pickt, die hat keinem Cyrus noch ein moderner Daniel gezeigt.“

Dieser moderne Daniel will nun Apostata sein. Mutig stürmt er sofort auf die „Dutzendphalanx der Tintenkulis“ ein und greift sich als Opfer den Kollegen Theodor Wolff vom „Berliner Tageblatt“. Furchtbar und gefährlich freilich scheint ihm dieser Kampf des einzelnen gegen die Mehrheit. Aber furchtlos will er ihn bestehen. „Und Daniel — derselbe, der den Bel und dessen Tempel in Asche warf — war nur einer und lag sechs Tage lang in einem Graben mit sieben Löwen. Denen gab man täglich zween Menschen und zwei Schafe, aber diese Tage gab man ihnen nichts, auf daß sie Daniel fressen sollten. Und da am siebten Tage Cyrus, der König, zum Graben kam und hineinschaute, siehe, da saß Daniel mitten unter den Löwen und kein Haar hatten sie auf seinem Haupte gekrümmt.“

Also, drapiert in Daniels Prophetenmantel, erschien im Herbst des Jahres 1892 Maximilian Harden im Rampenlicht der deutschen Öffentlichkeit.

Daß er seinen Ausgang von der Bühne und von der Kunst des Mimen genommen hatte, hat er nicht verleugnet. Besucher sollen ihn einst in seinem Hotel in

1) Franz Mehring, a. a. O., S. 36.
2) Ebenda, S. 32.
3) Nach: „Die Zukunft“, 28. Mai 1898.

Leipzig beim Schminken überrascht haben[1]). Ein anderer Beobachter hat erzählt, wie Maximilian Harden nach einem Vortrag in der Weltkriegszeit laut weinend abgegangen sei. Manche waren erschüttert. Aber ein Herr, der selbst Schauspieler war und der die Bewegungen eines vom Schluchzen Erschütterten genau kannte, bemerkte trocken: „Er schluchzt ja nur mit dem Oberkörper. Die Beinchen laufen ganz fröhlich[2])."

So ist auch Daniels dräuende Kampfansage gegen die Priester des Bel nur ein mimisches Kunstwerk gewesen, durch das ein besonders kluger Priester des Bel seine Rivalen ausstach. Und siehe da, das Volk, das gläubige Volk eilte herbei, um dem neuen Propheten zu lauschen. Es brachte mit sich Speise und Trank und allerlei Opferwerk. Und nährte also den neuen, den größten Priester des Bel.

Und keiner hat des Presse-Bels Statue im kaiserlichen Deutschland höher erhoben als Daniel — der Apostat.

2.

In die überall aufklaffenden Risse des deutschen Lebens drängte sich, so sagten wir, der Parasit. Im tiefsten politischen Riß des damaligen Deutschlands hat Harden seine öffentliche Karriere begonnen: im Riß zwischen Bismarck und dem Kaiser.

In fast dreißigjährigem Kampf hatte Bismarck die monarchische Gewalt in Preußen und in Deutschland aus den Niederungen von 1862 zu neuem Glanz emporgeführt. Die starke Krongewalt war zugleich das notwendige Werkzeug gewesen, mit dem er das Deutsche Reich erschuf.

Da kam Kaiser Wilhelm II. Und in der Hand eines unseligen Epigonen schlug die starke Krongewalt, die drei Jahrzehnte lang der Segen des Landes gewesen war, zum Verderben aus. Als erstes Opfer der monarchischen Selbstherrlichkeit fiel der Mann, der sie geschaffen hatte, fiel Otto von Bismarck.

Fiel zugleich deshalb, weil er vergeblich versucht hat, den Kaiser zum großen Kampf gegen den Ansturm des „Zeitgeistes", gegen sozialdemokratische Revolution und parlamentarisches Regiment, zu führen.

Diesen doppelten Anlaß von Bismarcks Sturz zu erkennen ist entscheidend. In Wilhelm II. reckte sich noch einmal ein mystischer Glaube an ein absolutes Königtum von Gottes Gnaden empor, wie er dem Sinne der Zeit widerstrebte. In demselben Kaiser aber schlummerte zugleich schon die tiefe Furcht vor dem liberalen „Zeitgeist", die Furcht, die ihn im November 1918 kampflos die Krone an die Revolution verlieren ließ.

An dieser Doppelpoligkeit der kaiserlichen Seele gerade hat sich der Umsturz entzündet. Gegen einen Monarchen, dessen lautes Bekenntnis die Zeit herausforderte und dessen geheime Schwäche sie ermutigte, wappnete sich, steigend von einem seiner Mißgriffe zum anderen, die Opposition.

In dieses düstere Bild der Auflösung des Bismarckschen Werkes bringt den düstersten Ton der Ausgang des gestürzten Reichsschöpfers selbst. Von seinem

[1]) Dietrich Stürmer, a. a. O. S. 15 f.
[2]) Dr. Grabowski, in: „Neues Deutschland", 2. Oktoberheft 1919. Angeführt nach: Hans Delbrück, Kautsky und Harden, Berlin 1919, S. 43.

Werk verdrängt, tief verletzt in seinem Herrscherwillen und in qualvoller Sorge um die Zukunft des Reichs, stand nun des Reiches erster Kanzler auf gegen den Kaiser. „Wie Banquos Geist an Macbeths Tisch[1])“ drohte der Schatten des gestürzten Großen von nun an neben dem Kaiser. Furchtbarer als alle Agitation der Sozialdemokratie zeugte die tragische Titanengestalt im Sachsenwalde gegen Wilhelm II. Furchtbarer denn alle Kritik der Demokratie traf die Monarchie das Wort, mit dem ihr Restaurator nun die Notwendigkeit einer Stärkung des Reichstags begründete: „Es ist mir ein Bischen ergangen wie den vierzehn Nothelfern, die dem Reiter eben von der einen Seite heraufgeholfen hatten — da fiel er auf der andern Seite wieder herab[2]).“

Darin, daß des Kaisertums Schöpfer nun zwangsläufig zu einem lebenden Angriff gegen dieses Kaisertum werden mußte, vollendete sich der tragische Zirkel einer unausweichlichen Zersetzung.

In dieser Situation ist das Bündnis zwischen Bismarck und Harden geschlossen worden. Harden selbst hat uns mit der Eitelkeit des Parvenüs seinen ersten Besuch in Friedrichsruh geschildert: „Hinter dem Eßtisch erhob sich schwer eine mächtige Gestalt und mit beschämender Herzlichkeit trat der Fürst seinem Gast entgegen, dessen Befangenheit vergebens nach Worten suchte und der gewiß linkisch und unbeholfen genug erschien. Vor dem durch Geburt oder Amt Gebietenden mag auch der kleine Mann den Kopf hoch tragen — hier aber, im Zauber einer aus eigener Kraft erwachsenen Individualität, mußte ich unwillkürlich des jungen Grillparzers gedenken, der in Tränen ausbrach, als ihn Goethe an der Hand zum Tisch führte.“ Und weiter: „Zwischen den berühmtesten Kollegen — denn Otto Bismarck und Lothar Bucher sind heute die ersten Publizisten im deutschen Gelände und an Apostatenzügen mangelt es ihnen nicht — war mir der Platz gewiesen[3]) . . .“

Franz Mehring hat später erzählt, wie er plötzlich im September 1892 aus seinem Heimatort Schlave, der Eisenbahnstation von Varzin, eine Grußkarte Hardens erhalten und wie er bald darauf erfahren habe, daß „die werdende Rothaut auf flüchtigen Mokassins“ drei Tage lang mit dem Fürsten Bismarck politisierend durch die pommerschen Wälder gewandelt sei[4]).

Wie empfand der kommunistisch-nietzscheanische junge Jude den Fürsten Otto von Bismarck?

In den Aufsätzen des „Apostata“ liest man unter dem 20. April 1891: „Das Interesse der Menschheit steht in Frage, wenn die blinde, brutale Barbarenmasse die große Persönlichkeit niederzuzwingen sucht; wenn die Individualität gefährdet ist und bedroht. Dann nahen die Hunnen und: gute Nacht, Kultur! . . . Daß Bismarck vielfach einen unheilvollen Einfluß geübt hat, daß sein Rücktritt notwendig geworden ist, glaube ich gern; auch das ist wahr, daß er heute nur erntet, was er selbst säete: sein schwerer Stiefel trat jede Selbständigkeit nieder und den im Rückgrat Verkrüppelten gilt heute schon ein gut berittener Kavallerist mehr

[1]) Maximilian Harden, Apostata, Neue Folge, Berlin 1892, S. 14.
[2]) Ebenda, S. 15 f.
[3]) Ebenda, S. 4, 5.
[4]) Franz Mehring, a. a. O., S. 36.

als der durch einen Wink aus dem Sattel geworfene Riese, den man früher nur bäuchlings bewundern durfte ... Aber ist denn Bismarck wirklich nichts weiter als der Begründer des Deutschen Reiches? Ich dächte doch, er ist nebenbei noch eine Individualität von ganz märchenhafter Pracht und Fülle, er ist — Bismarck . . . der ungeheuer große Mann mit den prachtvollen Tragödienfehlern und dem einziggearteten Künstlertemperament[1])."

Ist diese Bewunderung der Bismarckschen Individualität unglaubwürdig? Soll man den Tränen mißtrauen, die am 26. Januar 1894, am Tag der öffentlichen Versöhnung zwischen dem Kaiser und Bismarck, die Gräfin Christa Eickstedt über „das junge, geistvolle Gesicht" Hardens rinnen sah[2])? Soll man die Versicherung belächeln, die man in einem Brief Hardens an Mehring, am 20. September 1892, liest: „Ich kenne Bismarck, ich habe ihn leben gesehn und ich liebe ihn. Das macht mich gewiß nicht blind gegen seine grausigen Fehler . . . [Aber] einen Mann, der sein Leben lang Richter als erbitterten Gegner hatte, den alle beschnittenen und unbeschnittenen Juden in den Pfuhl verdammen, den kann ich lieben[3])."

Es hat jüdische Stimmen gegeben, die Maximilian Harden als typischen jüdischen Assimilanten dem Zionisten Theodor Herzl gegenüberstellten; sie haben ihn als den „preußischen Junker Isidor Witkowski" bezeichnet[4]). Auch ist es richtig, daß Hardens Urteil über den Fall Dreyfus, den er sehr richtig als einen Kampf des Händlertums gegen die Armee ansprach, in jüdischen Kreisen heftige Verstimmungen hervorrief[5]). Daß der junge Harden „eine verzehrende Sehnsucht nach dem anderen Ufer" hegte, ein „Verlangen nach jener siegreichen Selbstverständlichkeit und Unbefangenheit, womit er die Söhne Teuts ihren Weg wandern sah"[6]), ist durchaus glaubhaft. Warum sollte nicht ein außergewöhnlich begabter Jude in Otto von Bismarck das Genie und den Heros der germanischen Rasse, eben das ganz Andere, bewundert haben? Hat doch derselbe Jude noch drei Jahrzehnte später nach einem Empfang beim General Ludendorff dem Obersten Bauer entzückt und fast schwärmend versichert, an dem prächtigen Kopf des Feldherrn hätten ihn gewisse Partien an den Fürsten Bismarck erinnert[7]).

Aber, freilich, dieser Bismarck-Kult ist eine Angelegenheit der Ästhetik. Es ist, wie Mehring richtig sah, die Lust zum „Übermenschen". Dieser Kult ist auch zugleich lebensgefährlich für den Bewunderten. Denn mit dem sicheren Instinkt des Wurzellosen versucht Maximilian Harden sofort das große Individuum von dem Boden seiner Heimat zu isolieren. „Ist er wirklich nichts weiter als der Begründer des Deutschen Reiches?" Nur das von seinen Wurzeln, seinen Traditionen, seiner überpersönlichen Mission losgelöste große Individuum

[1]) Maximilian Harden, Apostata, Berlin 1892, S. 34, 37 (20. 4. 1891).
[2]) Arthur von Brauer, Im Dienste Bismarcks, Persönliche Erinnerungen, Berlin 1936, S. 391.
[3]) Franz Mehring, a. a. O., S. 37.
[4]) Dr. Sandler in „Jüdische Rundschau", 13. Januar 1905.
[5]) Eduard Goldbeck, „Schaubühne", 16. Januar 1908, meint, daß Hardens Verhalten im Fall Dreyfus wohl „die schwerste" Anklage seiner Kritiker sei!
[6]) Doris Wittner, „Jüdisch-liberale Zeitung", 4. November 1927, Zum Ableben Maximilian Hardens.
[7]) Mündliche Mitteilung des Obersten Max Bauer an den Verfasser im Jahre 1926.

kann ein Maximilian Harden lieben. Kann es lieben, um zugleich die überpersönlichen Inhalte dieses großen Menschenlebens zu verneinen und zu zerstören.

In demselben Brief an Franz Mehring, der den Bismarckkultus rechtfertigen soll, stehen die Sätze: „Die Sozialdemokratie ist eine Macht für sich; sie will — und ich habe gewiß nichts dagegen — die Grundlagen stürzen[1])."

Vielleicht erstaunt es zunächst, daß ein Mann, der die „Grundlagen" von Bismarcks Staatsgefüge stürzen wollte, als politischer Trabant Bismarcks an die Öffentlichkeit trat?

Hardens Freunde aus der Sozialdemokratie haben seinen Weg zu Bismarck als Verrat empfunden. Franz Mehring[2]) warf dem ehemaligen Freunde vor, daß er sich „nicht gegen bares Geld, wohl aber gegen nahrhaften Klatsch über den Kaiser an die Bismarckfronde verkauft" habe, und erinnerte an einen Ausspruch Hardens: „Ein Schweinehund — na! Aber ein Dummkopf, bitte: nein! Das tut weh!"

Und doch war Maximilian Hardens Vorgehen unter dem letzten Gesichtspunkt des „Sturzes der Grundlagen" satanisch folgerichtig. Als den „geborenen Baron Mephisto", „mit eleganten Gesten der Geist der stets verneint", hat einmal eine jüdische Stimme Harden gekennzeichnet[3]). Mephisto fand den richtigen Weg, um in das Herz des Doktor Faust zu dringen.

Die Erklärung ist die: Der gestürzte Bismarck mußte in dämonisch-unausweichlicher Verkettung ein Element der Revolution sein. Das große Individuum, einst Schöpfer und Beseeler einer großen Ordnung, mußte nunmehr das größte Sprengmittel dieser Ordnung sein[4]).

Diese geheimen Untergründe in der Seele des jungen Juden hat Bismarck zweifellos nicht erkannt, als er das journalistische Hilfsangebot des Apostaten annahm.

Sicherlich ist Bismarck in seinen Instinkten stets Antisemit geblieben. Aber ebenso sicher ist es, daß er die volle Bedeutung der jüdischen Frage sowenig erkannt hat wie etwa den Umfang der sozialen Frage. Wenn er im Jahre 1881

---

[1]) Franz Mehring, a. a. O., S. 37.

[2]) Ebenda, S. 63.

[3]) Doris Wittner, a. a. O.

[4]) Es ist kennzeichnend, daß ein jüdischer Anarchist wie Erich Mühsam doch begeistert für den angeblich „feudal-konservativen" Rassegenossen Harden eintritt. In seiner Schrift „Die Jagd auf Harden" (Berlin 1908) wirft Mühsam die Frage auf, wie denn ein so kluger Geist wie Harden im Sinne konservativer Tradition an das deutsche Volk glauben könne? „Welcher Irrtum eines Illusionisten! Als ob von dem blonden, blauäugigen Volk, das die tiefsten Lieder, die ergreifendsten Märchen fand, etwas anderes übrig geblieben wäre als triefäugiges Stimmvieh, von den wenigen abgesehen, die abseits stehen!" (a. a. O., S. 11.) Die Illusion Hardens wird dann sehr wohlwollend damit erklärt, daß der Drang des getauften Juden zur Assimilation „sich bei der politischen Stellungnahme ins Extreme gerettet habe", wobei die Begegnung mit Bismarck noch besonders mitgewirkt habe. „So mag es kommen, daß Harden, der feine differenzierte Jude, heute den degenerierten preußischen Feudalherren mit ihrer eigenen Traditionsfahne in der Hand als Konservativster der Konservativen Opposition macht" (a. a. O., S. 21). Diese Opposition erkennt der Anarchist Mühsam mit sicherem Instinkt als das Wesentliche an seinem Rassegenossen. „Hier steht einer gegen die Masse, gegen dieselbe Masse, die gegen mich und meinesgleichen steht." So bekennt sich Erich Mühsam zu Maximilian Harden, den er „die überragendste Persönlichkeit in Deutschlands öffentlichem Leben" nennt.

in einem Erlaß zur Agitation des Hofpredigers Stoecker das besitzlose und staatsfeindliche von dem besitzenden und daher staatserhaltenden Judentum zu unterscheiden suchte, so ist das ein typischer Irrtum des bürgerlich-liberalen Zeitalters gewesen[1]). In seinem persönlichen Verkehr ist er wohl zeitlebens der Junker geblieben, der den Juden als fremdes Wesen empfand, ihn aber als Haus-, Hof- und Pressejuden unbedenklich und mit lässiger Herrengeste benützen zu können glaubte.

So hat er auch Maximilian Harden als Journalisten gebraucht, wie er schon früher manchen Beschnittenen und Unbeschnittenen gebraucht hatte[2]).

In seinen Verhandlungen mit Ferdinand Lassalle soll Bismarck das Wort gesprochen haben: Es komme darauf an, „wer mit dem Teufel Kirschen essen könne[3])“. Das Wort gilt auch von dem Bündnis mit Maximilian Harden. Es ist natürlich niemals eine „Freundschaft“ gewesen, wie es Hardens Eitelkeit in späteren Jahren darstellte. Nicht zu Unrecht hat die Münchner „Jugend“ einmal Harden das Wort in den Mund gelegt: „Merkwürdig, je länger Bismarck tot ist, desto befreundeter werde ich mit ihm“[4]). Aber ein politisches Bündnis ist es gewesen, und zwar ein Bündnis von geschichtlicher Bedeutung.

Keine Szene hat Harden in späteren Jahren häufiger und liebevoller erzählt, als die, daß der Fürst Bismarck mit ihm jene Flasche Steinberger Kabinett getrunken habe, die Kaiser Wilhelm II. als Zeichen der Versöhnung dem genesenen Fürsten gesandt hatte. Der tiefste Triumph des jüdischen Emporkömmlings sammelte sich in diesem Erlebnis, wo er mit dem größten Manne der Zeit den Wein des Kaisers schlürfen durfte.

Das Wort, mit dem Bismarck damals seinem jüdischen Gast zugetrunken haben soll, ist auch von Professor Schweninger vor Gericht bezeugt worden. Es lautete: „Sie meinen es mit dem Kaiser ja ebenso gut wie ich[5])!“

Glaubte Bismarck wirklich, daß es der Herausgeber der „Zukunft“ mit dem Kaiser „gut meine“? Oder sprach er das Wort in grimmigem Hohn?

---

[1]) Vgl. Walter Frank, Hofprediger Adolf Stoecker und die christlichsoziale Bewegung, 2. Auflage, Hamburg 1935, S. 91 f., S. 95 f.

[2]) H. von Poschinger, Also sprach Bismarck, III, Wien 1911, S. 345: Infolge der indiskreten Veröffentlichung einer vertraulichen Äußerung über die Konservativen wurde Harden nach 1897 von Bismarck nicht mehr empfangen. Vgl. dazu die Tagebuchnotiz des Hausarztes und Vertreters von Schweninger, Prof. Dr. Max Eisenberg, vom 18. September 1897, veröffentlicht im „Hannoverschen Kurier“, 17. Dezember 1919. Bismarck klagt auch dort über die Indiskretion Hardens: „Ich habe so wenig Klientel in der Presse und sie bereiten mir nur größtes Mißvergnügen.“

[3]) Hermann Oncken, Lassalle, S. 401 ff.

[4]) Angeführt nach „Hamburger Nachrichten“ vom 31. Oktober 1927.

[5]) Die Zeugenaussage Schweningers erfolgte am 8. Oktober 1900. Maximilian Harden war auf Grund eines Artikels „Der Kampf mit dem Drachen“ („Zukunft“, 11. August 1900) der Majestätsbeleidigung angeklagt und wurde auch zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die in geschlossener Gerichtssitzung gegebene Aussage Schweningers wurde zuerst in der Wiener Presse veröffentlicht, dann auch in der oppositionellen Presse im Reich abgedruckt. Am 22. Oktober 1900 richtete der Chef des Geheimen Zivilkabinetts, von Lucanus, eine Anfrage an den Justizminister, wie es sich mit den in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichten angeblichen Zeugenaussagen des Professors Schweninger verhalte. Am 29. Oktober 1900 berichtete Justizminister von Schönstedt an den Kaiser, daß die Aussagen Schweningers in der „Frankfurter Zeitung“ im wesentlichen richtig wiedergegeben seien (Akten des Reichsjustizministeriums).

War der Satz so gemeint, so einte es im Haß zwei Männer, die außer dem Haß nichts gemein hatten. Otto von Bismarck konnte den jungen Kaiser hassen aus enttäuschter und gekränkter Liebe und aus bitterer Sorge um die Zukunft der Monarchie. Maximilian Harden aber mußte ihn hassen aus uraltem Haß gegen das germanische Königtum überhaupt.

In den Aufsätzen des „Apostata" las man:

„Was Apostata will? Sein Ehrgeiz schwindelt nicht hoch, nicht höher als zu dem Ruhme des kleinen Knaben, der — in Andersens Märchensatire von des Königs neuen Kleiden — dem von den Schranzen belogenen und sich selbst belügenden Potentaten, als der in vermeintlichen Prunkgewanden gar eitel einherstolzierte, entgegenruft: ‚Aber er hat ja garnichts an!' Dem Kaiser nämlich hatten zwei schlaue Betrüger ein Kleid aus köstlichem Stoff versprochen, der die wunderbare Eigenschaft besitzen sollte, jedem Dummen und Unfähigen unsichtbar zu sein. Und da niemand in den Verdacht der Dummheit und Unfähigkeit geraten wollte, pries alle Welt des nackten Kaisers neue Kleider, bis des kleinen Kindes Ruf dem Betruge ein Ende machte und zuletzt alles Volk rief: ‚Aber er hat ja nichts an[1])!'"

Alle Schleier, alle Hermeline zu zerreißen, bis die illusionslose Nacktheit das Auge des grinsenden Unglaubens erfreut — das war die große Leidenschaft auch dieses Juden.

Jetzt — seitdem er im Troß Bismarcks als honorabler Patriot und Royalist getarnt war, seitdem er als führender Publizist der „nationalen Opposition" galt, dem im Jahre 1893 die rechtsradikal-agrarische „Deutsche Tageszeitung" den Posten eines Chefredakteurs anbot[2]) — konnte er dieser großen Leidenschaft das greifbare, das größte Ziel setzen: Den Hermelin des Kaisers.

Am 16. Oktober 1892 erschien in der „Zukunft" der erste große Kaiserartikel: „König Phaëton". Im Sagenlande, so erzählt Apostata, lebte König Merops, ein gütiger Greis, der die Zeichen der Zeit erkannte und damit zufrieden war, hinter den Gittern der Konstitution ein mildes Dasein zu führen. Aber auf Merops folgte sein Sohn, König Phaëton. Der brach mutwillig durch die Gitter der Konstitution, vergessend, daß die Zeit der Könige nicht mehr sei. Und zuletzt schickte er sich an, den Himmel zu stürmen. Aber in Flammen stürzte sein Wagen herab.

„Als der Rauch sich, es war tief in der Nacht, endlich verzog, war in der Runde von Rossen und Lenker nichts mehr zu erblicken. Es gab keinen König mehr. Denn Phaëton hatte mit brennender Deutlichkeit die Menschen gelehrt, daß die Vorsehung den Königsgedanken verworfen hat, da auf den gefährdetsten Thron sie den gefährlichsten Schwärmer gelangen ließ. Zum geschäftigen Verwalter berief das Volk nun einen Bürger. Im Purpur war ja nicht göttliche Macht. Und der schwarze Rock ist viel billiger[3])."

---

[1]) Maximilian Harden, Apostata, Berlin 1892, Vorwort, 18. Januar 1892.

[2]) Dietrich Stürmer, a. a. O., S. 6. Nach einer mündlichen Mitteilung des Grafen Ernst zu Reventlow an den Verfasser war der Vertrag zwischen Harden und der „Deutschen Tageszeitung" bereits paragraphiert und scheiterte anscheinend nur an den finanziellen Forderungen Hardens.

[3]) Abgedruckt in Maximilian Harden, Von Versailles nach Versailles, Berlin 1927, S. 89 ff.

3.

Nie noch hatte das deutsche Land einen Federkampf gesehen wie den, den Maximilian Harden gegen den Kaiser eröffnete.

Aus immer neuen, klug getarnten Verstecken fliegen die Pfeile Apostatas gegen den Purpurträger.

Am 30. Dezember 1892 erschien ein Artikel: „Monarchenerziehung". Maximilian Harden erinnert an das Hundertjahrjubiläum der Hinrichtung Ludwigs XVI.; er zeigt an Ludwig Capet die Gefahr weltfremd-olympischer Monarchenerziehung, streut wie rein zufällig ein: „Mit wachsender Beängstigung fragt die Nation, wie der deutsche Kaiser sich erziehen werde." Und kehrt dann zu Ludwig Capet zurück: „Mit dem Feuer hat fast jeder König einmal gespielt, auch der, dessen blutiger Schatten uns an der Schwelle des neues Jahres drohend und warnend begrüßte. Auf dem kleinen Theater in Trianon erschien Figaro mit seinem tödlichen Hohn und an den pathetisch grollenden Chorstrophen der Athalia regte die liederliche Hofgesellschaft sich angenehm auf. Der arme Ludwig Capet hatte nicht Zeit, sich zu erziehen und sein erstes Erlebnis war auch sein letztes. Seinen gekrönten Vettern aber ist er nicht umsonst gestorben, wenn sie aus seiner Geschichte lernen, daß eines Volkes Vertrauen, das echte, das aus dem Urteil und nicht aus unklaren, flüchtigen Gefühlen stammt, nur durch eine strenge erzieherische Arbeit erworben und bewahrt werden kann, und wenn sie, statt von einem mystischen Olympierbewußtsein, von der Erkenntnis sich durchdringen lassen, daß erst mit dem Besitz der Macht und der Krone die Zeit ihrer Lehrjahre beginnt[1])."

Ludwig Capets Gespenst vor die Augen des deutschen Kaisers zitiert — die Staatsanwaltschaft klagte wegen Majestätsbeleidigung!

Am 7. April 1893 war die Verhandlung. Harden wurde freigesprochen. Die Urteilsbegründung sagte: „Daß der Angeklagte durch die allgemein gehaltene Fassung des Artikels in versteckter Weise Se. Majestät den Kaiser habe treffen wollen, erscheint umsoweniger zulässig, als der Artikel vom monarchischen Gedanken durchdrungen ist und als der Angeklagte in Ehrfurcht und mit rühmenden Worten Sr. Majestät des Kaisers gedenkt[2])."

Der Richter, der dieses Urteil sprach, Landgerichtsdirektor Alexander Schmidt, mußte bereits am 1. Dezember 1893 vom Vorsitz der Strafkammer zurücktreten und erhielt gleich darauf seinen Abschied.

Aber wenige Tage nach dem Urteil vom 7. April 1893 hatte in Friedrichsruh — Geheimrat Schweninger hat es im Jahre 1900 vor Gericht bezeugt — der Fürst Bismarck sein Glas zu seinem Gast Maximilian Harden erhoben und auf das Wohl des Richters Alexander Schmidt getrunken[3]) . . .

8. Juli 1893. In der „Zukunft" erscheint ein Artikel „Das Caprividenkmal". Anknüpfend an das Gerücht, eifrige Patrioten hätten eine Sammlung begonnen, um dem Fürsten Bismarck ein Denkmal zu errichten, erhebt Maximilian Harden die höhnische Forderung, nicht ein Bismarck-, sondern vielmehr ein Caprividenkmal sei zu errichten. Ein genauer Plan des Kunstwerkes wird entworfen. Auf einer

[1]) Ebenda, S. 95 ff.
[2]) Nach den Akten des Reichsjustizministeriums.
[3]) Aussage von Professor Schweninger vom 8. Oktober 1900. Vgl. S. 19 Anm. 5.

„Insel im Ententeich“ müsse es stehen; aus „Gips“ müsse es gebaut sein. Der General Leo von Caprivi sei hoch zu Roß darzustellen. „Auf der Faust könnte er, statt des nicht mehr modernen Falken, den zierlichen Kanarienvogel führen, den er, wie gefällige Zeitungen melden, so gern um sich sieht — zum Unterschied von dem grausamen Freund wütiger Doggen. Dem Pferde, unter dessen Hufen machtlos geifernd ein Lindwurm mit einem Bismarckkopf sich windet und krümmt, schreitet aufrecht zur Seite ein strahlender Genius: Alexander Meyer, in antikem Gewande, ganz rein angezogen, der mit der Linken den Zügel lenkt, während die Rechte zu Häupten des Reiters als ein weithin im Winde wehendes Banner das Berliner Tageblatt entfaltet.“ Auf der Vorderseite des Postaments reicht „dem Schreiber der Uriasbriefe ein getreuer Eckart, der die gewinnenden Züge des Herrn Rudolf Mosse zeigt, einen von schmählicher Selbstsucht niemals entblätterten Lorbeerkranz, dessen langwallende Bänder die aus dem tiefsten Herzen der deutschen Volkheit geflossenen Worte zieren: Dem Fürsten Caprivi, dem allezeit wachsamen Mehrer des Reiches, das dankbare Vaterland.“

Am 15. Januar 1894 wird Harden wegen Beleidigung des Reichskanzlers Caprivi zu sechshundert Mark Geldstrafe verurteilt. Die Urteilsbegründung sagt: „Angeklagter bewegt sich, wie aus dem Inhalte seiner Aufsätze und dem Eindruck seiner Persönlichkeit hervorgeht, in ernsten Lebensanschauungen; leichtfertige Sensationslust ist nicht erkennbar. Auch seine einmalige in Höhe von 75 Mark Geldstrafe erlittene Vorstrafe fällt nicht besonders erschwerend ins Gewicht. Von der Festsetzung einer Gefängnisstrafe war aus diesen Gründen Abstand zu nehmen[1]).“

Auch gegen diese Strafe erhebt Harden Einspruch. Am 20. Januar 1894 schreibt er in der „Zukunft“: „Was ist eine Beleidigung? und wo ist die feste Grenze, über die eine Kritik öffentlicher Zustände nicht hinausgehen darf? . . . Das Gefühl der Beleidigung ist durchaus etwas Subjektives. Graf Caprivi fühlt sich durch meinen Artikel beleidigt. Ich fühle mich beleidigt, wenn ein hoher Beamter in seiner amtlichen Eigenschaft über Dinge spricht, die er offenbar nicht übersieht und versteht. Ich habe mich in meiner ganz persönlichen Liebe zum Fürsten Bismarck beleidigt gefühlt, als Graf Caprivi ihm ohne für mich erkennbaren Grund in Wien den gesellschaftlichen Verkehr mit dem Personal der Deutschen Botschaft versperrte . . .

Ehe die hohe Feste fiel, war auch in Trojas Hallen helle Freude, und wenn Priamus wegen Beleidigung geklagt hätte, wäre Kassandra gewiß als schnöde Beleidigerin der herrschenden Herrlichkeit mit mindestens 600 Drachmen gepönt worden. Wird das Urteil der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts wider Erwarten rechtskräftig, dann weiß auch ich keinen besseren Trost als das Stöhnen der Seherin:

‚Meine Blindheit gib mir wieder
Und den fröhlich dunklen Sinn,
Nimmer sang ich freudige Lieder,
Seit ich Deine Stimme bin.

[1]) Nach den Akten des Reichsjustizministeriums.

Zukunft hast Du mir gegeben,
Doch Du nahmst den Augenblick,
Nahmst der Stunden fröhlich Leben,
Nimm Dein falsch Geschenk zurück!'"

Am 2. Juli 1895 kam der Prozeß zur zweiten Verhandlung. Das Stöhnen des Sehers wurde teilweise erhört. Kassandra war für ihre Prophetie gestorben. Maximilian Hardens Prophetie wurde nunmehr nur noch mit dreihundert Mark gepönt.

Die Urteilsbegründung sagt:

„Der Angeklagte macht darauf aufmerksam, daß sich der Reichstag in der Sitzung vom 9. Mai 1891 mit der Frage über die Ausschmückung der Wandelgänge des neuen Reichstagsgebäudes beschäftigt und aus Gründen der Sparsamkeit für den Gips anstatt des Marmor entschieden habe.

Im Hinblick auf die vom Reichstag beschlossene Wahl könne schon objektiv in dem Vorschlag, Gips als Material für das projektierte Denkmal des Reichskanzlers zu verwenden, kein Ausdruck der Geringschätzung gesehen werden."

Der Angeklagte hatte weiterhin bestritten, mit der Redewendung „Schreiber der Uriasbriefe" den Reichskanzler beleidigt zu haben. „In der aus der biblischen Geschichte (im II. Buch Samuelis, Kapitel 11) hergeleiteten Bedeutung will der Angeklagte den Ausdruck nicht gebraucht haben und er protestiert deshalb gegen die Ausführung der Anklagebehörde, daß er dem ‚Schreiber der Uriasbriefe' den Vorwurf der Falschheit oder moralisch verwerflicher Gesinnung habe machen wollen. Eventuell glaubt er als begeisterter Anhänger des Fürsten Bismarck, dessen persönlichen freundschaftlichen Umganges er sich zu erfreuen habe, sowie als eifrigster publizistischer Vertreter seiner Politik auf den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches Anspruch machen zu können[1])."

Von Prozeß zu Prozeß, von Skandal zu Skandal stieg „Apostata" zur Macht empor.

Drei Jahre später eine neue Welle von Majestätsbeleidigungsprozessen!

Am 18. Juni 1898 erschien in der „Zukunft" ein Artikel „Pudel Majestät". Nach einer Fabel, die einst Edouard Laboulaye als Satire gegen den Despotismus Louis Napoleons schnitzte, erzählt Harden eine Gesehichte vom jungen König Hyazinth, der im Lande der Fliegenschnapper als Sproß der ehrwürdigen Tulpenzwiebeldynastie zur Regierung kam. Eine böse Fee hatte König Hyazinth den Glauben an seine fürstliche Allwissenheit verliehen. Herrlichen Zeiten wollte er sein Volk entgegenführen. Aber auch eine gute Fee hatte ihm ein Geschenk gemacht: Sie verwandelte ihn von Zeit zu Zeit in einen Pudel, auf daß er in armseliger Gestalt durch das Volk wandle. So lernte König Hyazinth die Wahrheit kennen. „Er merkte, daß in seinem Lande zwei Klassen lebten, Jäger und jagdbares Wild, und daß seine Ahnen fast immer nur für die Jäger gesorgt hatten; er erkannte die Heuchelei des Hofgesindes und witterte mit seinem kühlen Pudelnäschen die Schliche und Ränke allmächtiger Minister, die im stillen dem König ein Schnippchen schlugen; er schnüffelte auf den Schlachtfeldern umher und vernahm mit

[1]) Nach den Akten des Reichsjustizministeriums.



gesträubter Mähne, wie die Flüche der erschöpften Völker den glorreichen Kriegen folgen, die nur zum Ruhme der Könige begonnen und bis ans blutige Ende geführt werden. Da kam erst das große Entsetzen, dann das große Erkennen über ihn, der eigenen Menschenschwachheit wurde er sich bewußt und beschloß, das schwere Joch von seinem Volke zu nehmen und fortan der König der Ärmsten zu sein."

Und dann die Pointe, der schwirrende Pfeil: In denselben Tagen, wo die offizielle Presse meldet, daß Seine Majestät der Kaiser zum zehnjährigen Regierungsjubiläum den Verleger Bong und den Herausgeber Büxenstein zur Überreichung eines großen Sammelwerkes „Unser Kaiser" empfangen und Herrn Bong einen Orden verliehen habe, erzählt Maximilian Harden, wie dem König Hyazinth der Verleger Tam-tam und der Herausgeber Poly-Galant ein Festwerk überreicht hätten. König Hyazinth aber habe die beiden Herren gebeten, das byzantinische Machwerk einzustampfen und sich erboten, ihnen das Material zu einer neuen Schrift zu geben. Sie solle heißen: „König Hyazinth als Pudel".

Der Artikel von der „Pudel Majestät" war kaum beschlagnahmt, als die „Zukunft" am 25. Juni bereits einen neuen Angriff veröffentlichte. Maximilian Harden erhob in einem offenen Brief „an den Kaiser" bittere Klage über die Beschlagnahme der „Pudel Majestät".

„Ist es möglich", so fragt er, „daß in einem modernen Lande solches geschieht, möglich, daß der deutsche Kaiser sich durch diesen harmlosen Artikel beleidigt fühlt, der offenbar geschrieben war, um einen häßlichen und gefährlichen Verdacht von der Majestät abzulenken? Sollten wir in der Stickluft der Eunuchenpresse den freien, erfrischenden Atem mählich verlernen, der das Germanentum Jahrhunderte lang Kraft schöpfen ließ? Wieder verstand das Volk seinen Kaiser nicht . . . Das Volk ist mißtrauisch; es kratzt gern, nach neugieriger Kinder Art, von flimmernden Gegenständen den Goldfirnis, glaubt gern, daß auch die durch ihre Geburt hoch über die Masse Erhöhten kleiner Menschenschwäche zugänglich sind, und kichert vergnügt, wenn es unter dem Purpur die Fleischfarbe entdeckt."

Ein moderner König, so führt Harden weiter aus, müsse sich in den Gittern der Konstitution halten. Erscheine er aber, nach einem Ausdruck des Fürsten Bismarck, „ohne die ministeriellen Kleidungsstücke" vor dem Volk, so „muß der nackt Einherschreitende gestatten, daß hier und da ein Knabe ihm zuruft: ‚Herr König, ihr seid ja nackt'."

„Nicht zum Wortführer der deutschen Nation bin ich berufen, sondern nur, wie ich vor sechs Jahren schrieb, zur Rolle des Knaben, der in Andersens Märchensatire von des Kaisers neuen Kleidern dem von den Schranzen belogenen Monarchen die Wahrheit sagt . . .

Sie werden, Herr Kaiser, schmählich seit Jahren belogen . . . Die Leute, die, weil ihr Brotherr es heischt, diese Artikel [die Jubelartikel für den Kaiser] schreiben, sitzen nach der Arbeit im Wirtshaus und erzählen einander Kaiseranekdoten. Genau dasselbe tun die Offiziere in den Kasinos, die Beamten in den Ministerien und Präsidialbüros. Die konservativen Abgeordneten, die in dröhnendem Prologpathos ihre monarchische Gesinnung beteuern, haben ihrem

Gutsnachbarn eben den neuesten Hofklatsch über Sie zugetragen. Die Herren vom Hofdienst, die Ihnen aufwarten, haben aus dem Witzblatt in wonnigem Behagen eben eine möglichst gepfefferte Anspielung auf Ihre letzte Soldatenrede geschluckt. Und die Richter, die einen Beleidiger der Majestät ins Gefängnis schickten, schlürfen grinsend beim Frühstück den neuesten Kaiserwitz ein, der gestern in einer Gesellschaft hoch betitelter Männer von Mund zu Mund ging ... Fragen Sie den Fürsten Bismarck, Herrn Bronsart von Schellendorf, Aug in Auge sogar den Freiherrn von Stumm, ob die Stimmung nicht genau so ist wie ich sie hier geschildert habe, ob nicht die Grundmauern des monarchischen Sinnes sacht schon zu wanken beginnen und nur die Heuchelei noch, der oft verhöhnte Cant, das Dekorum wahrt[1])."

Noch berieten die Staatsanwälte über den Brief „an den Kaiser", da veröffentlichte die „Zukunft" am 2. Juli einen neuen zweideutigen Artikel: „Der Wahrheit Rache." Als eine Fabel „aus dem babylonischen Talmud" gibt er sich[2]). Zum Schriftgelehrten, der über dem Gesetz grübelte — so erzählt der Artikel —, trat ein nacktes und schönes Weib; und sie deutete ihm die Schrift. Als aber der Morgen graute, befahl sie ihm, sie zum König zu führen, und das nackte Weib wurde häßlich. Und der König prüfte die Weisheit des Weibes; und sie sagte ihm, daß sein Nachbar im Osten mächtiger sei als er, sein Nachbar vom Süden weiser als er und daß seine Völker von ihm selbst zur Schlachtbank geführt würden. Da stellte ihr der König, erstickt vom Grimm, die letzte Frage: „Sprich, was redet mein Volk, wenn es meiner gedenkt?" Das Weib antwortete: „Sie reden, daß Du ein im Sinne Irrender seiest. Aber sie wissen es nicht. Denn ich sage Dir: Du bist arm und elend."

Da ließ der König das Weib fesseln und ans Kreuz schlagen.

„Aber das Weib wollte nicht sterben. Und da die Nacht hereinbrach und die Wächter schliefen, riß sie sich los und entkam. Und schlang einen blutroten Schleier um ihr Haupt und nahm ein Schwert in ihre Rechte und stieg auf die Dächer der Häuser und rief:

Wachet auf, ihr Schläfer, erhebt euch, ihr Träumer! Schande über eure Feigheit und Schmach über eure Knechtschaft! Errötet um euren Hunger und schämt euch eurer Blöße! Gürtet euch mit Schwertern, ihr Männer, und rüstet euch mit Fackeln! Zerschmettert, die euch schlugen, und zermalmt, die euch drückten!

Da erhob sich das Volk; und sie erbrachen die Tore des Palastes und erschlugen den König samt seinen Kindern und seinem Gesinde.

Und da sie am Raube und Brande sich sättigten, schritt das Weib hinaus aus den Toren der Stadt und war schöner denn je zuvor.

---

[1]) Abgedruckt in Maximilian Harden, Von Versailles nach Versailles, Berlin 1927, S. 143 ff.

[2]) Nach einer Mitteilung von Dr. Karl Georg Kuhn stammt die Erzählung als Ganzes keinesfalls aus dem Talmud. Das Auftreten des Weibes vor dem König und der Aufruhr unter ihrer Führung sind vom Verfasser frei erfunden. Selbst eine Stelle, wo dem Schriftgelehrten die Wahrheit in Gestalt eines Weibes erscheint, dürfte sich im gesamten Talmud nicht finden. Es ist wahrscheinlich, daß der Verfasser den Talmud überhaupt nicht gelesen hat. Im Stil ahmt er das Alte Testament unter Anlehnung an die Lutherbibel nach.

Da begegnete ihr der Schriftgelehrte, der da hinweggeflohen war, und sprach zu ihr: Bist Du des Wortes kundig und säest Haß? Bist Du von Gott und predigst Aufruhr? Sprich, daß ich wisse, was Du seiest!

Und das Weib stand auf und wuchs gen Himmel; und ihr Leib glühte wie Eisen im Ofen des Gießers und ihre Rede war wie die Stimme des Donners und sprach: Siehe, ich bin die Leuchte vor dem Throne Jehovas und das flammende Schwert in seiner Rechten und heiße die Wahrheit.

Du aber stirbst jetzt, denn Keiner, der geboren ist, soll mich erkennen und wenn er mich erkannt hat, weiterleben.

Da sank der Schriftgelehrte zusammen und verging zu Asche und Staub. Und war Niemand, der ihn begrub noch um ihn trauerte. Und sein Name ist ausgelöscht und vergessen bis auf diesen Tag."

Noch grübelte die Staatsanwaltschaft über der talmudischen Legende, da sprang ihr die Kritik am Kaiser in einer neuen Form, in der Form einer schlicht altdeutschen Bauerngeschichte, entgegen. Am 13. August 1898 erzählt Maximilian Harden in der „Zukunft" eine rührende Geschichte: „Großvaters Uhr." Der alte Bauer, so liest man, hatte eine eiserne Uhr, die zu allen Zeiten den großen Hof in Ordnung hielt und an die alles Gesinde glaubte. Da kam der junge Bauer zum Regiment, Hans Joachim Brand, der alles neu und alles besser machen wollte. Der nahm auch die eiserne Uhr von der Wand. Da entstand Angst und Unruhe im ganzen Hof. Wohl holte nun Hans Joachim Brand die Uhr zurück und hing sie an die Wand. Aber aufgezogen hat er sie nicht mehr. Umsonst warteten alle auf den lieben, alten Schlag. „Hans Joachim Brand verstand seine Leute nicht. Er hat die Uhr noch oft geputzt und mit Blumen geschmückt, aber er hat nie mehr heitere Gesichter um sich gesehen."

Der Bauer Peter, so wußte jeder Leser der „Zukunft", war Kaiser Wilhelm I. Die eiserne Uhr war der eiserne Kanzler. Hans Joachim Brand, der junge Kaiser, hat sie wohl der Form halber zurückgeholt, bei jener scheinbaren „Versöhnung" des Jahres 1894. Aber gehen hatte die eiserne Uhr nicht mehr dürfen . . .

Am 5. September 1898 erhob die Staatsanwaltschaft Klage wegen der vier Artikel „Pudel Majestät", „An den Kaiser", „Der Wahrheit Rache" und „Großvaters Uhr".

Am 4. November 1898 wurde das Urteil der Strafkammer gefällt. Maximilian Harden wurde wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch die Artikel „An den Kaiser" und „Großvaters Uhr", zu sechs Monaten Festungshaft verurteilt. Die Artikel „Pudel Majestät" und „Der Wahrheit Rache" schienen dem Gericht im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft den Tatbestand der Majestätsbeleidigung nicht zu erfüllen.

Der Artikel „Der Wahrheit Rache" hatte zu einer interessanten Zeugenvernehmung geführt. Im Gegensatz zu den drei anderen Artikeln war er nicht von Maximilian Harden persönlich geschrieben. Die Urteilsbegründung berichtet: „Es hat sich nämlich der Physiker und Direktor der Elektro-chemischen Werke zu Berlin, Dr. Walther Rathenau, gemeldet und sich bei der Zeugenvernehmung als Verfasser des Artikels bekannt . . . Die hier in Frage kommende Arbeit habe er dem Angeklagten zusammen mit einer zweiten Legende ‚Rabbi Eleazars Weib'

eingesandt und zwar kurz nach der vor Veröffentlichung des Briefes an den Kaiser erfolgten Niederschrift . . . Die Anregung zur Niederschrift der kleinen Arbeit habe ihm einmal der ‚Fall Zola', den er indeß nicht habe allegorisieren wollen, sodann ein in jener Zeit hier ausgestelltes Bild von Boticelli ‚Die Abführung des Apelles' gegeben . . . Als Ort der Handlung habe er sich das Land Juda gedacht, unter dem Nachbarn im Osten habe er den König von Israel, unter dem Nachbarn im Süden den König von Ägypten verstanden wissen wollen. Eine Anspielung auf den regierenden deutschen Kaiser habe er nicht gewollt, auch sei er sich nicht bewußt gewesen, daß eine Deutung der Legende auf den Kaiser möglich sei. Es entspräche nicht seiner Neigung und politischen Stellung, Angriffe auf den Kaiser zu richten, da er Monarchist und nationalliberal sei. Der Angeklagte habe, ohne ihn vorher davon zu verständigen, nur eine, wie er meine, stilistische Änderung vorgenommen, und zwar, indem er unter Nr. 15 anstelle des Ausdrucks ‚Thor' die Wendung ‚Im Sinne Irrender' gewählt habe."

„Das Gericht", so sagt die Urteilsbegründung weiter, „hat diesem Zeugen auch Glauben geschenkt, wenn es ihn auch gemäß § 56 Nr. 3 der Strafprozeßordnung nicht vereidigt hat. Selbstverständlich ist damit noch nicht ohne Weiteres die Schuldlosigkeit des Angeklagten [Harden], der für die Veröffentlichung der Legende als Redakteur seiner Zeitschrift verantwortlich ist, gegeben; denn, wenn auch der Verfasser Dr. Rathenau keine Beziehung auf den Kaiser gewollt hat, so kann sie doch der Angeklagte mit der Veröffentlichung gewollt haben, und dies nimmt die Anklagebehörde auch an."

Das Gericht dagegen lehnte auch diese Annahme ab. Es ließ sich überzeugen, daß auch Maximilian Harden bei der Veröffentlichung des Artikels „Der Wahrheit Rache" keinerlei Beziehung auf den deutschen Kaiser beabsichtigt habe[1]). —

Wer hier einen Augenblick innehält, dem werden diese Prozesse eine Quelle der Erkenntnis für das geistige Gesicht jener Epoche sein.

Überall erscheint das kaiserliche Regime bereits in völlig hilfloser Defensive.

Unwillkürlich fühlt man sich an das Bild erinnert, mit dem Bismarck in den „Gedanken und Erinnerungen[2])" die Kulturkampfgesetze des Ministers Falk kritisiert, an das Bild von den „ehrlichen, aber ungeschickten preußischen Gendarmen, die mit Sporen und Schleppsäbeln hinter gewandten und leichtfüßigen Priestern durch Hintertüren und Schlafzimmer nachsetzen". Ähnlich sieht man hier die schwerfälligen Staatsanwälte hinter Juden einhersetzen, die ihnen auf den leichten Füßen talmudischer Spitzfindigkeit fast immer entkommen.

Aber die Schwäche des kaiserlichen Staates gegenüber dem jüdischen Angriff liegt noch tiefer.

Jedem Sturz eines politischen Systems geht eine gewisse innere Lähmung der führenden Schichten voraus. Harden selbst hat das Bild jener sterbenden Aristokratie heraufbeschworen, die in Trianon dem Sang des „Figaro" zujubelte, lange bevor „Figaro", mit Jakobinermütze und Pike, sie zur Guillotine geleitete. So waren auch die herrschenden Schichten des wilhelminischen Deutschlands vom Schlangenblick der Zersetzung bereits gebannt. Kein Zweifel, jenes Bild, das

[1]) Nach den Akten des Reichsjustizministeriums.
[2]) Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, II, S. 157.



Hardens offener Brief „an den Kaiser" entwirft, ist richtig: Dieselben Staatsanwälte, die im Namen Sr. Majestät die Anklagen gegen Harden erheben, lesen zum Frühstück oder zum Abendessen den „Simplizissimus" und die „Zukunft" und flüstern sich kichernd den neuesten Kaiserwitz zu. Die Opposition, die sie verfolgen, hat sie innerlich bereits besiegt. Und diese innere Eroberung kehrt wieder in ihren Urteilen, die Herrn Maximilian Harden eine aufrechte monarchische Gesinnung, eine ernste patriotische Gesinnung und ein hohes literarisches Talent bestätigen[1]).

Keiner auch unter diesen Vertretern der Staatsautorität, der den Fall Harden ernstlich als das erkannte, was er ist: als ein jüdisches Problem! Und doch ist er nur als solches zu verstehen!

Inmitten der Auflösung einer alten, großen Ordnung erhebt sich hier, als „plastischer Dämon des Verfalls der Menschheit", der Jude. Im Namen der „Wahrheit" reißt er den geheiligten Traditionen der Gojims die schmückenden und verhüllenden Kleider vom Leibe. Die „nackte" Wahrheit heischt er mit marktschreiender Betriebsamkeit. Aber was ist ihm die „Wahrheit"? Keineswegs das, was die Seele der nordischen Nationen in Jahrtausenden geistigen Ringens zutiefst erschütterte. Die „nackte Wahrheit" dieser Juden ist nichts als die nihilistische Zerstörung aller Werte, die den Gojims heilig sind, auf daß auf ihren Trümmern die Weltherrschaft Israels sich erhebe.

Walther Rathenaus Artikel „Der Wahrheit Rache" gehört in diesem Sinne zu den lehrreichsten Dokumenten der Judenfrage. Da steht ein Jude, der mit dem Fürsten Bismarck den Wein des Kaisers trinkt — Maximilian Harden; und ein anderer Jude, der sich als Monarchist und Nationalliberaler bekennt und am Kaiserhofe verkehrt — Walther Rathenau. Beide, so scheint es, kultivierte, gepflegte, aufgeklärt-blasierte „Europäer", so ganz fern, scheint es, dem Feuer und dem Schwert, mit dem Mardochai den Haman und seine Leute würgte.

Und plötzlich züngelt aus den Augen, aus den Worten und Sätzen dieser gepflegten, aufgeklärten „Europäer" der uralte asiatische Haß, der Israel von Mardochais Zeiten bis in die Zeiten Trotzkis und Szamuelys und Levinés den Gojims manch blutiges Purimfest bereiten ließ!

„Und das Weib schlug einen blutroten Schleier um ihr Haupt und nahm ein Schwert in ihre Rechte und stieg auf die Dächer der Häuser und rief: Wachet auf,

---

[1]) Die „Posener Zeitung" schrieb am 8. November 1898 über das Gerichtsurteil vom 4. November: „Der Herausgeber der ‚Zukunft', der für die Sache der Konservativen leider mehr getan hat als irgendein heute lebender Journalist", sei von dem Vorwurf freigesprochen worden, daß er Kaiser Wilhelm II. mit dem Pudel der Fabel habe vergleichen wollen. „Dieser Prinz [Hyazinth] wird nun allerdings von einer wohlwollenden Fee von Zeit zu Zeit in einen Pudel verwandelt; aber ist denn deshalb Wilhelm II., wenn ihn der Schriftsteller mit dem Königssohn vergleichen wollte, mit einem Pudel verglichen worden? Solche Albernheit und Roheit sollte man einem Schriftsteller von Hardens literarischem Ruf nicht zutrauen." Vgl. dazu Dr. I. Levy in der „C.V.-Zeitung" vom 4. November 1927: „Er [Harden] . . . hat von einem preußischen Staatsanwalt, der lange wider ihn stritt, das Zeugnis erhalten, daß er ein — Genie sei. So sprach nach vielen Wochen der Fehde im Gerichtssaal erschüttert Herr Isenbiel, derselbe, der die Staatsanwaltschaft die objektivste Behörde der Welt genannt hat. Wann hätte je ein Ankläger seinem Opfer eine ähnliche Ehre erwiesen? Wer der Szene in Moabit beiwohnte, wird sie nie vergessen."



ihr Schläfer! . . . zerschmettert, die euch schlugen, und zermalmt, die euch drückten!

Da erhob sich das Volk; und sie erbrachen die Tore des Palastes und erschlugen den König samt seinen Kindern und seinem Gesinde.

Und da sie am Raube und Brande sich sättigten, schritt das Weib hinaus aus den Toren der Stadt und war schöner denn je zuvor."

Als der monarchistische und nationalliberale Kapitalist Walther Rathenau diese blutige Vision veröffentlichte, schrieb man das Jahr 1898. Zwanzig Jahre später, als der Dr. Walther Rathenau tatsächlicher Leiter der Regierung der deutschen Republik war, schritt das „nackte Weib" in rotem Schleier, mit dem Schwert und der Fackel über die Steppen Osteuropas und durch die Städte Mitteleuropas, die „Schläfer" rufend zu Mord und Raub und Brand.

Und wo „die Leuchte vor dem Thron Jehovas" vorüberging, loderten die Heimstätten der Gojims als Scheiterhaufen eines großen Purimopfers.

4.

Aber noch stehen wir an der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, inmitten eines Zeitalters saturierten Besitzens und Genießens. Und der Schriftsteller Maximilian Harden ist trotz einiger Monate Festungshaft ein ebenso wohlangesehener und wohlgesitteter „deutscher Staatsbürger" wie der hochmögende Direktor Dr. Walther Rathenau.

In dieser Zeit des bürgerlichen Friedens konnte das „nackte Weib" mit dem „roten Schleier" seine Gier noch nicht mit Feuer und Schwert sättigen. In dieser Zeit mußte der Schriftsteller, der sich in stillen Stunden von seinem Freunde Walther Rathenau als „Maxim" anreden ließ, die Fürsten der Gojim mit andern Mitteln würgen: mit dem sogenannten „moralischen Mord".

In einer Briefkastennotiz über Mathilde Bonaparte, am 14. Januar 1904, hat Harden geschrieben: „Wo sie liebte, überlegte sie nicht lange. Nehmen Sie's ihr übel? Ideale Forderungen, geehrter Herr, reichen nur bis an den Nabel; darunter fängt der Privatbezirk an, in den Niemand dreinzureden hat[1])."

Man muß diese Maxime des honorablen Schriftstellers Maximilian Harden, dieses Bekenntnis zum radikalen Nihilismus der sexuellen Moral, kennen, um die großen homosexuellen Skandalprozesse der Jahre 1907—1909, durch die Harden zum Gipfel der Macht emporstieg, richtig zu verstehen.

Sie hatten nichts zu tun mit Moral und Sauberkeit. Derselbe Harden, der 1907—1909 die Homosexuellen am Kaiserhofe brandmarkte, hat früher in der „Zukunft" für die Aufhebung des § 175 plädiert[2]). Jene Prozesse waren nur ein Mittel des Machtkampfes gegen die Herrenschicht des kaiserlichen Deutschlands.

Karl Kraus, der berüchtigte Herausgeber des Wiener Organs „Die Fackel", hat damals seinem einst heiß verehrten Freunde Harden die Freundschaft auf-

[1]) Nach: Ernst Friedegg, Harlekin als Erzieher, Eine Studie über Maximilian Harden, Berlin 1906, S. 52.

[2]) Aussage Hardens im ersten Moltke-Prozeß. Bericht des „Berliner Börsen-Couriers" vom 27. Oktober 1907.

gesagt, weil er nun wie ein Philister die Regionen der Sexualität zum politischen Kampf aufwühle. Das Motiv dieser Empörung mochte sehr fragwürdig sein. Aber die Erbitterung des Rassegenossen gegen den Rassegenossen traf jedenfalls einen Kernpunkt, wenn Karl Kraus nun dem Maximilian Harden zurief, er sei „ein Domestik", der „die Kübel der feinsten Herrschaften hinaustrage" und „jeden Morgen beim Aufräumen des Schlafzimmers der Frau Gräfin den Lassalle zitiere[1])".

Beim „Aufräumen" der „Kübel" im Hause Bismarck war es gewesen, daß der „Domestik" Harden zum erstenmal auf die Materialien gestoßen war, mit denen er lange Zeit später den Kampf gegen die homosexuelle Clique am deutschen Kaiserhof eröffnen sollte.

Als Philipp Fürst zu Eulenburg, Kaiser Wilhelms II. mächtigster Höfling, im Jahre 1907, angeschossen durch Hardens Pfeile, vor Gericht stand, hat er erklärt: „Die Behauptung, mein Geschlechtsleben sei abnorm, hat der erste Reichskanzler aufgebracht und verbreitet, um sich dafür zu rächen, daß ich in der Zeit des Konfliktes nicht zu ihm gehalten habe, sondern zu Seiner Majestät. Das war der Partherpfeil[2])."

Maximilian Harden selbst hat erzählt, daß ihm der Fürst Bismarck im Jahre 1891 den Grafen Philipp Eulenburg als „eine Art von preußischem Cagliostro" geschildert und seinen Einfluß auf Wilhelm II. mit dem Einfluß des Herrn von Radowitz auf König Friedrich Wilhelm IV. verglichen habe. „Wenn er in der Nähe des hohen Herrn ist, nimmt Eulenburg Adorantenstellung ein . . . Sobald der Kaiser aufblickt, ist er sicher, dieses Auge schwärmerisch auf sich gerichtet zu sehen. ‚Pater ecclisiasticus auf- und abschwebend', Faust letzter Akt." Der Fürst Bismarck hatte auch gesagt, Phili habe „Hyänenaugen", die einem „das beste Frühstück verderben könnten"; und er hatte, „nicht wütend, sondern ironisch, ganz von oben herab", seine Ansicht ausgesprochen, daß der Graf zu Eulenburg ein „Kinäde" sei[3]).

Auch der Journalist Paul Liman[4]) und der Professor Schweninger haben bezeugt, daß der Fürst Bismarck den Grafen Eulenburg als Päderasten bezeichnet habe. Der von Professor Schweninger bezeugte Ausdruck Bismarcks, so berichtet Harden, sei so drastisch gewesen, daß man ihn in das gerichtliche Protokoll nicht aufzunehmen für richtig hielt[5]).

So war es denn (um die Worte des Fürsten Bülow in seinen „Denkwürdigkeiten" zu gebrauchen) „Bismarcks Hand, die sich neun Jahre nach seinem Tode aus dem Grabe im Sachsenwalde gegen Philipp Eulenburg emporreckte[6])".

Einige Jahre später hat Harden nach seinen eigenen Angaben durch Kriminalkommissar von Tausch weitere Mitteilungen über Eulenburg erhalten. Herr von Tausch war in den unterirdischen Pressekämpfen, die damals unter den einzelnen

1) Karl Kraus, Hardens Antwort, Wien 1908, S. 5.
2) Maximilian Harden, Köpfe, III, S. 264.
3) Ebenda, III, S. 169 ff., 197.
4) Paul Liman war halbjüdischer Herkunft.
5) Frank Wedderkopp, Harden im Recht? Berlin 1908, S. 59.
6) Bernhard von Bülow, Denkwürdigkeiten, I, S. 226.

Ministern der kaiserlichen Regierung bereits üblich geworden waren, als Instrument benutzt und dann geopfert worden. Vor seiner Verhaftung, im Dezember 1896, und nach seinem Freispruch, im Sommer 1897, flüchtete sich der bedrängte Mann zu dem einflußreichen Herausgeber der „Zukunft". Von ihm hörte Harden, „daß Eulenburg mit Madais' homosexuellem Nachfolger [gemeint ist der Polizeipräsident von Berlin, Herr von Richthofen] gut gestanden habe; unter dem nächsten Polizeipräsidenten sei er schon beobachtet, seien über ihn umlaufende Gerüchte notiert, Tatsachen, die zu einem (der Polizei recht unangenehmen) Einschreiten zwingen konnten, aber nicht festgestellt worden".

Harden setzt hinzu, daß nach diesem Prozeß der Botschafter Graf Eulenburg über Gicht und Neuralgie geklagt und von seiner Flucht ins Privatleben geredet habe. Er habe sich aber erholt, und im Herbst 1897 sei durch seine einflußreiche Hand an Stelle des Staatssekretärs von Marschall der Günstling und Freund Eulenburgs, Bernhard von Bülow, zum Leiter der deutschen auswärtigen Politik berufen worden[1]).

Wieder einige Jahre später konnte Maximilian Harden in seine Akten das Material legen, das ihm die geschiedene Gräfin Moltke zutrug.

Der Militärattaché in Wien und spätere Stadtkommandant von Berlin, Graf Kuno Moltke, Philipp Eulenburgs nächster Freund, hatte im Jahre 1896, achtundvierzigjährig, die neunundzwanzigjährige Athalie von Heyden geheiratet. Die Ehe war von Anfang an unglücklich. Nach kurzer Zeit erhob die junge Gräfin gegen den Gemahl die Klage, daß er nicht sie, sondern seine Freunde, den Herrn von Varnbüler, württembergischen Gesandten in Berlin, und vor allem den Grafen Philipp zu Eulenburg, Botschafter des Deutschen Reiches in Wien, liebe. Im März 1898 kam es zum Bruch. Graf Kuno Moltke floh aus seiner Wiener Wohnung in die Deutsche Botschaft, zum Freunde Eulenburg, und reichte Ehescheidungsklage ein.

Während der Graf, nervenleidend, in der Kaltwasserheilanstalt Kaltenleutgeben bei Wien den ärztlichen Rat des Hofrats Professor Wilhelm Winternitz suchte, klagte die Gräfin ihr Leid dem Wiener Arzt Dr. Ludwig Frey. Beide Ärzte waren Juden, der erste mosaischer, der zweite evangelischer Konfession[2]). Lily von Moltke selbst hat von väterlicher Seite her jüdisches Blut in den Adern getragen, ihre Großmutter Athalie Valerie von Heyden war eine geborene Fränkel aus Warschau[3]).

Das Zeugnis des Dr. Frey war das entscheidende Zeugnis des Ehescheidungsprozesses Moltke. Um dieses Zeugnis ist in den Jahren 1898—1903 still gerungen worden. Am 21. November 1898, im Augenblick der Ehescheidungsklage des

---

[1]) Maximilian Harden, Köpfe, III, S. 177 ff.

[2]) Akten des Reichsjustizministeriums.

[3]) Athalie Valerie Fränkel war am 24. Mai 1815 zu Warschau geboren und starb am 12. Mai 1873. Sie heiratete den Generallandschaftsrat Gustav Friedrich Theodor Woldemar von Heyden, Herrn auf Cartlow. Dessen Sohn, der Rittergutsbesitzer Axel Anton Heyden heiratete Emmi Henriette Marie geborene Gräfin von Wartensleben. Aus dieser Ehe wurde am 30. November 1867 zu Butzow bei Anklam Athalie Ernestine Alexandrine von Heyden geboren. Sie war in erster Ehe verheiratet mit Herrn v. Kruse (gestorben); in zweiter mit Graf Kuno Moltke (geschieden); in dritter Ehe mit Herrn von Elbe (geschieden); in vierter Ehe mit Herrn von Schoeler.

Grafen Moltke, hat die Gräfin an den Arzt nach Wien einen Brief gerichtet. Sie bat ihn, zu bezeugen, daß er das Verhältnis der Grafen Eulenburg und Moltke als pervers bezeichnet, ferner, daß der Graf Eulenburg versucht habe, ihn, Dr. Frey, durch Angebote zu der Erklärung zu bewegen, die Gräfin Moltke sei irre und müsse in eine Nervenheilanstalt. Der Brief schloß mit der Mitteilung, Graf Moltke habe dem Vater der Gräfin, Herrn von Heyden, erklärt, er habe niemals „dem jüdischen Arzt seiner Frau" ein Ehrenwort über die Absicht der Ehescheidung gegeben. „Er", schreibt aufreizend die Gräfin an den Arzt, „ein vornehmer Mann, wie solle er dazu kommen! einem jüdischen Arzt gegenüber[1])!"

Der jüdische Arzt hat zwar in einem Neujahrsbrief der verehrten Gräfin für ihren „schweren Kampf gegen übermächtige Einflüsse" Erfolg gewünscht. Aber es scheint, daß er doch auch den „übermächtigen Einflüssen" Rechnung trug. Frau von Heyden, die Mutter der Gräfin Moltke, hat in der späteren Verhandlung, im Februar 1900, die Nachricht erwähnt, daß der Botschafter Eulenburg, der Graf Moltke und des Grafen Moltke Rechtsvertreter, Dr. Silberstein, zwei Tage lang den Dr. Frey beeinflußt hätten. Maximilian Harden hat später ebenfalls den Dr. Frey der Complaisanz gegen den Botschafter Eulenburg bezichtigt, und die Hardensche Presse hat gemeldet, Dr. Frey sei nach Abgabe seines Gutachtens mit dem Roten Adlerorden und mit dem Titel eines Botschaftsrates ausgezeichnet worden[2]).

Am 4. November 1899 jedenfalls sagte Dr. Frey aus, er halte die Gräfin für hysterisch. Sie habe ihm im März 1898 erklärt, ihr Mann habe ein Liebesverhältnis mit dem Grafen Eulenburg; dieser habe einen dämonischen Einfluß auf ihren Mann und habe ihre Ehe zerstört.

Damit war erwiesen, daß die Gräfin gegen ihren Gemahl einen ehrverletzenden Vorwurf erhoben hatte, den sie zu erweisen außerstande war. Es trat hinzu, daß die Gräfin zu ihrer französischen Gesellschafterin, Mademoiselle Mille, denselben Vorwurf geäußert und diese gefragt hatte, ob sie nicht in den Pariser „Gaulois" oder auch in den „Intransigeant" oder in die „Lanterne" einen Artikel lancieren könne, der den Grafen Moltke „in Fetzen zerreiße" (déchirer en morceaux); um den Artikel noch pikanter zu machen, könne man ja noch einige Bosheiten über den Kaiser Wilhelm II. hinzufügen.

Diese beiden Aussagen entschieden die gerichtliche Niederlage der Gräfin. Als alleinschuldiger Teil wurde sie geschieden[3]).

In den Schranken des Gerichtes unterlegen, suchte die erbitterte Frau ihre Revanche in einer anderen Arena. Das, was sie dem „Gaulois" zugedacht hatte — den Grafen Kuno Moltke „in Fetzen zu zerreißen" —, warum sollte es nicht der mächtige kleine Jude tun können, vor dessen Skandalartikeln man in der Hofgesellschaft ebensosehr zitterte wie man sie mit Wonne einschlürfte, sobald sie den lieben Nächsten betrafen? Im Jahre 1902[4]) übergab sie Harden die Akten ihres

1) Akten des Reichsjustizministeriums.
2) Frank Wedderkopp, a. a. O., S. 32 ff. Vgl. Harden, Köpfe, III, S. 490.
3) Akten des Reichsjustizministeriums.
4) Aussage Hardens im ersten Moltke-Prozeß, Bericht des „Berliner Börsen-Couriers" vom 23. Oktober 1907.



Prozesses, kurz darauf erschien ein erster kleiner Artikel der „Zukunft" über die Ehe-Affäre Moltke[1]).

Zu dem großen Angriff freilich hat Maximilian Harden noch viel mächtigere Bundesgenossen gehabt als die geschiedene Gräfin Moltke. Es waren die Rivalitätskämpfe in den höchsten Regionen der Reichsregierung, die ihn zur Schlacht rüsteten.

Philipp Eulenburgs Veranlagung war seit langem kein Geheimnis in den Kreisen der Eingeweihten. Einer freilich war ahnungslos, der Kaiser. Aber um den Kaiser wußte man wohl Bescheid. Schon der Kanzler Hohenlohe hatte zusammen mit dem Geheimrat Holstein ein Protokoll über Erpressungen aufgenommen, die gegen Philipp Eulenburg versucht worden waren[2]). Als Bernhard von Bülow Staatssekretär wurde, meldete er dem Freund die Existenz des Protokolls. Einige Zeit später hat Holstein beim Polizeipräsidenten von Berlin gegen den Grafen Eulenburg Anzeige wegen Verdachts der Homosexualität erstattet. „Durch die Güte des damaligen Polizeichefs" erfuhr Eulenburg auch von dieser Denunziation des Rivalen[3]).

Aber erst das Jahr 1906 brachte die Büchse der Pandora zum Platzen. Im Frühjahr 1906, am Ausgang der Marokkokrise, stürzte Herr von Holstein. Er sah den Urheber seines Falles in Eulenburg. Am 1. Mai 1906 richtete er an den Grafen einen maßlosen Brief: „Mein lieber Phili! Dieser Anruf ist kein Zeichen der Hochschätzung, denn ‚Phili' bedeutet heute unter Zeitgenossen — nichts Gutes! Ihr langjähriges Ziel, meine Beseitigung, ist nun endlich erreicht. Auch sollen die gemeinen Presseangriffe gegen mich gerade Ihren Wünschen entsprechen[4])." Den Wortlaut dessen, was nun folgte, haben uns bis heute alle Biographen des Fürsten Eulenburg vorenthalten. Aber aus den Memoiren des Freiherrn von Reischach wissen wir, daß der Geheime Rat von Holstein in diesen Zeilen dem Fürsten Eulenburg drohte, seine Veranlagung und seine Verfehlungen in der Presse behandeln zu lassen.

Philipp Eulenburg entschloß sich, ungern und zögernd, zur Duellforderung. „Wir werden ihn als Helden frisieren", sagte sein Freund und Sekundant, der Freiherr von Varnbüler, dem Herrn von Reischach. Aber es kam zu einem Vergleich. Fürst Eulenburg akzeptierte eine Erklärung des Herrn von Holstein, die so lautete:

„Nachdem der Fürst zu Eulenburg auf sein Ehrenwort erklärt hat, daß er zu meiner Entlassung in keiner Weise mitgewirkt hat, auch allen gegen mich gerichteten Presseangriffen vollständig fernsteht, ziehe ich die in meinem Brief an ihn vom 1. ds. Mts. gebrauchten verletzenden Ausdrücke zurück[5])."

[1]) Feststellung des Justizrates von Gordon im ersten Moltke-Prozeß; Bericht des Berliner Börsen-Couriers" vom 23. Oktober 1907.

[2]) Vgl. Hans von Treskow, Von Fürsten und anderen Sterblichen, Erinnerungen eines Kriminalkommissars, Berlin 1922, S. 153: Geheimrat Hamann äußerte zu Treskow die Ansicht, daß Fürst Hohenlohe dieses Protokoll und viele andere Papiere bei seinem Abschied vom Amt mit sich genommen habe.

[3]) R. C. Muschler, Philipp zu Eulenburg, Sein Leben und seine Zeit, Leipzig 1930, S. 465 ff., S. 637.

[4]) Bülow, Denkwürdigkeiten, II, S. 291.

[5]) Hugo Frhr. von Reischach, Unter drei Kaisern, Berlin 1925, S. 77 ff.



Eine magere Erklärung. Nur die „Ausdrücke", nicht die Vorwürfe selbst wurden zurückgezogen! Zudem hatte der Schreiber dieses Briefes keinerlei Zusicherung gegeben, seine Vorwürfe gegen Eulenburg etwa nicht in der Presse behandeln zu lassen.

Wer hat den Anstoß zum öffentlichen Angriff Hardens in der „Zukunft" gegeben? Eulenburg hat in einem Brief an Bülow gemeint, Holstein habe ihm „sein Grab geschaufelt[1])". Auch Bülow selbst hat diese Lesart vertreten[2]). Harden dagegen hat versichert, der alte Herr von Holstein sei „leichenblaß" geworden, als er durch Hardens Entschluß erfuhr, „daß diese Dinge mir längst bekannt seien[3])". Auch Holstein selbst hat seine Autorschaft bestritten und als Anstifter des Hardenschen Feldzuges vielmehr den Fürsten Bülow bezeichnet.

In einem Brief an seine Jugendfreundin Ida von Stülpnagel, am 25. November 1907, schreibt Holstein: „Ich weiß positiv, daß sowohl Bülow wie auch sein Preßbüro Verbindung mit Harden haben ... Ich habe an Harden kein Material gegeben, womit er einen Prozeß beginnen konnte. Ich hatte Material, und zwar direkt von Bülow, wie ich vermute, bekommen, damit ich es an Harden gebe. Das paßte mir aber nicht, ich gab ihm nichts, er hat es dann auf anderem Wege bekommen. Ich selber habe nur das an Harden gesagt, was ich an Jeden, auch an Ph. Eulenburg selber sagte, daß ich diesen für einen gemeinen und gefährlichen Menschen halte[4])."

Bernhard von Bülow selbst hat in seinen „Denkwürdigkeiten" eine Darstellung gegeben, die auf jeden Fall unwahr ist. Er versichert dort, daß er, bis zum Jahre 1908 fest überzeugt von der Unschuld des Freundes Eulenburg, alles getan habe, um einen Prozeß zu verhindern. Zu diesem Ziele habe er die Vermittlung sowohl des mit Harden damals intim befreundeten Dr. Walther Rathenau wie des gleichfalls mit Harden befreundeten Barons Alfred Berger, des Direktors des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg, angerufen[5]).

Die Namen der Vermittler sind interessant. Aber es mag sehr zweifelhaft erscheinen, ob ihre Vermittlung wirklich nur zur Rettung des Grafen Eulenburg eingesetzt worden ist. In den Tagebüchern des Kriminalkommissars von Treskow findet man unter dem 5. August 1907 die Notiz: „Ich hörte von Graf Maltzahn, daß man in den Hofkreisen der Ansicht sei, der Feldzug Hardens sei auf Veranlassung oder doch wenigstens mit Billigung Bülows unternommen worden. Dies stimmt mit meinen Beobachtungen und Erfahrungen überein, denn Bülow hatte sich schon vor ein paar Jahren an mich gewandt und von mir Material gegen Eulenburg erbeten. Ich habe damals gesagt, ich wüßte von nichts; es war auch richtig von mir, nichts zu sagen, da nur Gerüchte vorlagen und da man doch erst sehen mußte, wie der Hase laufen würde[6])."

---

1) Bülow, a. a. O., III, S. 27.

2) Treskow, a. a. O., S. 183: Geheimrat Hamann äußert am 20. Juni 1907, der Fürst Bülow vermute, daß Harden durch Holstein mit Material versehen werde.

3) Brief Hardens an die „Vossische Zeitung", 15. Mai 1927.

4) Fritz von Holstein, Lebensbekenntnis in Briefen an eine Frau, Berlin 1932, S. 297.

5) Bülow, a. a. O., II, S. 292 f., III, S. 50.

6) Treskow, a. a. O., S. 190.

Zu allem Überfluß hat Maximilian Harden selbst bestätigt, daß „Philis klügste Kreatur" — damit war Bernhard von Bülow bezeichnet — ihm zum Sturze des Fürsten Eulenburg geholfen habe, um damit einen gefährlichen Rivalen unschädlich zu machen[1]). Es ist wahrscheinlich, daß Bülow bereits früher Harden zu Presseangriffen gegen Holstein benützte, Angriffe, die dann Holstein nach seinem Sturz durch sein eigenes Bündnis mit Harden durchkreuzt hat[2]).

Damit war das Bild vollständig, das Bild eines sich zersetzenden Staatswesens, in dem rings um einen selbstherrlich lärmenden, aber innerlich schwachen Monarchen der Machtkampf der einzelnen Potentaten tobt. Wie die Römer der verderbten Kaiserzeit zur Locusta, der großen Giftmischerin, so gehen diese Politiker des Kaiserreichs zur Giftküche der Presse. Sie geben dem mächtigsten Künstler dieser Pressemacht, Maximilian Harden, die Essenzen, aus denen er ein Gifttränklein für den Rivalen brauen soll.

Und die jüdische Locusta braut und kredenzt — bis ihre Auftraggeber zuletzt alle vergiftet am Boden liegen.

Der Geheimdienst der preußischen Polizei, so hat man damals und später wohl geurteilt, besitze kein besseres Archiv als Maximilian Harden in den wohlgepflegten Zettelkästen der Wernerstraße 16 im Grunewald. „Der Herausgeber der ‚Zukunft' sei wie der Briefkasten am Dogenpalast in Venedig, in dessen verschwiegene Brust wechselnd Pein und Haß alle geheimen Enthüllungen hineinwarf. Daraus formte sich während des Regimes der Geheimschatz seines Wissens, der ihn zu der gefürchteten und umbuhlten Persönlichkeit machte, um deren Gunst sich die ganze Wilhelmstraße, seitdem Caprivi gestürzt war, nach dem Heineschen Rezept bemühte: ‚Blamier mich nicht — unter den Linden'[3])!"

Felix Salten hat später, 1932, in einem Artikel voll Stolz diese Machtstellung eines Rassegenossen unterstrichen:

„An dieses Pförtchen", schreibt er, „pochten Prinzen, Minister und Botschafter. Zu Maximilian Harden drängten sich in bunter Reihe fast alle, die im Reiche Wilhelms II. hohe und niedere Politik machten, die Intriguen spannen, die dem Kaiser, dem Kanzler, den mächtigen Freunden Wilhelms oder Harden Fallen zu stellen gedachten. Kleine und große Verräter fanden sich ein. Hervorragende Repräsentanten der Kunst, des Theaters, der Publizistik suchten Rat und Gunst bei Harden, wollten seine gefährlichen Dolche gegen ihre Feinde schärfen. Gab es den offiziellen kaiserlichen Hof, so war hier im Grunewald eine minder glanzvolle, eine geheime Hofhaltung ohne Klimbim, aber fast ebenso machtvoll wie diejenige im Berliner Schloß. Neben dem Auswärtigen Amt in der Wilhelmstraße war hier ein Auswärtiges Amt tätig, das oft besser, oft früher unterrichtet war als die Herren der Wilhelmstraße, das oft die Beschlüsse des Reichskanzlers und der Staatssekretäre bestimmte oder in ihrer Unsinnigkeit erbarmungslos entlarvte. Neben dem Ministerium für Kunst Unter den Linden war hier eine

[1]) Vgl. Ludwig Herz, Holstein-Harden-Eulenburg, Preuß. Jahrbücher, Band 229.

[2]) Holstein, a. a. O., XLIX, Vorwort von Hellmuth Rogge: Der Angriff erfolgte am 3. Juni 1906 in der „Neuen Freien Presse" der Herren Münz und Goldmann. Frau von Lebbin, die Freundin Holsteins, wurde darin als „Reichsrike" angegriffen.

[3]) Nachruf der „Neuen Züricher Zeitung" vom 6. 11. 1927.

Regierung am Werke, die für die deutsche Kultur mehr geleistet hat als die Minister Wilhelms II....[1])."

Dieses Bild der geheimen Macht ist bei allen Übertreibungen jüdischer Eitelkeit im Wesentlichen richtig. „Ich war ihr Beichtvater, von dem sie hofften, daß er das Beichtgeheimnis nicht allzu peinlich wahren werde", hat der alte Harden dem besuchenden Hellmut von Gerlach gesagt[2]).

Einst mußten die Ahnen Witkowski und Krakau demütig den Rücken neigen vor den feinen Herren. Jetzt sitzt ihr Enkel, der Schriftsteller Maxim, auf der Lauer, spinnt unendlich vorsichtig und unendlich geduldig seine Fäden um Laster und Krankheiten einer sterbenden Herrenschicht und wartet auf die Stunde, wo aus seinem Munde die alte revolutionäre Herausforderung des Figaro ertönen wird, nur hier nicht so volkstümlich trotzig wie die der französischen Pikenträger, sondern raffiniert gedämpft wie das Zischen der Schlange:

„Will der Herr Graf ein Tänzchen wagen, soll er es sagen, ich spiel ihm auf!"

5.

Am 27. Oktober 1906 hatte die „Zukunft" zum erstenmal, eingestreut in einen Artikel „Enthüllungen II", eine spitze Anspielung auf die „Sinnenrichtung" des Grafen Kuno Moltke gebracht, von der gesagt wurde, daß sie „sehr verschieden" von der des Prinzen Joachim Albrecht von Preußen sei. Der Prinz war durch seine Zuneigung zum weiblichen Geschlecht bekannt geworden.

Am 17. November begann dann, unter der Überschrift „Präludium", der Großangriff. Fürst Eulenburg, dieser „ungesunde Spätromantiker und Geisterseher", wurde angegriffen. „Heute weise ich offen auf Philipp Friedrich Karl Alexander Botho Fürsten zu Eulenburg und Hertefeld, Grafen von Sandels, als den Mann, der mit unermüdlichem Eifer Wilhelm II. zugeraunt hat, er sei berufen, allein zu regieren, und dürfe, als unvergleichlich Begnadeter, nur von dem Wolkensitze, von dessen Höhe herab die Krone ihm verliehen ward, Licht und Beistand erhoffen, erflehen, nur ihm sich verantwortlich fühlen. Das unheilvolle Wirken dieses Mannes soll wenigstens nicht im Dunklen fortwähren . . ."

Lange Zeit, so wird weiter ausgeführt, sei kein wichtiger Posten ohne „Philis" Zutun besetzt worden. Dann habe Bülows Einfluß ihn zurückgedrängt. „Aber der Romantiker kam aus dem Exil zurück, wurde wieder eingeladen, ans Nordkap mitgenommen, besucht; und der Revenant konnte dem Kanzler gefährlich werden." Mit rührender Sorge habe Phili „warme Eckchen" für seine zahlreichen Freunde, für Kuno Moltke, für Herrn von Tschirschky, vielleicht auch für Herrn von Varnbüler besorgt. „Das alles wäre ihre Privatangelegenheit, wenn sie nicht zur engsten Tafelrunde des Kaisers gehörten und (ich habe noch lange nicht alle Affiliierten aufgezählt) von sichtbaren und unsichtbaren Stellen aus Fäden spinnen, die dem Deutschen Reich die Atmung erschweren."

Der Artikel schloß mit der Drohung: „Sein [Eulenburgs] letzter Personalerfolg heißt Tschirschky. Es sei sein letzter!"

[1]) Felix Salten, Hardens Witwe, Neue Freie Presse, Wien, vom 24. 1. 1932.
[2]) Hellmut von Gerlach, Neue Züricher Zeitung, 3. 11. 1927.

Acht Tage später, am 24. November, las man in der „Zukunft" unter der Überschrift „Dies irae. Momentaufnahmen" eine in Anlehnung an die letzte Szene im I. Teil von Goethes „Faust" geschriebene Notiz:

„November 1906. Nacht. Offenes Feld im Uckergebiet. Der Harfner: ‚Hast Du's gelesen?' Der Süße: ‚Schon Freitag.' Der Harfner: ‚Meinst Du, daß noch mehr kommt?' Der Süße: ‚Wir müssen mit der Möglichkeit rechnen; er scheint orientiert und wenn er Briefe kennt, in denen vom Liebchen die Rede ist . . .' Der Harfner: ‚Undenkbar! Aber sie lassen's überall abdrucken. Sie wollen uns mit Gewalt an den Hals.' Der Süße: ‚Eine Hexenzunft! Vorbei! Vorbei!' Der Harfner: ‚Wenn nur Er nichts davon erfährt!'"

In der Uckermark lag Schloß Liebenberg, der Sitz des Fürsten Eulenburg. Der „Harfner" war Fürst Philipp, den einst schon der „Kladderadatsch" unter dem Namen des „Troubadours" angegriffen hatte. Der „Süße" bezeichnete den Grafen Kuno Moltke. Als „Liebchen" ist in den Briefen von Phili Eulenburg und Tütü Moltke der Kaiser bezeichnet worden.

Am 8. Dezember kam die „Zukunft" in einem Artikel „Abfuhr" auf den Fall Tschirschky zurück. Bei der Ernennung Tschirschkys zum Unterstaatssekretär habe sich allerdings der Kanzler Bülow „den Wünschen des Liebenbergers" beugen müssen. Aber deshalb sei nicht behauptet worden, daß Herr von Tschirschky zu den nächsten Freunden des Fürsten Eulenburg gehöre. „Ich würde mir's dreimal überlegen, ehe ich von einem Manne behaupte, er unterhalte seit langem enge Beziehungen zum Fürsten Eulenburg. Um seine Wünsche ans Ohr des Kaisers zu bringen, braucht der Fürst nicht den Staatsmann Carlino, Sachsens Stolz und Hoffnung. Das gehört wohl zum Pflichtenkreis des Grafen Kuno Moltke." Im übrigen habe er, Harden, durchaus die Absicht, den Herrn von Tschirschky zunächst artig zu behandeln. „Dem Fürsten zu Eulenburg und Hertefeld und seinen Freunden kann ich solche Zurückhaltung noch nicht versprechen; könnte es erst, wenn sie sich entschlössen, ihre Spirits nur noch für den Privatgebrauch arbeiten zu lassen."

„Einstweilen", so schließt Harden, „wolle er sich mit einer ‚leisen Warnung' begnügen. ‚Cave adsum!' Wird's nötig, dann werde ich lauter rufen. Mich aber freuen, wenn das Grüppchen, dem ich jedes Privatvergnügen gönne, das politische Geschäft aufgibt und mir (und anderen) leidige Pflichterfüllung erspart. Bald muß sichs entscheiden."

Während diese doppeldeutigen Drohungen ins Land gingen, wurde hinter den Kulissen verhandelt.

Denn so war es: Philipp Fürst zu Eulenburg-Hertefeld und Graf Kuno Moltke sandten dem kleinen Juden, der sie also traktierte, keinen Kartellträger. Sie gingen auch nicht selbst mit einer Hundepeitsche auf die Redaktion der „Zukunft". Sie suchten vielmehr einen Vergleich. Als Unterhändler sandten sie einen Freund, der auch der Freund Maximilian Hardens war, den judenblütigen Baron Berger[1]).

[1]) Alfred von Berger war ein Verehrer Hardens. In einem Artikel der „Neuen Freien Presse" vom 5. November 1910 verherrlicht er Hardens „weißglühende Leidenschaft für das Vaterland". „Diese gewaltige, gleich den Erinnyen immer wache Leidenschaft läßt Hardens Gehirn nicht zur Ruhe kommen, nicht bei Tag, nicht bei Nacht, nicht in Sommersglut, nicht in Wintersfrost."



Von diesen geheimen Verhandlungen ist später in den Prozessen gesprochen worden. Fürst Eulenburg hat erklärt, er habe von der Vermittlung Bergers nichts gewußt. Berger hat dem widersprochen. Er hat durch Hardens Rechtsvertreter Dr. Bernstein sein eidliches Zeugnis anbieten lassen, daß Eulenburg und Moltke mindestens seit dem 25. November 1906, wo er mit ihnen sprach, über den Sinn der Hardenschen Andeutungen unterrichtet gewesen seien; wahrscheinlich sogar „viel länger“, denn er, Berger, habe sich „seit Jahren um eine Verständigung zwischen Harden einerseits, Eulenburg und Moltke andererseits bemüht[1]). Und Dr. Bernstein hat triumphierend die Folgerung gezogen: „Wer wird denn so frech sein oder so dumm, in einer solchen Sache zu vermitteln, ohne den Eulenburg — entschuldigen Sie, daß ich den Titel weglasse — und den Herrn Grafen Moltke vorher zu fragen... Hin und her und her und hin in soundsoviel Briefen ist der Baron Berger gegangen. Warum gestehen die Herren das nicht zu, warum lügt der intimste Freund [Eulenburg] des Herrn Klägers [Moltke] vor dem deutschen Volk? Weil die Wahrheit sie ihrer Schuld überführt! Weil die Herren ganz gut wissen, daß, wenn ein Fürst Eulenburg und ein Graf Moltke der Päderastie bezichtigt werden und an dem Vorwurf nichts ist, sie nicht einen Vermittler zu diesem Gazettenschreiber schicken, der diesen Vorwurf gegen sie erhoben hat . . . Herr Harden hat die Briefe vor sich liegen, es ist nicht einer, es sind soundsoviele[2]).“

Nach dem Zeugnis Hardens und Bergers hat Maximilian Harden in den Verhandlungen des Dezember 1906 dem Baron Berger erklärt, er halte allerdings die Herren Eulenburg und Moltke für homosexuell, er werde aber auf die Entfesselung eines Skandals verzichten, wenn die Herren freiwillig der Politik entsagten. Darauf hat der Fürst Eulenburg dem Baron Berger einen Brief geschrieben, den dieser Harden zeigte. In diesem Brief erklärte der Fürst, daß er nach Territet am Genfer See gehen und sich der Politik enthalten wolle[3]).

Wenige Wochen schwieg nun die „Zukunft“. „Ich schwieg nach der Abrede“, schreibt einige Monate später Harden, „bis der Fürst allzufrüh zurückkam, in Wiesbaden auf den Kaiser zu warten schien, an einer hastigen Versöhnung Frankreichs gearbeitet und getuschelt wurde, Phili solle im Reichsland Statthalter werden . . . Da schrieb ich wieder; ein paar freundliche, auch nicht beleidigende Worte[4]) . . .“

Das war am 2. Februar 1907. Harden griff den französischen Botschaftsrat Lecomte an, der als intimer Freund des Fürsten Eulenburg im Schloß Liebenberg zusammen mit dem Kaiser getafelt und gewohnt habe. Deutete an, daß diese Intimität eines ausländischen Diplomaten außenpolitische Gefahren heraufbeschwören könne. Am 13. April dann, in einem neuen Artikel, wurde Eulenburgs Liebenberger Tafelrunde als Urheberin der deutschen Schwäche in der Marokko-

[1]) Aussage des Dr. Bernstein im ersten Moltke-Prozeß. Bericht des „Berliner Börsen-Couriers“ vom 26. Oktober 1907.

[2]) Dr. Bernstein am 25. Oktober 1907 vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte. Nach dem im Auftrag Hardens angefertigten stenographischen Bericht. Die Anklagebehörde selbst besaß keinen authentischen Bericht, so daß sie im März 1908 Herrn Harden um die Gefälligkeit bat, der Staatsanwaltschaft seinen Bericht zur Kenntnisnahme zu leihen! (Akten des Reichsjustizministeriums).

[3]) Frank Wedderkopp, a. a. O., S. 11, 46.

[4]) Maximilian Harden, in „Die Zukunft“, 22. Juni 1907.

politik denunziert. „Die träumen nicht von Weltbränden; haben's schon warm genug." Und am 27. April wird in einem Artikel „Roulette" Philipp Eulenburg erneut, mit brutaler Deutlichkeit, genannt. Harden tadelt die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Fürsten Albert von Monaco. „Prinz Friedrich Heinrich von Preußen mußte, weil er an ererbter Perversion des Geschlechtstriebes leidet, auf die Herrenmeisterschaft im Johanniterorden verzichten. Gilt für das Kapitel des Schwarzen Adlerordens mildere Satzung? Da sitzt mindestens einer, dessen vita sexualis nicht gesünder ist als die des verbannten Prinzen. Soll nun einer sitzen, der den geräumigsten Hazardsaal und den größten Hetärenmarkt Europas duldet und reichen Gewinn daraus zieht."

Ein grausames Spiel. Langsam, stückweise, werden die feinen Herren am Marterpfahl gepeinigt und geröstet.

Und nichts rührt sich.

Niemand klagt. Niemand schießt. Niemand auch, keine amtliche Stelle, legt dem Kaiser die Artikel vor, die seine nächste Umgebung entehren.

Es ist der Kronprinz gewesen, der mit den Artikeln der „Zukunft" zu seinem Vater, dem Kaiser, ging. Den Anstoß dazu soll der Chef des Militärkabinetts, Graf Dietrich Hülsen-Haeseler, gegeben haben, ein ehemaliger Freund, dann ein Todfeind des Fürsten Eulenburg[1]). Es ist derselbe, der im November 1908 in Donaueschingen am Herzschlag starb, als er eben, im Kostüm einer Ballettänzerin, vor dem Kaiser und der Hofgesellschaft getanzt hatte[2]).

Der Kronprinz hat in seinen Erinnerungen geschildert, wie der Kaiser die Nachricht aufnahm. „Niemals im Leben werde ich das verzweifelte entsetzte Gesicht meines Vaters vergessen, das mich fassungslos anstarrte, als ich ihm im Garten des Marmorpalais von den Verfehlungen seiner nahen Freunde sprach. Dabei war die sittliche Reinheit des Kaisers so groß, daß er sich die Möglichkeit solcher Verirrungen kaum vorstellen konnte[3])."

Kein Zweifel kann bestehen, daß Wilhelm II. hier wie in seinem ganzen privaten Leben fleckenlos dasteht. Wenn sich in des Kaisers Umgebung im Gefolge des Fürsten Eulenburg eine ganze Reihe von homosexuellen Höflingen eingenistet

[1]) Treskow, a. a. O., S. 172. Ebenda, S. 201, wird erzählt, Graf Hülsen-Haeseler habe bereits 1905 bei einem Diner in Anwesenheit des Hausministers von Wedel den Fürsten Eulenburg als „ein großes Schwein" bezeichnet. „Die Worte Hülsens seien so deutlich gewesen, daß die Diener Mund und Nase aufgesperrt und beinahe das Servieren vergessen hätten." Minister von Wedel habe ruhig weiter gegessen. — Harden hat sich im ersten Moltke-Prozeß auf abfällige Äußerungen des Grafen Hülsen-Haeseler über Graf Kuno Moltke berufen, die er „nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit wiedergeben könne". Graf Moltke verlas im zweiten Prozeß am 20. Dezember 1907 einen Brief des Grafen Hülsen-Haeseler, in dem dieser die gewundene Erklärung abgab, er sei sich „nicht bewußt", über Graf Moltke eine Äußerung getan zu haben, die nur unter Ausschluß der Öffentlichkeit wiederzugeben sei. Vgl. Treskow, a. a. O., S. 157 f.: Am 2. Februar 1908 schreibt Fürst Eulenburg an den Kriminalkommissar von Treskow über die „Lügen", „mit denen meine verehrten Standesgenossen, die Hintermänner Hardens und andere mich umbringen wollen". „Man will mich gesellschaftlich vernichten, um den Kaiser zu treffen, und meine Standesgenossen führen in grenzenloser Bosheit und Dummheit den Krieg, nicht begreifend, daß sie an dem Ast sägen, auf dem sie selbst sitzen."

[2]) Zedlitz-Trützschler, Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof, Berlin 1922, S. 216. R. C. Muschler, a. a. O., S. 653, sieht in diesem Tod „die Vergeltung in den Reihen der Verschwörer".

[3]) Kronprinz Wilhelm, Erinnerungen, Berlin 1922, S. 13.

hatte, so war dies wohl dem Umstand zu verdanken, daß das Bedürfnis nach Umschmeichelung durch Männer dieser Art am besten befriedigt wurde.

Am 3. Mai mußte Graf Moltke seinen Abschied einreichen. Ihm folgte Fürst Eulenburg. In der nächsten Zeit stürzte eine Reihe anderer Höflinge der kaiserlichen Umgebung, General Graf Wilhelm von Hohenau, Graf Lynar, Graf Edgar von Wedel . . .

Waren Hardens Anklagen gegen diese Höflinge richtig, so forderte die Raison des Staates, daß die Schuldigen blitzschnell gerichtet wurden. Sie mußten gerichtet werden nach den uralten Traditionen der Armee, bevor das Gericht an Außenstehende überging. Was geschah, widersprach der Staatsräson, aber entsprach der inneren Schwäche der vom Liberalismus bereits ausgehöhlten Monarchie. Die Staatsgewalt schüttelte die Angegriffenen ab, aber sie überließ die Initiative des Gerichts dem Angreifer. Sie gab Männer, die jahrzehntelang die nächsten Vertrauten des Kaisers gewesen waren, den juristischen Prozeduren der Gerichte und der entfesselten Raserei der Presse preis[1]).

Nicht daß „Phili" und „Tütü" und mit ihnen eine Rotte weibischer Höflinge geringeren Formats stürzte, war ein Unglück für den Staat. Sie hätten längst stürzen sollen. Aber wie sie stürzten: einer schwachen Staatsgewalt von der Macht der Presse aus der Hand gerissen und moralisch gelyncht, lange bevor ein Richter sein Urteil gefällt hatte, das traf den Staat und die Monarchie, traf ihn an dem empfindlichsten Punkt, am Glauben der breiten Massen an die sittliche Reinheit und Gesundheit der Herrenschichten.

„Das Volk", so hatte Harden dem Kaiser geschrieben, „kichert vergnügt, wenn es unter dem Purpur die Fleischfarbe entdeckt." Zwei Jahre lang sah nun das Volk unter abgerissenen Fürsten- und Grafenmänteln die Fleischfarbe seiner Herren.

Zwei Jahre lang sah es einen kleinen Juden mit der Peitsche der moralischen Züchtigung hinter Fürsten, Grafen und Baronen einherhetzen, bis sie zerfetzt am Boden lagen.

Graf Kuno Moltke, der auf Wunsch des Kaisers am 3. Mai 1907 seinen Abschied eingereicht hatte, hatte an die Staatsanwaltschaft die Bitte um Erhebung der öffentlichen Klage gegen Harden gerichtet. Als der Staatsanwalt, und desgleichen der Justizminister, das Vorliegen eines öffentlichen Interesses verneinten, mußte Graf Moltke am 7. Juni 1907 die Privatklage erheben.

Vom 23. bis 26. Oktober fand die Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte statt. Hardens Rechtsvertreter war der Münchener Justizrat Dr. Max Bernstein. In kurzer Zeit hatte der jüdische Advokat sowohl dem Rechtsvertreter des Grafen Moltke, Justizrat von Gordon, wie dem jungen Amtsrichter Kern und

[1]) Wie dabei auch persönliche Rivalitäten sich austoben, zeigt u. a. auch der Zwischenfall Fürst Dohna-Schlobitten. Im Juli 1908, zu Beginn des Meineidsprozesses gegen Fürst Eulenburg, veröffentlichten die „Dresdner Neuesten Nachrichten" einen Brief vom 18. Dezember 1901, in dem Fürst Dohna dem Fürsten Eulenburg schrieb, daß er ihn für grenzenlos verlogen halte. Nach dem „Berliner Lokal-Anzeiger" vom 8. Juli 1908 ließ Fürst Dohna erklären, der Brief sei authentisch, doch stehe er seiner Veröffentlichung ferne. Der frühere Generalintendant Graf Botho von Hochberg bestätigte, daß er den „Dresdner Neuesten Nachrichten" die Genehmigung zum Abdruck erteilt habe.

seinen Schöffen, einem Fleischermeister und einem Milchhändler, die Verhandlungsleitung entrissen. Max Bernstein rief den großen Schatten des Fürsten Bismarck zu Hilfe gegen den Fürsten Eulenburg:

„An diesem Bismarckwort ist nicht zu drehen und zu deuteln. Und es hat auch seine geschichtliche Bedeutung trotz seines scheinbar ungeschichtlichen Inhalts. Es hat die geschichtliche Bedeutung, daß der hier Beklagte, der auf Antrag des Herrn Klägers bestraft werden soll, dem Einfluß eines Mannes, den der Gründer des Deutschen Reiches, der erste deutsche Staatsmann, als einen Päderasten bezeichnet hat, ein Ende gemacht hat . . ."

Und dann: „Es soll der Sänger mit dem König gehen, aber der Päderast soll nicht mit dem König gehen!"

Am 26. Oktober hielt Harden die Schlußrede: „Ich hab's gewagt. Und wenn ich auch nicht einen Rock trage mit buntem Kragen und wenn ich mir meinen Namen selbst gemacht habe, so habe ich doch die Ehre dieses Namens ebenso ernst zu wahren... Keiner der Herren, die in meinen Heften genannt waren, ist auf seinem Posten geblieben. Hab's ich bewirkt? Nein, Excellenz von Moltke! Dazu habe ich nicht die Macht — leider nicht, denn sonst würde ich vielleicht manches Revirement versuchen. Ich habe wirklich nicht die Macht und es war ein freundlicher Scherz eines Spaßvogels, der da sagte: Um Gotteswillen, der Harden regiert jetzt Preußen[1])!"

Am 29. Oktober sprach das Schöffengericht den Angeklagten Harden frei. Es gab seine Meinung dahin kund, daß der Angeklagte auf Grund der Zeugenaussage der geschiedenen Gräfin Moltke und auf Grund eines wissenschaftlichen Gutachtens von Dr. Magnus Hirschfeld die homosexuelle Veranlagung des Grafen Moltke erwiesen habe[2]). Als Harden in Begleitung des Dr. Bernstein die Straße betrat, empfingen ihn Hochrufe, und man trug ihn auf den Schultern, bis er in das nächstgelegene Weinrestaurant entwich[3]).

Inzwischen war eine Wendung eingetreten. Fürst Eulenburg hatte vor Gericht beschworen, daß die gegen ihn erhobenen Vorwürfe unwahr seien. Es war im Prozeß des Fürsten Bülow gegen den Redakteur Brand gewesen.

Am 7. September 1907 hatte der homosexuelle Schriftsteller Adolf Brand in seiner Zeitschrift „Die Gemeinschaft der Eigenen" einen Artikel „Fürst Bülow und die Abschaffung des § 175" veröffentlicht. Hier wurde Fürst Bülow als „der böse Zauberer" angegriffen, der den Eulenburg-Moltke-Skandal entfesselt habe und nun „wie der Mann mit Stundenglas und Hippe" schweigend „über Leichen und Unrecht" schreite. Der Reichskanzler wurde nun selbst der homosexuellen Verfehlungen beschuldigt. „Schon in dem Artikel ‚Homosexualität und Politik' wies ich auf die merkwürdige Erscheinung hin, daß Dr. Hirschfeld, der angebliche Beschützer der Homosexuellen, in seinem Bericht ‚Die Hofaffäre' ganz skrupellos all die Männer bloßstellte, die dem Reichskanzler gefährlich waren — und daß er

[1]) Bericht des „Berliner Börsen-Couriers", 27. Oktober 1907. Nach Treskow, a. a. O., 183, war es Graf Edgar Wedel, der damals ausrief: „Regiert denn dieser Jude heute in Preußen und setzt Generale und Botschafter ab?"

[2]) Akten des Reichsjustizministeriums.

[3]) Bericht des „Berliner Börsen-Couriers" vom 27. Oktober 1907.



andererseits in der augenfälligsten Weise auf den Fürsten Bülow selbst alle nur erdenkliche Rücksicht nimmt . . . Wann wird dem Reiche ein Kanzler kommen, der keine Enthüllungen zu fürchten hat[1])?"

Am 6. November 1907 wurde Brand wegen Verleumdung des Reichskanzlers zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Fürst Bülow hatte unter Eid erklärt: „Ich erkläre unter meinem Eid, daß homosexuelle, perverse, normwidrige Neigungen und Gelüste mir seit jeher nicht nur in höchstem Grade widerwärtig, sondern auch vollkommen unbegreiflich gewesen und erschienen sind. Diese meine eidliche Erklärung bezieht sich nicht nur auf Zuwiderhandlungen gegen § 175 des Strafgesetzbuches, sondern auf alle und jede homosexuelle Neigung, Anlage und Empfindung in jeder Form und in jedem Grade."

Auch Fürst Eulenburg schwor. Sein Eid lautete: „Ich erkläre hiermit auf das Bestimmteste, daß ich mir in meinem Leben nie strafbare Handlungen in bezug auf § 175 habe zuschulden kommen lassen. Was das Übrige betrifft, im bezug auf die Dinge, von denen Dr. Hirschfeld gesprochen hat, so lasse ich mich darauf nicht ein."

Diese neue Situation mag die Staatsgewalt zur Änderung ihres Verhaltens bewogen haben. Was im Juni 1907 abgelehnt worden war, geschah jetzt. Am 31. Oktober 1907 legte die Staatsanwaltschaft gegen das Urteil im Prozeß Moltke-Harden Berufung ein und erhob die öffentliche Anklage gegen Harden.

Anklagevertreter war der Staatsanwalt Dr. Isenbiel; Vorsitzender der 4. Strafkammer des Kgl. Landgerichts I in Berlin der Landgerichtsdirektor Lehmann.

Am 3. Januar 1908 fiel das Urteil. Nachdem sowohl der Fürst Eulenburg wie der Graf Moltke unter Eid ihre Unschuld versichert hatten, verurteilte das Gericht den Angeklagten Harden zu 4 Monaten Gefängnis.

Der Angriff schien abgeschlagen.

Aus den Memoiren des Hofmarschalls Zedlitz-Trützschler weiß man, daß der Kaiser, beschämt, seinen Freunden bitteres Unrecht getan zu haben, über eine glänzende Rehabilitation nachgesonnen hat[2]). Auch Harden hat dies erfahren. Er erfuhr auch, und hat dies später, 1909, vor Gericht erklärt, daß damals „Philis klügste Kreatur", nämlich der Kanzler Fürst Bülow, „vor der Rückkehr des Gehaßten zitterte[3])".

Es war klar, daß Fürst Bülow einen Sieg des Rivalen nicht ertragen konnte. Aber auch die öffentliche Meinung war bereits zu sehr aufgewühlt, um sich mit diesem Ausgang zufriedenzugeben.

In einer Flugschrift „Harden im Recht", die damals unter dem Namen „Frank Wedderkopp" herauskam und die offensichtlich aus dem engsten Hardenkreis stammt, findet man die politischen Parolen, unter denen die Schlacht stattfand:

---

[1]) Akten des Reichsjustizministeriums. Vgl. Treskow, a. a. O., S. 162: Magnus Hirschfeld habe bereits 1903 in den Jahresberichten des von ihm geleiteten „wissenschaftlich-humanitären Komités" die homosexuellen Herren bei Hofe mit einem Skandal bedroht.

[2]) Zedlitz-Trützschler, a. a. O., S. 183 f. In dieser Stimmung ist offenbar auch der Brief des Kaisers an Houston Stewart Chamberlain vom 23. Dezember 1907 geschrieben: „Ein trauter Freundeskreis, der auf einmal gesprengt wird durch jüdische Frechheit, Verleumdung und Lüge." (Chamberlain, Briefwechsel, II, S. 226.)

[3]) Harden, Köpfe, III, S. 493 f.

„Ludwig Börne, der gallige Jude mit den bitteren Wahrheiten für das Deutschland der Biedermeierzeit, hat den harten Satz gesprochen, daß die Deutschen ein Volk von Lakaien seien. Der Satz war damals beinahe Wahrheit; ist es heute, fürchte ich, fast noch mehr. Sieht man sich die ausländische Presse an, so findet man, daß im Ausland durch den Verlauf dieses Prozesses dieser Eindruck hervorgerufen wurde. Ich glaube, es war der ‚Standard', der schrieb: Hier sähe man wieder einmal, welch ordinäres Volk die Deutschen seien; aus der Behandlungsweise, die ihrem ersten Publizisten seine Kollegen angedeihen ließen . . .

Maximilian Hardens Gegner in seinem Kampf um die Befreiung des deutschen Volkes vom Einfluß unbeamteter schädlicher Ratgeber waren eine Durchlaucht und ein Graf, eine Militärexcellenz und eine diplomatische Excellenz. Ich hatte geglaubt, daß die Deutschen doch etwas weiter wären. Daß sie sich sagten: Der Kampf, den hier ein durch sich selbst zu einer Macht gewordener als Knabe getaufter Jude führt, ist unter allen Umständen außerordentlich schwer, da die Imponderabilien zugunsten seiner Gegner außerordentlich stark sind. Soll der Kämpfer auch ein unsympathischer Kerl sein — wir werden ängstlich darüber wachen, daß ihm fair play gewahrt bleibt. Werden dafür sorgen, daß dem Leichtgerüsteten, der gegen zwei von Kopf bis zu Fuß in Eisen starrende Adlige und ihre reisige Gefolgschaft fast allein zu streiten hat, nicht auch noch die Sonne ins Gesicht scheint und der Staub in die Augen geweht wird. Sondern, daß Wind und Sonne gleichmäßig verteilt sind . . . So würde die Stimmung eines großen, freien Volkes gewesen sein . . ."

Maximilian Hardens journalistischer Schildknappe ruft nun den Bürger, das Volk auf zum Kampf gegen eine adelige Kaste, die seit Jahren die Eigenarten Philis und Tütüs lachend besprochen habe und die jetzt doch dem törichten Volke ihre Rehabilitation zumute, weil sie „die niederen Klassen als Krapüle ansehen, der gegenüber man sich benehmen darf, vielleicht muß, wie es der Weiße dem Papua und dem Botokuden gegenüber tut".

„Der Zustand, wie ihn Tacitus seinem verkommenen Geschlecht als Musterbild entgegenhielt, scheint mir erstrebenswerter als der Zustand des oströmischen Kaiserreiches. Einstweilen treiben wir nach Byzanz. Sorgen wir dafür, daß wir die Kiele unserer Schiffe wieder nach dem besseren Lande gemeinfreien Germanenstolzes hinwenden[1])."

Während noch beim Reichsgericht in Leipzig die Berufung gegen das Urteil vom 3. Januar schwebte — die dann am 3. Mai wegen eines Formfehlers tatsächlich zur Kassation dieses Urteils geführt hat —, gelang es Harden, den entscheidenden Schlag zu führen.

Am 23. März 1908 hatte ein Organ des Bayerischen Bauernbundes, die „Neue Freie Volkszeitung", in München geschrieben, es gehe die Mär, Herr Harden habe von seinem Gegner eine Million erhalten, damit er nun schweige und nichts mehr enthülle. Sofort erhob Harden gegen die hochwillkommene Verleumdung die Klage. Am 21. April 1908 fand vor dem Münchener Schöffengericht, in der Mariahilfstraße in der Au, jene Verhandlung gegen den Redakteur Anton Städele

[1]) Frank Wedderkopp, a. a. O., S. 75 ff.



statt, die das Schicksal des Fürsten Eulenburg besiegeln sollte. Um zu erweisen, daß er keineswegs schweigen wolle, ließ Maximilian Harden die Zeugen Riedel und Ernst zitieren. Beide gestanden — der Fischer Jakob Ernst aus Starnberg erst nach mehrstündigem Leugnen —, daß sie mit dem Grafen Philipp Eulenburg in früheren Jahren homosexuelle Beziehungen unterhalten hatten.

Am 21. April 1908 wurde der Redakteur Städele zur Geldstrafe von 100 Mark verurteilt[1]).

Am 7. Mai 1908 erschien der Untersuchungsrichter in Schloß Liebenberg in der Uckermark. Fürst Eulenburg lag krank darnieder. Hardens Schilderung atmet den Triumph des Sieges: „Im Fürstenschloß liegt der Herr zu Bett; der preußische Richter kommt mit zwei einfachen Männern aus Bayern; und das Ergebnis ist, daß die Durchlaucht verhaftet wird[2])."

Am 29. Juni begann vor dem Kriminalgericht in Altmoabit gegen Philipp Fürst zu Eulenburg-Hertefeld der Prozeß wegen Meineides.

Das Tagebuch des Kriminalkommissars von Treskow hat das Bild festgehalten: „Heute vormittag begann das Drama im Moabiter Schwurgerichtssaal. Vor dem Gerichtsgebäude hatte sich eine Menge Neugieriger und Photographen angesammelt, die durch ein zahlreiches Schutzmannsaufgebot mit Mühe im Zaum gehalten wurde. Auf den Treppen traf ich viele bekannte Journalisten, die sich eifrig in Stimmungsbildern ergingen und die Frage erörterten, ob die Öffentlichkeit auch für die Presse ausgeschlossen werden würde. Im großen Saal fand ich den Fürsten Eulenburg auf einer Tragbahre liegend vor. Er sah alt und verfallen aus und war von seiner Frau und zwei Söhnen umgeben. Am Verteidigertisch herrschte schon reges Leben. Justizrat Wronker und sein kleiner gewandter Sozius Chodziesner kramten in den Akten und warfen ab und zu einen prüfenden Blick auf die Zahl der Geschworenen, die sämtlich in ihren schwarzen Bratenröcken erschienen waren und von der Wichtigkeit ihres Amtes sichtlich durchdrungen schienen. Sie sahen brav und bieder aus, diese Kleinbürger und Handwerker, in deren Hand das Schicksal eines Fürsten und Ritters des Schwarzen Adlerordens gelegt war[3])."

Auf die Seele dieser Richter aus dem Volke zielte die Agitation der Linkspresse. „Der Grandseigneur von Liebenberg", so schrieb die „Volkszeitung", „hat sich zu verantworten vor Gevatter Schneider und Handschuhmacher — so sagt er. Er hat keinen Respekt vor diesen Volksrichtern. Genauso wie seine Söhne im Sportdreß ist er im steifen Promenadehut gekommen. Obwohl er weiß, daß jeder seiner Subalternbeamten im Ministerium und in der Botschaft zu jedem Spaziergang sich mit dem Zylinder überdacht[4])."

Aber auch der Fürst zu Eulenburg zielte auf die Seele der Richter, denen sein Schicksal in die Hand gelegt war. Wie! — so war seine Darstellung — auf den Höhen des Lebens habe er, fern allem Standesdünkel vieler seiner Genossen, die Freundschaft mit schlichten, einfachen Menschen aus dem Volke, mit Fischern und Die-

[1]) Akten des Reichsjustizministeriums.
[2]) Harden, Köpfe, III, S. 266.
[3]) Treskow, a. a. O., S. 201.
[4]) „Berliner Volkszeitung", 1. Juli 1908.

nern, nicht verschmäht, habe das Schlafzimmer mit ihnen geteilt, um sie nicht zu demütigen — und eben diese Leutseligkeit werde ihm nun zum Verderben? Treskow vermerkt, daß der Fürst „in der Art eines amüsanten Plauderers Geschichten erzähle. Die Geschworenen seien ganz entzückt von ihm. Werden ihm unbequeme Fragen vorgelegt, so werde er schwach und rufe nach Wasser. Auf diese Weise wird sich der Prozeß noch lange hinziehen[1])."

Aber schon am 17. Juli war der Prozeß zu Ende. Der gesundheitliche Zusammenbruch des Angeklagten nötigte zur Vertagung der Verhandlung. Später, im September 1908, zur Haftentlassung. Ein nochmaliger Verhandlungsversuch, im Juli 1909, endete wieder mit einem gesundheitlichen Zusammenbruch des Fürsten. Der Prozeß ist dann, bis zum Tode Eulenburgs im Jahre 1922, nicht wiederaufgenommen worden.

Politisch freilich war er entschieden. Als im Sommer 1909 die nochmalige Verhandlung des Prozesses Moltke-Harden herannahte, stand Maximilian Harden als unbestrittener Sieger auf dem Schlachtfelde.

Am 22. März 1909 wurde der Staatsanwaltschaft als Unterlage für „eine einfache und rasche Erledigung des schwebenden Verfahrens" eine Vereinbarung überreicht, die am 19. März von Herrn Harden und dem Grafen Kuno Moltke unterzeichnet worden war. Herr Harden erklärte, daß er in seiner Wochenschrift „Die Zukunft" Seine Exzellenz den Herrn Grafen Kuno Moltke „nicht der Homosexualität beschuldigt habe". Seine Exzellenz der Graf Moltke erklärte, „daß er diese Erklärung akzeptiere". „Beide Herren sind der Überzeugung, daß sich nach diesen Erklärungen jede Beweisaufnahme erübrigt[2])."

Die Verhandlung fand wieder vor der 4. Strafkammer des Kgl. Landgerichts I in Berlin statt. Vor dem Landgerichtsdirektor Lehmann, der am 3. Januar 1908 das Urteil gegen Harden gefällt hatte.

Noch einmal kreuzt Harden seine Klinge mit dem Richter Lehmann. „Graf Moltke", so erklärt der Angeklagte Harden, „wünscht keine Beweisaufnahme. Ich bin und bleibe auch als Angeklagter ein Mann von leidlicher Lebensart und werde den Versuch machen, auf dem Boden dieser Erklärung mich zu halten[3]) . . .

Ein Hohenzollernprinz, zwei Eulenburg, zwei Hohenau, Graf Lynar, Graf Edgar Wedel, Baron Wendelstädt, Lecomte. Alles erledigt. Ich glaube, es ist genug[4]) . . ."

Aber der Richter Lehmann hält sich an sein Recht. Die Artikel der „Zukunft", so meint er, seien doch allgemein so verstanden worden, daß der Angeklagte Harden dem Grafen Moltke tatsächlich Homosexualität vorwerfe. Freilich nicht ganz eindeutig. „Das ist das Geschickte von Ihnen gewesen. Das läßt sich so oder so drehen."

Wie eine Rakete, ganz beleidigte Tugend, geht der Angeklagte hoch: „Es ist nicht möglich. Zwischen uns ist keine Verständigung möglich. Wir sind auf verschiedenen Planeten geboren. Ich bin so geschickt? Ja, lieber Gott, warum rede

[1]) Treskow, a. a. O., S. 204.
[2]) Akten des Reichsjustizministeriums.
[3]) Harden, Köpfe, III, S. 431.
[4]) Ebenda, S. 436.

ich denn hier so lange! . . . Nein, meine Herren, ich bin nicht mehr so krank wie damals, wo ich mit mir umspringen ließ, wie es jedem beliebte. Sie können mit mir machen, was Sie wollen, ich gebe mich aber nicht zu weiteren Inquisitionsversuchen her. Sie mögen tun, was Sie wollen: Unwürdiges erdulde ich nicht."

Hilflos windet sich der Richter Lehmann in dem Gestrüpp talmudischer Spitzfindigkeit und Mimik: „Unwürdiges kann es nicht sein. Wenn ich sage, daß Sie ein großer Dialektiker sind, dann kann ich nicht verstehen, was dies für Sie unwürdig sein soll. Ich muß wirklich sagen, daß mir Ihre Aufregung gar nicht verständlich ist. Ich habe eben nur sagen wollen, daß Sie dialektisch . . ."

Harden: „Nachdem ich mich stündlich bemüht habe, alles zu vergessen, was hier geschehen ist, und Ihnen ruhig Rede zu stehen, sagen Sie mir: Sie sind ja so geschickt! . . . Es gibt keinen Kulturstaat der Welt, wo das einem Schriftsteller vom Range des Herrn Harden gesagt werden könnte, keinen, glauben Sie mir's! Und wenn das geschähe, würden gerade wir schreien: Welche Zustände! Denken Sie an Zolas Haltung und Behandlung vor Gericht! Sie haben mich gezwungen, stolz zu reden. Ich habe im Leben etwas geleistet; ich bin auch als Angeklagter noch ebensoviel wie jeder hier im Saal und lasse mir unwürdige Behandlung nicht bieten . . . Sie können nicht verlangen, daß ich meine Seelenhaut zu weiteren Experimenten hergebe, die man einem Menschen von Reputation und Lebensleistung nicht zumuten dürfte. Es gibt eine Kulturstufe, auf der man Schriftsteller eines gewissen Ranges, solange sie nicht als Schweine erwiesen sind, behandelt wie Kavaliere. Will man nicht, gut! dann habe ich dieses Symptom unseres Kulturstandes zu verzeichnen!"

Lehmann: „Ich verstehe nicht, was ich gesagt haben soll. Ich habe gesagt: Äußern Sie sich auf die Anklage, die Ihnen vorwirft, zweideutig zu sein[1])!"

Der Angeklagte beharrt auf seinem Standpunkt. Er habe sich mit Seiner Exzellenz dem Grafen Moltke als mit „einem Gentleman, dem ich mich im Range gleich fühle[2])" verglichen und den Verzicht auf ein Beweisverfahren vereinbart. Er bittet jedes Beweisverfahren zu unterlassen, da er sonst seinen „eigennutzlos gewählten" Standpunkt aufgeben müsse. Dem von Dr. Bernstein vertretenen Antrag, auf Beweisaufnahme zu verzichten, schließt sich der Oberstaatsanwalt — nunmehr Dr. Preuß — an. Desgleichen im Namen des Grafen Moltke der Justizrat Dr. Sello: „Mein Klient", so erklärt er, „ist nach allen vorliegenden ärztlichen Zeugnissen ein Todeskandidat, der den Wunsch hat, den Rest seines Lebens unangefochten in ländlicher Zurückgezogenheit zu verbringen[3])."

Graf Moltke selbst erscheint. Auf Befragen des Richters sagt er aus, daß er sich niemals homosexuell betätigt habe. Der Angeklagte Harden bemerkt dazu, er werde „abwarten, wie diese Aussage verwertet wird[4])".

Dann ergreift der Oberstaatsanwalt Dr. Preuß das Wort. Die Angriffe Maximilian Hardens, so erklärt er, seien aus „durchaus ehrenwerten, durchaus patrio-

[1]) Ebenda, S. 450 ff.
[2]) Ebenda, S. 457.
[3]) Ebenda, S. 460.
[4]) Ebenda, S. 467.

tischen Beweggründen" entstanden. Sie seien auch durchaus nicht „leichtfertig" gewesen. Lediglich „ein entschuldbares Versehen könne darin erblickt werden, daß der Angeklagte aus der intimen Freundschaft des Grafen Moltke mit dem Fürsten Eulenburg auf eine homosexuelle Betätigung auch des Grafen Moltke geschlossen habe."

Aus diesem Grunde beantragt der Vertreter des Staates gegen Herrn Harden lediglich eine Geldstrafe von sechshundert Mark[1]).

Aber noch ist Herr Harden nicht befriedigt. Noch einmal bittet er, an den Grafen Moltke Fragen stellen zu dürfen. Denn der Herr Graf sei „gegen seinen und meinen Wunsch als Zeuge beeidet worden." Ob der Herr Graf, so fragt Harden den Grafen Kuno Moltke, in den Artikeln der „Zukunft" vielleicht doch den Vorwurf der Homosexualität erblickt habe.

Es sei, so erklärt zögernd der Graf Moltke, dieser Vorwurf in den Artikeln der „Zukunft" nicht „direkt" ausgesprochen worden.

Schon erhebt sich Harden: „Herr Graf Moltke, ich bitte mich nicht wieder mißzuverstehen. Auch dieser Punkt ist wichtig. Liegt nicht eine Äußerung des Grafen Kuno Moltke vor, worin er sagt: Beleidigt bin ich nicht von Harden, sondern von der Sensationspresse."

Moltke: „Ich kann mich nicht erinnern."

Harden: „Aber ich kann mich erinnern. Und frage heute nur noch: Meint Graf Moltke jetzt, daß er von der Sensationspresse beleidigt worden ist?"

Moltke: „Durch den Schmutz bin ich gezogen worden."

Harden: „Von wem?"

Moltke: „Von der Sensationspresse."

Harden: „Ich habe nun keinen Grund mehr, den Herrn Grafen hier im Saale festzuhalten."

Lehmann: „Wünschen Sie wegzugehen, Herr Graf?"

Moltke: „Ich könnte es aushalten; aber lieber ist es mir, wenn ich mich ein bißchen hinlegen darf[2])."

Maximilian Harden erhebt sich zum Schlußwort:

‚Sein Rechtsanwalt Dr. Bernstein', so hebt er an, ‚habe ihn eben daran erinnert, daß jetzt der letzte Augenblick sei, um den für alle Fälle vorbereiteten umfangreichen Beweisantrag einzubringen. Es sei möglich, daß er ohne diesen Beweisantrag verurteilt werde. „Und diese Tatsache sollte mich, lieber Bernstein, bestimmen, heute und hier das zu entfesseln, was ich entfesseln müßte, um endlich einmal von G r u n d a u f a u f z u r ä u m e n? Nein[3]) . . . ." Harden will nicht, so versichert er, „die Vernichtung von Leuten, die noch im Glanze sitzen". „Soll ich das Deutsche Reich aufwühlen, nur damit Sie mir glauben? . . . Um mich einer Strafe zu entziehen, werde ich nicht den Sumpf aufrühren. Auch nicht, wenn es mich n u r e i n e n G r i f f i n s C o u v e r t kostete, der Sache eine andere Wendung zu geben. Niemals. Ich hoffe noch, auch Ihr Spruch wird mich nicht z w i n g e n, so zu handeln, wie ich nicht handeln wollte[4])."

[1]) Ebenda, S. 478.
[2]) Ebenda, S. 485 f.
[3]) Ebenda, S. 487.
[4]) Ebenda, S. 499.

Und dann, nach dieser furchtbaren Drohung, hebt der Redner an zum Triumphgesang, zum Rückblick auf den Weg, der ihn zur Macht führte:

„Der erste politische Eindruck meines Lebens entstand durch die außerordentliche Freundlichkeit, ja, ich darf sagen Freundschaft, die Fürst Bismarck mir gewährte. Ich darf es sagen, denn er hat es ja selbst oft so genannt[1]) . . ."

Ein Fürst, der große Fürst Bismarck, am Anfang seiner Laufbahn! Und nun, ein Fürst, ein weniger großer, aber ein vielgenannter, dazu Grafen und Barone im Staub vor ihm, dem Redner:

„Graf Moltke? Der ist sicher froh, wenn er das liebe Leben hat, ein bißchen Atem, seinen Rock und Rang behält, der ist ja völlig ausgeschaltet. Der Herzog ist längst gefallen, der Mantel mag meinetwegen bleiben; sich in Schlesien oder sonstwo lüften[2]) . . ."

Und endlich das Größte, der Triumph über den Kaiser:

„Ich habe, als es unvermeidlich erschien, einen angegriffen, der noch viel mächtiger war als Fürst Philipp zu Eulenburg, und zu ihm gesprochen, wie im deutschen Lande vielleicht noch niemals zu einem Gewaltigen gesprochen worden war[3])."

Harden hatte gesiegt. Der Vertreter der Staatsautorität selbst, Dr. Preuß, hatte es durch seinen Antrag und dessen Begründung anerkannt. Der Richter Lehmann konnte nichts tun als diese Sachlage zu ratifizieren. Am 20. April 1909 wurde Maximilian Harden zu sechshundert Mark Geldstrafe verurteilt. Die Urteilsbegründung führte aus, daß der Angeklagte entgegen der in seiner Vereinbarung mit dem Grafen Moltke gegebenen Deutung allerdings den Grafen Moltke in den Artikeln der „Zukunft" der Homosexualität bezichtigt habe. Es sei dies auch zu Unrecht geschehen. Die „Fahrlässigkeit", mit der Herr Harden diese Behauptung aufgestellt habe, müsse aber „in einem besonders milden Lichte erscheinen, wenn berücksichtigt wird, daß Graf Moltke seit über 40 Jahren durch intime Freundschaft mit dem Fürsten Eulenburg vertraut ist und daß dieser in überaus starkem Verdacht steht, nach Neigung und Betätigung homosexuell zu sein".

„Und endlich ergibt sich aus dem zwischen dem Angeklagten und Graf Moltke abgeschlossenen Vergleich vom 19. März, daß dem Letzteren an einer Bestrafung des Angeklagten nichts gelegen ist und er sogar, wenn es möglich wäre, den Strafantrag zurückziehen würde[4])."

Am Tage nach diesem Urteil, am 21. April, hat (so berichtet Harden) Seine Exzellenz der Graf Moltke dem verurteilten Harden für „die Ritterlichkeit seiner Haltung" danken lassen.

Aber noch hat der Graf den Kelch der Demütigung nicht bis zur Neige geleert! Noch einmal beginnt das fürchterliche Spiel, das Spiel der Katze, die die zitternde Maus erst dann aus den mörderischen Krallen entläßt, wenn sie für immer gebrochen ist . . .

Am 21. April 1909 war an den Grafen Moltke ein Brief Hardens abgegangen: Seine Exzellenz habe durch ihr Verhalten vor Gericht die mit der Vereinbarung

[1]) Ebenda, S. 489 f.
[2]) Ebenda, S. 493 f.
[3]) Ebenda, S. 497 f.
[4]) Akten des Reichsjustizministeriums.

vom 19. März eingeschlagene „Taktik" einer „schonenden Behandlung der Sache und der Person" unmöglich gemacht. Herr Harden habe daher heute dem Kgl. Staatsanwalt mitgeteilt, daß er seine Unterschrift unter der Vereinbarung zurückziehe.

Gleichzeitig beantragte Harden beim Reichsgericht die Revision des Urteils.

Die Entscheidung sollte am 5. Juli fallen. Aber am 12. Juni 1909 richtete Seine Exzellenz Graf Kuno Moltke an „Seine Hochwohlgeboren Herrn Maximilian Harden" folgenden Brief:

„Wenn meine in der Erregung vor Gericht gemachte Äußerung die Auslegung zulassen sollte, als ob ich mich nicht streng an den wohlerwogenen Wortlaut und Sinn des Vergleichs gehalten hätte wie dies in der Beweisaufnahme Euer Hochwohlgeboren in loyaler Weise getan haben, so bedaure ich dies und kann nur wiederholen, daß dies meiner Absicht nicht entsprach. Diese Erklärung läßt mich annehmen, daß auch Euer Hochwohlgeboren sich wieder auf den Boden des Vergleichs stellen und die Angelegenheit als erledigt ansehen werden. Mit vorzüglicher Hochachtung! Graf Moltke."

Nach Erhalt dieses Schreibens hat Maximilian Harden dem Reichsgericht mitgeteilt, daß er auf eine Revision des Strafkammerurteils verzichte[1]).

Harden hat später mitgeteilt, daß ihn der Kanzler Bülow „direkt und durch meinen Freund Albert Ballin" gebeten habe, „im Interesse von Reich und Kaiser die üble Sache ruhen zu lassen, wenn mir's auch Moltkes zweideutige Haltung erschwere". Er hat auch einen Brief abgedruckt, den damals Ballin an ihn richtete:

„Die bisherigen Prozesse waren Ihnen aufgezwungen und jeder verständige Mensch wird die würdige Haltung, die Sie bewahren, bewundern müssen. Mich freut, daß ich bei der wahrhaft patriotischen Erledigung der Sache mitwirken durfte. Auch hat es mich sehr gefreut, daß Sie, auf meinen Rat, der Rückerstattung der Kosten an Sie nicht länger widerstrebten. Die schriftliche Anerkennung Ihrer bona fides, Ihrer Loyalität und Ihrer patriotischen Absichten durch den Kanzler, die publizierte Erklärung Moltkes und der Kostenersatz durch die Regierung bilden zusammen eine Rechtfertigung und Anerkennung für Sie, wie Sie es nur wünschen konnten. Gehen Sie an die See. Die Menschen sind nicht wert, daß man sich ihretwegen zermürbt[2])!"

Das war das Ende des Kampfes zwischen Harden und dem Kaiserhof. Durch die Vortragssäle Deutschlands zog Apostata, die Chrysantheme im Knopfloch, mit den Glacéhandschuhen lässig spielend, während er seine Sätze formulierte[3]); und wenn sein Kopf — ein „Cäsarenkopf", meinten seine Verehrer, der Kopf eines „Weibes in Mannsgestalt", meinte ein kluger Kritiker[4]) — auf dem Podium erschien, so rauschte der Beifall hoch.

Im Jahre 1912 schildert ein französischer Besucher der Villa im Grunewald den berühmten Maximilian: „Das Gesicht eines Asiaten. In seinem Blick liegt Zart-

[1]) Harden, Köpfe, III, S. 503 ff.
[2]) Brief Hardens an die „Vossische Zeitung", 15. Mai 1927.
[3]) Stephan Großmann, „Neue Freie Presse", 4. November 1927.
[4]) Peter Arbogast, Anti-Harden, in: „Hammer", 1. Dezember 1907.



heit und Grausamkeit. Er riecht nach dem Dschungel . . . ein junges Raubtier . . . sein Name, in offiziellen Kreisen ausgesprochen, läßt dort sofort das Gespräch zu Eis erstarren[1])."

Als der junge Witkowski heranwuchs, hatte er „Equipagenkutscher" werden wollen. Der Glanz der feinen Herrschaften in den Kutschen mochte ihn gelockt haben zu dem verwegenen Traum, einmal so feine Leute fahren zu dürfen. Und wirklich, er hatte einen ganz feinen, einen ganz großen Herrn, den Fürsten Otto von Bismarck, fahren dürfen.

Aber auf die Dauer war ihm der Kutschbock zu wenig geworden. Warum sollte er nicht selbst sich fahren lassen in einer Equipage?

Nun schien der Traum erfüllt. Herrlicher als dem Jakob Beer schien dem Sohne des Kaufmanns Witkowski das Geschick den Weg bereitet zu haben. Dem Giacomo Meyerbeer folgten im Tode in feierlichem Geleit die Prinzen und Exzellenzen und Generale. Der Maximilian Harden dagegen fuhr im Triumph über die Leichen der Prinzen und Exzellenzen und Generale.

„Ein Hohenzollernprinz, zwei Eulenburg, zwei Hohenau, Graf Lynar, Graf Edgar Wedel, Baron Wendelstädt, Lecomte. Alles erledigt."

In der Kloake erwürgt die dekadenten Träger von Namen, die in den Annalen der Schlachten von Fehrbellin und Leuthen, von Königgrätz und Sedan prangten . . .

„So war es schön!"

6.

Man schrieb das Jahr 1909, zehn Jahre vor dem Sturz des deutschen Kaisertums. Noch schien die hohenzollernsche Monarchie nach außen in Macht und Glanz dazustehen. Aber überall schon grollte in ihren Tiefen der unheimliche Donner der nahenden Revolution. Auch die großen Skandalprozesse der Jahre 1908/1909 waren, ähnlich dem Halsbandprozeß der französischen Gesellschaft unter Ludwig XVI., nur die Zeichen einer Zersetzung, die sich in der Revolution von 1918 vollenden sollte.

Der äußere Vorgang einer Revolution pflegt nur vollendete Tatsachen zu ratifizieren. Wenn die Revolution von 1918 die Monarchie stürzte und die parlamentarisch-plutokratische Republik in den Sattel hob, so hat sie nur eine Entwicklung vollendet, die sich bereits seit dem Jahre 1890 angebahnt hatte. Immer wieder und immer mehr hatte die kaiserliche Gewalt vor den demokratischen Mächten des Kapitals und der Presse und der öffentlichen Meinung kapituliert. Immer tiefer hatte sich der liberale „Zeitgeist" in die inneren Positionen des kaiserlichen Staates eingefressen, bis er im November 1918 die äußeren Positionen dazu erobern konnte.

Auch die beherrschende Machtstellung, die das Judentum in der Republik von Weimar einnahm, ist nicht plötzlich über Nacht gewonnen worden, sondern sie

[1]) George Bourdon, Maximilien Harden, „Figaro", 3. Oktober 1912.

hatte sich in den drei Jahrzehnten der wilhelminischen Regierung vorbereitet. Unter Bismarck, der doch kein Antisemit in unserem Sinne gewesen ist, hatte noch kein Jude eine wirklich überragende Machtstellung im Deutschen Reich innegehabt; es ist auch richtig, was Harden sagt, daß „alle beschnittenen und unbeschnittenen Juden" in Bismarck ihren Gegenpol sahen. Erst unter Wilhelm II. werden Juden zu entscheidenden Figuren des geschichtlichen Geschehens. Der mächtigste Pressejude jenes Zeitalters ist Maximilian Harden.

Nirgends mehr in dieser Zeit verdichten sich die ererbten antijüdischen Instinkte der führenden Schichten zu einem grundsätzlichen, entschlossenen Widerstand. Derselbe Monarch, der als Prinz den Hofprediger Stoecker bewundert und als Kaiser für Houston Stewart Chamberlain schwärmt, verkehrt bewundernd und begeistert mit den jüdischen Geldmagnaten wie Rathenau, Ballin, Friedländer-Fuld und Fürstenberg. Derselbe Graf Philipp zu Eulenburg, der den Verfasser der „Grundlagen des 19. Jahrhunderts" beim Kaiser einführte[1]) und der in seinen Tagebüchern klagt, daß „Presse und Judengeld" ihn stürzten, ist eng befreundet mit dem Baron Nathanael Rothschild in Wien[2]) und nimmt nach dessen Tode ein Legat an, das ihm dieser der Homosexualität verdächtige Geldmagnat vermacht hat[3]) . . .

All diese Exzellenzen und Barone, die einem Harden gegenüberstehen, sind müdes Blut, auf das der Anblick des Feindes wirkt wie der bannende Blick der Schlange. Sie alle wollen im Grunde sterben. Und daher sterben sie.

Maximilian Harden ist der große Kritiker der Zersetzung des kaiserlichen Deutschlands gewesen. Er ist zugleich selbst Produkt und Triebkraft der Zersetzung gewesen. In einem Aufsatz des Jahres 1892 hat Harden die, wie er sagt, „fast geniale" Karikatur eines belgischen Witzblattes sich angeeignet, das „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Staatenbildung ins Ewig-Schweinerne übersetzt": Das absolute Schwein — die eine Verfassung gewährende Majestät des Schweins — das freie Spiel der Schweine in der bürgerlichen Republik — und endlich das Idyll beschaulich schmatzender Schweine im sozialistischen Zukunftsstaat. „Eine erstaunlich tiefe politische Weisheit" meint Harden[4]). Aber die Weisheit ist brüchig. Das Ewig-Schweinerne ist sicherlich eine Großmacht der Geschichte. Aber auch das Ewig-Göttliche lebt in der Geschichte, und keine große Schöpfung der Weltgeschichte wird ohne den Glauben an die Macht dieses Göttlichen. Zum Unschöpferischen ist daher verdammt, wem nur der „böse Blick" in die Wiege gelegt wurde. Maximilian Harden litt am „bösen Blick". Er war das „wandelnde böse Gewissen" seiner Zeit. Aber er war Zerstörer, sonst nichts.

In einer 1920 erschienenen Broschüre führt ein kluger Beurteiler treffend aus, daß Harden zwar Stärke mime, aber keineswegs stark sei. „[Er ist] kein Löwe des Geistes, der mit einem Tatzenschlag vernichtet, sondern eine Spinne, die überall hinkriecht, ständig auf der Lauer liegt, um den Opfern, die sich in den nach allen

[1]) R. C. Muschler, a. a. O., S. 522 ff.
[2]) R. C. Muschler, a. a. O., S. 437. Ebenda, S. 550, versichert R. C. Muschler, daß Eulenburg „die Juden liebte, wenn ihre Moralwelt der seinen befreundet war".
[3]) Harden, Köpfe, III, S. 179.
[4]) Harden, Apostata, Neue Folge, S. 158 (3. Mai 1892).

Himmelsrichtungen, in die Höhen und Tiefen erstreckenden Gespinstfäden verstricken, die unheimlichen Arme um den Leib zu schlingen und den Unglücklichen das Blut auszusaugen[1])."

Harden ist in der Zersetzung zu Hause, er lebt in ihr und von ihr wie das Gewürm im und vom Aas lebt.

Nur wer Hardens Wesen verkannt hatte, mochte sich wundern, als dieser Mann, der bis zur Revolution stets den Royalisten und Bismarck-Patrioten gemimt hatte, der noch in den ersten Jahren des Krieges den Imperialisten und Annexionisten mimte[2]), mit dem Jahre 1916 zum Wilson-Verehrer[3]) und 1918 zum radikalen Ankläger der deutschen Kriegspolitik wurde; daß er das Diktat von Versailles als ein „Kunstwerk" feierte und ebenso Lenin und Trotzki mit Sympathie behandelte. Wie hätte der Mann, der vor den Schranken des Gerichtes die Rolle Emile Zolas im Prozeß Dreyfus anrief, nicht den Sieg des advokatorischen und literatenhaften demokratischen Westens über das militärisch-konservative Preussen-Deutschland begrüßen sollen? Wie hätte der Mann, der einst Walther Rathenaus blutige Vision von „der Wahrheit Rache" veröffentlicht hatte, nicht mit wohlwollendem Interesse das große Purimfest im östlichen Europa verfolgen sollen?

„Wer in Menschheit lebt, Menschheit und Gottheit innig vermählen will, der mußte Babylons Sturz wünschen[4])."

Diese Grabschrift schrieb Maximilian Harden nach der Revolution dem kaiserlichen Deutschland.

Und doch war „Babylons" Sturz zugleich sein eigener literarischer Tod.

Er war Kritiker von Geblüt und nichts als Kritiker. So war ihm das kaiserliche Deutschland zu seinem Leben notwendig gewesen, weil es die stete Zielscheibe seiner Kritik gewesen. Nun war die Republik da. König Phaëtons Wagen war verbrannt und im „billigen, schwarzen Rock" regierte „ein Bürger". Hinter des Bürgers breitem Rücken aber zeichnete sich immer deutlicher der Schatten Israels ab, das in dem Minister Walther Rathenau auch öffentlich die Macht an sich zu nehmen begann.

Einst, auf dem Höhepunkt der Kämpfe im kaiserlichen Deutschland, hatten sie sich, Harden und Rathenau, gegenseitig die Ministerlaufbahn prophezeit. Jetzt war Walther Rathenau Außenminister der Republik, beinahe ihr Kanzler. Maximilian — wir wissen es durch das Zeugnis naher Freunde[5]) — erstrebte Ähnliches. Er erwog, Reichstagsabgeordneter der Unabhängigen Sozialdemokratie zu

---

[1]) Dietrich Stürmer, a. a. O., S. 17.

[2]) Vgl. Friedrich Thimme, Maximilian Harden am Pranger, Berlin 1919. Am 19. September 1914 schrieb Harden: „Der Teutonenteufel würge die Winsler, deren Bitte um Entschuldigung uns in den Wundern hoher Erlebnisse lächerlich macht... Infanterie, Artillerie, Kavallerie: das sind unsres Rechtes Beweise." Diese und ähnliche Stellen hat Harden in der Sammlung seiner Kriegsaufsätze „Krieg und Frieden" (Berlin 1918) gestrichen.

[3]) Thimme, a. a. O., 14: Hardens Artikel „Wenn ich Wilson wäre" erschien am 22. April 1916. Ebenda, 18: Harden rühmte sich seiner engen Verbindung zu Wilsons Berater, dem Obersten House.

[4]) Thimme, a. a. O., 18.

[5]) Hellmut v. Gerlach, „Neue Züricher Zeitung", 3. November 1927. — Stephan Großmann, „Neue Freie Presse", 4. November 1927.

werden. Er hoffte Botschafter zu werden, in Paris oder London oder, am liebsten, in New York. Aber er hoffte vergebens. Er war den neuen Machthabern unheimlich. Eine jüdische Stimme[1]) hat seine Vereinsamung erklärt mit dem Wort aus Schillers „Wallenstein“: „Weiß doch keiner, an wen er glaubt.“ Man ließ ihn im Schatten. Da wurde er bitter gegen die Republik der Ebert und Scheidemann; bitter auch gegen den erfolgreicheren Freund, gegen Walther Rathenau. Wieder griff er zur Feder des Kritikers.

Aber wie hätte er sein eigen Fleisch und Blut mit derselben Schärfe des Schwertes würgen können wie einst den Kaiser und seine Höflinge? Man hörte ihn nicht mehr. Die „Zukunft“ ging seit dem Jahre 1919 zurück. Das grausamste Schicksal des Mimen ereilte ihn: er lebte länger als sein Ruhm.

Noch ein anderes kam hinzu, um den Abend seines Lebens zu verdüstern. In der Umwälzung von Krieg und Revolution erhob sich in den deutschen Landen der Antisemitismus mit einer Wucht, wie er sie bisher noch nie besessen hatte.

Jene müden Grafen und Exzellenzen, die Maximilian Harden mit dem Messer seiner Kritik geschlachtet hatte, mimten wohl auch einen vornehmen Abscheu gegen das Judentum. Aber es war kein Ernst mehr dabei, kein wirklicher Wille zum Leben und zum Kampf. Wilhelm II. selbst — Harden hat es stolz erzählt — hat am Tage der Abdankung in Amerongen den Gedanken geäußert, jetzt müsse Deutschland Herrn Harden als Delegierten nach Versailles senden[2]). Indem der Kaiser diesen Gedanken äußerte, dankte er zum zweitenmal ab.

Jetzt aber erhob sich plötzlich aus den breiten Massen, aus den zurückkehrenden Bataillonen der Feldsoldaten ein elementarer, ein lebensgefährlicher Antisemitismus.

Am 22. Juni 1922 krachten durch die stillen Villenstraßen der Grunewaldkolonie die Schüsse der Maschinenpistole, die den jüdischen Außenminister der Republik, Walther Rathenau, fällten.

Am 1. Juli 1922 erschien in der „Zukunft“ aus Maximilian Hardens Feder ein Nachruf auf den ehemaligen Freund. Freunde Walther Rathenaus haben diese Grabrede für die gemeinste erklärt, die damals gehalten wurde. Aber sie hätten vielleicht milder urteilen können, wenn sie begriffen hätten, daß dieser fessellose Schrei der Eifersucht im Angesicht einer Leiche zugleich die fürchterlichste Selbstkritik des Eifersüchtigen bedeutete. „Niemals“, so las man in der „Zukunft“, „irrte Niedertracht toller als in der Schandtat, die am Johannistag den Leib des Ministers Rathenau zerfetzt hat. Dieser Mann war im Innersten nie Republikaner, nie auch nur Demokrat. Der bitterste Schmerz seines Lebens war, daß er, trotz eifrigster Dienstleistung im Gardekürassierregiment, nicht ins Offiziersexamen zugelassen worden war; und diese Wunde vernarbte erst spät, unter mühsam errungenen hohen Preußenorden, so hohen, wie nur Generale, Minister und Günstlinge sie erhielten und die er in stolzer Wonne trug. Von der Stunde an, da er den Staatssekretär Podbielski überredet hatte, ihn im Reichspostamt vor dem Kaiser über Elektrotechnik sprechen zu lassen, warb er ... um Wilhelm; und strebte, seit ihm der launische Imperator, schon zwei Jahre vor dem Krieg, mählich entglitt, in den

[1]) Doris Wittner, „Jüdisch-liberale Zeitung“, 4. November 1927.
[2]) Maximilian Harden in der „Zukunft“, 30. September 1922.



Glanz der künftigen Sonne zu gelangen. Als er vom Kronfiskus den Edelsitz Freienwalde kaufte, bedang er das Recht, ihn auch fortan Königliches Schloß zu nennen; machte ein Paretz, einem Luisen-Museum Ähnliches daraus und erzählte strahlend, in diesen Räumen habe ihm der Herr von Oldenburg aus Januschau gesagt, im Grunde sei ihr politisches Wollen durchaus vereinbar. Sprach der gescheite Junker so, dann hatte sein Birschblick richtig gesehen. Dem Doktor Rathenau graute vor der ‚Masse'. Er verachtete das Gewimmel deutschen Volkes von gestern und heute, konnte sich in dessen Verhöhnung oft selbst kaum genügen; bewunderte aber (ohne Inbrunst freilich, die seiner Wesenskühle stets siriusfern blieb) die ‚kleine Zahl blonder Herren', die wie in Hellas die Größe der Nation geschaffen und, solange sie ungehemmt schalteten, den Verfall gewehrt hatten ... Bis in kindhaft Spielerisches tröpfelte diese sehnsüchtig staunende Verehrung; und schwoll oben in einem Strom jahrelang blinder Bewunderung des Generals Ludendorff, in dem er nicht nur den ragenden Kriegstechniker, nein, den größten Feldherrn und Staatsorganisator Deutschlands, sein in Fleisch und Blut erstandenes Preußenideal sah . . . Laut hätte er, stolz zwischen August Eulen- und Elard Oldenburg das Preußenlied angestimmt, wenn er von den ‚blonden Herren', dem ‚aristokratischen Volk' als ebenbürtiger gleichberechtigter Gefährte anerkannt worden wäre."

Ein Gesang des Selbsthasses war es, der hier, grauenvoll, über Deutschland hallte. Denn wie der Dr. Walther Rathenau war auch sein Freund Maxim ein Tänzer gewesen zwischen den aristokratischen Neigungen, die ihn die „blonden Herren", einen Bismarck und einen Ludendorff bewundern ließen — und jenen bolschewistischen Neigungen, die einst Walther Rathenaus blutige Vision des Königsmordes verraten hatte. Sie „konnten" beide Rollen. Und waren doch nirgends zu Hause. Waren zu jeder Zeit dasselbe: Ewige Juden.

Ein Schrei des Selbstbetruges und vielleicht auch der Angst war es daher auch, wenn Hardens Nachruf auf Walther Rathenau also schloß:

„Diesen, der Euch in wankender Welt ein Hort sein wollte und konnte, habt Ihr, dumme Schufte, gemeuchelt.

Aber er war Jude und durfte schon deshalb nicht ‚in die Vertretung deutscher Belange sich erfrechen'. So heultet Ihr; sanget bei Vollbier und Branntewein zu lieblicher Weise den frommen Text: ‚Knallt ab den Walther Rathenau, die gottverfluchte Judensau!'"

Unheimliche Ironie! Zwei Tage nach der Veröffentlichung dieser Grabrede, am 3. Juli 1922, fiel auf Maximilian Harden, als er auf einem Abendspaziergang durch das Grunewaldviertel, eine französische Zeitung lesend, ahnungslos einherschlenderte, der Totschläger des Oberleutnants a. D. Ankermann hernieder. Mit acht schweren Kopfwunden, blutüberströmt und hilferufend, blieb Harden liegen.

Es waren ehemalige Frontsoldaten, Mitglieder völkischer und nationaler Wehrverbände, die das Attentat unternahmen. Der Oberleutnant a. D. Ankermann entkam zunächst zum Tiroler Heimatschutz. Sein Komplize, der Landwirt Weichardt, wurde verhaftet und als dessen Anstifter der völkische Buchhändler Albert Grenz aus Oldenburg. Grenz hatte von einer geheimnisvollen Münchener Zentrale, die er nicht zu kennen versicherte, den Auftrag und das Geld erhalten,

zugleich mit der Zusicherung, daß die Attentäter nach erfolgreicher Erledigung des Auftrages im bayerischen Staatsdienst angestellt werden würden. Bayern und Oldenburg waren damals die Zentren der Gegenrevolution. In dem geheimnisvollen Münchener Auftraggeber sah der republikanische Staatsanwalt ebenso wie hinter den Anschlägen auf Erzberger und Rathenau die dunkle Hand der „Organisation Consul“ des Kapitäns Ehrhardt[1]).

Am 12. Dezember 1922 begann der Prozeß.

Seit der Erschießung Erzbergers bestand das Gesetz zum Schutze der Republik und der Staatsgerichtshof in Leipzig. Da jedoch nur Regierungsmitglieder unter den Schutz dieses Gesetzes fielen, wurde der Attentatsprozeß Harden nicht vor dem Leipziger Tribunal, sondern vor dem Schwurgericht des Landgerichts III in Berlin verhandelt. Schöffen, Männer aus dem Volk, sollten über die vom Oberstaatsanwalt Schweitzer und vom Nebenkläger Harden vorgetragene Anklage entscheiden.

Schon in der ersten Sitzung, am 12. Dezember, kam es zu einem kennzeichnenden Zwischenfall. Die Verteidigung der Angeklagten hatte den Antrag gestellt, den Chefredakteur des „Berliner Tageblatts“, Theodor Wolff, als Zeugen über die nationale Schädlichkeit der Wirksamkeit Hardens zu hören. Die Verteidigung Hardens stellte den Gegenantrag, die nationalen Verdienste ihres Mandanten durch das Zeugnis des Staatssekretärs a. D. Professor Wichard von Möllendorf bezeugen zu lassen. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Rippner, selbst jüdischer Abstammung, machte den Vorschlag, auf beide Zeugnisse zu verzichten und als erwiesen zu unterstellen, daß ein großer Teil des Volkes die Wirksamkeit Hardens als schädlich betrachte.

Protestierend erhob sich der Nebenkläger Harden und verließ demonstrativ den Saal. Auf die Vernehmung beider Zeugen wurde sodann verzichtet[2]).

Am 14. Dezember ergriff Harden das Wort zur Schlußrede.

Es war sein letztes öffentliches Auftreten in Deutschland, das letztemal, das die alternde Primadonna von der Bühne herab um den Beifall des Publikums stritt.

Mitunter versagten ihm die Nerven den Dienst. „Für einen kranken Menschen wie mich“, schrie er einmal, „ist es unerträglich, diese lächelnden, fidelen Gesichter der Angeklagten immer zu sehen[3]).“

Doch sprach er zwei Stunden in formvollendeter Rede. Suchte dem antisemitischen Wahn den Prozeß zu machen: „Geldnot“, so sagte er, „eine gewisse Zeiterscheinung, hat verwegene, abenteuerliche Menschen — Gott schuf sie, also mögen sie als Menschen gelten — dazu gebracht, einen Menschen töten zu wollen[4]).“

„Man sagt hier: Harden ist ja ein Jude, heißt angeblich Isidor. Wenn diese beiden Menschen auf der Anklagebank Blumenstock oder Veilchenfeld hießen und wenn der Überfallene einen urgermanischen Namen trüge, sagen wir — Max Klante [Heiterkeit], glauben Sie wirklich, daß man es auch so leicht nähme? Es

[1]) Akten des Reichsjustizministeriums.
[2]) Bericht der „Vossischen Zeitung“, Bericht der „Deutschen Zeitung“ vom 13. Dezember 1922.
[3]) „Deutsche Zeitung“, 15. Dezember 1922.
[4]) Ebenda.



steckt doch hinter dem ganzen Verfahren die tiefe Insinuation: Dieser gemeine Jude heißt eigentlich Isidor. Isidor ist ein alter christlicher Vorname, ich habe niemals Anspruch auf ihn gehabt. Ich bin als jüdischer Knabe geboren, aber vor mehr als 40 Jahren aus innerer Überzeugung als blutjunger Mensch zum Christentum übergetreten. Mein Name war stets Maximilian Felix Ernst. Ich habe nie für jüdische Dinge Partei genommen, sogar eine Zeitlang eher für einen Antisemiten gegolten. Es scheint aber, daß es unverjährbar ist. Ich bleibe Isidor. Die Kirchengeschichte kennt den Pseudoisidor. Ich möchte mich auch als Pseudoisidor bezeichnen[1])."

Wohin, so fragt der Redner, wird der antisemitische Wahn das deutsche Volk führen? „Man vergesse doch nicht, was das deutsche Volk den Juden verdankt... Wird dem Terror kein Ende gemacht, so stoßen Sie diese Elemente von sich. Albert Einstein lebt in Japan, weil er sich hier nicht sicher fühlt. Max Warburg ist auf ein Jahr nach Amerika gegangen, weil er sich hier nicht sicher fühlt. Ich selbst, kann ich noch in ein Stadtbahnabteil oder in einen Straßenbahnwagen einsteigen, ohne daß ich befürchten muß, daß der Anschlag gegen mich wiederholt wird[2])?"

Aus dieser wilden Zeit gleitet der Blick des Redners zurück in eine andere, eine bessere, in die kaiserliche Zeit! Schon vor Harden hatte sein Rechtsvertreter Dr. Grünspach an den Fürsten Bismarck und die Flasche Steinberger Kabinett erinnert[3]). Nun erinnerte Harden selbst daran, daß kein anderer als der von ihm so hart kritisierte Kaiser Wilhelm II. nach der Revolution dem deutschen Außenminister empfohlen habe, Maximilian Harden nach Versailles mitzunehmen[4]). „Das alte Regime", so ruft der Redner aus, „ist mir geistig stets mit dem Hut in der Hand entgegengetreten, nie hat der Kaiser für seine Kaiserischen und Königischen einen eigenen Gerichtshof geschaffen, wie es jetzt geschehen ist. Im Kriege hat man meine Zeitschrift verboten, aber man hat mich nie getötet. Und die Herren, die mir von dem Verbot Mitteilung machten, haben niemals an meiner lauteren Absicht gezweifelt. Sie erklärten stets, an meinem Patriotismus würde nicht gedeutelt[5])."

So sprach Maximilian Harden zum letztenmal im Angesicht der Öffentlichkeit. Kurt Tucholsky hat es auf seine Art geschildert: „Es sprach unser letzter Europäer von Ruf... Er wuchs weit über sich hinaus. Über die Köpfe dieser Kleinbürger hinweg, die da um ihn herumsaßen, sprach Einer, der die Sprache der Welt, nicht die Sprache dieses Deutschlands redete. Er sprach davon, wie eine Nation zu seiner Lebensarbeit idiotisch lallend den Refrain ‚Isidor' anstimmte...

Aber wenn Du mit Engelszungen redetest... Da saßen sie. Da saßen jene zwölf, die das deutsche Volk zu einer solchen Sache repräsentierten... der muffigste Mittelstand, die Untertanen, die kleinen Gewerbetreibenden, die Besitzer, die Steuerzahler... Man muß diesen Mittelstand kennen, der zur Polizei läuft und flennt, wenn ihm nur eine Spiegelscheibe eingeschlagen wird. Ein Mord-

[1]) „Vossische Zeitung", „Deutsche Zeitung", 15. Dezember 1922.
[2]) „Vossische Zeitung", 15. Dezember 1922.
[3]) „Deutsche Zeitung", 15. Dezember 1922.
[4]) „Vossische Zeitung", 15. Dezember 1922.
[5]) Ebenda.



versuch? Der Kerl lebt ja. Bezahlte Mordgesellen? Der Mensch hat ja Artikel geschrieben. Schwere Kopfverletzungen? Isidor! Isidor!

Die Angeklagten haben das letzte Wort ... Grenz sagt: ‚Fünfzig Prozent des deutschen Volkes stehen hinter mir.‘ Das ist richtig. So verlumpt, so amoralisch, so verkommen ist ein Teil dieser Nation. Er kennt sie. Reue? Noch zuletzt, noch nach diesen Tagen, sagt er: Harden-Witkowski. Und spricht: ‚Die Geschworenen werden wissen, was sie dem deutschen Volke schuldig sind!‘

Sie wußten es ...“[1])

Am Abend des 14. Dezember 1922 sprachen die Schöffen des Landgerichts Berlin die Angeklagten Weichardt und Grenz von der Anklage der Beihilfe zum Mord frei und verurteilten sie nur wegen Beihilfe zu gefährlicher Körperverletzung. Grenz erhielt 4 Jahre und 9 Monate, Weichardt 2 Jahre und 2 Monate Gefängnis.

Die vom Oberstaatsanwalt wie vom Nebenkläger Harden eingelegte Berufung wurde am 15. März 1923 vom Reichsgericht abgewiesen.

Drei Monate später, am 7. Juni 1923, wurde in Wien der Oberleutnant a. D. Ankermann verhaftet. Es dauerte fast ein Jahr, bis zum 2. Juni 1924, ehe die Verhandlung gegen den eigentlichen Harden-Attentäter begann[2]).

Maximilian Harden erschien nicht mehr zur Verhandlung. Aus einem holländischen Kurort richtete er an das Gericht einen Brief, den er zugleich als Druckschrift der Welt übergab und in dem er sein Fernbleiben begründete:

Er komme nicht, so schrieb er, weil die Reise ihn vor Aufregung töten könne. Außerdem sei sie ihm zu teuer. „Wer entschädigt mich vor neuen Verlusten? Das Urteil gegen Right-Honourables Grenz und Weichardt hat ermunternd gewirkt! Was riskiert einer, der Harden ‚erledigt‘? In Briefen, am Telefon, auf jedem Wege wurde ich bedroht und mir aufgelauert.“

Unter antisemitischem Terror habe jene Gerichtsverhandlung im Dezember 1922 stattgefunden. „Zur Leitung der Hauptverhandlung wurde aus einer Kammer für Handelssachen ein der Praxis fremder Rabbinerssohn berufen. Ihm gelang es, die Sache so zu ‚führen‘, daß die antisemitische Presse ihn nicht nur nicht mit dem leisesten Wörtchen angriff, sondern mit Lob überschüttete. Die Staatsanwaltschaft war angewiesen, ‚die Sache klein zu machen‘, damit keine Beunruhigung entstehe (die offenbar entstehen müßte, wenn gedungene Mörder hart bestraft würden).

Weil ich nicht zu den Beamten, Abgeordneten, zu den Reichs-, Staats- und Gemeindeparasiten aller Sorten gehöre, die das aus unverhülltem Mißtrauen gegen die ordentlichen Gerichte geborene willkürlich schamlose ‚Gesctz zum Schutze der Republik‘ schirmen soll, kam diese Sache vor das Schwurgericht. Trotz dem bis ins Kleinste klaren Tatbestand wurde drei Tage lang verhandelt. Nicht etwa gegen die Angeklagten. Nein; gegen mich ... Die Wichte durften wagen, ihr treudeutsches Edelmenschentum in grotesker Pathetik meiner Veruchtheit entgegenzustellen.“

[1]) Kurt Tucholsky, Prozeß Harden. Schaubühne, 21. Dezember 1922.
[2]) Akten des Reichsjustizministeriums.

Um dieselbe Zeit, wo ein Mordplan gegen ihn mit milden Gefängnisstrafen belegt worden sei, habe die Regierung, der er, Maximilian Harden, seine Verachtung nie verhehlt habe, das völlig mißglückte Attentat gegen Herrn Philipp Scheidemann mit 20 Jahren Zuchthaus gesühnt! Als ihm, kurze Zeit nachher, ein Matrose aufgelauert habe, da habe „der zuständige Polizeidezernent, auch ein vom täglichen Terror der ‚völkischen' Presse bedrohter Israelit", der Oberregierungsrat Dr. Weiß, die Presse dahin informiert, daß es sich nur um einen geisteskranken Verehrer Hardens handle. „Pleonasmus? Wie könnte ein nicht offenbar Geisteskranker Harden verehren?" Mehr noch: der Dr. Weiß habe der Presse erklärt, er bedaure die Aufbauschung des Zwischenfalles, und habe hinzugefügt: „Wir haben für Herrn Harden nichts übrig." Er, Harden, habe einige Zeit später in offener Gesellschaft dem Dr. Weiß erklärt, daß sein amtliches Verhalten eine Prämiierung für Mörder Hardens bedeute. „Er hat ebensowenig reagiert wie der Rabbinerssohn, dessen Leitung als Schwurgerichtspräsident ich, in einer zum Besten der deutschen Schriftsteller erbetenen Rede, im überfüllten Großen Schauspielhaus objektiv dargestellt und der von bekannten Journalisten verschiedener Parteirichtungen (Vossische, Weltbühne, Acht-Uhr-Abendblatt, Vorwärts, Tageblatt) noch Ärgeres hingenommen hat.

So leben wir. Vor zehn Jahren noch hätte ich nach diesem Bericht gefragt, ob von der Negerrepublik Liberia die Rede sei.

So lebe ich . . ."

„In Liberia hätte man angefragt, wie lange der einzig Verletzte, furchtbar Geschädigte, um sein Recht Geprellte die Verhandlung hinausschieben zu müssen glaubte. Aber Liberia ist nur eine mit Zivilisation gefirnißte Negerrepublik, nicht die ‚freieste Republik der Welt', nicht der Staat, der seinen eigenen ‚alten Gott' (missing-link zwischen Wotan und Ersatzjesus), seine firnhohe ‚Kultur' hat und andere Mächte darum von seinem Horeb-Walhall herab katechisiert und mit Moralpredigt überschüttet."

Er, Maximilian Harden, so war die Folgerung dieser Deklamationen, werde sich daher überhaupt niemals mehr einem deutschen Gericht stellen. Möge man immerhin Herrn Ankermann in „Walhall" aufnehmen. Das Forum des Gerichts, das er anrufe, liege nicht mehr in Moabit[1]).

Der Anlaß dieser Philippika war ein Irrtum. Das Große Schöffengericht hat am 2. Juni 1924 den Oberleutnant a. D. Ankermann keineswegs nach Walhall, sondern wegen versuchten Mordes für acht Jahre ins Zuchthaus gesandt.

Und doch lag hinter dieser Klage eine richtige Erkenntnis: die Erkenntnis, daß in Krieg und Revolution mit einem Schlage das jüdische Problem wieder so ernst geworden war, wie es nie zuvor seit den Tagen der Emanzipation gewesen war.

Als Maximilian Felix Ernst Witkowski jung war und seinen Namen nach dem Staatsmann der Judenemanzipation, nach dem Fürsten Hardenberg, wählte, da mochte er glauben, was manche „gebildete" Vertreter seiner Rasse glaubten und was der gesamte liberale „Zeitgeist" glaubte: daß man mit der Flucht aus der Glaubensgemeinschaft der Rabbinen auch dem Gesetz des jüdischen Stammes entfliehen könne. War er nicht „Apostata"?

[1]) Akten des Reichsjustizministeriums.

Aber je älter Maximilian Felix Ernst Harden wurde, desto deutlicher wurde es auch an ihm, daß es keine „Apostasie" aus der Rasse gibt ...

Ferdinand Lassalle hatte einst das selbstverhöhnende Wort gesprochen: „Zwei Dinge hasse ich, Juden und Journalisten. Leider bin ich beides." Auch Maximilian Harden konnte hundertmal den Fürsten Bismarck gegen alle „beschnittenen und unbeschnittenen Juden" zu verteidigen erklären — er mußte doch zwangsläufig ein Zerstörer des Bismarck-Staates sein. Er mochte hundertmal danach gieren, von einem echten Baron oder Grafen als „gleichberechtigter Gentleman" behandelt zu werden — es blieb ihm doch nur übrig, den Herrn Baron oder den Herrn Grafen durch den Terror der Kloake auf die Knie zu zwingen. Er mochte hundertmal seinen Rassegenossen Theodor Wolff und Alexander Meyer und Bernhard Weiß seine Geringschätzung zum Ausdruck bringen — er blieb doch ihr begabterer Zwillingsbruder, demselben ehernen Gesetz des Blutes unterworfen wie sie.

Die jüdische Schriftstellerin Doris Wittner hat es in ihrem Nachruf auf Harden ausgesprochen:

„So ward er zum Schauspieler, längst ehe er seinen Fuß auf jene Bretter gesetzt, die die Welt bedeuten. Und ein Schauspieler ist er geblieben, auch nachdem er die Theaterwelt endgültig mit dem Welttheater vertauscht hatte. Immer hat er eine Maske getragen; oft ist er auf hohem Kothurn einhergeschritten; und nur zu häufig, wenn er in pathetischen Gewändern auf der politischen Bühne erschien, glaubte tiefschürfender Blick einen armen, ahasverischen, um Applaus buhlenden Pojaz wahrzunehmen. So radikal Harden auch den äußeren Schein des Judentums von sich geworfen hatte, um sich zuweilen sogar seines Renegatentums zu brüsten: eines vermochte er nie und nimmer auszurotten. Das war das innere Ghetto in ihm, aus dem all seine Vorzüge wie seine Mängel flossen. C'était plus fort que lui[1])."

Maximilian Harden hat, wie er versichert, niemals Isidor geheißen. Warum nannte ihn die Bosheit seiner Gegner immer wieder Isidor? Und wie kam es, daß diese Gegner nun, als der Krieg Himmel und Hölle wieder entfesselt hatte, ihm deshalb, weil er Isidor heiße, an das greifen wollten, was seiner Rasse seit Jahrtausenden das Höchste gewesen war: an das Leben?

Das hatte es im bürgerlich gesicherten kaiserlichen Deutschland nicht gegeben. Da hatte er die Exzellenzen „moralisch" gemordet. Da hatte er blutige Visionen vom Königsmord gedruckt, die seine östlichen Rassegenossen nun, nach der bolschewistischen Revolution, verwirklichten. Aber ihm selbst hatte niemals die Pistole oder der Totschläger gedroht. „Man hat meine Zeitschrift verboten. Aber man hat mich nie getötet!"

Die Elemente waren plötzlich wieder los. Er floh vor ihnen, noch bevor sie Gestalt gewonnen hatten. Als „lebendig Begrabener[2])" hat er noch fünf Jahre gelebt. Stephan Großmann hat später geschrieben: „So richtete er seinen Sitz allmählich in der linksten Ecke des deutschen Hauses ein, dort, wo es der

[1]) Doris Wittner, a. a. O.
[2]) Äußerung Hardens zu Willy Haas, dem Schriftleiter der „Literarischen Welt". „Literarische Welt", 4. November 1927.



sowjetrussischen Grenze am nächsten liegt. Die Hoffnung und der Wunsch, nach Moskau zu reisen, hat ihn noch in den allerletzten Tagen beschäftigt. Er war mit Deutschland fertig . . .[1])."

Und Deutschland war mit ihm fertig . . .

Am 30. Oktober 1927 ist er in dem Kurort Montana im westschweizerischen Kanton Vallais gestorben.

Keine Korporationen und keine Musikkorps, nicht Exzellenzen und nicht Grafen, und am wenigsten Garden und Generale, folgten seinem Leichenzug. Als man ihn im Krematorium Wilmersdorf beisetzte, da begleiteten ihn (sein Rassegenosse Theodor Lessing schildert es in einer Abhandlung über „Jüdischen Selbsthaß") „kaum fünfzig Ergriffene. Die meisten waren Juden." Gewiß, wie Jakob Beers Leben hatte auch Maximilian Witkowskis Leben mit einem „Crescendo" begonnen, hatte sich gesteigert zum „Forte" und zum „Fortissimo", war gesunken im „Diminuendo". Aber kein friedliches „Piano" trug ihn hinaus. Durch den Ausklang seines Lebens hallten als grelle Dissonanz die Schüsse vom Grunewald und, ganz in der Ferne, der Marschtritt einer neuen Welt, jener Welt vom „Horeb-Walhall", die er nicht verstand.

„Es war nicht mehr schön . . ."

[1]) Stephan Großmann in „Neue Freie Presse", 4. November 1927.

Der politische Aufstieg des Judentums von der Emanzipation bis zur Revolution von 1848[1)]

Von
Erich Botzenhart

I.

Wenn vor hundert Jahren ein paar deutsche Bürger beieinander saßen und sich über die politischen Zeitfragen unterhielten, dann konnte es wohl vorkommen, daß einer dem anderen die Scherzfrage stellte: „Was ist der Unterschied zwischen David und Rothschild?" Die Antwort hatte zu lauten: „David war der König der Juden und Rothschild ist der Jude der Könige."[2)] — Der Name Rothschilds, des „Juden der Könige", beherrschte damals Europa; der „Stern Israels", wie er in einem geschmacklosen Gedicht der Zeit genannt wird, stand hoch und leuchtend am Firmament des Erdteils, von dem soeben das glänzende Gestirn Napoleons jäh und plötzlich herabgestürzt war. Im Jahre nach dem Untergange des großen Soldatenkaisers ist die ganze Sippe Rothschild in den erblichen Adelsstand erhoben worden — das Zeitalter der großen Finanziers war angebrochen, nachdem das Zeitalter der Krieger und Helden zu Ende gegangen war. Aber die Macht und Dämonie der neuen Herrschaft war kaum weniger weitreichend und weniger faszinierend als die Macht und die Dämonie des gestürzten Imperators. Wie er, so beherrschten die Rothschilds die Höfe und Völker Europas. Und wie einst auf Napoleon, so sahen nun auf Rothschild nicht nur die Mächtigen, sondern ganze, weite Volksschichten mit einer Mischung von Grauen, Haß und Bewunderung. Was der gemeine Mann in Deutschland von der Macht des Judentums in alten und neuen Zeiten hatte erzählen hören, was er selbst vielleicht an sich oder anderen im kleinen Kreis von dieser Macht verspürt hatte, das sah er nun plötzlich ganz im Großen als eine Wirklichkeit vor sich, die jeder begriff, wenn er sie auch

[1)] Wir schildern hier nur den deutschen Sektor einer allgemein europäischen Bewegung, die mit dem Hinweis auf Cremieux, den französischen Vorkämpfer einer allgemeinen Judenbefreiung, auf Montefiore, den ersten in England geadelten ungetauften Juden und auf die englischen Parlamentsdebatten über die Judenemanzipation wenigstens in ihren allgemeinsten Umrissen angedeutet sei.

[2)] Zeitgenössische Erzählung.

in Einzelheiten nicht kannte. In Rothschilds Namen verkörperte sich die weltumfassende Macht des Finanzkapitals, die weltumfassende Macht seiner Rasse. Deshalb wird man wohl sagen können, daß der Glanz und die Macht der Rothschilds eine zweischneidige Waffe für das Judentum gewesen ist. Wohl hat es durch die Rothschilds eine Macht erreicht, wie sie sich niemals vorher in wenigen jüdischen Händen konzentriert hatte, aber gerade diese Anhäufung von Macht hat mit dazu beigetragen, dem deutschen Volk das Problem des Juden und des Judentums deutlich zu machen. Sicherlich hat allein die Existenz der Rothschilds vielen der damals lebenden Deutschen den Blick geschärft, ja ihnen überhaupt die Voraussetzung gegeben für das Verständnis des Kampfes, in den sich die Nation plötzlich verwickelt sah, nachdem sie das Joch der äußeren Fremdherrschaft abgeschüttelt hatte: den Kampf nämlich um ihre innere Selbstbehauptung gegen die andringende Macht des Judentums.

Denn ebensowenig wie die Macht der Rothschilds, ebenso wenig konnte den klarer Sehenden verborgen bleiben, daß die Situation nun doch eine andere war als in früheren Zeiten, in denen auch einzelne Juden zu großer finanzieller Gewalt emporgestiegen waren. Nunmehr sah man sich nicht mehr einem einzelnen, durch Glück, Fürstengunst, Geschick und skrupellose Geschäftsmanieren emporgekommenen Geldjuden gegenüber, sondern das ganze Judentum hatte sich in Bewegung gesetzt, um nicht nur auf dem finanziellen Gebiet, sondern in allen Bereichen des wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens seinen Anspruch auf Gleichberechtigung anzumelden und durchzukämpfen. Die eruptive Wucht, mit der sich das Judentum in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, gewissermaßen aus dem Ghetto hervorbrechend, in den Besitz bürgerlicher und staatlicher Rechte und entscheidender Positionen im politischen und geistigen Leben unserer Nation gesetzt hat, findet kaum ihresgleichen in der Geschichte. Man darf sich, wenn man den Vorgang überhaupt in seiner ganzen Tiefe begreifen will, nicht beschränken auf die Betrachtung einzelner glänzender Erscheinungen, wie auf den Fall Rothschild, sondern man muß versuchen, ihn in seinem ganzen Umfang zu erfassen, denn nur dann kann man sich darüber klarwerden, was die ersten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts, die schon ein Mitlebender das goldene Zeitalter der Judenschaft genannt hat, für unser Volk in seiner Begegnung mit dem Judentum tatsächlich bedeuten.

Deshalb soll auch hier nicht ausgegangen werden von den großen Namen des Judentums in diesem Zeitraum, sondern es soll zunächst die Frage untersucht werden nach der rechtlichen und sozialen Lage des Judentums um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert, nach den Veränderungen, die sie durch die gesetzgeberischen Maßnahmen der einzelnen deutschen Regierungen erfahren hat, kurzum, es sollen der Umfang und die Wirkungen der Emanzipationsgesetzgebung in jener Epoche beleuchtet werden.

II.

Die Juden haben im propagandistischen Kampf um die Emanzipation die Ansicht verbreitet, und — da die Judenfrage ausschließlich von Juden behandelt worden ist — auch späterhin zur herrschenden gemacht, daß das Judentum sich

gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Zustande rechtloser Unterdrückung befunden habe.

Die Betrachtung der tatsächlich bestehenden Verhältnisse gibt ein wesentlich anderes Bild. Die angebliche Unterdrückung des Judentums im absoluten Staat dieser Zeit bedeutet gar nichts anderes als seine Einordnung in das feste Gefüge einer korporativ straff gegliederten staatlichen und wirtschaftlichen Organisation, die es eben im Gegensatz zum liberalen 19. Jahrhundert nicht dem Willen des einzelnen überließ, sich seinen Platz in der Gesellschaft nach eigenem Ermessen auszusuchen, die ihn vielmehr in die schwer zu durchbrechenden Schranken berufsständischer und geburtsständischer Ordnungen wies. Dem Judentum war in dieser Organisation sein geschichtlich gewordener Platz genau wie allen anderen zugewiesen[1]) und jene Form des Erwerbs, die es sich im Zeitalter der Entstehung des ständischen Staates freiwillig, seinem innersten Trieb und seiner Veranlagung folgend, ausgewählt hatte[2]). Dabei war die Stellung des Judentums innerhalb dieser Ordnung eine sehr viel günstigere als die mancher anderen Stände, wie etwa der erbuntertänigen Bauern, denn es hatte viel mehr freie Beweglichkeit und Aufstiegsmöglichkeiten.

Der Geist dieser ständisch-sozialen Ordnung spricht vielleicht am deutlichsten aus dem Generalprivileg für die preußischen Juden aus dem Jahre 1750[3]), in dem es Friedrich der Große als seine ausdrückliche Pflicht bezeichnet, „alle und jede in unserem Schutz stehende getreue Untertanen, sowohl Christen als Juden, in beständigem gutem Wesen und Flor ihrer Nahrung und Gewerbe soviel als immer möglich erhalten", und in dem der König die Absicht ausspricht, „zwischen der Christen und Juden Nahrung und Gewerbe Proportion zu stiften". Es ist also nicht der Geist der Unterdrückung, sondern der Geist des Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit, der diese letzte große Judenordnung des absoluten Preußen geschaffen hat[4]).

An ihr lassen sich nun die Lage und die Lebensbedingungen der Juden im absoluten Staat paradigmatisch deutlich machen. Jeder Jude, der sich zu dauerndem Aufenthalt in Preußen niederlassen wollte, mußte mit einem Schutzbrief versehen sein, der für ihn und seine Familie zugleich Niederlassungs- und Arbeitserlaubnis war. Die ordentlichen Schutzbriefe berechtigten ihren Inhaber als Familienoberhaupt zur Niederlassung und Berufsausübung an einem bestimmten Ort auf

---

[1]) Nicht nur die Juden waren in dieser Ordnung zum Beispiel ausgeschlossen vom Erwerb adeligen Grundbesitzes, sondern alle Bürgerlichen ebenso, weil dem Adel Landwirtschaft und Heer als Beruf und Aufgabe zugewiesen waren. Umgekehrt wieder war dem Adel die Ausübung bürgerlicher Berufe untersagt, weil das städtische Bürgertum bei seiner „Nahrung" geschützt werden mußte, um seine sozialen und finanziellen Aufgaben erfüllen zu können.

[2]) Vgl. darüber Herbert Meyer, Das Hehlerrecht der Juden und Lombarden, Forsch. z. Judenfrage, I, S. 92 ff.

[3]) Revidirtes Generalprivileg und Reglement vor die Judenschaft im Königreich Preußen vom 17. April 1750. Mylius, Nov. Corp. March., II, S. 117 ff.

[4]) Vgl. dazu noch die Kabinettsorder Friedrichs des Großen vom 12. November 1767, durch die einem Juden die Befugnis, eine Kuhpacht zu halten, abgesprochen wird, „allermaßen denen Juden der Schutz hauptsächlich erstattet wird, um Handel, Commercia, Manufacturen und Fabriken und dergleichen zu betreiben, anderen... aber die landeswirtschaftlichen Sachen zu ihrer Bearbeitung überlassen werden, und mithin jedes in seinem Fach bleiben muß". Mylius, Nov. Corp. Constit., III, S. 505.



Lebenszeit, sie berechtigten ihn außerdem, wenn er sich vom Geschäft zurückzog, einen Sohn als Nachfolger anzusetzen, während die Niederlassung eines zweiten Kindes aus einer solchen Schutzjudenfamilie von einer besonderen Genehmigung abhängig war. Von diesen ordentlichen Schutzjuden unterschieden sich die außerordentlichen nur dadurch, daß sie kein Kind ansetzen und nicht ohne besondere Genehmigung heiraten durften. Neben diesen beiden Kategorien von Juden gab es aber auch solche mit besserem Recht, so diejenigen, die im Besitz eines Generalprivilegs waren, dessen Inhalt sehr verschieden sein konnte, das aber meistens zur Niederlassung an jedem Ort, wo Juden geduldet wurden, berechtigte und seinen Besitzern die Rechte christlicher Kaufleute verlieh. Noch günstiger waren diejenigen Juden daran, die im Besitze eines Naturalisationspatents waren; sie waren den übrigen Untertanen völlig gleichgestellt. In Preußen nicht ansässige Juden, die sich vorübergehend dort aufhalten wollten, mußten im Besitz eines Geleitbriefs sein. Dieser berechtigte sie zum Aufenthalt für die Dauer der Abwicklung ihrer Geschäfte, zum Besuch der Messen und Märkte, und es wurde streng darauf geachtet, daß sie das Land in der vorgeschriebenen Frist wieder verließen. Für den Judenschutz war eine Abgabe von jährlich etwa 25 Talern pro Familie zu entrichten, für den die Judenschaft solidarisch haftete. Dazu kamen noch Abgaben verschiedener Art, so zum Beispiel das Rekrutengeld, ein Ersatz für die den Juden gewährte Kantonfreiheit und, besonders bezeichnend für den merkantilistisch-fiskalischen Geist der altpreußischen Monarchie, die Verpflichtung zur Abnahme von Porzellan im Wert von 300 Talern aus der königlichen Manufaktur bei besonderen Anlässen, so zum Beispiel bei der Ansetzung des ersten oder zweiten Kindes, bei Erwerb eines Hauses und ähnlichen Gelegenheiten.

Welches waren nun die den Juden gestatteten Erwerbsarten? Das Generalprivilegium von 1750 verweist sie ausdrücklich auf den Handel und den Geldverkehr. Doch waren ihnen nicht alle Wirtschaftsgüter zum Handel freigegeben. Gestattet war den Juden außer dem so beschränkten Warenhandel der Zwischenhandel mit Häusern und Gütern, doch blieb ihnen der dauernde Erwerb von Grundbesitz in der Regel untersagt. Ausgeschlossen waren die Juden von allen Staatsämtern, vom Betrieb der Landwirtschaft und den zünftigen Gewerben — Bestimmungen, die, wie schon eingangs dargetan wurde, nicht einer besonderen Judenfeindschaft, sondern dem ständisch-korporativen Geiste des absoluten Staates entsprangen.

Ist den Juden nun damit jede Beschäftigung mit Handwerk und Landwirtschaft unmöglich gemacht worden? Das Generalprivileg von 1750 gibt ihnen ausdrücklich folgende handwerkliche Berufe frei: das Petschierstechen, die Edelsteinschleiferei, die Glasschleiferei, das Gold- und Silbersticken, ein damals sehr ausgedehnter und einträglicher Erwerb, und „andere dergleichen Gewerbe, wovon sich keine Professionsverwandte und privilegierte Zünfte finden." Außerdem war ihnen nirgends verboten, sich etwa als Arbeiter in der aufkommenden Industrie, als Tagelöhner oder als Dienstboten zu verdingen. Schon damit wäre also den Juden eine Reihe von handarbeitenden Berufen zugänglich gewesen. Nun kommt aber noch hinzu, daß das zünftige Handwerk in der zweiten Hälfte des 18. Jahr-

hunderts seine privilegierte Stellung rapide verlor. Es gab bereits um diese Zeit eine große Zahl unzünftiger Gewerbe, deren Betrieb jedermann, also auch den Juden offenstand.

Auch die Ausschließung von Grundbesitz und von der Landwirtschaft war nicht so absolut, wie es zunächst den Anschein hat. Die mit Generalprivileg versehenen Juden hatten das Recht zum Erwerb von Grundbesitz. Die Schutzjuden hatten die Möglichkeit, ihre zweiten Kinder auf den sogenannten wüsten Stellen, das heißt auf kolonisationsfähigem Neuland anzusetzen[1]). Ganz besonders günstig lagen die Verhältnisse in den 1771 neu erworbenen Gebieten, da den polnischen Juden ohnehin die Beschäftigung mit Ackerbau und Handwerk erlaubt war und der preußische Staat an diesen Verhältnissen nichts änderte[2]).

Neben diesen Erwerbsarten waren den Juden noch die sogenannten geistigen Berufe zugänglich, soweit diese nicht in öffentlichen Stellungen ausgeübt wurden, so vor allem die Medizin, alle freien Künste und der Buchhandel.

Man ersieht aus diesem Überblick, daß es nicht richtig ist, wenn die Juden immer behaupten, sie seien lediglich auf den Handel und Geldverkehr beschränkt und von allen übrigen Berufen ausgeschlossen gewesen. Sie hätten im Gegenteil viele Möglichkeiten gehabt, diese Berufe zu ergreifen, aber sie haben davon, wie wir noch weiter unten sehen werden, nur sehr wenig Gebrauch gemacht.

Das Generalprivileg von 1750 ist der letzte große Versuch des absoluten Preußens, dem Judentum einen klar umschriebenen Platz in der ständischen Ordnung zuzuweisen. Es hat die Verhältnisse der Juden in Preußen bis 1812 bestimmt; zu wesentlichen Änderungen ist es in der Zwischenzeit nicht gekommen.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Juden in Preußen vor der Emanzipation von 1812 keinen größeren Einschränkungen unterworfen waren, als sie die ständische Gliederung des Staates auch anderen Ständen auferlegte und daß von einer Unterdrückung des Judentums im alten Preußen keine Rede sein kann.

Der Geist, der die alte ständische Sozialordnung in Preußen endgültig zerschlug, hat auch die Judengesetzgebung Friedrichs des Großen beseitigt. Das Emanzipationsedikt Hardenbergs vom 11. März 1812 ist die notwendige und folgerichtige Konsequenz des Gesetzes über die Einführung der Gewerbefreiheit. Beide sind demselben rationalistisch-liberalen Staatsdenken entsprungen.

III.

Ehe es in Preußen dahin kam, hatte das Judentum bereits in einer Reihe anderer Staaten gewaltig an Raum und Freiheit gewonnen, hatte vor allem die Französische Revolution von 1789 zum erstenmal in Europa den Grundsatz der poli-

[1]) Siehe Henckel von Donnersmarck, Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden im preußischen Staate unmittelbar vor dem Edikt vom 11. März 1812, S. 17.

[2]) Es ist eine für die Beurteilung des händlerischen Elements im Judentum wichtige Tatsache, daß sich hier im deutschen Osten auch unter der schützenden und ordnenden Hand des preußischen Staates kein jüdisches Handwerker- oder Bauerntum in größerem Ausmaße gebildet hat, sondern daß gerade diese Gebiete sich als das unerschöpfliche Reservoir des Handelsjudentums erwiesen, das von hier aus unaufhörlich nach Westen abströmt.

tischen Gleichheit durchgeführt und den Juden durch das Gesetz vom 27. September 1791 die staatsbürgerliche Gleichstellung gegeben[1]).

Damit war nun den Wünschen und Bestrebungen der ganzen europäischen Judenschaft ein ungeheurer Auftrieb gegeben. Was die Juden kaum zu erträumen gewagt hatten, das war in Frankreich mit einem Schlag Wirklichkeit geworden. Wie hätten sie nicht die Hoffnung nähren sollen, ähnliches im übrigen Europa zu erreichen — mit Hilfe derselben Ideen zu erreichen, denen sie das Gesetz vom 27. September 1791 verdankten. Die Juden haben die politische Ideenwelt der Aufklärung, die man als die „Ideen von 1789" bezeichnet, nicht geschaffen, aber sie sind die größten Nutznießer dieser Ideen und deswegen ihre größten Förderer gewesen. Das Bündnis zwischen dem Judentum und den „Ideen von 1789" ist schicksalbestimmend nicht nur für die Judenschaft, sondern für ganz Europa bis auf unsere Tage geworden. Den Juden hat es vor allem die völlige Bewegungsfreiheit im Wirtschaftlichen, Sozialen und Politischen gebracht und damit die Voraussetzung für die Entwicklung ihrer Vormachtstellung in Deutschland und Europa.

Freilich, nicht mit einem Schlag wie in Frankreich fiel den Juden die Gleichberechtigung in Europa und insbesondere in Deutschland zu. Durch zwei Generationen sind alle Einflüsse der Gesellschaft, der Literatur und des Geldes vom Judentum aufgeboten worden, um sich Schritt für Schritt heranzuarbeiten an das ersehnte Ziel: die völlige Gleichstellung nach französischem Vorbild.

Dabei war in Deutschland schon zehn Jahre vor dem Erscheinen des französischen Emanzipationsgesetzes, ebenfalls schon unter dem Einfluß des aufgeklärten Staatsdenkens, der erste Schritt zur Emanzipation der Juden getan worden durch das Toleranzedikt Josephs II. vom 2. Januar 1782.

Aber nicht der den Ideen von 1789 innewohnende Gedanke der völligen Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, hat das Gesetz Josephs II. bestimmt, sondern die humanitäre Entwicklungs- und Erziehungsidee, die den aufgeklärten Absolutismus und besonders auch Joseph II. charakterisiert.

Wir erfassen den Geist des österreichischen Toleranzedikts am besten, wenn wir es mit dem Generalprivileg Friedrichs d. Gr. von 1750 vergleichen. Aus diesem letzteren spricht ganz und gar der Geist der hochabsolutistischen Staatsraison. Der Staat bestimmt hier, ganz ohne moralische Wertung, den Platz, den er dem Judentum in der sozialen Ordnung anweist, das Ziel ist die Herstellung einer „gerechten Proportion" zwischen den Leistungen und Rechten des Judentums und denen der anderen Staatsbürger. Joseph II. aber will sein Volk zu einer anderen Wertung und Behandlung der Juden erziehen[2]), er will vor allem das Judentum in politischem und sozialem Sinn erziehen.

Nun darf allerdings der Ausdruck „Toleranzedikt"[3]) nicht zu falschen Vorstel-

[1]) Gedr. Collection général des décrets rendus par l'Assemblée nationale IX, S. 664.

[2]) Nach der Verordnung für Böhmen vom 2. November 1781, die das Toleranzedikt großenteils vorwegnimmt, haben die Obrigkeiten und Ortsvorsteher „den Untergebenen vernünftig vorzustellen, daß sie die Juden wie alle anderen Nebenmenschen betrachten und das bei einigen . . . bisher beobachtete Vorurteil einer Verächtlichkeit ablegen". Handbuch aller unter der Regierung Josephs II. ergangenen Gesetze, IV., S. 67.

[3]) Gedr. ebenda, IV., S. 67 ff.



lungen über Sinn und Inhalt des Gesetzes verleiten. Denn der Ausdruck Toleranz bedeutet hier nicht allgemeine Duldung und Gleichstellung etwa im Sinne des religiösen Toleranzbegriffes, sondern Toleranz ist der österreichische Amtsbegriff für den Judenschutz überhaupt. Das Toleranzedikt bestimmt demnach nichts anderes als die Bedingungen, unter denen die Juden fortan in Österreich „toleriert", d. h. zu Niederlassung und Erwerb berechtigt werden. Von völliger bürgerlicher oder gar politischer Gleichstellung ist dabei keine Rede. An eine Zerstörung der alten Sozialordnung war nicht gedacht. Dagegen werden nun innerhalb dieser alten Ordnung die Rechte der Juden unter den angeführten sozialpädagogischen Gesichtspunkten bedeutend erweitert.

Die Rechtsstellung der österreichischen Juden war für Wien und Niederösterreich — wir können uns für unsern Zweck zunächst auf diese Gebiete beschränken — zuletzt durch die Judenordnung Maria Theresias vom 6. Mai 1764 fixiert worden[1]). Die große Kaiserin war keine Freundin der Juden, die sie mit einer Mischung von völkischer und religiöser Abneigung betrachtete. Es nimmt deshalb nicht Wunder, daß die Juden in diesem Teil Österreichs viel schärfer angefaßt wurden als etwa in Preußen. Hier galten noch die alten Bestimmungen über die besondere Tracht der Juden, die sie verpflichtete, ein gelbes Abzeichen am Kleid zu tragen, hier galten noch die alten lokalen und zeitlichen Beschränkungen, nach denen es den Juden verboten war, sich an öffentlichen Vergnügungsstätten und auf den Promenaden sehen zu lassen, ihre Wohnungen an Sonntagen vor 12 Uhr mittags zu verlassen und sich auf der Straße zu zeigen, wenn das Allerheiligste vorbeigetragen wurde.

Dagegen waren die prinzipiellen Bestimmungen über den Judenschutz, das heißt über das Niederlassungsrecht der Juden, in Preußen und Österreich ähnlich, so sehr sie auch in Einzelheiten voneinander abwichen. In Preußen wie in Österreich war es ein Hauptzweck der Gesetzgebung, den Hausierhandel, wie überhaupt den nicht ortsansässigen Handel der Juden, außerhalb der Messen und Märkte zu unterbinden, die Zahl der Judenfamilien nicht ansteigen zu lassen und ihre Niederlassung an bisher judenfreien Orten zu verhindern. Diese wurde in der Regel nur gestattet, wenn kapitalkräftige Juden sich zur Anlegung neuer Industrien an solchen Orten bereiterklärten; wie es überhaupt das Bestreben des absoluten Staates war, jüdisches Kapital für die Begründung der aufkommenden Industrie nutzbar zu machen.

Wenn hier die Tendenzen der preußischen und theresianischen Gesetzgebung etwa parallel laufen, so divergieren sie sehr stark darin, daß in Österreich die Erwerbstätigkeit der Juden im Gegensatz zu Preußen fast ausschließlich auf Geldverkehr beschränkt war. Zu jeder anderen Handelstätigkeit bedurften sie besonderer Privilegien, die allerdings, da sie vorwiegend Großhandel und Heereslieferung zum Gegenstand hatten, außerordentlich ergiebig waren. Diese Privilegien haben die Macht vieler der später in der österreichischen Wirtschaft herrschenden jüdischen Handelshäuser begründet; sie haben, wie überhaupt die strenge Beschränkung der Juden auf Handel und Geldverkehr, in verhängnis-

[1]) Ausführliche, inhaltsgetreue Wiedergabe bei Barth-Barthenheim, Beyträge zur politischen Gesetzeskunde im österreichischen Kaiserstaate, I. S. 19 ff.



voller Weise dazu beigetragen, daß in Österreich ein Finanz- und Handelsjudentum heranwuchs, das zu einer Geißel des Staates geworden ist. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts ist die Macht der jüdischen Hochfinanz in Österreich völlig konsolidiert. Die Arnstein, Eskeles, Leitersdorfer, Wetzlar, Hönig bilden eine geschlossene Gesellschaft zur Ausbeutung des österreichischen Staates; sie bilden aber nicht nur eine finanzielle, sondern — durch den Einfluß ihrer Salons — auch eine gesellschaftliche Macht.

Die hier umschriebene rechtliche und soziale Lage des Judentums hat Joseph II. dann durch das Toleranzedikt in einschneidender Weise zugunsten der Juden verändert. Zwar der Judenschutz blieb nach wie vor die Grundlage ihrer Stellung, nach wie vor war es nur den mit Schutzbriefen versehenen Juden erlaubt, sich zu dauerndem Aufenthalt in Österreich niederzulassen, nach wie vor blieben die Juden von dem Aufenthalt auf dem platten Lande ausgeschlossen, sofern nicht die Rücksicht auf die heranwachsende Industrie Ausnahmen begründete. Auch Josephs II. Absicht war es, die Zahl der Judenfamilien nicht weiter ansteigen zu lassen, und deswegen wurde mit der Verleihung neuer Schutzbriefe sehr sparsam umgegangen. Aber für die bereits in Österreich ansässigen Juden fielen nun eine ganze Reihe wichtiger Einschränkungen hinweg. Die Bestimmungen über die besondere Tracht der Juden wurden aufgehoben, ebenso diejenigen, die ihre freie Bewegung an Orten, wo sie zugelassen waren, hinderten. Die wichtigste Neuerung aber war die, daß die in Österreich tolerierten Juden nunmehr zum Handel und zu allen Handwerken unter denselben Bedingungen wie die übrigen Staatsbürger zugelassen wurden. Nur vom zünftigen Meisterrecht blieben sie ausgeschlossen, da dieses vom Besitz des Stadtbürgerrechts abhängig war, das den Juden, wie überhaupt alle politischen Rechte, versagt blieb. Grundbedingung für die Gewährung jeder Toleranz war der Verzicht der Juden auf ihre hebräische Geschäftssprache. Alle Geschäftsbücher mußten in deutscher Sprache geführt, alle Urkunden in deutscher Sprache ausgestellt werden, Bestimmungen, die dann von Österreich aus in alle deutschen Judenordnungen der Folgezeit übergegangen sind.

Aber wichtiger als die Übernahme dieser mehr äußerlichen Anordnung ist es, daß überhaupt der Geist des josephinischen Toleranzedikts und nicht die egalitären Ideen von 1789 auch in den Jahrzehnten nach der Französischen Revolution die Entwicklung der Judengesetzgebung vor allem in den süddeutschen Staaten bestimmt. Das Edikt Josephs II. ist das erste der sogenannten Erziehungsgesetze, die von dem Gedanken ausgehen, das Judentum, besonders in seinen unteren Schichten, von den rein händlerischen Erwerbszweigen abzuziehen und es in die produktiven bürgerlichen Berufe, vor allem die handwerklichen Berufe hinüberzuziehen. Man hoffte, dadurch den Schacher- und Wuchergeist der Juden zu bekämpfen und allmählich zu überwinden, sie auf diese Weise sittlich zu heben und allmählich zu brauchbaren Staatsbürgern zu machen. Wir werden weiter unten auf den Erfolg dieser Bestrebungen zurückkommen.

Von ähnlich epochaler Bedeutung wie das Edikt vom 2. Januar 1782 wurde das Patent vom 23. Juli 1787[1]), das den Juden die Führung erblicher Geschlechts-

[1]) Gedr. im Handbuch aller unter der Regierung Josephs II. ergangenen Gesetze, XIV, S. 534 ff.



namen vorschrieb und das ähnlich wie die Bestimmungen über die deutsche Geschäftssprache später einheitlich von allen deutschen Staaten übernommen worden ist.

Nicht minder einschneidend, zunächst wenigstens für die österreichischen Juden, war dann das Hofdekret vom 7. Juli 1788[1]), das zum erstenmal in Deutschland die Juden zum Militärdienst verpflichtete, mit der bezeichnenden Einschränkung allerdings, daß sie nicht zum Dienst mit dem Feuergewehr, sondern als Fuhrknechte verwendet werden sollten. Ein halbes Jahr später wurde diese Bestimmung dahin abgeändert, daß den Juden der Dienst mit der Waffe freigestellt wurde[2]). Von allgemeiner Militärpflicht war man aber trotzdem weit entfernt, die reichen Juden und ihr unentbehrliches Geschäfts- und Hauspersonal waren befreit[3]), und erst 1806 wurden diese Exemptionen aufgehoben und alle Juden für militärpflichtig erklärt[4]). Auch hier ist Österreich den übrigen deutschen Staaten mit seinem Beispiel vorangegangen.

IV.

Wenige Jahre nach dem Gesetz Josephs II. brachte, wie wir gesehen haben, die Französische Revolution den Juden die völlige bürgerliche und politische Gleichstellung als eine Selbstfolge des Grundsatzes von der Gleichheit aller Menschen und Rassen.

Welches ist nun die Auswirkung dieses Gesetzes auf Deutschland gewesen? Zunächst und unmittelbar war es die Durchführung der Judenemanzipation im linksrheinischen Deutschland, das durch die Friedensschlüsse von Campo Formio und Lunéville an Frankreich abgetreten worden war. Weiterhin ein sehr starker Zuzug von Juden in diese Gebiete, wobei sich sogleich alle Erscheinungen zeigen, über die die von den Juden befallenen Völker zu allen Zeiten geklagt haben: Überschwemmung des Handels und des Geldmarktes durch die Juden, wucherische Aussaugung der Bevölkerung, insbesondere der Bauern. Diese Zustände haben dann Napoleon veranlaßt, dem Unwesen durch das Dekret vom 17. März 1808[5]) zu steuern. Dieses Dekret enthielt eine Reihe von Bestimmungen über die Schuldforderungen der Juden, die genau auf ihre Berechtigung nachgeprüft werden mußten, sowie über die Herabsetzung und Annullierung wucherischer Zinssätze. Jeder Handel eines Juden war fernerhin konzessionspflichtig, vor allem aber wurde angeordnet, daß in den Departements Ober- und Niederrhein sich künftig keine Juden mehr niederlassen durften, und daß kein bisher nicht schon in Frankreich ansässiger Jude in anderen Departements des Reiches zu dulden sei, wenn er sich nicht auf eigenem Grund und Boden dem Ackerbau widmete. An der staatsbürgerlichen Stellung der Juden änderte sich dadurch nichts. Das Gesetz war außerdem auf zehn Jahre befristet und galt nur für die östlichen Provinzen

[1]) Gedr. a. a. O., XV, S. 991.
[2]) Hofkanzleidekret vom 9. März 1789. Barth-Barthenheim a. a. O., I, S. 163.
[3]) Ebenda S. 163.
[4]) Rescript des Hofkriegsrats vom 5. Oktober 1806. Barth-Barthenheim a. a. O., I, S. 166 f.
[5]) Gedr. Moniteur 1808, S. 515 (10. März 1808).

des damaligen Frankreichs. Dieses französische Dekret ist deswegen für die deutschen Verhältnisse in unserem Zeitraum von erheblicher Bedeutung, weil es die Rechtslage der Juden im linksrheinischen Deutschland nicht nur während der Fremdherrschaft, sondern noch lange darüber hinaus bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bestimmte, da es auch nach dem Zusammenbruch des französischen Kaiserreiches in Geltung blieb.

Französisches Judenrecht galt außerdem in Deutschland bis 1814 in den 1810 annektierten Gebieten der deutschen Nordseeküste, im Großherzogtum Berg[1]), im Königreich Westfalen[2]) und im Großherzogtum Frankfurt[3]). Die Emanzipation war also auch in einem sehr großen Teil des rechtsrheinischen Deutschland als eine Folge der Fremdherrschaft durchgeführt.

Es wäre zu erwarten gewesen, daß das Beispiel der unter unbedingter französischer Oberhoheit stehenden deutschen Gebiete auch die übrigen Vasallitätslande Frankreichs in Deutschland, die Rheinbundstaaten, hätte mit sich fortreißen müssen. Trotzdem ist das nur sehr bedingt geschehen und an manchen Stellen sogar unterblieben. So ließ man zum Beispiel im Herrschaftsbereich des treuesten Anhängers Napoleons, des Königs von Sachsen, in der Judenfrage alles beim alten. Hier war den Juden der Aufenthalt überhaupt nur in Dresden und Leipzig gestattet, und sie waren und blieben auf den Handel beschränkt, von den handwerklichen Berufen und vom Erwerb von Grund- und Hausbesitz ausgeschlossen. Aber gerade das sächsische Beispiel zeigt, wie sehr man bei der Beurteilung des Judenrechts die gesamte Volksordnung eines Staates berücksichtigen muß. Denn in dieser Hochburg des orthodoxen Luthertums galt das Verbot des Erwerbs von Häusern und Grundstücken nicht nur für die Juden, sondern genau so auch für die Kalvinisten und Katholiken.

Die süddeutschen Rheinbundstaaten waren durch die Gebietsveränderungen von 1805 und 1806 auch in ihrer Judenpolitik vor ganz neue Aufgaben gestellt worden. Bis dahin hatte es hier, insbesondere in Württemberg, verhältnismäßig nur wenige Juden gegeben. In Württemberg wurden sie nur in vier Gemeinden, einige auch in Stuttgart, im übrigen Land überhaupt nicht geduldet[4]). In Bayern gab es neben einigen Judenfamilien in München zahlreichere Judengemeinden

[1]) Hier ist die bürgerliche Gleichstellung in der Verfassung des Großherzogtums Berg ausgesprochen.

[2]) Kgl. Westfäl. Dekret vom 27. Januar 1808. Gedr. Rönne und Simon, Die Verfassung und Verwaltung des Preuß. Staates VIII, 3 (Die Verhältnisse der Juden in den sämtlichen Landesteilen des Preuß. Staates), S. 378 f. Das Dekret vom 27. Januar 1808 blieb in den nach 1814 an Preußen fallenden Teilen des Königreichs Westfalen in Geltung. (Vgl. Rönne und Simon a. a. O., S. 378), sie sind erst in den 30er Jahren in einigen Bezirken eingeschränkt worden (Ebenda S. 388).

[3]) Großherzogl. Patent vom 28. Dezember 1811. Gedr. im Regierungsblatt des Großherzogtums Frankfurt I, S. 609 ff.

[4]) Es waren das die sogenannten Kammerschreibereiorte, das heißt die nicht in die württembergische Verfassung inkorporierten, der herzoglichen Kammer allein unterstellten Orte. Im übrigen Württemberg duldeten die Stände keine Juden. Die in Stuttgart wohnenden genossen den besonderen herzoglichen Schutz, unter dem auch der Jud Süß als Hofjude sein übles Handwerk im herzoglichen und im eigenen Interesse getrieben hatte. — Über die Rechtslage der Juden in Alt-Württemberg siehe Weishaar, Handbuch d. Württemb. Privatrechts, I, S. 100 ff., Robert v. Mohl, Staatsrecht des Kgr. Württemberg, I, S. 133 ff. und Jost, Gesch. d. Israeliten X, 1. S. 158 ff.



vor allem in Sulzbach und in der Oberpfalz[1]). Bayern und Württemberg haben aber durch die Gebietserweiterungen von 1804—07 einen Zuwachs von Tausenden von Juden erhalten[2]), ein Beweis dafür, daß die kleinen Herrschaften und Reichsstädte in Oberschwaben und Franken die reinsten Judenreservationen gewesen sein müssen. Von hier aus durchzogen sie schachernd und hausierend die benachbarten Länder, denn nur so ist es erklärlich, daß die bestehenden strengen Ordnungen über die Niederlassung und den Handel der Juden immer wieder verschärft und erneuert werden mußten.

Nachdem nun alle diese Juden den beiden Königreichen einverleibt waren, konnten die alten exklusiven Ordnungen nicht mehr aufrechterhalten werden. Baden, das ohnedies den geringsten Zuwachs an Judenfamilien erhalten hatte und dessen Konstitutionsedikte einige sehr liberal klingende, aber in Wirklichkeit wenig besagende Bestimmungen über die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden enthielten, gab 1809 ein neues Judengesetz heraus[3]). Bayern und Württemberg behalfen sich zunächst mit der Regelung von Einzelfragen durch Spezialgesetze, ehe sie, Bayern am 10. Juni 1813[4]), Württemberg am 25. April 1828[5]), ein umfassendes Judengesetz erließen. So wurde in den Jahren 1806—09 in diesen Staaten der Judenleibzoll aufgehoben, die Konskriptionspflicht für die Juden eingeführt, die Zulassung der Juden zu allen Gewerben angeordnet.

Die großen Judengesetze der süddeutschen Staaten weisen alle dieselbe Grundtendenz auf und gehen darin, wie wir gesehen haben, auf das Toleranzedikt Josephs II. zurück. Es sind Erziehungsgesetze wie das josephinische, aber sie gehen

---

[1]) S. Johann Christ. von Aretin, Gesch. d. Juden in Bayern, S. 101 ff.

[2]) Hier ist man auf grobe Schätzungen angewiesen, genauere Unterlagen fehlen zur Zeit noch durchaus. Nach Jost (a. a. O., X, S. 158) hatte Württemberg um 1840 rund 12000 Juden, um 1803 sollen es 8400 gewesen sein. Die erste Zahl dürfte stimmen, woher aber 8400 Juden um 1803 in Württemberg gekommen sein sollen, ist schleierhaft, da sie, wie wir gesehen hatten, nur in einigen Dörfern das Niederlassungsrecht hatten und auch nach Josts eigenen Angaben (weiter oben auf derselben Seite) in Alt-Württemberg nur schwach vertreten waren. Zuverlässiger erscheinen die Angaben Weishaars, daß vor 1806 etwa 500 Judenfamilien im Lande waren, was hoch gerechnet etwa 3000 Juden ergeben würde. Man wird also für Württemberg, da auch nach 1806 darauf geachtet wurde, daß die Zahl der Judenfamilien nicht anwuchs, mit einem Zuwachs von etwa 6000 Juden rechnen dürfen. — In Bayern muß die Zunahme noch viel stärker gewesen sein. Jost gibt für 1837 58000 in Bayern lebende Juden an (a. a. O., X, S. 129). Aus der von ihm an der gleichen Stelle aufgezeigten Verteilung auf die einzelnen Kreise des Königreichs erhellt, wie unverhältnismäßig stark sie in den neuerworbenen Gebieten waren. Demnach dürfte ein Zuwachs von 10—12000 Juden eher zu niedrig als zu hoch geschätzt sein.

[3]) Zusammenstellung der einschlägigen Verfassungsbestimmungen und der Judengesetze in Baden in der „Sammlung der im Großherzogtum Baden in Bezug auf die Israeliten erschienenen Gesetze und Verordnungen“ (Karlsruhe 1837). — Schärfste projüdische Interpretation dieser Bestimmungen und Gesetze bei Ladenburg, Die rechtlichen Verhältnisse der Israeliten in Baden.

[4]) Für Bayern s. die „Sammlung der im Gebiet der inneren Staatsverwaltung des Kgr. Bayern bestehenden Verordnungen (herausgegeben von Döllinger), VI. Dort S. 1 ff. das Edikt vom 10. Juni 1813.

[5]) Die wichtigsten Judengesetze Württembergs sind verzeichnet bei Fr. Fr. Mayer, Württembergische Gesetze in Betreff der Israeliten. Das „Gesetz in Betreff der Verhältnisse der israelitischen Glaubensgenossen“ vom 25. April 1828 ebenda, S. 31 ff. Für die dem Gesetz vorangegangenen, teilweise sehr heftigen Beratungen der zweiten württembergischen Kammer s. die offizielle Publikation der Landtagsverhandlungen (Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Kgr. Württemberg 1828), III, S. 669 ff.

über ihr Vorbild weit hinaus durch die Aufhebung des fremdenrechtlichen Schutzverhältnisses und die Aufnahme der Juden in den Staatsverband, wenn auch ohne volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung. Alle diese Gesetze stimmen unter sich und mit dem österreichischen darin überein, daß sie die Zahl der landesansässigen Judenfamilien nicht ansteigen lassen wollen. Vor allem aber wird die Niederlassungs-Erlaubnis, sowie die Gewährung politischer und bürgerlicher Rechte (ortsbürgerliche Rechte, passives Wahlrecht) abhängig gemacht von der Ausübung eines bürgerlichen Gewerbes oder der Landwirtschaft im eigenen Betrieb und von der völligen Aufgabe des Hausier- und Schacherhandels durch die Juden, mit Ausnahme derjenigen, denen wegen fortgeschrittenen Alters die Umstellung auf einen neuen Beruf nicht mehr zugemutet werden konnte.

Wie in Österreich und in allen übrigen deutschen Staaten, so sah man auch hier, im Schacher- und Trödelhandel, die Hauptursache für den sittlichen Verderb der Juden und die betrügerische Aussaugung vor allem des Landvolks durch die Judenschaft. Wie einst Joseph II., so hofften auch die Gesetzgeber der süddeutschen Staaten das Judentum durch die Ablenkung von seinen gewohnten Erwerbsarten den übrigen Bevölkerungsschichten zu assimilieren und es auf diese Weise zu einem nützlichen Glied der Volksgemeinschaft zu machen. Die Erziehungsgesetze der Süddeutschen sind nicht als ein Definitivum, sondern als Übergangs- und Bewährungsgesetze zur völligen bürgerlichen und staatsbürgerlichen Gleichstellung der Juden gedacht.

Mindestens in diesem letzten Punkt stimmt das folgenschwerste und weitesttragende der Judengesetze im nichtfranzösischen Raum, das Judenedikt Hardenbergs vom 11. März 1812, mit ihnen überein.

Hier feiert die Assimilationstheorie ihren größten Sieg, der ihr in diesem Umfang ermöglicht wird durch den ja auch sonst zutage tretenden, oft an Leichtfertigkeit grenzenden Optimismus Hardenbergs, vor allem aber auch durch seine prinzipielle judenfreundliche, im letzten Grunde im Glauben an die Gleichheit aller Rassen wurzelnde Haltung[1]).

Von der vorsichtigen, schließlich doch aus einem nicht ganz überwundenen völkischen Mißtrauen herrührenden Zurückhaltung der süddeutschen Gesetze ist hier keine Rede mehr. Der Erziehungsgedanke in der alten, von Joseph II. herrührenden Form, wird völlig preisgegeben, weil man sich von der Gewährung der bürgerlichen Gleichstellung an sich schon das Hineinwachsen der Juden in die Volksgemeinschaft verspricht. Deswegen wird die Anerkennung der Juden als preußischer Staatsbürger nur von der Annahme fester Familiennamen und der

[1]) Das „Edikt betr. die bürgerl. Verhältnisse der Juden in dem preuß. Staate. Gegeben Berlin, den 11. März 1812" ist gedruckt in der Gesetzsammlung für die kgl. preuß. Staaten 1812, S. 17 ff. Es erhält seine weittragende Wirksamkeit durch die Bedeutung des Staates, in dem es erlassen wurde, und durch seine lange Geltungsdauer (vgl. unten S. 91), doch darf man darüber seinen Vorläufer nicht vergessen, die nur in einem Kleinstaat und nur 5 Jahre gültige „Landesherrliche Konstitution zur Bestimmung einer angemessenen Verfassung der jüdischen Glaubensgenossen in den Herzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Landen" vom 22. Februar 1812. (Gedr. Buchholz, Actenstücke die Verbesserung des bürgerl. Zustandes der Israeliten betreffend. S. 94 ff.) Die beiden Gesetze weisen wörtliche Anklänge auf und stimmen inhaltlich sehr weit überein, sind aber trotzdem auf ihren genetischen Zusammenhang bisher nicht untersucht worden.



Führung der Geschäftsbücher in deutscher Sprache abhängig gemacht. Deswegen werden ihnen alle bürgerlichen Berufe, die Lehrämter an Akademien und Schulen, die Gemeindeämter zugänglich gemacht, der Erwerb von Grundbesitz bedingungslos gestattet, während die süddeutschen Staaten auf Grund mannigfaltiger bitterer Erfahrungen, die man in Preußen zunächst ungenutzt ließ, um sie bald darauf selber auch zu machen, den Erwerb von Grundeigentum durch die Juden an die Bedingung geknüpft hatten, daß sie es selbst bearbeiten müßten und jeden Güterschacher unterließen. Alle Sonderabgaben wurden aufgehoben, die Konskription nach den bestehenden Gesetzen auch auf die Juden ausgedehnt; die Frage, wieweit sie außer Lehr- und Gemeindeämtern auch andere öffentliche Bedienungen oder Staatsstellen sollten bekleiden dürfen, blieb späteren Festsetzungen vorbehalten. Das Problem der Mischehen wird hier sowenig wie in den süddeutschen Gesetzen berührt, der Gedanke des Gesetzgebers war sicher der, daß hier wie auch sonst in Deutschland die geltenden Landesgesetze bestimmend sein sollten, welche, wie in Preußen das Allgemeine Landrecht, die Ehe zwischen Juden und Christen verboten. Politische Rechte außer den gemeindebürgerlichen wurden den Juden nicht gewährt. Da sie aber auch den übrigen Staatsbürgern in jener Zeit noch fast völlig vorenthalten waren, so bestand zunächst der einzige Unterschied zwischen den preußischen und den jüdischen Staatsbürgern darin, daß die letzteren nicht zu allen Staatsämtern zugelassen waren.

Das Edikt vom 11. März 1812 ist neben dem Judengesetz des Großherzogtums Frankfurt von 1810, auf das wir weiter unten noch zurückkommen,und neben dem mecklenburgischen Gesetz von 1812 der größte Erfolg, den das Judentum im nicht unmittelbar unter französischer Herrschaft stehenden Deutschland im Zeitalter der Fremdherrschaft erreicht hat. Als einen Erfolg des Judentums dürfen wir es deswegen bezeichnen, weil die hier den Juden verliehenen Rechte nicht nur ein Ergebnis der allgemeinen Zeitideen, sondern das Resultat direkter jüdischer Propaganda gewesen sind. Sie setzt ein mit den Schriften von Mendelssohn und Dohm, findet in Wilhelm von Humboldt ihren bedeutendsten nichtjüdischen Wortführer und hat teils durch ihn[1]), teils direkt[2]) auf Hardenberg gewirkt. Die Entwicklung der Judenfrage in Deutschland in den folgenden Jahrzehnten, der Weg des Judentums zur Gleichberechtigung und zur Macht durch die Mittel der literarischen Propaganda und der gesellschaftlichen Beeinflussung ist hier in Preußen bereits vorgezeichnet.

V.

Mit dem Zusammenbruch der Fremdherrschaft in Deutschland wird für das Judentum in der ehemals französischen Herrschaftssphäre eine neue und unge-

[1]) Über Humboldts entscheidende Einwirkung, sowie über die literarischen Vorkämpfer der Emanzipation in Preußen seit Mendelssohn s. Wilhelm Grau, Humboldt und das Problem des Juden.

[2]) Neben Hardenbergs jüdischen Freunden, so vor allem seinem Leibarzt Koreff, deren Einfluß sich jeder genaueren Kontrolle entzieht, ist es vor allem der „Judenheiland" (Goethes Bezeichnung) Israel Jacobsohn gewesen, durch den die Juden auf Hardenberg wirkten. Jacobsohn ist der bedeutendste jüdische Verfechter der Emanzipation in Norddeutschland nach Mendelsohn und vor Gabriel Riesser.

wisse Lage geschaffen. Die Gültigkeit des fremden Rechtes hört auf oder wird unsicher, die Vorteile, die den Juden daraus erwuchsen, sind bedroht. Und diese Bedrohung trifft nun vor allem Gebiete, in denen die Judenschaft besonders zahlreich und einflußreich war, wie etwa Frankfurt und Hamburg. Es ist deswegen kein Zufall, daß diese Städte zum Brennpunkt des Kampfes der Juden um die Behauptung und Ausdehnung ihrer bisherigen Rechtsstellung werden.

Das Bestreben der Judenschaft geht in diesem Kampfe nicht nur auf die Behauptung des Errungenen, sondern auch um die Ausdehnung der in der Fremdherrschaft in einzelnen Gebieten erworbenen Rechte auf das ganze Reich. Das ist das eine Neue an der Situation, der wir jetzt gegenüberstehen. Das andere aber ist dies, daß die Judenschaft nun in ganz anderem Maße als bisher ihre Reihen zum Kampf formiert und alle Mittel der gesellschaftlichen Beeinflussung, der Presse und der Parlamente einzusetzen beginnt. Bisher hatte man sich im allgemeinen auf die Wirkung der Salons, auf die Beeinflussung mächtiger und einflußreicher Persönlichkeiten beschränkt. Die projüdische Literatur seit Dohm und Mendelssohn war doch noch vorwiegend Sache einiger Reformjuden und aufklärerischer Judenfreunde gewesen. Der Erfolg war vor allem in Preußen nicht gering gewesen, und die erprobten Mittel wurden daher auch ferner nicht vernachlässigt.

Jahrzehntelang beherrschten die Rahel und Henriette Herz durch ihre Salons die öffentliche Meinung des geistigen Berlin. Hier mischte sich die neue und die alte Aristokratie, das heraufkommende Judentum mit den alten Namen des deutschen Geistes und der deutschen Gesellschaft, hier gingen neben vielen anderen Humboldt und Hardenberg aus und ein. Hier verkehrten die aufstrebenden Talente des Judentums, wie zum Beispiel Börne, der besondere Freund der Henriette Herz, später Heine, der besondere Freund des Hauses Varnhagen, das in seinen letzten Jahren eine Brutstätte der zersetzenden, letztlich von Juden bestimmten Ideen des „Jungen Deutschland“ war. In diesen Salons wurde nicht eigentlich projüdische Politik betrieben, sie hielten sich von den Tagesfragen ziemlich zurück. Langsam und unmerklich ließ man die Idee diffundieren, daß einem Volke, dem so glänzende Geister wie die Gastgeber und ihr literarischer Anhang angehörten, kein politisches und bürgerliches Recht mehr versagt werden könne. Wer zu diesem Kreis gehörte, der wurde so entweder direkt für die Ansprüche des Judentums gewonnen, wie die Gebrüder Humboldt, bei denen ja noch andere Einflüsse hinzukamen, oder er wurde jedenfalls ein Freund aller Freunde der Judenemanzipation.

Was für Berlin die Rahel und die Herz, das bedeuteten für Wien die jüdischen Frauen der jüdischen Großbankiers Arnstein und Eskeles. Fast vier Jahrzehnte, von den Tagen Josephs II. bis in die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts, traf sich im Arnsteinschen Salon fast alles, was Glanz und Namen hatte in Wien. Das Haus war eines der begehrtesten und besuchtesten während des Wiener Kongresses. Fast alle Diplomaten verkehrten dort. Auch hier wird sowenig wie in den Berliner Salons aktive Judenpolitik betrieben worden sein, wenigstens hören wir nichts davon. Aber hier wie in Berlin war die Wirkung dieselbe: die Lähmung alles völkischen Empfindens, die Vermittlung des Eindrucks, daß die Feindschaft gegen die Juden eine Sache bornierter Köpfe und rückständiger Geister sei.

Gesellschaftlich wurde hier der Kampf um die Judenemanzipation entschieden, längst bevor sie Wirklichkeit wurde. Hardenberg und Humboldt, die sie in Preußen durchsetzten, Metternich, der, wo er nur konnte, für die Interessen der Juden eintrat, gehörten mit zu den Sternen dieser großen Judensalons, während der einzige der großen Staatsmänner Deutschlands, der dem Einfluß der Juden nicht erlag, der Deutsche Stein, nicht unter ihren Besuchern gezählt wird und sie, soviel wir sehen können, ostentativ gemieden hat.

Zu diesem altbewährten Mittel der gesellschaftlichen Beeinflussung treten nun in dem Zeitraum nach 1815 zwei neue: die jüdische Propagandaschrift und die Wirkung durch und auf die Presse. Es ist schon vorher gesagt worden, daß die Emanzipationsliteratur von 1812 eine einheitliche Leitung nicht verrät. Auf dem Wiener Kongreß aber treten die Juden erstmals mit eigenen Anwälten und eigenen offiziellen Propagandaschriften in Erscheinung. Und je mehr nun der Einfluß der politischen Literatur und der Einfluß der Presse anwächst, desto stärker wissen sich die Juden dieser Mittel zu bedienen. Die Zahl der projüdischen Schriften, die in den nächsten Jahrzehnten den deutschen Büchermarkt überschwemmen, geht in die Hunderte; vom Umfang dieser Literatur gibt die Publikation von Eichstädt jetzt ein anschauliches Bild[1]).

Außerdem benutzt aber das Judentum nun auch die neuen Einflußmöglichkeiten, welche die beginnende Parlamentarisierung des politischen Lebens in Deutschland liefert. Die Landtage aller deutscher Länder werden systematisch mit jüdischen und judenfreundlichen Druckschriften bombardiert. In den Landtagen selbst werden insbesondere unter den Liberalen Wortführer für die Judenemanzipation gewonnen, so Wilhelm Traugott Krug in Sachsen, Welcker und Itzstein in Baden, die ostpreußischen und rheinischen Liberalen in den preußischen Landtagen. Diese Bewegung wird besonders intensiv, als die Julirevolution auch das politische Leben Deutschlands wieder stärker in Fluß bringt. Und etwa seit dieser Zeit tritt nun gleichsam als jüdischer Chorführer der ganzen Richtung der jüdische Rechtsanwalt Gabriel Riesser in Erscheinung, der durch seine Zeitschrift „Der Jude" und durch eine Fülle von Broschüren die jüdische Sache vorwärtstreibt[2]).

Neben der Riesserschen Zeitschrift bestanden noch eine Reihe anderer, oft allerdings sehr kurzlebiger, von Juden hauptsächlich für Juden geschriebener Emanzipationsblätter[3]). Die öffentliche Meinung des übrigen Deutschland wurde hauptsächlich durch Broschüren und Artikel in den Tageszeitungen bearbeitet. Die Parole des Kampfes hat das unter den Juden vielleicht am weitesten verbreitete jüdische Organ, die von Philippsohn geleitete „Allgemeine Zeitung des Judenthums" nicht ausgegeben, denn ausgegeben war sie schon lange vorher,

---

[1]) Volkmar Eichstädt, Bibliographie zur Geschichte der Judenfrage, I (Schriften des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands). Die vorliegende Arbeit fußt weitgehend auf dem von Eichstädt zusammengetragenen Material.

[2]) Es gab eigentlich nichts in Deutschland, was die Interessen des Judentums irgendwie berührte, wozu Riesser nicht Stellung genommen hätte. Seine literarische Produktivität war fast unerschöpflich. S. die Literaturangaben bei Eichstädt a. a. O. I, S. 260.

[3]) Wir nennen hier nur die wichtigsten: Sulamith, Jedidia, Zschr. für Wissenschaft des Judentums, Wissensch. Zschr. f. jüd. Theologie, Das Füllhorn, Allg. Ztg. d. Judentums, Israelitische Annalen, Der Orient, Der Israelit, Sabbathblatt, Zur Judenfrage in Deutschld.

aber doch verraten: „Überall, wo das Bürgertum als solches faktisch erscheint, sind wir ebenfalls faktisch da ... Wo man uns als Bürger zurückdrängen will, drängen wir uns als solche vor, wo man uns ausschließen will, schließen wir uns selbst ein. Wir wollen nicht mehr bloß geduldet sein." Die große Aufgabe des Judentums in der damaligen Zeit sieht die „Allgemeine Zeitung des Judenthums" darin, „aus der isolierten Stellung in eine allgemeine Weltstellung zu rücken"[1]).

Es ist natürlich nicht möglich, hier auf den Inhalt der gesamten projüdischen Literatur, überhaupt auf den literarischen Kampf um die Judenemanzipation im einzelnen einzugehen oder gar ihn chronologisch darzustellen. Es kann nur der Versuch gemacht werden, in großen Umrissen das pro und contra der Debatte aufzuzeigen und daran klarzumachen, warum das Judentum hier Sieger blieb und Sieger bleiben mußte. Wir ersparen uns damit zugleich ein Eingehen auf die Landtagsverhandlungen über die Judenfrage, weil die Argumente und Gegenargumente, denen wir dort begegnen, doch nichts anderes sind als das Spiegelbild der literarischen Diskussion. Das gilt auch für die Verhandlungen des Preußischen Landtags von 1847, die vielleicht das höchste Niveau unter allen diesen Debatten einhalten, und die noch einmal alles, was für oder gegen die Emanzipation gesagt werden konnte, zusammenfassen.

Das bezeichnende und politisch entscheidende Merkmal aller dieser literarischen und parlamentarischen Auseinandersetzungen ist es, daß ihnen bei allem, was etwa gegen die Judenemanzipation eingewendet wurde, doch die Erkenntnis fehlt, die allein die Möglichkeit gegeben hätte, den Ansprüchen des Judentums entgegenzutreten: die Erkenntnis der Judenfrage als einer Rassenfrage. Nachdem unter dem Einfluß des Aufklärungsdenkens die berufs- und geburtsständische Gliederung des alten Staates zerfallen war oder sich in Auflösung befand, nachdem der religiöse Gegensatz, in den sich früher der Gegensatz der Rassen gekleidet hatte, durch den Rationalismus eingeebnet worden war, fragte man sich umsonst nach einem gültigen Prinzip, das die politische Trennung der Juden von den Nichtjuden, die ein noch nicht zur Klarheit geläutertes völkisches Denken noch immer forderte, eigentlich rechtfertigte. Die soziale Assimilationstheorie, hinter der sich damals der Antisemitismus vieler verschanzte, in der Hoffnung, die endgültige staatsrechtliche Gleichberechtigung der Juden dadurch ad calendas graecas zu vertagen, bot selbstverständlich keine endgültige Schranke gegen die Ansprüche des Judentums. Denn hier wird die Unverträglichkeit des jüdischen Elements mit dem deutschen hergeleitet aus der ökonomischen und sozialen Lage des Judentums, und in der Veränderung dieser Lage die Voraussetzung und die Möglichkeit der Eingliederung der Juden in den deutschen Volkskörper gesehen[2]).

[1]) Allg. Ztg. des Judenthums 1840, Nr. 43.

[2]) Aus der umfangreichen, größtenteils aus anonymen Zeitungsartikeln bestehenden Literatur dieser Richtung hier nur einige Beispiele: Joh. Ludw. Ewald, Ideen über die Organisation der Israeliten in christlichen Staaten. — Konrad Friedr. v. Schmidt-Phiseldek, Über das jetzige Verhältnis der jüdischen Nation zu dem christlichen Bürgervereine. — C. Bender, Ahasveros oder der Jude, wie er war, ist und sein wird. — Karl Streckfuß, Über das Verhältnis der Juden zu den christlichen Staaten, 1833. In einer zweiten Schrift mit demselben Titel hat Streckfuß 1843 seine ursprünglichen Ansichten widerrufen und ist für unbedingte sofortige Gleichstellung der Juden eingetreten.



Sehr viel tiefer gingen schon diejenigen, die den Gegensatz als einen religiösen betrachteten, sofern sie die jüdische Religion als eine politische und volkhafte begriffen[1]). Aber auch hier bleibt die Scheidung keine letztlich trennende, denn es wird die Möglichkeit anerkannt, daß der Jude, wenn er von den Fundamenten seiner Religion, ja wenn er sich nur von ihrer talmudistischen Ausprägung trennt, ein vollwertiges Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft werden kann. Trotz allem, was gerade in diesen Schriften über die geschichtliche und völkische Fremdheit des Judentums, über die tiefe Kluft, die es von Deutschen scheidet, gesagt wird, bleibt doch die Schlußfolgerung immer die: Die Juden sind und bleiben Fremde, solange sie Juden, insbes. solange sie Talmudjuden sind; wenn sie sich aber vom religiösen Fundament des Judentums trennen, so darf ihnen die Aufnahme in den deutschen Volksverband nicht versagt werden. Bezeichnend für die unvölkische Haltung dieser Richtung ist es, daß ihre literarischen Wortführer sehr oft die Mischehe als das geeignetste Mittel zur Eindeutschung des jüdischen Elementes empfehlen.

Soweit sind Rühs[2]) und Fries[3]), die die Diskussion durch ihren Einspruch gegen die Emanzipationspropaganda der Juden auf dem Wiener Kongreß aufgeregt hatten, nicht gegangen. Aber trotz allem, was sie an berechtigter und scharfer Kritik gegen das Judentum vorbrachten, auch sie wollten die Juden nicht endgültig aus der deutschen Volksgemeinschaft ausschließen, auch sie forderten nur die Lösung der Juden vom Judentum als einer soziologischen und religiösen Erscheinung[4]).

Dieselbe im Mangel völkischen Denkens begründete Schwäche weist auch die ideologisch verhältnismäßig noch am stärksten fundierte Stellung der Gegner einer unbedingten und völligen Judenemanzipation auf, die ihre Begründung in der Idee des christlichen Staates sucht[5]). Wir haben hier die innere Kraft und

[1]) Der Hauptvertreter dieser Richtung ist Heinr. E. G. Paulus mit seinem damals viel umstrittenen Buch: Die jüdische Nationalabsonderung nach Ursprung, Folge und Besserungsmitteln.

[2]) Friedrich Rühs, Über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht, zuerst erschienen in der Zschr. f. d. neueste Geschichte, die Staaten- und Völkerkunde, III, S. 129 ff. Später erweitert als selbständige Schrift mit demselben Titel.

[3]) Jakob Fr. Fries, Über die Gefährdung des Wohlstands und Charakters der Deutschen durch die Juden.

[4]) Besonders charakteristisch sind hier die Ausführungen von Rühs a. a. O., S. 32: „Was können die Juden fordern, und was ist man aus menschlichen Rücksichten ihnen schuldig? ...Jedes Volk, das sich in seiner Eigentümlichkeit zu behaupten und zu entwickeln wünscht, muß alle fremdartigen Teile, die es nicht innig und ganz in sich aufnehmen kann, zu entfernen und auszuschalten versuchen, dies ist der Fall mit den Juden; es wäre besser gewesen, sie hätten sich nicht unter uns angesiedelt, man hätte ihrer Einwanderung und ihrer Vermehrung kräftiger und nachdrücklicher zu wehren gesucht. Jetzt würde es allerdings grausam sein, wenn man sie ganz und gar vertreiben oder mit Gewalt unterdrücken wollte, daher bleibt nur ein zweifaches Streben übrig: 1. Die Festsetzung eines bestimmten Verhältnisses, worin die Juden zu den Deutschen stehen sollen, 2. die Verhütung ihrer Vermehrung durch äußere Einwanderung, 3. die möglichste Erleichterung und Beförderung des Übertritts zum Christentum als der ersten und unumgänglichen Bedingung, wodurch sie zu Deutschen werden können." Die übrigen Juden sollen, so führt Rühs weiter aus, nur Gastrecht genießen.

[5]) Diese Stellung haben vor allem die preußischen Konservativen, an ihrer Spitze Friedrich Wilhelm IV., eingenommen. Der geistige Führer dieser Bewegung ist Friedrich Julius Stahl geworden, der in seiner Schrift „Der christliche Staat, sein Verhältnis zu Deismus und Judentum" die bis dahin reichlich verschwommenen Ideen präzisiert und geistig

Stärke dieser Idee nicht kritisch zu untersuchen, es sei einmal ohne weiteres unterstellt, daß sie mehr war als eine romantische Illusion. Das Entscheidende bleibt unter dem Blickpunkt dieser Untersuchung doch das, daß auch hier die rassische und völkische Erkenntnis völlig fehlt, und daß niemand daran dachte, den Juden noch als Juden zu betrachten, sobald er zum Christentum übergetreten war. Und so konnte hier, auf diesem noch relativ stärksten Flügel der gegen eine bedingungslose Emanzipation stehenden Front, das geschichtliche Paradoxon entstehen, daß der getaufte Jude Friedrich Julius Stahl den Deutschen und seinen ungetauften Rassegenossen auseinandersetzte, daß und warum die Juden am christlichen Staat existentiell keinen Anteil haben könnten.

Die Beratungen des Ersten Vereinigten Preußischen Landtags von 1847 über das ihm von Friedrich Wilhelm IV. vorgelegte Judengesetz zeigen mit aller Deutlichkeit, wie gering die politische Durchschlagskraft der Idee des christlichen Staates gewesen ist, wie wenig sie geeignet war, die Nation an diesem Brennpunkt der Schlacht gegen die mächtig vorgetragenen Angriffe des Judentums und seiner deutschblütigen Wortführer zu schützen. Die für die Zukunft der Nation entscheidenden Schichten des deutschen Volkes, die in den Vertretern des liberalen Bürgertums und der etatistisch erzogenen Bürokratie zum Worte kamen, und als deren Hauptvertreter wir Hansemann, Mevissen und Vincke bezeichnen dürfen, sie waren von der Idee des christlichen Staates so weit entfernt, daß sie ihn einfach als eine Erfindung der modernen Staatsphilosophie bezeichneten und gerade im Namen der Grundprinzipien des Christentums, der Nächstenliebe, der Duldsamkeit und der Gerechtigkeit, die Aufhebung aller Beschränkungen für das Judentum forderten. Als Vincke dann schließlich in der Diskussion über die Zulassung der Juden zu den akademischen Lehrämtern unter dem tosenden Beifall des Hauses auch noch das geheiligte Prinzip der Objektivität anrief, da konnte kein Zweifel mehr darüber sein, wohin die Meinung der Versammlung wirklich ging. Dem Judentum war hier eine Schlacht gewonnen, wenn auch der von Friedrich Wilhelm IV. festgehaltene, über das Edikt von 1812 nicht wesentlich hinausgehende Gesetzentwurf mit knapper Mehrheit durchging[1]).

Dabei ist es interessant und wahrhaft erschütternd, zu sehen, wie nahe die Gegner der Judenemanzipation dem für den Ausgang des Kampfes entscheidenden Rassegedanken gekommen sind, und wie er ihnen dann doch wieder entglitt, ehe ihr instinktiv richtig suchender Geist ihn zu fassen vermochte. So hat Fries schon die Bedeutung des rassischen Elements erkannt, wenn er sagt: Die Juden existierten seit Jahrtausenden zwischen allen Völkern der Erde nur dadurch, daß sie ihre Rasse rein erhalten hätten[2]). Aber zehn Seiten später erklärt sich derselbe

---

unterbaut. Vor ihm hatten insbesondere Marcard (Über die Möglichkeit der Judenemanzipation im christlich-germanischen Staat) und Konstantin Franz (Ahasverus oder die Judenfrage) die Idee des christlichen Staates literarisch vertreten, während die führenden Politiker der Konservativen in den Landtagsverhandlungen und in den ministeriellen Beratungen im Kabinett Friedrich Wilhelms IV. um die Klärung und praktische Durchsetzung des Gedankens rangen.

[1]) Siehe den offiziellen Verhandlungsbericht bei Eduard Bleich, Der Erste Vereinigte Landtag in Berlin, IV, S. 1706 ff.

[2]) J. F. Fries, Über die Gefährdung des Wohlstands und Charakters der Deutschen durch die Juden, S. 12.

Fries gegen die dauernde Ausschließung der Juden aus der deutschen Volksgemeinschaft, weil die Voraussetzung einer Rasse im Volk, welche nie zum vollen Bürgerrecht gelangen könne, eine Ungerechtigkeit sei[1]).

Sehr viel stärker wird der Rassegedanke von Arndt vertreten, der 1814 schrieb: „Die Juden als Juden passen nicht in diese Welt und die Staaten hinein, und darum will ich nicht, daß sie auf eine ungebührliche Weise in Deutschland vermehrt werden. Ich will es auch deshalb nicht, weil sie ein durchaus fremdes Volk sind und weil ich den germanischen Stamm sosehr als möglich von fremdartigen Bestandteilen rein zu erhalten wünsche[2]).“ Aber auch Arndt ist nicht ganz konsequent geblieben, denn aus einem Zeitungsaufsatz aus dem Jahre 1847 fordert er nur die rigorose Ausschließung der Ostjuden, während den übrigen in Deutschland ansässigen Juden als „Kindern Deutschlands“ die Möglichkeit der Assimilation zugestanden wird[3]).

Sehr konsequent hat merkwürdigerweise der sonst reichlich liberale und Hardenberg zugetane Benzenberg den rassischen Standpunkt vertreten, und er hat in seinem Buch über Verfassung sogar recht prophetische Worte gesprochen[4]). Er äußert zunächst seine Besorgnisse über die Auswirkung der den Juden gegebenen Befugnisse zum Erwerb von Grundbesitz. „Jetzt wohnen sie noch bei uns, ... unsere Urenkel wohnen vielleicht bei ihnen... Vielleicht geht die Herrlichkeit Deutschlands einst in den Juden unter.“ Dann fährt er, seine eigenen Wünsche in die Betrachtung über die Verfassungsfrage hineintragend, fort: „Leicht voraussehen können die Juden, daß sie in die Verfassung nicht werden aufgenommen werden, daß die germanischen Stämme nur die aufnehmen, die germanischer Abkunft sind.“

Mit bemerkenswerter Klarheit und Konsequenz wird das Rassenproblem in einem anonymen Artikel der Hannoverschen Landesblätter aus dem Jahre 1833[5]) entwickelt. Es ist eine der ganz wenigen Stimmen, die es in der Auseinandersetzung über die Assimilationtheorie ganz klar ausspricht, daß keine Emanzipation die Scheidewand zwischen Juden und Nichtjuden aufheben könne. Die Emanzipation ist deswegen undeutsch, antinational und widernatürlich, solange ihr nicht die Germanisierung der Hebräer vorausgeht, an deren Möglichkeit der Verfasser nicht glaubt. „Der Jude, der zum Christentum übertritt, verläßt den mosaischen Glauben, aber er bleibt Jude... Der Glaube ist es gar nicht, der den Juden macht, sondern es ist bloß die Nationalität..., ersteren kann er ändern, letztere aber nicht...“ „Der Glaube kommt in ihren [der Juden] Augen gar so sehr nicht in Betracht als das Volk, zu dem jemand gehört. Der Jude sieht in dem andern Juden gar nicht den Glaubensgenossen, sondern nur den Landsmann.“ Sehr fein wird hier schon beobachtet, daß die Intellektualisierung durch die moderne, in der Aufklärung wurzelnde Bildung das nationale und völkische Bewußtsein gefährde, das in einer „allgemeinen europäischen Verschliffen-

[1]) Ebenda, S. 22.
[2]) E. M. Arndt, Blick aus der Zeit auf die Zeit, S. 133.
[3]) Ein ehrlicher Deutscher (E. M. Arndt): „Auch ein Wort über die ....Judenfrage.“ Allgem. Zeitung 1847. Beilage S. 1844 ff., 1852 f.
[4]) Benzenberg, Über Verfassung, S. 304 f.
[5]) Hannoversche Landesblätter 1833, S. 59—64.

heit" unterzugehen drohe, während das Judentum wie alle in der Diaspora lebenden Völker sich seiner Nationalität bewußt sei und durch dieses Bewußtsein seinen inneren Zusammenhang bewahre. Auch die Verbindung der Emanzipationsidee mit den Ideen von 1789, die Bindung des Judentums überhaupt an die Ideen von 1789 ist klar erkannt. „Sie wollen uns theoretisch frei und glücklich machen, praktisch-materiell... durch Emanzipation, die von der Freiheit und Gleichheit für sie abfällt, zugrunde richten."

Man kann wohl sagen, daß die Entwicklung der Judenfrage in Deutschland anders verlaufen wäre, wenn solche Erkenntnisse weiter verbreitet gewesen wären und dem gefühlsmäßigen Empfinden der Rassefremdheit, das weite Kreise des Volkes beherrschte, einen bestimmten Ausdruck gegeben und ein bestimmtes Ziel gewiesen hätten. Weil dem aber nicht so war, so war es den Juden und ihren Freunden nicht schwer, die aus dem Mangel rassischer Erkenntnis herrührende innere Unsicherheit und Schwäche der deutschen Stellungen zu erkennen und sie eine nach der anderen zu zertrümmern und einzunehmen. Wenn die Vertreter der Assimilationstheorie und des Erziehungsgedankens die sittliche Besserung der Juden und ihre Abkehr von Schacher und Wucher als Vorbedingung der Gleichstellung verlangten, so forderten die Juden umgekehrt die Emanzipation als Voraussetzung aller sittlichen Höherentwicklung ihrer Stammesgenossen, sofern sie es überhaupt nicht vorzogen, diese sittlichen Mängel überhaupt zu leugnen, wie etwa Moritz Heß oder Sidori, der alle Klagen der Zeit als „abgeschmackte Vorurteile" bezeichnete. Dort aber, wo sie als berechtigt anerkannt werden, erklingt es landauf, landab: die Christen sind an allem schuld, sie haben die Juden zu dem gemacht, was sie sind, sie haben die Pflicht, jahrhundertealtes Unrecht an ihnen gutzumachen; sie haben die Juden durch Verfolgung und Unterdrückung und Beschränkung auf Handel und Geldverkehr verdorben und die schlechten Eigenschaften, die sie an ihnen aussetzen, dadurch hochgezüchtet.

Da den meisten der Zeitgenossen die geschichtliche Entwicklung der Judenfrage unbekannt war, da sie nicht wußten, daß das Judentum selbst sich die Erwerbsarten gewählt und von allen ihm gebotenen Möglichkeiten, andere Berufe zu ergreifen, nur sehr wenig Gebrauch gemacht hatte, so hat das Judentum mit diesen Behauptungen einen durchschlagenden Erfolg erzielt und weite Kreise für die Emanzipation durch diesen Appell an das christliche Gewissen gewonnen[1]).

Seine stärkste Waffe aber lieferten dem Judentum die Ideen von 1789, mit der Lehre der allgemeinen Gleichheit und Freiheit, der „großen Glaubenslehre unseres Jahrhunderts", wie Riesser sie genannt hat. Alle diejenigen, die sich der aus diesen Ideen hergeleiteten Forderung nach der völligen staatlichen Gleichstellung der Juden entgegenstellten, wurden als Narren und Finsterlinge, vor allem aber

[1]) Vgl. dafür die Debatten des Rheinischen Landtags von 1843, oder die des Vereinigten Landtags von 1847, insbesondere aber die Schriften von Wilhelm Traugott Krug: Henotikon (Ges. Schriften XI, S. 395 ff.). — Die Politik der Christen und die Politik der Juden (ebenda, V, S. 227 ff.). — Kritische Geschichte öffentlicher Verhandlungen über die bürgerliche Gleichstellung aller Religionsparteien (ebenda, XI, S. 531 ff.). — Über das Verhältnis verschiedener Religionsparteien zum Staate und über die Emanzipation der Juden, Minerva, Bd. 148, S. 161 ff. Hier wird der Ausdruck „Emanzipation" zum erstenmal in Deutschland gebraucht. S. Eichstädt a. a. O. I, S. 70.



als Egoisten hingestellt, die nur ihre Sonderrechte verteidigen, während das Judentum nichts für sich will als nur das Recht, das reine Menschenrecht[1]).

Die Methode der geistigen Diffamierung wird hier schon meisterhaft gehandhabt. Nur Niedertracht und mittelalterlicher Wahnsinn kann den Juden ihren Anspruch streitig machen. Auf ihrer Seite kämpfen, so heißt es in Wertheimers Geschichte der Juden in Österreich, „die herrlichsten Namen, welche das Menschengeschlecht zu seiner Ehre aufzuweisen hat, während unter der Reihe der Verfolger (!) sich nur wenige befinden, welchen die Nachwelt ähnliche Denkmale gesetzt hätte"[2]). Daß die Mehrzahl der großen Deutschen jener Zeit, unter ihnen Goethe, Fichte, Stein, Gegner der Emanzipation gewesen sind, wird unterschlagen. Den Emanzipationsgegnern bei den Verhandlungen des württembergischen Landtags über das Judengesetz von 1828 stellt Riesser das Zeugnis aus, daß sie alles, was geistige und moralische Beschränktheit, was Dummheit und Eigennutz bei solchen Gelegenheiten zu Markte zu bringen pflegen, mit der üblichen Unverschämtheit zutage gefördert hätten, während er andererseits feststellt, daß sich in den englischen Parlamentsdebatten über die Judenfrage bei der judenfreundlichen Minorität alles befunden habe, was an Geist, Charakter, Selbständigkeit im Unterhaus vorhanden war[3]).

Seine schärfste Zuspitzung erfährt der Gegensatz aber erst dort, wo dem Judentum unter seinen Gegnern das völkisch-rassische Moment entgegentritt. Das zeigen die Schmähungen auf Arndt und Fichte in der „Germanomanie" Saul Aschers, die haßerfüllten Pamphlete Riessers[4]) gegen Gustav Pfizer[5]) und Eduard

[1]) Siehe Riesser, Über die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens. An die Deutschen aller Konfessionen. S. 58 ff. Vgl. zum folgenden ebd. S. 42 und S. 48.

[2]) (Jos. Wertheimer), Die Juden in Österreich, I, S. 1. — Hier wird übrigens, im Gegensatz zu der sonst vom Judentum verfochtenen These, der Nachweis versucht, daß die Juden in Österreich bis weit ins Mittelalter hinein völlig frei und unbehindert, vor allem auch in der Berufswahl, waren, und daraus wird dann ein historisches Recht auf Wiederherstellung der alten Freiheit abgeleitet. Die den Juden damals auferlegten Abgaben und Beschränkungen enthalten „durchaus nichts Drückendes", ja es wird zugegeben, daß sie in mancher Hinsicht besser daran waren als die Christen (S. 33, 65).

[3]) Nicht die Herabsetzung des Gegners in der Erregung des Kampfes ist hier das Entscheidende und Bezeichnende, sondern ein anderes — daß nämlich in einem bildungsstolzen Säkulum die kritische Beschäftigung mit dem Judentum und der Judenfrage als ein Akt der Barbarei, der Unbildung und Rückständigkeit bezeichnet wird. Schon hier wird, vor allem von Riesser, das große Tabu über die Judenfrage ausgesprochen, das sie später so erfolgreich aus der Diskussion verbannte, schon damals wird es verpönt, einen Juden wie Heine als Juden zu bezeichnen. Vgl. den folgenden Abschnitt und Stapel, Die literarische Vorherrschaft der Juden in Deutschland, Forsch. z. Judenfrage, I, S. 184 ff.

[4]) G. Riesser, Jüdische Briefe. Zur Abwehr und Verständigung. Sie sind in Wirklichkeit ein von moralischer und intellektueller Überheblichkeit erfülltes Angriffspamphlet gegen Pfitzer und Menzel wegen ihrer Kritik an Heine und Börne. Damals, als die beiden letzteren eine politische Belastung des Judentums im Kampf um die Emanzipation darstellten, durften sie keine Juden sein. Das Urteil hat sich, nachdem die Schlacht entschieden war, gewandelt. Sie wurden von Juden mit Stolz für das Judentum in Anspruch genommen. Vgl. Grätz, Geschichte der Juden, XI, S. 345 f.: „Diese beiden reichbegabten Persönlichkeiten ... haben den mittelalterlichen Qualm, den die Deutschen künstlich, um das Licht zu verdunkeln, um sich häuften, mit ihrem blitzartigen Geiste durchbrochen und dem reinen Lichte wieder Zutritt verschafft. Witz und Geist ... machten sie in der deutschen Literatur heimisch und verbannten die deutsche Hölzernheit und Unbeholfenheit ... Es ist wohl nicht übertrieben, zu behaupten, daß kein Volk der Erde zu gleicher Zeit zwei solche eigenartige

Fortsetzung von Note 4 und 5 auf Seite 82.

Meyer[1]), die es gewagt hatten, in ihrer Kritik an Heine und Börne auf deren Rassenzugehörigkeit hinzuweisen. Dabei hatte Pfizer in seiner durchaus sachlichen Kritik den Juden noch den loyalen Rat gegeben, in einem Zeitpunkt, wo sie um ihre, nach Pfizers Meinung berechtigten und vernünftigen Forderungen kämpften, die Unparteilichkeit und den Gerechtigkeitssinn der Christen nicht durch Spott und Blasphemie auf alles, was diesen heilig sei, auf eine allzu harte Probe zu stellen. Aber schon das Auftauchen des hier nicht einmal ins eigentlich Politische gewandten Rasseempfindens genügt, um das Judentum in Harnisch zu bringen. „Es ist eine wahrhaft bestialische Ansicht, welche die Nationalität in der Race sucht", rief Riesser wuterfüllt Eduard Meyer entgegen[2]).

Um den Widerstand der national und völkisch Denkenden zu entkräften oder im Keim zu ersticken, um diese Kreise zu sich herüberzuziehen und wehrlos zu machen, arbeitete die jüdische Propaganda vor allem auch mit dem Hinweis auf die Verdienste der Juden im Befreiungskrieg. Und hier schreckte man vor den ungeheuerlichsten Übertreibungen nicht zurück. Die Truppen waren noch kaum in die Heimat zurückgekehrt, da behauptete Saul Ascher: „Man vergißt, daß Deutschlands Heere im Kampf gegen Frankreich unterlagen, ehe noch die Juden in ihren Reihen daran teilnahmen, und erinnert sich nicht, wie folgenreich sie in den Jahren 1813 und 1814 kämpften, als die Juden aus Rußland, Polen, Österreich und Preußen mit ihnen in Reih und Glied standen."[3]) Hier wird also kaum verhüllt die Behauptung aufgestellt, die Teilnahme der Juden habe den siegreichen Ausgang des Befreiungskriegs entschieden. In dieser Tonart ging es nun weiter. In der Propagandaschrift des Juden Buchholz für den Wiener Kongreß wird behauptet: „Tatsache ist es, daß die Söhne der wohlhabendsten jüdischen Familien in den Hauptstädten mit dem Beispiel der freiwilligen Ergreifung der Waffen vorangingen[4])." In Österreich fielen nach den Angaben von Buchholz viele Tausende[5]). Kurz darauf spricht er nochmals von der ungeheueren Zahl österreichischer Juden, die in den neuesten Kriegen gestorben seien[6]). Mit den Angaben der preußischen gefallenen Juden war man präziser, aber genau so wahrheitsliebend. Die Art und Weise, wie hier übertrieben wurde, läßt bindende Rückschlüsse auf die Übertreibungen über die Zahl der für Österreich gefallenen Juden zu. Während in Wirklichkeit nach den Ermittlungen des preußischen Generalstabs zwei Offiziere und etwa 50 Soldaten jüdischer Abkunft im Befreiungskrieg geblieben sind bei einer Gesamtzahl von etwa 700 jüdischen Kriegsteilnehmern[7]), fielen nach den Angaben

Naturen erzeugt hat... In der Geschichte des jüdischen Volkes stehen sie nicht vereinzelt." Man tut gut, sich zu erinnern, daß eine immerhin nicht unbedeutende Periode deutscher Dichtung vorhergegangen war.

[6]) „Über Heines Schriften u. Tendenz." Deutsche Vierteljahrsschrift 1838, 1. S. 167 ff. — Eine ausgezeichnete, ruhige und im Wesentlichen auch heute noch gültige Kritik an Heines Werk.

[1]) Ed. Meyer, Gegen L. Börne.

[2]) G. Riesser, Börne und die Juden, S. 20.

[3]) Saul Ascher, Germanomanie, S. 67.

[4]) Actenstücke, die Verbesserung des bürgerlichen Zustands der Israeliten betr. Herausgeg. und mit einer Einl. begleitet von Carl Aug. Buchholz, S. 30.

[5]) Ebenda, S. 31.

[6]) Ebenda, S. 35.

[7]) Militär-Wochenblatt, XXVII., S. 347 f.



der jüdischen Propaganda allein bei Waterloo 55 jüdische Landwehroffiziere[1]). Aus den 700 Kriegsteilnehmern wurden zunächst 6000, dann 6000 Gefallene. Diese 6000 kehren nun immer wieder in den Debatten über die Judenfrage bis in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein. Sie begegnen uns noch in den Diskussionen des Rheinischen Landtags von 1843, dem ersten preußischen Landtag, der den Antrag auf völlige Emanzipation der Juden stellte. In Riessers Zeitschrift „Der Jude" wurden 1832 die 55 von Waterloo zu propagandistischen Zwecken in einem langatmigen Gedicht wieder heraufbeschworen:

„Unsere besten, stärksten, schönsten, kühnsten Brüder fielen heut,
Opfer hintergangner Treue, arg belohnter Rechtlichkeit"[2]).

Das hier angeschlagene Motiv („Opfer hintergangener Treue") hat dann David Honigmann 1844 noch einmal aufgenommen, als er, wieder einmal an die Tausende von Juden erinnernd, die das Vaterland durch ihr Blut aus Schmach und Schmerz mit befreien halfen, ausführte: „Und als sie mit dem jauchzenden Volk heimkehrten und den blutigen Wechsel entgegenhielten, siehe, da saß die europäische Diplomatie in Wien zu Tisch und reichte ihnen allen statt einer baren Zahlung eine papierene Anweisung auf eine unbestimmte Zukunft, statt der Freiheit die Bundesakte[3])." Es ist, wie man sieht, die jüdische Version der liberalen Legende über die Gründe für die Beteiligung des preußischen Volkes am Befreiungskampf und über den „Betrug" von 1815. Auch die Juden gehören zu den Betrogenen des großen Kampfes, auch sie haben daraus noch unerfüllte Freiheitsforderungen herzuleiten. Und gerade diese jüdische Version ist es gewesen, die, von Beckerath im Preußischen Vereinigten Landtag aufgenommen[4]), Bismarck zum erstenmal zur Widerlegung dieser ganzen Geschichtsklitterung auf den Plan rief[5]).

VI.

Wir haben im vorhergehenden die Mittel und Methoden beschrieben, durch die die Juden in den Jahren nach dem Befreiungskrieg die öffentliche Meinung zugunsten ihrer Ansprüche bearbeiteten. Was ist damit erreicht worden?

Der praktische Erfolg war zunächst gering. Die Stimmung im Volk war gegen die Emanzipation, und nur langsam, je mehr die Ideen von 1789 in Deutschland sich durchsetzten, ließen die vom Liberalismus erfaßten Schichten des Bürger-

[1]) Sulamith, IV, 2 (1816), S. 48: „Aus der preuß. Gesamtliste der in der Schlacht bei la belle Alliance gefallenen Krieger geht hervor, daß allein von der jüdischen Konfession 55 Landwehroffiziere ihr Leben für König und Vaterland geopfert haben." Anonym. Die Lügenmeldung steht zwischen einigen Aktenstücken zur Frage der Emanzipation und enthält gleichzeitig noch die Mitteilung, daß Hardenberg Sessas „Unser Verkehr" verboten habe. Eine in jeder Weise raffinierte Zusammenstellung.

[2]) „Der Jude", 1832, Nr. 9.

[3]) David Honigmann, Die deutsche Belletristik als Vorkämpferin für die Emanzipation der Juden. Der Freihafen, VII, 2, S. 63 ff.

[4]) S. Bleich, Der Erste Vereinigte Landtag IV, S. 1749 ff.

[5]) Bismarcks Entgegnung: „Ich kann nicht glauben, daß ein Blut vergebens geflossen ist, welches für die deutsche Freiheit floß, und bisher steht die Freiheit Deutschlands nicht so niedrig im Preise, daß es nicht der Mühe lohnte, dafür zu sterben, auch wenn man keine Emanzipation der Juden damit erreicht". Ebenda, S. 1786.

tums von ihrer ursprünglich emanzipationsfeindlichen Haltung. Nun darf man aber nicht sagen, daß alle Liberalen judenfreundlich und alle Judenfreunde liberal gewesen seien. Im allgemeinen jedoch trifft es zu, daß das Judentum und der aufkommende Liberalismus Hand in Hand gingen. Das Bündnis wird um so enger, je stärker sich der junge Liberalismus von den volkhaften Traditionen des großen Befreiungskrieges entfernte, die zunächst auch in ihm noch lebendig geblieben waren.

Solange der völkisch-revolutionäre Anstoß der deutschen Befreiungsbewegung noch fortwirkte, der von Stein, Fichte, Arndt und Jahn ausging, und der als ein im innersten Kern deutscher Impuls dem Judentum feind sein mußte, solange bleibt das deutsche Mißtrauen gegen das Judentum wach. So in der Turnerschaft, der Burschenschaft und in den ersten oppositionellen Zeitschriften, wie etwa der „Isis", der „Nemesis", dem Weimarer „Oppositionsblatt". Dabei ist es natürlich für unsere Betrachtung unwesentlich, daß innerhalb dieser Bewegung starke Spannungen und Gegensätze bestanden, weil sie die Judenfrage nicht berühren. Wesentlich ist, daß man sich in diesen Kreisen zu Stein, Arndt und Jahn bekannte und daß Saul Aschers „Germanomanie" auf der Wartburg mit ins Feuer flog.

Von diesen völkischen Impulsen blieb die rein naturrechtliche, von den Ideen von 1789 allein herkommende Strömung im jungen Liberalismus natürlich unberührt. Die Haltung Rottecks, der sich bei den Verhandlungen des Badischen Landtags von 1831 und 1837 über die Judenfrage um eine klare Entscheidung herumdrückte und jedenfalls nicht für die emanzipationsfreundlichen Wünsche seiner liberalen Parteigenossen zu haben war, spricht nicht dagegen, denn erstens war die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Liberalen für die Emanzipation und zweitens hatte Rotteck so gar nichts Stichhaltiges vorzubringen, daß man wirklich nicht weiß, ob es ein Rest völkischen Empfindens oder die Rücksicht auf seine bäuerliche Wählerschaft gewesen ist, die den alten Aufklärer hier seinen heiligsten Prinzipien untreu werden ließ[1]).

Im Unterschied zum Liberalismus finden wir, was zunächst merkwürdig scheint, in der jungen radikalen Bewegung eine starke und ursprüngliche antisemitische Richtung, die aber, als das Judentum selber die Führung dieser Bewegung übernahm, erledigt wurde. Die Judenfeindschaft der Radikalen erklärt sich daher, daß ihre deutschen nichtjüdischen Wortführer eine wirkliche Verbindung mit den breiten Schichten des Volkes, dem kleinen Bürger- und Bauerntum, hatten, die dem klassischen Liberalismus von Anfang an abging. Diese Radikalen wußten, wo den kleinen Mann der Schuh drückte, und ihre Gesellschaftskritik hat deshalb auch vor dem Judentum nicht haltgemacht. Typisch ist hierfür Sauerweins Flugschrift „Beleuchtung der Judenemanzipation". Hier wird ohne viel theoretische und philosophische Begründung aus dem Leben heraus frei von der Leber weg gesprochen. „Der ewige Jude ist keine Märchenperson. Mit Grausen erkennen wir ihn in jener Schacherkaste, in jenen Rassemenschen, die wir Israeliten nennen.... War das Mittelalter die Zeit der Gerechtigkeit, so können wir das unsere die Zeit der Gnade nennen ...Die Juden mögen unsere Städte

[1]) Siehe Allgem. Zeitung des Judenthums 1837, S. 231.



und Dörfer bewohnen, aber an unserem Vaterland haben sie nie und nimmer Anteil ... Wer einen Juden als deutschen Bruder ans Herz drückt, der ist entweder ein Narr oder ein Schuft. Nationalität ist kein Doktorhut und kein Ordensstand. Die heilige wahrhafte Natur ist es, die die Völker scheidet oder bindet." Zwar die Klasse der Menschen, die den sogenannten gebildeten Stand ausmache und der Volk und Lumpenpack gleichbedeutende Namen seien, sei der Ansicht, daß man zwischen Juden und Christen keinen Unterschied mehr machen dürfe, da die Juden für die Rassenunterschiede nichts könnten und sich verschiedenes zu ihrem Vorteil anführen ließe. Aber darauf, sagt Sauerwein, komme es gar nicht an. „Von Volk und Volkstümlichkeit habt ihr keinen Begriff. Nie hat euer profanes Auge ein herrliches Volksbild erschaut ... Das Markt- und Straßengewimmel ist euch das Volk, und weil ihr in dem Ameisenhaufen des gemeinen Lebens auch die Juden herumkrabbeln seht, so würde es eure blöden Augen nicht beleidigen, wenn ihr im Allerheiligsten des deutschen Volkes Synedriumsgesichter erblicktet. ... Zeigt mir die Deutschheit der Juden, und ich werde mich nicht weigern, sie anzuerkennen. Aber ich sehe nur zwei Klassen unter den Juden, die Stockjuden und die Modejuden." Die einen nennt er einen ganz verrotteten Menschenschlag, die anderen sind ihm Allerweltsmenschen, durch deren Nähe Volkscharakter und Nationalgeist vergiftet werden könnte.

Von diesem gesellschaftskritischen Standpunkt aus hat dann der Junghegelianer Bruno Bauer in seinem damals größtes Aufsehen erregenden Buch „Die Judenfrage"[1]) den Juden das Recht und die Möglichkeit der Emanzipation im bestehenden Staat bestritten. Denn da dieser Staat nach Bauers Meinung ein Privilegienstaat war, so warf er den Juden, von seinem Standpunkt aus völlig mit Recht, vor, daß sie egoistischerweise nur um die Erweiterung ihres eigenen privilegierten Raums kämpften, anstatt ihre Befreiung von der Beseitigung der gegenwärtigen Ordnung überhaupt zu erwarten und daran mitzuarbeiten. Der eigentlich völkische Standpunkt, wie ihn Sauerwein eingenommen hat, wird, wie man sieht, von Bruno Bauer verlassen, zumal da auch er das entscheidende Wesensmerkmal der Juden wieder im Religiösen sieht.

Mit dieser vom Völkischen abgehenden, rein spekulativ-gesellschaftskritischen Begründung seines Standpunktes hat er nun sich und seiner ganzen dem Judentum kritisch gegenüberstehenden Richtung im Junghegelianismus die Blöße gegeben, die Karl Marx, der Bauer ohnehin in den dialektischen Fechterkünsten der Junghegelianer überlegen war, die Gelegenheit gab, die judenfeindliche Richtung im Radikalismus und in der jungen Arbeiterbewegung mit vernichtendem Hieb zu treffen. Denn Marx erklärt in seinen Schriften gegen Bruno Bauer[2]), dessen Gesellschaftskritik aufnehmend und weitertreibend, das Judentum für eine E i g e n s c h a f t der bürgerlichen Gesellschaft und gibt damit dem rassischen und völkischen Begriff Judentum einen völlig neuen, ganz abstrakten Inhalt. Judentum

[1]) Bruno Bauer, „Die Judenfrage"... Zuerst erschienen in den Dt. Jahrbüchern für Wissenschaft und Kunst V. S. 1093 ff.. später selbständig. Über die literarische Diskussion, die das Buch auslöste, vgl. Eichstädt a. a. O., I, S. 100 ff.

[2]) Zunächst in einem Aufsatz „Zur Judenfrage" in den Deutsch-Franz. Jahrbüchern 1844, S. 182 ff. Dann nochmal in „Die heilige Familie", S. 129 ff., 142 ff., 163 ff. Die folgenden Angaben sind der ersten Kritik entnommen.

und Jüdischsein haben mit dem jüdischen Volkstum, mit jüdischer Rasse gar nichts mehr zu tun. Es sind reine Abstraktionen, Inbegriffe der schlechten Eigenschaften, die der bürgerlichen Gesellschaft als die ihr typischen anhaften. „Das Judentum hat sich bereits soweit emanzipiert, als der praktische Judengeist zum praktischen Geist der Völker geworden ist." Und so kommt nun der schöne Zirkelschluß zustande: Das Judentum ist eine Eigenschaft der bürgerlichen Gesellschaft geworden, „die den Juden fortwährend aus ihren Eingeweiden heraus erzeugt", folglich verschwindet das Judentum (als Eigenschaft) mit der Auflösung oder der Zerstörung der bürgerlichen Gesellschaft. Damit ist erreicht, daß vom Juden als Juden, d. h. als realer Erscheinung im Völkerleben, nicht mehr die Rede ist, daß die Judenfrage in ihrer wahren Bedeutung in der unter die marxistische Führung geratenen sozialistischen Arbeiterbewegung nicht mehr erkannt werden kann und die Stoßkraft und Stoßrichtung dieser Bewegung vom Judentum abgelenkt wird. Auf diese Weise ist die Voraussetzung dafür geschaffen, daß das Judentum unberührt und siegreich aus dem Zusammenbruch und der Zerstörung der bürgerlichen Ordnung hervorgeht, anstatt, wie Marx es prophezeite, mit ihrer Auflösung zu verschwinden.

Wenn im Vorstehenden gezeigt wurde, daß Liberalismus und Radikalismus zwar nicht einheitlich und von Anfang an, aber schließlich doch sehr bald geistige Bundesgenossen des Judentums in seinem Kampf um die Macht gewesen sind, so darf das nicht zu dem Trugschluß verleiten, daß nun die politischen Gegner der beiden Bewegungen mit ihnen auch das Judentum bekämpft hätten. Es ist das Verhängnis Deutschlands gewesen, daß die völkisch-revolutionäre Gruppe der Befreiungskämpfer nach dem Krieg aus dem politischen Leben ausschied. Was jetzt gegen Liberalismus und Radikalismus im Felde stand, das war entweder die Reaktion im Stile Metternichs oder die liberal-bonapartistische Bürokratie im Stile Hardenbergs. Ihnen aber ist bei allen Unterscheidungen das unvölkische und rein vom Staat ausgehende Denken gemeinsam. Da sie alle aus dem Rationalismus des 18. Jahrhunderts herkommen, so konnte von einer prinzipiellen Entscheidung gegen das Judentum keine Rede sein, ganz im Gegenteil, diese Entscheidung mußte schließlich zugunsten der politischen Gleichstellung der Juden ausfallen.

VII.

Der Wert der Bundesgenossen, auf die das Judentum so in allen Lagern zählen konnte, erwies sich im praktischen Kampf um die Gleichberechtigung, der sofort nach 1815 wieder beginnt. Sie wurden von den Juden nun nacheinander eingesetzt. Zuerst versuchte man es mit den reaktionären Kräften, später mit den Liberalen und hier mit sehr viel größerem Erfolg, während man zugleich den Radikalismus als die Partei, der die Zukunft gehören konnte, fest in die Hände nahm.

Der Angriff ging von Frankfurt und von den Hansestädten aus. Das Ziel war so weit gespannt als möglich. Es galt, schon auf dem Wiener Kongreß eine bundesrechtliche Regelung der Judenfrage herbeizuführen, die die während der Fremdherrschaft am weitesten vorgeschobenen Positionen sicherte und das damals in

einem Teil von Deutschland Errungene auf die anderen Bundesstaaten übertrug. In diesem Sinne fordern die Juden der Hansestädte durch ihren bestellten Advokaten Buchholz gleiche Rechte und Pflichten mit den anderen Staatsbürgern, wobei die Forderungen im einzelnen ziemlich ungenau bleiben[1]). Vornehmlich aber verlangen sie Schutz gegen die Maßnahmen der Hansestädte, die nicht daran dachten, die den Juden unter der Fremdherrschaft gewährten Rechte anzuerkennen. In der gleichen Richtung wirkten die Vertreter der Frankfurter Juden, Uffenheim und Baruch, der Vater von Ludwig Börne. Metternich und die preußischen Staatsmänner Hardenberg und Humboldt aber waren die Hauptverfechter der jüdischen Ansprüche auf eine bundesrechtliche Regelung der Frage[2]). Von Humboldt stammt der erste Teil des § 14 des Entwurfs der Bundesverfassung, nach dem den Juden bei Übernahme aller staatsbürgerlichen Leistungen auch die denselben entsprechenden bürgerlichen Rechte eingeräumt werden sollten und der die Einzelstaaten verpflichten wollte, entgegenstehende Bestimmungen der Landesverfassungen soweit als möglich aufzuheben[3]). Aber trotz solcher Gönner und Förderer war den Juden kein Erfolg beschieden. Der Versuch, eine solche reichsrechtliche Regelung der Judenfrage herbeizuführen, scheiterte am Widerstand der Einzelstaaten, den unter anderen der Bremer Bürgermeister Smidt, ein Freund Steins, anführte. Noch einmal versuchte Humboldt durch eine neue Fassung des Artikels 14 die Schlacht für die Juden zu retten. „Die Bundesversammlung," hieß es nunmehr, „wird in Beratung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei und wie in Sonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen Übernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten werde gesichert werden können. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben in den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten Rechte erhalten[4])."

Damit war nun eine einheitliche Regelung der Frage durch die Bundesverfassung preisgegeben, die ganze Sache an den Bundestag abgeschoben, den Juden aber die vorläufige Fortdauer der unter der Fremdherrschaft erworbenen Rechte garantiert. Aber auch diesmal freuten sich Humboldt und die Juden ihres Erfolges zu früh. Denn ganz zum Schluß setzten die Einzelstaaten noch die Wendung durch, daß das Wörtchen „in" in „von" verwandelt wurde, so daß es nun hieß, „es bleiben den Juden die von den Bundesstaaten gewährten Rechte erhalten[5])". Damit fiel die unter der Fremdherrschaft gewonnene Stellung in sich selbst zusammen. Aber es wurde den Juden doch ein Erwartungsrecht eingeräumt, auf das sie sich immer berufen konnten und beriefen.

Noch weniger Glück hatten sie bei dem Versuch, nun wenigstens in Frankfurt und den Hansestädten selbst das Gewonnene zu behaupten. In Frankfurt war

[1]) Carl Aug. Buchholz, Actenstücke. Vgl. oben S. 82, Anm. 5.
[2]) Vgl. Joh. Ludw. Klüber, Übersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Kongresses, I, S. 575 ff. — Die neuere Literatur benutzt und verarbeitet bei Grau, Humboldt und das Problem des Juden, S. 84 ff.
[3]) Klüber, Akten des Wiener Kongresses, II, S. 365.
[4]) Ebenda, S. 456.
[5]) Ebenda, S. 502, 535.

sogleich nach der Vertreibung der Franzosen die Verfassung des Großherzogtums beseitigt und die Herstellung einer neuen Verfassung in Angriff genommen worden. Dabei ließ die Bürgerschaft keinen Zweifel darüber, daß sie nicht gewillt war, den Juden fernerhin die unter dem Großherzog erworbene bürgerliche und politische Gleichstellung zu gewähren[1]). Stein, an den sich die Juden zunächst wandten, wies sie kalt, fast höhnisch ab[2]). Hardenberg und Metternich, an die sie dann appellierten, versuchten den Senat zur fortdauernden Anerkennung der Gleichberechtigung der Juden zu bestimmen, stießen aber auf zähen und unüberwindlichen Widerstand. In der Verschiedenheit der Haltung, die die drei führenden Männer Deutschlands im Frankfurter Verfassungsstreit einnahmen, wird der Gegensatz der völkisch-revolutionären und der bürokratisch-reaktionären Richtung in der Judenfrage von der Geschichte selbst beispielhaft deutlich gemacht[3]).

Ähnlich ungünstig wie in Frankfurt erging es den Juden in den Hansestädten, obgleich Hardenberg und Metternich auch hier wieder zu ihren Gunsten eingriffen[4]). Die Städte blieben fest und stellten bald den alten Zustand völlig wieder her. Danach wurden in Bremen und Lübeck überhaupt keine Juden geduldet, die unter der Fremdherrschaft dort eingewanderten wieder ausgewiesen[5]). In Hamburg stellte man die alte Verfassung von 1710 mit einigen Erleichterungen wieder her[6]), die den Juden zwar alle politischen Rechte und den Betrieb der zünftigen Gewerbe versagte, ihnen aber neben dem Handel alle nicht zünftigen Berufe offen ließ, so daß es also auch für Hamburg nicht zutrifft, wenn behauptet wird, die Juden seien von allen handarbeitenden Berufen ausgeschlossen gewesen.

In Frankfurt und in den Hansestädten entschied sich zunächst die Schlacht

[1]) Man ist für die Darstellung der Vorgänge in Frankfurt hauptsächlich angewiesen auf die von Ludw. Börne besorgte „Aktenmäßige Darstellung des Bürgerrechts der Israeliten zu Frankfurt", die die im folgenden erwähnten Schriftstücke enthält.

[2]) Ihm unterstand als Chef der Zentralverwaltung der eroberten oder befreiten Gebiete die Verwaltung des Großherzogtums und der Stadt Frankfurt, solange deren Reichsfreiheit noch nicht offiziell wieder hergestellt war. — Eingabe der Juden an Stein vom 5. September 1814, gedr. Aktenmäßige Darstellung..., S. 33 ff. Steins Antwort vom 7. September 1814 ebenda, S. 42. Vgl. dazu seine Anweisung an den Gouverneur von Frankfurt, Hügel, vom 31. Mai 1814: „Anträge, welche auf eine Gleichsetzung mit den übrigen Einwohnern in Hinsicht auf bürgerliche Rechte und Theilnahme an der Verfassung geschehen, sind nicht zu berücksichtigen." Botzenhart, Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften, Aufzeichnungen, IV, S. 648.

[3]) Vorstellung der Frankfurter Juden beim Wiener Kongreß vom 10. Oktober 1814, Schreiben der Frankfurter Juden an Hardenberg vom 12. Mai 1815, dessen Antwort vom 18. Mai 1815, Erlaß Metternichs an die Deputierten der Judenschaft der Stadt Frankfurt 9. Juni 1815, Note Metternichs an den Bevollmächtigten der Stadt Frankfurt vom 9. Juni 1815, dessen Verwahrungen vom 1. und 5. Juni 1815 gegen die Rechtsgültigkeit der großherzogl. Verfassungsbestimmungen über die Juden, sämtl. gedr. Klüber, Akten des Wiener Kongresses, II, S. 463, 542 u. VI, S. 396 ff., 415 ff. Vgl. insbes. auch ebenda, S. 420, Anm., die Anmerkung über die Auslassung einer wichtigen Unterlage bei Börne. Die erwähnten Schreiben ebenfalls in dessen „Aktenmäßiger Darstellung", S. 43 ff.

[4]) Hardenberg an den preuß. Gesandten zu Hamburg, Graf v. Grothe, 4. Januar 1815 (trägt ihm „die angelegentlichste Verwendung für die jüdischen Einwohner in Hamburg, Bremen und Lübeck" auf), Klüber, Akten des Wiener Kongresses, I, 4, S. 77 ff. — Desgl. an den Senat zu Lübeck 10. Juni 1815. Gedr. Sulamith, IV, 2, S. 44 ff. Vgl. dazu das Schreiben Metternichs an Buchholz vom 9. Juni 1815, ebenda, S. 47 f.

[5]) Siehe Jost, Gesch. der Israeliten, X, S. 38 f.

[6]) Jost, a. a. O., S. 39 f.



zuungunsten der Juden. Kein Zweifel, die Zeitströmung lief vorerst noch gegen sie trotz aller Propaganda. Die alten Ordnungen behaupteten sich oder befestigten sich wieder. In Mecklenburg-Strelitz wurde das liberale Judengesetz von 1812 im Jahre 1817 wiederaufgehoben, in Hannover sogleich nach dem Abzug der Franzosen der alte Zustand wiederhergestellt. In Preußen wurden die Bestimmungen des Edikts von 1812 über die Zulassung der Juden zu den akademischen Lehrämtern 1822 außer Kraft gesetzt[1]). In Bayern, Baden, Österreich, Sachsen blieb alles, wie es gewesen war. Nur in Württemberg wurde ein gewisser Fortschritt erzielt, indem hier, wie wir gesehen haben, 1828 ein Erziehungsgesetz erlassen wurde, das zwar großenteils schon bestehende Anordnungen nur zusammenfassend kodifizierte, aber doch auch den Juden die Staatsbürgerschaft verlieh, wenn sie vom Schacher und Trödelhandel ließen[2]). Eine ähnliche Regelung nach süddeutschem Vorbild war 1816 auch in Kurhessen getroffen worden. Wenn hier auch die Juden einen Teil der ihnen unter der Fremdherrschaft gewordenen Rechte, vor allem die staatsbürgerliche Gleichstellung wieder verloren, so konnten sie doch noch von Glück sagen, in einem Lande, wo alle übrigen Untertanen durch eine schikanöse und pedantisch vorgehende Restauration aufs äußerste gedrückt und gepeinigt wurden, einen anderen wesentlichen Teil dieser Rechte behauptet zu haben. Aber der Geschäftsfreund der Rothschilds hütete sich wohl, mit ihnen wie mit seinen übrigen Landeskindern umzuspringen.

Im allgemeinen aber stand es nicht gut um die Sache der Juden in der Zeit zwischen 1815 und 1830. Erst der mächtige Auftrieb, den die Julirevolution den Ideen von 1789 in Deutschland gegeben hat, kommt auch der jüdischen Offensivbewegung wieder zugute. Um diese Zeit erhält sie in dem schon früher erwähnten Gabriel Riesser einen unermüdlich tätigen Anführer, den die liberalen Abgeordneten der Parlamente fast überall unterstützen. Das Selbstbewußtsein der Juden wächst und steigert sich stellenweise bis zur Überheblichkeit, die unermüdliche Propaganda beginnt allmählich in weiten Kreisen zu wirken. Noch halten die Regierungen zurück, aber die Eingaben an die Landtage zugunsten der Gleichstellung der Juden erhalten überall dort, wo die Liberalen das Übergewicht haben, eine stets steigende Anzahl von Stimmen. Und so gelingt ihnen nun in Kurhessen 1832—33 der erste radikal durchschlagende Erfolg in Deutschland. Der liberale Landtag beschließt Ende 1832 ein Gesetz, das die völlige staatsbürgerliche Gleichheit der Juden statuiert[3]), und der mit Rothschild dauernd durch die schmutzigsten Finanzgeschäfte verbundene Prinzregent sanktioniert das Gesetz im Oktober 1833[4]). Zum ersten Male hat damit ein deutscher Staat von sich aus, ohne fremden Druck, den Juden die völlige Gleichberechtigung gegeben. Die furchtbaren Auswirkungen dieses Gesetzes hat Treitschke beschrieben: „Gerade hier kam an den Tag, daß die Sünden des Wuchers und des Truges durchaus nicht bloß Folgen der Unfreiheit, sondern tiefeingewurzelte Nationallaster waren, gerade hier, wo die Juden nach Belieben jeden Beruf ergreifen konnten" — was,

---

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte, III (7. Aufl.), S. 378 f.
[2]) Vgl. oben S. 71 ff.
[3]) Jost a. a. O., X, 1. S. 218 f.
[4]) Gedr. Archiv f. d. neueste Gesetzgebung (1835) Bd. V, S. 76 ff.

wie wir gesehen haben, ja auch noch in anderen deutschen Staaten, vor allem in Preußen der Fall war —, „zeigten sie sich als grausame Blutsauger des deutschen Landvolks, und so wurde diese Wiege der deutschen Judenbefreiung bald zur Heimstätte eines ganz fanatischen Judenhasses[1]).“

Die Klagen, die nicht nur aus Kurhessen, sondern auch aus anderen Gebieten, wo den Juden die volle Gewerbefreiheit gewährt war, über Wucher und Bedrückung des Landvolkes einliefen, mögen dazu beigetragen haben, daß die Offensive trotz der günstiger gewordenen Zeitstimmung, trotz verstärkter Propaganda außerhalb Kurhessens nicht recht weiterkam. In Sachsen reichte es nur zu einem Teilerfolg, obgleich das Judentum hier in Wilhelm Traugott Krug einen deutschblütigen Verfechter seiner Ansprüche gefunden hatte, wie es ihn sich gar nicht besser wünschen konnte. Er hat alle jüdischen Anklagen gegen seine deutschen Landsleute getreulich wiederholt, hat die Juden zu ihrer ersten Eingabe an den Landtag angeregt und diese dann dort vertreten[2]). Aber trotz dieser und anderer Petitionen bewilligte die erst 1838 erlassene Judenordnung den in Sachsen wohnhaften Juden den Gewerbebetrieb nur mit gewissen Einschränkungen und gestattete ihnen auch den Grunderwerb nur in sehr engen Grenzen. Sie blieben fernerhin auf Leipzig und Dresden beschränkt[3]). — In Hannover kam erst 1842 ein neues Judengesetz zustande, das die alte, im wesentlichen aus dem Jahre 1724 stammende Ordnung aufhob, trotzdem man schon 1830—31 wie überall in Deutschland versucht hatte, die Landstände für eine Neuregelung der Rechtslage der Juden zu gewinnen[4]). Das Gesetz von 1842 ist ein Erziehungsgesetz im Sinne der süddeutschen, nur in den Einzelheiten enger und zurückhaltender. Es schließt die Reihe dieser Gesetze, die das Toleranzedikt Josephs II. begonnen hatte[5]).

Indessen reifte auch die Saat in Preußen langsam weiter heran. Die Landtage von 1824 bis 1827 hatten sich durchaus kritisch über die Auswirkungen des Gesetzes von 1812 geäußert, überall waren die schlechtesten Erfahrungen, insbesondere auf dem Lande, gemacht worden, überall verlangte man deshalb eine Einschränkung der den Juden verliehenen Gewerbefreiheit und Niederlassungsfreiheit[6]). Kaum zwanzig Jahre später stellte der rheinische Landtag als erster preußischer Provinziallandtag mit fast genau Zweidrittelmehrheit den Antrag auf völlige bürgerliche Gleichstellung der Juden. Die Debatten zeigen bis in alle Einzelheiten, daß die oben geschilderten Argumente der Juden und ihrer Bundes-

---

[1]) Treitschke a. a. O., V, S. 631.

[2]) Siehe Krug, Verhandlungen des ersten Landtags im Königreiche Sachsen. Ges. Schriften, VI, S. 86 ff. — Über Krugs judenfreundliche Haltung s. oben S. 80.

[3]) Das Gesetz ist gedr. bei Schirnding, Geschichte der Juden in Österreich, Preußen und Sachsen, S. 83 ff.

[4]) Über die Entwicklung des Judenrechts in Hannover vgl. Abr. Löb, Die Rechtsverhältnisse der Juden in Hannover.

[5]) Jüdische Kritik der Verhandlungen bei Ed. Gans, Verhandlungen über die öffentlichen Angelegenheiten des Kgr. Hannover, S. 105 ff. Zu den Gegnern der Emanzipation gehörte u. a. der hervorragendste politische Kopf des damaligen Hannover, der Osnabrücker Joh. Karl Bertram Stüwe, Mösers würdiger geistiger Nachfahre.

[6]) Die Äußerungen der Landstände sind zusammengestellt von Streckfuß, Die Erklärungen sämtl. Provinzen der preuß. Monarchie über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden. Archiv f. d. neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten, V, S. 114 ff. Von besonderer Schärfe ist das Votum Steins vom 28. Juni 1826.

genossen durch ihre unaufhörliche Wiederholung ihre volle Wirkung getan hatten[1]). — Zwei Jahre nach dem rheinischen Landtag beantragte der Ausschuß des ostpreußischen Landtags von 1845 in Königsberg, der Stadt des Juden Johann Jacobi, des ostpreußischen Sieyès, die volle bürgerliche und politische Gleichstellung der Juden, und fast die Hälfte der Abgeordneten stimmte dafür. Die anderen Provinziallandtage beantragten fast alle die Durchführung des Edikts von 1812 in voller Wirksamkeit und seine Ausdehnung auf die ganze Monarchie[2]). So hatte sich die Stimmung unter dem Einfluß der Propaganda seit 1825 gewandelt.

Unter diesen Umständen mußte Friedrich Wilhelm IV. auf eine scharfe Opposition gefaßt sein, als er 1847 dem vereinigten Landtag den Entwurf seines Judengesetzes vorlegte, das inhaltlich nur an einigen Punkten wesentlich über das Edikt von 1812 hinausging, das vor allem aber ein einheitliches Judenrecht für den ganzen preußischen Staat schaffen sollte. Denn das Gesetz Hardenbergs galt auch nach 1814 nur für die Teile der Monarchie, die ihr nach dem Tilsiter Frieden verblieben waren. In den wiedergewonnenen oder neuerworbenen Landesteilen aber galten wieder die alten Rechte, im linksrheinischen Preußen das Gesetz Napoleons von 1808, im ganzen etwa 18 verschiedene Ordnungen. Diese sollten nun alle durch eine einheitliche Regelung ersetzt werden. Nur in der Provinz Posen, für die seit 1833 eine Sonderregelung galt, sollten die Juden auch ferner noch einer sorgfältigen Siebung unterworfen bleiben, ehe sie zum Staatsbürgerrecht und den Vergünstigungen zugelassen waren, die das Gesetz den übrigen preußischen Juden gewährte[3]).

Der Gesetzentwurf Friedrich Wilhelms IV. gehört, wie man richtig beobachtet hat, nicht mehr in die Reihe der Erziehungsgesetze, die ja eigentlich nur einen Übergang schaffen wollen, es ist anderen Geistes und hat ein anderes Ziel: die Schaffung einer endgültig festgelegten Stellung der Judenschaft im christlichen Staat. Das kommt am deutlichsten in den vorgesehenen Bestimmungen über eine korporative Zusammenfassung der Juden zum Ausdruck. Gegen diese, wie gegen die Idee des christlichen Staates überhaupt, richtet sich der Angriff der Opposition, dessen geistigen Hintergrund wir oben zu beleuchten suchten[4]). Er richtet sich außerdem gegen die Bestimmungen des Gesetzentwurfs, die die Juden von allen Staatsämtern und den Lehrämtern in religiös-weltanschaulich besonders bedingten Disziplinen ausschlossen. Das Ziel der Opposition war die völlige bürgerliche und staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden, die vor allem die rheinischen und ostpreußischen Liberalen und das hohe Beamtentum altpreußischer Herkunft forderten. Sie ist damit in der zweiten Kammer nur knapp unterlegen. Der Entwurf der Regierung wurde — ohne die Bestimmungen über die korporative Zusammenfassung der Juden — Gesetz. Die folgenschwerste Neuerung, die er

[1]) Vgl. oben S. 83.
[2]) Siehe Edler, Stimmen der preußischen Provinzialstände 1845 über die Emanzipation der Juden.
[3]) Für die Verhandlungen s. Bleich a. a. O., IV, S. 1706 ff. Der Gesetzentwurf ebenda, I, S. 232 ff. Das Gesetz vom 23. Juli 1847 über die Verhältnisse der Juden im preußischen Staate ist gedr. Gesetzsammlung für die kgl. preuß. Staaten 1847, S. 263 ff.
[4]) Vgl. oben S. 77 f.

dem Edikt Hardenbergs gegenüber brachte, war die Gestattung der Zivilehe zwischen Juden und Nichtjuden, die bisher verboten gewesen war.

Fassen wir noch einmal die rechtliche Lage der Juden in Deutschland am Vorabend der Revolution von 1848 zusammen. Sie genießen die volle staatsbürgerliche Gleichheit allein im Kurfürstentum Hessen. In den meisten anderen deutschen Staaten sind sie als Staatsbürger aufgenommen, ohne politische, aber im Genuß der bürgerlichen Gleichstellung, teils, wie in Preußen, ohne jede Vorbedingung, teils, wie in den süddeutschen Staaten, unter der Voraussetzung der Abkehr vom Schacher- und Trödelhandel. In diesen Staaten sind sie zu sämtlichen bürgerlichen Berufs- und Erwerbszweigen zugelassen. In Sachsen ist ihnen der Aufenthalt nur in Dresden und Leipzig gestattet, in den Hansestädten Bremen und Lübeck ganz verboten; in Frankfurt und Hamburg gelten die alten, vor der Fremdherrschaft bestehenden Ordnungen mit einigen, in Frankfurt aber weitgehenden Verbesserungen. In Österreich gelten noch immer im wesentlichen die Gesetze Josephs II., die sie im allgemeinen vom Aufenthalt auf dem flachen Land ausschließen, sie aber dort, wo sie geduldet werden, zur Ausübung aller bürgerlichen Berufe berechtigen, ohne sie in den Staatsverband aufzunehmen und ihnen bürgerliche und politische Rechte zu verleihen. Hier, wie in Frankfurt, den Hansestädten und einigen deutschen Kleinstaaten besteht also noch das alte Judenschutzrecht fort.

Legen wir uns nun noch einen Augenblick die Frage vor: wie hat sich der Erziehungsgedanke der josephinischen, der süddeutschen Gesetze und des Edikts von 1812 bewährt? Ist es gelungen, das Judentum dadurch von der vorwiegend händlerischen Beschäftigung abzubringen und in andere Berufe hinüberzuführen? Das Experiment, das diese Gesetze bedeuten, ist, aufs Ganze gesehen, negativ ausgefallen[1]). Es läßt sich zwar zunächst ein stärkeres Einströmen des Judentums in die bürgerlichen Berufe beobachten, aber nirgends beträgt der Prozentsatz mehr als 10 v. H. der ansässigen jüdischen Bevölkerung[2]). Dabei werden augenfällig noch die Berufe von den Juden bevorzugt, in denen sich das Händlerische mit dem Gewerblichen verbinden läßt[3]).

---

[1]) Vgl. das Urteil Steins in dem von ihm konzipierten und gezeichneten Bericht des Westfäl. Prov.-Landtags von 1826 über die Judenfrage: „Erfahrung hat allgemein gelehrt, daß der Zweck der neuen ... Gesetzgebungen, die Juden durch Gleichsetzung mit den christlichen Staatsbürgern zu einem verhältnismäßigen Beytritt zu den verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft zu bewegen, nicht erreicht worden, und daß sie fortdauernd als eine abgeschlossene, wuchernde, dem Landmann besonders verderbliche Klasse dastehen." Gedr. Streckfuß, Die Erklärungen der Stände sämtlicher Provinzen der preuß. Monarchie über die bürgerl. Verhältnisse der Juden. Arch. f. d. neueste Gesetzgebung, V, S. 114 ff.

[2]) Die Berechnung stützt sich auf die Angaben bei Jost, Gesch. d. Israeliten (X), der in seiner Darstellung der Lage der Juden in den deutschen Einzelstaaten für die wichtigsten derselben die Gesamtzahl der ansässigen Juden und die von ihm sicher nicht zu niedrig gegriffene Zahl der jüdischen Handwerker angibt. Für Preußen bieten die Untersuchungen des hervorragenden Statistikers Johann G. Hoffmann, des Direktors des preuß. statistischen Büros in Berlin, eine zuverlässige Quelle. Auch seine Berechnungen ergeben etwa den angeführten Prozentsatz. Siehe I. G. Hoffmann, Betrachtungen über den Zustand der Juden im preußischen Staat, Sammlung kleinerer Schriften, S. 387 ff.

[3]) Das zeigt sich deutlich in der Bevorzugung des Schlächterhandwerks, bei dem sich der altgewohnte Viehhandel unter der Maske des Gewerbebetriebs fortsetzen ließ. So

Nun ließe sich freilich einwenden, daß in der verhältnismäßig kurzen Zeit, die seit der Zulassung der Juden zu allen bürgerlichen Berufen verflossen war, eine Umstellung auf andere Erwerbszweige nicht zu erwarten gewesen sei. Aber wir wissen seit den Forschungen Herbert Meyers, daß das Judentum schon im frühesten Mittelalter sich keine andere als die händlerische Erwerbsart gewählt hat, wir wissen, daß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts und dem in dieser Zeit einsetzenden Verfall des zünftigen Gewerbes den Juden eine Reihe unzünftiger handarbeitender Berufe offen stand, wir wissen aus einer über hundertjährigen Erfahrung, daß das Judentum die ihm seit der Emanzipation und vor der Emanzipation gebotenen Möglichkeiten, andere als händlerische Berufe zu ergreifen, nur in sehr geringem Umfang ausgenutzt hat. Die Emanzipationsgesetze, soweit sie vom Erziehungsgedanken bestimmt waren, haben Ursache und Wirkung verwechselt. Nicht die Beschränkung auf Handel und Geldverkehr, sondern die rassische Veranlagung dazu war das Primäre und Entscheidende. Diese Veranlagung und der soziale Ehrgeiz bestimmten die Entwicklung der Judenschaft im 19. Jahrhundert. Sie trieben die Juden nach oben und nach vorn, in die Berufe und Stellungen, in denen Macht, Einfluß, Reichtum und Herrschaft zu gewinnen waren. Das war Handel und Geldverkehr nach wie vor, das wurden nun im zunehmenden Maße die sogenannten geistigen Berufe, die akademischen Lehrämter und die Redaktionen, das wurden die Sitze in den Parlamenten und natürlich auch die Staatsstellen. Solange diese letzteren ihnen nicht offen waren, konnte der Kampf der Juden um die äußeren Voraussetzungen der Macht nicht zum Stillstand kommen, er ging weiter, um die Grenzen des bisher Erreichten auszudehnen. Wir haben den Weg des Judentums auch in dieser, der sozialpolitischen Einflußsphäre weiter zu verfolgen.

VIII.

Bruno Bauer hat in seinem früher erwähnten Buch über die Judenfrage geschrieben: „Es ist ein lügenhafter Zustand, wenn in der Theorie dem Juden politische Rechte vorenthalten werden, während er in der Praxis eine ungeheuere Gewalt besitzt und seinen politischen Einfluß, wenn er ihm im detail verkürzt wird, en gros ausübt. Der Jude, der z. B. in Wien nur toleriert ist, bestimmt durch seine Geldmacht das Geschick des ganzen Reiches[1].“ Damit ist der Gegensatz aufgezeigt zwischen der tatsächlichen Stellung des Judentums und seiner legalen. Es ist versucht worden, die sukzessive Ausweitung der letzteren in großen Zügen zu umreißen und zu zeigen, durch welche Mittel und Methoden diese Ausweitung erreicht wurde. Schon hier ist der Erfolg des Judentums beträchtlich gewesen. Aber er war unvergleichlich viel größer in den Gebieten, in denen im damaligen Staat der Einfluß und die Macht des Judentums keiner Kontrolle unterworfen waren. Das Mißverhältnis, das zwischen der staatlichen und gesellschaftlichen Macht des Judentums bestand, die Tatsache, daß das, trotz aller Erfolge, staatsbürgerlich doch noch beschränkte Judentum damals schon in ge-

waren, wie sich aus den Verhandlungen der württembergischen zweiten Kammer ergibt, 100 Schlächter unter 135 jüdischen Gewerbetreibenden in Württemberg. Vgl. unten S. 95.

[1] Bruno Bauer a. a. O., S. 114.



wissen Bezirken unseres gesellschaftlichen Lebens einen ungeheuren Einfluß erlangen konnte, der ihm auch wieder politisch zustatten kam, beides zusammen beweist, daß die Judenfrage nur total gelöst werden kann, oder daß man daran scheitern wird. Denn es ist tatsächlich so gewesen, wie Bruno Bauer gesagt hat: „Der Jude, der in Wien nur toleriert ist, bestimmt durch sein Geld das Schicksal des ganzen Reiches."

Das gilt natürlich in erster Linie für die Finanzmacht des Hauses Rothschild, deren Reichweite, soweit sie überhaupt erfaßbar ist, verschiedentlich beschrieben wurde, und die wir hier deswegen nicht weiter verfolgen[1]). Aber Rothschild war ja nur einer, wenn auch der größte und einflußreichste der jüdischen Geldkönige. Neben ihm steht noch eine Reihe anderer, wie Salomon Heine in Hamburg, Kaulla in Stuttgart, die Hirschs in Bayern, Ephraim, Itzig, Magnus in Berlin, Haber in Karlsruhe, Eskeles und Arnstein in Wien. Wie stark die Finanzmacht dieser Häuser war, beweist, von Rothschild ganz abgesehen, dessen Einfluß man sich überhaupt nicht groß genug vorstellen kann, u. a. die Tatsache, daß der Zusammenbruch des Bankhauses Haber die ganze badische Wirtschaft aufs Schwerste erschütterte[2]), daß Salomon Heine den Geldmarkt von Hamburg nach dem großen Brande von 1842 diktatorisch beherrschte, daß in Wien fast alle großen Staatsgeschäfte durch die Hände der Juden, und nicht nur Rothschilds, gingen. Das jüdische Finanzkapital war, wie ein Zeitgenosse gesagt hat, damals tatsächlich in Deutschland allgegenwärtig, und das ist ja auch kein Wunder, da das Geldgeschäft seit Jahrhunderten ein Privileg der Juden war.

Während so die großen Geldjuden die hohe Finanz beherrschten, brandschatzten die kleinen Juden das Landvolk aller deutschen Gaue in kaum vorstellbarer Weise. Die Juden haben die ewigen Klagen darüber als gehässige Übertreibung und als abgedroschene Phrasen hingestellt. Wie es in Wirklichkeit aussah, zeigt das Beispiel gewisser westfälischer Bezirke. „Der Judenwucher", berichtet Graf Bochholtz, einer der dem Freiherrn vom Stein nahestehenden westfälischen Edelleute, „geht so weit, daß der Stubenofen selten mehr dem Bauern, sondern dem Juden gehört, der dafür eine jährliche Miete von einem Gulden bis zu einem Thaler bezieht. Beim Eintritt der Kälte erscheint der Jude, fordert die Miete und droht, den Ofen herausreißen zu lassen. Ebenso gehört die Kuh... selten dem Bauern. Dieser mietet sie aus Not vom Juden für jährlich drei Thaler, gibt ihm auch das Kalb und muß, wenn die Kuh stirbt, die Hälfte des Verlustes tragen. Diese Tatsachen rechtfertigen gewiß den Wunsch, daß der Staat Mittel ergreifen möge, dieses Schmarotzergewächs unschädlich zu machen[3])." Daß es sich hier nicht um Übertreibungen eines Antisemiten handelt, das beweist der Bericht der Mindenschen Regierung von 1817[4]), der von staatlicher Seite aus in diese Verhältnisse hineinleuchtet. Unter annähernd viertausend Juden, so lesen wir da, die

[1]) Wir nennen hier nur als ausführlichste und neueste Darstellungen: E. Conte Corti, Der Aufstieg des Hauses Rothschild. — Ders., Das Haus Rothschild in der Zeit seiner Blüte.
[2]) Vgl. Treitschke a. a. O. V, S. 680. — Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution 1848/49, I, S. 153, 166, 373.
[3]) Angeführt in der anonymen Flugschrift „Zu Hülfe wider die Juden", S. 36, Anm.
[4]) Darstellung der statistisch — bürgerlich — moralischen Verhältnisse des Judenthums im Reg.-Bezirk Minden. Abschrift Stein-Archiv, Schloß Cappenberg.

damals im Regierungsbezirk Minden wohnten, sind zwanzig Handwerker und 13 Fabrikanten. Die Schlächter, sagt der Bericht, sind dabei nicht gerechnet, „denn wie der Jude die Schlächterei betreibt, ist sie nicht ein Handwerk, sondern ... Hausierhandel". Grundbesitzende Juden gab es 380, von denen etwa ein sechstel auf dem Boden ihrer ehemaligen Schuldner saßen. Dieses in jüdischen Händen befindliche Land wurde aber nicht etwa von den Juden selbst bebaut, sondern durch christliche Taglöhner, zum Teil durch ihre ehemaligen Schuldner, die sie, wie der Bericht sagt, „gleichsam als Leibeigene zu brauchen wissen." Der größte Teil des in jüdischen Händen befindlichen Grundeigentums aber wurde überhaupt nur als Handelsobjekt benutzt. Über das jüdische Pfandgeschäft, über die Methoden der Juden, das Kreditbedürfnis der Bauern auszunützen oder ihnen das Geld zu scheinbar guter Anlage aufzudrängen, enthält der Bericht genaue, aus der Praxis gewonnene Angaben. „Alle Judenhäuser sind angefüllt mit den buntscheckigsten . . . Pfändern. Der gewöhnliche Zinsfuß, solange die Sache zwischen dem Schuldner und Gläubiger bleibt", — d. h. solange sie nicht zur Kenntnis der Behörden kam, — „ist zwischen 70 und 140 % fürs Jahr."

Man begreift, daß ein Mann wie der Freiherr vom Stein, der diese Zustände genau kannte, unaufhörlich den Schutz des bäuerlichen Eigentums gegen den Judenwucher fordert. Ähnlich wie in Westfalen lagen die Verhältnisse überall in Deutschland.

Nirgends äußern sich so deutlich wie hier die tiefen Schattenseiten des Wirtschaftsliberalismus. Der alte Absolutismus hatte trotz mancher Fehlgriffe in der Judenpolitik doch noch immer dem Einfluß der Juden gerade auf das Landvolk zu steuern gesucht und nicht ohne Erfolg. Nun erst, nachdem mit den Schranken der alten Sozialordnung auch die Schranken gefallen waren, die dem Judentum gezogen gewesen waren, nun erst sind die Wirtschaft und die Träger der Wirtschaft dem Zugriff des Judentums rettungslos preisgegeben.

Ob und wieweit der Einfluß der jüdischen Finanzmacht über das Gebiet des eigentlich Wirtschaftlichen hinaus direkt auch ins Politische übergreift, läßt sich für die deutschen Verhältnisse nicht klar entscheiden. Es wäre erst noch zu untersuchen, wieweit stark finanziell an die jüdische Hochfinanz gebundene Staaten wie etwa Österreich in ihren politischen Entscheidungen durch diese Bindungen gehemmt oder gelähmt worden sind. An eine Bestechung führender Staatsmänner zu denken, liegt jedoch kein Anlaß und Anhaltspunkt vor.

Das gilt auch für deren Haltung in der Judenfrage. Wenn hier einer durch persönliche finanzielle Vorteile in seinen Entscheidungen bestimmt wurde, so war es der Kurfürst von Hessen. Hardenberg und Metternich sind bis zum Beweis des Gegenteils von diesem Vorwurf freizusprechen. Gewiß hat Metternich den galizischen Juden unter dem Druck Rothschilds gewisse Erleichterungen gewährt, aber es waren die oben erwähnten staatlichen finanziellen Bindungen, nicht persönliche Interessen, die ihn dazu bestimmten. Hardenbergs ewige Geldverlegenheiten könnten am ehesten den Verdacht aufkommen lassen, daß er den Juden aus persönlich-finanziellen Rücksichten entgegengekommen sei. Aber sein ganzer Charakter widerspricht doch einer solchen Annahme. Wenn er auch höchstwahrscheinlich von Juden Geld geborgt hat, seine Haltung in der Judenfrage ist da-

durch nicht – zum mindestens nicht entscheidend – beeinflußt worden. Denn so viele Mängel auch seinem Charakter anhaften, gemeine und niedrige Züge zeigt er nicht. Seine Judenpolitik erklärt sich völlig aus Mangel an völkischem Instinkt und aus der geistigen Atmosphäre des Jahrhunderts, dem er entstammt. Auch Humboldt ist von jedem Verdacht der Bestechlichkeit frei. Nur Gentz hat nachweislich von Juden Geld genommen. Aber ihn möchten wir nicht in die Reihe der leitenden Staatsmänner, sondern in die Reihe der Publizisten stellen, und er hätte ohnehin im Sinne Metternichs und seiner Judenpolitik geschrieben. Daß Buchholz und die anderen offiziellen Vertreter der Judenschaft bezahlt wurden, ist selbstverständlich. Wie viele andere Federn noch in jüdischem Solde standen, läßt sich bisher nicht feststellen. Doch wird man Treitschke recht geben dürfen, wenn er sagt, daß die Tagesschriftstellerei dieser Zeit im allgemeinen der finanziellen Korruption nicht verfallen war.

Damit ist schon die Frage berührt, wieweit die neuen Machtfaktoren der Zeit, die Presse und die Parlamente, jüdischer finanzieller Beeinflussung zugänglich waren. Für die Landtage kann man diese Frage wohl negativ beantworten. Wir haben keine Beweise dafür, daß etwa Abgeordnete sich in der Emanzipationsfrage oder in anderen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen, die jüdische Interessen berührten, hätten bestechen lassen.

Dagegen ist es sicher, daß jüdisches Geld schon sehr früh die Zeitungen selbst beherrschte. Wir wissen, daß das Bankhaus Haber z. B. im Streit um den Schutzzoll systematische Pressebeeinflussung trieb[1]). Viele Tageszeitungen waren bereits in jüdischen Händen und wurden von Juden finanziert, so die Rheinische Zeitung, zu deren Geldgebern der Kölner Jude Oppenheim gehörte, die Berliner Zeitschrift „Die Reform“, die der Frankfurter jüdische Jurist Oppenheim finanzierte, das Blatt der deutschen Emigration in Paris, der „Pariser Vorwärts“, der mit dem Geld des Komponisten Meyerbeer begründet wurde. Durch Dumont, den arischen Verleger der Kölnischen Zeitung, der es ja wissen mußte, erfahren wir, daß in unserem Zeitraum schon eine ganze Reihe rheinischer Zeitungen Juden gehörte[2]).

Aber die finanzielle Beeinflussung war ja nur die eine Form des Eindringens des Judentums in das Zeitungswesen jener Zeit. Es vollzieht sich daneben noch auf anderem Wege, nämlich durch ein erstaunlich rasches Eindringen des Judentums in die Publizistik selbst. Die Zahl der Zeitungsartikel und Flugschriften aus jüdischer Feder, die sich mit der Judenfrage beschäftigen, ist an sich schon enorm. Doch auf die Judenfrage beschränkte sich der aufkommende jüdische Journalismus nicht, er nahm in steigendem Maße auch zu den übrigen Tagesfragen Stellung. Auch hier wieder sind wir kaum über die Anfänge des Vorgangs unterrichtet, und es wäre eine dankenswerte Aufgabe für die Zeitungswissenschaft, die Zahl und den Einfluß der jüdischen Mitarbeiter an den großen Blättern der Zeit und die Bedeutung der jüdischen Journalisten für die Entwicklung der politischen Meinung in Deutschland zu bestimmen. Soweit es sich bisher übersehen läßt, wächst auch hier mit der zunehmenden Radikalisierung und Liberalisierung der Einfluß des Judentums, oder es treiben umgekehrt die Juden die ihrem Einfluß

[1]) Treitschke, Deutsche Geschichte V, 451.
[2]) Treitschke a. a. O., V, S. 197.



zugänglichen Blätter in eine immer radikalere Richtung hinein. Das ist ganz eindeutig der Vorgang bei der von Marx redigierten Rheinischen Zeitung und bei der Königsberger Zeitung, die völlig zum linksliberalen Oppositionsblatt wurde, seitdem Johann Jacoby und sein Kreis, insbesondere die Juden Crelinger und Wallesrode, recte Cohn, dort den Ton angaben[1]). Für andere Zeitungen ließe sich Ähnliches beweisen. Es kann dem hier im einzelnen nicht nachgegangen werden, aber es darf, um die Richtigkeit der Proportion zu erweisen, noch hingewiesen werden auf Karl Marx und die seinem Einfluß unterstehende Presse. Wenn auch sein eigentliches Organ, die „Deutsch-Französischen Jahrbücher", nur kurze Zeit bestanden hat, symptomatisch ist es doch, daß seine Mitarbeiter großenteils Juden waren, nämlich neben Marx Heine[2]), Jacoby, Bernays, Moses Heß und der mit einer Jüdin verheiratete Herwegh. Als die „Deutsch-Französischen Jahrbücher" eingegangen waren und der „Pariser Vorwärts" das Blatt der Radikalen wurde, weist sein Redaktionsstab folgende Besetzung auf: Geldgeber Meyerbeer, Herausgeber Börnstein, Redakteur Bernays, Hauptmitarbeiter wiederum Heine, Marx, dazu Alexander Weill.

Die finanzielle und geistige Beherrschung der deutschen Presse durch das Judentum konnte bei dem Mangel geeigneter Vorarbeiten hier nur an einigen Beispielen dargelegt werden. Wie bedrohlich einzelne Zeitgenossen die Lage schon damals empfunden haben, zeigen die Ausführungen Ghillanys: „Ein großer Teil der deutschen Journale wird von Juden dirigiert, bei anderen wiederum sind Hebräer finanziell beteiligt, ja, die Herrschaft der Juden in der deutschen Tagesliteratur hat einen solchen Umfang erreicht, daß das jüdische Urteil nicht selten über die günstige oder ungünstige Aufnahme eines Buches entscheidet. Hauptsächlich muß darin der Grund gesehen werden, daß im ganzen sehr wenige Schriften erscheinen, welche die Judenemanzipation auch von der anderen Seite betrachten, und in politischen Tagblättern schon gar kein Artikel mehr auftauchen kann. Die Verleger fürchten die Rache und wir haben in dieser Beziehung wirklich eine jüdische Zensur[3])." Das war 1843!

Aber nicht nur in die Tagesliteratur, sondern auch in die Tagespolitik dringt das Judentum in den dreißiger und vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mächtig ein. Man findet bei der Betrachtung dieses Vorganges sehr natürlicherweise dieselben Gestalten im Vordergrund, die uns soeben in der Presse begegneten. Während Johann Jacoby und sein Kreis in Königsberg, Heinrich Simon in Breslau den Linksliberalismus anführen, sammelt Marx am Rhein die kommunistisch-radikalen Elemente um sich. Er und Moses Heß, der „Kommunistenrabbi", der letztere von der Schweiz aus, sie haben dann dem werdenden Kommunismus das ideologische Fundament gegeben und die deutsche Arbeiterbewegung auf ihre Bahnen geführt. Um sie schart sich die Masse der radikalen Agenten, die zunächst weniger hervortreten, aber dann in der Revolution von

[1]) Vgl. über deren üble politische Rolle bei der Radikalisierung des ostpreußischen Liberalismus Lotte Esau, Karl Rosenkranz als Politiker (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft) XII, 2, S. 133 ff.

[2]) W. Hänisch, Heine und Marx, Internat. Lit., VI, S. 130.

[3]) Ghillany, Die Judenfrage.

1848 mit einem Schlage da sind, und unter denen die Juden wieder unverhältnismäßig stark vertreten sind[1]).

Aber auch die gemäßigt liberale Partei der Mitte ist bereits stark von jüdischen Elementen durchsetzt. Eduard Simson gehört ihr an, der schließlich bei den Wahlen zum Frankfurter Parlament doch noch den radikaleren Jacoby in Königsberg aus dem Felde schlug, Gabriel Riesser, der sich von den extremeren Elementen unter seinen Glaubensgenossen vorsichtig zurückhielt, ebenfalls, außer ihm noch Johann Heckscher, der seit 1840 den politischen Teil der „Hamburger Nachrichten" redigierte. Wir beschränken uns hier auf diese Namen, weil sie den Aufstieg des Judentums in der Bewegung von 1848 am deutlichsten zeigen: Heckscher wird Deutschlands erster jüdischer Justizminister, Simson Präsident, Riesser Vizepräsident der Nationalversammlung.

Den auf der äußersten oder gemäßigten Linken stehenden Juden tritt auf der Rechten der Bewegung von 1848 als die einzige hervorragende jüdische Gestalt Friedrich Julius Stahl gegenüber, der Dogmatiker der Konservativen.

Überblicken wir nun diese Bewegung als Ganzes, so sehen wir sie schwingen zwischen zwei Polen, die durch die Juden Marx und Stahl bezeichnet werden, und auf der Höhe des Schwingungsbogens, in dem schicksalschweren Augenblick, in dem Deutschland vom König von Preußen die Erfüllung seines Einheits- und Kaisertraums erbittet, sehen wir den Juden Eduard Simson als den beauftragten Stimmführer der Nation Friedrich Wilhelm IV. gegenübertreten.

Damals waren knapp zwei Menschenalter verflossen seit dem Tode von Moses Mendelssohn, durch den das Judentum zum erstenmal seinen Anspruch auf Eingliederung in die deutsche Volksgemeinschaft angemeldet hatte. Sie haben genügt, um seinen Stammesgenossen den Besitz entscheidender Positionen unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens zu sichern. In dieser Periode hat sich das Judentum bereits eindeutig als eine Macht der Zerstörung und Zersetzung erwiesen. Darüber kann die Tatsache nicht hinwegtäuschen, daß ein Teil des im vormärzlichen Deutschland politisch hervortretenden Judentums sich von den radikalen Bestrebungen seiner Rassegenossen fernhielt, daß sich einer von ihnen, Friedrich Julius Stahl, sogar zum Verteidiger des christlich-konservativen Denkens aufwarf. Nicht Friedrich Julius Stahl, sondern Marx und Rothschild bestimmen den Ort des Judentums in der deutschen Geschichte.

IX.

Zu diesen beiden Großkönigen des Judentums im wirtschaftlichen und politischen Bereich gesellt sich als dritter Heinrich Heine.

Er verkörpert nicht nur die Herrschaft des Judentums in der deutschen Literatur des Vormärz, er ist nicht nur der Exponent einer ganzen, vom Juden-

[1]) Das wird, nachdem es lange bestritten wurde, nun für das ganze 19. Jahrhundert von den Juden selbst zugegeben — nun, wo es allmählich in gewissen Kreisen einen Ruhmestitel darstellt, die Zersetzung herbeigeführt oder beschleunigt zu haben. Vgl. Salo W. Baron, The Jewish Question in the 19th Century (Journ. Mod. Hist. X, S. 51): „The participation of the jews in the leadership, though not in rank and file" — d. h. dort, wo geschossen wurde — „of the revolutionary movements exceeded their proportion in the continental population. They furnished some of the ablest leaders of the proletarian groups."



tum entscheidend mitgeformten literarischen Bewegung, des „Jungen Deutschland", er repräsentiert ähnlich wie Rothschild oder Marx einen bestimmten, für die ganze Entwicklung des 19. Jahrhunderts gefährlichen Typus, den Typus des jüdischen Literaten in diesem Falle.

Das Geheimnis seiner außerordentlichen Wirkung erklärt sich größtenteils daraus, daß Heine mit der dem Judentum eigenen Anpassungsfähigkeit sich an die schöpferisch ausschwingende, aber in ihren Wirkungsmöglichkeiten noch lange nicht erschöpfte Bewegung der Romantik anschließt und sich ihren Zaubermantel borgt. Er hat sich vor allem deswegen auch der literarischen Wirkungsmöglichkeiten der Romantik bemächtigen können, weil ihm eines an ihr entgegenkam: die romantische Ironie, die romantische „Zerrissenheit", das, was Goethe als das Krankhafte an ihr empfunden hat und was trotzdem längst eine Modeströmung der Zeit geworden war. In ihr liegen die Hauptvoraussetzungen für Heines weitreichende Wirkung. Die typisch jüdischen Eigenschaften der Selbstbespöttelung, der witzigen Persiflage, die Unstetigkeit und innere Haltlosigkeit seiner eigenen Seele, das alles setzt ihn den Stand, sich gerade an ihrem gefährlichsten und gefährdetsten Punkt der literarischen Ausdrucksmittel der Romantik zu bemächtigen, sie ins Ungemessene zu steigern und so einer Welt, die schon innerlich anfing unsicher zu werden und deswegen die Pose nicht mehr von der Haltung unterscheiden konnte, den großen deutschen romantischen Dichter vorzuspielen. Wenige haben damals den Zustand so klar erkannt wie Gustav Pfizer, der in seiner auch heute noch gültigen Kritik an Heinrich Heine diesen als das Organ der Marodeure der deutschen Bildung kennzeichnet[1]). Es ist bezeichnend, daß dieser Widerspruch gegen Heine, dem damals die ganze gebildete Welt zu Füßen lag, aus dem Kreis der wirklich volkhaft echten Dichtung kommt, der sogenannten schwäbischen Schule, die unbeirrt und unbeeinflußt vom Literatentum des „Jungen Deutschland" ihren Weg in die Zukunft ging und die damals in Eduard Möricke, für den Heine geistig überhaupt nicht existiert, die größte, wirklich schöpferische Kraft der nachgoethischen Zeit in Deutschland hervorbringt.

Aber wir haben uns hier mit Heine weniger vom Dichterischen als vom Politisch-Literarischen her zu beschäftigen. Auch hier ist seine Wirkung unabsehbar und für ein ganzes Jahrhundert maßgebend gewesen. Er schuf mit Börne zusammen eine neue Gattung der deutschen Publizistik, den kultur-politischen Zeitbericht, das Feuilleton. Der französische Name kennzeichnet, mehr als je der deutsche es tun könnte, das Wesen dieser neuen Gattung, die selten geistreiche, meist geistreichelnde, leicht dahinfließende und deshalb leicht eingehende Plauderei über alle Zeitfragen und Zeitverhältnisse, die wirklich zu beurteilen der Verfasser sehr oft gar nicht in der Lage ist und mit der er sich in Wirklichkeit auch nie ernsthaft beschäftigt hat noch beschäftigen will. Was der Feuilletonistik an wirklichem Wissen und an Tiefe abgeht, ersetzt sie durch einen Flitterkram von kleinen Anekdoten und Skandalgeschichten, der die Sache pikant und publikumswirksam macht. Hier sind Börne und Heine ihre unerreichten Lehrmeister gewesen. Sie haben, noch ehe Heine zur eigentlichen dichterischen Zeitsatire

[1]) In seinem oben S. 81, Anm. 5 erwähnten Aufsatz.





überging, im Feuilleton das wirksamste Mittel zur Verbreitung ihrer politischen Ideen gefunden. Sie gehören nicht nur hierhin, sondern ihrer ganzen politischen Haltung nach aufs engste zusammen und dürfen deswegen im folgenden, wo wir es gerade mit dieser politischen Haltung zu tun haben, als eine Einheit betrachtet werden.

Sie verkörpern das jüdische Literatentum schon ihrer ganzen Herkunft nach. Orthodoxen Judenfamilien entstammend, verlassen sie beide den Glauben ihrer Väter — ohne innere Überzeugung und ohne sich vom Judentum lösen zu können. Heimatlos zwischen den Völkern, verkörpern sie so recht eigentlich den Typ des ewig schweifenden Ahasver, fremd allen Werten, denen sie auf ihrer Wanderschaft begegnen, fremd vor allem den Werten der Nation, der sie trotz allem noch zugehören wollen. Niemand hat Heine in der witzelnden Zersetzung der Kräfte übertroffen, die soeben ein großes Zeitalter gestaltet hatten und die die deutsche Zukunft weiterhin formen sollten. Niemand ist ein eifrigerer Schild- und Bannerträger der Gegenkräfte gewesen.

Man hat zu Unrecht versucht, Heine und Börne innerlich zu trennen, den einen als einen Französling, den anderen als im Grund seines Herzens ehrlichen deutschen Patrioten darzustellen. Heine selbst hat versichert, Deutschland tiefinnerlich zu lieben und mit Emphase den Anspruch auf den Namen eines deutschen Dichters erhoben. Aber die Art und Weise, in der er es getan hat, enthüllt die ganze Tiefe des Abgrundes, der ihn von allem Deutschen trennt und über den keine Brücke führen kann. „In Bezug auf das, was wir gewöhnlich Patriotismus nennen", so sagt er, „war ich immer ein Freigeist, doch konnte ich mich eines gewissen Schauders nicht erwehren, wenn ich etwas tun sollte, was nur halbwegs als ein Lossagen vom Vaterland erscheinen mochte. Auch im Gemüt des Aufgeklärtesten nistet immer ein kleines Alräunchen des alten Aberglaubens, das sich nicht ausbannen läßt . . . . Die Ehe, welche ich mit unserer lieben Frau Germania, der blonden Bärenhäuterin geführt, war nie eine glückliche gewesen. Ich erinnere mich wohl noch einiger schönen Mondscheinnächte, wo sie mich zärtlich preßte an ihren großen Busen mit den tugendhaften Zitzen, doch diese sentimentalen Nächte lassen sich zählen, und gegen Morgen trat immer eine verdrießlich gähnende Kühle ein und begann das Keifen ohne Ende. Auch lebten wir zuletzt getrennt von Tisch und Bett! Aber bis zu einer eigentlichen Scheidung sollte es nicht kommen. Ich habe es nie übers Herz bringen können, mich ganz loszusagen von meinem Hauskreuz. Jede Abtrünnigkeit ist mir verhaßt", versichert der abtrünnige Jude, „und ich hätte mich von keiner deutschen Katze lossagen mögen, nicht von einem deutschen Hund, wie unausstehlich mir auch seine Flöhe und Treue"[1]).

Das ist Heinrich Heines Bekenntnis zu Deutschland! Aber unterstellen wir einen Augenblick, daß selbst dieses widerliche Selbstzeugnis, das jede Möglichkeit einer wirklichen Gemeinschaft zwischen Heine und der deutschen Nation ausschließt, die Andeutung einer wenigstens subjektiv ehrlich gemeinten inneren Anhänglichkeit an Deutschland verrate, glauben wir einen Augenblick an das Alräunchen

[1]) Heine, Sämtl. Werke (ausg. Wilh. Bölsche), V, S. 325.



in Heines Seele, oder halten wir uns an Börnes Äußerungen über seine Liebe zu Deutschland, die sauberer und deswegen überzeugender formuliert sind — warum, so fragen wir, dann dieser ätzende Hohn auf Deutschland und alle deutschen Werte, in dem Börne und Heine sich überbieten? Die Antwort ist einfach, sie gilt für beide und ihre literarischen Nachfahren in Deutschland und insbesondere im Deutschland der Nachkriegszeit: Weil diese an Frankreich und seine Ideologien gebundenen Juden ein Deutschland wollen nach ihrem Bilde und nach dem Bilde der Ideen von 1789, ein Deutschland, das sich innerlich aufgibt und sich nach ihnen richtet. Deutschland soll zur geistigen Provinz Frankreichs und auf diesem Weg zur geistigen Provinz des Judentums werden. Wir erleben schon hier die Umkehrung der Assimilationstheorie, die Stapel für die Nachkriegsjahre konstatiert hat, das Judentum will sich nicht mehr am Deutschtum ausrichten, sondern das Deutschtum soll sich am Judentum ausrichten[1]). Heine und Börne sind die ersten großen Vertreter dieser Umkehrung der Assimilationstheorie gewesen. Und hier liegt der tiefste, ihnen selbst vielleicht unbewußte Grund ihrer inneren Bindung an die Ideen von 1789. Nur durch sie konnten sie hoffen, die geistige Herrschaft über Deutschland endgültig zu gewinnen und zu behaupten.

Deswegen begeistert sich der nach Frankreich reisende Börne beim ersten Anblick der Trikolore für die Idee, unter dieser Fahne zu kämpfen — gegen Deutschland zu kämpfen[2]). Deswegen bezeichnet er in seiner Polemik gegen Menzel jeden, der Frankreich haßt, als einen Verräter an seinem Vaterland, welches auch sein Vaterland sein möge, als einen Feind Gottes, der Menschheit, des Rechts, der Freiheit und der Liebe[3]). Deswegen war für Heine Paris das neue Jerusalem, der Rhein der Jordan, der das Land der Freiheit vom Land der Philister trennt.

In alledem sind Heine und Börne gleicher Art und gleicher Meinung; der einzige Unterschied zwischen ihnen besteht nur darin, daß Börne geradliniger und ehrlicher war als Heine. Börne hat den „Juif de Francfort", den ihm einst ein Schreiber in seinen Paß geschrieben, nie vergessen. Er hat den Racheschwur, den er damals geleistet, gehalten[4]). Aber er ließ sich seine Überzeugung wenigstens weder bezahlen noch abkaufen. Heine war für Geld für jedermann zu haben. Als er in dem oben angeführten Bekenntnis zu Deutschland die Deutschen von seiner Vaterlandsliebe zu überzeugen suchte, tat er es, weil ihm gerade nachgewiesen worden war, daß er Pensionsgelder vom französischen Staat genommen hatte, während er seine propagandistischen Briefe aus Paris für das Bürgerkönig-

[1]) Stapel, Literarische Vorherrschaft der Juden in Deutschland, Forsch. z. Judenfrage, I, S. 170.

[2]) Börne, Pariser Briefe, 2. Brief — Einen anderen Gegner als Deutschland gab es überhaupt nicht in der politischen Situation, in der Börne damals schrieb. Vgl. unten S. 104.

[3]) Börne, Gesammelte Schriften (Ausgabe von A. Klaar), IV, S. 56. — Von dem Nachsatz: „aus schnöder Dienstgefälligkeit", den Börne der zitierten Äußerung anfügt, kann man ruhig absehen, da Börne bei den Gegnern Frankreichs keine anderen als egoistische Motive gelten läßt.

[4]) „Im Jahre 1807", erzählt Börne 24 Jahre später, „ließ ich mir in Frankfurt einen Paß ausstellen ... Der Schreiber..., der den Paß ausfertigte, war eine Mißgestalt mit einem giftigen Krötengesichte. Als ich den Paß in die Hand nahm, las ich darin: Juif de Francfort... Damals schwur ich es in meinem Herzen: Wartet nur! Ich schreibe euch auch einmal einen Paß, euch und allen! Und, nicht wahr, nicht wahr, ich habe meinen Schwur gehalten?" (Pariser Briefe, 59. Brief.)

tum schrieb[1]). Er, der sonst so tapfer seine angeblich durch Orden und Pfründen bestochenen deutschen Kollegen schmähte, war hier vor aller Welt selber der Bestechlichkeit überführt. Trotzdem könnte man hier vielleicht noch von Bezahlung eher als von Bestechung reden. Aber Heine hatte sich Jahre vorher auch der preußischen Regierung für Geld angeboten, an der er, nachdem alle Anbiederungsversuche gescheitert waren, kein gutes Haar mehr ließ, trotzdem sich politisch in Preußen unter dem Gesichtswinkel Heines nicht das geringste geändert hatte[2]). Heine nahm nicht nur das Geld Louis Philipps, er nahm auch Geld von Rothschild, während er gleichzeitig in den Kreisen der Pariser Kommunisten verkehrte und mit Marx zusammenarbeitete[3]). Er verhöhnte sich und seinen jüdischen Geldgeber in dessen eigenem Hause und hat doch Rothschild zu Gefallen das Erscheinen einer gegen diesen gerichteten Broschüre in seinem Hamburger Verlag hintertrieben[4]).

Börne dagegen ist unbeirrt und kompromißlos den Weg gegangen, den er sich einst durch seinen Haßschwur vorgezeichnet hatte, und der ihn immer mehr nach links, zum Radikalismus führte. Er hoffte auf den Kampf gegen Deutschland, um notfalls seine politischen Ideale dort gewaltsam einzuführen, er predigte schon vor Marx den Klassenkampf vor den deutschen Handwerksgesellen in Paris, die er gegen alle und alles aufhetzte, nur nicht gegen das jüdische Bankkapital. „Wer ist der Fabrik- und Atelierherr? Der Reichthum. Wer ist der Eigenthümer der Äcker, Forsten und Wiesen?... Wer verkürzt den Lohn, wer saugt das Volk... aus, ...wer verdirbt die Sitten?", so lesen wir in einer Adresse des Pariser Volksvereins, die man mit ziemlicher Sicherheit Börne zuschreiben kann[5]). Und immer lautet die Antwort: „Der Reichthum. Der Reichthum als Grundherr, der Reichthum als Industrie- und Handelsherr, der Reichthum als Fürst, als Minister, Standesherr, Wüstling und Pfaff!" — Aber der Reichtum als Jude — fehlt.

Auch Heine ist in seinem Haß gegen das Deutschtum den Weg in den Radikalismus mitgegangen. Aber er hat sich vor so entschiedener Propaganda für den Kommunismus, wie Börne ihn betrieb, doch gehütet. Er fürchtete den Kommunismus, und doch wünschte er ihn herbei. Er arbeitete zusammen mit Marx in Paris, und Marx hat ihn zur politischen Satire auf Deutschland, wahrscheinlich sogar zu seiner übelsten, dem „Wintermärchen", angestiftet[6]). Marx hat mit Heine, wie uns Eleonore Marx erzählt, Heines Verse durchgefeilt[7]), Heine hat,

---

[1]) Vgl. seine gewundene und verlogene „Retrospektive Aufklärung", Werke (Ausgabe Bölsche) V, S. 311 ff.

[2]) Strodtmann, Heine, II, S. 453 f.

[3]) Ebenda, S. 440 f.

[4]) Ebenda, S. 442.

[5]) Wie Haenisch, der diesen Aufruf zitiert, dargelegt hat. S. Haenisch, Heine und Börne, Internat. Literatur, VII, S. 112.

[6]) Arnold Ruge berichtet: „Wir [Ruge und Marx] haben ihm gesagt, lassen Sie doch die ewige Liebesnörgelei und zeigen Sie den politischen Lyrikern mal, wie man das richtig macht — mit der Peitsche." W. Haenisch, Heine und Marx, a. a. O., S. 121, dort auch die weiteren Angaben über die Zusammenarbeit von Heine und Marx, insbesondere über den geistigen Anteil von Marx am „Wintermärchen".

[7]) Eleonore Marx berichtet: „Es gab eine Zeit, wo Heine tagaus, tagein bei Marxens vorsprach, um ihnen seine Verse vorzulesen... Ein Gedichtchen von 8 Zeilen konnten Heine und Marx zusammen unzählige Male durchgehen, beständig das eine oder das andere



wie wir gesehen haben, für die von Marx herausgegebenen „Deutsch-Französischen Jahrbücher“ geschrieben — ein erschütterndes Bild, zu sehen, wie diese beiden Dämonen der Zerstörung sich hier in gemeinsamer Arbeit zusammenfinden.

Aber wenn Heine sich fragte, wo das alles enden sollte, dann ergriff ihn doch manchmal die Angst vor der eigenen Courage. Aber er konnte es nicht lassen, Öl ins Feuer zu gießen. Warum? — Er hat uns selbst die eindeutige Antwort gegeben: „Nur mit Schreck und Grausen denke ich an die Epoche, wo diese finsteren Bilderstürmer zur Herrschaft gelangen werden... Und dennoch, ich bekenne es offen, übt dieser selbe Kommunismus, der allen meinen Interessen und Neigungen feindlich ist, einen Zauber auf meine Seele, dessen ich mich nicht erwehren kann. Zwei Stimmen erheben sich zu seinen Gunsten in meiner Brust... Die erste dieser Stimmen ist die Stimme der Logik... Wenn ich den Satz nicht widerlegen kann, daß alle Menschen das Recht haben, zu essen, so bin ich genötigt, mich all seinen Konsequenzen zu unterwerfen... Die zweite der gebieterischen Stimmen... ist noch mächtiger und dämonischer als die erste, denn es ist die Stimme des Hasses, des Hasses, den ich einer Partei widme, deren furchtbarster Gegner der Kommunismus ist und die aus diesem Grunde unser gemeinsamer Feind ist. Ich rede von der Partei der sogenannten Nationalitäts-Repräsentanten in Deutschland, jener falschen Patrioten, deren Vaterlandsliebe nur in einer einfältigen Abneigung gegen die Fremde und gegen die Nachbarvölker besteht und welche Tag für Tag ihre Galle namentlich über Frankreich ausschütten. Ja, diese Überbleibsel und Nachkommen der Teutomanen von 1815..., ich habe sie alle meine Tage verabscheut und bekämpft, und jetzt, wo das Schwert der Hand des Sterbenden entfällt, fühle ich mich getröstet durch die Überzeugung, daß der Kommunismus... ihnen den Gnadenstoß geben wird. Und sicherlich wird es kein Keulenschlag sein, sondern durch einen einfachen Fußtritt wird der Riese sie zertreten, wie man ein elendes Gewürm zertritt[1]).“

Aus seiner Matratzengruft schleudert der sterbende Jude Heine dieses Manifest des Hasses gegen die deutsche Substanz, die er haßt um ihrer selbst willen, und die sich ihm in den Teutomanen von 1815, den Vorkämpfern deutscher Selbstbehauptung gegen die Macht des Westens, verkörpert. In ihr haßt der internationale Jude, der aus den Ideen von 1789 lebt, sein Gegenprinzip. Im Kampf um das Reich, der über alle Friedensschlüsse hinweg fortgeht, treten die Juden Heine, Börne, Marx als Bundesgenossen des Gegenreiches in Aktion. Und wie 1919, so wird damals ein Friedensschluß zum Symbol der geistigen Entscheidung. Marx hat es klar erkannt und ausgesprochen, wenn er sagt, daß die Schlacht von Waterloo die Errungenschaften des Tilsiter Friedens zerstört habe. Gegen die Überwinder des Tilsiter Friedens, die Teutomanen von 1815, hinter denen die gewaltige Gestalt Steins steht, sind Heine, Börne und Marx angetreten. Als 1831

Wort diskutierend und so lange ... feilend, bis alles glatt war...“ (Haenisch, a. a. O., S. 123).

[1]) Heine, Vorrede zur „Lutetia“. Da die Stelle in der deutschen Ausgabe zunächst unterdrückt wurde und in Heines Urtext überhaupt noch nicht veröffentlicht ist, ist man auf die Rückübersetzung Strodtmanns (Heine, II, S. 479 f.) aus der französischen Fassung angewiesen. Von hier aus ist sie dann in einige wenige deutsche Heine-Ausgaben übergegangen. Vgl. Ernst Elster, Die Heine-Sammlung Strauß, S. 62.



sich noch einmal die Möglichkeit auftat, den alten Kampf zu wiederholen, um das Ergebnis von 1815 zu revidieren, schrieb Börne: „Beim Himmel, wenn es zum Krieg kommt, und Görres, Arndt und die übrigen deutschen Kapuziner fangen ihre alten Litaneien zu plärren an, dann will ich doch ein Wort mitsprechen, und wir wollen sehen, welcher Stahl bessere Funken gibt. Jetzt gilt's, wird Deutschland diesmal nicht frei, geht ihm wieder ein ganzes Jahrhundert verloren[1])." Damals hat Stein Ernst Moritz Arndt private Mittel für die Verbreitung einer Streitschrift gegen die französischen Ansprüche zur Verfügung gestellt[2]).

Wir halten an dieser Stelle inne, hier, wo noch einmal die Scheidung der Fronten deutlich erkennbar wird in einem Augenblick, in dem sich die Möglichkeit einer neuen Waffenentscheidung zwischen Deutschland und dem Frankreich der Ideen von 1789 auftat. In dieser geschichtlichen Stunde finden wir die Juden Heine, Börne und Marx bereit, unter der Fahne dieser Ideen gegen Deutschland zu streiten, gegen die Teutomanen von 1815, deren Reihen die größten Deutschen dieser Zeit, Stein, Gneisenau, Arndt und Niebuhr anführen. Die Frontstellung dieser geschichtlichen Stunde ist die Frontstellung eines ganzen Jahrhunderts geworden. In allen großen Entscheidungen und Krisen des Reiches bis auf unsere Tage treten die Nachfahren Heines und Börnes als die geistigen Wortführer des Gegenreiches in Erscheinung. Und deswegen dürfen wir es als eine symbolische Fügung des Schicksals betrachten, daß es am Beginn dieser Epoche die drei größten Vertreter des damaligen Judentums in Paris zusammenführte: Heine, Rothschild, Marx. Sie verkörpern die Herrschaftsformen des Judentums im 19. Jahrhundert, die Kräfte, denen schließlich doch die deutsche Substanz vorübergehend erlag: das jüdische Literatentum, das jüdische Finanzkapital und den jüdischen Marxismus. Sie leben alle drei aus den Ideen von 1789. Wo die Wirkungskraft dieser Ideen aufhört, wo sie aus einem erneuerten völkischen Denken überwunden werden, da endet auch die Macht und die Herrschaft des Judentums.

---

[1]) Börne, Pariser Briefe, 41. Brief.
[2]) Botzenhart, Stein, Briefe, Denkschriften, Aufzeichnungen, VII, S. 303, 305 f., 309.



Richard Wagner und das Judentum

Von
Karl Richard Ganzer

Neben Wagners theoretischen Schriften wurde vor allem die wichtigste aller neueren Veröffentlichungen zur Geschichte Wagners ausgewertet: der Briefwechsel Wagners mit Ludwig II. (zit. Ludw.). Die Anführungen aus Wagners Werken erfolgen nach der Ausgabe von Julius Kapp; neben den Zahlenangaben für Band und Seite sind die Titel der einzelnen angeführten Arbeiten Wagners eigens genannt.

Wenn man sich der geistigen Gestalt Richard Wagners nähert, erlebt man immer wieder, daß dieser Mann wie vielleicht kein anderer Großer der neueren Geschichte selbst heute noch in einen Dunstkreis gehüllt ist, der dem Historiker den kritischen Zugriff erschwert. Die jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um sein Werk haben als Erbe die Erinnerung an ihren eigentümlichen Stil zurückgelassen. Er bestand darin, daß die kämpfenden Gruppen entweder zu einer blinden Konfession oder zu einem ebenso blinden Anathema aufriefen. Diese Gewohnheiten der heftigen Jahre geistern noch heute in einer gespenstischen Halbwirklichkeit in jede Erörterung über Richard Wagner hinein.

Und doch ist es notwendig, zu einem Bild zu gelangen, das von musikalischen Parteinahmen und Geschmacksneigungen nicht vernebelt wird. Die entscheidende Aufgabe besteht darin, die Betrachtung über den nur musikalischen Raum, also das eigentliche Schlachtfeld jenes noch heute nicht beendeten Geschmacksstreites, hinweg auszudehnen und auf die geschichtliche Gesamtwirkung Wagners auszuweiten. Denn Wagner ist ja nicht nur Musiker gewesen. Wer des Glaubens ist, daß sich in einer überragenden Gestalt weit über ihre spezifische Begabung hinaus sehr allgemeine Kräfte und Spannungen einer Epoche verdichten, wird gerade in Wagner, in seinem Wollen wie in seinen Antworten auf das Zeitalter, die Spiegelung mächtiger anonymer Zeitströmungen erkennen, die mit seiner musikalischen Sonderbegabung nicht unmittelbar zu tun haben. Wagners geistige Stellung innerhalb seines Jahrhunderts ist dadurch gekennzeichnet, daß er es ständig mit den scharfen Augen der Kritik verfolgt. Als einer der leidenschaftlichsten Beobachter, die das Jahrhundert kennt, und als einer seiner großen Zergliederer hat er beinahe von seinen Jünglingsjahren an bis zum Tag seines Todes Analysen des Zeitalters geliefert, die in ihrem sicheren Urteil für die tragenden Kräfte, für die Mängel und vor allem für drohende Gefahren zu den bleibenden geistigen und kulturpolitischen Leistungen der Epoche gehören. Dieser „politische" Betrachter von durchaus eigener Prägung — nicht der Musiker — ist es, der den Historiker erregt. Und nur im Zusammenhang mit



seinen fordernden und aufrufenden Zeitanalysen, eben mit dieser „politischen" Tätigkeit Wagners, wird auch eine Untersuchung über seine Stellung zum Judentum fruchtbar.

Es bahnt sich also eine Ausweitung des bisherigen Wagnerbildes zum Politischen hin an (politisch immer im geistigen Sinn eines zeit- und volksformenden Bemühens genommen), und nicht zuletzt von Wagners Antisemitismus her rechtfertigt sich die Notwendigkeit dieser Blickänderung besonders eindringlich. Man kann zu Wagners musikalischem Werk und den oft recht kuriosen Vorstellungen über die „Bedenklichkeiten" in seinem Charakter stehen, wie man will: die eine Tatsache ist jedenfalls unantastbar, daß Wagner mit vielen Zügen seines politischen und kulturpolitischen Denkens sich von den gleichen Kräften des 19. Jahrhunderts abgesetzt hat, die wir heute als dessen zerstörende Tendenzen erkennen und zu überwinden trachten. Es wäre natürlich Schwärmerei, die Haltung Wagners und seines Kreises als nationalsozialistisch zu bezeichnen; Wagner gehört dem 19. Jahrhundert an und war ebensowenig Nationalsozialist wie Nietzsche oder Lagarde oder irgendein anderer der großen Oppositionellen, deren Protesthaltung gegen das Jahrhundert sich wesensmäßig mit derjenigen Wagners deckt. Wohl aber muß man erkennen, daß sich in der Kritik der Wagnerwelt an den zivilisatorischen und anarchisierenden Mächten des Zeitalters – in dieser oft romantischen und zuweilen esoterischen Haltung, die gewiß zeitbedingt unzulänglich in ihren Formen, manchmal wunderlich in ihrer Betätigung, aber richtig im Ansatz und im großen Umriß ihrer Gedanklichkeit war — die heutige Opposition gegen die Verfallsmächte des 19. Jahrhunderts ankündigt. Und wiederum ist es die Judenfrage, darüber hinaus die Rassenfrage als solche, die die besondere Struktur dieser Zusammenhänge zwischen dem vorahnenden Zeitkritiker Wagner und den heutigen Meinungen zum Judenproblem besonders deutlich zeigt. Man braucht nur an den größten, selber wieder schöpferischen „Wagnerianer" Chamberlain zu denken, um die Brücke zu sehen, die über diesen Pfeiler vom heutigen Antisemitismus zum Antisemitismus Wagners zurückweist.

Die Grundfrage unserer Betrachtung ist somit die, wie der Antisemitismus eines Mannes aussieht, der sich seiner eigenen Epoche so wesensfremd fühlt und ihre Spannungen so sehr als Gefahren empfindet, daß er seine Kritik zur Ahnung künftiger Aufgaben und zur Anregung künftiger Auseinandersetzungen steigern kann.

Richard Wagner ist dem Juden schon verhältnismäßig früh begegnet. Als siebenundzwanzigjähriger Kapellmeister, der mit seinen Unternehmungen bisher eigentlich überall gescheitert war, war er 1839 von Riga nach Paris gekommen, voll von Hoffnungen auf den Aufstieg in dieser Stadt des glänzenden musikalischen und literarischen Lebens, die damals eben in ihre Rolle als Vorort der europäischen Moderne hineinwuchs — dieses gerühmte Paris, das gerade das Erlebnis seiner aufsehenerregenden politischen Revolutionen in zivilisatorische Lockung umsetzt, von dem aus wie von einer Kanzel herab Heinrich Heine zum jungen Europa spricht und dessen ebenbürtiger heimlicher König Meyerbeer heißt. Wagner taumelt dieser Stadt des Betriebs und der schillernden Anziehung zu, ein junger Deutscher, den der trübe Biedersinn der kleinen heimischen Residen-

zen vor Jahren über die Grenzen gehen ließ, den seine Unausgegorenheit nun dem europäischen Snobismus des Westens verfallen läßt und der von den leidenschaftlichen Abgründen seines Wesens, von all seinen Möglichkeiten zu einer rebellischen Auflehnung gegen jede snobistische Verflachung, noch nichts ahnt. Meyerbeer ist der Gegenstand seiner schwärmerischen Hoffnungen. Wagner bringt aus Riga den halbfertigen Rienzi mit; es ist ihm selbstverständlich, daß Meyerbeer dieser brausenden Oper eines jungen unbekannten Talents alle Wege öffnen wird.

In der Tat glückt ihm eine Zusammenkunft mit dem Beherrscher des Pariser Musiklebens. In der Tat erreicht er auch Meyerbeers Zusagen auf Hilfe und Förderung. Und schon sieht sich der deutsche Schwärmer im Triumph in die Große Oper einziehen.

Was ihn aber nach wenigen Wochen in Wirklichkeit empfängt und auf Jahre hinaus in Besitz nimmt, ist der primitive Hunger. Und wenn auch Meyerbeer ihm einige Male seine Unterstützung zuteil werden läßt, so bleibt als ihr einziges kümmerliches Ergebnis doch nur eine Empfehlung an den Musikverleger Maurice Schlesinger übrig. Wagners Illusionen entblättern schnell. Er ist in die musikalische Lohnsklaverei geraten: für das Geschäft Schlesingers hat der wundersüchtige deutsche Träumer, der sich schon in den Rausch großer Erfolge hineingesteigert hat und insgeheim auch schon an eine Veredlung der Welt durch die Musik denkt, aus den belanglosen Opern der Modekomponisten Klavierauszüge herzustellen — für Hungerpfennige, denen er alle Vorstellungen von der erhöhenden Kraft der Kunst opfern muß . . .

Das also ist Wagners erste Begegnung mit dem Juden. Aber es ist nur das Erlebnis der Ausbeutung, das Wagner damals durchmacht. Denn wenngleich als Ausbeuter ihm Juden entgegentreten, wenngleich er die wirtschaftliche Ausbeutung eines idealistischen Strebens schnell als Grundzug des glanzvollen Pariser Kunstbetriebs überhaupt empfindet, und wenngleich er endlich in seinen damaligen Aufsätzen seine Auflehnung gegen den Geist des „Profits", des „Bankiers" und des „Geldsacks" in Worten hinausschreit, in denen man immer wieder das Gesicht des Juden gekennzeichnet glaubt, so ist doch dieses soziale Erlebnis Wagners noch nicht mit einem eindeutigen antisemitischen Pathos verbunden. Was ihm widerfährt, ist ein Alltagerlebnis, und daß der Kunstbetrieb dieser Stadt ihm am unmittelbarsten in jüdischer Gestalt begegnet, erscheint ihm damals eher noch als Zufall. Niemals hätte dieses Erlebnis allein Wagner zu dem Antisemiten gemacht, der zehn Jahre später die Judenfrage als eine Kernfrage der modernen Zivilisation darstellen wird. Die Behauptung, daß Wagner zum Antisemiten nur deshalb geworden wäre, weil Meyerbeer ihn enttäuscht und weil er diesen als Konkurrenten empfunden hätte, ist eine seichte jüdische Zweckthese der späteren Jahre.

Nein, die weitere Entwicklung verläuft in tieferen Schichten. Wagner wird Antisemit im Vollzug einer durchgreifenden Verwandlung seines innersten geistigen und künstlerischen Wesens[1]). Er war als europäi-

[1]) Man kann auf diese entscheidende Krise in der Entwicklung Wagners nicht scharf genug hinweisen. Selbst der Gebildete hat von Wagners Biographie in der Regel eine nur



scher Snob, als „Frivoler“ (wie er sich selber vielfach nennt) nach Paris gekommen, aber die Pariser Notjahre hatten seine Oberflächen zerschlagen und den Ethiker aus ihm herausgemeißelt. Sein Erlebnis der wirtschaftlichen Ausbeutung eines idealistischen Strebens steigert er im Lauf jener Jahre — nunmehr bereits prüfender und richtender Analytiker seiner Zeit — zu der Erkenntnis, daß sich hinter den äußerlichen Mißständen seiner Umgebung eine Korruption in der innersten Substanz verbirgt. In den demütigenden Stunden, da er für den jüdischen Verleger die primitive Musik von Schlagerkomponisten noch primitiver zu machen hat, wird ihm klar, daß er selber in einer geheimen, bisher noch tief verborgenen Sehnsucht der Kunst kultischen, ja religiösen Rang zuweist. Damit aber deutet er sich die Verfilzung von Kunst und Geschäft, die Spekulation auf die „Popularität“ und den Verzicht auf jeden ethischen Auftrag der Kunst, was alles er in Paris erlebt, als Symptome einer Vergiftung, die die organischen und sittlichen Grundlagen des Zeitalters selber zersetzt. Im Verlauf eines Jahrzehnts sammelt er Erfahrungen, die ihn erschüttern und revolutionieren. Während er, noch eng in den ausbeuterischen Betrieb verstrickt, ja sich noch für Heine ereifernd[1]), seiner keimenden Kunstreligion die ersten Altäre baut — „Ich glaube an Gott, Mozart und Beethoven[2])“ —, sinken die Idole seiner bisherigen Hoffnungen in den Staub: „Halévy ist nur so lange für seine Kunst entflammt gewesen als es galt, einen großen Sukzeß zu gewinnen“, heißt es schon 1842[3]). „Ich betrat nun eine neue Bahn, die der Revolution gegen die künstlerische Öffentlichkeit der Gegenwart . . . Was ich schrieb war in jedem Zuge ein Schrei der Empörung gegen unsere modernen Kunstzustände“, heißt es 1851[4]). Und ein Jahr zuvor hatte er als auf den reinsten und größten Vertreter der herrschenden Zeitgesinnung, die, nach seinem Glauben, nur zur Auflockerung aller gewachsenen Ordnungen führt, unmißverständlich auf Meyerbeer selber gedeutet, dessen einzige Lebensaufgabe es sei, „die Verwirrung alles musikalischen Geschmackes . . . nur noch auszubeuten[5])“.

Nicht daß ein Jude ihn ausgebeutet hat und Meyerbeers Empfehlung dazu der Anlaß war, putscht ihn zur Rebellion, sondern daß die Kunst ausgebeutet und erniedrigt wird. Was an Verkennungen und Demütigungen ihm selber widerfuhr, ist nur ein kleines Zeugnis für das Wesen einer Epoche, die von einer erhöhenden Wirkung, ja von einem kultischen Auftrag der Kunst nichts wissen will und deshalb, so schließt Wagner, entartet sein muß. Und hier nun, den Blick auf die Kunst und nicht auf das eigene Erleben gerichtet, tut Wagner den entscheidenden Schritt: in einem Jahrzehnt der Erfahrung und der geistigen Klärung erkennt er als den reinsten Ausdruck der allgemeinen Entartung den Juden selber: die angeführten Sätze über Meyerbeer stehen bereits in seiner Schrift „Das Judentum in der Musik“, die nichts anderes ist als

allgemeine Kenntnis, so daß ihm nicht von vornherein klar ist, wie tief die Läuterungskrise war, die Wagner in Paris und in den folgenden Jahren durchgemacht hat.

[1]) Bericht für die Dresdner Abendzeitung, 6. VII. 1841. VII, 235.
[2]) Ein Ende in Paris, 1841. VII, 123.
[3]) Autobiographische Skizze, I, 52.
[4]) Mitteilung an meine Freunde, I, 90.
[5]) Judentum in der Musik, XIII, 25.



eine Abwandlung des Gedankens, daß der Jude alle anarchisierenden Kräfte des Zeitalters in sich vereine.

Man muß, wenn man die ganze verdammende Kraft dieser Einsicht verstehen will, sich halbwegs klarmachen, was dem in Paris verwandelten Wagner die Kunst bedeutet. Sie ist ihm die ordnende und richtende Macht des öffentlichen Lebens schlechthin; wo sie fehlt, fehlt der Sinn; man muß ihr priesterlich nahen, und wer sie ihrer richtenden und segnenden Autonomie beraubt, ja sie nur zum „Amusement“ statt zur Formung benutzt, arbeitet der Anarchie entgegen. Daß Wagner mit diesem überhöhenden Maßstab die ganze Epoche prüft, gibt ihm den tiefen Blick für all ihre Gefährdungen, nicht nur die künstlerischen. Daß ihm aber in den entscheidenden Jahren, da sich dieser Glaube festlegt, als „Ausbeuter“ der Kunst, als „Kunstspekulant“, als „Täuscher“ und „Verwirrer“ des künstlerischen Gewissens an vorderster Stelle der Jude entgegengetreten war, läßt Wagner ihn als den Widersacher aller Schöpfung überhaupt empfinden. Und damit beginnt er den Juden und seine Wirkung genauer zu betrachten.

Wir wollen nun nicht in einer mehr oder minder schematischen Aufzählung alle Einzelmeinungen Wagners zur Judenfrage wiedergeben, auch nicht seine Bemerkungen zu rein musikalischen Zusammenhängen. Wagner selber hatte hinter allen Einzelheiten auf größere Zusammenhänge geblickt, im Grunde nur auf zwei umfassende Vorgänge, die er selber erlebte. Er ist erstens Zeuge und Beobachter der Emanzipation in ihren verschiedenen Stufen gewesen und hat diesen Vorgang aus dem unmittelbaren Erlebnis heraus kritisch gedeutet. Er hat zweitens die Auswirkungen des jüdischen Vormarsches auf den Bereich verfolgt, dem seine schmerzlichste Sorge galt: auf die unbefriedigende Beziehung zwischen den geistigen und staatlichen Mächten, die im 19. Jahrhundert in tragischer Fremdheit nebeneinander standen. Wagner hat diese Vorgänge nicht als „weltfremder Künstler“, sondern mit „politischem“ Blick betrachtet. Noch während die jüdische Emanzipation unter dem Wohlwollen des ganzen Jahrhunderts ablief, hat er „das Eindringen eines allerfremdartigsten Elementes in das deutsche Wesen[1])“ als „die modernen Welteroberungskämpfe[2])“ der Juden bezeichnet.

Es kann nun nicht klar genug hervorgehoben werden, daß Wagner seine Meinungen nicht aus einer antisemitischen Theorie bezieht, sondern daß er persönliche Erfahrungen beschreibt. Aus der Abfolge seiner Begegnungen mit den verschiedenen Emanzipationserscheinungen aber läßt sich geradezu eine Morphologie des ganzen Vorgangs entwickeln. Wie war es möglich, daß „die uns innewohnende unwillkürliche Empfindung, die sich uns als instinktmäßiger Widerwille gegen das jüdische Wesen äußert“, das „unbesiegliche“ Gefühl für das „unwillkürlich Abstoßende, welches die Persönlichkeit und das Wesen des Juden für uns hat[3])“, im Laufe eines Menschenlebens beinahe vollständig ausgeschaltet werden konnten?

[1]) Ludw., IV, 19.
[2]) „Modern“, XIII, 181.
[3]) Judentum in der Musik, XIII, 9 f. Diese Zitate sind besonders bemerkenswert als Zeugnisse für Wagners rassisch begründeten Antisemitismus. Wagner grenzt sich ausdrücklich von anderen Begründungen ab: „In der Religion sind uns die Juden längst

Den Urvorgang, der das Eindringen des Juden auslöste, den Kampf um die Menschenrechte, hat Wagner nicht mehr unmittelbar, aber doch in den letzten Ausläufern mitgemacht — als junger turbulenter Mitläufer der liberalen Revolution von 1830 und in der Folge dann als kritiklos entflammter Anhänger der westlichen Ideen, die ihn 1839 nach Paris gelockt hatten. Man darf sich den jungen Vaganten jener frühen Jahre nicht als überlegenden Menschen mit politischen Interessen vorstellen. Er entzündet sich einfach wie seine ganze Generation an den schwärmerischen und unruhigen Theorien der Zeit; so entzündet er sich auch, wie unsere Großväter wohl alle, an dem großen Strohfeuer der Menschheitsbeglückung, und ohne daß man Belege dafür hat, darf man annehmen, daß er dementsprechend sich auch für die Juden exaltierte. Das alles, dieser verräterische „bewußte Eifer", durch eine ideologische Selbstbetäubung „der Abneigung gegen den Juden uns zu entledigen[1])", ist unter den regsameren Deutschen des Vormärz nichts Außergewöhnliches. Bedeutsam wird die Sache erst dann, als ein gereifter Wagner, den Hunger und Selbstbesinnung, Revolution und Verbannung zur Sichtung seines bisherigen Lebens veranlassen, jene Jünglingserfahrung kritisch überprüft.

Was er aber dabei entdeckt — 1850: als noch niemand sich mit einer tieferen Betrachtung des Zeitalters abgibt — ist der Grundirrtum der liberalen Überzeugungen selbst, nämlich die dogmatische Vergewaltigung der Wirklichkeit zugunsten einer Theorie. „Als wir für die Emanzipation der Juden stritten, waren wir . . . mehr Kämpfer für ein abstraktes Prinzip als für den konkreten Fall: wie all unser Liberalismus ein luxuriöses Geistesspiel war . . ., so entsprang auch unser Eifer für die Gleichberechtigung der Juden viel mehr aus der Anregung des bloßen Gedankens, als aus einer realen Sympathie . . . Wir gewahren nun zu unserem Erstaunen, daß wir bei unserem liberalen Kampfe . . . in der Luft schwebten und mit Wolken fochten, während der schöne Boden der ganz realen Wirklichkeit einen Besitzer fand, den unsere Luftsprünge . . . wohl unterhielten[2])."

Wagner hat als den Ansatzpunkt für das jüdische Eindringen den ideologischen Verstoß der Deutschen gegen die Wirklichkeit und den Instinkt erkannt. Fortan denkt er nur daran, den eingeborenen Instinkt für das „unwillkürlich Abstoßende", die „unbewußte Empfindung, die sich im Volk als innerste Abneigung gegen jüdisches Wesen kundgibt", wiederherzustellen[3]). Die Rückschau auf die bisherigen Erfahrungen, namentlich auch auf sein nunmehr ins allgemeine gedeutete Pariser Erlebnis, die er 1850 in seinem berühmten Aufsatz über „Das Judentum in der Musik" vornimmt, dient nur diesem Bemühen.

Der Aufsatz ist ein zeitgenössisches Dokument für jene Stufe der Emanzipation, da der Jude sich in das geistige Leben des deutschen Volkes einzunisten beginnt. Noch ist dieser Vorgang damals nicht beendet; Wagner kann

keine hassenswürdigen Feinde mehr. In der reinen Politik sind wir mit den Juden nie in Konflikt geraten." XIII, 8.

[1]) Judentum in der Musik, XIII, 9.
[2]) Ebenda, 8.
[3]) Ebenda.



1850 noch feststellen, daß sich der Jude nie auf die Bühne verirre, daß von einem jüdischen Architekten oder Bildhauer nichts bekannt sei. Aber schon beschreibt er erschreckt die Wirkung, die das jüdische Eindringen in die Musik und Literatur hervorgerufen hat. Zwei fragwürdige Kräfte lieferten zu dieser Wirkung im kulturellen Raum die Voraussetzungen: das Geld und die äußerlich angelernte Bildung, also die Urwerte des liberalen Zeitalters. Geld und angelernte Bildung werden dem emanzipierten Juden die eigentlichen Ausweise für Kulturfähigkeit und Zugehörigkeit. Dennoch führt aller Eifer sich anzupassen zu keiner Aufhebung der Grenzen: „Fremd und teilnahmslos steht der gebildete Jude inmitten einer Gesellschaft, die er nicht versteht, mit deren Neigungen und Bestrebungen er nicht sympathisiert, deren Geschichte und Entwicklung ihm gleichgültig geblieben sind[1])". So aber muß er notwendig in diesen fremden Raum nach seinem eigenen Gesetz hineinwirken. In Paris hat Wagner dieses Gesetz in seinen groben Formen, der unmittelbaren finanziellen Ausbeutung eines idealistischen Bestrebens, kennengelernt. 1850 verfügt er über die kritischen Möglichkeiten, um es bis in seine sublimen Verästelungen zu verfolgen. Er sieht, daß im geistigen Raum die alte materielle Ausbeutung nur verfeinert wiederkehrt. Gewachsene künstlerische Werte, etwa echte Volksmusik, werden dem Juden innerlich immer unzugänglich bleiben. Wenn er dennoch gerade in der Musik sich besonders nachhaltig betätigt, so deshalb, weil die Musik bereits eine unendliche Fülle fertiger und verwendbarer Grundformen ausgebildet hat. Diesen erlernbaren Stoff an ausdifferenzierten Grundformen vermag der Jude zu benützen, freilich nicht neu zu beseelen. Er vermag sie höchstens mit dem ihm eigentümlichen Wesen zu verbinden, den ihm allein vertrauten „Melismen und Rhythmen des Synagogengesangs[2])", und er vermag aus dieser unorganischen Vermischung angelernter germanischer Formen und eigenen „Jargons" eine neue „Reizkunst[3])" zu konstruieren: ein „Gerede", das „durch den Wechsel der äußerlichen Ausdrucksweise jeden Augenblick eine neue Reizung zur Aufmerksamkeit darbietet", jene „Vorführung, Reihung und Verschlingung der feinsten, glättesten und kunstfertigsten Figuren, wie im wechselnden Farben- und Formenreiz des Kaleidoskops[4])". Im einzelnen hat Wagner dieses Wesen der jüdischen Reizkunst in einer großartigen Analyse Mendelssohns ausgeführt, dem er tragischen Charakter insofern zubilligt, als ihn bei aller Begabung und „zartsinnigen Individualität" doch „das drückende Gefühl der Unfähigkeit" beherrscht, je über die bloße Benützung fremder Formen hinauszukommen[5]). Dem anderen berühmten jüdischen Komponisten der Zeit, Meyerbeer, schreibt er freilich nur die Eigenschaften des „Täuschers" zu: im „peinlichen Konflikt zwischen Wollen und Können" betreibt er durch die Mittel der „modernen pikanten Aussprache aller Trivialitäten", durch „Gefühlskatastrophen", durch Reizkunst eindeutigster Art

---

[1]) Ebenda, 16.
[2]) Ebenda, 20.
[3]) Vgl. die grundlegenden Ausführungen von Johannes Alt: „Grundlagen und Voraussetzungen der wissenschaftlichen Bearbeitung der deutschsprachigen jüdischen Literatur" in „Forschungen zur Judenfrage", Band 1.
[4]) Judentum in der Musik, XIII, 22.
[5]) Ebenda, 24.

einfach eine groß angelegte Ausnützung der „Langeweile" des modernen Publikums[1]).

Bei aller Abwandlung im einzelnen beherrscht das Vordringen des Juden in den geistigen deutschen Raum ein einziges Stilprinzip: die wendige Handhabung der geistigen Erbgüter der Deutschen. Es ist der Stil des Geldgeschäftes: „Was den Herren der römischen und mittelalterlichen Welt der leibeigene Mensch in Plack und Jammer gezinst hat, das setzt heutzutage der Jude in Geld um: wer merkt es den unschuldig aussehenden Papierchen an, daß das Blut zahlloser Geschlechter an ihnen klebt? Was die Heroen der Künste dem kunstfeindlichen Dämon zweier Jahrtausende mit unerhörter, Lust und Leben verzehrender Anstrengung abrangen, setzt heute der Jude in Kunst-Warenwechsel um: wer sieht es den glatten manierlichen Kunststückchen an, daß sie mit dem heiligen Notschweiße des Genies zweier Jahrtausende geleimt sind[2])?"

In ganz ähnlicher Weise, in der Weise des verhüllenden, über viele Etappen sich hinziehenden Wechselgeschäfts, schaltet der Jude sich dann auch in die Politik ein. Als Wagner 1849 das „Judentum in der Musik" schrieb, hatte er eben seine Teilnahme an der Revolution von 1848 hinter sich. Die ganze Schriftenreihe aus den Jahren des Züricher Exils, zu der das „Judentum in der Musik" gehört, diente der Klärung dieses Erlebnisses, insbesondere der Klärung seiner dämmernden Erkenntnis, daß er in jener liberalen Revolution die Erfüllung antiliberaler Wünsche gesucht hatte[3]). Der Klärungsvorgang dauerte mehrere Jahre, und wenn Wagner darum 1850 im „Judentum in der Musik" einmal auch über die Rolle des Juden in der Politik gesprochen hatte, so bedeutet diese Bemerkung aus der Zeit der noch währenden Verwirrung kein endgültiges Urteil. Damals meinte er noch, daß wir in der „reinen Politik mit den Juden nie in Konflikt geraten seien[4])".

Wenige Jahre später hat er über den Einbruch des Juden in die Politik eine klarere Meinung. Sie unterscheidet sich in nichts von seiner Auffassung über den ausbeuterischen jüdischen Einbruch in den deutschen Besitz und in das deutsche Geistesleben. In seinen Berichten über diesen Einbruch des Juden in die Politik aber beschreibt er jene Stufe der Emanzipation, in der der Jude sich nationalistisch gebärdet, nachdem er sich anfangs freiheitlich und kosmopolitisch, dann als kulturell zugehörig gebärdet hatte.

Die Ausführungen Wagners finden sich hauptsächlich in dem „Tagebuch", das er 1865 für Ludwig II. geführt hatte — jenem merkwürdigen Werk, das ursprünglich wohl als Propagandaschrift für die eigenen Zwecke gedacht gewesen war und sich dann, als sei unter der fordernden Kraft des Stoffes der Geist über den Schreiber gekommen, zu einer Art modernen Fürstenspiegels, zu einer Mahn- und Lehrschrift für Wagners idealen Staatsmann gewandelt hatte. Wagner schreibt darin einmal über die „jüdisch-deutsche Demokratie", die „in Deutschland ein

[1]) Ebenda, 26.
[2]) Ebenda, 10.
[3]) Vgl. hierzu, sowie für die Einleitung: K. R. Ganzer, Richard Wagner, der Revolutionär gegen das 19. Jahrhundert. München 1934.
[4]) Judentum in der Musik, XIII, 8.



rein übersetztes Wesen" sei[1]). Und was er 1849, als er selber auf den Barrikaden gestanden hatte, nicht gesehen hatte, wird ihm jetzt deutlich: auch die Revolution von 1848 in ihrer merkwürdigen Vermischung von romantisch-deutschem Empfinden und überfremdender liberaler Phrase hat einen eigentümlich gearteten Emanzipationsvorstoß des Juden gesehen. „Die erstaunliche Erfolglosigkeit der so lärmenden Bewegung von 1848 erklärt sich leicht aus dem sonderbaren Umstand, daß der eigentliche wahrhafte Deutsche sich und seinen Namen plötzlich so auffallend von einer Menschenart vertreten fand, die ihm ganz fremd war... Er hatte nicht Lust mit seinem Blute zu unterschreiben, was die preußischen und österreichischen Juden ihm als demokratisch-deutsches Reichsrezept empfahlen, und diese hatten selbst am wenigsten Lust, zu den Waffen von Leipzig und Waterloo zu greifen: denn worauf es ihnen ankam, das zeigte sich nach- wie vorher zu jeder Zeit: auf Vorteil und gutes Geschäft[2])." Die neuartige Weise aber, dem Vorteil und guten Geschäft zu dienen und gleichzeitig sich eines neuen Ausweises für Zugehörigkeit zu versichern, war eben die spekulative Anwendung der nationalistischen Phrase. „‚Deutschtum', ‚deutscher Geist', ‚deutsche Redlichkeit', ‚deutsche Freiheit', ‚deutsche Sittlichkeit' wurden nun Schlagwörter, die niemand mehr anwidern konnten, als den, der ... nur mit Trauer der sonderbaren Komödie zusehen mußte, wie der Jude für ihn plädierte[3])." In der Tat war damals der Jude honorig genug erschienen, um auch als politischer Führer des deutschen Volkes anerkannt zu werden. Nicht nur, daß die Gründer und Führer der gerade entstehenden drei großen deutschen Parteigruppen, der Konservativen, Liberalen und Marxisten, Juden waren, Jude war auch der Mann, aus dessen Händen Friedrich Wilhelm IV. die neue deutsche Kaiserkrone übernehmen sollte. Die Emanzipation hatte mit diesem Einbruch des Juden in die große Politik, der Wagner wiederum als eine Verfälschung und Ausbeutung deutschen Erbgutes, namentlich der Gedankenwelt der Befreiungskriege, erschienen war, ihre Gipfelung erreicht.

In den gleichen Jahren, da Wagner diese Entwicklung bedenkt, spürt er dann auch am eigenen Schicksal, wie der jüdische Einfluß solche singulären Gipfelleistungen durch eine ungeheure Breitenwirkung ergänzt: er begegnet der jüdischen Pressemacht, die es in der ersten Hälfte des Jahrhunderts, als man in liberaler Wolkenfechterei den Juden als zugehörig erklärte, noch nicht gegeben hatte. 1869 hatte er das „Judentum in der Musik" erneut herausgegeben, diesmal als Broschüre. In einem Begleitaufsatz, den „Aufklärungen über ‚Das Judentum in der Musik'", gibt er eine Bilanz über den seitherigen Fortschritt der Emanzipation: „Ich bezeuge hiermit den vollständigen Sieg des Judentums auf allen Seiten[4])." In den knapp zwanzig Jahren seit der ersten Veröffentlichung der Arbeit war Wagner durch die Kessel einer internationalen Treibjagd gehetzt worden, auf deren sicheren Anständen die Juden saßen und schossen[5]). In jenem

[1]) Ludw., IV, 28.
[2]) Ebenda. [3]) Ebenda.
[4]) Aufklärungen über Das Judentum in der Musik, XIII, 48.
[5]) Selbst der keineswegs antisemitische Julius Kapp, der dazu neigt, Wagners Antisemitismus zu tadeln, spricht von dem „ungeheuren Aufsehen" und der „wütenden Opposition" jenes „Vorstoßes gegen den damals noch allmächtigen Meyerbeer", XIII, 7.

Begleitaufsatz zu der Neuauflage des „Judentums in der Musik" beschreibt Wagner diese Hetzjagd mit der bitteren Ironie des Entronnenen, der die Gewißheit in sich trägt, daß, auf die Ewigkeit hin gesehen, das Ganze doch mit dem Fall der Jäger ausgehen wird. Aber er hatte die Jäger in den Redaktionen ganz Europas sitzen sehen. Er hatte erlebt, daß man auch seine Freunde jagte, selbst den kleinen Herausgeber der Zeitschrift, in der zwanzig Jahre zuvor Wagners alarmierender Aufsatz erschienen war: dieser Mann, Brendel, Lehrer am Leipziger Konservatorium, hatte sofort eine Verschwörung seiner Kollegen Joachim, David und Moscheles gegen sich gehabt, die seine Entlassung aus dem Lehrerverband des Konservatoriums gefordert hatten. Wagner war mit dem Boykott seiner Werke bekannt geworden, „unter gänzlichem Sekretieren der unangenehmen Judentumsfrage[1])". Er hatte Greuellügen über sich hereinstürzen gespürt, die selbst heute noch nachwirken[2]). Gegen die Neuherausgabe des „Judentums in der Musik" von 1869 erschienen etwa 170 Gegenschriften.

Wiederum ein Jahrzehnt später, 1878, empfängt der 65jährige von jüdischer Seite die nackte Bestätigung für die Richtigkeit seiner Warnungen und seiner Auflehnung, in der er sich nun seit dreißig Jahren befindet. Ein liberaler Rabbi Friedmann schreibt an seine orthodoxen Gegner: „Die Federmacht ist eine Weltmacht geworden und diese Macht geht euch Orthodoxen fast gänzlich ab ... In der Tat arbeitet jetzt das deutsche Judentum so kräftig, so riesig, so unermüdet an der neuen Kultur und Wissenschaft, daß der größte Teil des Christentums bewußt oder unbewußt vom Geiste des modernen Judentums geleitet wird[3])." Da schlägt Wagner noch einmal los — in seinem Aufsatz „Modern" — ironisch und voll Hohn diesmal, nicht weniger gründlich als früher, aber ohne das Pathos der Erschütterung und des Rettenwollens, resigniert vor der Trägheit der Zeit, die über Warnungen lacht, unverkennbar von dem Gefühl überschattet, daß man von dem stumpfsinnig erduldeten Verhängnis, wie die moderne Judenherrschaft es darstellt, sich in diesem trüben und verrotteten Jahrhundert nur noch in verwunderter Ironie distanzieren könne. Er setzt seine Hoffnung auf die wenigen. Er lebt in der melancholischen Stimmung jener Frage, die er schon 1869 aufgeworfen und sich damals nur mit der leisen Andeutung eines Wunsches beantwortet hatte: „Ob der Verfall unserer Kultur durch eine gewaltsame Auswerfung des zersetzenden fremden Elementes aufgehalten werden könne, vermag ich nicht zu beurteilen, weil hiezu Kräfte gehören müßten, deren Vorhandensein mir unbekannt ist[4])." Er ist in all seinen Plänen und Gedanken in die Abseitigkeit hineingeraten, die am Ende des 19. Jahrhunderts das Schicksal aller führerhaften Geister war.

Und in dieser Abseitigkeit erlebt er nun eine neue Wendung im Vormarsch des modernen Judentums — jene Stufe der Emanzipation, da der Jude, nunmehr im unangetasteten Besitz alles Einflusses, sich zum eigentlichen B e s c h ü t z e r und

[1]) Aufklärungen über Das Judentum in der Musik, XIII, 32.

[2]) Wagner: „Von nichts als meiner Verachtung aller großen Tonmeister, meiner Feindschaft gegen die Melodie, von meinem greulichen Komponieren ... war nur noch die Rede". (Aufklärungen über Das Judentum in der Musik, XIII, 33.)

[3]) „Modern", XIII, 177.

[4]) Aufklärungen über Das Judentum in der Musik, XIII, 50.

Mäzen der deutschen Kunst aufwirft. Es sind die Jahre, da sich Wagners Werk gegen Unverstand und Ablehnung besonders mühsam durchsetzen muß. Da ereignet es sich, daß sich zu Schutzherren und Förderern der Wagnerschen Kunst auch die Juden erklären — mit der Geste der Retter der deutschen Kultur, unberührt von Wagners Antisemitismus, gewiß zuweilen im subjektiv ehrlichen und innerlich doch schamlosen Bemühen, sich in die gegnerische Welt einzufügen, aber im Grunde auch hier mit dem schielenden Blick auf den Gewinn: den Gewinn an Reputierlichkeit. Es sind die Jahre, da sich für den Juden auch eine sachliche Fehlinvestition wenigstens moralisch bezahlt macht. Während Wagner verwundert die plötzliche „Energie der jüdischen Protektion[1])“ betrachtet, blickt etwa der junge Gersdorff in die Hintergründe des ganzen Treibens. Seinem Freund Nietzsche erzählt er von der Berliner Wagner-Gesellschaft, „an deren Spitze ein . . . Jude steht: aber diese Anhänger sind Lokalpatrioten, die den ‚Ring‘ hier in Berlin aufgeführt sehen möchten . . . und dem Messias . . . außer Palmen auch wohl Banknoten und Reichsgoldmünzen auf die via triumphalis werfen würden, wenn er hier seine erste reformatorische Tat tun wollte[2])“. Ein Erlebnis, das seither immer wiederkehrt: daß sich der Jude, der einmal liberaler Oppositioneller gewesen war, dann sich zum liberalen Nationalisten gewandelt hatte, dann Pressemagnat und Politiker geworden war, am Ende auch zum Betreuer des deutschen Geistes ausruft.

Und endlich bietet die Geschichte Wagners auch das Beispiel dafür, daß dieser krampfhafte Wille zur Emanzipation, zur Infiltrierung in das deutsche Wesen, sich in blanken Wahnsinn überschlagen kann: dann nämlich, wenn der Jude seine arrogante Meinung, der eigentliche verständnisvolle Schutzherr fremder Kunst zu sein, zur Hybris ausarten läßt, daß er ihr eigentlicher Schöpfer sei. Als Richard Wagner gegen das Ende des Jahrhunderts mit einem Schlage über die ganze Erde hin als Judensprößling ausgegeben wurde, geschah das nicht nur, um damit seinen Antisemitismus unschädlich zu machen. Im gleichen Augenblick, da sich sein Werk durchgesetzt hatte, in jenen Jahrzehnten, da die Juden ihre Söhne Siegmund und ihre Töchter Elsa nannten, beanspruchte das Judentum den Mann des nun nicht mehr zu erschütternden Erfolges für sich selber[3]).

Aber selbst in dieser Verwirrung, dieser tollsten Übersteigerung seines Emanzipationswillens blieb es seinem innersten Gesetze treu, das Wagner als Trieb zur Ausbeutung beschrieben hatte.

Denn das ist das Entscheidende: Bei all seinen Beobachtungen der einzelnen Vorgänge der Emanzipation hatte Wagner sich nie mit einer Beschreibung des Sachverhaltes begnügt. Was ihn jahrzehntelang beschäftigte, war die Frage,

[1]) Ludw., III, 229.

[2]) Die Briefe des Freiherrn Carl von Gersdorff an Friedrich Nietzsche, Weimar 1934, II, 19.

[3]) Die Legende von Wagners jüdischer Abstammung ist heute eindeutig widerlegt. Wagners väterliche wie mütterliche Vorfahrenreihe ist rein arisch. Die These, daß Wagners eigentlicher Vater der Maler und Schauspieler Geyer gewesen sei, entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit; übrigens ist auch Geyer von Vater- und Mutterseite her rein arischer Abstammung. Die neueste Zusammenstellung der einschlägigen Forschungen gibt Alfred Lorenz, Die Abstammung Richard Wagners, Allgemeine Musikzeitung, 65. Jahrgang, Nr. 20. Vgl. auch Lange, Richard Wagners Sippe, Leipzig 1938.

welche Ursache das Eindringen eines so fremden Körpers, gegen den der arische Instinkt ursprünglich mit Widerwillen gewappnet war, erst möglich machte. Seine Antwort wird zu einer Anklage gegen die Epoche selber.

Es kann hier über die Einzelheiten seiner Verfallstheorie nicht gesprochen werden[1]). Wagner ist des Glaubens, daß die schweren inneren Zerspaltungen des 19. Jahrhunderts Zeugnisse einer tiefen Erkrankung sind. Was alles an Unsicherheiten, an Zersetzungserscheinungen, an zivilisatorischen Seichtigkeiten, an Demagogie, an Verlust von Wertgefühl, an auflösenden Tendenzen schlechthin ihm entgegentritt, ist Symptom dieser Erkrankung. Als das schwerste Symptom aber erscheint ihm das Eindringen des Juden. „In der Natur ist es so beschaffen, daß überall, wo es etwas zu schmarotzen gibt, der Parasit sich einstellt. Ein sterbender Leib wird sofort von Würmern gefunden, die ihn vollends zersetzen und assimilieren. Nichts anderes bedeutet im heutigen europäischen Kulturleben das Aufkommen des Juden[2])." „Nur durch die Benutzung der Schwäche und der Fehlerhaftigkeit unserer Zustände konnte das Judentum Wurzel unter uns fassen[3])."

In hundertfältiger Abwandlung taucht dieser Gedanke bei Wagner auf. Jahrzehntelang hat Wagner nach der knappsten Formel für diese Erkenntnis gesucht. 1850 hatte er schon tief ins Wesentliche getroffen mit dem Wort, daß das Judentum „das üble Gewissen unserer modernen Zivilisation" sei[4]). Aber erst dem Greis fällt die gültige Prägung zu, als er den Juden in einer bleibenden und tief enthüllenden Formel als den „plastischen Dämon des Verfalls" bezeichnet[5]).

Vielleicht das Größte an Wagners Schilderung und Deutung des Emanzipationsvorganges ist diese Einsicht: daß er den Einfluß und die Vorherrschaft des Juden als das Symptom einer geistigen Ordnungslosigkeit erkannt hat. Nur ein gesellschaftlicher und staatlicher Zustand ohne Sinngebung durch eine geistige Gewalt mit ordnender Kraft läßt den jüdischen Einbruch zu.

*

Damit aber rühren wir an jenen Bereich, in dem all diese Erörterungen konkreten politischen Sinn bekommen. Wagner erkennt als die vielleicht schwerste Zerspaltenheit im 19. Jahrhundert die Fremdheit zwischen Geist und Staat.

Man muß es aussprechen, daß Wagner für den Staat im strengen Verstand keinen Sinn gehabt hat. Ein um so klareres Verständnis hatte er dafür, daß ein Staat sich auch den zuströmenden kulturellen und geistigen Mächten öffnen müsse, wenn er ein vollwertiges Bild der völkischen Gestaltungsmöglichkeiten darstellen solle. „Unsere großen Kunstzwecke haben auch eine politische Bedeutung... Unser Kunstinteresse steht mit den höchsten politischen Interessen in Einklang[6])." Man kann die ganze Gestalt Richard Wagners auf die Formel bringen, daß in ihm und seinem Werk sich der staatsschöpferischen Leistung Bismarcks die er-

[1]) Vgl. Ganzer, Richard Wagner, der Revolutionär gegen das 19. Jahrhundert.
[2]) Ludw., IV, 19.
[3]) Aufklärungen über Das Judentum in der Musik, XIII, 40.
[4]) Judentum in der Musik, XIII, 29.
[5]) Ausführungen zu Religion und Kunst, XIV, 190.
[6]) Ludw., IV, 7.

gänzende künstlerische Leistung angeboten hat. Wagner selber hat dies so empfunden. Er gehört zu den wenigen Menschen, denen die tragische Spannung zwischen den geistigen und staatlichen Mächten als eines der großen Probleme des 19. Jahrhunderts vorgekommen ist. Und er scheint der einzige zu sein, der diese innere Zerspaltung auch mit dem Eindringen des Judentums in Verbindung gebracht hat.

Er umreißt das Problem sehr knapp: „Unsere großen Geister ... schufen dem deutschen Volk eine poetische und musikalische Literatur. Die Fürsten ... verstanden nicht, was not tat. Der Fälscher und Spekulant fand sein Feld[1].“ Wie der Jude immer dort auftaucht, wo es ein Versäumnis des Gastvolkes in jüdischen Nutzen umzusetzen gilt, wie er etwa in Polen und Ungarn sich des vernachlässigten Handels und Gewerbes bemächtigt, so bemächtigt er sich im deutschen Volk des deutschen Geistes, um den sich kein Träger der öffentlichen Gewalt kümmert. „Die deutschen Fürsten lieferten den Mißverstand, die Juden beuteten ihn aus. Seit der Neugeburt der deutschen Dichtkunst und Musik brauchte es nur zur Marotte der Fürsten zu werden, dem durch sie geoffenbarten Geist keinen Einfluß zu gewähren, um dem spekulativen Geist der Juden ein Feld zu eröffnen, auf welchem sie Vorteile zu ziehen gewahrten[2].“ Die ganze innere Geschichte der Emanzipation bis herauf auf unsere Tage zeigt als Folge „die Verderbnis des deutschen Charakters durch Entstellung und Fälschung des deutschen Geistes[3])“. Es klingt wie eine Schilderung unseres eigenen Zeiterlebnisses, was er 1865 an Ludwig II. schreibt: „Das widerwärtige Zerrbild des deutschen Geistes sehen wir heute von der jüdischen Spekulation dem deutschen Volk als einen vermeintlichen Spiegel vorgehalten. Es ist zu fürchten, daß das Volk mit der Zeit in diesem Spiegel sich wirklich selbst zu sehen glaubt: dann wäre eine der schönsten Anlagen des deutschen Geschlechts vielleicht für immer ertötet[4])“ — aus dem einzigen Grunde, weil der deutsche Geist nur einen verfälschenden Betreuer fand.

Es gibt in Wagners Geschichte ein Erlebnis, an dem die verderbende Einnistung des Juden in den Riß zwischen geistigen und politischen Mächten besonders deutlich sichtbar geworden ist, beispielhaft für die ganze Geistesgeschichte des endenden Jahrhunderts: die Begegnung Wagners mit dem jüdischen Operndirektor Angelo Neumann. Wagner berichtet:

Angelo Neumann, „ein sonderbar energischer und mir sehr ergebener Mann ... hatte in Leipzig mit ausdauerndem Glücke den Ring des Nibelungen zur Aufführung gebracht. Stolz auf diese Tat will er sich nun höchsten Ruhm damit gewinnen. Der Berliner Hoftheaterintendant, ein ungewöhnlich bornierter Mann, der mich von je gehaßt hat, verbot an allen ihm untergebenen preußischen Hoftheatern die dort gewünschten Aufführungen des Nibelungenrings ... Angelo Neumann wird nun vier Aufführungen des vollständigen Zyklus in Berlin bewerkstelligen ... Dann wird Angelo noch kühner und erbittet sich von mir die Erlaubnis, mit seiner Nibelungenschar Petersburg, London und ganz Nordamerika

[1]) Ebenda, 33.
[2]) Ebenda, 20.
[3]) Ebenda, 26.
[4]) Ebenda, 21.

durchziehen zu dürfen, wozu er — um auf keine Konkurrenten zu treffen — für drei Jahre das ausschließliche Aufführungsrecht in jenen Erdteilen verlangt ... Wunderbare Fügungen des Schicksals ...[1])."

Die Lage ist also die, daß Wagner mit seinen Plänen und Hoffnungen wieder einmal am Ende steht. Seit Jahren ruft er in sein Volk hinein, daß ein deutscher Staat ohne den deutschen Geist nicht leben könne. Seit Jahren brennt in ihm der Glaube, daß er mit seinem Werk dem deutschen Staat eine redliche geistige Leistung anzubieten habe. Nun schlägt ihm ein Repräsentant des Staates, ein enger Kopf, den Wagner als Barbaren empfindet, weil er Kunstpolitik nur mit Verboten betreibt, diesen Glauben, auf den Wagner seine schöpferische Existenz gegründet hat, in Trümmer.

In diese Erschütterung hinein tritt nun wie eine Erscheinung aus einer anderen Welt, aus der Welt des Verständnisses und des Echos, ein Ergebener. Wagner empfindet ihn wie ein Wunder in der Wüste, in der er Verständnis und damit Leben wecken will und die dieser schmerzlichen Liebe nur verbietende Barbaren entgegenzuschicken weiß. Seit Jahren theoretisiert er über die Spannung zwischen Geist und Staat — nun hat sie sich in zwei leibhaften Gestalten verkörpert: der Staat, dem Wagner auf seine Weise dienen will, in einem Banausen, der Geist in einem Menschen des Echos und des Verständnisses — der aber Jude ist.

Die Erschütterung ist so vollkommen, daß sie Wagners Kraft zu der Entscheidung, die seine ganze Haltung und seine ganze geistige Tradition gebieten würde, lähmt. So groß ist der Glanz um diese Wundererscheinung aus der Wüste, daß Wagner zwar ihre trüben Eigentümlichkeiten — ihr Judentum, die beabsichtigte Spekulation mit Wagners heilig gehaltenem Werk, die internationale Zirkuswanderschaft mit einem Nibelungenunternehmen, das Sänger und Dekorationen mit sich schleppt — zwar nebenbei notiert, aber nicht in jene Schicht des ethischen Bewußtseins hebt, in der seine Entscheidungen sehr eindeutig wären. Er sieht den Zusammenstoß zwischen dem primitiven Verbot und der Beflissenheit eines Anhängers. Aber er sieht nicht — was er in seinem wachen Denken, nach all seinen lebenlangen Erfahrungen, all seinen programmatischen Verkündigungen wissen müßte —, daß dieser Anhänger eine fragwürdige, nicht artgerechte Gestalt, eine Halluzination, eine Verführung ist. Es dauert lange, bis er aus dieser Verführung erwacht, die über einen deutschen Geistigen in dem Augenblick Gewalt gewann, als die deutschen politischen Instanzen ihn beiseiteschoben.

Das Ganze ist nichts Geringeres als ein bleibendes Beispiel für das unheimliche Mißverständnis, dem die „deutschen Träumer" immer wieder zum Opfer fielen, wenn die deutschen Realisten sie dem beflissenen Verständnis des Fremden überließen. Nietzsches Wundermann aus der stummen deutschen Wüste ist Georg Brandes gewesen, der dänische Jude. Die Wundermänner beinahe aller unserer Dichter um die Jahrhundertwende waren die betriebsamen jüdischen Verleger. Was die Geschichte der Zusammenarbeit Bismarcks mit Harden im politischen Raum bewies, hat sich in äußerlich veränderter Form im geistigen Raum des deutschen Volkes immer wieder abgespielt: daß der Jude mit der Wit-

[1]) Ludw., III, 197 (Brief vom 30. Dezember 1880).



terung der beutesuchenden Hyäne auf jene Deutschen zu stoßen wußte, die zur herrschenden Ordnung aus irgendwelchen Gründen im Abstand verharrten. Die instinkthafte jüdische Auflehnung gegen jede Ordnung, das Lebensgefühl des Entwurzelten, hat sich in Stunden der Unsicherheit noch immer mit dem schöpferischen germanischen Zweifel zu verbinden gesucht, ob die bestehende Ordnung wirklich schon die vollkommene Ordnung sei. Und immer wieder ist es vorgekommen, daß der nihilistische jüdische Instinkt die wache oder die schlummernde germanische Bereitschaft, an der Vervollkommnung der bestehenden Ordnung mitzuarbeiten, paralysierte. Die Begegnung Wagners mit Angelo Neumann ist in diesem Sinne beispielhaft.

Wenn darum Wagner beschwörend und für alle Ewigkeiten gültig es hinausschreit, daß eine der gefährdetsten Einbruchstellen für den jüdischen Vorstoß durch die „andauernde Verwahrlosung aller höheren Anlagen des deutschen Geistes in den machtvollen politischen Sphären[1])" geschaffen werde, dann bekommt hier sein Antisemitismus, geläutert durch die Schwere eigenen Erlebens, wie an keiner anderen Stelle konstruktive Kraft. Denn wenn Wagner bei seiner ganzen Beschäftigung mit dem Judentum auf eine Stärkung des verlorengegangenen Instinkts abzielt, so fordert er mit diesem mahnenden Ruf nach einer Synthese zwischen den politischen und geistigen Kräften eine ganz neuartige Rüstung des deutschen Charakters. Nicht die staatliche Maßnahme allein entscheidet gegen das Judentum, sondern erst die Gesundung des Volkes aus seinen seelischen Kernschichten. Die antisemitischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts sind großenteils daran gescheitert, daß sie sich in monomanischer Isoliertheit mit der bloßen Feindschaft gegen den Juden begnügten. Richard Wagner hat demgegenüber gewußt, daß der Antisemitismus nur als organisches Glied eines umfassenden Erneuerungsgedankens voll rüstender und ordnender Kraft Erfolg haben könne.

Er selber hat einzig der Kunst diese erneuernde Kraft zugeschrieben, nicht der Politik. Er hat nichts davon geahnt, daß sich die nur etatistisch-politischen oder gar demagogisch-politischen Kräfte seiner eigenen Zeit einmal in eine elementare politische Kraft verwandeln könnten, die den geistigen Kräften politische Funktion ebenso verleiht, wie sie selber geistige Macht ausstrahlt. Aber er hat gewußt, daß eine so sehr ins innerste Schicksal der Epoche verstrickte Erscheinung wie das Judentum nur dann ausgeschaltet bleiben kann, wenn eine totale geistige Kraft die Zeiten und die Gesinnungen verwandle.

Weil er in seinem eigenen Jahrhundert ein solches überwölbendes Ethos nirgends sah, kam es manchmal wie Verzweiflung über ihn: „Vielleicht bin ich der letzte Deutsche, der sich gegen den bereits alles beherrschenden Judaismus als künstlerischer Mensch auflehnt[2])." Zuweilen blickte er in die dunklen Tiefen eines kommenden Untergangs: „Ich ... sehe ... die grenzenlose Verwirrung eintreten, die endlich kein Fürst mehr wird schlichten können, sondern zu welcher das Chaos der Masse, der brutalen, hilfsbedürftigen Masse hinzutritt; und sehe dann — auf ewig — mein ‚Deutschland' untergegangen! ... Was dem Untergang der deut-

[1]) Aufklärungen über Das Judentum in der Musik, XIII, 47.
[2]) Ludw., III, 229.



schen Fürsten folgen wird, ist jene jüdisch-germanische Masse . . .[1])" Und doch trieb selbst noch den Greis die Einsicht, daß er „die jüdische Rasse für den gegebenen Feind der reinen Menschheit und alles Edlen in ihr halte, daß namentlich wir Deutschen an ihr zugrunde gehen werden[2])", zu immer neuen Mahnungen an.

Sie zielten auf eine umfassende Weltanschauung, die im Volk gründe, also die staatlichen und geistigen Mächte gemeinsam binde. Der Antisemitismus war ihm ein Glied in ihren größeren Ordnungen. Wagner hat gewiß keine Einzelmaßnahmen anzugeben gewußt, wie man sich des Juden entledigen könne. Aber er hat in seinen Warnungen und in seinen Wünschen das eigentliche Geheimnis jeder Lösung der Judenfrage angerührt, das wir selber dann geschichtliche Wirklichkeit werden sahen: die Erneuerung des Volkes, die Verdichtung seiner Energien, die Sorge um eine neue Gesundheit, an der der Parasit stirbt.

[1]) Ebenda, II, 26.
[2]) Ebenda, III, 229.

Rassenentstehung und älteste Rassengeschichte der Hebräer

Von

Eugen Fischer

Der Vortrag beabsichtigt nicht, neues anthropologisches Material zu bringen, sondern lediglich vom Standpunkt der Rassenforschung Betrachtungen vorzulegen über die biologische Seite der Entstehung des hebräischen Volkes. Auf ein Zurückgehen auf die historischen und philologischen Originalarbeiten mußte verzichtet werden; darüber steht dem Verfasser kein Urteil zu. So wurden Quellenangaben ganz weggelassen.

Die Frage nach der Entstehung einer einzelnen bestimmten heutigen menschlichen Rasse umfaßt zwei Reihen von Erscheinungen, die allerdings eng miteinander zusammenhängen; einmal die Frage nach dem Ort, der Zeit und vor allem den äußeren Umständen dieser Rassenbildung und dann die Frage nach der rassenmäßigen Ausgangsform und den einzelnen Umbildungsstufen von dieser bis zur heutigen Prägung. Da es sich um Vorgänge in weiter Vergangenheit handelt, sind die ersten Fragen nach der Umwelt und den eigentlichen Vorgängen nur mittelbar zu erschließen. Die anderen Fragen nach den vergangenen Formen sind nur zu beantworten, wenn ein günstiger Zufall uns Überreste aus der Vergangenheit aufbewahrt hat. Man wird also bei der Untersuchung der Rassenentstehung einer bestimmten Rasse zunächst unsere Kenntnisse über die Entstehung von Rassen überhaupt darlegen müssen, um dann zu versuchen, diese Ergebnisse auf die bestimmte Rasse unter Berücksichtigung der geographischen und zeitlichen Verhältnisse anzuwenden. Die Bedeutung von Auslese und Anpassung im allgemeinen und im Entstehungsraum, hier also im vorgeschichtlichen Vorderasien, wird sich dabei nicht nur für die Zeit der Entstehung, sondern auch für die Weiterentwicklung von Bedeutung erweisen. So möchte ich nach jenen allgemeinen Darlegungen die Spuren des vorgeschichtlichen Menschen in Palästina schildern, an die sich dann die Frage knüpft, wieweit die ins Licht der Geschichte als Semiten und dann als Hebräer tretende Bevölkerung von jenem abstammt. Dann erst kann man eine Rassengeschichte der Semiten versuchen und die ursprüngliche Rassenzusammensetzung der Juden und die Aufnahme weiterer Rassenelemente in das gewordene jüdische Volk schildern bis zum Untergang des jüdischen Staates.

Ein Verständnis für die Entstehung menschlicher Rassen haben wir erst, seitdem uns die menschliche Erblehre den einwandfreien Nachweis erbracht hat, daß alle menschlichen Rasseneigenschaften Erbeigenschaften sind und nur solche. Dieser Beweis ist erbracht durch die Untersuchung von Rassenkreuzungen, bei

denen sich einwandfrei zeigte, daß die betreffenden Eigenschaften in der ersten und zweiten Bastardgeneration ausnahmslos nach den Mendelschen Erbgesetzen übertragen werden. (Selbstverständlich dann auch weiterhin.) Diese Rasseneigenschaften beruhen also wie alle anderen erblichen Eigenschaften auf einzelnen bestimmten Erbanlagen, die wir „Faktoren", deren Unterlagen wir „Gene" nennen. Dabei hat sich gezeigt, daß, wie bei allen anderen Erbeigenschaften, auch bei den rassischen die Erbanlage ihrer Ausbildung im Erscheinungsbild eine gewisse Reaktionsbreite überläßt. Innerhalb dieser bewirkt die Umwelt das einzelne Erscheinungsbild. Die Reaktionsbreite ist für die einzelnen Erbeigenschaften, also auch Rasseeigenschaften, sehr verschieden groß. Für die sog. Blutgruppen ist sie z. B., soweit wir wissen, null. Für die Körpergröße ist sie ziemlich breit. Ein Mensch erbt also beispielsweise nicht 1,70 m, sondern „Großwüchsigkeit". Ob er dann 1,66 oder 1,82 m oder seine tatsächlichen 1,70 m erreicht, hängt von Umweltwirkungen ab. Und er vererbt auch weiterhin seine Großwüchsigkeit, ganz einerlei, ob er selbst innerhalb derselben die unterste oder oberste ihm erblich mögliche Stufe erreicht hat. Die Umweltwirkungen selbst vererben sich niemals. Rassen sind Gruppen von Menschen mit ganz bestimmten, bei ihnen reinerbig vorhandenen Erbanlagen, die anderen Rassen fehlen. Jede Rasse hat selbstverständlich daneben auch Erbanlagen, die auch bei einzelnen anderen Rassen vorhanden, und endlich solche, die bei allen Menschen vorhanden sind. Es muß aus naheliegenden Gründen besonders betont werden, daß zu diesen Erbanlagen, zu den einer Rasse allein gehörigen wie zu den gemeinschaftlich menschlichen, auch geistige Erbanlagen gehören. Wir haben den bindenden Beweis, daß geistig-seelische Eigenschaften ebenso auf Erbanlagen beruhen wie leibliche, und zwar normale und krankhafte (über das Geistig-Seelische an sich und sein Verhältnis zu körperlichen Anlagen wird damit nichts ausgesagt). Und ebenso wie für die körperlichen gilt auch für diese geistigen, was eben über Reaktionsbreite gesagt wurde — hier setzt innerhalb dieser Erziehung und andere Umweltwirkung ein.

Die Rasse ist also eine Ganzheit von in ihrem Erbgefüge festgelegten unveränderlichen Eigenschaften körperlicher und geistig-seelischer Art, keine einfach beliebige Körperformgruppe, keine einfach durch ein paar äußerliche Merkmale unterscheidbare Sonderung von anderen solchen Gruppen. Es ist eine geschlossene, durch besondere gesetzmäßige Vorgänge in der Erbmasse entstandene Lebenseinheit, erblich scharf geschieden von anderen solchen. Die Vorgänge, die dazu führten, kennen wir aus der allgemeinen Erblehre zur Genüge. Ihren Sonderverlauf im einzelnen Fall einer ganz bestimmten Rasse zu übersehen und anzugeben, ist sehr schwierig, oft unmöglich.

Unsere Vorstellungen von der Rassenentstehung müssen ausgehen von der gesicherten Tatsache einer ursprünglich einheitlichen Menschheit. Wie alle frei lebenden Tierformen einheitlich sind und höchstens bei ausgedehntem geographischem Verbreitungsgebiet leichte Abweichungen an Größe und Farbe zeigen, so war auch der Vormensch eine einheitliche Form. Auf die Beweise, die Morphologie, Physiologie, Psychologie und Pathologie bringen, kann hier nicht eingegangen werden. Diese Menschheit hatte dann also auch einen gemeinsamen Bestand an

Erbgut und, von den individuellen Erblinien abgesehen, gleichmäßigen Besitz an Erbfaktoren. Wie erwähnt, sind die Erbfaktoren an sich unabhängig von den den Körper treffenden Umweltwirkungen. Aber gänzlich und vollkommen dauernd unveränderlich ist das Gen nicht. Es treten, wenn auch selten, Änderungen einzelner Gene auf, die wir Mutationen nennen. Die Ursachen kennen wir im allgemeinen nicht. Künstlich können wir Mutationen erzeugen durch Röntgenstrahlen, durch bestimmte Gifte (bei Pflanzen). Sie sind fast immer pathologisch. In der Natur sehen wir ab und zu Mutation eines Gens ohne erkennbare Ursache auftreten. Auf diese Weise entstehen etwa Albinos (weiße Hirsche, weiße Fledermäuse, weiße Amseln und die weißen Haustiere). Auch bei Menschen gibt es diese Mutationen, und zwar in allen Rassen. Bei den wild lebenden Tieren werden solche Mutationen im rücksichtslosen Ausmerzevorgang der Natur ausgetilgt. Die einzigen Tiere, die ähnlich wie der Mensch in zahllose Rassen zerfallen, sind die Haustiere. Die Rassenmerkmale dieser Tiere sind ebenso erblich wie die des Menschen, was auch hier die Rassenkreuzung erwiesen hat. Es kann hier nicht im einzelnen ausgeführt werden. Daß sämtliche Rassenmerkmale unserer Haustiere den Rassenmerkmalen des Menschen anatomisch und erbbiologisch völlig entsprechen, sieht man zum Beispiel an den Farbunterschieden von blond, braun, rot, schwarz am Haar von Menschenrassen, von Pferden, Rindern, Hunden usw. Kraushaar, schlichtes Haar, straffes Haar entspricht gleichen Formen beim Haustier (Angora!). Zwergwuchs und Großwuchs, Lippenformen, Nasenformen (Ramsnase), Augenfarben, alle solche Rassenunterschiede haben Haustiere und Menschen, bis in die feinsten Einzelheiten des Gewebeaufbaues sind die Dinge gleich. Die Haustierrassen sind dadurch entstanden, daß „spontan", das heißt aus unbekannten Ursachen entstandene Mutationen nicht etwa ausgetilgt, sondern künstlich vom Züchter erhalten wurden. Es spricht außerordentlich viel dafür, daß das Leben im Haustierzustand durch die Änderung der Ernährungsverhältnisse, des Wärmehaushaltes und der Fortpflanzungsverhältnisse das Auftreten zahlreicherer Mutationen bedingt gegenüber dem Freileben. Durch deren Auslese und Kombination entstanden dann also die Haustierrassen. Es sei betont, daß deren Unterschiede nicht nur äußerlich körperlich sind, sondern auch physiologisch und psychologisch, das heißt Stoffwechselvorgänge, Leistungen, geistige Eigenschaften sind bei den einzelnen Haustierrassen deutlich rassenmäßig verschieden. Auch das beruht auf Mutation und deren Züchtung.

Die menschliche Rassenbildung muß auf denselben Gesetzen beruhen, denn die menschlichen Gene sind grundsätzlich die entsprechenden. Nachdem der Mensch Mensch geworden war, mit den Anfängen seiner Kultur, mit Feuerbenützung und dadurch mit gewaltiger Erweiterung seines Nahrungsspielraumes, mit Geräten, Sprache, sozialen Einrichtungen, lebte er, biologisch, grundsätzlich in einem Zustand, der dem Haustierzustand völlig entspricht. Es traten entsprechend jenem zahlreichere Mutationen auf. Willkür und Laune übernehmen hier die Rolle der bewußten Züchtung von Haustierrassen, auch Auslese und Züchtung von außen her fehlen zunächst nicht. Zugleich wandert die Menschheit truppweise vom Entstehungsort aus und verbreitet sich über die ganze Erde. Kein Säugetier ist dem Menschen darin gleich. Das dauernde Eintauchen in neue, teil-

weise gänzlich andersartige Umweltverhältnisse muß ungeheuer auslesend gewirkt und ungeeignete Mutationen ausgemerzt haben. Die Isolierung der einzelnen Trupps durch die Auswanderung hat die erbliche Erhaltung der aufgetretenen Mutationen überhaupt erst ermöglicht im Zusammenhang mit der Auslesewirkung. Diese Vorstellungen, zu einer wohlbegründeten Theorie ausgebaut auf Grund der Beobachtungen am Haustier, gewinnen eine volle Bestätigung durch die Skelettreste, die uns aus der Vorzeit des Menschen erhalten sind. Vom Entstehungsraum, den uns der Java- und Peking-Urmensch zeigt, hat sich der Mensch auf der Neandertalstufe, also schon vor der letzten Eiszeit, verbreitet bis an den bewohnbaren Nordrand, an das Westende und den Süden Europas und bis an die Südspitze Afrikas. Aber diese Menschenform ist noch, soweit wir sehen können, fast einheitlich. Sie wird uns übrigens nachher auf palästinischem Boden begegnen. Die nächste Ausbreitungswelle, noch innerhalb, aber gegen Ende der letzten Eiszeit, zeigt ebenfalls die Verbreitung über die ganze Alte Welt; aber jetzt hat die Rassenbildung eingesetzt, und die Funde zeigen uns Unterschiede in Schädelform, Gesichtsform und Körpergröße, die wir nur als Rassenunterschiede deuten können. Von dieser Zeit an also ist die Menschheit in Rassen zerfallen. Man darf wohl annehmen, daß die Unterschiede erst im Lauf der kommenden Zeiten sich vollends gefestigt und verstärkt haben.

Die Vorgänge, die zur Rassenbildung führten, sind also Auftreten von Mutationen, Isolierung von Sippen durch Wanderung, Steigerung der Mutationshäufigkeit durch Kultureinflüsse (Domestikation), Wechsel klimatischer und anderer Umweltwirkungen durch Wanderung und durch Klimaänderung in der Eis- und Nacheiszeit, Anpassung durch Auslesevorgänge, Entwicklung und Entfaltung oder Untergang. Und von der Art der Mutationen einerseits und den Auslese- und Anpassungserscheinungen andererseits dürfte die Verschiedenartigkeit der Rassen abhängen. Ein Ausschlaggebendes dabei werden bestimmte geistig-seelische Eigenschaften sein, wenn auch natürlich körperliche Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Anpassung der physiologischen Vorgänge an die betreffende Umwelt unbedingte Voraussetzung für das Gedeihen der betreffenden Rasse jeweils gewesen sind. Nur so können wir die geradezu wunderbare Anpassung vieler Rassen an ihre Umwelt erklären. Ich denke etwa an die einseitige Anpassung des Buschmanns an das Leben im Sande seiner Wüste und Steppe, an seine Sinnesschärfe, an seine Fähigkeit, zu hungern, zu dürsten, in Glut und Trockenheit zu wandern und an seine Unfähigkeit zu seßhafter Arbeit, zu jeder höheren geistigen Leistung. Wandernde Rassen mit bestimmten geistigen Veranlagungen und gleichzeitiger körperlicher Tüchtigkeit werden sich Kümmergebieten entziehen, diese den minderwertigeren überlassen, aber sie werden, etwa vom Klimawechsel der Eiszeiten erfaßt, auch unter ungünstigen Verhältnissen, etwa am Eisrand, durch Aufnahme des Kampfes um kargen Lebensunterhalt, in schärfster Auslese zu einer kampfgewohnten, charakterstarken Sonderrasse werden, wie etwa die nordische. Die Wechselwirkung also zwischen dem durch Mutation gegebenen Genbestand körperlicher und geistiger Art und der die Auslese bewirkenden Umwelt macht die Verschiedenheit einzelner Rassen. Dabei wird es ohne weiteres klar, daß Rassen aus e i n e m Zweig durch jene Wirkung sich unendlich weit aus-

einander entwickeln können, während andere Rassen, ohne genealogisch einander besonders nahezustehen, einander ähnlich werden können. Und einzelne Merkmale körperlicher und geistiger Art können selbständig und unabhängig voneinander durch entsprechende Mutation und entsprechende Auslese an verschiedenen Stellen der Menschheit entstehen (für bestimmte körperliche Eigenschaften kann man das ohne weiteres beweisen).

Diese Übersicht soll zeigen, daß wir die Entstehung der menschlichen Rassen im allgemeinen doch ganz gut übersehen. Das Grundsätzliche scheint festzustehen. Dagegen erheben sich sofort ungeheure und größtenteils heute noch nicht überwindbare Schwierigkeiten, wenn es gilt, in diesem allgemeinen Rahmen nun die Entstehung einer einzelnen, ganz bestimmten Rasse zu verfolgen. Eigentlich haben wir nur für einen einzigen Fall einigermaßen lückenlose Vorstellungen, das ist die Entstehung des fälischen Schlages der nordischen Rasse aus der spät-altsteinzeitlichen Cro-Magnon-Rasse. Hier haben wir eben die fossilen Urkunden ziemlich lückenlos bis zur heutigen Vertretung in der lebenden Bevölkerung. Für alle anderen sind die eis- und nacheiszeitlichen Vorläufer unsicher oder völlig unbekannt. Auch der Entstehungsort und damit die äußeren Verhältnisse und die Auslesevorgänge sind größtenteils unsicher oder höchstens mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Dies gilt auch für die uns heute vorgelegte Frage nach der Entstehung derjenigen Rassen, die die Träger der semitischen Kulturen und damit auch der Juden gewesen sind und noch sind.

Diese Frage führt uns zunächst räumlich nicht nur nach Palästina, sondern in das ganze Euphrat-Tigris-Land, vom Persischen Golf bis hinauf an das armenische Hochland und Kleinasien und andererseits hinunter nach Arabien und hinüber bis Ägypten. Da wir wissen, daß die semitischen Völker in ihre späteren Wohnsitze erst in frühhistorischer Zeit eingewandert sind, nützen uns für die Rassengeschichte dieser Einwanderer die aus vorhergehender Zeit stammenden Schädelreste Palästinas selbst nur insoweit, als sie uns Aufschluß geben über eine etwaige Unterschicht, die von den einwandernden Eroberern aufgesogen wurde.

In Palästina reichen die ältesten Funde menschlicher Überreste zeitlich vor den Beginn der letzten Eiszeit. Es ist der berühmte sogenannte Galiläaschädel von Tabgha am See Genezareth und wohl auch ein Fund vom Berge Karmel. Es ist ein Mensch aus der Gruppe des Neandertalmenschen, also der Ausprägungsform, die der heutigen Menschheit vorausging. Wenn es auch nur diese spärlichen Funde sind, so zeigen zahlreiche, aus derselben Zeit stammende Feuersteinwerkzeuge an verschiedenen Stellen des Landes, daß dieser Mensch das ganze Land durchzogen hat. Der Fund steht geographisch nicht isoliert. Wir dürfen annehmen, daß ganz Vorderasien und Nordafrika und Europa diese Menschenform teilte. Von Palästina aus sind die nächstgelegenen Funde gewisse Zahnfunde von Malta und weiter westlich die Neandertalschädel von Rom, und nördlich schließen sich an den Palästinafund an ein Schädelfund von Podkumok nördlich vom Kaukasus, und von da aus gehen dann westlich die Funde nach Mähren, Kroatien, Zentral- und Westeuropa. Aber diese Menschenprägung dürfte in die spätere vorderasiatische Menschheit nicht eingegangen sein, wenigstens haben wir keinerlei Veranlassung zu solcher Annahme. Sie ist also wohl ausgestorben oder aus-



gewandert und dürfte im Verlauf der folgenden Eiszeit (es ist die letzte) von späteren Formen ersetzt worden sein. Aber über diese späteren Formen wissen wir nichts. In dieser jetzt gekommenen Eiszeit, wo in Europa die Cro-Magnon und andere Rassen lebten — und nicht nur in Europa, denn die Cro-Magnon-Rasse hat auch Nordafrika und sogar Ostafrika betreten —, in dieser Eiszeit, wo Europa bis auf einen schmalen mittleren Gürtel und seine südlichen Halbinseln vereist war, gab es weder eine Wüste Sahara noch arabische und vorderasiatische Wüsten. Diese alle waren damals unter dem südlichen, an die Vereisung angeschlossenen regenfeuchten Klima fruchtbares Land. Hier waren also ungeheuer große Strecken, wo sich aus eingewanderten Sippen Rassen bilden konnten. Und dieses Land erlebte im Lauf von sagen wir vierzigtausend Jahren eine langsame, nicht gleichmäßige, sondern mit Warmrückschlägen unterbrochene Verschlechterung des Klimas, eine langsame Eintrocknung bis zur heutigen Wüstenbildung. Erst die allerletzten Umbildungen des Landes, etwa die Bildung des fruchtbaren Schwemmlandes am unteren Euphrat-Tigris-Tal, die endgültige Versandung mancher arabischen Flüsse, reichen noch ins Gedenken der ersten geschichtlich faßbaren Menschen, niedergeschrieben in den Berichten der Sumerer, der späteren Babylonier, Hebräer usw. Was uns hier interessiert, liegt vorher. Die zeitlich nächsten Funde nach den vorhin erwähnten auf palästinischem Boden sind erst aus der jüngeren Steinzeit, wo der Mensch neben poliertem Steingerät Haustiere hatte, den Acker bestellte und die Töpferkunst besaß. Ich nenne als wichtigsten Fund den von Geser (zwischen Jerusalem und der Küste gelegen), wo uns leider nur ganz spärliche körperliche Überreste dieser Siedler erhalten sind. Es sind ziemlich kleinwüchsige, schmalschädelige Menschen gewesen, soweit man aus den paar Skeletten schließen darf. Meist bestand Brandbestattung. Auch hier zeigen Kulturreste, daß die Besiedelung weit über das Land verbreitet war. Über ihr Volkstum, über ihre Sprache wissen wir nichts. Das dürfte der Zeit nach zusammenfallen mit der, in welcher wir bei uns in Zentraleuropa die ersten Band- und Schnurkeramiker in Erscheinung treten sehen. Jene Gesermenschen dürfen wir wohl zur mediterranen Rasse rechnen. (Diese Bezeichnung ist besser als die von Günther bevorzugte „westische“; die beiden Namen wollen also dasselbe bezeichnen.) Wir wissen aus der heutigen Rassenkunde, daß der ganze nordafrikanische Rand, genau so wie Süditalien, die großen Mittelmeerinseln und die Pyrenäische Halbinsel, ja die atlantischen Küsten Südfrankreichs und Südenglands von dieser Rasse vor Ankunft der ersten Indogermanen besetzt war. Die Annahme hat alles für und nichts gegen sich, es ist aber nicht bewiesen, daß diese mediterrane Rasse in dem eiszeitlichen, wie gesagt, sehr bewohnbaren breiten Gürtel Nordafrikas entstanden ist. Sie dehnte sich so wie nach Westen auch nach Osten aus: über ganz Vorderasien bis einschließlich Vorderindien. In Indien sind gewaltige Funde zutage gekommen, die hierher gehören dürften. Und in diesem ungeheuren Raum dürften nun im Schoß dieser Rasse Sonderungen in der vorhin geschilderten Weise aufgetreten sein. Ich nehme an, daß ein solches Sondergebiet, räumlich vom übrigen getrennt durch das Rote Meer und den damals ganz weit nach Norden reichenden Persischen Golf, die heutige Halbinsel Arabien war. Unter dem klimatischen Schicksal dieses Landes wird sich aus derselben Wurzel

wie die mediterrane eine Sonderrasse entwickelt haben, die ich vor vielen Jahren als die orientalische bezeichnete; der Name ist heute allgemein gebraucht. Im Laufe der abklingenden Eiszeit, die also hier eine langsam abnehmende regenreiche und -warme Zeit war, im Übergang von Wald- und Parklandschaft zu Steppe, ja Sandwüste, mußten sich diese Menschen, deren Ursprung aus einer eigentlich eiszeitlichen Rasse wir im einzelnen nicht kennen, langsam an diese Umweltveränderungen anpassen. Hier, in diesem ungeheuren Raum, dessen klimatische Veränderung sicher von Landstrecke zu Landstrecke ungleich war, konnten sich Inzuchtskreise unter starker natürlicher Auslese bilden, die bestimmte Mutationen züchteten. So stelle ich mir hier irgendwo die Entstehung der orientalischen Rasse aus dem Schoße der ur-mediterranen vor. Die orientalische Rasse erhielt hier ihre Prägung mit der ihr eigentümlichen Nasenform, Augenform, Haut- und Haarfarbe und all ihren anderen Eigenschaften. Und hier züchtete sich vor allen Stücken auch das geistige Bild dieser Rasse, ihre Anpassung an das zunächst karge Leben, die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten zur Schaffung der Kultur eines schafzüchtenden halbnomadischen Graslandvolkes.

Wir sehen ja heute die Entwicklung so, daß wir Wildbeutern oder primitiven Jägern eine gewisse Seßhaftigkeit, Tierzähmung, erste Versuche, Samen von Nährpflanzen an günstigen Stellen auszusäen, zutrauen und daraus die ersten Stufen des Hackbaues entstehen lassen. Die Verwandlung wildreichen Waldes in offene Park-, dann Graslandschaft läßt Zähmung von Ziege und Schaf entstehen (der Hund war schon lange gezähmt). Es werden Schafhirten, für die der Weidegang zwar nomadisches Ziehen, aber nicht das Leben des echten Wüstennomaden verlangt. An fruchtbaren Stellen (später Oasen) wird länger gesiedelt und Hackbau getrieben. Von dieser Stufe dürfte in Gegenden weiterer Austrocknung der echte Wüstennomade werden, wie wir im Bereich derselben orientalischen Rasse sehen, eine Endform einer kulturellen Spezialisierung. Auf der anderen Seite aber wird der schafzüchtende, etwas Hackbau treibende, zwar unstete, aber doch gerne auch siedelnde Mensch zu richtigem Bauerntum kommen, dann zum Stadtbauern und zum Städter werden. Daß sich mit all solchen, über Jahrtausende gehenden Entwicklungen je eine starke geistig-seelische Eigenart herausentwickelte, ist für den Biologen ganz selbstverständlich, sei aber besonders betont. Sie wird, einmal durch Zuchtwahl entstanden, nur durch entgegengesetzte scharfe Auslese wieder ausgemerzt werden können; im allgemeinen wird sie also für die kommenden Jahrhunderte oder -tausende gegeben sein. Sie charakterisiert die orientalische Rasse.

Die Erinnerungen übrigens an jene Stufen hat sich das spätere jüdische Volk bewahrt; die Erzählungen von Abel, der Hirte war, und Kain, der Ackerbau trieb, deuten das an, die Erzählung vom Schafhandel Abrahams mit seinem Schwager und die Züge durch die Wüste. Wie diese Erinnerungen, so sind gewisse geistig-seelische Eigenschaften geblieben und wirksam bis heute.

Diese orientalische Rasse ist relativ rein, die Unterlage der sogenannten Südsemiten, das heißt der heutigen Araber, die also teilweise die Entwicklung zu echten Wüstennomaden durchgemacht, teils auf etwas früherer Stufe wohl ebenfalls zu Seßhaftigkeit gekommen sind. Sie ist weiter die Unterlage aller derjenigen

Semiten, die in zahllosen Schüben in vorhistorischer Zeit sich auf afrikanischem Boden ausgebreitet haben und eingegangen sind ins ägyptische Volk und in viele andere hamitische Völker, auch in starker Kreuzung mit Negern.

Die später sogenannten Nordsemiten (Assyrer, Babylonier, Aramäer, Phönizier u. a.) sind ebenfalls alle ausgegangen von dieser selben Rasse. Aber sie haben sich vom Ausgangsraum verbreitet und sind dabei auf andere Rassenelemente gestoßen, mit denen sie innige Verbindung, die einen mehr, die anderen weniger, eingegangen sind, die sie anders werden ließen wie die Südsemiten. Und zu diesen Nordsemiten gehören natürlich unsere Hebräer.

Wie erwähnt, saßen während der jüngeren Steinzeit, das ist manches Jahrtausend später als die Zeit der Rassenentstehung und der geologischen Revolutionen, in Syrien und Palästina die Menschen, die wir nach dem Funde Geser benennen. Um diese Zeit muß weiter nördlich, das heißt im oberen Euphrat-Tigris-Land, in ganz Kleinasien, im Iranhochland bis hinauf zum Hindukusch eine andere Rasse gesessen haben, die wir kurzweg „vorderasiatische" nennen (v. Luschans Armenoide). Wir haben aus so weit zurückliegender Zeit keine sie beweisenden Funde. Wir erschließen die Rasse, die nachher gezeigt wird. Wir glauben nicht, daß sie in genanntem Gebiet auch wirklich entstanden sei, kennen aber ihre Herkunft nicht; es liegt am nächsten, an Zentralasien zu denken. Wir haben Vorstellungen über ihre Schädelform aus Grabfunden etwa des 4. Jahrtausends und aus der heutigen Verbreitung gewisser Rassenreste. Der Schluß scheint mir aber genügend gesichert.

Man sieht, die Schlüsse, rein auf vorgeschichtliche Funde von Schädeln und Gerät aufgebaut, und die Ergebnisse der geologischen, klimatischen und allgemein biologischen Überlegungen geben eine gewisse Unterlage, aber noch nicht mehr. Wenden wir uns zu anderen Quellen.

Bei diesen vorgeschichtlichen Funden ist noch eines Umstands Erwähnung zu tun. Es müssen gegen Ende jener Jungsteinzeit noch andere Menschen palästinischen Boden betreten haben. Sie setzten große Steinmale, ragende Einzelsteine, Riesentische usw.; man spricht von der palästinischen Megalithkultur. Auch das Alte Testament erwähnt diese schon. Megalithgräber lassen sich von Südskandinavien über die ganze atlantische Küste Europas, über den ganzen Nordrand Afrikas und Südrand Europas, über den Balkan, über die Krim bis zum Kaukasus verfolgen. Ob sie ein einziges Volk verbreitet hat oder ob die Sitte dieses Volkes sich als solche weiterpflanzte, ist noch nicht entschieden. Ich selber stelle mir vor, daß kühne Züge von Menschen der Cro-Magnon-Rasse aus Nordwest- und Westeuropa hier ihre ragenden Denkmäler gesetzt und hinterlassen haben. Ich halte diese kühnen Züge für die ersten, denen später, vor und in dem 2. Jahrtausend, zahlreichere folgten (s. u.). Ich glaube nicht, daß ihr Blut nennenswert an den betreffenden Orten in die ansässige Bevölkerung eingegangen ist. Sie kamen als heerende Eroberer („Wikinger"!), errichteten ihre Male und zogen wieder ab. So sei hier die Erscheinung nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Wenn man versucht, die Rassengeschichte der „Semiten" zu erschließen, ist man angewiesen einmal auf die Ergebnisse, die uns die Archäologie aus den wunderbaren Bodenfunden von Tempeln und Palästen, von Bildwerken und Geräten gibt, über Auf und Ab von Kulturen und ihre Wanderungen. Und dann auf die Sprachforschung, die uns aus dem Sprachschatz der einzelnen Völker oder wenigstens aus Sprachresten ihrer Eigennamen oder dergleichen alte Herkunft und Beziehungen aufdeckt. Endlich gibt uns die anthropologische Untersuchung



heutiger Bewohner der Gebiete, die wir als „Rückzugsgebiete" alter Bevölkerungsschichten auffassen dürfen, den Hinweis auf früher. Solche Rückzugsgebiete sind abgelegene Bergtäler, unfruchtbarste Landesteile, aber auch im übertragenen Sinne des Wortes Zugehörigkeit zu religiösen Sekten, zu bestimmten Adelsschichten und sonstige soziale Abgeschlossenheit. In Kleinasien und dem armenischen Hochland haben wir eine Menge solcher Rückzugsgebiete, deren anthropologische Erschließung durch v. Luschan uns unsere Frage mächtig beleuchten half. Endlich hat die Rassengeschichte zur Unterlage die eigentlichen Funde von Schädeln oder sonstigen Menschenresten aus den frühgeschichtlichen Zeiten selbst, die in den letzten Jahren in erfreulicher und überraschender Zunahme sind. Und zu diesen Schädeln treten dann Darstellungen, die der Mensch von sich selbst und seinesgleichen geschaffen hat. Ehrlichste Kritik, vorsichtige Abwägung und Kenntnis der betreffenden Kunstübung und ihrer Geschichte gehören dazu, aus solchem, dem Boden entstiegenen Bildwerk von Menschenantlitz dessen anthropologische Deutung zu versuchen. Ich pflege solcher Bilddeutung gegenüber zu sagen, man müsse berücksichtigen, was der betreffende Künstler „konnte", „durfte" und „wollte". Aber mit dieser Kritik kann man aus den Köpfen, die uns Sumerer und Subaräer, Hethiter, Assyrer, Babylonier und Ägypter hinterlassen haben, tatsächlich ein realistisches Abbild gewinnen. Alle diese Quellen zusammen erlauben etwa folgenden Entwurf.

Vor dem 4. Jahrtausend dürfte im ganzen Raum nördlich und östlich des uns interessierenden Palästinas, wie vorhin schon erwähnt, die vorderasiatische Rasse ausgebreitet gewesen sein. Wir kennen sie nach ihren körperlichen Merkmalen vor allen Stücken aus den Untersuchungen v. Luschans über die kleinen Volks- und Sektengruppen etwa der Ansarijeh, Tachtadschi, Kyzylbasch u. a., aber auch unter den Lykiern, Drusen, Maroniten usw. Hauschild und Wagenseil haben durch Untersuchungen in der türkischen Armee während des Krieges das Vorkommen dieser Typen weithin bestätigt. Und dieses Rassenbild stimmt ausgezeichnet überein mit Reliefbildnissen, die früher unter dem Namen hethitisch, zum Beispiel aus Sendschirli, heute als subaräisch bekannt sind. Danach war diese vorderasiatische Rasse (auch armenoid, protoarmenisch genannt) von mittlerer Körpergröße, derbem Körperbau, dunkleren Haar- und Augenfarben, hatte aber als ganz besonders bezeichnende Merkmale einen sehr kurzen, hohen Schädel mit ganz flachem Hinterhaupt, das von v. Luschan einmal als „wie abgehackt" bezeichnet wurde. Das derbe Gesicht mit senkrechter Stirn ist beherrscht von einer außergewöhnlich großen stark nach vorn springenden derben Hakennase. Diese Rasse war nach Ausweis der bekannten Plastiken von Sendschirli u. a. die Trägerin der sogenannten hethitischen, bessser gesagt subaräischen Kultur.

Aber man darf sich nicht vorstellen, daß diese vorderasiatische Rasse etwa nun die einzige gewesen oder wirklich den ganzen Raum ausgefüllt hätte. Sie ist vielleicht nur als herrschende eingerückt. Der starke Eindruck, den v. Luschans Aufstellung und glänzende Schilderung dieser Rasse gemacht hat, ließ die Forschung bisher zur stillschweigenden Annahme kommen, daß eigentlich überhaupt nur diese Rasse und die vorhin geschilderte orientalische in Betracht käme. Tatsächlich ergibt sich das keineswegs aus v. Luschans Darstellungen. Nur in Resten und

abgelegensten Stellen fand er sie heute noch. An allen anderen Stellen, also im größten Teil der betreffenden Länder, sitzt aber eine Bevölkerung, die nicht auf sie zurückgehen kann, in Kleinasien zum Beispiel auch nicht auf die orientalische. Nun haben neue Funde, zum Beispiel ganz prächtige solche von Alisar in Nordost-Kleinasien aus neolithischer und Bronzezeit deutlich das Vorhandensein der mediterranen Rasse erwiesen. Wenn die neolithische Gesergruppe wirklich auch mediterran war, liegt der Schluß nahe, daß die mediterrane Rasse vor dem Einrücken der orientalischen von Süden und der vorderasiatischen von Norden einmal die herrschende war. Sie ging dann mit als eine Grundlage in alle späteren Völker ein. Sie hat noch die gewaltigen Verlagerungen von Land und Wasser in jenem Raum erlebt, die Bildung des Euphrat-Tigris-Deltas, Küstenverlagerung des Persischen Golfes, gewaltige Überschwemmungsperioden, deren Erinnerung die Sintflutsage ist, die die Juden von den Sumerern fast wörtlich übernommen haben.

Vielleicht wird das Bild sogar noch etwas komplizierter. Es sprechen gewisse Beobachtungen am Alisarfund[1]) dafür, daß außer (vor?) der kurzschädeligen vorderasiatischen Rasse in Klein-Asien die rundschädelige zentraleuropäische alpine (Günther nennt sie ostisch, was ich für irreführend halte), gesessen hat. Ihr Verbreitungsgebiet reichte neolithisch sicher bis Spanien im Westen, Vorderasien wäre dann ihre Ostverbreitung. Das würde mit gewissen Schlüssen der Sprachforschung auf Zusammenhänge von Baskisch mit Kaukasus- und kleinasiatischen Sprachen gut übereinstimmen. Auch für die Sumererfrage könnte hier anthropologisch der Schlüssel liegen.

Wir wenden uns von den Rassen zu den geschichtlich bezeugten Völkern. Im südlichen Zweistromland finden wir als älteste bekannte Siedler das Volk eben dieser Sumerer. Es ist uns rätselhaft, nach Herkunft und Rasse. Staunenswert ist die Leistung, die es im Bau von Riesentempeln, in der Herstellung von Kunstwerken vollbracht hat; es sitzt sicher gegen Ende des 5. Jahrtausends schon da, die wunderbaren Ausgrabungen in Ur und Kisch haben unseren Kenntnissen von dieser Kultur die Krone aufgesetzt. — Die rassische Herkunft ist wie gesagt unsicher, sie werden in gewissen Urkunden „Schwarzköpfe" genannt, einige gefundene Schädel sollen lange schmale Form zeigen (?). Die Bildnisse sind rundköpfig mit spitzen kurzen Näschen, die Gestalten sind untersetzt dargestellt. Ihre Sprache war nicht indogermanisch und nicht semitisch. Gewisse Sprachforscher denken an turanische (agglutinierende) Sprachen, aber Mongolen waren es keinesfalls; andere finden Sprachverwandtschaft mit Kaukasus und vorindogermanischem Südeuropa. Anthropologisch kann man am ersten nach den Abbildungen an alpine Rasse denken, womit die obigen Bemerkungen in Einklang zu bringen wären. Aber auch an mediterrane Rasse muß man denken, wenn man hört, daß sie vom Osten gekommen seien und vorher auf Bergen ihre Götter verehrten. Man könnte eine rückläufige Welle ursprünglicher mediterraner Rasse von Indien her vermuten.

Jedenfalls siedelten also, und zwar als Dorf- und Städtebauer, die Sumerer, im unteren Mesopotamien. Sie wurden dauernd beunruhigt, hatten dauernde Kämpfe schon im 4. Jahrtausend mit schweifenden Horden. Beduinen, würden wir heute sagen, überfielen sie immer wieder, nahmen auch Landteile, wurden dann

[1]) Krogman, Cranial Types from Alisar Hüyück Orient. Inst. Publ. Vol. 30.

von ihnen überwunden und wohl auch assimiliert. Ich stelle mir vor, daß in diesen frühen Zeiten bei sehr vielen „Stämmen“ noch keine festen Kulturformen herausgebildet waren, sie bildeten ja ihre spätere erst langsam aus. So gab es wohl wandernde Gruppen, die alle möglichen Stufen der Wirtschaftsformen aufwiesen, bald fruchtbares Land für Hackbau suchende beginnende Siedler, bald halbseßhafte Schafnomaden, bald echte Wüstennomaden. Die Auseinandersetzung mit allen solchen dauerte jahrhundertelang, bis die Einwanderung von Süden her immer stärker wurde und unter ihrem Druck Staat und Volkstum der Sumerer zerbrachen; Semitenkulturen traten an ihre Stelle.

Vom vorhin genannten 4. Jahrtausend an strömte also vom Süden her die orientalische Rasse aus ihren vorhin gekennzeichneten Entstehungssitzen nordwärts. Hier vollzog sich der Übergang vom Schafzüchter und Hackbausiedler zum eigentlichen Dorfbewohner, Ackerbauer und schließlich zur Stadtkultur, eine Entwicklung, die auch rassenmäßig sicher abermals starke Ausleseprozesse nach bestimmter Richtung einschloß. Über jahrtausendelange Kämpfe zwischen solchen eindringenden und seßhaft werdenden Scharen einerseits und angesessenen mediterranen, aber auch entgegengesetzt von Norden her einbrechenden Gruppen der vorderasiatischen Rasse andererseits berichten uns übereinstimmend die Sagen und die Schriftdenkmäler der Sumerer und später der Babylonier, Assyrer und Hebräer. So schälen sich für die Entstehung der Semitenvölker Vorderasiens — Nordsemiten — drei Rassen heraus, von denen eine der Hauptträger sein dürfte, die orientalische, die die eigentlich semitische Sprache und Kultur und den Geist des schafhütenden Steppennomaden mitbrachte. Die „vorderasiatische“ hat sie durchsetzt, hat ihr körperliche und geistige Eigenschaften eingekreuzt und endlich die mediterrane, die als alte Bevölkerung dasaß und über Sumerer in alle Semitenvölker (Babylonier, Assyrer) einging.

Aber damit ist das Bild noch nicht vollständig. Wir erfahren aus den historischen Quellen auch über Einbrüche von Eroberern anderer Herkunft. Und das interessiert uns auch anthropologisch ganz besonders und ist für die Entstehung der endgültigen Rassenzusammensetzung des hebräischen Volkes von nicht geringer Bedeutung.

Es war seinerzeit eine große Überraschung, als man einwandfrei nachweisen konnte, daß die hethitische Sprache eine indogermanische ist. Es muß also in die subaräische Kultur einmal ein eine indogermanische Sprache sprechender Eroberer gekommen sein. Wohl nur eine dünne Herrenschicht, die der Bevölkerung ihre Sprache aufzwang, wobei einheimisches Sprachgut reichlich damit verschmolz. Nun wissen wir ja bekanntlich, daß die Schöpfer der indogermanischen Sprachgruppe die nordische Rasse war. Elemente von dieser waren also unstreitig mit jenem Einfall verbunden, der etwa vor Beginn des 2. Jahrtausends begann. Aber wir dürfen uns die Ankömmlinge nicht etwa ausschließlich blond und blauäugig, kurz: rein nordisch vorstellen. Der Weg von der ursprünglichen Heimat bis Vorderasien war weit und sicher in langen Zeitläufen zurückgelegt, mit langen Aufenthalten und Eroberungen anderen Ortes verbunden. Nur ein herrschendes Element dürfte noch die Reste der nordischen Rasse besessen haben. Ein Zug dieser Eroberer so weit herab ist nicht etwa so ganz einzig dastehend. Tausend

Jahre später sehen wir unter dem Namen Thraker und Phryger ebenfalls nordisch beherrschte und beeinflußte Züge in Kleinasien einfallen und rund tausend Jahre vor diesen scheinen rückläufig von Indien her ins obere Zweistromland Einbrüche zu erfolgen, als Mithanni oder Manda bekannt, die ebenfalls indogermanisches Sprachgut mitbrachten. Von jenen Hethitern kam eine nicht ganz unbeträchtliche Komponente auch in denjenigen semitischen Zweig, den wir nachher als Israel wiederfinden. Auch die Amuriter der Bibel gehören in diesen indogermanisch beeinflußten Schub, der vom Norden kam; auch sie hatten mindestens als Oberschicht nordische Elemente. Und dasselbe werden wir nachher von den Philistern erfahren.

Wenn dieses Bild in großen Zügen Rassen- und Völkerverschiebungen im 4. bis 2. Jahrtausend im vorderasiatischen Raum darstellt, so muß nun noch die Entstehung des hebräischen Volkes besonders gekennzeichnet werden.

Es ist nicht Aufgabe des Anthropologen, das zu tun — ich deute also nur an und bringe Bekanntes: Von den semitischen Einwanderern wurden viele Gruppen unter Verschmelzung mit der vorigen Bevölkerung und Aufnahme fremder Elemente, wie geschildert, seßhafte Städtegründer — hierher gehören die Babylonier, Assyrer, Phönizier und andere mehr. — Aber andere blieben Wanderhirten, so ziemlich lang die Aramäer, Schafnomaden im nordmesopotamischen und ostjordanischen Hochland, und ebenda die Hebräer, die im Ostteil des Jordantales ihre Herden weideten. Sie und Moabiter, Edomiter und andere durchzogen so um 1400 das ganze Jordanland und die Gegend südlich des Toten Meeres und nördlich bis Syrien hinein. („Abraham“ stammt aus Ur in Chaldaea!) Die Aramäer gingen ausgangs des 2. Jahrtausends in Syrien zur seßhaften Staatenbildung über. Die Hebräer blieben zunächst Schafzüchter — das ist die Zeit der Erzväter Abraham, Isaak und Jacob. — Zeiten besonderer Dürre veranlaßte einige dieser Schafhirtenstämme (nie etwa alle) nach Südwesten auszuweichen und im oberen Deltagebiet des Niles bessere Weiden zu zuchen. Hier nahm Seti I. sie in sein Grenzgebiet auf. Das ist dann die Bedrückung in der ägyptischen Gefangenschaft, die die Bibel beschreibt, bis Moses etwa vor 1250 sie über das Schilfmeer führt in die Oase Kades in der Sinaihalbinsel. Hier dürften diese Stämme in einem etwa 60jährigen Aufenthalt unter Moses' Herrschaft völkisch verschmolzen sein. In zwei Schüben zogen sie dann — man schätzt etwa 25000 Seelen — ins Ostjordanland und stießen von da ins eigentliche Palästina vor. Sie verschmolzen mit den dort Gebliebenen, die von Nordost her in Palästina eindrangen. Hier schoben sie sich zwischen die ansässigen kanaanäischen Siedler — als Nomaden diesen Bauern vielfach unterlegen, aber geistig imstande, sich allmählich die Herrschaft anzueignen und selber seßhaft zu werden.

Ihr Geist zeigt sich in der Verheißung: „Ein Land des Weizens und der Gerste, des Weinstockes, der Feige und Granate usw. — große und schöne Städte, die du nicht gebaut hast, Häuser voll alles Guten, die du nicht gefüllt hast, gehauene Zisternen, die du nicht gehauen hast, Weinberge und Ölbäume, die du nicht gepflanzt hast.“ (Nach Auerbach.) — Aber erworben haben sie sich nach und nach all das.

In all das schob sich der Sohn der Steppe ein — und er verstand es, sich anzupassen. Freilich, es waren Jahrhunderte schwerer Kämpfe, wörtlich kriegerische und übertragen wirtschaftliche, und gegen Klima und Naturereignisse — so ward langsam das Volk. Rassenmäßig interessiert also dabei die Überschichtung einer schon ansässigen Bevölkerung, die orientalisch-mediterran-vorderasiatische Rasse war, durch eine noch nicht seßhaft gewesene, zunächst rein orientalische Rasse. Wie das Mengenverhältnis bei dieser Blutmischung war, ist nicht zu entscheiden. – Aber zu betonen sind nun auch noch andere fremde Einschläge. Nördlich lag das Reich der Hethiter — ihre Rassenunterlage wurde oben geschildert, ihr Blut ist besonders in die Nordstämme Israels reichlich hereingekommen. Weiter waren da und spielten eine Hauptrolle die Amuriter. Deren Land Amuri ist keilschriftlich bekannt. Nach Bildern, besonders aus ägyptischen Darstellungen, bärtige langgesichtige Menschen und langköpfige mit starker, aber nicht gekrümmter Nase. Auch nach manchen geistigen Zügen dürften auch diese mindestens als Oberschicht indogermanisch, also rassenmäßig nordisch gewesen sein. Die dauernden Warnungen und Verbote der Propheten und Gesetzgeber der Juden beweisen allein schon, daß dauernd Blutmischung mit all diesen nicht semitischen Elementen stattfand. Auch die in der Bibel genannten und sonst bekannten Horiter dürften gleiche Herkunft gehabt haben, vielleicht von dem Zug abgesprengt, der die Arier nach Indien brachte. Sie saßen dann später südlich der Hebräer in Palästina. Politisch am wichtigsten wurde für das junge hebräische Reich die Frage der Philister. Etwa gleichzeitig mit den letzten Zügen der einwandernden Hebräer kamen auch die Philister in Palästina an. Sie saßen vorher auf Kreta, vielleicht auch an der kleinasiatischen Küste. Ihre Sprache ist semitisch, aber allerlei Einzelzüge in ihrer Kultur deuten auf indogermanische Herkunft einer ehemaligen Führerschicht. Schuchhardt und Macalister weisen auf die an die Trojakämpfe erinnernden Beinschienen und den Helm des „Riesen“ Goliath, auf seine Neigung zum Zweikampf hin, auch auf ihr Heerwesen und viele Züge ihrer Kultur, die deutlich indogermanisch anmuten. Diese landeten also und schufen einen Philisterstaat, der wie ein Keil einsprang vom Meer bis fast zum Jordan und die Hebräer in zwei Teile trennte, nördliche und südliche. Zwei Jahrhunderte dauerten die Kämpfe mit diesen, bald waren die einen, bald die anderen Sieger oder Beherrschte. Das schmolz zusammen. — Erst unter König Saul und besonders König David gründete sich auf lange Zeit endgültiger Selbständigkeit das aus dem Südstaat Juda und dem Nordstaat Israel zusammengefügte Reich, etwa ums Jahr 1000. — „Unter David erwächst die israelitische Nation aus der Verschmelzung der beiden Hauptvölker Palästinas“ (Auerbach) — Hebräer und Kanaanäer — rassenmäßig im Grunde einander gleich.

Jetzt ist also ein Volk da mit bestimmter, aus der Entstehungsgeschichte dieses Volkes erklärlicher Rassenzusammensetzung: orientalische Rasse als Grundstock, mediterrane Rasse als Beimischung, vorderasiatische als starker zweiter Grundstock und nordische Elemente ab und zu eingekreuzt. Daß das nordische Element in dieser Darstellung wiederholt genannt wurde, darf nicht den Eindruck erwecken, daß sein Einschlag besonders groß war! Die nordische Rasse hatte (und hat!) eben eine ungeheuere Wanderkraft und Erobererrolle, aber die jeweiligen



Herrenschichten waren sehr dünn, und das nach Süden kommende nordische Blut wurde sehr rasch und gründlich ausgemerzt, weil es klimatisch viel weniger anpaßbar war als alle andern. — Nur Spuren ihrer Kultur blieben — Sprache usw. — als Zeugnisse ihres Geistes.

Bei der Erörterung der ursprünglichen Rassenelemente des späteren jüdischen Volkes taucht immer auch die Frage nach einem negriden Einschlag auf. An seinem Vorhandensein unter den heutigen Juden ist nicht zu zweifeln; man sieht immer gelegentlich negrides Haar, Lippen, auch abgemildert negride Nasenflügel. Die Erklärung ist schwierig. Daß etwa aus der Zeit der sogenannten ägyptischen Gefangenschaft eine stärkere Negerkomponente über die des ägyptischen Volkes in die Hebräer kam, ist nicht sehr wahrscheinlich. Weiter hat man Reste einer negritischen Bevölkerung im vor- oder frühgeschichtlichen Vorderasien vermutet, die man mit negritischen Schichten Indiens (also nicht afrikanische Neger) in Zusammenhang bringen will. Diese Menschen würden kleinwüchsig, dunkel, stark kraushaarig und mit fleischiger, dicker Oberlippe gewesen sein. Man will Spuren in Beludschistan und Südpersien noch heute gefunden haben. Auch das befriedigt nicht. Am meisten darf man wohl an zahlreiche Negersklaven denken, die die Juden in der Diaspora hatten, und an Proselytentum und Mischung mit beiden (s. zum Beispiel Kittels glänzende Darstellung).

Für die Gesamtrasse ist die Frage ohne allzu große Bedeutung.

Also aus der Verschmelzung der orientalischen mit der vorderasiatischen und der mediterranen Rasse unter Einkreuzung nordischer Elemente entstand das hebräische Volk. Die Kreuzungen, die zu solcher Volksbildung führen, wirken sich nun körperlich und geistig nicht ganz gleich aus. Wir wissen, daß die körperlichen Merkmale zweier oder mehrerer sich kreuzender Rassen im Erbgang unabhängig voneinander weitergegeben werden und sich dann in allen möglichen Kombinationen treffen und der Mischrasse damit das bunte Gepräge aufdrücken. Sind zahlenmäßig die sich kreuzenden Komponenten ungleich und ist die Mischung keine über das ganze Volk gleichmäßige, sondern schichtweise verschieden, und das ist bei Herren und Unterworfenen immer der Fall, dann werden zahlenmäßig die einen Eigenschaften in dem gesamten Erbgut natürlich sehr viel zahlreicher sein als die anderen. Aber für die Erscheinung im Leben, also für das Bild des betreffenden Volkes, kommt es nicht nur auf diese Zahlenunterschiede der Eigenschaften im Erbgut an, sondern auf den Erbgang der einzelnen Eigenschaften, nämlich ob sie dominant oder rezessiv, das heißt durchschlagend oder verdeckt vererbt werden. Die verdeckt vererbten Eigenschaften treten in einem Rassengemisch nur in etwa einem Viertel der Individuen wirklich in die Erscheinung, aber immer wieder und unausrottbar (falls nicht besondere Ausleseverhältnisse eingreifen). So sehen wir im jüdischen Volk zum Beispiel nebeneinander die orientalische und die vorderasiatische Nasenform und allerlei Zwischenformen. Aber auch die mediterrane und ab und zu eine negride finden sich, ebenso eine nordische. Eine gelegentliche B l o n d h e i t ist schon für die alten Juden anzunehmen, nicht erst für die heutigen[1]). Sie ist nach dem Gesagten erklärlich. Für die Erban-

[1]) Anm. bei der Durchsicht: Eben zeigt Lenz (Naturf. Vers. Stuttgart), daß die Blondheit hauptsächlich in der Diaspora in Europa entstanden ist.



lagen geistig-seelischer Eigenschaften ist der Erbgang natürlich grundsätzlich derselbe. Aber der Effekt wird ein gänzlich anderer sein, weil sich hier nicht Teile verschiedener Herkunft gegenseitig unbeeinflußt nebeneinander legen können. Körperlich kann zu einer negriden Lippe eine nordische Nase kommen und zu blondem Haar ein vorderasiatischer Schädel. Die geistige Persönlichkeit aber zeigt in ihren Leistungen und Betätigungen eine Kombination der Wirkungen von Charakter, von Phantasie und Intelligenz und Gemüt usw. Aber auch ein Zug kann geistig-seelisch die Menschen kennzeichnen und die anderen Anlagen beherrschen! Für das ganze Volk betrachtet, werden hier bestimmte Züge, die die Hauptkomponenten der Rassenkreuzung ihr eigen nennen, herrschend werden. So sieht man schon in der frühen Geschichte des jüdischen Volkes die Leidenschaft, den Haß und die Grausamkeit, die sich oft im Blutrausch austobte, des orientalisch-rassischen Viehhüters neben der Geschicklichkeit, Anpassungsfähigkeit, Schlauheit und Herrschsucht des vorderasiatisch-rassischen Städtegründers. Nicht vergessen darf man hier den fanatischen Zug des monotheistischen Jahweglaubens und der Ausgewähltseinsidee — fanatisch von Wüstennomaden konzipiert und festgehalten —, sie haben des Juden Isolierung in allen seinen Wirtsvölkern überhaupt erst ermöglicht. Es wäre naheliegend, auf die gerade auch auf religiösem Boden sich zeigende Neigung zu ungezügeltem Fanatismus bei dem Islam, getragen ursprünglich von derselben mediterranen Rasse, hinzuweisen!

Nur schärfste Auslese nach Rassenkreuzung kann die Bestandteile einer Rasse aus der Kreuzung wieder austilgen, dann, wenn diese Auslese aus Anpassungsgründen die Merkmale der einen Rasse besonders betrifft. Ohne diese scharfe Auslese bleiben die in die Kreuzung eingegangenen einzelnen Rassenelemente dauernd bestehen. Für eine ganze Anzahl Generationen konnte ich das schon vor 30 Jahren an den südafrikanischen Bastards nachweisen. Jeder Blick auf die Juden von der Zeit ihrer Staatengründung bis heute erweist dasselbe.

Von der Staatengründung an hörte zwar, wie ich vorhin schon andeutete, der Einschlag fremder Elemente nicht auf, aber die Auslese im geschlossenen jüdischen Volk sorgte für völlige Amalgamierung. Nach dem Gipfelpunkt ihrer Macht, nach dem Tode Salomos 933, zerfiel bekanntlich das Reich wieder in das Nordreich Israel und das Südreich Juda. Rund 300 Jahre später erlag Juda und wenig später Israel den Assyrern und dann den Babyloniern. Und nach der Rückkehr der Juden aus der sogenannten babylonischen Gefangenschaft dürfte abermals starke Wechselheirat eingesetzt haben, aber dabei sind keine fremden Rassen, sondern nur ihresgleichen eingekreuzt worden.

Die Auslese eigentümlicher Richtung hatte so ein ganz bestimmtes Volk geprägt mit ganz bestimmten Rasseneigenschaften, körperlicher und geistig-seelischer Art. Es ist eine falsche Fragestellung, wenn man sagt: Juden sind keine Rasse, sondern ein Rassengemisch — also haben sie auch (vor allem geistig) keine ihnen eigentümlichen Rasseneigenschaften. Das ist falsch.

Ein Volk hat eine starke geistig-seelische Einheit auch dann, wenn es aus mehreren, seit vielen Jahrhunderten miteinander verschmolzenen Rassen besteht, wenn diese zusammen harmonieren. — Das jüdische Volk hat in seiner langen Vorgeschichte und Geschichte diese Verschmelzung erlebt, und schärfste schick-



salsbedingte Auslese hat die Eigenarten jüdischen Geistes, jüdischer Seele wie ihres Leibes unverlierbar geprägt. Auf diese im einzelnen einzugehen, ist nicht mehr Aufgabe dieser Darstellung. Ich kann weder die körperlichen Eigenschaften des fertigen Volkes Israel schildern noch die der heutigen Juden (der folgende Vortrag wird dies letztere zum Gegenstand haben), noch weniger kann ich hier die Psychologie oder auch nur den psychischen Stil, um mit Clauss zu sprechen, darlegen, das wäre eine Aufgabe, und zwar eine sehr große und wichtige für sich.

Die Rassenentstehungsgeschichte ist eigentlich mit der babylonischen Gefangenschaft und der teilweisen Rückkehr aus ihr für das eigentliche staatlich lebende Volk längst erledigt. Jetzt hätte nicht mehr die Schilderung der Hebräer oder des Volkes Israel, sondern die der Juden in der Diaspora zu folgen, abermals eine große, aber vielleicht die schwierigste Aufgabe.

Meine eigene Absicht war nur die Schilderung der Entstehung selbst. Ich hoffe, die Rassenherkunft gezeigt zu haben. Und wenn ich noch ein Wort als Rassensystematiker sagen darf, ist es das: Auch die europäischen Völker haben ihren Ursprung nach kriegerischer Eroberung, hier aber der nordischen Rasse über andere genommen, und sind durch Verschmelzung zu neuem Volkstum gekommen. Aber ihre Rassenelemente sind andere. In keinem europäischen Volk steckt ursprünglich die orientalische Rasse, in keinem die vorderasiatische. Diese sind den europäischen Rassen fremd und dem Wesen nach andersartig. Übrigens sind auch die semitischen Araber nicht den Juden gleich, denn sie haben keine vorderasiatische Komponente — wenn arabisches Blut in Spanien lebt, ist es rassisch nicht dasselbe wie das jüdische.

Die Juden aber — die orientalisch-vorderasiatisch amalgamierte Rasse ist einzigartig, einmalig — uns Europäern artfremd und verschieden an Leib und vor allem Seele — am fremdesten und gegensätzlichsten aber der nordischen Rasse, deren Entstehung unter geradezu entgegengesetzten Bedingungen stattfand — und das empfinden wir instinkthaft bis heute.

Rassenbiologie der Juden

Von

Otmar Frhr. v. Verschuer

„Das Judentum war und ist eine Religion — aber niemals eine Rasse" ist die Schlußfolgerung, zu welcher der Jude M. Fishberg in seinem Buch „Die Rassenmerkmale der Juden" (München 1913) kommt. Gleiche Stimmen jüdischer Verfasser ließen sich noch in großer Zahl anführen. Es gibt unter ihnen aber auch entgegengesetzte: So finden wir in dem Buch von F. A. Theilhaber „Der Untergang der deutschen Juden" (München 1911) die bemerkenswerte Stelle: „Die Inzucht gewährleistet das einzige objektive jüdische Kennzeichen, erhält das Rassige im Juden, während das Bekenntnis der jüdischen Religion das subjektive Merkmal der Zugehörigkeit zur Judenheit darstellt." In den eigenen Reihen der Juden ist somit nicht nur Leugnung, sondern auch Anerkennung des Rassischen für ihre eigene Kennzeichnung und Unterscheidung gegenüber ihren Wirtsvölkern zu finden.

Viel Verwirrung hat die falsche Fragestellung „Sind die Juden eine Rasse?" angerichtet. Der Begriff der Rasse — Systemrasse —, wie er von der wissenschaftlichen Anthropologie festgelegt wurde, läßt sich auf die Juden zunächst nicht anwenden. Wie wir aus dem Vortrag von Herrn Professor Fischer gehört haben, sind die Juden aus verschiedenen rassischen Wurzeln hervorgegangen. Sie bestehen also aus mehreren Rassen, die als etwas Fremdes den Rassen unseres Volkes gegenüberstehen. Mit dieser einfachen Formulierung haben wir das rassenbiologische Problem der Juden, wie es sich uns heute darstellt, noch nicht genügend erfaßt. Die Rassengeschichte der Juden während der letzten 2000 Jahre verlangt Berücksichtigung. Das an sich erstaunliche Phänomen, daß ein Volk ohne Reich sich so lange erhalten konnte — die Germanen haben in Südosteuropa und in Nordafrika schon nach Jahrhunderten ihr Volkstum verloren[1]) —, ist zu einseitig allein durch die Rasseneigenart der Juden und durch ihre blutsmäßige Absonderung erklärt worden. Die Gemeinschaft der Religion, die besondere Erziehung durch den Talmud und die Auserwähltheitsidee haben sich in solcher Kraft erhalten, daß im Laufe der Geschichte durch Einheirat und Übertritt Einzelmenschen und auch Gruppen von Menschen in das Judentum aufgenommen werden konnten, ohne daß sich an der Eigenart der Juden etwas geändert hätte. Im ganzen gesehen sind die Juden innerhalb der anderen Völker rassisch isoliert geblieben.

---

[1]) Der nordische Rasseneinschlag, den die Germanen in jene Völker gegeben haben, ist noch heute festzustellen.

Aus der Geschichte der Juden sind für die Beurteilung der Rassenfrage ganz entgegengesetzte Folgerungen gezogen worden: Die einen betonen die Bewahrung des ursprünglichen Rassencharakters, die anderen sprechen von einer „Anpassung" der Juden an die Rasseneigenschaften ihrer Wirtsvölker, was durch Einzelbilder von „nordischen", „äthiopischen", „indischen" oder auch „mongolischen" Juden zu belegen versucht wird. Auch die strengsten Gesetze können keine absoluten Schranken zwischen Menschen verschiedener Rassen aufrichten, wenn sie zusammen wohnen. „Grenzüberschreitungen" lassen sich auf die Dauer nicht vermeiden, das Auftreten von Mischlingen ist die Folge[1]).

Um die Untersuchung der Rassenbiologie der heutigen Juden mit keinen Hypothesen zu belasten, gebe ich zunächst eine Beschreibung der Juden, und zwar nur der in Mitteleuropa wohnhaften. Zweck dieser Beschreibung soll sein, die erblichen von den nichterblichen Merkmalen zu sondern, um zu dem Ziel zu kommen, die erblichen Unterschiede zwischen Deutschen[2]) und Juden zu erkennen. Es wird leichter sein, von dieser erbbiologischen Einstellung aus, die in heute allgemein anerkannten Naturgesetzlichkeiten ihre Begründung findet, zu einer klaren Einsicht in das rassenbiologische Problem der Judenfrage zu kommen.

Wenn man zwei Gruppen von Menschen miteinander vergleicht, muß zunächst festgestellt werden, daß jedes Merkmal innerhalb einer Gruppe eine bestimmte — mehr oder weniger weitgreifende — Schwankungsbreite besitzt. Ein alternativer Unterschied in einem Merkmal liegt dann vor, wenn die Schwankungsbreite der einen Gruppe die der anderen nicht überschneidet, d. h. Merkmale der einen Gruppe in der anderen nicht vorkommen. Die Feststellung eines solchen Merkmals beweist dann eindeutig die Zugehörigkeit eines Menschen. Solche unbedingt rassentypischen Merkmale sind z. B. die schwarze Hautfarbe der negriden Rassen, das „fil-fil" oder Pfefferkornhaar der Buschmänner und die schräge Oberlidfalte der Mongolen. Diese Merkmale kommen unter Menschen deutscher Abstammung nicht vor. Man würde an ihnen sofort den fremdrassigen Einschlag erkennen können. Ein derartiges Einzelmerkmal, an dem man mit unbedingter Sicherheit den Juden feststellen könnte, ist nicht bekannt.

Alle einzelnen Merkmale der deutschen Rassengruppen finden sich auch bei einzelnen Juden, und die für Juden typischen Merkmale beweisen bei ihrem vereinzelten Auftreten bei einem deutschstämmigen Menschen noch nicht mit Sicherheit einen jüdischen Einschlag in der Vorfahrenschaft. Die Rassenmerkmale der Juden — vorwiegend vorderasiatisch-orientalisch — können in Einzelfällen auch durch Nichtjuden zu uns gekommen sein. Selbstverständlich sind das seltene Ausnahmen; in der Regel treffen wir mit unserer Rassendiagnose — die aber immer auf der Feststellung von typischen Merkmalskombinationen beruht — das Richtige.

Zwischen einer Gruppe von Deutschen und einer Gruppe von Juden können die Unterschiede leicht festgestellt werden, weil die Verteilungskurve in vielen Merkmalen eine deutlich verschiedene ist. Die Mittelwerte sind andere, auch die

[1]) Karl Georg Kuhn verdanke ich den Hinweis, daß es sich bei einigen dieser Fälle auch um missionierte Juden handeln könnte.

[2]) D. h. Menschen deutscher Abstammung — „deutschen oder artverwandten Blutes".

am häufigsten vorkommenden Merkmalstypen; doch überschneiden sich die Kurven der Merkmalsverteilung. Es handelt sich dann um graduelle Unterschiede, wie sie in Häufigkeitsunterschieden meist zum Ausdruck kommen. Es kann dann nur mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit von dem Merkmal auf die Zugehörigkeit zur einen oder anderen Gruppe geschlossen werden.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen besprechen wir die Merkmale im einzelnen, durch die sich die Juden von den Menschen deutscher Abstammung unterscheiden. Als erste Gruppe von Merkmalen betrachten wir die normalen körperlichen Eigenschaften, die Rassenmerkmale im engeren Sinne des Wortes. Danach sollen noch die Krankheiten und die psychischen Eigenschaften eine Besprechung erfahren.

Als mittlere Körpergröße der Juden werden für das männliche Geschlecht Werte zwischen 161 cm und 164 cm angegeben. Vergleichen wir dieses Maß mit den anthropologischen Ergebnissen, die in der von Eugen Fischer herausgegebenen und nunmehr 16 Bände umfassenden „Deutschen Rassenkunde" niedergelegt sind, so zeigt sich, daß sämtliche deutschen Vergleichsgruppen eine darüberliegende durchschnittliche Körpergröße — zwischen 166 cm und 173 cm — besitzen. Die Körpergröße ist, von gewissen Umweltschwankungen abgesehen, ein vorwiegend erbbedingtes Merkmal.

In dem Ablauf des Wachstums zeigen sich insofern Verschiedenheiten, als bei den Juden ziemlich allgemein die Geschlechtsreife früher eintritt. Der Beginn der ersten monatlichen Regel liegt bei Jüdinnen etwa $^1/_2$ bis 1 Jahr früher als bei nach klimatischen und sozialen Verhältnissen entsprechenden Vergleichsgruppen. Wenn der Eintritt der Pubertät auch durch äußere Einflüsse wie Klima, Stadtleben, Berufstätigkeit verändert wird, so zeigen sich doch auch rassische Unterschiede. Die Frühreife jüdischer Kinder zeigt sich sowohl auf körperlichem wie auch auf psychischem Gebiet.

In den Wuchsverhältnissen des Körpers wird der Jude wie folgt charakterisiert: Die Beinlänge ist im Verhältnis zur Rumpflänge kürzer, wodurch häufig der Eindruck eines untersetzten Wuchses entsteht. Auch die Arme sind verhältnismäßig kurz. Hände und Füße sind oft schmal. An den nicht selten krummen Beinen ist eine schwache Wadenmuskulatur auffällig. Muskulatur und Bindegewebe zeigen eine Schlaffheit, die zum Teil durch den mangelnden Gebrauch und die fehlende körperliche Übung, zum Teil aber auch durch Erbanlage bedingt ist. Als Folgen davon beobachtet man flachen Brustkorb, runden Rücken, schlaffe Körperhaltung und die so häufige Plattfußanlage. Nach Salaman fand sich während des Krieges unter den Mannschaften des englischen Heeres der Plattfuß unter den englischen Soldaten in einer Häufigkeit von 1:40, unter den jüdischen Soldaten in einer Häufigkeit von 1:6. Diese Körperverhältnisse wirken sich selbstverständlich auch auf den Gang aus, der als leise oder schleichend, oder als tappend, ziehend, schlürfend geschildert wird.

Der Kopf der Juden ist von mittlerer Größe. Die Mehrzahl ist kurz- bis mittelköpfig. Die deutschen Vergleichsgruppen zeigen zum Teil größere Maße, einige auch einen im Längen-Breitenverhältnis schmaleren Kopf, ohne daß die Unterschiede besonders deutlich wären.

Ausgesprochene Unterschiede zeigen sich in den Weichteilen des Gesichts. Bei Juden findet man zu einem Teil — häufiger bei Jugendlichen und beim weiblichen Geschlecht — das für die orientalische Rasse charakteristische „Mandelauge": der innere Augenwinkel ist mehr rund, der äußere mehr spitz und nach außen aufwärts gerichtet. Das Oberlid wird oft als wie verdickt und schwer erscheinend beschrieben.

Die Lippen sind meist etwas fleischig, oft wulstig, vor allem fällt die vorhängende Unterlippe auf, was mit der hohen Lage der Kinnunterlippenfurche zusammenhängt.

Die „Judennase" ist schon öfter beschrieben worden. Sie ist dadurch charakterisiert, daß die Nasenspitze hakenförmig nach unten gebogen ist und die Nasenflügel aufwärts gezogen sind. Von der Seite gesehen entsteht so die Gestalt einer 6, mit nach oben verlängertem Strich. Die Nasenflügel fallen durch eine besondere Fleischigkeit auf, der Knorpel der Nasenspitze ist ziemlich stark, das Nasenseptum hängt nach unten durch. Nur eine Minderheit unter den Juden ist Träger dieser Nasenform, die auch nicht etwa nur für Juden, sondern für die vorderasiatische Rasse charakteristisch ist. Neben der derben, dicken und hakigen „Judennase" findet man auch die schmale, sanft geschwungene Nase der orientalischen Rasse.

Das Ohr wird häufig als besonders „fleischig", verhältnismäßig groß und abstehend geschildert.

Die Haut der Juden ist oft wenig durchblutet und von hellgelblich matter Farbe, die im Verhältnis zur dunklen Haarfarbe oft besonders hell erscheint.

Nach neueren Untersuchungen unterscheiden sich die einzelnen Menschenrassen in den Hautleistenbildern der Fingerkuppen — wahrscheinlich auch der Hand- und Fußfläche. Aus einer von Fischer zusammengestellten Tabelle ist zu entnehmen, daß die Juden innerhalb der europäischen Gruppen eine Sonderstellung einnehmen: sie haben mehr Wirbel- und weniger Schleifenmuster. Die Musterbildung der Hautleisten wird im wesentlichen durch besondere Erbanlagen bestimmt, sie ist schon nach den ersten zwei bis drei Monaten der Embryonalentwicklung abgeschlossen und durch spätere Umwelteinflüsse unveränderlich. In dem festgestellten Unterschied zu den europäischen Völkern, der am größten gegenüber den vorwiegend nordischen ist, ist deshalb ein neuer Beweis für die rassische Sonderstellung der Juden zu sehen.

Die Farbe der Haare und der Augen ist im Durchschnitt dunkler als bei uns. Am häufigsten finden sich Haarfarben zwischen braun und schwarz und braune Augen. Für viele Judengruppen wird ein verhältnismäßig großer Anteil von Rothaarigen angegeben (zwischen 3 und 6 v. H., nach Martin), während bei der Virchowschen Schulkinderuntersuchung nur 0,5 v. H. rothaarige Judenkinder festgestellt wurden. Rothaarigkeit ist oft mit auffällig weißer Haut und vermehrter Sommersprossenbildung verbunden. Blonde Haare und blaue Augen sind unter Juden aber keine Seltenheit. Bei der von Virchow veranlaßten Schulkinderuntersuchung in den Jahren 1874 bis 1877 fanden sich unter allen Schulkindern im Deutschen Reich einschließlich der jüdischen 31,8 v. H. mit heller Haut, blondem Haar und blauen Augen, unter den jüdischen Kindern allein waren es

11, 17 v. H.; Kinder mit dunkler Haut, dunklem Haar und braunen Augen fanden sich insgesamt zu 14,35 v. H., unter den jüdischen Schulkindern zu 42 v. H.

Es braucht hier nicht erörtert zu werden, ob die Blonden und Helläugigen in gleicher Häufigkeit schon unter den Juden der Antike zu finden waren oder erst in späterer Zeit in das Judentum aufgenommen wurden. Ich stimme der Ansicht von Günther bei, daß in den hellen Pigmenten unter den Juden nicht in erster Linie ein Einschlag nordischer Rasse gesehen werden darf, sondern daß es sich vor allem um Einschläge der ostbaltischen Rasse handelt. Fischer denkt auch an mutative Neuentstehung der Erbanlage.

Die Form des Kopfhaares ist bei den Juden seltener schlicht und häufiger wellig und spiralgedreht als bei deutschen Volksgruppen. Das schwarze, engspiralgedrehte Kopfhaar, das gelegentlich unter Juden noch zu finden ist, wird als Folge eines früheren negriden Einschlags angesehen.

Die Behaarung des Körpers und der Bartwuchs sind bei Juden oft besonders stark. Die Kopfhaargrenze zeigt gelegentlich über der Stirnmitte eine Spitze nach unten.

Schwieriger als die Unterschiede in morphologischen Merkmalen sind die in der Bewegung und den Gebärden objektiv wissenschaftlich festzuhalten, obwohl gerade diese Eigenarten rein eindrucksmäßig besonders stark auffallen und auch dem Laien sich einprägen. Daß die Juden sich in typischen Bewegungen und Gebärden von uns Deutschen unterscheiden, wird auch von den Juden selbst nicht bezweifelt. Ich führe nach Günther zwei Aussprüche von Walther Rathenau an: „Seltsame Vision! Inmitten deutschen Lebens ein abgesonderter fremder Menschenschlag, glänzend und auffällig staffiert, von heißblütigem, beweglichem Gebaren! Auf märkischem Sand eine asiatische Horde!“ — An anderer Stelle sagt er über den Juden: „Zwischen wedelnder Unterwürfigkeit und schnöder Arroganz findet er schwer den Mittelweg.“ — Von der allgemeinen schlaffen Körperhaltung haben wir schon gesprochen. Günther gibt als charakteristisch an: „Die Kopfbewegungen haben oft etwas Wiegendes, ebenso die Bewegungen des Schultergürtels, der bei vielen Juden den Eindruck des Gepolsterten macht. Bei vielen Juden erscheint der Kopf wie mit dem Halse nach vorn geschoben, so daß der Kragen am Nacken absteht.“ „Die Armbewegungen vieler Juden sind dadurch gekennzeichnet, daß der Oberarm bis zum Ellbogen mehr am Leibe haftet, während der Unterarm mit seinen Bewegungen das Sprechen lebhaft begleitet.“ Ein aufmerksamer Beobachter wird bei Menschen auf der Straße am Gang und selbst bei Schauspielern an den Bewegungen den Juden erkennen. Daß in der Art der Bewegung eines Menschen vieles erblich und damit auch rassisch bedingt ist, ist durch Familien- und Zwillingsbeobachtungen wie durch vergleichende Rassenstudien bewiesen.

Wieweit die eigentümliche Sprechweise vieler Juden, das „Mauscheln“, als durch Erbanlage oder durch Erziehung und andere Umwelteinflüsse entstanden anzusehen ist, läßt sich schwer entscheiden.

Von verschiedenen Seiten ist behauptet worden, daß die Juden auch durch einen besonderen „Rassengeruch“ charakterisiert seien. Es ist schwer zu beurteilen, was dabei auf das Konto von Umwelteinflüssen zu setzen ist, wie Wohnung,

Kleidung, berufliche Tätigkeit, Reinigung des Körpers, Zusammensetzung der Speisen — man denke nur an den bei den Juden beliebten Genuß von Knoblauch. Die Absonderung von Duftstoffen erfolgt durch die sogenannten apokrinen Drüsen, die zu den Schweißdrüsen gehören und sich gegenüber den gewöhnlichen Schweißdrüsen durch einige Besonderheiten unterscheiden. Sie sind nur an bestimmten Stellen des Körpers zu finden. Sie sollen bei den farbigen Rassen und den Juden, unter Bevorzugung des weiblichen Geschlechts, in stärkerem Maße vorhanden sein (Leven, nach Schubert).

Eine Unterscheidung zwischen Juden und Nichtjuden nach Eigenschaften des Blutes ist noch nicht gelungen. Manoiloff hat 1925 eine Arbeit veröffentlicht, wonach er glaubt, das Blut von Juden und Russen nach einer verschiedenen Färbung mit Kressylviolett unterscheiden zu können. Weitere Mitteilungen zu dem Verfahren sind nicht veröffentlicht worden. Nachuntersuchungen scheinen von negativem Erfolg gewesen zu sein. Die Blutgruppenforschung, die eine Zeitlang große Mode war, hat uns keine neue Methode zur Unterscheidung von Menschenrassen gegeben. Nur der Anteil der einzelnen Blutgruppen-Erbanlagen ist in den Rassengruppen verschieden. Die Juden nehmen in dieser Verteilung eine Stellung zwischen vorderasiatischen und orientalischen Gruppen ein, was mit unserer Vorstellung von der rassischen Herkunft der Juden gut in Einklang steht. Gegenüber der deutschen Bevölkerung unterscheiden sich die Juden lediglich durch einen etwas höheren Anteil der Blutgruppe B.

Insgesamt ergibt sich aus dem Vergleich der körperlichen Rassenmerkmale, daß die heutigen, in Deutschland wohnenden Juden sich von der deutschen Bevölkerung deutlich unterscheiden. Da es sich um Merkmale handelt, die ganz wesentlich erbbedingt sind, kann der festgestellte Unterschied nicht durch äußere Einflüsse irgendwelcher Art bedingt sein; er kann nur durch die verschiedene rassische Herkunft der Deutschen einerseits und der Juden andererseits erklärt werden. Die Merkmale, die für den heutigen Juden als typisch gelten, und an welchen wir ihn in seiner äußeren Erscheinung erkennen, deuten auf die vorderasiatische und orientalisch-mediterrane Rasse hin. Die Ergebnisse der rassengeschichtlichen Forschung und die der rassenbiologischen Untersuchung der Juden der Jetztzeit stehen somit in Einklang miteinander. Noch heute findet man unter den europäischen Juden die Rassentypen der vorderasiatischen und orientalischen Rasse, bekannt als Aschkenasim und Sephardim. Der aschkenasische Typ ist unter den Juden in Deutschland der vorherrschende.

Selbstverständlich darf man nicht erwarten, daß jeder Jude zu einem dieser Typen zugeordnet werden könnte; nur für eine Minderheit unter ihnen wird das gelingen. Man hat darin eine „Anpassung“ an die Umgebung oder an die Wirtsvölker sehen wollen, ganz zu unrecht!

Die Streuung der Rassenmerkmale und das Auseinandergehen von typischen Merkmalskombinationen ist in den heutigen Bevölkerungen eine ziemlich allgemeine Erscheinung. Betrachten wir nur unser eigenes Volk: Wie viele zeigen etwa in ihrer körperlichen Erscheinung — von psychischen Eigenschaften ganz zu schweigen — den „reinen“ Typus der nordischen Rasse, die doch den Grundstock unseres ganzen Volkes bildet? Wird in einem Volkskörper — angenommen

von ursprünglich einheitlicher Rasse — eine Gruppe von Menschen anderer Rasse aufgenommen und tritt schließlich ein Zustand völliger Durchmischung ein, dann ist die Korrelation zwischen den Merkmalen jeder der beiden Rassen gelöst; d. h. beispielsweise: es kann das Merkmal blaue Augen der ersten Rasse sowohl mit den Merkmalen Schmalköpfigkeit und schlichtem Haar der ersten Rasse wie mit den Merkmalen Rundköpfigkeit und gewelltem Haar der zweiten Rasse kombiniert sein. Die Häufigkeit, mit welcher solche „harmonischen" oder „unharmonischen" Kombinationen vorkommen, richtet sich dann nur noch nach der Häufigkeit der Merkmale. Beim Einzelmenschen kann dann — im Zustande völliger Durchmischung — von dem einen Rassenmerkmal nicht ohne weiteres auf das Vorhandensein der anderen Merkmale dieser Rasse geschlossen werden. Das Erbgut der nordischen Rasse ist deshalb nicht in besonderer „Reinheit" nur bei den Menschen zu suchen, die in den Merkmalen des äußeren, körperlichen Typus dem Rassenbild entsprechen. Es kann jemand „Fehler" zeigen beim Vergleich mit diesem Rassenbild — etwa runden Kopf oder braune Augen — und doch ganz vorwiegend nordischer Rasse sein; und umgekehrt kann ein guter nordischer Typus auch einmal in seinem psychischen Verhalten einen völligen Mangel an nordischen Eigenschaften zeigen.

Auf Grund dieser allgemeinen rassenbiologischen Forschungen verstehen wir die Uneinheitlichkeit in dem körperlichen Rassenbild der Juden. Verschiedene rassische Quellen sind in ihnen zusammengeflossen. „Reine" Typen der vorderasiatischen oder orientalischen Rasse sind deshalb nur noch selten unter ihnen zu finden. Die meisten Juden sind wohl an mehreren körperlichen Merkmalen in ihrer rassischen Herkunft und Eigenart zu erkennen[1]). Es gibt aber auch Juden, die in ihrem äußeren Erscheinungsbild nicht als solche zu erkennen sind. Das sind nun nicht etwa besonders gut „angepaßte" und besonders wenig „jüdische" Juden! Es sind Kombinationstypen, die gerade frei von den körperlichen Merkmalen geblieben sind, an welchen wir den Juden äußerlich erkennen. Irgendwelche Schlüsse auf die übrigen jüdischen Rassenmerkmale, insbesondere die psychischen, können daraus nicht gezogen werden. Es ist deshalb wenig bedeutungsvoll, ob hervortretende Personen des geistigen Judentums auch in den rein körperlichen Eigenschaften als Juden zu erkennen sind oder nicht[2]).

Das rassenbiologische Problem der Juden können wir abschließend noch nicht betrachten, ehe wir nicht die Krankheiten und die normalen psychischen Eigenschaften der Juden untersucht haben.

Die Verschiedenartigkeit, in der zwei Menschenrassen von Krankheiten befallen sind, kann durch drei verschiedene Ursachengruppen bedingt sein:

1. Pathologische Rassenanlagen. Ebenso, wie es normale Eigenschaften gibt, durch welche eine Rasse charakterisiert ist und sich von den übrigen Menschenrassen unterscheidet, kann ein Rassenunterschied auch durch Verschieden-

[1]) Durch „Assimilation" kann Fremdrassigkeit nicht überbrückt werden. Assimilationsjuden wollen deshalb besonders gern die Veränderung von Rassenmerkmalen durch die Umwelt wahr haben.

[2]) Es gibt seltene Fälle von Glaubensjuden, die keine Rassejuden sind; es muß dann aber der Übertritt der Eltern oder Großeltern, die illegitime Abstammung oder eine eventuelle Adoption nachgewiesen sein.

heiten in krankhaften Erbanlagen bedingt sein. Es ist bis heute noch keine krankhafte Erbanlage bekannt, die nur bei einer Rasse vorkäme und bei andern Rassen nicht. Alle Unterschiede pathologischer Rassenanlagen können deshalb nur in der verschiedenen Häufigkeit von krankhaften Erbanlagen zum Ausdruck kommen.

2. Rassendisposition. Eine Menschenrasse ist charakterisiert durch den gemeinsamen Besitz von erblichen Eigenschaften, durch welchen sie sich von den anderen Rassen unterscheidet. Eine bestimmte Verfassung des ganzen Körpers wie der einzelnen Organe ist notwendigerweise mit einer besonderen Bereitschaft oder auch Widerstandsfähigkeit gegenüber bestimmten krankhaften Einflüssen verbunden. Als Folge davon ergibt dann die Statistik eine verschiedene Häufigkeit von Krankheiten; auch der Verlauf der Krankheit und die Art des Krankheitsbildes können je nach der Rassendisposition eine besondere Prägung erfahren.

3. Peristatisch bedingte Unterschiede. Unterschiede in der Erkrankung zweier Rassen können auch nur scheinbar rassisch bedingt sein: Bodenbeschaffenheit, klimatische Verhältnisse, Infektionsgelegenheiten, Wohnung, Kleidung, Ernährung und berufliche Tätigkeit sind selten bei zwei Rassen dieselben; sie bedürfen aber bei der Bewertung von rassenpathologischen Befunden größter Beachtung.

Im folgenden sind nur solche Beobachtungen aufgeführt, die durch wiederholte Untersuchungen bestätigt sind und ihre Erklärung nicht in verschiedenen Umwelteinflüssen finden können.

Von fast allen Beobachtern wird die besondere Arztbedürftigkeit und Krankheitsfurcht der Juden bestätigt. Weißenburg spricht von Nosophilie und Nosophobie der Juden. Psychopathische und nervöse Menschen suchen häufiger den Arzt auf, auch wegen eingebildeter Krankheiten, und umgekehrt führt gerade die Angst vor der Krankheit häufiger zum tatsächlichen Krankwerden. Es besteht somit ein inniges Wechselverhältnis von Ursache und Wirkung. Auch besonders starke Schmerzempfindlichkeit der Juden ist beachtet worden.

Die durchschnittliche Lebensdauer ist bei Juden eine etwas längere und entsprechend die Sterblichkeit geringer. Daraus kann nicht etwa auf eine größere Lebenskraft der Juden geschlossen werden. Die statistischen Durchschnittswerte werden stark beeinflußt durch die Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit, die bei Juden geringer ist. Es hängt dies aber im wesentlichen mit der sozialen Umwelt und der geringeren Kinderzahl der Juden zusammen. Ganz allgemein zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit. Ein Vergleich des Altersaufbaues zeigt aber doch unter den ältesten Altersklassen einen etwas größeren Anteil unter den Juden. Die Ursache ist wohl darin zu sehen, daß die Juden häufiger und frühzeitiger den Arzt aufsuchen; außerdem sind sie weniger von beruflichen Schäden betroffen.

Durch die gleichen Ursachen dürfte die geringere Häufigkeit der verschiedensten Infektionskrankheiten unter Juden zu erklären sein mit Ausnahme der Tuberkulose, bei welcher eine tieferliegende Ursache anzunehmen ist. Nach den übereinstimmenden Ergebnissen der Statistiken über das Vorkommen der Tuberkulose bei Juden und Nichtjuden in verschiedenen Ländern mit verschiedenen nichtjüdischen Völkern und auch unter Berücksichtigung der jeweiligen sozia-



len Verhältnisse, ergibt sich übereinstimmend: Bei Juden ist die Tuberkulosesterblichkeit eine geringere, der Verlauf der Krankheit ist langsamer und günstiger, es kommt weniger oft zu exsudativen, einschmelzenden Prozessen, häufiger finden sich gutartige, mit Bindegewebsbildung einhergehende Formen. Es ist bekannt, daß für die Erkrankung eines Menschen an Tuberkulose, im besonderen für den Verlauf der Krankheit, eine erbliche Disposition von wesentlich mitbestimmender Bedeutung ist. Nach den allgemeinen epidemiologischen Erfahrungen zeigt die Tuberkulose bei Völkern, die erstmalig mit der Infektion in Berührung kommen, den Charakter einer akuten Seuche mit überwiegend raschem und schwerem Krankheitsverlauf. Im Laufe der Generationen nimmt die Krankheit mehr und mehr den Charakter der chronischen, schleichenden Volksseuche an. Die erblich Disponierten werden von der Krankheit in vermehrter Zahl, zum großen Teil vor Abschluß ihrer Fortpflanzung, hinweggerafft. Die Zahl der Widerstandsfähigen nimmt deshalb in der Bevölkerung mehr und mehr zu. Es kommt so zu dem, was man als Ausleseresistenz bezeichnet. Die Juden sind nun das Volk, das am längsten von allen heutigen Völkern unter den Bedingungen des Stadtlebens steht. Es ist deshalb auch am längsten dem eben geschilderten Ausleseprozeß unterworfen gewesen. Das Ergebnis ist eine echte Rasseneigenschaft.

Aus dem Bereich der inneren Krankheiten ist am bekanntesten die größere Häufigkeit des Diabetes bei Juden, der deshalb sogar schon als „Judenkrankheit" bezeichnet wurde. Die Erkrankungs- und Sterbehäufigkeit an Zuckerkrankheit ist bei Juden etwa viermal so groß wie bei Nichtjuden. Die Ernährungsverhältnisse sind für das Auftreten des Diabetes von Bedeutung. Bekannt ist der Rückgang der Krankheit in den Hungerjahren während der Kriegs- und Nachkriegszeit. Eine ausreichende Erklärung für den Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden wird dadurch nicht gegeben. Man hat auch auf die größere Häufigkeit von Verwandtenehen bei Juden hingewiesen, wodurch rezessive Erbkrankheiten häufiger in die Erscheinung treten. Es besteht kein Zweifel, daß Träger von seltenen rezessiven Erbleiden besonders häufig aus Verwandtenehen hervorgehen. Der Diabetes ist aber unter solcher Betrachtung kein seltenes Erbleiden. Neben rezessivem Erbgang kommt auch dominanter vor. Ich möchte deshalb annehmen, daß die Erbanlage für Diabetes unter Juden häufiger vorkommt als unter Nichtjuden.

Zwei weitere schwere Stoffwechselkrankheiten, die Gauchersche und die Niemann-Picksche Krankheit, bei welchen der Fettstoffwechsel gestört ist, treten bevorzugt bei Juden auf. In die Gruppe der Störungen des Lipoid-Stoffwechsels gehört auch eine Sonderform des schweren Schwachsinns, die amaurotische Idiotie. Die infantile Form dieser Krankheit kommt vorwiegend bei Ostjuden vor.

Erkrankungen der Blutgefäße, im besonderen Arteriosklerose, sollen bei Juden häufiger vorkommen. Als Folge einer Arteriosklerose bestimmter Beingefäße tritt eine Krankheit auf, die als intermittierendes Hinken bezeichnet wird. Sie ist besonders häufig bei Juden beobachtet worden. Auch Spontangangrän, ein auf Gefäßstörungen beruhender Brand der Glieder, findet sich bei Juden besonders häufig.

10. 1389

Das Problem Rasse und Krebs hat schon häufige Bearbeitung gefunden. Manches, was ursprünglich als Rassenunterschied angesehen wurde, hat bei kritischer Prüfung eine andere Erklärung gefunden, und so ist auch vieles, was über Unterschiede zwischen Juden und Nichtjuden berichtet wurde, nicht zu verwerten. In der Häufigkeit des Krebses bestehen keine Unterschiede, dagegen ist die bevorzugte Lokalisation bei den einzelnen Rassen vielleicht nicht die gleiche. Von zahlreichen Beobachtern wird übereinstimmend über die geringe Häufigkeit des Gebärmutterkrebses bei Jüdinnen berichtet.

Bei der Reichsgebrechlichenzählung von 1925 wurden unter den Juden mehr Blinde und Taubstumme gezählt als in der übrigen Bevölkerung. Es ist dieser Unterschied im wesentlichen auf eine größere Häufigkeit von erblicher Blindheit und Taubheit unter den Juden zurückzuführen. Eine nähere Differenzierung nach den einzelnen zugrunde liegenden Erbleiden ist noch nicht möglich. Die einzige sichergestellte Beobachtung ist das häufigere Vorkommen des Glaukoms bei Juden. Auch Astigmatismus soll unter Juden häufiger sein.

Von allen Untersuchern wird übereinstimmend eine größere Häufigkeit von Nerven- und Geisteskrankheiten bei Juden angegeben. Die organischen Nervenleiden sind recht selten und ein statistischer Vergleich ist deshalb schwierig. Nach verschiedenen Angaben ist unter Juden besonders häufig die Schüttellähmung (Paralysis agitans), während der erbliche Veitstanz seltener vorkommen soll. Ein bevorzugtes Auftreten bei Juden zeigen organische Tics und doppelseitige Athetosen sowie hemikranische und neuralgische Erkrankungen. Besondere Untersuchungen befaßten sich mit der Gestaltung des Krankheitsbildes bei der Paralyse. Es fiel dabei auf, daß bei den Juden die heiter-erregten, manischen Zustandsbilder häufiger auftraten. Es fanden sich auch häufiger Sinnestäuschungen, hypochondrische Vorstellungen und Symptome sexual-erotischer Natur (Gutmann).

Eine besonders auffällige, größere Häufigkeit zeigt die Schizophrenie unter den Juden. Nach Statistiken aus polnischen Irrenanstalten ist unter den geisteskranken Juden die Schizophrenie doppelt so häufig vertreten wie unter den geisteskranken Polen (Becker). Sehr häufig finden sich unter den jüdischen Schizophrenen atypische Bilder. Einige Beobachter haben hysterische Reaktionen bei Schizophrenen festgestellt. Nach einer anderen Beobachtung soll die hebephrene Erkrankungsform unter den Juden häufiger sein. Da es sich bei der Schizophrenie um ein Erbleiden handelt, das ziemlich unabhängig von äußeren Einflüssen entsteht, ist in der häufigeren Erkrankung der Juden eine rassische Eigenart zu sehen.

Auch das manisch-depressive Irresein wird bei Juden häufiger gefunden, doch ist der Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden nicht so groß wie bei der Schizophrenie. Auch hier sind atypische Bilder mit hysterischen Beimischungen häufiger. Lange berichtet aus der Münchner Klinik, daß die Krankheit bei Juden häufiger vor dem 20. Lebensjahr auftrete und einen schwereren Verlauf nehme. Bei den Melancholien sind hypochondrische Vorstellungen von großer Bedeutung, häufig ist ein nörgelndes, mißmutiges und unzufriedenes Verhalten, Verfolgungs- und Verarmungsideen spielen eine erhebliche Rolle, dagegen erheblich weniger Versündigungsideen. Häufig waren Selbstvorwürfe um die Familie,

das Geschäft, das Vermögen; religiöse Verfehlungsideen fehlten ganz. Bei den Manien, die unter Juden relativ häufig auftreten, ging die Denkstörung sehr oft bis zu einem Zerfall. Es fehlte oft die eigentlich heitere Verstimmung, an deren Stelle eine gereizte, nörgelige Unzufriedenheit mit Hetzen, Querulieren, Anmaßung und häufigen paranoiden Ideen trat. Lange sieht in seinen Befunden eine Beziehung zu den normalen Wesenseigentümlichkeiten der Juden: ihrer Arztbedürftigkeit, Ängstlichkeit, mangelhaften Körpertüchtigkeit, Einstellung auf Gewinn, ihrem Phantasiemangel (Eintönigkeit der Krankheitsbilder), ihrer kritischen Einstellung gegenüber allem, der Vorliebe für Extreme, den übertriebenen Ausdrucksbewegungen und im Hinblick auf das Fehlen von Versündigungsideen in der Tatsache, daß die Juden entweder orthodox oder religiös gleichgültig sind.

Aus zahlreichen Statistiken wird übereinstimmend die Seltenheit der Epilepsie bei den europäischen Juden berichtet. Man hat versucht, diese Tatsache durch das ebenfalls seltene Auftreten des Alkoholismus bei Juden zu erklären. Man glaubte, der Alkoholismus sei eine wesentliche Ursache der Epilepsie. Heute sehen wir die Beziehungen zwischen Alkoholismus und Epilepsie insofern anders, als wir wissen, daß die wesentlichste Ursache der echten Epilepsie eine krankhafte Erbveranlagung ist. Zum schweren und chronischen Alkoholismus kommt es auch zumeist auf dem Boden einer erblichen psychopathischen Konstitution. Das Zusammentreffen von Alkoholismus und Epilepsie in einer Familie ist deshalb im wesentlichen durch eine, wenigstens teilweise, gleiche oder ähnliche krankhafte Erbveranlagung zu suchen. Es scheint mir deshalb ein Zusammenhang zwischen dem selteneren Auftreten von Epilepsie und Alkoholismus bei Juden zu bestehen: die zugrunde liegenden krankhaften Erbanlagen scheinen unter ihnen seltener zu sein.

Ein Vergleich der Häufigkeit des Schwachsinns bei zwei Gruppen von Menschen bereitet große Schwierigkeiten. Sehr sorgfältige Untersuchungen waren notwendig, um verwertbare Ziffern für deutsche Volksgruppen zu erhalten. Verschiedene Beobachter nehmen eine größere Häufigkeit des angeborenen Schwachsinns bei Juden gegenüber Nichtjuden an. Im besonderen scheinen schwere Schwachsinnsformen bei Juden häufiger zu sein. Möglicherweise handelt es sich dabei um besondere Erbtypen (Schottky).

Allgemein wird über die besondere Häufigkeit von Psychopathie und Neurasthenie bei Juden berichtet. Buschan meint, die Mehrzahl der Juden seien Neurastheniker und Ziemßen, „es gehe ein neurotischer Zug durch den ganzen Stamm der Juden“ (nach Schottky). Es ist sicherlich kein Zufall, sondern Ausfluß eines Rassencharakters, daß die Psychoanalyse im wesentlichen auf jüdische Autoren zurückgeht und daß Freud die Sexualität und Adler das Geltungs- und Machtstreben zum Kernpunkt ihrer Neurosenlehre gemacht haben. Auch hysterische Erscheinungen sollen bei Juden besonders häufig sein.

Hatten wir für die Juden einen geringeren Anteil unter den Alkoholikern festgestellt, so findet sich unter ihnen Morphinismus und Kokainismus häufiger als bei Nichtjuden. Für die Wahl des Rauschgiftes ist die psychische Konstitution von wesentlicher Bedeutung und ist deren Erblichkeit recht charakteristisch: In

den Familien der Alkoholiker findet sich nur Alkoholismus und in den Familien der Morphinisten nur Morphinismus gehäuft.

Die Selbstmordhäufigkeit ist bei den Juden von 1849 bis 1907 um das Siebenfache gestiegen. Während die Ziffern früher unter denen der Nichtjuden lagen, liegen sie heute darüber. Man hat dafür die Emanzipation mit ihrem Wegfall religiöser Bindungen verantwortlich machen wollen. Nur in besonderem Maße psychopathisch und neurotisch veranlagte Menschen werden jedoch auf einen derartigen Wechsel in den äußeren Bedingungen in solcher Weise reagieren.

Ein typischer Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden zeigt sich in der Art der Kriminalität. Nach früheren Statistiken waren die Juden im Deutschen Reich an Straftaten weniger beteiligt als die sonstige Bevölkerung. Lenz sieht darin eine Bestätigung der Regel, daß Intelligenz bis zu einem gewissen Grade vor Übertretungen schützt; er fügt hinzu, „daß sie mehr noch vor dem Gefaßtwerden schützt". Eine deutlich geringere Straffälligkeit zeigen die Juden bei Körperverletzung und Diebstahl, wesentlich über dem Durchschnitt erfolgen bei ihnen Bestrafungen wegen Beleidigung, Betrug und Urkundenfälschung. Neben sozialer Lage und Berufstätigkeit sind psychische Rassenunterschiede hier sicherlich von wesentlicher Bedeutung.

Die zuletzt besprochenen Merkmale liegen bereits auf der Grenze zwischen krankhaft und normal, sie beleuchten schon das Problem der geistigen und charakterlichen Eigenschaften der Juden. Es würde den Rahmen dieses Vortrages sprengen, wollte ich zu diesem Thema noch eine Darstellung im einzelnen geben. Ich kann um so mehr darauf verzichten, als die geistige Eigenart der Juden, wie sie vor allem in hervorragenden Vertretern des Judentums in die Erscheinung tritt, Thema und Inhalt von zahlreichen Vorträgen ist, die auf unseren Arbeitstagungen gehalten wurden und in den beiden Bänden „Forschungen zur Judenfrage" veröffentlicht sind. Ich verweise auch auf die Darstellung von Lenz in der „Menschlichen Erblehre" von Baur-Fischer-Lenz (4. Aufl. 1936, S. 746 ff.).

Als allgemeines und grundsätzliches Ergebnis kann festgestellt werden: Die Juden haben gerade in den geistigen und charakterlichen Eigenschaften eine ziemliche Einheitlichkeit bewahrt und sich zu allen Zeiten von ihren Wirtsvölkern nicht nur abgesondert, sondern auch betont unterschieden. Der psychischen Eigenartigkeit der Juden ist es im besonderen zuzuschreiben, daß sie sich als Volk ohne Staat, als eine Gemeinschaft trotz Zerstreuung über die ganze Welt durch zwei Jahrtausende erhalten haben. Man hat die psychischen Eigenarten der Juden als eine Folge des Milieus, in dem sie leben, aufwachsen und erzogen werden, aufzufassen versucht. Zahlreiche jüdische Autoren sind besonders beflissen, den Zusammenhang zwischen Rasse und Kultur leugnen zu wollen. Die grundsätzliche Entscheidung ist durch die moderne Erbforschung beim Menschen gefallen: Es kann nicht mehr bestritten werden, daß die psychischen Eigenschaften des Menschen, ganz ebenso wie die körperlichen, durch Erbanlagen in ihrer Entwicklung wesentlich bedingt sind. Gerade die Ergebnisse der Zwillingsforschung haben hier klärend



und überzeugend gewirkt[1]). Die psychischen Unterschiede zwischen Deutschen und Juden haben ihre Ursache in der verschiedenen Erbveranlagung, d. h. in der verschiedenen rassischen Herkunft.

Die rassischen — körperlichen und psychischen — Eigenschaften der Juden der Gegenwart erklären sich zum wesentlichen Teil wohl aus der Herkunft der Juden aus dem geographischen Raum der vorderasiatischen und orientalischen Rasse. Die heutigen Juden unterscheiden sich aber von den Völkern, die jetzt in diesem Raum leben — der tiefe Gegensatz zwischen Arabern und Juden in Palästina hat auch eine rassische Wurzel! Es besitzt das Judentum eine rassische Eigenart, wie wir sie bei keiner sonstigen Gruppe von Menschen finden, und die es deshalb gerechtfertigt erscheinen läßt, von der Rasse der Juden zu sprechen. Selbstverständlich müssen wir uns dabei im klaren sein, daß die Juden keine der Rassen sind, die wir als „Systemrassen" bezeichnen, weil sie eine Gruppe in dem genetischen System des Menschengeschlechts bilden. Die Menschheit ist aber in einer ständigen Entwicklung begriffen, die zur Bildung neuer Rassen führt, d. h. zu Fortpflanzungsgruppen, die durch den gemeinsamen Besitz von bestimmten Erbanlagen charakterisiert und von den übrigen Menschen unterschieden sind.

Die Juden haben ihre Rasse selbst „gezüchtet". Nur bei wenigen Führenden unter ihnen mag gerade diese Zielsetzung bewußt gewesen sein, das kann hier unerörtert bleiben. Tatsache ist aber, daß die Juden sich meist in starker Inzucht fortgepflanzt haben. Die Aufnahme größerer Menschengruppen anderer Rassen in das Judentum ist eine seltene Erscheinung. Einzelübertritte zum Judentum — etwa durch Heirat — sind sicher häufiger vorgekommen, als im allgemeinen angenommen wird. Diese Einzelaufnahmen in das Judentum erfolgten nicht wahllos, sondern waren durch die Auslese geleitet. Man denke nur etwa, wie im Bauerntum, Adel, Bürgertum, die Gattenwahl durch Standes- und Berufsziele gelenkt wurde, wie die Bildung von Menschengruppen so oft durch geistige Zielsetzungen bedingt wird, durch die sich dann Menschen bestimmter Veranlagung angezogen fühlen. Die Berufstypen sind die besten Beispiele dafür. So glaube ich, daß sich vom Judentum nur Menschen besonderer Artung angezogen fühlen und zum Übertritt entschließen konnten, eben Menschen, die sich nach ihrer geistig-seelischen Veranlagung — nur selten mögen es körperliche Ursachen gewesen sein — dem Judentum verwandt fühlten. In diesem Sinne ist das, was dann in das Judentum aufgenommen wurde, nicht „fremd" gewesen.

Zu dieser Auslese der Aufnahmen in das Judentum treten nun — vielleicht noch wichtigere — Auslesevorgänge, unter welchen das Judentum seit über 2000 Jahren steht. Die folgenden Umweltverhältnisse scheinen mir für die Bestimmung der Richtung der Auslese von besonderer Bedeutung zu sein:

1. Seit über 2000 Jahren lebt das Judentum fern von den natürlichen Bindungen

[1]) Was aber nicht verhindern konnte, daß auf dem letzten internationalen Kongreß für Bevölkerungswissenschaft in Paris 1937 eine Serie von jüdischen Rednern diese Forschungsergebnisse ignorierte, um an der Tendenz-Hypothese der Umweltbedingtheit aller Kulturleistungen festzuhalten. Die Art der Aussprache, wie sie von den deutschen und jüdischen Rednern geführt wurde, gab jedem aufmerksamen und objektiven Beobachter die beste Demonstration zum Thema „Rasse und Kultur"!



mit einer bestimmten Landschaft. Wohl waren es spezifische Rasseneigenschaften, die den Juden schon in der Antike in die Diaspora führten und in den Städten leben ließen. Damals schon muß der Jude dem Stadtleben besonders gut angepaßt gewesen sein, sonst hätte er sich unter diesen Bedingungen nicht erhalten und vermehren können. Andere Rassen gehen in der Stadt zugrunde, sie können nicht ohne die enge Verbindung mit der Natur leben, sie brauchen eine Heimat, ein Stück Boden, mit dem sie sich verwachsen fühlen.

2. Die Juden sind bevorzugt in händlerischen Berufen tätig, nicht aus äußerem Zwang, sondern aus innerer Veranlagung; das ist vielfältig bewiesen. Durch die Gattenwahl und die mit der Berufsauslese verbundene Lebens- und Fortpflanzungsauslese kommt es zur „Anreicherung" solcher Anlagen und damit zu einer stärkeren Betonung des ursprünglichen Charakters.

3. Durch die talmudische Erziehung wurden die Juden zu rein formal-logischer Geistesbetätigung angehalten. Eine bestimmte Richtung der Erziehung prägt nicht nur den Menschen, indem bestimmte Eigenschaften entfaltet, andere zurückgedrängt werden, sie beeinflußt auch die Berufswahl, die soziale Siebung. Der dem Erziehungsideal entsprechende Typus ist der erfolgreichere im Leben. Damit verbindet sich dann eine Fortpflanzungsauslese.

4. Eine spezifische religiös-völkische Auserwähltheitsidee hat dem Judentum immer wieder eine geistige Geschlossenheit gegeben, was die Abschließung gegen andere Völker bestärkte und die Bewahrung der eigenen rassischen Eigenart förderte.

Durch solche Auslesevorgänge hat sich vor allem der geistige Typus des Juden erhalten und immer wieder neu geformt, während der körperliche Rassentyp weniger einheitlich geblieben ist. Das Wirken dieser Auslesevorgänge ist auch an der Untersuchung der Krankheiten der Juden klar geworden: Die Ausleseresistenz der Juden gegenüber der Tuberkulose ist eine Folge des Stadtlebens, ebenso die Anreicherung von krankhaften Erbanlagen für Stoffwechselleiden, Blindheit, Taubstummheit, vor allem Nerven- und Geisteskrankheiten, da solche Erbanlagen unter den Bedingungen eines naturnahen Landlebens häufiger ausgemerzt werden. Die spezifische Geistigkeit der Juden hat die Ansammlung von Erbanlagen zur Folge, die dann zum häufigeren Manifestwerden von Psycho- und Neuropathien und endogenen Psychosen führen.

Der Jude ist ein spezifischer Typus des Stadtmenschen, d. h. eines Menschen, der keine innere Beziehung zu den natürlichen Grundlagen des Lebens mehr hat, der nicht mehr aus dem Instinkt oder dem Unbewußten heraus lebt, sondern nur das glaubt und als seine Welt ansieht, was er mit seinem Verstand erfassen kann. In einer so entseelten Welt ist kein Raum mehr für wahre Gläubigkeit, für echte, selbstvergessen hingebende Liebe und für Ehrfurcht. Es gibt auch Stadtmenschen anderer Rassen; empfinden wir sie dann aber nicht leicht als „jüdisch"? Es ist kein Zufall, daß es ganz vorwiegend Stadtmenschen sind, die Mischehen mit Juden geschlossen haben.

Die Gefahr, die das Judentum für den deutschen Volkskörper bedeutete, war eine doppelte:



1. Durch die rassische Überfremdung war die Erhaltung der Eigenart unseres Volkes unmittelbar bedroht. Die völlige rassische Trennung zwischen Deutschen und Juden war deshalb eine unbedingte Notwendigkeit.

2. Die geistig-jüdische Überfremdung suchte Lebensgrundlagen und Ausleseprinzipien einzuführen, die für die Erhaltung des Judentums förderlich waren, für unser Volk aber den Untergang bedeutet hätten. Die rassische Trennung zwischen Deutschen und Juden hat deshalb die völkische Trennung zur Voraussetzung.

Literatur:

Otto Ammon, Zur Anthropologie der Badener, Jena, Fischer, 1899. — Fritz Arlt, Volksbiologische Untersuchungen über die Juden in Leipzig, Leipzig 1938 (Arch. Bevölk. wiss. Beiheft 4 zu Bd. 7). — Rafael Becker, Bibliographische Übersicht der Literatur aus dem Gebiete: „Geisteserkrankungen bei den Juden", in: Allg. Z. Psychiatr., 98 (1932), S. 241—276. — Rafael Becker, Die Geisteserkrankungen bei den Juden in Polen, in: Allg. Z. Psychiatr., 96 (1932), S. 47—66. — Hans Burkhardt, Studie über endogene Psychosen bei Juden, in: Z. Neur., 135 (1931), S. 733—766. — Egon Frhr. v. Eickstedt, Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit, Stuttgart 1934. — A. D. Elkind, Eine vergleichend anthropologische Untersuchung, vorzugsweise auf Grund von Beobachtungen an polnischen Juden, Moskau 1903, ref. in: Arch. Rassenbiol., 1 (1904), S. 915 bis 917. — Arkadius Elkind, Anthropologische Untersuchungen über die russisch-polnischen Juden und der Wert dieser Untersuchungen für die Anthropologie der Juden im allgemeinen, in: Z. Demogr. Stat. d. Juden, 2. Jg. (1906), S. 49—54; S. 65—69. — Sigmund Feist, Stammeskunde der Juden, Leipzig 1925. — Eugen Fischer, Spezielle Anthropologie: Rassenlehre, in: Anthropologie, hrsg. v. G. Schwalbe und E. Fischer, Leipzig, Berlin 1923, S. 122—222 (= Kultur d. Gegenwart, 3. Teil, 5. Abt.). — Maurice Fishberg, Die Rassenmerkmale der Juden, München 1913. — Forschungen zur Judenfrage. Sitzungsberichte der (I. u. II.) Arbeitstagung des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands, Hamburg 1937, 1. u. 2. Bd. — Ludwig Frigyes, Über Geistes- und Nervenkrankheiten und Gebrechlichkeiten unter den Juden, Med. Diss., Frankfurt a. M. 1927. — Hans F. K. Günther, Rassenkunde des jüdischen Volkes, 2. Aufl., München 1931. — M. J. Gutmann, Über den heutigen Stand der Rasse- und Krankheitsfrage der Juden, München 1920. — M. J. Gutmann, Geisteskrankheiten bei Juden, in: Z. Demogr. u. Stat. d. Juden, 3. Jg. (1926), II, S. 123—128. — Handbuch der Blutgruppenkunde, hrsg. v. Paul Steffan, München 1932. — J. M. Judt, Die Juden als Rasse, Berlin, Jüd. Verl. (1903). — Paul Kaznelson, Über einige „Rassemerkmale" des jüdischen Volkes, in: Arch. Rassenbiol., 10 (1913), S. 484—502. — Th. Lang, Die Belastung des Judentums mit Geistig-Auffälligen, in: Nat.-soz. Monatsh., 3. Jg. (1932), H. 24, S. 119—126. — Johannes Lange, Über manisch-depressives Irresein bei Juden, in: Münchn. med. Wschr., 1921, S. 1357—1359. — Lenz, F. in Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblehre und Rassenhygiene, Bd. I. 4. Aufl. München 1936. — E. O. Manoiloff, Eine chemische Blutreaktion zur Rassenbestimmung beim Menschen, in: Münchn. med. Wschr., 72 (1925), II, S. 2186—2188. — Rudolf Martin, Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung, 2. Aufl., 1. Bd.: Somatologie, Jena 1928. — Siegfried Passarge, Das Judentum als landschaftskundlich-ethnologisches Problem, München 1929. — Rasse und Krankheit, hrsg. v. Johannes Schottky, München 1937. — Jacob Segall, Die Kriminalität der Juden in Deutschland während der Jahre 1915 und 1916 im Vergleich mit der Vorkriegszeit, in: Z. Demogr. Stat. d. Juden, 1. Jg. (1924), H. 2, S. 33—42. — Max Sichel, Der Selbstmord bei den Juden — einst und jetzt, in: Z. Demogr. u. Stat. d. Juden, 1. Jg. (1924), H. 5/6, S. 91—107. — Ludwig Stieda, Ein Beitrag zur Anthropologie der Juden, in: Arch. Anthropol., 14 (1883), S. 61—71. — Felix A. Theilhaber, Der Untergang der deutschen Juden, München 1911. — Hans Ullmann, Zur Frage der Vitalität und Morbidität der jüdischen Bevölkerung, in: Arch. Rassenbiol., 18 (1926), 1—54. — S. Weißenberg, Zur Anthropologie der deutschen Juden, in: Z. Ethnol., 44 (1912), S. 269—274. — S. Weißenberg, Zur Sozialbiologie und Sozialhygiene der Juden, in: Arch. Rassenbiol., 19 (1927), S. 402—418. — S. Wellisch, Rassendiagnose der Juden und ihrer Vorfahren, in: Anthropos., 32 (1937), S. 783—794. — Siegmund Wellisch, Serologische Untersuchungen über das Rassentum der Juden, in: Z. Rassenphysiol., 1 (1929), S. 204—208. — Ignaz Zollschan, Das Rassenproblem unter besonderer Berücksichtigung der theoretischen Grundlagen der jüdischen Rassenfrage, Wien, Leipzig 1910.

Die Juden in Deutschland und in der Welt

Ein statistischer Beitrag zur biologischen, beruflichen und sozialen Struktur des Judentums in Deutschland

Von

Friedrich Burgdörfer

I. Methodische Vorbemerkung

Eine statistische Erfassung des Judentums ist bislang weder in Deutschland noch auch anderwärts in befriedigender Weise gelungen. Das war nicht Schuld der Statistik und der Statistiker, sondern lag daran, daß in Politik, Gesetzgebung und Verwaltung noch nicht die erforderlichen Voraussetzungen für eine umfassende Bestandsaufnahme des Judentums in den einzelnen Ländern gegeben waren.

Brauchbare zahlenmäßige Unterlagen stehen bis jetzt nur für den Teil des Judentums zur Verfügung, der sich zur mosaischen Religion bekennt oder ihr rechtlich zugehört, nicht aber für die Juden und Judenmischlinge, die außerhalb der mosaischen Religionsgemeinschaft stehen und die durch den Austritt aus ihrer angestammten Religion ihre blutmäßige Abstammung verdecken.

Auch bei der deutschen Volkszählung vom 16. Juni 1933, der ersten, die im nationalsozialistischen Reich durchgeführt worden ist, konnten nur die Glaubensjuden als Juden erfaßt werden. Eine statistische Erfassung des gesamten im Reich ansässigen Judentums (der Rasse nach) war nicht möglich, da bei der Erhebung nicht nach der Abstammung gefragt worden war. Eine entsprechende Frage hätte damals auch nicht gestellt werden können, da zur Zeit der Zählung 1933 der Begriff der deutschen bzw. jüdischen Abstammung noch nicht gesetzlich festgelegt und abgegrenzt war. Die Auszählung konnte infolgedessen nur auf Grund der Angabe der Religionszugehörigkeit in Spalte 9 der Haushaltungsliste durchgeführt werden. Die Frage nach der Religionszugehörigkeit hatte folgenden Wortlaut:

Religionszugehörigkeit

> Maßgebend ist die rechtliche Zugehörigkeit. Wenn jemand einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft nicht angehört, ist „keine“ einzutragen.

Dazu wurde unten auf der Haushaltungsliste u. a. nachstehende Erläuterung gegeben:

> „Durch die Frage nach der Religionszugehörigkeit soll nicht die innere Überzeugung, sondern lediglich die äußere (rechtliche) Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft

ermittelt werden. Nach §§ 4 und 7 des Gesetzes vom 12. April 1933 in Verbindung mit Artikel 136 Abs. 3 der Reichsverfassung ist jedermann zur Beantwortung dieser Frage verpflichtet..."

Insgesamt hatten bei der Volkszählung vom 16. Juni 1933, die im damaligen Reichsgebiet ohne Saarland durchgeführt wurde, 499 682 Personen die Religionsfrage mit jüdisch, mosaisch, israelitisch oder ähnlichen Angaben beantwortet. Diese rund 500000 Glaubensjuden bildeten nun den Gegenstand einer Sonderauszählung über die Glaubensjuden im Deutschen Reich, bei der auch die übrigen Angaben der Volks- und Berufszählung (Geschlecht, Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Gebürtigkeit, Beruf, soziale Stellung, Familiengröße usw.) entsprechend mit verwertet wurden. Wir knüpften damit unter Ausdehnung auf das ganze Reich an die Tradition der preußischen „Judentabellen" an, die von 1843 bis 1861 regelmäßig mit den preußischen Volkszählungen verbunden waren[1]), seit 1861 aber nicht mehr erstellt wurden. Die Ergebnisse der Sonderauszählung der Glaubensjuden 1933 sind niedergelegt in dem vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen amtlichen Quellenwerk „Statistik des Deutschen Reichs", Band 451, Heft 5 (Verlag für Sozialpolitik, Wirtschaft und Statistik, Paul Schmidt, Berlin, 1936).

Im Saarland wurde die Zählung nach seiner Rückkehr in das Reich, und zwar am 25. Juni 1935, nachgeholt. Sie ergab 3117 Glaubensjuden. Diese sind bei der vorhin erwähnten Sonderdarstellung der Glaubensjuden im Deutschen Reich nicht berücksichtigt, aber in Band 469 und 470 der Statistik des Deutschen Reichs tabellarisch dargestellt.

In Österreich wurde letztmals im Jahre 1934 (am 22. März) eine Volkszählung durchgeführt, bei der, ähnlich wie im Reich, auch die Frage nach der rechtlichen Religionszugehörigkeit gestellt wurde. Die Auszählung ergab 191000 Glaubensjuden.

Demnach belief sich nach dem Stand von 1933—34 die Gesamtzahl der Glaubensjuden im heutigen Gebiet[2]) des großdeutschen Reichs auf rund 700 000.

Über die Zahl der Juden, die außerhalb der mosaischen Religionsgemeinschaft stehen, gibt es keinerlei zuverlässige Unterlagen. Hier ist man ausschließlich auf Schätzungen und Vermutungen angewiesen. Ich komme auf diese Frage später noch zurück.

Bemerkenswert ist übrigens, daß der m. W. erste Versuch zu einer unmittelbaren statistischen Erfassung der Gesamtheit der Juden, also auch der außerhalb der mosaischen Religionszugehörigkeit stehenden Juden, in Österreich gemacht wurde. Dieser Versuch hatte allerdings ein eigenartiges Schicksal, das kennzeichnend ist für das Bestreben des Judentums, sich einer vollständigen statistischen Erfassung zu entziehen.

[1]) Vgl. hierzu die Ausführungen von A. Frhr. von Fircks „Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preußischen Staate 1816—1874". Preußische Statistik, Bd. XLVIII, A, Berlin 1879. — Eine Gegenüberstellung der Hauptergebnisse dieser „Judentabellen" ist für die Jahre 1849—1861 im Anhang S. 196 abgedruckt.

[2]) D. h. hier und im folgenden Gebietsstand vom 1. Juli 1938, also noch ohne die sudetendeutschen Gebiete.

In Österreich sollte die erste allgemeine Volkszählung nach dem Weltkrieg im Jahre 1921 stattfinden. In ihrem Programm war auch wieder die übliche Frage nach der Religionszugehörigkeit vorgesehen. Infolge des Wirtschafts- und Währungszerfalls mußte die Zählung von Jahr zu Jahr verschoben werden. Im Zuge dieser wirtschaftlichen Verelendung trat aber auch in der öffentlichen Meinung, soweit sie nicht von Juden selbst gemacht wurde, und im Bewußtsein des Volks die Bedeutung der Judenfrage immer stärker in Erscheinung.

Auf Antrag der Abgeordneten Ursin (Großdeutsche Volkspartei) und Jerzabek (Christlich-soziale Partei) wurde im Nationalrat am 24. Januar 1923 beschlossen, gelegentlich der Volkszählung, die endgültig auf das Jahr 1923 anberaumt wurde, auch eine Ermittlung über die Rassezugehörigkeit der Bevölkerung Österreichs durchzuführen. Die Regierung (Seipel-Frank) wurde in dieser Entschließung aufgefordert, durch Verordnung zu verfügen, daß im Zählblatt (Punkt 7) auch die Volkszugehörigkeit und Rasse festgestellt werde.

Die Regierung hat dem Wunsch des Nationalrats durch eine vom Vizekanzler Dr. Frank (Großdeutsche Volkspartei) unterzeichnete Verordnung vom 7. Februar 1923 (BGBl. Nr. 79) in folgender Weise entsprochen: „...Zur Frage 7 des Zählblatts (Sprache) ist auch die Volkszugehörigkeit und Rasse anzugeben." Da die Zählblätter bereits 1921 gedruckt worden waren und der Sparsamkeit halber 1923 verwendet wurden, gab man jedem Wohnungsbogen lediglich einen roten Merkzettel bei, in dem neben den formalen Änderungen des Zählblattes auch die sachliche Ergänzung zur Frage 7 mitgeteilt wurde. Es gab also weder eine Erläuterung oder Anleitung für die beiden hinzugefügten Fragen, noch Musterbeispiele.

Man kann nun nicht behaupten, daß der Beschluß des Nationalrats, so gut er von den Antragstellern gemeint war, sehr klar gefaßt gewesen wäre. Er war das Ergebnis eines Kompromisses und trug auch alle Mängel eines solchen. So kam es, daß auch die Durchführung entsprechend ausfiel. Es fehlte, wie erwähnt, jede Erläuterung darüber, was unter „Rasse" zu verstehen sei, und die jüdisch-marxistische Presse tat noch ein übriges. Sie sabotierte die Rassenerhebung öffentlich dadurch, daß sie unmittelbar vor dem Zählungstag ihre Leser aufforderte, die Frage nach der Rasse mit „weiß" zu beantworten, mit dem Ergebnis, daß die „weiße Rasse" in Österreich etwa soweit verbreitet war, wie die Einflußsphäre der jüdisch-marxistischen und liberalistischen Presse und Parteien reichte.

Der erste Versuch zur vollständigen Erfassung des Judentums innerhalb eines Landes war damit mißlungen. Die statistische Aufbereitung des Materials der österreichischen Rassenerhebung wurde nur in Kärnten und im Burgenland mit recht zweifelhaften Ergebnissen durchgeführt[1]), im übrigen aber, d. h. in allen anderen Bundesländern und vor allem in Wien als zwecklos eingestellt.

Als 1934 unter der Regierung Dollfuß eine neue Zählung durchgeführt wurde,

[1]) Nach Mitteilungen, die ich dem jetzigen Leiter des Österreichischen Statistischen Landesamts, Herrn Vizepräsidenten Dr. Klezl, verdanke, sind beispielsweise in Kärnten 1923 311 Glaubensjuden, aber nur 300 Rassejuden, im Burgenland 3720 Glaubensjuden, aber nur 3201 Rassejuden gezählt worden, während nach der vorausgegangenen starken Übertrittsbewegung für die Rassejuden bedeutend höhere Zahlen als für die Glaubensjuden erwartet werden mußten.



ist der Versuch nicht wiederholt worden. Man beschränkte sich wieder auf die Erfassung der Glaubensjuden im Rahmen der Religionszählung und sah auch, obwohl man sonst sich weitgehend an das reichsdeutsche Muster der Volkszählung von 1933 anlehnte, davon ab, die Glaubensjuden zum Gegenstand einer eingehenderen bevölkerungs-, berufs- und sozialstatistischen Sonderauszählung zu machen.

Bei der kommenden Volkszählung 1939 werden wir nun im Altreich und in Österreich dem Ziel einer vollständigen Erfassung des Judentums und der Judenmischlinge, wie ich hoffe, einen Schritt näher kommen, und zwar mit Hilfe einer allgemeinen und umfassenden Abstammungserhebung. Ich werde später noch auf das Erhebungs- und Bearbeitungsprogramm dieser Abstammungserhebung kurz eingehen und darf mich hier zunächst auf die Bemerkung beschränken, daß mit Hilfe dieser Erhebung es erstmals möglich sein wird, im ganzen Reich die Zahl der Menschen festzustellen, die nach ihrer blutsmäßigen Abstammung dem Judentum zuzurechnen sind, und daß es außerdem möglich sein wird, erstmals Unterlagen über die Judenmischlinge ersten und zweiten Grades zu gewinnen.

Zunächst möchte ich nun versuchen, anhand der bisher zur Verfügung stehenden Unterlagen einen Überblick über das gesamte Judentum auf der Erde und anschließend im besonderen über das Judentum in Deutschland, seine biologische, berufliche und soziale Struktur nach dem Bestand der letzten Volkszählung zu geben.

II. Das Weltjudentum

Der Versuch einer Zusammenstellung über die Gesamtzahl der gegenwärtig auf der Erde vorhandenen Juden stößt begreiflicherweise auf erhebliche Schwierigkeiten. Statistische Erhebungen über die Zahl der Juden nach der blutmäßigen Abstammung haben, wie erwähnt, bisher noch nirgends stattgefunden. In der Hauptsache ist man auf die Angabe der Religionszugehörigkeit, also auf die Feststellung der Glaubensjuden angewiesen. Soweit bei den Volkszählungen die Religionszugehörigkeit erfaßt wird, erhält man auf diese Weise wenigstens Angaben über den Kern des Judentums; doch stellen diese Angaben über die Glaubensjuden selbstverständlich nur Mindestzahlen dar. Im übrigen finden in einer Reihe von Ländern überhaupt keine amtlichen Zählungen der Religionszugehörigkeit statt, so beispielsweise in Frankreich, in England, in den Vereinigten Staaten von Amerika. Hier muß dann auf Erhebungen, Schätzungen oder Berechnungen von jüdischer oder nichtjüdischer Seite zurückgegriffen werden. Diese Schätzungen und Berechnungen beschränken sich zum Teil auf die Glaubensjuden, zum Teil gehen sie allerdings auch darüber hinaus; trotzdem müssen aber auch diese Angaben durchweg als Mindestzahlen betrachtet werden.

Wir haben im Statistischen Reichsamt soeben unter Heranziehung und kritischer Sichtung der letzten Zählungen, Schätzungen und Berechnungen versucht, einen solchen Gesamtüberblick zu gewinnen. Die Ergebnisse sind ausführlich niedergelegt in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ 1938, Nr. 12. Ich kann hier nur einige der wichtigsten Ergebnisse wiedergeben.

Um das Jahr 1937 lebten auf der Erde insgesamt rund 17 Millionen Juden. Davon entfallen über 10 Millionen oder rund drei Fünftel auf Europa, über 5 Millionen oder fast ein Drittel auf Amerika, nicht ganz 1 Million (5,5 v. H.) auf Asien, 670000 (4 v. H.) auf Afrika und ein zahlenmäßig unbedeutender Rest von 30000 (0,2 v. H.) auf Australien.

Im Verlauf des letzten halben Jahrhunderts hat sich die Verteilung des Judentums auf die einzelnen Erdteile ganz erheblich verändert, und zwar hat eine starke Verschiebung ihres Anteils von Europa zugunsten von Amerika stattgefunden, wobei das Wort „zugunsten" nur zahlenmäßig zu verstehen ist. Noch um das Jahr 1880 lebten fast neun Zehntel (88 v. H.) aller Juden in Europa. Um die letzte Jahrhundertwende entfielen immerhin noch über vier Fünftel (82 v. H.) auf unseren Erdteil, während heute der europäische Anteil am Gesamtjudentum auf etwa drei Fünftel (60,4 v. H.) zu beziffern ist. Dagegen hat sich der Anteil Amerikas von 3 v. H. im Jahre 1880 auf 11 v. H. im Jahre 1900 und auf 30 v. H. im Jahre 1937 erhöht, und angesichts der Fortdauer der jüdischen Einwanderung in Nord- und Südamerika, die neuerdings — trotz der einschränkenden Quotenbestimmungen der Einwanderungsgesetzgebung — namentlich aus dem kinderreichen osteuropäischen Judentum gespeist wird, dürfte der amerikanische Anteil sich noch weiter erhöhen.

Übersicht I. Die Zahl der Juden nach Erdteilen

Erdteile	1937		1900	1880
	in 1000	v. H.		
Europa	10270	*60,4*	*82,1*	*88,4*
Amerika ...	5110	*30,0*	*11,0*	*3,3*
Asien	939	*5,5*	*3,9*	*4,5*
Afrika	666	*3,9*	*2,8*	*3,6*
Australien ..	30	*0,2*	*0,2*	*0,2*
Insgesamt	17015	*100,0*	*100,0*	*100,0*

Gemessen an der Gesamtbevölkerung der Erdteile ist der Judenanteil in Europa und Amerika mit annähernd je 2 v. H. ungefähr gleich stark; er beträgt in Europa 1,95 v. H., in Amerika 1,92 v. H., demgegenüber in Afrika nur 0,44 v. H., in Australien 0,28 v. H., in Asien 0,08 v. H. Im Gesamtdurchschnitt beziffert sich der Judenanteil an der Erdbevölkerung auf 0,88 v. H.; diesem Durchschnittssatz entspricht ungefähr auch der Judenanteil in Deutschland. (S. Abb. 1.)

Am stärksten durchsetzt mit Juden sind die osteuropäischen Grenzgebiete der ehemaligen Doppelmonarchie Österreich-Ungarn und des ehemaligen russischen Reichs. Von der Ostsee bis zum Schwarzen und Asowschen Meer, in einem Viereck, das durch die Städte Leningrad (St. Petersburg), Riga, Wien und Rostow a. D. abgegrenzt wird, leben mehr als 8 Millionen, d. h. nahezu die Hälfte aller Juden der Erde. Sie sitzen hier in den Städten der einst fruchtbarsten und ertragreichsten Gebiete Europas in geschlossenen Massen. In Polen stellen die Juden mit 3,3 Millionen fast ein Zehntel (9,64 v. H.) der Gesamtbevölkerung; im Jahre 1930 waren es noch 9,76 v. H. und im Jahre 1921 sogar noch 10,90 v. H. In den Städten der Wojewodschaften Polesien und Wol-

hynien ist durchschnittlich jeder zweite Einwohner, in der Hauptstadt Warschau und in den Städten aller übrigen Wojewodschaften mit Ausnahme der drei ehemals deutschen Departements jeder dritte Einwohner ein Glaubensjude. Ähnlich stark mit Juden durchsetzt sind: Litauen (7,36 v. H. der Gesamtbevölkerung), Ungarn (5,01 v. H.), innerhalb der Tschecho-Slowakei die Slowakei (11,0 v. H.) und Karpathorußland (14,14 v. H.), innerhalb Rumäniens die Bukowina, Crişana-Maramuresch, die Moldau und Bessarabien (über 8 v. H.), innerhalb Rußlands Weißrußland (8,17 v. H.), die Krim (6,43 v. H.) und die Ukraine (5,43 v. H.).

Neben dieser „ostjüdischen" Zusammenballung ist ein zweites „westjüdisches" Dichtegebiet von allerdings erheblich schwächerer Intensität und geringerer Ausdehnung hervorzuheben; es umfaßt hauptsächlich deutsch-französische Grenzgebiete und erstreckt sich von England längs der alten Verkehrswege des Rheins und seiner Nebenflüsse zur Schweiz, mit Handelsmittelpunkten und jüdischen Zentren in London, Amsterdam, Antwerpen, Frankfurt a. M., Nürnberg-Fürth und Zürich.

Eine dritte Dichtezone läuft an den Küsten des Mittelmeers entlang mit den Brennpunkten Palästina im Osten und Marokko im Westen und zum Teil uralten jüdischen Niederlassungen in Alexandrien, Kairo, Tripolis, Tunis, Gibraltar, Marseille, Mailand, Saloniki, Konstantinopel, Haifa und Tel-Aviv. Die Zahl der Juden in ihrem Ursprungsland Palästina ist seit 1920 stark gestiegen und umfaßt bereits drei Zehntel der Gesamtbevölkerung. Nicht so stark ist die Durchsetzung der Bevölkerung mit Juden in den Nachbargebieten Syrien und Libanon, Irak und im Westen des Mittelmeers, in Marokko, wo sie im französischen Teil 2,55 v. H., im spanischen Teil 2,67 und in der allerdings sehr kleinen internationalen Zone 15 v. H. der Gesamtbevölkerung bilden. In dem auf europäischer Seite gelegenen englischen Flottenstützpunkt Gibraltar stellen sie immerhin noch 6,63 v. H. der Zivilbevölkerung.

Im Zuge der Massenauswanderung nach Amerika, an der von jeher die Juden im starken Maße beteiligt waren, sind namentlich im Osten der Vereinigten Staaten, aber auch in Kanada und Südamerika neue jüdische Zentren gewaltigen Ausmaßes entstanden.

Während vor 120 Jahren für das Jahr 1818 die Zahl der Juden in den Vereinigten Staaten auf etwa 3000 geschätzt wird, betrug ihre Zahl um das Jahr 1880 bereits 230000, um das Jahr 1900 530000 und heute, 1937, sind die Vereinigten Staaten von Amerika mit 4½ Millionen Juden der judenreichste Staat der Welt. Rund 3,5 v. H. der Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten entfallen auf die Juden gegen 0,88 v. H. im Gesamtdurchschnitt der Erdbevölkerung.

Mehr als die Hälfte aller Juden der Erde lebt in Großstädten. Seit je bevorzugen die Juden die Großstädte und namentlich Hauptstädte der Staaten als Wohnsitz. Hier am Sitz der Regierungen und der zentralen Organisationen, wo alle Fäden zusammenlaufen, können sie das wirtschaftliche, politische, kulturelle Leben der Wirtsvölker ausschlaggebend beeinflussen und oft geradezu beherrschen. So konzentrierten sich in der Bundeshauptstadt Wien 92 v. H. aller Juden des ehemaligen „unabhängigen" österreichischen Staates, in Kopenhagen



ebenfalls 92 v. H. der Juden Dänemarks, in London 69 v. H. der Juden Englands, in Sofia 53 v. H. der Juden Bulgariens, in Budapest 52 v. H. der Juden Ungarns, in Riga 47 v. H. der Juden Lettlands, in Stockholm 43 v. H. der Juden Schwedens, in Berlin 32 v. H. der Juden im Altreich, nunmehr 23 v. H. der Juden des Großdeutschen Reichs. Berlin hat seine führende Stellung als größte Judenstadt des Reiches jetzt an Wien abgetreten, wo über 25 v. H. aller Juden des großdeutschen Reiches leben.

In der Abbildung 2 sind alle Städte mit über 20000 Juden verzeichnet. Unter ihnen gibt es nicht weniger als 18 mit je mehr als 100000 Juden.

Übersicht II.

Die judenreichsten Großstädte der Erde	Zahl der Juden	v. H. der Gesamtbevölkerung der Stadt	v. H. aller Juden
Groß-New York	2500000	*22,9*	*14,7*
Warschau	353000	*29,9*	*2,1*
Chikago	325000	*9,6*	*1,9*
Philadelphia ..	275000	*14,1*	*1,6*
Groß-London .	234000	*2,7*	*1,4*
Groß-Budapest	232000	*16,3*	*1,4*
Lodz	202000	*33,5*	*1,2*
Wien	178000	*9,5*	*1,0*
Paris	175000	*6,2*	*1,0*
Berlin	161000	*3,8*	*0,9*
Odessa	153000	*36,3*	*0,9*
Tel-Aviv	149000	*99,3*	*0,9*
Kiew	140000	*27,2*	*0,8*
Buenos Aires ..	135000	*6,0*	*0,8*
Moskau	132000	*6,1*	*0,7*
Rio de Janeiro .	100000	*5,9*	*0,6*
Cleveland	100000	*11,1*	*0,6*
Lemberg	100000	*31,9*	*0,6*

In diesen 18 Großstädten, die alle mehr als 100000 Juden haben, leben insgesamt 5,64 Millionen Juden; das ist fast ein Drittel des gesamten Judentums der Erde.

Mittelpunkt des Weltjudentums ist heute New York. Groß-New-York ist nicht nur die größte, sondern auch die judenreichste Stadt der Welt. Jeder vierte Einwohner ist Jude, in den Stadtteilen Brooklyn und New York schon jeder dritte, im Stadtteil Bronx sogar jeder zweite. Mit 2,5 Millionen oder rund 15 v. H. aller Juden der Erde weist New York eine Zusammenballung von Juden auf, wie sie bisher zu keiner Zeit und nirgends bestanden hat, und hier konzentriert sich eine wirtschaftliche und politische Machtfülle des Judentums, wie sonst nirgends in der Welt[1]). Die alte Hauptstadt der Juden, Jerusalem, zählt heute

[1]) Vgl. Graf E. Reventlow, Wieviel Juden in der USA.-Regierung? „Reichswart" vom 23. Juni 1938, Folge 25. In diesem soeben erschienenen Aufsatz wird der Hauptinhalt einer vor kurzem in den Vereinigten Staaten erschienenen Schrift wiedergegeben, deren Feststellungen in dem Satz zusammengefaßt sind: „Weniger als ein Zehntel unserer Bevölkerung [nämlich die Juden] haben durch ihre Frechheit die vollständige politische und wirtschaftliche Kontrolle über die verbleibenden 90 Prozent erlangt." — Vgl. hierzu auch die Aufsatzreihe von W. Lohmann über „Die Juden in den Vereinigten Staaten" in

rund 76000 Juden (etwa 67 v. H. der Gesamtbevölkerung). Tel-Aviv, die neue Hafen- und Handelsstadt am Roten Meer, hat es bereits auf rund 150000 Juden gebracht; sie wird ausschließlich (zu 99,3 v. H.) von Juden bewohnt.

III. Das Judentum in Deutschland und seine zahlenmäßige Entwicklung

Was nun das Judentum in Deutschland anlangt, so ergab, wie schon erwähnt, die Volkszählung von 1933 innerhalb des damaligen Reichsgebiets rund 500000 Glaubensjuden, die Volkszählung von 1934 in Österreich annähernd 200000 Glaubensjuden. Zusammen lebten sonach nach dem Stande der letzten Volkszählungen (1933—34) innerhalb des heutigen Reichsgebiets rund 700000 Glaubensjuden.

Wir wollen uns zunächst kurz mit der Entwicklung der Zahl der Juden im Altreich befassen.

1. Entwicklung der Zahl der Glaubensjuden im Altreich nach der Emanzipation bis 1933

Im Jahre 1816, d. h. wenige Jahre nach der Verleihung des Bürgerrechts an die Juden in den größten deutschen Ländern (z. B. Preußen: 1812, Bayern: 1813, Baden: 1809, Mecklenburg: 1813, Hessen-Darmstadt: 1808) lebten im Gebiet des heutigen Reichs, jedoch ohne Österreich, rund 214000 Glaubensjuden. Das waren rund 1 v. H. (genauer 0,97 v. H.) der damaligen Gesamtbevölkerung.

Übersicht III. Die Glaubensjuden im Deutschen Reich[1]) 1816—1933

Jahr	Gesamtbevölkerung des Reichs	Glaubensjuden		Zu- oder Abnahme (—) der Glaubensjuden gegenüber dem vorher angegebenen Zeitpunkt		Durchschnittliche jährl. Zu- oder Abnahme (—) in v. H. der mittleren Bevölkerung	
		Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Gesamtbevölk.	Glaubensjuden
1816	21 989 000	214 000	*0,97*	.	.	.	.
1825	24 804 000	245 000	*0,99*	+ 31000	+ *14,5*	+ *1,3*	+ *1,5*
1834	27 064 000	270 000	*1,00*	+ 25000	+ *10,2*	+ *1,0*	+ *1,1*
1843	29 748 000	309 000	*1,04*	+ 39000	+ *14,4*	+ *1,1*	+ *1,5*
1852	31 693 000	329 000	*1,04*	+ 20000	+ *6,3*	+ *0,7*	+ *0,7*
1861	33 652 000	353 000	*1,05*	+ 24000	+ *7,4*	+ *0,7*	+ *0,8*
1871	36 323 000	383 000	*1,05*	+ 30000	+ *8,5*	+ *0,8*	+ *0,8*
1880	40 218 000	437 000	*1,09*	+ 54000	+ *14,1*	+ *1,1*	+ *1,5*
1890	44 230 000	465 000	*1,05*	+ 28000	+ *6,4*	+ *1,0*	+ *0,6*
1900	50 626 000	497 000	*0,98*	+ 32000	+ *6,8*	+ *1,4*	+ *0,7*
1910	58 451 000	539 000	*0,92*	+ 42000	+ *8,4*	+ *1,4*	+ *0,8*
1925	63 181 000	568 000	*0,90*	+ 29000	+ *5,5*	+ *0,5*	+ *0,4*
1933	66 029 000	504 000	*0,76*	— 64000	— *11,3*	+ *0,6*	— *1,5*

„Mitteilungen über die Judenfrage", herausgegeben vom Institut zum Studium der Judenfrage, Berlin, Jahrgang 1937, Nr. 4 und 5, und von H. Hummel, „New York — die jüdische Machtzentrale", ebenda, Jg. 1938, Nr. 1.

[1]) Gebietsstand 1934 einschl. Saarland. Im Saarland, das im Jahre 1933 der deutschen Verwaltungshoheit noch entzogen war, ist am 25. Juni 1935 eine Ergänzungszählung

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte das Judentum in Deutschland noch eine sehr starke Fortpflanzung aufzuweisen. Die Geburtenziffer lag zwar nicht höher als die damalige Geburtenziffer der deutschen Bevölkerung, sie blieb sogar dahinter zurück, wohl aber hatten die Juden eine geringere Sterbeziffer, und damit ergab sich per saldo für sie ein verhältnismäßig stärkerer Geburtenüberschuß als für die deutsche Bevölkerung. Auf der anderen Seite wurde die dadurch bewirkte Zunahme der Glaubensjuden nach der Emanzipation durch Austritte aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft verringert, doch wurde dieser zahlenmäßig-statistische Abgang, der blutmäßig betrachtet natürlich kein Abgang, sondern nur eine Verschleierung war, durch Zuwanderung aus dem Osten mehr als ausgeglichen. (Vgl. hierzu und zum Folgenden Abb. 4, Bild-Beilage S. 2.)

Eine leichte Stockung im Tempo der Zunahme der Zahl der Glaubensjuden trat erstmalig gegen Mitte des 19. Jahrhunderts (nach 1843) ein, und zwar einerseits in Auswirkung der damals, namentlich in Preußen gerade etwas weniger liberalen Judenpolitik, andererseits infolge der damaligen starken Auswanderung nach Amerika, an der die Juden in überdurchschnittlichem Maße beteiligt waren.

Im Jahre 1871 wohnten im Deutschen Reich heutigen Gebietsumfangs, jedoch ohne Österreich und Sudetenland 383000 Glaubensjuden. Das sind 1,05 v. H. der damaligen Gesamtbevölkerung. Im ersten Jahrzehnt des Bismarckreichs nahm die Zahl der Glaubensjuden stärker (jährlich um 1,5 v. H.) zu als die der Gesamtbevölkerung (1,1 v. H.). Damit erhöhte sich der Anteil der Glaubensjuden an der Gesamtbevölkerung, der 1816 noch weniger als 1 v. H. (0,97 v. H.) betrug, bis auf 1,09 v. H. im Jahre 1880. Das war der Höchststand des Anteils der Glaubensjuden an der deutschen Bevölkerung.

In den achtziger Jahren setzte dann eine Rückentwicklung des an der Konfession erkennbaren Judentums ein. Zwar hat sich bis zum Jahre 1925 die Gesamtzahl der Glaubensjuden noch erhöht auf rund 500000 im Jahre 1900, auf 540000 im Jahre 1910, auf 570000 im Jahre 1925. Da aber die Bevölkerungszunahme bei den Glaubensjuden seit den achtziger Jahren nicht mehr gleichen Schritt mit der Zunahme der übrigen Bevölkerung hielt, hat sich der Anteil der Glaubensjuden an der Gesamtbevölkerung des Reichs (ohne Österreich usw.) von 1,09 v. H. im Jahre 1880 auf 0,98 v. H. im Jahre 1900, auf 0,90 v. H. im Jahre 1925 zurückgebildet. Dieser Rückgang des Judenanteils ist bedingt teils durch Austritte aus der mosaischen Glaubensgemeinschaft, teils durch den schon frühzeitig unter dem Judentum einsetzenden Geburtenrückgang, der auch nicht durch den in den neunziger Jahren einsetzenden starken Zustrom von Glaubensjuden aus dem Osten, vor allem aus Rußland und Polen, wo — mit der zunehmenden Industrialisierung und der wachsenden Bedeutung von Handel und Geldwirtschaft — die Massen des Judentums in Bewegung geraten waren, ausgeglichen worden ist.

Im Zählabschnitt 1925 bis 1933 ist erstmals seit der Emanzipation nicht nur ein Rückgang des Judenanteils, sondern auch der absoluten Zahl der Glaubensjuden

durchgeführt worden; die Zahl der Glaubensjuden betrug danach 3117 Personen, das sind 0,38 v. H. der Gesamtbevölkerung. Bei der von der früheren Regierungskommission vorgenommenen Zählung am 19. Juli 1927 wurden 4038 Glaubensjuden, das sind 0,52 v. H. der Bevölkerung, im Saarland ermittelt.



Die Juden in Deutschland und in der Welt

Abbildungen
zur gleichnamigen Abhandlung von
Friedrich Burgdörfer

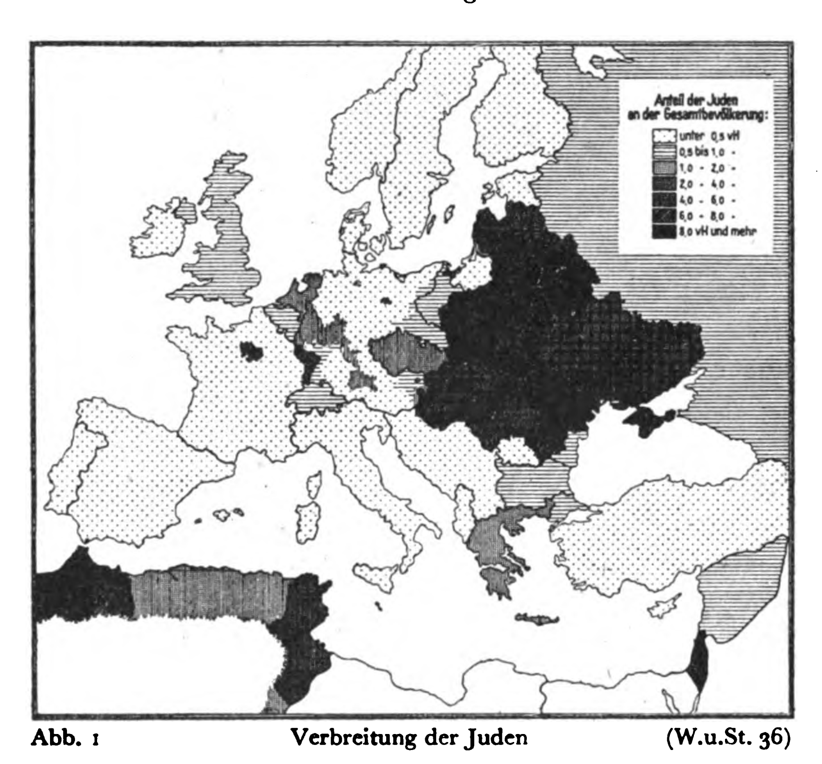


Abb. 1 Verbreitung der Juden (W.u.St. 36)

In den Karten nicht verzeichnete Städte:
in Nordamerika: Los Angeles, San Franzisko
in Südamerika: Buenos Aires, Rio de Janeiro, Rosario
in Asien: Bagdad, Baku
in Afrika: Johannesburg

Abb. 2 Städte mit mehr als 20 000 Juden (W.u.St. 36)

25000
15000
5000
1000
Personen

in Gemeinden mit
weniger als 10000
mehr als 100000
10000 bis unter 100000 Einwohnern

weniger als 0,8 vH
0,8 vH und mehr der Gesamtbevölkerung

Abb. 3 Die Glaubensjuden im Deutschen Reich 1933 (St.R.A. 36)

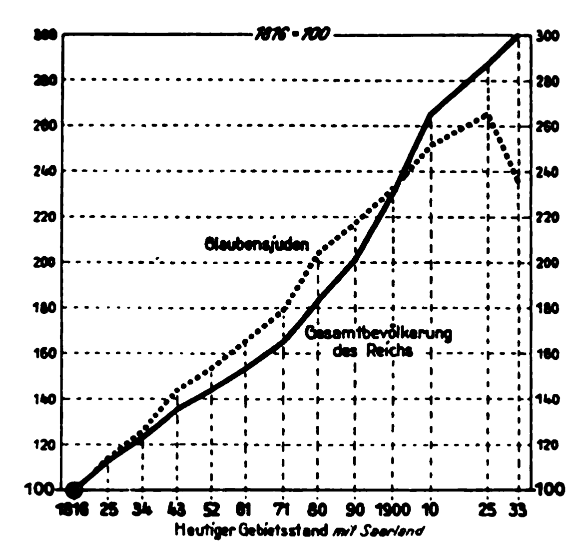


Abb. 4 Die verhältnismäßige Zunahme der Gesamtbevölkerung und der Glaubensjuden im Deutschen Reich 1816 bis 1933 (St.R.A. 36)

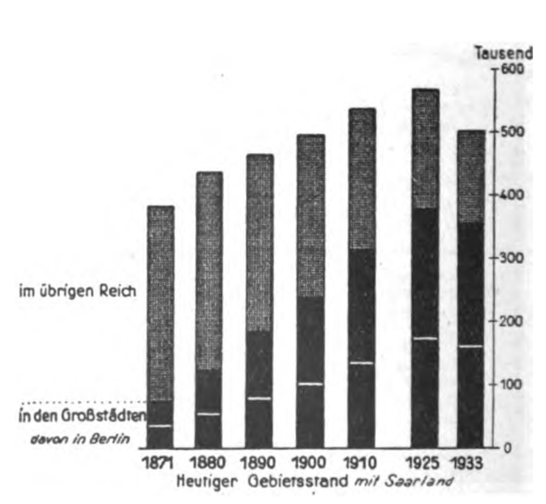


Abb. 5 Die Glaubensjuden im Deutschen Reich 1871 bis 1933 (St.R.A. 36)

Gemeinden mit weniger als 10 000 Einw.
10–20 000 Einw.
20–50 000 Einw.
50–100 000 Einw.
Übrige Großstädte
Berlin
Frankfurt a M.
Breslau
Hamburg
Köln
Leipzig
500 000 Glaubensjuden
Von 100 Einwohnern sind Glaubensjuden: 0,2 0,3–0,6 0,7–1 1–2 2–3 3–4 4–5

Ausländer
im übrigen Ausland
in den abgetrennten Gebieten
im Deutschen Reich
500 000 Juden davon geboren:
Juden mit deutscher Staatsangehörigkeit

Abb. 6 Die Glaubensjuden im Deutschen Reich 1933 nach Gemeindegrößenklassen (St.R.A. 36)

In den 6 Großstädten Berlin, Frankfurt a. M., Breslau, Hamburg, Köln und Leipzig lebte 1933 die Hälfte aller Glaubensjuden des Deutschen Reiches. Die verschiedenen Schraffuren geben den Judenanteil in den einzelnen Städten und Gemeindegruppen an. Den größten Judenanteil (4—5 v. H.) hatte Frankfurt a. M., dann folgten Breslau und Berlin.

Abb. 7 Die Glaubensjuden im Deutschen Reich nach Gebürtigkeit und Staatsangehörigkeit. (W.u.St. 35)

Der Anteil der außerhalb des Reichs gebürtigen Juden ist durch dunkle Schraffuren kenntlich gemacht; der Anteil der Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist in dem äußeren Randstreifen schwarz gekennzeichnet. Diese rund 100 000 ausländischen Juden sind in Abb. 8 nach Staatsangehörigkeiten aufgegliedert.

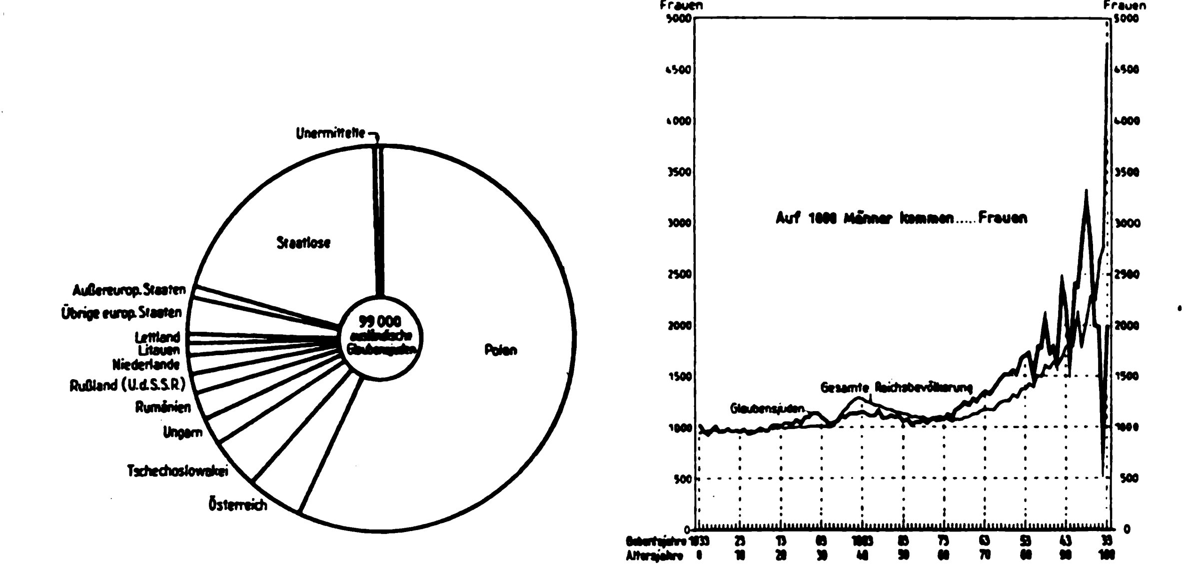


Abb. 8 Die Staatsangehörigkeit der ausländischen Glaubensjuden im Deutschen Reich 1933 (W.u.St. 35)

Abb. 9 Der Frauenüberschuß bei den Glaubensjuden im Deutschen Reich 1933 (St.R.A. 36)

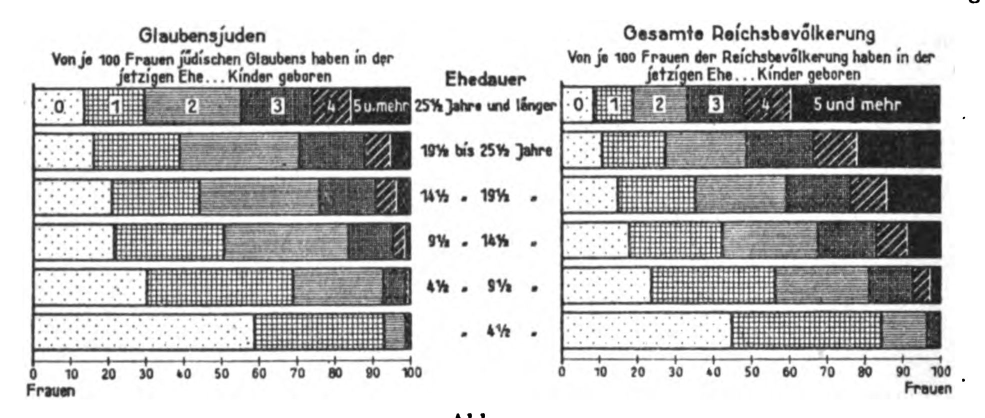


Abb. 10
Die Ehefrauen jüdischen Glaubens im Deutschen Reich nach Ehedauer und Kinderzahl 1933 (St.R.A. 36)

Der Vergleich zwischen den nach der Kinderzahl und nach der Ehedauer gegliederten Ehen der Glaubensjuden (links) mit den entsprechend gegliederten Ehen der gesamten Reichsbevölkerung (rechts) läßt deutlich die ungewöhnliche Kinderarmut des Judentums erkennen.

Abb. 11 Altersaufbau der Glaubensjuden im Deutschen Reich 1933 (St.R.A. 36)

Anmerkung: Die vorstehenden Abbildungen sind den Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts entnommen, und zwar teils der Halbmonatsschrift „Wirtschaft und Statistik“, teils dem Band 451 der „Statistik des Deutschen Reichs“, Heft 5. Verlag für Wirtschaft, Statistik und Sozialpolitik, Paul Schmidt, Berlin.

festzustellen. Die Zahl der Glaubensjuden ist von 1925 auf 1933 um insgesamt 65000 oder 11,5 v. H. zurückgegangen, und der Anteil der Glaubensjuden an der Gesamtbevölkerung hat sich auf 0,76 v. H. verringert[1]). Neben den Verlusten durch Austritte aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft, durch Mischehen und durch Sterbeüberschuß spielt auch die starke Abwanderung, die im Anschluß an die Neuordnung der politischen Verhältnisse und die staatlicherseits angeordnete Trennung des Judentums vom deutschen Volk eingesetzt hat, als Ursache der Abnahme eine große Rolle.

Seit dem Jahre 1933 hat die Zahl der Glaubensjuden im Deutschen Reich, namentlich in den ersten Jahren der politischen Neuordnung, durch Auswanderung weiter abgenommen. Ihre Zahl wurde für Mitte 1936 amtlicherseits auf etwa 415000 bis 425000 Glaubensjuden im Reich (ohne Österreich) geschätzt[2]).

2. Komponenten der Entwicklung

Das hier in ganz groben Strichen skizzierte Entwicklungsbild bedarf nach verschiedener Richtung der Ergänzung. Volkszählungen, die in Abständen von 5 oder 10 Jahren durchgeführt werden, stellen lediglich periodisch wiederholte Querschnitte durch den Bevölkerungsstrom dar, und eine Nebeneinanderreihung von Momentaufnahmen solcher Querschnitte kann nur einen ersten Überblick über die allgemeine Entwicklungsrichtung vermitteln. Es erscheint daher notwendig, nun auch die Komponenten dieser Entwicklung soweit als möglich — leider ist dies nur in sehr bescheidenem Maße möglich — in die Betrachtung einzubeziehen. Indem wir das tun, können wir hoffen, auch der Frage näherzukommen, inwieweit die Entwicklung des Judentums im Sinne der blutmäßigen Abstammung durch die Entwicklung der Zahl der Glaubensjuden wenigstens tendenzmäßig richtig wiedergegeben wird.

a) Die natürliche Bevölkerungsentwicklung unter den Glaubensjuden.

Die natürliche Vermehrung der Juden in Deutschland war in der Zeit unmittelbar nach ihrer Emanzipation größer als die des deutschen Volkes. Die jüdischen Geburtenüberschüsse lagen bis etwa zum Jahre 1880 über denen der Gesamtbevölkerung Deutschlands. In den letzten 60 Jahren ist aber hierin ein grundlegender Wandel eingetreten. Infolge einer schon frühzeitig einsetzenden scharfen Geburtenbeschränkung sind die jüdischen Geburtenüberschüsse noch früher und noch stärker abgesunken als die deutschen, und seit mehr als 10 Jahren ist unter den Glaubensjuden Deutschlands bereits ein effektiver Überschuß der Sterbefälle über die Geburten festzustellen, während in der Gesamtbevölkerung des Reiches zwar auch kein wirkliches Volkswachstum mehr vor-

[1]) Der Rückgang setzte nicht etwa, wie aus der Abbildung 4 (in der nur die Ergebnisse der einzelnen Volkszählungsjahre nebeneinandergereiht werden konnten) vielleicht fälschlicherweise angenommen werden könnte, schon um das Jahr 1925 ein, sondern wahrscheinlich erst in den Jahren 1932 bis 1933.

[2]) Von jüdischer Seite wird die Abwanderung von Juden aus dem Deutschen Reich für die Zeit von 1933 bis 1937 auf rund 135000 beziffert. Vgl. K. Zielenziger, Die Auswanderung der deutschen Juden seit 1933 in „Population" 1937, Vol. II, Nr. 3, S. 81 ff. Ein abschließendes Urteil läßt sich erst nach der nächsten Volkszählung (17. Mai 1939) bilden.



handen ist[1]), die Zahl der Geburten aber immerhin noch um einen bescheidenen Betrag größer ist als die Zahl der gleichzeitig Gestorbenen.

Ludwig Knoepfel, der ehemalige Leiter der Hessischen Statistischen Zentralstelle hat schon vor dem Weltkrieg einmal darauf hingewiesen, daß man an dem Verlauf der natürlichen Bevölkerungsbewegung der Juden schon im voraus erkennen könne, wie die Bevölkerungsbewegung bei der deutschen Bevölkerung einige Jahrzehnte danach verlaufen werde. Die tatsächliche Entwicklung hat Knoepfel — wenigstens bis zum Jahre 1933 — recht gegeben.

Die aufs Tausend der Bevölkerung berechnete Geburtenziffer, die wegen der Verschiedenheit des jüdischen und des deutschen Altersaufbaus freilich nur einen unvollkommenen Gradmesser darstellt, zeigte bei den Juden bereits seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine ausgesprochen fallende Tendenz, während bei der Gesamtbevölkerung des Reiches der Geburtenrückgang erst um die letzte Jahrhundertwende deutlich sichtbar in Erscheinung trat. Infolge des ungewöhnlich scharfen Rückgangstempos näherte sich die deutsche Geburtenziffer auf dem Wege nach abwärts mehr und mehr der jüdischen, doch behauptete die jüdische Geburtenziffer bis zum Jahre 1933 auf dieser abschüssigen Bahn immer noch einen beachtlichen Vorsprung, und dieser Vorsprung hat sich seit 1933 durch noch schärferen Rückgang der jüdischen und Wiederanstieg der deutschen Geburtenziffer beträchtlich vergrößert. Auf 1000 Glaubensjuden entfielen im Jahre 1933 in Preußen 6,2 Lebendgeborene gegen 15,3 a. T. im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung und 1937 bei den Juden Preußens 4,3 a. T. gegen 19,5 a. T. bei der Gesamtbevölkerung Preußens. (Vgl. Übersicht IV.)

Trotz des ungewöhnlich scharfen Tempos des deutschen Geburtenrückgangs und des beispiellosen Tiefstands, den die deutsche Geburtenziffer unter allen anderen Völkern der Erde um das Jahr 1933 aufzuweisen hatte, wurde dieser Niedergang doch von den Juden noch erheblich übertroffen. Das wurzellose, aufgeklärte, verstädterte und alles zersetzende Judentum blieb nach wie vor unerreichter Meister in der „Rationalisierung" des Geschlechtslebens, ja, man muß wohl richtiger sagen, es blieb unerreichtes Vorbild und unerreichter Vorkämpfer der Geburtenbeschränkung.

b) Die jüdische Rationalisierung des Geschlechtslebens und die deutsche Bevölkerungsentwicklung.

Es erscheint angebracht, in diesem Zusammenhange kurz die verhängnisvolle Auswirkung dieses jüdischen Vorbildes auf die deutsche Bevölkerungsentwicklung zu betrachten. Die Geburtenbeschränkung setzte fast überall zuerst und am stärksten in den Städten und hier wiederum zuerst unter den Juden ein. Juden waren es, die die Rationalisierung des Geschlechtslebens zuerst in hemmungsloser Weise durchführten. Hätten sie sich darauf beschränkt, diese Grundsätze für ihre eigene Lebensführung anzuwenden, so wäre vom deutschen Standpunkt nichts dagegen zu sagen. Aber sie fühlten sich dazu berufen, auch die Massen des deutschen Volkes, deren politische und geistige Führung sie sich an-

[1]) Vgl. hierzu die Ausführungen über die Bereinigung der Lebensbilanz in meinem Buch „Aufbau und Bewegung der Bevölkerung", Leipzig 1935, S. 130 ff.



Übersicht IV. Vergleich der Bevölkerungsbewegung der Gesamtbevölkerung und der jüdischen Bevölkerung in Preußen

Jahrfünfte — Jahre	Eheschließungen		Geburten (einschl. Totgeburten)		Sterbefälle (einschl. Totgeburten)		Geburten- oder Sterbeüberschuß (—)	
	Gesamtbevölkerung[1])	Juden[2])	Gesamtbevölkerung[1])	Juden[3])	Gesamtbevölkerung[1])	Juden	Gesamtbevölkerung	Juden
	auf 1000 Einwohner							
1823—27 ...	8,9	6,7	41,9	36,7	27,7	21,3	+ 14,2	+ 15,4
1828—32 ...	8,5	6,8	38,2	34,1	31,6	24,1	+ 6,6	+ 10,0
1833—37 ...	9,4	7,4	40,1	36,5	29,8	21,2	+ 10,3	+ 15,3
1838—42 ...	9,0	7,9	39,8	36,7	28,3	20,0	+ 11,5	+ 16,7
1843—47 ...	8,7	7,3	39,1	37,1	28,7	20,1	+ 10,4	+ 17,0
1848—52 ...	8,9	6,8	40,0	35,4	30,3	22,0	+ 9,7	+ 13,4
1853—57 ...	8,3	7,8	37,8	34,7	29,9	17,9	+ 7,9	+ 16,8
1858—62 ...	8,5	8,2	40,3	34,4	27,1	16,8	+ 13,2	+ 17,6
1863—67 ...	8,7	8,0	40,7	32,5	29,6	18,6	+ 11,1	+ 13,9
1878—82 ...	7,8	6,8	39,7	30,5	26,7	17,1	+ 13,0	+ 13,4
1883—87 ...	8,1	6,8	39,1	27,1	26,8	16,8	+ 12,3	+ 10,3
1888—92 ...	8,1	7,1	38,4	24,3	24,6	15,7	+ 13,8	+ 8,6
1893—97 ...	8,1	7,1	38,1	18,0	23,1	14,7	+ 15,0	+ 3,3
1898—1902 .	8,4	7,1	37,4	19,6	21,8	14,3	+ 15,6	+ 5,3
1910	7,8	7,3	31,5	15,8	16,9	13,7	+ 14,6	+ 2,1
1920	14,5	14,3	26,7	15,8	16,3	14,5	+ 10,4	+ 1,3
1925	7,8	6,4	21,6	13,3	12,5	13,7	+ 9,1	— 0,4
1926	7,8	6,2	20,3	11,8	12,3	13,7	+ 8,0	— 1,9
1927	8,6	6,7	19,1	10,8	12,5	14,2	+ 6,6	— 3,4
1928	9,3	7,1	19,2	10,7	12,1	14,3	+ 7,1	— 3,6
1929	9,3	7,0	18,5	9,6	13,2	15,7	+ 5,3	— 6,1
1930	8,9	7,1	18,0	9,0	11,5	14,1	+ 6,5	— 5,1
1931	8,2	6,3	16,5	8,8	11,6	14,7	+ 4,9	— 5,9
1932	8,1	6,0	15,6	6,4	11,1	14,7	+ 4,5	— 8,3
1933	10,0	6,3	15,3	6,2	11,7	15,6	+ 3,6	— 9,4
1934	11,3	6,6	19,0	4,4	11,5	15,3	+ 7,5	— 10,9
1935	9,7	7,0	19,7	5,6	12,3	16,3	+ 7,4	— 10,7
1936	9,0	6,6	19,7	4,8	12,3	17,0	+ 7,4	— 12,2
1937	9,1	6,4[4])	19,5	4,3	12,2	16,7	+ 7,3	— 12,4

[1]) 1823—1902: fünfjährige Durchschnitte aus den Ziffern für die einzelnen Jahre (vgl. Stat. Jahrb. f. Preußen 1913). —

[2]) 1823—1902: Jahresdurchschnitt der Eheschließungen, bezogen auf die jüdische Bevölkerung in der Mitte des Jahrfünfts. 1823—1867: nur Eheschließungen zwischen Juden; ab 1878 bis 1936 außerdem die Hälfte der Eheschließungen zwischen Juden und Nichtjuden (vgl. Band XLVIII A, Bd. 42 ff., insbes. Bd. 188 der Preuß. Statistik).

[3]) 1823—1867: fünfjährige Durchschnitte aus den Ziffern für die einzelnen Jahre (vgl. Bd. XLVIII A der Preuß. Statistik); nur Geburten aus rein jüdischen Ehen. 1878—1902: Jahresdurchschnitt der Geburtenzahl, bezogen auf die jüdische Bevölkerung in der Mitte des Jahrfünfts. Geburten aus rein jüdischen Ehen einschl. der Hälfte der Geburten aus Ehen von Juden mit Nichtjuden und der Hälfte der unehelichen Kinder jüdischer Mütter (vgl. Bd. 42 ff., insbes. Bd. 188 der Preuß. Statistik).

[4]) Eheschließungen von Rassejuden (Juden, 3/4-Juden und Geltungsjuden).

gemaßt hatten, auch auf diesem Gebiet mit den Errungenschaften ihrer eigenen „Fortschritte" zu beglücken. Juden waren es, die am lautesten und auch zuerst das Recht auf den eigenen Körper predigten, Juden waren es vor allem, die die Massen zum proletarischen Gebärstreik, zum Kampf gegen die sogenannte Zwangsmutterschaft aufhetzten, Juden waren es, die in Wort und Schrift, auf der Bühne, im Film, in der Presse, im täglichen Leben nach Kräften dazu beitrugen, die Sexualmoral zu untergraben und die sittlich-seelischen Grundlagen, auf denen Ehe und Familie beruhen, in hemmungsloser Weise zu unterwühlen. Juden waren es, die in erster Linie den Kampf gegen das Verbot der Abtreibung und im besonderen gegen den § 218 unseres Strafgesetzbuches führten, Juden waren es, die mit Hilfe der sogenannten Sexualberatungsstellen und ähnlicher Einrichtungen, die sich in der Praxis mehr und mehr zu Abtreibungskliniken entwickelten, diese Theorien in die Praxis umzusetzen halfen.

Gewiß waren die Träger dieser Zersetzung und Untergrabung unserer Volkskraft nicht nur Juden, aber es kann nicht bestritten werden, daß in erster Linie und in stärkstem Ausmaße immer wieder Juden als die geistigen Urheber und Wortführer im Kampfe gegen die deutsche Volkskraft auftraten, wobei sie es noch geschickt verstanden, diesen Kampf als einen Kampf gegen das Elend der Massen und für das Glück des Volkes zu tarnen und anzupreisen. Die Zahl der Juden, die sich in diesem Kampfe hervorgetan haben, ist Legion. Ich brauche hier nur an einige wenige Namen zu erinnern, etwa: Magnus Hirschfeld, Levy-Lenz, Siegmund Freud, Albert Eulenburg, Georg Cohen, Iwan Bloch, oder an die Abtreibungsspezialisten Friedrich Wolf, Frau Kienle-Jakubowitz, an Max Hodann, Frau Wolf, Felix Halle, Alfons Goldschmidt und wie alle diese Volksverderber, die in der Maske des Volksbeglückers auftraten, hießen.

Mit welchem Erfolg diese Volksbeglücker gearbeitet haben, das trat gelegentlich schlaglichtartig bei dem einen oder anderen Abtreibungsprozeß der Vergangenheit in die Erscheinung. Im großen und ganzen war jedoch ein dichter, undurchdringlicher Schleier über diese volkszersetzende Tätigkeit gebreitet. Für jeden aber, der die Geburtenentwicklung unseres Volkes aufmerksam verfolgte, war es klar, daß sich hier unter dem Einfluß volksfeindlicher und volkszersetzender Strömungen Dinge vollzogen, die für das Leben und die Zukunft unseres Volkes verhängnisvoll, ja, todbringend werden mußten. Wenn im Deutschen Reich alten Umfangs die Zahl der Lebendgeborenen von über 2 Millionen um die letzte Jahrhundertwende auf weniger als 1 Million (971 000) im Jahre 1933 absank, wenn im Zeitraum von 3 Jahrzehnten die eheliche Fruchtbarkeit, d. h. die Zahl der ehelich Lebendgeborenen auf 1000 verheiratete Frauen im gebärfähigen Alter, von rund 300 auf knapp 100, also auf ein Drittel absank, so konnte ein solcher Wandel in den Fruchtbarkeitsverhältnissen unseres Volkes nicht etwa als Folge eines Versagens der physischen Kraft oder als Auswirkung wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse gedeutet werden. Denn ein solcher Geburtenabsturz in so kurzer Zeit kann, von Ausnahmen abgesehen, die auch hier die Regel bestätigen, nur als Ergebnis zersetzender, lähmender Einwirkungen auf den Willen des Volks verstanden werden. Wo die Urheber dieser verhängnisvollen und destruktiven geistig-seelischen Einflüsse, wo die Schrittmacher und Propagandisten der hem-

mungslosen Geburtenbeschränkung zu suchen waren, das verriet am deutlichsten die jüdische Geburtenstatistik mit der unbestreitbaren Priorität des jüdischen Geburtenrückgangs. Erinnert man sich darüber hinaus des verhängnisvollen Einflusses des Judentums in Presse, in Theater, Wissenschaft, Kunst und all den Gebieten unseres öffentlichen Lebens, die für die Bildung und Lenkung des Volkswillens von Bedeutung sind, dann wird man erst recht nicht im Zweifel darüber sein können, wo die geistigen Urheber jener gefährlichen Bevölkerungsentwicklung zu suchen waren.

Sie haben aber diese Entwicklung nicht nur hervorgerufen und gefördert, sondern sie verstanden es auch, die hemmungslose Geburtenbeschränkung in ihrer Presse und ihrem Schrifttum hinsichtlich ihrer Auswirkungen wenn nicht als großen Fortschritt zu feiern, so doch wenigstens diese Auswirkungen nach Kräften zu verharmlosen. Wer etwa auf die Gefahren des Geburtenrückgangs hinwies, der war kurzerhand als Militarist, Nationalist oder als Schwarzseher abgetan, wie es mir selbst passierte, als ich im Jahre 1928 dem deutschen Volk erstmalig die bereinigte Lebensbilanz mit einem Geburtendefizit von damals 9 v. H. vor Augen hielt[1]). Es war bezeichnenderweise auch in diesem Falle ein Jude, der Abgeordnete Moses, der mit überlegener Sicherheit und dem Hinweis darauf, daß der Geburtenrückgang nun einmal mit dem Kulturfortschritt notwendigerweise verbunden sei, meine angebliche Schwarzseherei glaubte beiseiteschieben zu können.

Heute sind nun jene jüdischen Volksbeglücker beiseitegeschoben, und wenn auch noch nicht alle Auswirkungen ihrer zersetzenden Tätigkeit gerade auch auf dem Gebiete der Fortpflanzung überwunden sind, so zeigt doch das deutsche Volk in seiner Gesamtheit eine Wiederbelebung seines Fortpflanzungswillens, wie sie ohne die revolutionäre Reinigung der geistig-seelischen Atmosphäre von jener jüdisch-marxistischen Verseuchung und wie sie ohne den tiefgreifenden seelischen Umschwung, der sich im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Volkserneuerung vollzogen hat, gar nicht denkbar wäre. Die Zahl der Lebendgeborenen stieg innerhalb des heutigen Reichs (ohne Österreich)

von	971 000	oder 14,7	a. T. im Jahre	1933
auf	1 198 000	„ 18,0	„ „ „	1934
„	1 265 000	„ 18,9	„ „ „	1935
„	1 279 000	„ 19,0	„ „ „	1936 (Schaltjahr)
und sie betrug	1 275 000	„ 18,8	„ „ „	1937.

Die jährliche Geburtenzahl liegt jetzt um rund 300 000 oder um ein Drittel über der des Jahres 1933. In den letzten vier Jahren zusammengenommen (1934—37) haben die deutschen Mütter dem nationalsozialistischen Reich um 1,3 Millionen Kinder mehr geschenkt, als bei Fortdauer der früheren Heirats- und Fortpflan-

[1]) Friedrich Burgdörfer, „Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, die Lebensfrage des deutschen Volkes". Verlag Schötz, Berlin. — Das Buch ist seit langem vergriffen. Sein Hauptinhalt ist übernommen und fortgeführt in meinen Büchern „Volk ohne Jugend" und „Aufbau und Bewegung der Bevölkerung".



zungsverhältnisse zu erwarten gewesen wären. Eine statistische Analyse dieses Erfolgs, der in seiner Art sowohl für Deutschland als auch für die ganze übrige Kulturwelt einzig dasteht, ergibt, daß von den 1,3 Millionen Mehrgeborenen rund 450000 oder ein Drittel auf die vorausgegangene Zunahme der Eheschließungen zurückzuführen ist. Rund 850000 der Mehrgeborenen oder zwei Drittel des Gesamterfolges kann jedoch nur erklärt werden aus einer echten Steigerung des Willens zum Kind, aus einer Wiederbelebung des Willens zur Fruchtbarkeit, wie sie in der Tat auf der ganzen Linie nachzuweisen ist[1]). Diese Wiederbelebung und Stärkung des Willens zum Kind kann aber, wie schon angedeutet, nur verstanden werden als Auswirkung jener geistig-seelischen Umstimmung des deutschen Volkes, die durch die nationalsozialistische Revolution und die Reinigung unseres politischen und geistigen Lebens von dem verhängnisvollen Einfluß der früheren Volksverderber bewirkt ist.

Es verdient in diesem Zusammenhange Erwähnung, daß die ersten Auswirkungen dieses Umschwungs auf die Geburtenentwicklung in den Großstädten, die ja vor dem Umbruch in besonderem Maße dem jüdisch-marxistischen Einfluß unterlagen, schon im Frühjahr 1933 festzustellen waren, zu einer Zeit, in der man normalerweise noch keinerlei Auswirkung des politischen Umschwungs auf die Geburtenentwicklung erwarten konnte. Die großstädtische Geburtenziffer setzte im Januar 1933 an dem tiefsten bis dahin erreichten Punkt ein. Sie überschritt aber bereits im Mai 1933, also wenige Monate nach dem politischen Umbruch die Kurve des Vorjahres und hielt sich seit der Zeit in steigendem Maße über diesem Stand. Diese Erscheinung kann nur so erklärt werden, daß in den Großstädten, in denen zuvor die Propaganda für die Freigabe der Abtreibung am hemmungslosesten betrieben wurde und in denen auch die Abtreibungsseuche am stärksten verbreitet war, mit dem politischen Umbruch vielen berufsmäßigen Abtreibern das Handwerk gelegt wurde. Wurden im Jahre 1929 bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin bei 5900 Normalgeburten 6100 Fehlgeburten festgestellt, so sank die Zahl der Fehlgeburten alsbald nach dem politischen Umbruch mit einem Schlage zurück, und im letzten Jahr (1937) gab es bei der gleichen Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin nur noch 4000 Fehlgeburten, gleichzeitig aber 22098 Normalgeburten. Standen sich früher Normalgeburten und Fehlgeburten wie 100:103 gegenüber, so jetzt wie 100:17.

Auch dieser Wandel kam nicht von ungefähr und fiel nicht nur zeitlich mit der politischen Machtübernahme des Nationalsozialismus und der Absonderung und Zurückdrängung des Judentums zusammen. Die Reichshauptstadt Berlin, die bis 1932 den traurigen Ruhm hatte, die unfruchtbarste Stadt der Welt zu sein, konnte durch die Zurückdämmung der Abtreibungsseuche schon im Jahre 1933 ihre Geburtenziffer von 8,1 auf 8,7 und bis zum letzten Jahr (1937) auf 14,1 a. T. der Bevölkerung heben. Sie hat den einst von ihr gehaltenen Rekord des Geburtentiefstands an die ehemalige Bundeshauptstadt Wien abgegeben, in der bis zum

[1]) Näheres in meiner Schrift „Völker am Abgrund", 2. Auflage, Lehmann Verlag, München, 1937. — Ferner mein Beitrag „Bevölkerungspolitik" zu dem Sammelwerk Kühn-Staemmler-Burgdörfer, Erbkunde. Rassenpflege, Bevölkerungspolitik, 4. Aufl., Leipzig 1938.



Jahre 1937 die Geburtenziffer auf 5,4 a. T. der Bevölkerung abgesunken war. Wieweit bei diesem tieftraurigen Ergebnis neben den zahlreichen ortsansässigen Juden auch die Emigranten aus dem Altreich mitgewirkt haben, mag dahingestellt bleiben, muß aber der Vollständigkeit halber wenigstens angedeutet werden. Tatsache ist jedenfalls, daß sich viele emigrierte Ärzte, die vor 1933 im Kampf gegen den § 218 bei uns im Altreich besonders hervorgetreten waren, in Wien niederließen, und es ist auch zu vermuten, daß sie ihr trauriges Geschäft an ihrem neuen Domizil unter der Herrschaft des verflossenen Regimes nicht aufgegeben hatten.

Es wird nun von besonderem Interesse sein, zu beobachten, wie sich innerhalb des nationalsozialistischen Reichs die österreichische, im besonderen die Wiener Bevölkerungsentwicklung gestalten wird. Bei dem beherrschenden Einfluß, den das Judentum bisher in Wien hatte, dürfte, nachdem dieser Einfluß gebrochen ist, gerade diese Entwicklung besonders aufschlußreich werden[1]).

War bis zum Jahre 1933 die jüdische Geburtenentwicklung im alten Reich der Schrittmacher und das unerreichte Vorbild auf dem Wege nach abwärts, so hat sich mit dem Jahre 1933 das deutsche Volk entschlossen und erfolgreich von diesem verhängnisvollen Vorbild abgewandt. Der von Knoepfel seinerzeit festgestellte Parallelismus der jüdischen und deutschen Bevölkerungsentwicklung trifft im alten Reich seit 1933 nicht mehr zu, und es ist zu erwarten, daß auch in Österreich die Geburtenentwicklung der deutschen Bevölkerung sich von dem jüdischen Vorbild und Beispiel loslösen wird und daß auch in Österreich, nachdem ihm durch die Wiedervereinigung mit dem Reich neue Hoffnung und neue Zuversicht und neuer Lebensmut wiedergegeben sind, der Lebenswille des deutschen Volkes einen neuen Auftrieb erfahren wird. Mit der klaren Trennung und Loslösung des deutschen Volkes von der jüdisch-marxistischen Geisteshaltung und Lebensauffassung müssen sich auch die Wege der volksbiologischen Entwicklung des Judentums und des deutschen Volkes trennen, ja, sie haben sich schon getrennt.

c) Die jüdischen Sterbeziffern und Sterbeüberschüsse.

Nach dieser Abschweifung, die aber vielleicht doch nicht unwichtig war, wieder zurück zur Fortpflanzung der Juden. Daß bei einer Geburtenziffer von 4,3 a. T., wie sie die Juden in Preußen im Jahre 1937 hatten, nicht mehr von einem Wachstum die Rede sein kann, ist für jeden Kenner der Bevölkerungsstatistik klar. Auch bei niedrigster Sterblichkeit ist bei einer solch minimalen Geburtenziffer kein Geburtenüberschuß, geschweige denn ein Volkswachstum zu erwarten. Tatsächlich haben die Juden seit 1925 einen fortschreitend ansteigenden Sterbeüberschuß. Im Jahre 1937 bezifferte er sich auf (—) 12,4 a. T.

Die Sterbeziffer der Juden war von jeher niedrig. Diesem verhältnismäßig niedrigen Stand der jüdischen Sterbeziffer war es auch zu danken, daß bis 1880 die jüdischen Geburtenüberschüsse größer waren als die deutschen, obwohl die

[1]) Die ersten Anzeichen eines erfreulichen Umschwunges der Bevölkerungsentwicklung in Wien sind bereits zu erkennen. Vgl. die soeben erscheinende neue (4.) Aufl. meiner oben erwähnten Abhandlung „Bevölkerungspolitik".



jüdische Geburtenziffer schon damals nicht ganz so hoch lag wie die Geburtenziffer der deutschen Bevölkerung.

Der Rückgang der Sterbeziffer setzte in Auswirkung der Fortschritte der Hygiene zuerst in den Städten ein, und da die Juden zum größten Teil in Städten leben, waren sie mit die ersten Nutznießer der Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse, wobei ihnen noch die Teilnahme an den Errungenschaften der modernen Hygiene durch ihre überdurchschnittliche Wohlhabenheit erheblich erleichtert wurde. Vielleicht aber hatte, worauf ja schon Freiherr v. Verschuer in seinem Vortrag hingewiesen hat, auch das Ghetto in gewisser Hinsicht als Auslese gewirkt. Wenigstens glaubt Ruppin[1]) in Anlehnung an M. Fishberg die geringere Tuberkulosesterblichkeit der Juden darauf zurückführen zu können, daß unter den Juden, die ja seit 2000 Jahren verstädtert und schon frühzeitig in stärkerem Maße als die Landbevölkerung der Tuberkulose ausgesetzt gewesen seien, nur die Juden mit einer angeborenen Widerstandskraft gegen Tuberkulose übriggeblieben und zur Fortpflanzung gekommen seien.

Vergleiche zwischen der jüdischen und der deutschen Sterbeziffer und auch historische Vergleiche beider Ziffern untereinander sind wegen der Verschiedenheit und der Wandlungen des Altersaufbaus nur sehr bedingt zulässig. Bis zum Jahre 1910 ist die Sterbeziffer der Juden ziemlich ununterbrochen zurückgegangen von 24 a.T. 1828—32 auf 13,7 a.T. 1910. Dann aber setzte ein Anstieg ein, nicht etwa, weil es den Juden auf einmal schlechter gegangen wäre; zu solchen Klagen hatten sie jedenfalls damals (1910) keinerlei Anlaß. Vielmehr war in der Entwicklung der jüdischen Sterbeziffer ein paradox niedriger Tiefpunkt erreicht, der nur zu erklären war aus der Eigenart des jüdischen Altersaufbaus. Mit der fortschreitenden Überalterung des Judentums ist von 1910 ab die Sterbeziffer der Juden allmählich wieder angestiegen bis auf 17 a.T. im Jahre 1936.

Auch in diesem Punkt ist übrigens das Judentum wieder Schrittmacher der deutschen Entwicklung gewesen. Auch unter der Gesamtbevölkerung des Reichs setzte sich der Rückgang der Sterbeziffer bis in die neueste Zeit hinein fort und erreichte in den letzten Jahren ebenfalls einen paradox niedrigen Stand von 11 oder 12 a. T. der Bevölkerung. Was von solchen Sterbeziffern zu halten ist, habe ich an anderer Stelle auseinandergesetzt[2]); ich brauche hier auf diese Frage nicht näher einzugehen.

Seit 1910 steigt die jüdische Sterbeziffer an, und seit 1932 beginnt auch die des deutschen Volks ihr in dieser Aufwärtsentwicklung zu folgen. Die Ursache ist in beiden Fällen die fortschreitende Überalterung des Volkskörpers, bei der volksdeutschen daneben allerdings auch die Zunahme der Geburten und die dadurch erhöhte absolute Zahl von Säuglingssterbefällen (trotz rückläufiger Entwicklung der relativen Säuglingssterblichkeit). Die Hauptursache aber ist die fortschreitende Überalterung des Volkskörpers. Die Hypothek des Todes kommt zur Einlösung!

Bei den Juden ist die Sterbeziffer bereits seit 1925 größer als die Geburtenziffer. An die Stelle des Geburtenüberschusses ist ein Sterbeüberschuß getreten. Im

[1]) Vgl. A. Ruppin, Soziologie der Juden, Bd. I., Berlin 1930, S. 268.
[2]) F. Burgdörfer, „Aufbau und Bewegung der Bevölkerung", Leipzig 1935, S. 128 ff.

Gesamtdurchschnitt der deutschen Bevölkerung befinden wir uns zweifellos auf dem Wege zum gleichen Ziel. Doch wird der Schnittpunkt der Geburten- und der Sterbekurve bei uns erst später — nach dem gegenwärtigen Stand der Fortpflanzungs- und Sterblichkeitsverhältnisse etwa um das Jahr 1960 — eintreten[1]).

Der Sterbeüberschuß, den die Juden seit 1925 regelmäßig schon in der Rohbilanz aufzuweisen haben und der im Jahre 1937 sich bei einer Geburtenziffer von 4,3 a. T. und einer Sterbeziffer von 16,7 a. T. auf (—) 12,4 a. T. belief, ist in Wahrheit noch größer, denn diese Berechnung erstreckt sich nur auf die Glaubensjuden, und das hat hier seine besondere Bewandtnis. Durch den Austritt aus der mosaischen Konfession werden eine Reihe von Juden, die bei der Geburt noch als Juden registriert sind, beim Tode einer christlichen Konfession oder den Konfessionslosen zugerechnet. Der Aussterbeprozeß der „einheimischen" Juden vollzieht sich also, wenigstens nach dem bisherigen Stand der jüdischen Fortpflanzungsverhältnisse, noch rascher, als die Konfessionsstatistik erkennen läßt.

d) Die Wanderungsbewegung der Juden.

Die Erfassung der Wanderungen der Juden wie der Wanderungen überhaupt stößt auf erheblich größere Schwierigkeiten als die Erfassung der natürlichen Bevölkerungsbewegung, und zwar gilt das sowohl für die Ein- und Auswanderungen über die Reichsgrenze als auch im besonderen für die Binnenwanderungen innerhalb des Reichs. Erst in den letzten Jahren ist es uns gelungen, in der amtlichen Statistik einige Neuerungen einzuführen, die wenigstens eine teilweise Erfassung der Wanderungsvorgänge bei den Juden ermöglichen werden, und vom Jahre 1938 ab wird es nach Einführung der für das ganze Reich geltenden Reichsmeldeordnung wohl möglich sein, sowohl die Außen- als die Binnenwanderungen der Glaubensjuden vollständig zu erfassen; für Preußen haben wir solche Ermittlungen bereits für das Jahr 1937 durchführen können, für die zurückliegende Zeit ist man jedoch weitgehend auf Schätzungen und Berechnungen angewiesen, die mehr von dem Endergebnis der Wanderungen als von den Wanderungsvorgängen selbst ausgehen. Hier lassen die periodisch stattfindenden Volkszählungen, soweit die Juden nach der Gebürtigkeit ausgegliedert werden, gewisse Rückschlüsse auf Wanderungsintensität und Wanderungsrichtung zu. Auch die Einwanderungsstatistiken der hauptsächlichsten Einwanderungsländer, die zum Teil nach Herkunft und Rasse gegliedert sind, geben wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der jüdischen Wanderungsbewegung, namentlich ihres Anteils an der Auswanderung aus Deutschland und dem übrigen Europa. Für die Kontinentalwanderungen dagegen, d. h. also hier im besonderen für die Zuwanderung der Ostjuden nach Deutschland, ist man in der Hauptsache auf indirekte Schlußfolgerungen angewiesen, die aus dem bei den Volkszählungen festzustellenden Niederschlag dieser Wanderungsbewegung abgeleitet werden können.

Im ganzen war und ist das Judentum sowohl an der überseeischen Auswanderung aus Deutschland als an der kontinentalen Einwanderung nach Deutschland, namentlich aus Osteuropa, stark beteiligt. Die Mobilität des Judentums ist größer als die irgendeines anderen Volkes der Erde, es ist dauernd auf

[1]) Vgl. meine Schrift „Volksdeutsche Zukunft", Verlag Junker u. Dünnhaupt, Berlin 1938.



der Wanderung begriffen, auch heute noch zum großen Teil ein Nomadenvolk auf der dauernden Suche nach besseren Futterplätzen.

So groß der Anteil des Judentums an der überseeischen Auswanderung aus Deutschland, namentlich in den ersten drei Vierteln des vorigen Jahrhunderts war, so wurde diese Auswanderung namentlich seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mehr als ausgeglichen durch die Zuwanderung von Ostjuden. Unter den 140000 Juden, die es im Jahre 1910 in Groß-Berlin gab, stammten 13000 oder fast 10 v. H. aus Galizien, Rußland und Rumänien, waren also Ostjuden. Die Gesamtzahl der Ostjuden war bereits für das Jahr 1910 auf mindestens 30000 zu beziffern[1]).

Nach dem Weltkrieg, insbesondere in den Jahren des Währungszerfalls, hat sich die Zuwanderung der Ostjuden ganz außerordentlich gesteigert. Nach der Stabilisierung der Währung ist allerdings ein Teil von diesen Ostjuden wieder weitergewandert nach neuen Futterplätzen. Bei der Volkszählung von 1933 wurden insgesamt 74000 Glaubensjuden im Deutschen Reich festgestellt, die in Polen, Rußland, Rumänien und anderen östlichen Ländern geboren waren, also sog. Ostjuden waren. Weitere 47000 Glaubensjuden, die 1933 im verkleinerten Reich gezählt wurden, wurden in den abgetrennten Ostgebieten geboren. Das entspricht etwa der Zahl der Glaubensjuden, die im Jahre 1910 in den später abgetrennten Ostprovinzen gezählt wurden (rund 46000). Die Übereinstimmung dieser beiden Zahlen ist nun freilich nicht so zu verstehen, als ob sämtliche Juden, die vor dem Krieg in den abgetrennten Ostprovinzen lebten, geschlossen nach dem Restreich abgewandert wären, vielmehr war schon vor dem Kriege die Einwanderung der Glaubensjuden aus den deutschen Grenzprovinzen sehr lebhaft, und sie hat sich nach Kriegsschluß allerdings noch erheblich verstärkt, wie aus dem Eingehen zahlreicher jüdischer Glaubensgemeinden in Posen und Pommerellen sowie aus dem Rückgang der Zahl der Glaubensjuden, der sich nach der ersten polnischen Volkszählung im Jahre 1921 ergibt, geschlossen werden kann.

Im ganzen schätzt Ruppin die Zahl der in dem halben Jahrhundert 1880—1930 nach Deutschland eingewanderten Ostjuden auf rund 100000. Diese Zahl dürfte die früher starken überseeischen Auswanderungen weit mehr als ausgeglichen haben, so daß wir für die letzten 125 Jahre mit einem nicht unerheblichen jüdischen Wanderungsgewinn — oder um es weniger mißverständlich auszudrücken: mit einem zahlenmäßigen Überschuß der jüdischen Einwanderung über die jüdische Auswanderung aus Deutschland — rechnen müssen.

Seit 1933 allerdings dürfte die jüdische Auswanderung die Einwanderung an Zahl übertreffen. Wie hoch dieser Wanderungs„verlust" ist, wird sich erst bei der nächsten Volkszählung abschließend beurteilen lassen (vgl. Anm. 2, S. 161).

e) Austritte und Mischehen.

Von nicht unerheblichem Einfluß auf den Bestand an Glaubensjuden waren in der Vergangenheit die Austritte aus der mosaischen Religionsgemeinschaft und die Mischehen. Die Untersuchung dieser Erscheinungen ist deshalb nicht nur von Bedeutung für das Verständnis der zahlenmäßigen Entwicklung des Bestandes an

[1]) Nach A. Ruppin, Soziologie der Juden, Bd. I, Berlin 1930, S. 154.

Glaubensjuden, sondern noch mehr Voraussetzung für den Versuch einer zahlenmäßigen Schätzung des statistisch unsichtbaren Judentums, d. h. der außerhalb der mosaischen Religionszugehörigkeit stehenden Juden und Judenmischlinge.

Religionsaustritte und Judentaufen

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzogen sich die Austritte aus der mosaischen Religionszugehörigkeit regelmäßig in der Form des Übertritts zu einer der christlichen Konfessionen, also der Judentaufe. Soweit der Übertritt zur evangelischen Kirche erfolgte, bestehen hierüber Aufzeichnungen, die freilich nicht lückenlos sind. Nach einer eingehenden Untersuchung von de le Roi traten in den Jahren 1816 bis 1843 in den 8 alten preußischen Provinzen (also ohne Hannover, Schleswig-Holstein und — für die Judenfrage von Bedeutung — ohne Hessen-Nassau) insgesamt 3273 Juden zur Evangelischen Landeskirche über[1]). Nach 1843 hat die öffentliche Zählung der Judentaufen in Preußen aufgehört, doch war nach den Einzelangaben, die de le Roi mitteilt, die Zahl der Judentaufen bis zu Beginn der siebziger Jahre verhältnismäßig gering, fiel namentlich nach 1840, d. h. nachdem die Juden in allen wichtigen deutschen Staaten grundsätzlich die bürgerliche Gleichstellung erlangt hatten, also zur Erlangung ihrer Ziele nicht mehr wie im früheren Maße des Glaubenswechsels bedurften, rasch ab. Dieser Rückgang hielt bis zu Beginn der siebziger Jahre an, also bis in die Zeit, in der die Juden einen starken Einfluß im bürgerlichen Leben erlangt hatten und in der, wie de le Roi erwähnt, „sie nach dem Geständnis ihrer eigenen Blätter religiöse Fragen weniger als je beschäftigten". Mit dem Einsetzen der antisemitischen Bewegung ist die Zahl der Taufen wieder stärker angestiegen. Von 1875 bis 1888 traten nach der genannten Quelle insgesamt 1901 Juden zur evangelischen Kirche über, und sind umgekehrt 135 Evangelische in die jüdische Glaubensgemeinschaft übergetreten. Nach statistischen Aufzeichnungen der Evangelischen Landeskirche[2]) sind von 1886 bis 1932 insgesamt rund 16000 Juden zur evangelischen Kirche übergetreten (Nettozuwachs).

Ruppin[3]) schätzt in Anlehnung an die Zusammenstellung von de le Roi die Gesamtzahl der im 19. Jahrhundert in allen Ländern der Erde aus dem Judentum Ausgetretenen auf mindestens 250000, d. h. 5 v. H. der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts lebenden jüdischen Gesamtbevölkerung. Für Deutschland beziffert er die Zahl der Übertritte der Juden zum Christentum im 19. Jahrhundert auf insgesamt 22500, davon 17500 zur evangelischen Kirche und schätzungsweise 5000 zur römisch-katholischen Kirche. Hierbei dürfte es sich jedoch um Mindestzahlen handeln.

Für die Zeit von 1900 bis zum Jahre 1932 wird die Zahl der evangelischen Judentaufen im Deutschen Reich auf annähernd 10000 (Nettozuwachs nach der vorgenannten kirchlichen Quelle 9767) beziffert. Über die Übertritte zur katho-

[1]) Vgl. J. F. A. de le Roi, „Geschichte der evangelischen Judenmission seit Entstehung des neuen Judentums". 1. Teil: „Zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, das europäische Festland während des 19. Jahrhunderts", 2. Ausgabe, Leipzig 1899.

[2]) Vgl. „Statistik der Evangelischen Landeskirche", bzw. „Statistische Mitteilungen aus den deutschen Evangelischen Landeskirchen", Jahrgang 1881—1932. Die Ergebnisse sind zusammengestellt in Band 451 der Statistik des Deutschen Reichs, Heft 5, S. 8.

[3]) A. a. O., S. 296.

lischen Kirche stehen keinerlei Unterlagen zur Verfügung. Beziffert man sie vorsichtigerweise auf etwa 5000 und rechnet man die vorgenannte Zahl für das 19. Jahrhundert hinzu, so würde demnach die Gesamtzahl der Judentaufen für die Zeit von 1800 bis 1932 auf mindestens 37000 zu beziffern sein.

In den Nachkriegsjahren ist die Zahl der Judentaufen stark zurückgegangen. Das besagt aber nicht, daß auch die Zahl der Austritte aus der mosaischen Religion zurückgegangen sei. Vielmehr ist häufig an die Stelle des Übertritts zum Christentum ein Untertauchen in die Schicht der Konfessionslosen getreten. Die Juden ziehen — so sagt Ruppin in diesem Zusammenhange — den Austritt zu den Konfessionslosen dem Übertritt zum Christentum vor, weil er die Taufzeremonie erspart und von der jüdischen Gemeinschaft milder beurteilt wird[1]). In Berlin verhielten sich 1925 die Übertritte zur evangelischen Kirche zu der Gesamtzahl der Austritte aus der mosaischen Glaubensgemeinschaft wie 41 zu 178. In der Zeit von 1926 bis 1932 wurden in Berlin insgesamt 4450 Austritte aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft gerichtlich bekannt, aber nur 390 evangelische Judentaufen in Berlin vollzogen[2]). Die Übertritte zu den Konfessionslosen waren also in den letzten Jahren der Systemzeit in Berlin und wohl auch anderwärts in Deutschland beinahe zehnmal so häufig wie die Übertritte zum Christentum. Angesichts dieser Tatsache wird man kaum zu hoch greifen, wenn man den Gesamtabgang an Glaubensjuden durch Übertritte zum Christentum und zu den Konfessionslosen für die letzten 125 Jahre auf mindestens 50000—60000 beziffert.

Mischehen

Nicht weniger bedeutend als die Austritte aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft waren die Eheschließungen von Glaubensjuden mit Angehörigen anderer Bekenntnisse bzw. mit Gemeinschaftslosen, zumal erfahrungsgemäß (nach den Ergebnissen der preußischen Statistik) nur etwa ein Viertel der aus diesen Ehen hervorgegangenen Kinder dem jüdischen Glauben zugeführt wurden.

Die Zahl der Ehen mit einem glaubensjüdischen Ehepartner ist seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts sowohl absolut als auch besonders im Verhältnis zur Zahl der reinjüdischen Ehen fast ständig gestiegen. Ende der siebziger Jahre haben sich (in Preußen) von 1000 eheschließenden Glaubensjuden nur 46 mit Nicht-Glaubensjuden verheiratet. Im Durchschnitt der Jahre 1901—05 waren es bereits (im Reich) 83, im Durchschnitt der Jahre 1926—30 215, 1931—32 sogar 225. Fast ein Viertel aller Glaubensjuden, die in den Stand der Ehe traten, wählten einen andersgläubigen, d. h. in der Regel einen deutschblütigen Ehepartner. Bemerkenswert ist dabei, daß in steigendem Maße männliche Glaubensjuden Ehen mit andersgläubigen, d. h. mit deutschen Frauen eingegangen sind. Nach dem Stand von 1931—32 entfielen 64 v. H., also rund zwei Drittel aller jüdisch-deutschen Mischehen (soweit sie an der Konfessionszugehörigkeit als solche zu erkennen waren) auf solche zwischen jüdischen Männern und deutschen Frauen, während das restliche Drittel auf deutsche Männer, die jüdische Frauen nahmen, entfiel.

[1]) Ruppin, a. a. O., S. 301.
[2]) Vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1934 und Band 451 der Statistik des Deutschen Reichs, Heft 5, S. 8.



Übersicht V. Eheschließungen zwischen Glaubensjuden und Angehörigen nichtjüdischer Bekenntnisse bzw. Gemeinschaftslosen in Preußen 1876 bis 1932 und im Deutschen Reich 1901 bis 1932

Jahre der Eheschließung	Eheschließungen mit einem Partner jüdischen Glaubens[1])		Unter je 1000 Eheschließungen vorbezeichneter Art sind .. Ehen, in denen der Mann Glaubensjude ist	Jüdische Eheschließungen[1]) (beide Partner sind Glaubensjuden)	Von 1000 Eheschließenden jüdischen Glaubens haben .... einen Andersgläubigen oder einen Gemeinschaftslosen geheiratet
	Zahl	v. T. der Eheschließungen insgesamt			
Preußen[2])					
1876 bis 1880	1 144	1,08	473	11 867	46
1881 „ 1885	1 248	1,13	504	11 672	51
1886 „ 1890	1 545	1,31	524	12 050	60
1891 „ 1895	1 636	1,31	520	12 457	62
1896 „ 1900	2 241	1,60	521	12 834	80
1901 „ 1905	2 610	1,80	544	12 872	92
1906 „ 1910	3 623	2,27	544	13 355	117
1911 „ 1915	4 505	3,14	605	10 218	181
1916 „ 1920	5 480	3,26	594	13 179	172
1921 „ 1925	6 703	3,68	635	15 485	178
1926 „ 1930	5 857	3,42	634	10 504	218
1931 und 1932	2 163	3,34	648	3 679	227
1876 bis 1932	38 655	2,37	587	140 172	121
Deutsches Reich[2])					
1901 bis 1905	3 519	1,50	542	19 540	83
1906 „ 1910	4 699	1,88	546	19 792	106
1911 „ 1915	5 827	2,55	594	14 983	163
1916 „ 1920	7 226	2,70	592	18 657	162
1921 „ 1925	8 896	3,05	634	21 689	170
1926 „ 1930	7 729	2,80	630	14 096	215
1931 und 1932	2 783	2,72	638	4 791	225
1901 bis 1932	40 679	2,46	602	113 548	152

3. Versuch einer Schätzung der Gesamtzahl der Juden und der Judenmischlinge.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß besonders in den letzten Jahrzehnten eine starke Mischung jüdischen und deutschen Blutes stattgefunden hat und daß überdies ein erheblicher Teil von Volljuden nach dem Austritt aus der mosaischen Religionsgemeinschaft in der Konfessionsstatistik nicht als „Juden" in Erscheinung tritt. Eine Schätzung dieser durch die Religionsstatistik nicht zu erfassenden Juden und Judenmischlinge stößt bei der Lückenhaftigkeit der bisherigen Unterlagen auf ungewöhnliche Schwierigkeiten. Ich habe im Jahre 1935 auf Veranlassung des Leiters des Rassenpolitischen Amts der NSDAP. Dr. Groß einen

[1]) Vgl. für die preußischen Zahlen von 1876—1900 „Preußische Statistik", Heft 188; von 1901—1932 die weiteren einschlägigen Hefte. Für die Reichszahlen von 1901—1906 V.-H. z. Stat. d. Dt. R. 1903—1908, von 1907—1931 „Statistik des Deutschen Reichs", Bände 223, 227, 236, 246, 256, 266, 275, 276, 307, 316, 336, 360, 393, 423, 441.

[2]) Jeweiliger Gebietsstand.

solchen Schätzungsversuch gemeinsam mit meinen Mitarbeitern unternommen[1]), dessen Methoden und Ergebnisse ich auch hier mit allen aus der Materialbeschaffenheit sich ergebenden Vorbehalten kurz vortragen will.

Gehen wir zunächst, um überhaupt einmal eine erste ungefähre Vorstellung von den möglichen Größenordnungen zu gewinnen, von der Annahme aus, daß die 214000 Glaubensjuden, die es im Deutschen Reich (ohne Österreich) im Jahre 1816 gab, alle der blutmäßigen Abstammung nach Volljuden waren und daß diese damals noch ungefähr die Gesamtheit aller in Deutschland lebenden Rassejuden darstellten. Unterstellen wir nun einmal, daß diese Juden völlig unter sich geblieben wären und sich — ohne Rassenmischung — etwa in der gleichen Weise fortgepflanzt hätten wie die deutsche Bevölkerung, und unterstellen wir weiter zunächst, daß keine Zu- und keine Abwanderung und auch keine Austritte erfolgt wären, so hätte sich ihre Zahl etwa ebenso wie die der Reichsbevölkerung seit 1816 rund verdreifacht; es gäbe also heute rund 650000 Nachkommen dieser Juden im Deutschen Reich (Altreich).

Tatsächlich hat aber in dieser Zeit eine starke Wanderungsbewegung von Juden nach Deutschland und auch von Juden aus Deutschland nach Übersee und anderen Ländern stattgefunden. Im ganzen muß, wie wir gesehen haben, bis 1933 mit einem erheblichen Überschuß der Einwanderung über die Auswanderung gerechnet werden.

Veranschlagen wir die Zahl der zugewanderten Juden abzüglich der ausgewanderten oder wieder ausgewanderten Juden, soweit sie nach dem Stande von 1933 noch in Deutschland lebten, zusammen mit der Zahl der aus diesem Wanderungs„gewinn“ hervorgegangenen, in Deutschland lebenden Nachkommen auf 100000 bis 150000, so würden zu der theoretisch errechneten Nachkommenschaft der Juden von 1816 in Höhe von 650000 noch rund 100000 bis 150000 zugewanderte Juden und Nachkommen von zugewanderten Juden hinzukommen. Es würde sich also, wenn man lediglich die Wanderungsbewegung berücksichtigt und von der Frage der Rassenmischung absieht, für 1933 eine Gesamtzahl von rund 750000 bis 800000 Juden im alten Reichsgebiet ergeben haben.

Da aber die Voraussetzung der geschlossenen Fortpflanzung (ohne Rassenmischung) nicht zutrifft, ergibt sich schon aus dieser Überlegung, daß die Zahl der Volljuden im Jahre 1933 zwar geringer als 750000 war, daß aber die Geamtzahl der Voll-, Halb- und Vierteljuden größer als 750000 gewesen sein muß.

Versuchen wir nun, nach dieser Abtastung der Größenordnungen zu einer Schätzung der Gesamtzahl der Juden und Judenmischlinge (1. und 2. Grades) nach dem Stande von 1933 zu kommen, so gehen wir am besten wieder von der Volkszählung 1933 aus.

a) Zahl der Volljuden.

Bei der Volkszählung 1933 gab es rund 500000 Glaubensjuden im damaligen

[1]) Bei dem Schätzungsversuch haben mich vor allem die Herren Reg.-Rat Hage, Dr. Wagner, Dr. Plate, Dr. Achner sowie Reg.-Rat Dr. E. Schulz in dankenswerter Weise unterstützt. Für Lieferung weiteren Materials, das in diesem Vortrag verarbeitet ist, bin ich zu Dank verpflichtet den Herren Reg.-Rat Hage, Reg.-Rat Dr. Rösner, Dr. Plate und Dr. Lucht.



Reichsgebiet, von denen etwa 100000 ausländischer Staatsangehörigkeit waren. Man wird ohne allzu große Fehler annehmen dürfen, daß es sich bei diesen 500000 Glaubensjuden der blutmäßigen Abstammung nach um Volljuden gehandelt hat, wenn auch zuzugeben ist, daß ein Teil dieser Glaubensjuden der Abstammung nach auf Halbjuden entfallen wird und daß es sich bei einem anderen äußerst geringeren Teil um Arier handelt, die zur mosaischen Religionsgemeinschaft übergetreten sind.

Zu diesen 500000 Glaubensjuden (mosaischen Rassejuden) muß noch ein Zuschlag gemacht werden für die nichtmosaischen Volljuden.

Unter Berücksichtigung der verfügbaren Unterlagen kann die Häufigkeit der Austritte aus der jüdischen Religionsgemeinschaft für die Zeit von 1816—1933 etwa wie folgt beziffert werden:

Zählabschnitt	Austritte aus der jüdischen Religionsgemeinschaft durchschnittlich jährlich auf je 1000 Glaubensjuden
1816—1825	0,55
1825—1834	0,78
1834—1843	0,59
1843—1852	0,51
1852—1861	0,42
1861—1871	0,33
1871—1880	0,24
1880—1890	0,73
1890—1900	1,04
1900—1910	1,38
1910—1918	2,00
1919—1933	2,50

Die vor 1870 aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft Ausgetretenen können zunächst außer Betracht gelassen werden, da von ihnen Überlebende nicht mehr vorhanden sein dürften. Die absolute Zahl der Austritte nach 1870 beträgt bei Zugrundelegung der vorstehenden Verhältniszahlen:

Zählabschnitt	durchschnittlich jährlich	insgesamt
1871—1880	98	980
1880—1890	329	3290
1890—1900	500	5000
1900—1910	715	7150
1910—1918	1108	8864
1919—1925	1426	9982
1925—1933	1340	10720

Insgesamt ist mit 45000 bis 50000 Austritten seit 1870 zu rechnen. Nimmt man auf Grund von Wiener Zahlen über die Ausgetretenen[1]) das Durchschnittsalter mit 25 bis 30 Jahren an, so dürften heute noch rund 40000 Überlebende der seit 1870 aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft Ausgetretenen vorhanden sein.

[1]) „Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden", 8. Jg. 1912, Nr. 9.

Hierzu kommen noch die Volljuden, die von ihren mosaischen Eltern von vornherein nicht dem jüdischen Glauben zugeführt worden sind und deshalb nicht bei den Austritten erscheinen, sowie die von nichtmosaischen Juden abstammenden Volljuden. Für eine Schätzung dieser Gruppe sind keine Unterlagen vorhanden. Es kann aber wohl angenommen werden, daß die Gesamtzahl der nichtmosaischen Volljuden größenordnungsmäßig bei 50000 liegt.

Demnach würde nach dem Stand von 1933 die Gesamtzahl der im Altreich lebenden nichtmosaischen Volljuden auf etwa 50000 und der Gesamtbestand an mosaischen und nichtmosaischen Volljuden auf rund 550000 zu beziffern sein.

b) Zahl der jüdischen Mischlinge.

Was die Schätzung der Gesamtzahl der jüdischen Mischlinge anlangt, so ist dieser Teil der Berechnung aus begreiflichen Gründen der unsicherste und kann daher nur mit besonderen Vorbehalten hier wiedergegeben werden.

Bei der Berechnung des zahlenmäßigen Umfangs der Rassenmischung wurde davon ausgegangen, daß die Mischung erst um 1880 in beachtenswertem Umfang eingesetzt hat. Die Zeit vor 1880 wurde deshalb im wesentlichen unberücksichtigt gelassen. In der Zeit von 1870 bis 1932 wurden in Preußen rund 53000 gemischtkonfessionelle Ehen, in denen ein Ehepartner Jude war, geschlossen. Auf Grund dieser Zahl kann für das ganze Reich (ohne Österreich) mit rund 75000 der Konfession nach erkennbaren jüdisch-deutschen Mischehen gerechnet werden.

Die Zahl der konfessionell verdeckten jüdisch-arischen Mischehen kann an Hand der Übertritte von Juden in christliche Konfessionen auf etwa 60000 geschätzt werden. Die Gesamtzahl der jüdisch-arischen Mischehen der letzten zwei bis drei Menschenalter würde demnach rund 135000 betragen.

Mit Hilfe der jährlichen Zahlen über die gemischt-konfessionellen Ehen im Deutschen Reich seit 1900 und über die Austritte aus der mosaischen Religionsgemeinschaft in Berlin wurde die zeitliche Verteilung der 135000 Mischehen wie folgt geschätzt:

1. Vor 1870	insgesamt	5000
2. 1871 bis 1890 jährlich etwa 1000,	„	20000
3. 1891 „ 1914 „ „ 2000,	„	50000
4. 1915 „ 1935 „ „ 3000,	„	60000

Die Fortpflanzung dieser Mischehen wurde folgendermaßen angenommen:

Zu 1: Vor 1870 geschlossene Mischehen.

a) Aus jeder Mischehe sind um 1870 drei Kinder hervorgegangen, also insgesamt 15000 Mischlinge ersten Grades, wovon 1935 noch rund 10000 leben.

b) Von den 15000 Halbjuden haben um 1890 10000 die Ehe geschlossen, und zwar fast ausschließlich mit Ariern. Aus diesen Ehen sind rund 20000 Mischlinge zweiten Grades (je Ehe zwei Kinder) hervorgegangen, von denen 1935 noch rund 15000 leben.

c) Die Zahl der Nachkommen dieser 20000 Vierteljuden, die wiederum, soweit sie geheiratet haben, ausschließlich Ehen mit Ariern eingegangen sein sollen, wird für 1935 mit 20000 angenommen (Mischlinge dritten Grades).

Zu 2: Zwischen 1871 und 1890 geschlossene Mischehen.

a) Aus jeder Mischehe sind durchschnittlich zwei Kinder hervorgegangen, also insgesamt 40000 Mischlinge ersten Grades, von denen 1935 noch rund 30000 leben.

b) Von den 40000 Halbjuden haben um 1910 30000 eine Ehe mit Ariern geschlossen. Aus diesen Ehen sind 60000 Mischlinge zweiten Grades (je Ehe zwei Kinder) hervorgegangen, von denen 1935 noch rund 50000 leben.

Zu 3: Zwischen 1891 und 1914 geschlossene Mischehen.

a) Aus jeder Mischehe sind zwei Kinder hervorgegangen, also insgesamt 100000 Mischlinge ersten Grades, von denen 1935 noch rund 90000 leben.

b) Die Zahl der 1935 lebenden Nachkommen dieser 90000 Halbjuden wurde — wieder unter der Voraussetzung, daß ausschließlich Arier geheiratet wurden — mit 15000 angenommen (Mischlinge zweiten Grades).

Zu 4: Zwischen 1915 und 1935 geschlossene Mischehen.

a) Aus jeder Mischehe sollen bis heute 1,5 Kinder hervorgegangen sein; das wären insgesamt 90000 Mischlinge ersten Grades, von denen jetzt noch etwa 80000 leben.

Die Zahl der Halb- und Vierteljuden würde demnach 1935 betragen haben:

Nachkommen aus den ....geschlossenen Mischehen	Halbjuden (Mischlinge 1. Grades) (a)	Vierteljuden (Mischlinge 2. Grades) (b)
1. vor 1870	10000	15000
2. 1871 bis 1890	30000	50000
3. 1891 „ 1914	90000	15000
4. 1915 „ 1935	80000	—
Zusammen	210000	80000

Die Fruchtbarkeit der Mischehen, die bekanntlich sehr gering ist, ist in den Schätzungen verhältnismäßig hoch angenommen, um einen Ausgleich für die uneheliche Blutmischung zu schaffen, für deren Ausmaß keinerlei zahlenmäßige Anhaltspunkte vorhanden sind. Außerdem ist unterstellt, daß die Übergetretenen *nur* Mischehen eingegangen sind. Im ganzen wird angenommen, daß die Schätzungen Maximalzahlen darstellen.

Auf Grund dieser Überlegungen ergibt sich folgende Gesamtschätzung:

Zahl der Judenmischlinge ersten Grades rund 210000 (abgerundet 200000),
Zahl der Judenmischlinge zweiten Grades rund 80000 (aufgerundet 100000).

Demnach komme ich nach dem Stand von 1933 für das Altreich zu folgender Gesamtschätzung der Juden und Judenmischlinge ersten und zweiten Grades:

1. Mosaische Glaubensjuden (= konfessionell sichtbare Volljuden)	500 000
2. Nichtmosaische Volljuden	50 000
3. Jüdisch-arische Mischlinge ersten Grades (Halbjuden)	200 000
4. Jüdisch-arische Mischlinge zweiten Grades (Vierteljuden)	100 000
Zusammen	850 000

Die Gesamtzahl der Voll-, Halb- und Vierteljuden wäre demnach nach dem Stand von 1933 für das Altreich auf rund 850000 zu beziffern gewesen.

12. 1389

In Österreich wurden bei der Zählung von 1934, wie erwähnt, rund 200000 Glaubensjuden gezählt, die Zahl der Rassejuden und Judenmischlinge wird für Österreich, d. h. hier in der Hauptsache für Wien, auf 300000 bis 400000 beziffert. Sie dürfte nach dem Stand zur Zeit der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich jedenfalls größer als 300000 gewesen sein.

Man würde demnach den Gesamtbestand an Juden und Judenmischlingen ersten und zweiten Grades innerhalb der Grenzen des großdeutschen Reichs zur Zeit der Machtübernahme der nationalsozialistischen Bewegung (1933 bzw. 1938) auf annähernd $1^1/_4$ Millionen zu beziffern haben, und nach dem Stand von heute dürfte innerhalb des großdeutschen Reichs ihre Zahl immerhin noch annähernd 1 Million betragen.

Das sind indessen Schätzungen, deren ungefähre Richtigkeit erst durch die Volkszählung des nächsten Jahres wird nachgeprüft werden können; doch dürften diese Zahlen die ungefähren Größenordnungen einigermaßen treffen. Um mehr als Größenordnungen kann es sich allerdings dabei nicht handeln[1]).

IV. Die Glaubensjuden im Altreich nach den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1933

Die folgenden Ausführungen über die Siedlungsverhältnisse, die biologischen Verhältnisse, die berufliche, wirtschaftliche und soziale Struktur des Judentums beschränken sich lediglich auf die 500000 Glaubensjuden im Altreich, da nur für sie eine solche Auszählung bei der letzten deutschen Volkszählung 1933 vorgenommen worden ist[2]). Immerhin vermittelt auch in dieser Beschränkung auf die Kerngruppe des Judentums die vom Statistischen Reichsamt durchgeführte Untersuchung, deren Ergebnisse in dem amtlichen Quellenwerk, Band 451, Heft 5 der „Statistik des Deutschen Reichs" niedergelegt sind, beachtenswerte zahlenmäßige Feststellungen.

---

[1]) Gewisse Anhaltspunkte für derartige Schätzungen dürften sich im Laufe der Zeit aus der Schulstatistik gewinnen lassen. Seit dem Jahre 1936 werden die schulstatistischen Erhebungen, die wir im Statistischen Reichsamt im Auftrage des Reichserziehungsministeriums durchführen, auch auf die Rassenzugehörigkeit der Schüler ausgedehnt. Nach der Statistik der Volksschulen für das Jahr 1937 (Bd. 520 der „Statistik des Deutschen Reichs") gab es auf den öffentlichen und privaten Volksschulen 1937: 7791363 Schulkinder. Davon waren:

deutschen oder artverwandten Blutes	7757657 =	99,57 v. H.
jüdisch	*24464* =	*0,31* v. H.
jüdisch-mischblütig	*7157* =	*0,09* v. H.
sonstige fremdrassige Abstammung .	2085 =	0,03 v. H.

Die Zahl der Volljuden unter den Schulkindern entspricht etwa der Zahl der Glaubensjuden (24464 gegen 24804). Die Zahl der jüdischen Mischlinge macht unter den Schulkindern etwa ein Drittel der Rassejuden aus. Allerdings muß beachtet werden, daß es sich hier nur um eine Statistik des schulpflichtigen Alters handelt, die schon stark im Zeichen des vorausgegangenen scharfen Geburtenschwundes bei den Juden und den jüdisch-deutschen Mischehen steht. Eine Verallgemeinerung dieser Sätze auf die Gesamtbevölkerung ist deshalb nicht ohne weiteres zulässig.

[2]) Über die Juden Wiens und Österreichs existiert eine umfangreiche Literatur. Ich weise vor allem auf die Schrift von G. Glockemeier, „Zur Wiener Judenfrage", Leipzig und Wien 1936, hin; ferner auf eine monographische Darstellung von jüdischer Seite: Dr. Leo Goldhammer „Die Juden Wiens, eine statistische Studie", Verlag R. Löwitt, Wien und Leipzig, 1927.

1. Die Verstädterung des Judentums in Deutschland

Von den 500000 Glaubensjuden, die 1933 im Altreich gezählt wurden, lebten 354000 oder 71 v. H. in Großstädten, während im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung des Reichs nur 30 v. H. auf die Großstädte entfielen.

Übersicht VI. Die Glaubensjuden im Deutschen Reich[1]) 1933 nach Gemeindegrößenklassen

Gemeinden mit ... Einwohnern	Gesamtbevölkerung des Reichs[1])		Glaubensjuden		Von je 100 Einwohnern sind Glaubensjuden
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	
weniger als 10 000	33 039 382	*50,6*	77 168	*15,5*	*0,23*
10 000 bis unter 20 000	3 930 115	*6,0*	17 172	*3,4*	*0,44*
20 000 „ „ 50 000	5 028 133	*7,7*	25 714	*5,1*	*0,51*
50 000 „ „ 100 000	3 418 495	*5,3*	25 508	*5,1*	*0,75*
100 000 „ „ 200 000	3 430 297	*5,3*	31 091	*6,2*	*0,91*
200 000 „ „ 500 000	5 776 234	*8,9*	50 824	*10,2*	*0,88*
500 000 und mehr (ohne Berlin)	6 353 304	*9,7*	111 641	*22,4*	*1,76*
Stadt Berlin	4 242 501	*6,5*	160 564	*32,1*	*3,78*
Insgesamt	65 218 461	*100,0*	499 682	*100,0*	*0,77*
100 000 und mehr zusammen	19 802 336	*30,4*	354 120	*70,9*	*1,79*

Auf dem flachen Land ist die Zahl der Juden verhältnismäßig gering. Während im Gesamtdurchschnitt des Reichs der Anteil der Glaubensjuden an der Gesamtbevölkerung sich auf 0,77 v. H. beziffert, beträgt er in den ländlichen Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern nur 0,23 v. H., steigt dann mit zunehmender Gemeindegröße an und beträgt in den Halbmillionenstädten (500000 und mehr Einwohner, jedoch ohne Berlin) 1,76 v. H., in der Stadt Berlin 3,78 v. H., im Durchschnitt aller Großstädte (mit über 100000 Einwohnern) 1,79 v. H.

Rund ein Drittel (161000 oder 32,1 v. H.) aller Juden im Altreich lebte 1933 in **Berlin**. An zweiter Stelle steht Frankfurt a. M. mit 26000 Glaubensjuden; hier war der Anteilsatz an der Gesamtbevölkerung sogar 4,71 v. H. An dritter Stelle folgt Breslau mit 20000 Glaubensjuden und einem Judenanteil an der Gesamtbevölkerung von 3,23 v. H. Nimmt man noch die 17000 Hamburger Juden, die 15000 Kölner Juden und die 12000 Leipziger[2]) Juden hinzu, so umfaßten die genannten sechs Großstädte zusammen rund die Hälfte aller Glaubensjuden im alten Reich. (S. Abb. 5 und 6 in der Bildbeilage.)

Die Zusammenballung des Judentums an gewissen großen Plätzen wurde in erster Linie begünstigt durch die Konzentration der kapitalistischen Wirtschaft in größeren Städten. Namentlich seit der Einführung der Freizügigkeit und der Gewerbefreiheit haben die Juden die Kleinstädte mehr und mehr verlassen und sich in immer stärkerem Maße in den Großstädten angesammelt. Diese Tendenz ergibt sich mit besonderer Deutlichkeit aus der Abbildung 6.

[1]) Altreich ohne Saarland.
[2]) Über die Juden Leipzigs hat F. Arlt eine ausgezeichnete Monographie verfaßt, die unter dem Titel „Volksbiologische Untersuchungen über die Juden in Leipzig" als 4. Beiheft zum „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik" bei Hirzel in Leipzig (1938) erschienen ist.

Während um das Jahr 1871 noch nicht ganz ein Fünftel (19,5 v. H.) aller Glaubensjuden in Großstädten ansässig waren, waren es um die letzte Jahrhundertwende schon fast die Hälfte (47,8 v. H.), um das Jahr 1925 bereits zwei Drittel (66,6 v. H.) und um das Jahr 1933 schon über sieben Zehntel.

Allerdings ist trotz dieser fortschreitenden Ansammlung der Juden in den Großstädten der relative Anteil der Glaubensjuden an der Gesamtheit der großstädtischen Bevölkerung seit 1880 von 4,05 auf 1,78 v. H. zurückgegangen.

Von besonderem Interesse ist die Entwicklung des Judentums in Berlin. Über sie unterrichtet für die Zeit seit 1816, also für die Zeit seit der Emanzipation bis zum Jahre 1933, die folgende Übersicht.

Übersicht VII. Die Glaubensjuden in Berlin[1]) 1816—1933

Jahr	Einwohner	Glaubensjuden		
		Zahl	v. H. der Einwohner Berlins	v. H. der Gesamtzahl der Glaubensjuden des Reichs[2])
1816	223 000	3 400	*1,54*	*1,6*
1825	251 000	4 200	*1,68*	*1,7*
1834	301 000	5 600	*1,85*	*2,1*
1843	401 000	8 600	*2,14*	*2,8*
1852	511 000	12 300	*2,41*	*3,8*
1861	613 000	19 400	*3,17*	*5,5*
1871	932 000	36 500	*3,92*	*9,6*
1880	1 321 000	55 100	*4,18*	*12,7*
1890	1 960 000	82 600	*4,21*	*17,9*
1900	2 712 000	109 400	*4,03*	*22,2*
1910	3 734 000	144 000	*3,86*	*26,9*
1925	4 024 000	172 700	*4,29*	*30,6*
1933	4 243 000	160 600	*3,78*	*32,0*

Während um das Jahr 1816 in Berlin nur etwa 3400 Glaubensjuden lebten, das waren 1,6 v. H. aller Glaubensjuden des Reichs (Gebietsstand 1934), betrug ihre Zahl um das Jahr 1900 schon über 100000, nämlich 109000 oder 22 v. H. aller Juden des Reichs; sie erreichte den Höchststand im Jahre 1925 mit 173000 und sank 1933 der absoluten Zahl nach auf 161000 ab, doch hat sich gleichzeitig die Konzentration des Judentums in Berlin noch weiter fortgesetzt. 1933 lebten 32 v. H. aller Glaubensjuden des Deutschen Reichs (Altreichs) in Berlin. Vermutlich hat sich in der Zwischenzeit diese Konzentrationsbewegung, wenigstens dem relativen Anteil nach, noch weiter fortgesetzt. Nach Teilergebnissen der Wanderungsstatistik seit 1933 ist anzunehmen, daß seit 1933 der Wegzug der Juden aus Klein- und Mittelstädten und kleineren Großstädten erheblich stärker war als aus Berlin. Es hat außerdem den Anschein, als ob auch in Berlin selbst sich das Judentum noch stärker als früher in bestimmten Stadtgegenden (Charlottenburg und Wilmersdorf, die schon 1933 je 27000 oder 17 v. H. der Berliner Glaubensjuden umfaßten) konzentriert.

[1]) Gebietsstand 1934.
[2]) Heutiger Gebietsstand einschl. Saarland.

Über die Verteilung der Glaubensjuden im Deutschen Reich auf die einzelnen Reichsteile unterrichtet Abbildung 3.

In dieser Darstellung ist die absolute Gesamtzahl der Glaubensjuden in den betreffenden Verwaltungsbezirken (Regierungsbezirken) nach dem Stand von 1933 dargestellt. Der schwarze Teil der Kreisscheiben gibt im besonderen den Anteil der Großstadtjuden an. Außerdem sind die Regierungsbezirke mit überdurchschnittlicher Judendichte durch besondere Flächenschraffur hervorgehoben. Legt man als Gesamtdurchschnitt den reichsdurchschnittlichen Judenanteil von 0,77 v. H. zugrunde, so sind als Regierungsbezirke mit überdurchschnittlicher Judendichte hervorzuheben: Niederschlesien, Grenzmark Posen-Westpreußen und Kreishauptmannschaft Leipzig, Mittel- und Unterfranken, Nordbaden, Rheinhessen und Hessen-Nassau und Regierungsbezirk Köln. Dabei muß freilich beachtet werden, daß bei dieser schematisch-flächenmäßigen Darstellung die Großstadtjuden der einzelnen Regierungsbezirke mit eingerechnet, also auf die ganze Fläche des betreffenden Regierungsbezirks mitverteilt sind.

2. Die Glaubensjuden nach der Staatsangehörigkeit

Von den 500000 Glaubensjuden, die am 16. 6. 1933 im Altreich gezählt wurden, waren 401 000 oder 80,2 v. H. Reichsangehörige, 99000 oder 19,8 v. H. Ausländer.

Rund ein Fünftel aller im Altreich gezählten Glaubensjuden sind Ausländer oder Staatenlose. Auf die letzteren entfallen rund 20000 Glaubensjuden, die vorwiegend ost- und südosteuropäischer Herkunft sein dürften. Von den 79000 Auslandsjuden bestimmter Staatsangehörigkeit sind allein 56000 polnische Staatsangehörige. 38 v. H. aller im Deutschen Reich lebenden Personen mit polnischer Staatsangehörigkeit waren nach dem Stand von 1933 Glaubensjuden. (S. Abb. 8.)

Gegenüber der Zählung von 1925 hat bis zum Jahre 1933 lediglich die Zahl der staatenlosen Glaubensjuden und die Zahl der polnischen Glaubensjuden zugenommen. Die Zahl der staatenlosen Juden hat sich von 9900 auf 19700 erhöht, also rund verdoppelt, die der Glaubensjuden mit polnischer Staatsangehörigkeit hat sich von 51 000 im Jahre 1925 auf 56000 im Jahre 1933 erhöht.

Was die Gebürtigkeit anlangt, so ist die Frage nach dem Geburtsort bei der letzten Volkszählung zwar allgemein gestellt worden, wurde aber nur für die Glaubensjuden statistisch ausgewertet. Von den rund 500000 Glaubensjuden, die 1933 gezählt wurden, sind geboren:

im Deutschen Reich	379439	oder	75,9	v. H.
in den abgetrennten Gebieten	46550	„	9,3	„
im übrigen Ausland	73693	„	14,8	„
Glaubensjuden insgesamt	499682	oder	100,0	v. H.

Das Hauptergebnis dieser Auszählung ist in der Abbildung 7 dargestellt.

Dabei ist es notwendig, die Angaben über die Gebürtigkeit getrennt nachzuweisen für die Glaubensjuden deutscher Staatsangehörigkeit und für die ausländischen Juden. Es ergibt sich dann folgendes:



	Zahl		v. H.
Inländische Glaubensjuden	*400935*	oder	*80,2*
davon sind geboren:			
im Deutschen Reich	340520	„	68,1
in den abgetrennten Gebieten	44157	„	8,8
im übrigen Ausland	16258	„	3,3
Ausländische Glaubensjuden	*98747*	oder	*19,8*
davon sind geboren:			
im Deutschen Reich	38919	„	7,8
in den abgetrennten Gebieten	2393	„	0,5
im übrigen Ausland	57435	„	11,5

Rund 380000 oder drei Viertel der am 16. Juni 1933 gezählten Glaubensjuden sind innerhalb der heutigen Grenzen des Altreichs geboren. Von den reichsgebürtigen Glaubensjuden besaßen rund 39000 nicht die deutsche Reichsangehörigkeit; in der Hauptsache dürfte es sich hier um Kinder derjenigen eingewanderten Juden handeln, die die deutsche Reichsangehörigkeit nicht erworben haben.

Von den 120000 außerhalb des Gebiets des Altreichs geborenen Glaubensjuden kommt der kleinere Teil (46000) aus den abgetrennten Gebieten, der größere Teil (74000) aus fremden Ländern, und hier vor allem aus dem Osten.

Rechnet man zu den 74000 im Ausland geborenen Glaubensjuden auch noch die rund 41000 ausländischen Glaubensjuden hinzu, die im Reich und in den abgetrennten Gebieten geboren sind, so ergibt sich eine Gesamtzahl von rund 115000 ausländischen bzw. auslandsgebürtigen Glaubensjuden, das ist rund ein Viertel (23 v. H.) aller Glaubensjuden im Deutschen Reich.

Fast neun Zehntel (101000 oder 88,1 v. H.) dieser zugewanderten Glaubensjuden wohnen in den Großstädten, während von den „einheimischen" Glaubensjuden 65,7 v. H. auf die Großstädte entfallen.

Bemerkenswert ist auch, daß von den 354000 großstädtischen Glaubensjuden nur 135000 oder 38 v. H. in der Zählgemeinde geboren sind (also seßhaft geblieben sind), während 219000 oder 62 v. H. außerhalb der Zählgemeinde geboren, also zugezogen sind.

Auch in diesen Zahlen spiegelt sich die ungewöhnliche Mobilität des Judentums deutlich wider.

3. Die Überalterung des Judentums im Deutschen Reich

Wie ich schon eingangs erwähnt habe, ist das Judentum infolge der frühzeitig einsetzenden und ungewöhnlich scharf geübten Geburtenbeschränkung in hohem Maße überaltert. Der Altersaufbau der Glaubensjuden zeigt bereits die typische Urnenform, wie sie sich bei einem langanhaltenden und immer schärfer betriebenen Geburtenrückgang, sobald die Geburtenziffer unter das Bestandserhaltungssoll abgesunken ist, zwangsläufig ergeben muß[1]).

So sehr auch bei der Gesamtbevölkerung des Deutschen Reichs im Laufe der letzten 20 oder 30 Jahre sich eine grundlegende Wandlung des Altersaufbaus, der

[1]) Vgl. die drei Grundformen der Altersstruktur in meinem Buch „Volk ohne Jugend", 3. Aufl., Heidelberg-Berlin 1935, S. 113 ff.

noch 1910 einer ebenmäßigen Pyramide glich, vollzogen hat, so ist doch der Grad der Überalterung des Volkskörpers beim Judentum noch erheblich stärker ausgeprägt. Hier sind namentlich die höheren Altersschichten ungewöhnlich stark besetzt, während die Besetzung der Altersgruppen von unter 35 Jahren und namentlich die Besetzung der Kinderschicht ganz erheblich schwächer ist als bei der gesamten Reichsbevölkerung. Indessen handelt es sich aber hier nur um einen zeitlichen und graduellen Unterschied, wenigstens nach dem Stand der Ergebnisse von 1933. Man wird hier unwillkürlich wiederum an die schon oben erwähnte Prophezeiung Knoepfels erinnert, nach der die Bevölkerungsentwicklung des deutschen Volkes im Abstand von etwa 2 oder 3 Jahrzehnten der der Juden zu folgen pflege. (S. Abb. 11, vor S. 161.)

Im übrigen muß bei dem Vergleich des Altersaufbaus der Glaubensjuden mit dem der Reichsbevölkerung berücksichtigt werden, daß es sich bei den hier nachgewiesenen Glaubensjuden nur um einen Bruchteil eines über alle Länder zerstreuten Volks handelt, der nach Zahl und Aufbau durch Wanderungen und Konfessionswechsel bedeutende Veränderungen durchgemacht hat. Im besonderen ist hier zu erinnern an die starke Zuwanderung der Ostjuden während der Kriegs- und Nachkriegszeit und an die Auswanderungen in der ersten Hälfte des Jahres 1933, also noch vor der Zählung; in beiden Fällen dürften die jungen Leute in starkem Maße an dieser Wanderungsbewegung beteiligt gewesen sein.

Recht beachtenswert und zugleich aufschlußreich ist der Unterschied zwischen dem Altersaufbau der „einheimischen" und dem „Altersaufbau der zugewanderten" Glaubensjuden, wie er sich aus der folgenden Übersicht ergibt.

Als „einheimische" Glaubensjuden sind dabei die im Deutschen Reich und in den abgetrennten Gebieten geborenen reichsangehörigen Glaubensjuden zusammengefaßt, während als „zugewanderte" Glaubensjuden die außerhalb der alten Reichsgrenze (von 1914) geborenen und die ausländischen Glaubensjuden zusammengefaßt sind.

Übersicht VIII.

Die Glaubensjuden im Deutschen Reich[1]) 1933 nach wichtigen Altersgruppen

Altersgruppen in Jahren	Gesamtbevölkerung des Reichs[1])		Glaubensjuden		und zwar			
					einheimische		zugewanderte[2])	
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.
unter 6	5 860 839	*9,0*	24 318	*4,9*	16 771	*4,4*	7 547	*6,6*
6 bis „ 14	9 164 085	*14,0*	54 786	*11,0*	39 786	*10,4*	15 000	*13,1*
14 „ „ 16	1 284 672	*2,0*	7 115	*1,4*	5 112	*1,3*	2 003	*1,8*
16 „ „ 18	1 427 178	*2,2*	7 931	*1,6*	5 886	*1,5*	2 045	*1,8*
18 „ „ 20	2 344 741	*3,6*	12 816	*2,6*	9 571	*2,5*	3 245	*2,8*
20 „ „ 25	6 174 718	*9,5*	34 313	*6,9*	25 891	*6,7*	8 422	*7,3*
25 „ „ 30	6 117 356	*9,4*	36 739	*7,3*	27 851	*7,2*	8 888	*7,7*
30 „ „ 40	10 537 545	*16,1*	82 978	*16,6*	58 906	*15,3*	24 072	*20,9*
40 „ „ 45	4 243 622	*6,5*	40 493	*8,1*	30 393	*7,9*	10 100	*8,8*
45 „ „ 50	3 940 890	*6,0*	40 220	*8,0*	31 352	*8,2*	8 868	*7,7*
50 „ „ 60	6 956 338	*10,7*	76 529	*15,3*	62 830	*16,3*	13 699	*11,9*
60 „ „ 65	2 582 601	*4,0*	28 797	*5,8*	24 398	*6,4*	4 399	*3,8*
65 und darüber	4 583 876	*7,0*	52 647	*10,5*	45 930	*11,9*	6 717	*5,8*
Insgesamt	65 218 461	*100,0*	499 682	*100,0*	384 677	*100,0*	115 005	*100,0*

[1]) Altreich ohne Saarland. [2]) Vgl. Erläuterung oben.

Der Grad der Überalterung und der Kinderarmut ist bei den einheimischen Juden noch erheblich stärker als bei den zugewanderten. Bei den zugewanderten Juden überwiegen die jüngeren und mittleren Altersgruppen, während die höheren Altersgruppen von 60 Jahren aufwärts nicht einmal so stark besetzt sind wie im Gesamtdurchschnitt der deutschen Reichsbevölkerung. Die größere Kinderzahl der zugewanderten Juden erklärt sich zum Teil aus der besonderen Geburtenfreudigkeit der Ostjuden, zum Teil ist sie allerdings auch formal durch den geringen Anteil der nicht mehr fortpflanzungsfähigen Greisenschicht begründet.

4. Der Frauenüberschuß bei den Glaubensjuden

Von den 500000 Glaubensjuden, die 1933 im Altreich gezählt wurden, entfielen 239000 oder 47,8 v. H. auf das männliche Geschlecht und 261000 oder 52 v. H. auf das weibliche Geschlecht. Es besteht also auch bei den Juden, und zwar in noch stärkerem Maße als bei der Reichsbevölkerung, ein Frauenüberschuß. Auf 1000 Männer kommen bei den Juden 1093 Frauen gegen 1058 bei der gesamten Reichsbevölkerung. (S. Abb. 9.)

Der größere Frauenüberschuß bei den Juden ist bedingt einmal durch die stärkere Überalterung, in der sich die größere Langlebigkeit der Frauen zahlenmäßig entsprechend auswirkt. Sodann dürften auch die Wanderungen hierbei eine stärkere Rolle spielen als bei der Reichsbevölkerung. Lediglich in den Altersgruppen, in denen innerhalb der gesamten Reichsbevölkerung infolge des Kriegstodes der Männer das weibliche Geschlecht außerordentlich stark überwiegt (nach dem Stande von 1933 in den Altersjahren 33—55), ist der Frauenüberschuß bei den Glaubensjuden vielfach erheblich geringer als bei der Reichsbevölkerung. Das erklärt sich zum Teil durch das Überwiegen der Männer bei den zugewanderten Glaubensjuden in diesen Altersgruppen, zu einem nicht unbedeutenden Teil aber durch die geringeren Kriegsverluste der Juden[1]).

Im übrigen ist der Frauenüberschuß bei den „einheimischen" Juden erheblich größer als bei der Gesamtbevölkerung, während bei den „zugewanderten" Juden das Zahlenverhältnis der Geschlechter im ganzen genommen fast ausgeglichen ist.

5. Kinderarmut der jüdischen Ehen

Auf den ungewöhnlich scharfen Geburtenrückgang unter den Juden im Deutschen Reich, auf die fast restlos durchgeführte Rationalisierung des Geschlechtslebens habe ich bereits oben hingewiesen. Sie ergibt sich mit ziemlicher Klarheit aus den laufenden Aufzeichnungen über die jährlichen Geburtenzahlen.

Ein zusammenfassendes Gesamtbild von der Kinderarmut der Glaubensjuden haben wir mit Hilfe der Familienstatistik von 1933, die in Verbindung mit der Volkszählung durchgeführt und für die Glaubensjuden besonders ausgezählt wurde, gewinnen können. Die Hauptergebnisse sind in der Gegenüberstellung zwischen den jüdischen und der Gesamtheit der Ehen im Deutschen Reich, gegliedert nach Ehedauer und Kinderzahl, in der folgenden Übersicht und in Abbildung 10 (s. Bildbeilage vor S. 161) wiedergegeben.

[1]) Vgl. hierzu meine Ausführungen in der Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts, 51. Jahrgang, 1919, S. 149; ferner mein Buch: „Volks- und Wehrkraft, Krieg und Rasse", Verlag A. Metzner, Berlin 1936, S. 92.



Übersicht IX. Die verheirateten Frauen jüdischen Glaubens im Deutschen Reich[1]) nach Ehedauer und Kinderzahl (Geborenenzahl) 1933

Gesamtbevölkerung — Glaubensjuden	Von je 100 verheirateten Frauen haben in der jetzigen Ehe					
	0	1	2	3	4	5 u. mehr
	Kinder geboren					
überhaupt						
Gesamtbevölkerung	19,9	23,2	19,8	12,5	7,9	16,7
Glaubensjuden	23,8	25,6	26,4	12,4	5,5	6,3
und zwar						
einheimische	24,3	26,3	27,3	12,1	5,0	5,0
zugewanderte[2])	22,4	23,3	23,8	13,5	6,9	10,1
Eheschließungsjahre 1933[3]) bis 1929 (Ehedauer bis 4 1/2 Jahre)						
Gesamtbevölkerung	45,2	39,4	12,2	2,5	0,5	0,2
Glaubensjuden	59,1	34,0	5,9	0,8	0,2	0,0
und zwar						
einheimische	61,5	32,6	5,2	0,7	0,0	0,0
zugewanderte[2])	53,4	37,5	7,4	1,1	0,5	0,1
Eheschließungsjahre 1928 bis 1924 (Ehedauer 4 1/2 bis 9 1/2 Jahre)						
Gesamtbevölkerung	24,0	32,5	25,0	11,1	4,6	2,8
Glaubensjuden	30,4	38,5	24,2	5,3	1,1	0,5
und zwar						
einheimische	32,4	39,2	23,2	4,2	0,7	0,3
zugewanderte[2])	26,0	36,8	26,4	8,0	1,8	1,0
Eheschließungsjahre 1923 bis 1919 (Ehedauer 9 1/2 bis 14 1/2 Jahre)						
Gesamtbevölkerung	18,1	24,6	25,3	15,0	8,0	9,0
Glaubensjuden	21,7	29,0	33,2	11,3	3,2	1,6
und zwar						
einheimische	22,9	31,1	33,2	9,6	2,3	0,9
zugewanderte[2])	18,0	23,3	33,1	16,2	5,7	3,7
Eheschließungsjahre 1918 bis 1914 (Ehedauer 14 1/2 bis 19 1/2 Jahre)						
Gesamtbevölkerung	15,2	20,2	24,3	16,4	9,7	14,2
Glaubensjuden	21,2	23,0	31,9	14,5	5,5	3,9
und zwar						
einheimische	22,1	25,1	33,9	13,1	3,6	2,2
zugewanderte[2])	19,2	18,2	27,5	17,6	9,9	7,6
Eheschließungsjahre 1913 bis 1908 (Ehedauer 19 1/2 bis 25 1/2 Jahre)						
Gesamtbevölkerung	11,1	16,3	21,7	17,2	11,7	22,0
Glaubensjuden	16,2	22,6	31,9	16,8	7,1	5,4
und zwar						
einheimische	16,8	24,3	33,6	16,2	6,0	3,1
zugewanderte[2])	14,1	16,8	26,2	18,9	10,8	13,2
Eheschließungsjahre 1907 und früher (Ehedauer 25 1/2 Jahre und länger)						
Gesamtbevölkerung	8,8	10,3	14,6	14,3	12,2	39,8
Glaubensjuden	13,7	15,9	25,9	18,4	10,4	15,7
und zwar						
einheimische	14,0	17,0	27,6	18,7	10,0	12,7
zugewanderte[2])	12,8	11,1	18,8	16,8	12,1	28,4



[1]) Altreich ohne Saarland. [2]) Vgl. Erläuterung auf S. 183.
[3]) 1. Januar bis 15. Juni 1933.

Von den 500000 Glaubensjuden, die 1933 im Altreich gezählt wurden, waren rund 220000 oder 45 v. H. verheiratet. Gliedert man die rund 110000 (genau 109031) jüdischen Ehefrauen nach der Kinderzahl, so hatten 23,8 v. H. keine Kinder; es war also unter den jüdischen Ehefrauen fast ein Viertel kinderlos gegenüber einem knappen Fünftel (19,9 v. H.) kinderloser Ehen in der Gesamtbevölkerung des Reichs. Ein reichliches Viertel der jüdischen Ehefrauen hatte ein Kind, ein weiteres Viertel zwei Kinder. Insgesamt waren also rund drei Viertel (75,8 v. H.) aller jüdischen Ehefrauen kinderlos oder ausgesprochen kinderarm gegen drei Fünftel (62,9 v. H.) unter der Gesamtbevölkerung des Reichs.

Kinderreich (d. h. vier und mehr Kinder pro Ehe) waren bei den Juden nur 11,8 v. H., also ein knappes Achtel aller Ehen gegen immerhin noch ein Viertel (24,6 v. H.) im Gesamtdurchschnitt aller verheirateten Frauen im Deutschen Reich.

Der gleiche Unterschied zwischen der Kinderzahl der jüdischen und der deutschen Ehen ist, wie die Abbildung 10 und die Übersicht IX zeigt, für alle Ehedauergruppen festzustellen. Es ergibt sich sonach, daß die jüdischen Ehefrauen durchweg noch kinderärmer sind als die deutschen es 1933 waren.

Besonders bemerkenswert ist, daß die Kinderzahl bei den „einheimischen" Juden noch geringer ist als bei den „zugewanderten". Von den „einheimischen" Judenfrauen sind im Gesamtdurchschnitt nur 10 v. H. kinderreich, unter den „zugewanderten" dagegen immerhin noch 17 v. H. (gegen 25 v. H. im Durchschnitt der gesamten Reichsbevölkerung).

Zusammenfassend läßt sich also feststellen, daß Kinderlosigkeit und Kinderarmut bei den jüdischen Ehefrauen weit häufiger ist als bei der Gesamtheit der Ehefrauen im Deutschen Reich. Die Geburtenbeschränkung hat bei den Juden nicht nur erheblich früher eingesetzt[1]), sie hat auch erheblich schärfere Ausmaße als beim deutschen Volk angenommen. Sie ist bei den „einheimischen" Juden besonders stark betrieben worden, während die kleinere Gruppe der „zugewanderten" Juden, von denen der größte Teil aus Osteuropa stammt, noch eine größere Geburtenfreudigkeit aufweist.

6. Die wirtschaftliche, berufliche und soziale Struktur des Judentums in Deutschland

Die eigenartige und völlig einseitige berufliche Struktur des Judentums, die jeder aus dem täglichen Leben kennt, tritt mit besonderer Eindringlichkeit und Klarheit aus der folgenden bildlichen Gegenüberstellung der Ergebnisse der Berufszählung von 1933 zutage. (Vgl. Abb. 12, S. 187.)

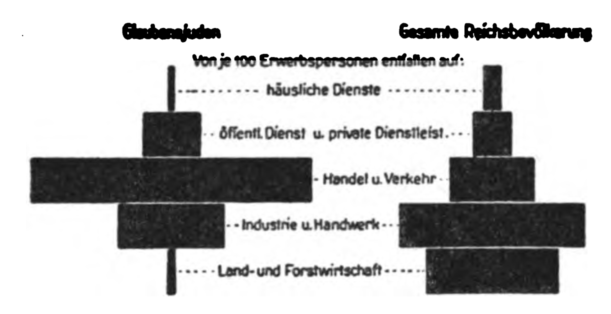
a) Gliederung nach Wirtschaftszweigen und Berufen.

Während unter der gesamten Reichsbevölkerung von 100 Erwerbspersonen immerhin noch 29, also fast ein Drittel auf die Land- und Forstwirtschaft entfallen, fehlt diese natürliche Grundlage des Wirtschaftsaufbaus bei den Juden so gut wie völlig. Nur 1,7 v. H. aller jüdischen Erwerbspersonen sind in der Landwirtschaft tätig.

[1]) Vgl. hierzu die Ausführungen S. 161—167. — Ferner die Schrift Felix Teilhaber, Der Untergang der deutschen Juden, 2. Auflage, Jüdischer Verlag, Berlin 1921.

In der Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk ist ein knappes Viertel (23,1 v. H.) der jüdischen Erwerbspersonen tätig, während in der Gesamtheit der Reichsbevölkerung auf diese Wirtschaftsabteilung, die die umfangreichste in der deutschen Volkswirtschaft überhaupt ist, über zwei Fünftel (40,4 v. H.) aller Erwerbspersonen entfallen.

Die Domäne des Judentums ist der Handel. Über drei Fünftel (61,3 v. H.) aller jüdischen Erwerbspersonen sind in der Wirtschaftsabteilung Handel und Verkehr tätig, gegen ein knappes Fünftel (18,4 v. H.) im Gesamtdurchschnitt der Reichsbevölkerung. Dabei liegt bei dieser zusammengesetzten Wirtschaftsabteilung im Judentum die Betonung ganz einseitig (zu 93 v. H.) auf dem Wort Handel,



Die Erwerbspersonen jüdischen Glaubens im Deutschen Reich nach Wirtschaftsabteilungen 1933

Abb. 12 (Aus Bd. 451 der Statistik des Deutschen Reichs, Heft 5, S. 22).

während es am Verkehrswesen so gut wie nicht beteiligt ist. Ungewöhnlich stark beteiligt sind die Juden am Waren- und Produktenhandel, am Hausier- und Straßenhandel, sowie namentlich am Immobilienhandel, in dem sie rund 10 v. H. aller Erwerbstätigen stellen, das ist das Dreizehnfache der nach ihrem Gesamtanteil an den Erwerbspersonen auf sie entfallenden Quote.

Auch bei den in „Industrie und Handwerk" nachgewiesenen jüdischen Erwerbspersonen handelt es sich übrigens zum weitaus größten Teil nicht so sehr um industrielle und handwerkliche Gütererzeugung als ebenfalls um händlerische Tätigkeit. Das ergibt sich klar aus der Untergliederung der Wirtschaftsabteilung Industrie und Handwerk. Die Juden sind namentlich in denjenigen Zweigen stark vertreten, in denen die händlerische Tätigkeit eine große Rolle spielt, so namentlich im Bekleidungsgewerbe (Konfektionsjuden). Vergleicht man ihren Anteil, den sie in den einzelnen Zweigen des Bekleidungsgewerbes haben, mit dem Gesamtanteil der Juden an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen (dieser beträgt 0,74 v. H.), so ist ihre Beteiligung

im Bekleidungsgewerbe insgesamt mit 1,49 v. H. .... rund zweimal
an der Schneiderei mit 1,71 v. H. .... über zweimal
an der Mützen-, Hut- und Putzmacherei mit 2,65 v. H. .. rund viermal
an der Kürschnerei (Pelzjuden) mit 5,28 v. H. .... rund siebenmal

so groß, als ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.



Berücksichtigt man diese eigenartige Zusammensetzung der in Industrie und Handwerk tätigen Juden, so kann man zusammenfassend feststellen, daß von je 5 Juden, die 1933 als erwerbstätig gezählt wurden, 4 im Handel und in händlerischen Gewerben tätig waren.

Auf die Abteilung „Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen" entfielen 1933 bei den jüdischen Erwerbspersonen 12,5 v. H. gegen 8,4 v. H. im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Die Juden waren also auch hier in überdurchschnittlichem Maße beteiligt. Allerdings trifft dies der Zahl nach weniger für den öffentlichen Dienst zu, obwohl sie auch hier schon vor 1933 in starkem Maße in wichtigste Stellungen eingedrungen waren, als vielmehr für die sogenannten privaten Dienstleistungen. Besonders stark war der Anteil der Juden unter den künstlerisch, schriftstellerisch und wissenschaftlich tätigen Personen (nämlich 3,9 v. H. bei einem Gesamtanteil an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen von 0,7 v. H.), in der Rechts- und Wirtschaftsberatung (3,3 v. H.), in der Krankenpflege (2,3 v. H.). In diesen Wirtschaftszweigen war der Anteil der Juden etwa 3 bis 6 mal so stark, als ihrem Bevölkerungsanteil entsprochen hätte.

Dagegen sind die Juden bei den häuslichen Diensten nur mit 0,27 v. H., d. h. mit einem Drittel des Satzes beteiligt, der ihnen nach ihrem Bevölkerungsanteil zustehen würde.

Einen Überblick über die von den Juden besonders begehrten und ebenso über die von den Juden gemiedenen Berufe gibt nebenstehende Übersicht X.

Bemerken darf ich, daß es sich bei dieser Übersicht um den gesamten Reichsdurchschnitt handelt. In den Städten, namentlich in den Großstädten, und hier wieder in den besonders von Juden bevorzugten Großstädten war der Anteil der Juden an einzelnen Berufen naturgemäß noch erheblich höher als in der nebenstehenden Übersicht für den gesamten Reichsdurchschnitt nachgewiesen ist.

Im gesamten Reichsdurchschnitt waren am 16. Juni 1933, also noch ungefähr ein halbes Jahr nach der nationalsozialistischen Machtübernahme, über 16 v. H. oder rund ein Sechstel aller Rechtsanwälte und Notare, über 15 v. H. aller Makler und Kommissionäre, rund 11 v. H. aller Ärzte Glaubensjuden.

Gemessen an dem Anteil der Glaubensjuden an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen (0,74 v. H.) war 1933

die Zahl der jüdischen Rechtsanwälte .... 22 mal
» » » » Makler .... 21 »
» » » » Patentanwälte .... 18 »
» » » » Ärzte .... 15 »
» » » » Zahnärzte .... 12 »
» » » » Reisenden, Vertreter und Agenten .... 12 »
» » » » Hausverwalter .... 12 »
» » » » Kürschner .... 9 »
» » » » Regisseure und Spielleiter .... 8 »
» » » » Rechtskonsulenten .... 7 »
» » » » „sonstigen" Eigentümer und Pächter .... 7 »
» » » » Redakteure, Schriftsteller .... 7 »

Übersicht X. Die Erwerbspersonen jüdischen Glaubens im Deutschen Reich[1]) 1933 nach ausgewählten Berufen

Berufe	Sämtliche Erwerbspersonen des Reichs		Erwerbspersonen jüdischen Glaubens			darunter zugewanderte[2])		
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	v. H. sämtl. Erwerbspers. d. Reichs	Zahl	v. H.	v. H. der Glaubensjuden
Berufe mit mehr als 0,74 v. H. Erwerbspersonen jüdischen Glaubens								
Rechtsanwälte und Notare	18641	*0,1*	3 030	*1,3*	*16,25*	84	*0,2*	*2,8*
Makler und Kommissionäre	11445	*0,0*	1 722	*0,7*	*15,05*	275	*0,5*	*16,0*
Patentanwälte	595	*0,0*	79	*0,0*	*13,28*	9	*0,0*	*11,4*
Ärzte	51067	*0,2*	5 557	*2,3*	*10,88*	451	*0,8*	*8,1*
Reisende, Vertreter, Agenten	265105	*0,8*	24 386	*10,2*	*9,20*	5160	*9,4*	*21,2*
Zahnärzte	12120	*0,0*	1 041	*0,4*	*8,59*	80	*0,1*	*7,7*
Hausverwalter	3481	*0,0*	297	*0,1*	*8,53*	147	*0,3*	*49,5*
Kürschner	18929	*0,1*	1 198	*0,5*	*6,33*	872	*1,6*	*72,8*
Regisseure und Spielleiter	1070	*0,0*	60	*0,0*	*5,61*	18	*0,0*	*30,0*
Rechtskonsulenten	3058	*0,0*	165	*0,1*	*5,40*	22	*0,0*	*13,3*
Sonst. Eigentümer u. Pächter	1325713	*4,1*	66 891	*27,8*	*5,05*	16471	*29,9*	*24,6*
Redakteure und Schriftsteller	17277	*0,1*	872	*0,4*	*5,05*	280	*0,5*	*32,1*
Privatlehrer	10730	*0,0*	461	*0,2*	*4,30*	146	*0,3*	*31,7*
Buchmacher	824	*0,0*	35	*0,0*	*4,25*	2	*0,0*	*5,7*
Abteilungsleiter, Prokuristen	79571	*0,3*	3 083	*1,3*	*3,87*	364	*0,7*	*11,8*
Apotheker	18220	*0,1*	657	*0,3*	*3,61*	52	*0,1*	*7,9*
Bücherrevisoren, Treuhänder usw.	14293	*0,0*	515	*0,2*	*3,60*	80	*0,1*	*15,5*
Tänzer, Schauspieler, Artisten	23694	*0,1*	703	*0,3*	*2,97*	225	*0,4*	*32,0*
Richter und Staatsanwälte	10359	*0,0*	286	*0,1*	*2,76*	6	*0,0*	*2,1*
Brenner und Destillateure	2339	*0,0*	62	*0,0*	*2,65*	2	*0,0*	*3,2*
Hochschullehrer	7272	*0,0*	192	*0,1*	*2,64*	42	*0,1*	*21,9*
Referendare	14683	*0,0*	367	*0,2*	*2,50*	18	*0,0*	*4,9*
Buchhändler	14733	*0,0*	361	*0,2*	*2,45*	73	*0,1*	*20,2*
Bildende Künstler	14750	*0,1*	360	*0,1*	*2,44*	104	*0,2*	*28,9*
Verkäufer	537426	*1,7*	12 835	*5,3*	*2,39*	2597	*4,7*	*20,2*
Chemiker, Chemotechniker, Laboranten	31013	*0,1*	715	*0,3*	*2,31*	167	*0,3*	*23,4*
Sonstige kaufmännische und Büroangestellte	1336690	*4,1*	30 167	*12,6*	*2,26*	6126	*11,1*	*20,3*
Putzmacherinnen	39025	*0,1*	841	*0,3*	*2,16*	218	*0,4*	*25,9*
Dentisten und Zahntechniker	30981	*0,1*	653	*0,3*	*2,11*	206	*0,4*	*31,5*
Musiker, Sänger usw.	93861	*0,3*	1 915	*0,8*	*2,04*	727	*1,3*	*38,0*
Sonstige Fach- und technische sowie leitende Angestellte	318158	*1,0*	5 605	*2,3*	*1,76*	1042	*1,9*	*18,6*
Hutmacher, Mützenmacher	10695	*0,0*	186	*0,1*	*1,74*	105	*0,2*	*56,5*
Buchhalter, Korrespondenten Stenotypisten usw.	647413	*2,0*	11 205	*4,7*	*1,73*	2397	*4,3*	*21,4*
Photographen u. Filmoperat.	20766	*0,1*	335	*0,1*	*1,61*	86	*0,2*	*25,7*
Tierärzte	6307	*0,0*	98	*0,0*	*1,55*	2	*0,0*	*2,0*
Fleischer und Wurstmacher	242193	*0,8*	3 566	*1,5*	*1,47*	211	*0,4*	*5,9*
Optiker und Uhrmacher	36629	*0,1*	484	*0,2*	*1,32*	251	*0,5*	*51,9*
Geistliche (Rabbiner)	40165	*0,1*	434	*0,2*	*1,08*	125	*0,2*	*28,8*
Glaser	24302	*0,1*	223	*0,1*	*0,92*	29	*0,1*	*13,0*
Studienräte, -direktoren	37505	*0,1*	317	*0,1*	*0,85*	12	*0,0*	*3,8*
Schneider, Näher	822555	*2,6*	6 939	*2,9*	*0,84*	3332	*6,0*	*48,0*
Tapezierer, Polsterer, Dekorateure	53952	*0,2*	439	*0,2*	*0,81*	136	*0,2*	*31,0*
Heimarbeiter	158178	*0,5*	1 273	*0,5*	*0,80*	675	*1,2*	*53,0*

[1]) Altreich ohne Saarland. [2]) Vgl. Erläuterungen auf S. 183.

Übersicht X. Die Erwerbspersonen jüdischen Glaubens im Deutschen Reich[1]) 1933 nach ausgewählten Berufen (Schluß)

Berufe	Sämtliche Erwerbspersonen des Reichs		Erwerbspersonen jüdischen Glaubens			darunter Zugewanderte[2])		
	Zahl	v.H.	Zahl	v.H.	v.H. sämtl. Erwerbspers. d. Reichs	Zahl	v.H.	v.H. der Glaubensjuden
Berufe mit mehr als 1000, aber weniger als 0,74 v. H. Erwerbspersonen jüdischen Glaubens								
Sonstige Arbeiter	3744990	*11,6*	4019	*1,7*	*0,11*	1457	*2,6*	*36,2*
Hausangestellte	1218119	*3,8*	2903	*1,2*	*0,24*	462	*0,8*	*15,9*
Ingenieure und Techniker	202574	*0,6*	1443	*0,6*	*0,71*	467	*0,9*	*32,4*
Volks-, Mittelschullehrer, Fachlehrer usw.	251102	*0,8*	1323	*0,6*	*0,53*	221	*0,4*	*16,7*
Mechaniker, Klempner, Monteure	577828	*1,8*	1010	*0,4*	*0,17*	331	*0,6*	*32,8*
Sonstige ausgewählte Berufe								
Schuhmacher	240288	*0,7*	884	*0,4*	*0,37*	551	*1,0*	*62,3*
Schlosser, Gürtler	839877	*2,6*	648	*0,3*	*0,08*	187	*0,3*	*28,9*
Wäscher, Bügler, Plätter	77403	*0,2*	330	*0,1*	*0,43*	138	*0,3*	*41,8*
Tischler (ohne Modelltischler)	492977	*1,5*	326	*0,1*	*0,07*	148	*0,3*	*45,4*
Maurer, Zimmerleute	752247	*2,3*	95	*0,1*	*0,01*	26	*0,1*	*27,4*
Schmiede, Kupferschmiede usw.	342329	*1,1*	65	*0,0*	*0,02*	23	*0,0*	*35,4*
Bergleute, Steiger	455396	*1,4*	52	*0,0*	*0,01*	30	*0,1*	*57,7*
Modelltischler, Drechsler, Stellmacher	143972	*0,5*	32	*0,0*	*0,02*	19	*0,0*	*59,4*
Müller	40154	*0,1*	19	*0,0*	*0,05*	7	*0,0*	*36,8*
Übrige Berufe und mithelfende Familienangehörige								
Übrige nicht aufgeführte Berufe	11176919	*34,6*	13568	*5,6*	*0,12*	3238	*5,9*	*23,9*
Mithelfende Familienangehörige	5312116	*16,4*	23160	*9,6*	*0,44*	4411	*8,0*	*19,0*
Erwerbspersonen insgesamt	32296074	*100,0*	240487	*100,0*	*0,74*	55143	*100,0*	*22,9*

so stark wie dem jüdischen Bevölkerungsanteil (Quote der Erwerbspersonen) entsprochen hätte. Die Liste dieser von Juden besonders bevorzugten intellektuellen und händlerischen Berufe ließe sich noch beliebig verlängern.

Ausgesprochen judenfrei, d. h. von Juden gemiedene Berufe, sind die Berufe, die in hohem Maße körperliche Leistung erfordern, wie z. B. Schmiede, Schlosser, Tischler, Maurer, Bergleute, Müller usw. In diesen wie in vielen anderen Berufen ähnlicher Art hält sich der Judenanteil in bescheidensten Grenzen, nämlich zwischen 0,01 und 0,08 v. H., d. h. in diesen Berufen sind die Juden nur mit einem Zehntel bis zu einem Hundertstel der ihnen nach dem Gesamtanteil an der Zahl der Erwerbspersonen rechnerisch zustehenden Quote (0,74 v. H.) beteiligt.

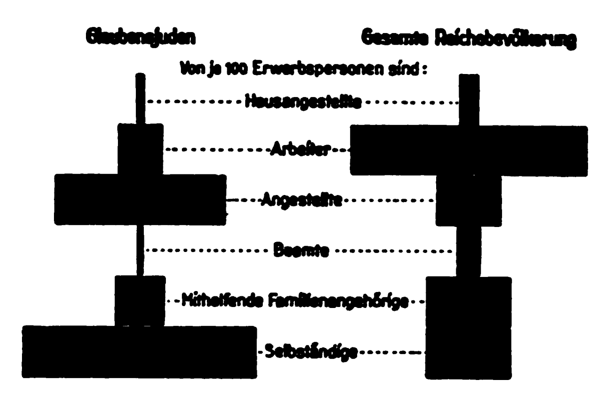
b) Soziale Schichtung.

Ebenso eigenartig wie die wirtschaftliche und berufliche Struktur des Judentums ist die soziale Schichtung der Glaubensjuden. Die grundsätzlichen Unter-

[1]) Altreich ohne Saarland. [2]) Vgl. Erläuterung auf S. 183.

schiede in der sozialen Schichtung des Judentums gegenüber der Gesamtheit der Reichsbevölkerung ergeben sich klar aus folgender Abbildung und Übersicht XI.

Das erwerbstätige Judentum übt seinen Beruf größtenteils in selbständiger Stellung oder als Angestellter aus. Die Arbeiterschicht, die innerhalb der Gesamtheit der Reichsbevölkerung die am stärksten besetzte ist, ist bei den Juden nur in geringem Umfang vertreten.



Die Erwerbspersonen jüdischen Glaubens im Deutschen Reich nach der sozialen Stellung 1933

Abb. 13 (Aus Bd. 451 der Statistik des Deutschen Reichs, Heft 5, S. 27)

Die Schicht der Selbständigen ist bei den Juden rund dreimal so stark besetzt wie im Gesamtdurchschnitt der Reichsbevölkerung. Während im Gesamtdurchschnitt der erwerbstätigen Reichsbevölkerung nur 16,4 v. H., also etwa ein Sechstel aller Erwerbstätigen, auf die Schicht der Selbständigen (Landwirte, Handwerker, Industrielle, Kaufleute usw.) entfällt, befindet sich unter den erwerbstätigen Glaubensjuden fast die Hälfte (46 v. H.) in selbständiger Position.

Ungewöhnlich stark ist bei den Juden auch die Schicht der Angestellten vertreten. Sie machen bei den Juden ein volles Drittel (33,5 v. H.) aus, bei der Gesamtbevölkerung des Reichs dagegen nur ein Achtel (12,5 v. H.).

Dagegen entfallen auf die Handarbeiter unter den Juden nur 8,7 v. H. aller jüdischen Erwerbspersonen, im Gesamtdurchschnitt der Reichsbevölkerung dagegen 46 v. H., das ist im Verhältnis mehr als fünfmal soviel; während unter der gesamten Reichsbevölkerung fast die Hälfte aller Erwerbspersonen auf die Arbeiterschaft entfällt und somit die Arbeiterschaft die stärkstbesetzte soziale Schicht darstellt, spielt sie im sozialen Aufbau des Judentums, das sich allerdings vor 1933 die Führung dieser deutschen Arbeiter weitgehend angemaßt hatte, praktisch eine ganz untergeordnete Rolle.

Ich muß es mir versagen, auf weitere Einzelheiten, deren noch übergenug aus der amtlichen Statistik[1]) zu entnehmen wären, hier einzugehen. Die angeführten

[1]) Hingewiesen sei hier u. a. noch auf die Schulstatistik, in der die Schüler der Volksschulen und Höheren Schulen seit 1936 nicht nur nach der Religionszugehörigkeit, sondern auch nach der Rasse (Deutschblütige, Juden, Judenmischlinge) nachgewiesen werden; vgl.



Übersicht XI. Die Erwerbspersonen jüdischen Glaubens im Deutschen Reich[1]) nach der sozialen Stellung 1933

Stellung im Beruf	Sämtliche Erwerbspersonen des Reichs		Erwerbspersonen jüdischen Glaubens			darunter Zugewanderte[2])		
	Zahl	v. H.	Zahl	v. H.	v. H. sämtlicher Erwerbspersonen	Zahl	v. H.	v. H. der Erwerbspersonen jüd. Glaubens
Selbständige ...	5 302 916	*16,4*	110 669	*46,0*	*2,09*	25 652	*46,5*	*23,2*
Mithelfende Familienangehör.	5 312 116	*16,4*	23 160	*9,6*	*0,44*	4 411	*8,0*	*19,0*
Beamte[3])	1 480 792	*4,6*	2 275	*1,0*	*0,15*	123	*0,2*	*5,4*
Angestellte[3]) ...	4 032 345	*12,5*	80 559	*33,5*	*2,00*	16 897	*30,7*	*21,0*
Arbeiter	14 949 786	*46,3*	20 921	*8,7*	*0,14*	7 598	*13,8*	*36,3*
Hausangestellte	1 218 119	*3,8*	2 903	*1,2*	*0,24*	462	*0,8*	*15,9*
Zusammen	32 296 074	*100,0*	240 487	*100,0*	*0,74*	55 143	*100,0*	*22,9*

Daten dürften genügen, um ein ungefähres Bild davon zu geben, was die Statistik zur Beleuchtung der Judenfrage, im besonderen der biologischen, der wirtschaftlichen und beruflichen und sozialen Struktur des Judentums beitragen kann.

Bemerken darf ich nochmals, daß sich die Strukturuntersuchungen nur auf die Glaubensjuden im Altreich, und zwar nach dem Stand von 1933 erstrecken. Für Österreich liegt amtlicherseits keine nähere Untersuchung vor. Doch darf ich hier nochmals auf das schon vorhin erwähnte Buch von Georg Glockemeier „Zur Wiener Judenfrage" (Johannes Gunther Verlag, Leipzig und Wien 1936) hinweisen, aus dem ich folgende Aufstellung wiedergebe:

Der Anteil der Glaubensjuden an der Gesamtbevölkerung Wiens bezifferte sich 1934 auf 9,4 v. H.

Der Anteil der Glaubensjuden Wiens an den einzelnen Berufen betrug:

Rechtsanwälte	86,0 v. H.	Herrenhüte	45,0 v. H.
Schuhhandel (Umsatz)	80,0 „	Universitäts-Professoren (Mediz.)	45,0 „
Zeitungen (Umsatz)	80,0 „	Kaffeehäuser	40,0 „
Banken (geschätzt)	75,0 „	Juweliere usw.	40,0 „
Weinhandel	74,0 „	Modisten usw.	34,0 „
Textilien	73,0 „	Photographen	34,0 „
Zahnärzte	70,0 „	Uhrmacher	32,0 „
Kinos	70,0 „	Apotheken	32,0 „
Kürschner	68,0 „	Zahntechniker	31,0 „
Bäcker und Brotfabriken	60,0 „	Drogisten	26,0 „
Wäschereibetriebe	60,0 „	Lederhändler	25,0 „
Ärzte	52,0 „	Buchhändler	24,0 „

Anm. 1, S. 178. Des weiteren sei hingewiesen auf die Kriminalstatistik. Auch hier wird seit 1936 die Kriminalität der Juden gesondert nachgewiesen, wobei sich die Auszählung allerdings vorerst noch auf die jüdische Glaubenszugehörigkeit beschränken muß. Im Jahre 1936 wurden 4104 Glaubensjuden wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze verurteilt, das sind 1,1 v. H. der Gesamtzahl der Verurteilten, während der Anteil der Glaubensjuden an der strafmündigen Bevölkerung nur etwa halb so groß (etwa 0,6 v. H.) ist. Einige weitere Ergebnisse für die Jahre 1936 und 1937 verglichen mit den Ergebnissen des Jahres 1913, sind S. 197/98 mitgeteilt.

[1]) Altreich ohne Saarland. [2]) Vgl. Erläuterung auf S. 183.

[3]) Ohne die Beamten und Angestellten in leitender Stellung, die in der Zahl der Selbständigen enthalten sind.

Optiker	21,5 v. H.	Schankgewerbe	4,2 v. H.
Garagen	15,5 „	Schlosser	3,6 „
Fleischhauer	10,6 „	Tischler	1,2 „
Bäcker	9,4 „	Dachdecker	0,0 „
Friseure	9,4 „	Straßenkehrer	0,0 „
Dagegen:		Kanalräumer sowie fast alle reinen Handarbeitsberufe	0,0 „
Anstreicher	6,6 „		

Nach Glockemeier hatten die Juden in der Hauptgeschäftsstraße Wiens, der Mariahilferstraße bis zum Gürtel, vor dem Kriege rund 30 v. H. der Geschäfte inne, 1936 etwa 60 v. H. Legt man die Frontlänge der Geschäfte zugrunde, so waren 1936 rund 80 bis 90 v. H. der Mariahilferstraße jüdisch.

V. Statistische Erfassung der Juden im Rahmen der Volkszählung von 1939

Wie ich schon erwähnte, wird im Mai 1939 in Verbindung mit der allgemeinen Volks-, Berufs- und Betriebszählung im ganzen Reich eine besondere Erhebung über die Abstammungsverhältnisse durchgeführt, mit deren Hilfe es — in Verbindung mit den Angaben der allgemeinen Zählung — erstmals möglich sein wird, einen Überblick über die Gesamtheit der Rassejuden und der Judenmischlinge im Deutschen Reich zu gewinnen. Die Erhebung wird mit Hilfe einer sogenannten Abstammungskarte vorgenommen werden, in der für jeden Einwohner des Reichs anzugeben ist, ob einer seiner vier Großeltern der blutsmäßigen Abstammung nach Volljude war oder ist. Die Angaben über die blutsmäßige Abstammung werden bei der Auszählung kombiniert werden mit den Angaben der Haushaltungsliste, so daß es möglich sein wird, eine gleiche Auszählung, wie sie 1933 lediglich für die Glaubensjuden im Altreich stattgefunden hat, nun für sämtliche Rassejuden und die jüdischen Mischlinge 1. und 2. Grades im Großdeutschen Reich durchzuführen. Dabei beabsichtigen wir, im sachlichen Programm der Aufgliederung noch über den Rahmen der Auszählung von 1933 hinauszugehen[1]), um alles, was überhaupt im Rahmen einer allgemeinen Volks- und Berufszählung möglich ist, für die statistische Durchleuchtung der Judenfrage nutzbar machen zu können.

Schluß

So mannigfaltig und beachtenswert erscheinen mag, was die Statistik zum Judenproblem bisher auszusagen hatte, und, wie wir hoffen, bei systematischer Weiterentwicklung dieses Zweiges der Statistik noch mehr in der Zukunft auszusagen haben wird, so muß man sich doch darüber im klaren sein, daß die Statistik vielfach nur die äußeren Symptome und nicht das innere Wesen der Dinge erfassen kann. Das Wesentliche des Judenproblems läßt sich nur zum geringsten Teil zahlenmäßig analysieren und ist der statistischen Erfassung nur in beschränktem Maße zugänglich. Das was zähl- und meßbar ist, zeigt wohl im allgemeinen in großen Zügen die Richtung an, vermag aber in der Regel nicht das Wesen der

[1]) Das Erhebungs- und Bearbeitungsprogramm ist niedergelegt in der Verordnung, die der Herr Reichswirtschaftsminister zur Durchführung des Gesetzes über die Volks-, Berufs- und Betriebszählung unter dem 21. Januar 1938 (Reichsministerialblatt 1938, Nr. 6, S. 51 ff.) erlassen hat. Es ist durch Gesetz vom 6. Juli 1938 (Reichsgesetzblatt I, S. 796) auch auf Österreich ausgedehnt und wird auch auf das Sudetenland ausgedehnt werden.

Zusammenhänge und Erscheinungen voll zu offenbaren. Das gilt für viele Gebiete der Statistik und gilt im besonderen für die Statistik der Juden.

Wenn beispielsweise die Statistik die starke Massierung der Juden in den händlerischen Berufen und in gewissen freien Berufen, vor allem die Tatsache, daß die Juden vorwiegend und in viel höherem Maße als die Deutschen in „selbständiger" Stellung tätig sind, klar und unwiderleglich erkennen läßt, so ist damit sicher die allgemeine Tendenz richtig gekennzeichnet, es ist aber damit noch lange nicht das wirkliche Ausmaß des jüdischen Einflusses, wie er bei der Machtübernahme im deutschen Wirtschaftsleben bestand, auch nur annähernd zum Ausdruck gebracht. Die Statistik muß notwendigerweise, um zählen zu können, die Dinge weitgehend schematisieren. Wer selbständig einen Betrieb leitet, gilt als „Selbständiger", mag es sich nun um einen Betrieb allerkleinsten Umfanges oder um ein Riesenunternehmen handeln. Der kleine Flickschuster wird in der Berufsstatistik ebenso als „Selbständiger" gezählt wie der industrielle Großunternehmer oder Großkaufmann, der kleine arische Provinzbankier wird ebenso als „Selbständiger" gezählt wie der jüdische Großbankier Oskar Wassermann oder Jacob Goldschmidt einmal als „Selbständiger" gezählt worden sind. Jeder ist eine statistische Einheit. Aber die wirtschaftliche Potenz, die hinter diesen verschiedenen Einheiten steht, und die grundverschieden ist, — sie kann in der Regel nicht statistisch erfaßt werden.

Daß diese wirtschaftliche Potenz bei den jüdischen Selbständigen um ein Vielfaches größer war und zum Teil heute noch ist, als im Durchschnitt bei den deutschen Selbständigen, das läßt sich allerdings, zum Teil wenigstens, aus anderen Statistiken, etwa aus der Einkommens- oder Vermögensstatistik sogar statistisch nachweisen[1]).

Die Unterschiede aber, um die es hier geht, werden klarer, wenn man sich etwa daran erinnert, daß ein Mann wie Jacob Goldschmidt, der in der Berufsstatistik als „Selbständiger" auch nur mit einer bescheidenen „1" gezählt wird, nicht weniger als 115 Aufsichtsratsposten hatte, daß Louis Hagen deren 62, Herbert Guttmann 50, Ludwig Feld 40, Karl Fürstenberg 39, Arnhold 37 besaßen —, um nur einige Beispiele zu erwähnen, die den ungeheuren Einfluß des Judentums auf die Wirtschaft etwas greifbarer verdeutlichen können.

Dasselbe gilt für die Stellung des Judentums in Kunst, in Theater, Film und

[1]) Vgl. die Berechnung von Rudolf Meerwarth, die Werner Sombart in seinem Buch „Die Juden und das Wirtschaftsleben", Verlag Dunker & Humblot, München und Leipzig, 1922, S. 208 ff. mitteilt. Hiernach war beispielsweise in Breslau der Bevölkerungsanteil der Juden 4,3 v. H., ihr Anteil am Gesamteinkommen aber 20,3 v. H., in Frankfurt a. M. der Bevölkerungsanteil der Juden 7,0 v. H., ihr Anteil am Einkommen aber 20,8 v. H. Auch die Einkommenstatistik weist heute noch grundsätzlich die gleichen Unterschiede nach. Zahlenmäßige Untersuchungen liegen allerdings nur für die Lohnsteuer vor (vgl. Band 492 der „Statistik des Deutschen Reichs", S. 20). Hiernach ergab sich nach der Steuerstatistik von 1934 ein Durchschnittseinkommen je Steuerbelasteten

bei den evangelischen Christen	2158 RM.
„ „ römisch-katholischen Christen	2108 „
„ „ Glaubensjuden	2648 „

Noch größere Unterschiede dürften sich in der veranlagten Einkommen- und vor allem in der Vermögensteuer ergeben; doch stehen hierüber zur Zeit keine zahlenmäßigen Unterlagen zur Verfügung.



Wissenschaft. Gewiß befanden sich unter den 1070 Regisseuren und Spielleitern, die es 1933 gab, nur 60 Glaubensjuden; aber sie saßen in den entscheidenden Theatern usw., worüber die Statistik natürlich nichts aussagen kann.

Auf diese Grenzen der Statistik und die Notwendigkeit ihrer Ergänzung durch monographische Untersuchungen wollte ich hier nur grundsätzlich hinweisen. Andererseits werden gerade solche tiefer dringenden Einzeluntersuchungen sich mit Nutzen der Statistik als allgemeiner Orientierung und als einer wichtigen Kontrolle ihrer Ergebnisse, soweit sie Allgemeingültigkeit beanspruchen, bedienen können und müssen. Insofern kommt — bei aller Selbstkritik, die der Statistiker seiner Arbeitsmethode gegenüber beobachten muß — der statistischen Erfassung des Judentums eine bedeutsame Stellung zu, und es wird darum die Aufgabe der Statistiker sein, auch in der Zukunft mit allen Kräften auf diesem Gebiet weiterzuarbeiten.

Anhang

Tabelle 1. Die Glaubensjuden in den österreichischen Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern auf Grund der Volkszählung 1934

Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern	Gesamt-bevölkerung	darunter Glaubensjuden	
		Zahl	v. H.
Wien	1 874 130	176 034	*9,4*
Graz, Stadt	152 841	1 720	*1,1*
Linz, Stadt	108 970	671	*0,6*
Innsbruck, Stadt	61 005	317	*0,5*
Salzburg, Stadt	40 232	198	*0,5*
Wiener Neustadt	36 798	685	*1,9*
St. Pölten, Stadt	36 247	310	*0,9*
Klagenfurt, Stadt	29 671	180	*0,6*
Villach, Stadt	23 831	26	*0,1*
Baden (pol. Bez. Baden)	22 208	1 108	*5,0*
Steyr, Stadt	20 458	78	*0,4*
Mödling (pol. Bez. Mödling)	18 736	302	*1,6*
Donawitz (pol. Bez. Leoben)	16 687	7	*0,0*
Dornbirn (pol. Bez. Feldkirch)	16 650	7	*0,0*
Wels (pol. Bez. Wels)	16 288	20	*0,1*
Eggenberg (pol. Bez. Graz Land)	15 500	12	*0,1*
Klosterneuburg (pol. Bez. Tulln)	15 141	227	*1,5*
Bregenz (pol. Bez. Bregenz)	14 836	10	*0,1*
Krems (pol. Bez. Krems)	14 587	99	*0,7*
Feldkirch (pol. Bez. Feldkirch)	12 909	4	*0,0*
Knittelfeld (pol. Bez. Judenburg)	12 645	26	*0,2*
Bruck (pol. Bez. Bruck)	12 198	12	*0,1*
Leoben (pol. Bez. Leoben)	11 438	130	*1,1*
Hötting (pol. Bez. Innsbrucker Land)	11 376	1	*0,0*
Stockerau (pol. Bez. Korneuburg)	11 347	104	*0,9*
Kapfenburg (pol. Bez. Bruck)	11 186	7	*0,1*
Berndorf (pol. Bez. Baden)	10 949	38	*0,3*
Grigl (pol. Bez. Salzburg Land)	10 873	2	*0,0*
Neunkirchen (pol. Bez. Neunkirchen)	10 822	204	*1,9*
Bad Ischl (pol. Bez. Gmunds)	10 354	36	*0,3*
Fohnsdorf (pol. Bez. Judenburg)	10 280	6	*0,1*

Tabelle 2. Die Glaubensjuden in Preußen 1849 bis 1861 nach den sogenannten Judentabellen der Volkszählungen (jeweiliger Gebietsstand)

Glaubensjuden nach Zahl, Alter, Familienstand, Beruf	1849	1852	1855	1858	1861
Glaubensjuden insgesamt	218998	226 241	233 461	241 622	254 785
v. H. der Gesamtbevölkerung	*1,3*	*1,3*	*1,4*	*1,4*	*1,4*
Im Alter von .. Jahren					
unter 14	.	83 776	86 070	89 651	92 716
v. H.	.	*37,0*	*36,9*	*37,1*	*36,6*
14 bis unter 60	.	129 065	133 121	137 249	144 067
v. H.	.	*57,0*	*57,0*	*56,8*	*56,8*
60 und darüber	.	13 400	14 270	14 722	16 674
v. H.	.	*6,0*	*6,1*	*6,1*	*6,6*
Verheiratet waren	.	70 133	72 520	75 951	78 456
v. H.	.	*31,0*	*31,1*	*31,4*	*31,0*
Zum Militär gehörten	962	.	.	.	1 328
Ärzte, Lehrer, Wissenschaftler, Künstler, höhere Beamte	1 610	1 795	1 768	1 869	2 086
Rentiers	1 677	1 841	2 094	2 671	2 992
Bankiers	314	342	385	468	550
Großhändler	1 002	1 308	1 653	2 286	2 785
Einzelhändler	6 528	7 189	8 081	9 037	9 736
Lieferanten, Agenten, Kommissionäre, Makler, Pfandleiher	1 444	1 416	1 448	1 653	2 035
Viktualienhändler und Höker	2 887	3 052	3 188	3 069	3 003
Trödler (mit gebr. Sachen)	1 054	1 131	1 101	1 162	1 209
Sonstiger Kramhandel	5 233	5 545	5 358	4 102	4 814
Wandergewerbetreibende	3 177	3 624	3 904	4 202	4 699
Gast- und Schankwirte	2 959	3 027	2 946	2 862	3 017
Juweliere, Goldarbeiter, Uhrmacher, Optiker usw.	251	258	238	263	}
Handwerker mit Handelsbetrieb (Kürschner, Posamentierer, Drechsler, Nadler usw.)	1 907	1 995	2 025	2 196	} 8 297
Sonstige Handwerker	6 457	6 489	6 232	5 896	}
in Landwirtschaft, Gärtnerei, Weinbau, Obstbau	617	714	688	632	669
und zwar als Eigentümer	533	619	586	547	591
darunter mit christl. Personal	449	533	519	479	531
als Verwalter und Pächter	84	95	102	85	78
Pferdehändler	805	855	902	989	938
Fracht- und Lohnfuhrwerk	199	229	201	236	280
Brauerei, Brennerei	323	329	299	311	302
Als gewerbliche Gehilfen	8 221	9 451	9 332	10 679	12 080
darunter bei Bankiers, Großhändlern, Einzelhändlern und Lieferanten	3 664	4 774	5 093	6 520	7 665
bei Handwerkern	3 297	3 376	2 930	2 888	3 166
Geringe Kommunaldienste	536	518	493	454	449
Tagelöhner	2 588	2 500	2 351	2 292	2 106
Gesinde	6 000	5 932	5 856	5 074	4 814
Almosenempfänger	2 230	2 320	2 267	2 289	2 187
Ohne bestimmten Erwerb, Bettelei	3 533	3 106	2 983	3 001	2 435
Erwerbende überhaupt und selbständige Berufslose	61 552	64 965	65 793	68 693	72 811
v. H. der Glaubensjuden	*28,1*	*28,7*	*28,2*	*28,4*	*28,6*

Tabelle 3. Beteiligung der Juden an der Kriminalität im Deutschen Reich[1]) in den Jahren 1913, 1936 und 1937[2])

Strafbare Handlung	Jahr[2])	Verurteilte Personen insgesamt	Davon Juden (Glaubensjuden)		v. H. der verurteilten Juden insgesamt
			insges.	v. H.	
Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze insgesamt	1913	561 805	5 867	1,04	100,00
	1936	385 400	4 104	1,06	100,00
	1937	439 429	4 446	1,01	100,00
darunter: Hausfriedensbruch	1913	21 024	118	0,56	2,01
	1936	2 834	9	0,32	0,22
	1937	3 237	7	0,22	0,16
Verbotenes Beschäftigen von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kindern	1913	7 148	415	5,81	7,07
	1936	141	1	0,71	0,02
	1937	183	1	0,55	0,02
Vergehen in bezug auf Konzessionspflicht, Arbeiterschutzbestimmungen usw.	1913	14 587	232	1,59	3,95
	1936	15 359	197	1,28	4,80
	1937	15 080	244	1,62	5,49
Vergehen gegen die Bestimmungen über Sonntagsruhe und Ladenschluß	1913	18 308	886	4,84	15,10
	1936	6 644	116	1,75	2,83
	1937	6 166	127	2,06	2,86
Verbrechen und Vergehen gegen verschiedene, die öffentliche Ordnung betreffende besondere Reichsgesetze	1913	6 128	113	1,84	1,93
	1936	55 205	1 332	2,41	32,46
	1937	65 019	1 370	2,11	30,81
darunter: Paßvergehen	1913	.	.	.	.
	1936	10 689	862	8,06	21,00
	1937	11 042	882	7,99	19,84
Widernatürliche Unzucht	1913	698	8	1,15	0,14
	1936	5 320	47	0,88	1,15
	1937	8 273	59	0,71	1,33
Unzucht, Notzucht	1913	5 707	24	0,42	0,41
	1936	8 042	29	0,36	0,71
	1937	7 989	19	0,24	0,43
Kuppelei, Zuhälterei	1913	4 646	71	1,53	1,21
	1936	2 166	15	0,69	0,37
	1937	2 253	12	0,53	0,27
Abtreibung	1913	1 518	12	0,79	0,20
	1936	3 552	10	0,28	0,23
	1937	5 738	20	0,35	0,45
Unterschlagung	1913	30 487	307	1,01	5,23
	1936	14 993	73	0,49	1,78
	1937	17 788	81	0,46	1,82
Gewerbs- und gewohnheitsmäßige Hehlerei	1913	280	15	5,36	0,26
	1936	242	9	3,72	0,22
	1937	231	13	5,63	0,29
Hehlerei im wiederholten Rückfall	1913	98	4	4,08	0,07
	1936	82	2	2,44	0,05
	1937	72	1	1,39	0,02
Betrug	1913	25 040	549	2,19	9,36
	1936	26 484	283	1,07	6,90
	1937	31 480	298	0,95	6,70

[1]) Jeweiliger Gebietsumfang.
[2]) 1937 vorläufige Ergebnisse.

Noch: Tabelle 3. Beteiligung der Juden an der Krimminalität im Deutschen Reich[1]) in den Jahren 1913, 1936 und 1937[2])

Strafbare Handlung	Jahr[2])	Verurteilte Personen insgesamt	davon Juden (Glaubensjuden) insges.	davon Juden (Glaubensjuden) v. H.	v. H. der verurteilten Juden insgesamt
Untreue	1913	1 601	36	*2,25*	*0,61*
	1936	5 457	56	*1,03*	*1,36*
	1937	5 513	54	*0,98*	*1,21*
Urkundenfälschung	1913	8 249	158	*1,92*	*2,69*
	1936	7 728	82	*1,06*	*2,00*
	1937	8 194	58	*0,71*	*1,30*
Einfacher Bankrott	1913	766	90	*11,75*	*1,53*
	1936	53	1	*1,89*	*0,02*
	1937	35	2	*5,71*	*0,04*
Vergehen in bezug auf Glücksspiele oder Lotterien	1913	4 441	139	*3,13*	*2,37*
	1936	3 375	26	*0,77*	*0,63*
	1937	4 033	32	*0,79*	*0,72*
Wucher	1913	38	2	*5,26*	*0,03*
	1936	44	2	*4,55*	*0,05*
	1937	32	7	*21,88*	*0,16*
Verletzen von Bestimmungen zur Bekämpfung von Viehseuchen, Krankheiten usw.	1913	1 756	95	*5,41*	*1,62*
	1936	1 138	15	*1,32*	*0,37*
	1937	1 004	15	*1,49*	*0,34*
Herstellen usw. von gesundheitsschädlichen Nahrungs- und Genußmitteln	1913	1 043	20	*1,92*	*0,34*
	1936	1 213	16	*1,32*	*0,39*
	1937	1 877	32	*1,70*	*0,72*
Verbrechen und Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (Rassenschande)	1913	.	.	.	.
	1936	358	262	*73,18*	*6,38*
	1937	512	355	*69,34*	*7,98*
Devisenvergehen	1913	.	.	.	.
	1936	1 857	162	*8,72*	*3,95*
	1937	2 714	151	*5,56*	*3,40*

[1]) Jeweiliger Gebietsumfang.
[2]) 1937 vorläufige Ergebnisse.

Ursprung und Wesen der talmudischen Einstellung zum Nichtjuden

Von

Karl Georg Kuhn

Eine der entscheidenden Wesenseigentümlichkeiten des Judentums — vielleicht die wichtigste — ist es, daß dieses Volk seit zwei Jahrtausenden bereits nirgends in der Welt eine Volksheimat hat, wo es als geschlossene Einheit für sich zusammen lebt, daß das Judentum vielmehr seit dieser Zeit über die ganze Welt hin zerstreut als kleine oder größere — meist sehr kleine — völkische Minderheit mitten zwischen ihm fremden Völkern lebt. Diese Tatsache gibt der Frage nach der Einstellung des Judentums zu den Nichtjuden ihre ganz besondere Bedeutung. Denn mit dieser Zerstreuung ist ja gegeben, daß das beim Judentum nicht eine Frage ist nach dem Verhalten eines in sich geschlossenen Volkskörpers der Außenwelt gegenüber, also gewissermaßen ein Randproblem dieses Volkskörpers, sondern daß es die Frage ist nach der Haltung des Judentums als Gesamtheit wie auch jedes einzelnen Juden zu der Welt, in der er lebt, überhaupt, daß es also ein Kernproblem des Judentums ist, das immer und überall mit der Existenz des Juden unausweichlich gestellt ist und eine Antwort verlangt, und zwar eine Antwort, die sich dann täglich und stündlich in allen menschlichen Beziehungen, in Handel und Wandel, im Umgang mit seinen Mitmenschen und in seinen Lebensgewohnheiten auswirkt.

Und da ist vor allem die Frage nach der talmudischen Einstellung zum Nichtjuden von entscheidender Bedeutung. Denn eineinhalb Jahrtausende hindurch hat der Talmud fast ausschließlich und restlos das Leben und Denken des Judentums bestimmt und damit auch die Haltung der Juden zu ihrer Umwelt. Zwar hat die Neuzeit seit der Aufklärung und Emanzipation darin durchgreifende Veränderungen gebracht, so daß heute nicht mehr ohne weiteres die talmudische Einstellung zum Nichtjuden als eine Norm angesehen werden darf, die dem Judentum allgemein als gültig erscheint. Aber für das Mittelalter jedenfalls war sie das unbedingt und ist es auch heute noch teilweise, vor allem für die streng orthodoxen Kreise des Ostjudentums.

Wenn wir uns also jetzt hier mit dieser talmudischen Einstellung zum Nichtjuden beschäftigen, so wollen wir uns der geschilderten Bedeutung des Problems für die Geschichte des Judentums und der Judenfrage, teilweise bis in die Gegenwart hinein, stets bewußt bleiben.

I.

Um diese talmudische Einstellung zu begreifen, ist es notwendig, zunächst einmal auf ihre Entstehung einzugehen, ihren geschichtlichen Werdegang wenigstens in großen Zügen zu überblicken. Dann erst können wir in einem zweiten Teil aus diesem Werdegang ein präzises Bild des talmudischen Fremdenrechts entwickeln und die richtigen Gesichtspunkte für seine Beurteilung finden[1]).

1. Für die primitive Lebensform ist im allgemeinen der Stamm der weitgreifendste Bereich menschlicher Vergesellschaftung, die oberste Einheit sowohl in politischer, wie religiöser, wie rechtlicher Hinsicht. Der Stamm hat seinen Stammesgott und steht unter der patriarchalischen Führung seines Häuptlings, seines Schēchs, der Stamm hat auch seine Rechtsordnung. All das reicht aber keinesfalls über den Stamm hinaus: was außerhalb von ihm liegt, ist grundsätzlich Feind, sind fremde Götter, die einen nichts angehen, was draußen ist, steht auch außerhalb der Rechtsordnung. So ist der Stammesfremde grundsätzlich rechtlos. Man ist seinem Gott gewiß verantwortlich für Unrecht, das man einem Glied seines eigenen Geschlechts oder eigenen Stammes antut. Einen Fremden dagegen kann man betrügen, berauben, töten, ohne sich damit gegen das Recht und gegen die Gottheit zu vergehen. Die Gottheit kümmert sich nur um ihre eigenen Leute[2]).

Diese Haltung zum Fremden, wie sie für die primitive Lebensform überhaupt charakteristisch ist, galt auch für das älteste Israel. Kain wird wegen des Brudermordes in die Fremde verstoßen und muß nun „unstet und flüchtig" sein auf Erden. „Es wird mich totschlagen, wer mich antrifft", sagt er völlig zutreffend (Gen. 4, 14). Abraham ist sich ohne weiteres gewärtig, als er nach Ägypten zieht, daß ihn die Ägypter, um seine schöne Frau in Besitz zu bekommen, totschlagen werden. Er belügt daher bedenkenlos den Pharao, indem er sie als seine Schwester ausgibt[3]). Das erzählt die älteste israelitische Geschichtsschreibung ohne den geringsten Vorwurf als ganz natürliches Verhalten gegenüber Fremden[4]). Das gleiche gilt von der bekannten Geschichte beim Auszug aus Ägypten Ex. 12, 35 f.[5]): „Die Israeliten aber hatten nach der Weisung Moses getan und sich von den Ägyptern silberne und goldene Schmucksachen und Kleider erbeten. Jahwe aber hatte die Ägypter dem Volke günstig gestimmt, so daß sie ihren Bitten nachkamen. So beraubten sie die Ägypter". Den Raub unter Zuhilfenahme der List,

---

[1]) Für die ersten drei Abschnitte des folgenden ersten Teils, die die alttestamentliche Entwicklung umfassen, konnten in weitem Umfang die Ergebnisse der grundlegenden und erschöpfenden Untersuchung von A. Bertholet, „Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden" (1896), verwertet werden; vgl. auch den Artikel von A. Bertholet über „Fremde und Heiden in Israel" in: „Die Religion in Geschichte und Gegenwart", 2. Aufl., II (1928), S. 774 ff., wo einige weitere Literatur genannt ist. Die Darstellung bei Michael Guttmann, „Das Judentum und seine Umwelt", I (1927), S. 1—65, ist jüdisch-apologetisch orientiert und wissenschaftlich nicht brauchbar.

[2]) Bertholet a. a. O., S. 10 f.

[3]) Gen. 12, 11—20; vgl. die analoge Erzählung von Isaak Gen. 26, 7—11.

[4]) Sowohl Gen. 12, 11 ff. wie 26, 7 ff. gehören dem Jahwisten, der ältesten Quellenschrift des Pentateuch, an. Es ist charakteristisch, daß in der Doppelüberlieferung dieser Geschichte Gen. 20 (Parallele zu Gen. 12, 11 ff.), die dem etwas jüngeren Elohisten angehört, bereits die Lüge Abrahams als anstößig empfunden und deswegen weggedeutet wird (Gen. 20, 12 f.).

[5]) Vgl. Ex. 3, 21 f.; 11, 2 f.

man wolle die Sachen nur entleihen, berichtet die alte Erzählung ohne jeden Tadel als natürliches Verhalten gegenüber den Fremden.

Nun ist allerdings ein derartiges Verhalten durchaus nicht durchgängig. Vielfach waren ja die Fremden, mit denen man zusammenkam, die Handelsreisenden mit ihrer Karawane. Sie oder vielmehr ihre Waren brauchte man. An ihnen ließ sich wohl auch verdienen durch Gewährung von Durchzugsrecht u. ä. Waren es so Nützlichkeitserwägungen gegenüber dem Händler mit seiner geschützten Karawane, so konnten es auch dem schutzlos irrenden Fremden gegenüber edlere Regungen sein, die ein anderes Verhalten veranlaßten. Seine Lage und sein hartes Los haben gewiß auch Mitleid und Erbarmen geweckt. Und gerade das alte Israel zeigt durchaus Züge einer solchen milderen Haltung zum Fremden, wie wir sie bei vielen andern Völkern der gleichen Kulturstufe nicht finden. Man erinnert sich in Israel daran, daß man einst selbst ein Fremdling war, man weiß darum, wie einem Fremdling zumute ist, ja, man gibt sogar dem Gedanken Raum, daß Gott den Fremden schützt, daß es aus Gottesfurcht ein auf Treu und Glauben gegründetes Verhältnis zum Fremden gibt. So sagt Abraham in Gen. 20, 11 zu Abimelech, er habe gefürchtet, umgebracht zu werden in Gerar (um seiner Frau willen), weil an diesem Orte schwerlich Furcht Gottes zu finden sei.

Die größte Wohltat aber für den Fremden ist das unbedingt hochgeachtete Gastrecht. Die Wichtigkeit der Gastfreundschaft und ihre Hochschätzung zeigen uns eine ganze Reihe von alttestamentlichen Erzählungen[1]). Mit der Aufnahme als Gast tritt der Fremde unter den unbedingten Schutz seines Gastgebers, er wird dadurch sakrosankt. Wie ernst man es nahm mit diesem Schutz des Gastes, kann die Geschichte von Lot zeigen, gleichzeitig aber auch, welcher Willkür der Fremde unter Umständen ausgesetzt war. Die Sodomiter verlangen von Lot die Herausgabe seiner beiden Gäste, um sie homosexuell zu mißbrauchen. Lot aber gibt eher seine eigenen Töchter der Willkür der Sodomiter preis, als daß er den Schutz seiner Gäste vernachlässigt[2]).

Dieser mächtige Schutz durch das Gastrecht läßt sich allerdings nicht auf unbegrenzte Zeit ausnützen. Er gilt nur dem durchreisenden Fremden. Der Fremde, der länger oder gar dauernd bleibt, tritt aus dem Gastverhältnis über in das Hörigkeitsverhältnis. Damit tritt uns eine zweite Klasse von Fremden entgegen, nämlich die im Lande ansässigen Fremden. Solche hat es zu allen Zeiten in Alt-Israel gegeben, schon seitdem sie das Land in Besitz genommen hatten, wobei schon damals die älteren Einwohner als Fremde in ein Hörigkeitsverhältnis zu den neuen Herren traten[3]). Dieser ansässige Fremde ist mit dem hebräischen Ausdruck der Gēr (גֵּר)[4]), während der Fremde, von dem wir bisher sprachen, der Ausländer also, als Nochrī (נָכְרִי) „Fremder" bezeichnet wird. Gēr ist ganz das

---

1) Zum Beispiel Gen. 18; 19; 24; Jud. 19; I. Reg. 17, 7 ff.
2) Gen. 19, 6—8; ein ganz analoger Vorgang ist die Schandtat in Gibea Jud. 19, 22 ff.
3) Bertholet a. a. O., S. 5 ff.; 49 f.; vgl. Jos. 9, 15 ff.; II. Sam. 4, 3. Gewiß ist auch das Umgekehrte in der Frühzeit Israels gar manchmal vorgekommen, daß nämlich die Neueingewanderten zunächst in einem Hörigkeitsverhältnis zu den alteingesessenen Bewohnern Kanaans standen, bis sich dann im weiteren Verlauf der Geschichte erst das Verhältnis zugunsten der Israeliten umkehrte. Vgl. Jos. 17, 12 f.; Jud. 1, 27 ff.
4) Von dem Verbum גור „als Fremder, als Schützling sich irgendwo niederlassen".

gleiche wie das griechische μέτοικος, der Metöke. Es ist der, der als Fremder unter die Schutzherrschaft eines Patrons oder auch des Stammes oder des Königs tritt und dafür sich zur Dienstleistung diesen gegenüber verpflichtet. Die Schutzherrschaft gewährt den Gērīm die für ihre Existenz im fremden Land notwendige Rechtssicherheit, und mit ihrer Dienstleistung andererseits stehen sie in einer steten deutlichen Abhängigkeit. Diese Abhängigkeit ist aber scharf unterschieden von der des Sklaven: der Sklave ist Eigentum seines Herrn, der Gēr ist Klient seines Patrons bzw. des Stammes, in dem er wohnt; der Sklave ist, um es prägnant zu formulieren, Sache, der Gēr ist Person. Der Gēr konnte sich auch emporarbeiten und zum Teil sogar zu sehr hohen Stellungen gelangen[1]). Andererseits war er durch seine Abhängigkeit auch wieder leicht der Willkür ausgesetzt. Und da ist es sehr bezeichnend, daß bereits das Bundesbuch zweimal die Bestimmung enthält: „Einen Gēr sollst du nicht bedrücken; denn ihr wißt ja, wie einem Gēr zumute ist" (Ex. 23, 9); „wenn du ihn bedrückst und er zu mir schreit, so will ich sein Schreien erhören" (Ex. 22, 20 ff.).

Hier sehen wir bereits auch, daß der Gēr in einem bestimmten religiösen Verhältnis steht zu Jahwe, dem Gott Israels, als dem Gott des Landes und Volkes, in dem er als Fremder weilt. Das wird noch deutlicher in der anderen alten Bestimmung, daß auch der Gēr den Sabbat feiern soll[2]). Es ist dies ganz natürlicher Ausdruck der Tatsache, daß er als Gēr dem Machtbereich des Gottes zugehört, in dessen Land und Volk er lebt, und daß er deswegen diesem Gott in bestimmter Weise verpflichtet ist und andererseits dieser Gott in bestimmtem Umfang auch seinen Schutz übernimmt. So kann durchaus der Gott des Landes und Volkes, in dem er lebt, für den Gēr auch sein Gott werden.

Dabei ist aber eines für das Verständnis des Ganzen besonders wichtig, daß nämlich dieses religiöse Verhältnis gerade nicht das ist, was seine Stellung als Gēr bestimmt, daß vielmehr seine Stellung als Gēr stammesmäßig, völkisch-sozial bestimmt ist, und daß das religiöse Verhältnis zu dem Gott Israels eine natürliche Folge dieser seiner Stellung ist. Die bestimmenden Gesichtspunkte für das Verhältnis Alt-Israels zu den Fremden entstammen wesentlich der menschlich-natürlichen Sphäre, nicht der religiös-geistlichen[3]). Und das Gesamtbild der Stellung des alten Israel zu den Fremden, das wir so erhalten, ist im großen und ganzen genau das gleiche wie bei den andern Völkern des frühen Altertums auch.

2. Die entscheidende Weiterentwicklung geht nun aber gerade von dieser religiösen Sphäre aus. Mit der Verkündigung der großen israelitischen Propheten erhebt sich die Jahwe-Religion aus einem Stammeskult in einem fortschreitenden Prozeß zum reinen Monotheismus. Immer klarer wird Jahwe erkannt als der eine Gott, neben dem es keine andern Götter gibt, der Himmel und Erde geschaffen hat und der allein Herr ist. Wie ein roter Faden zieht sich darum durch alle prophetische Predigt die Forderung hindurch, abzulassen von dem Dienst der fremden

---

1) Bertholet a. a. O., S. 39 f.

2) Ex. 20, 10; 23, 12; es ist allerdings fraglich, ob diese Stellen zum ursprünglichen Bestand des Bundesbuches und Dekalogs zu rechnen sind oder vielleicht eher einem deuteronomistischen Glossator angehören (vgl. Deut. 5, 14).

3) Bertholet a. a. O., S. 76.



Götter, nicht mehr den Baʿalen nachzuhuren, und zwar bald schon nicht mehr mit der Begründung, weil diese fremden Götter Israel nichts angehen, Israel vielmehr nur seinem Gott Jahwe allein zu dienen hat, sondern nun mit der Begründung, weil Jahwe allein lebendiger Gott ist, die fremden Götter dagegen nur Holz und Stein, nur tote Gebilde von Menschenhand, weil sie אֱלִילִים „Nichtse" sind. Die fremden Götter werden damit zu Götzen und die fremden Völker, die sie verehren, zu Götzendienern. Israel aber erhält eine Ausnahmestellung unter allen Völkern als das Volk, das allein dem einen lebendigen Gott dient, das durch ein einzigartiges Bundesverhältnis mit diesem Gott verbunden, ihm in besonderer Weise zu Gehorsam verpflichtet und damit als besonderes Volk herausgehoben ist aus allen Völkern.

So erfährt dadurch also Israels Stellung zu den Nichtisraeliten eine wesentliche Änderung. Sie wird nun primär bestimmt durch diese religiöse Haltung. Weil Gott ein heiliger Gott ist, muß auch sein Volk und sein Land heilig sein. Das heißt aber in erster Linie: Israel muß sich absondern von den fremden Götzen ebenso wie von den Götzendienern.

Diese Gedanken sind nun die Grundlage für die gesetzliche Regelung gerade auch des Verhältnisses zu den Fremden im Deuteronomium[1]). Israel ist für das Deuteronomium das von Gott aus allen Völkern auserwählte Volk und steht daher nicht mehr neben den andern Völkern, sondern ist ihnen überlegen. Diese andern Völker, die Nichtisraeliten, hören damit auf, Israel bloß nationalfremd zu sein. Der Gegensatz beginnt nunmehr primär ein religiöser zu werden. Israel selbst ist ein heiliges Volk, die andern Völker sind die Heiden. Der Begriff גּוֹיִם (gōjīm) „die anderen Völker" wandelt sich also in den Begriff גּוֹיִם „die Heiden"; eine tiefgreifende Änderung, die für die ganze Religionsgeschichte von weittragender Bedeutung wurde[2]).

Die entscheidende Forderung für das Verhältnis zu den Nichtisraeliten wird damit für das Deuteronomium: Scheidung, Absonderung. Nicht nur der heidnische Götzendienst, auch die Heiden selbst sollen aus dem Land und Volk entfernt werden[3]). Man will mit den Fremden nichts mehr zu tun haben. Im Bewußtsein des eigenen religiösen Vorzuges empfindet man die Fremden als unter einem stehend, so daß ihnen gegenüber nicht das gleiche sittliche Verhalten notwendig ist, wie gegenüber den Volksgenossen. Von diesem darf man nicht Zins nehmen, aber vom Fremden darf man Zins nehmen[4]). Den Volksgenossen soll man als Gläubiger nicht drängen zur Zurückzahlung des Darlehens, sondern es ihm im siebenten Jahre, dem Erlaßjahr, erlassen; „den Fremden dagegen magst du

[1]) S. zu den folgenden Ausführungen über die Stellung des Nochrī im deuteronomischen Gesetz Bertholet a. a. O., S. 87 ff.

[2]) גוי (gōj) im Sing. heißt zunächst ganz allgemein „Volk", der Plur. gōjīm also „die Völker", dann spez. „die andern Völker" (außer Israel), dann durch die beschriebene religiöse Weiterentwicklung „die Heiden". Von dieser Bedeutung des Plur. wird dann später eine neue Bedeutung des Sing. zurückgebildet: gōj „der Heide", die immer mehr die alte Bedeutung „Volk" verdrängt. So werden dann im nachbiblischen Judentum Nochrī und Gōj völlig identische, promiscue gebrauchte Ausdrücke für den Nichtjuden.

[3]) Deut. 7, 16; 18, 14; Jahwe selbst rottet sie aus: Deut. 18, 12; 19, 1.

[4]) Deut. 23, 20 f.; vgl. 15, 6; 28, 12.

drängen"[1]); und ganz allgemein heißt es Deut. 7, 2 und 16, daß man mit den Fremden kein Mitleid haben darf.

Wie steht es bei alledem aber mit dem Verhältnis zu den Gērīm? Denn das bis jetzt über das Deuteronomium Gesagte bezieht sich ja auf den Fremden draußen, auf den Nochrī[2]).

Den Gēr konnte man nicht und wollte man auch nicht ausscheiden. Der Gēr, der seit alters im Lande wohnte, stand ja damit auch von jeher schon in einer gewissen Beziehung zu der Religion Israels. Diese Beziehung blieb auch erhalten im Verlauf der geschilderten religiösen Weiterentwicklung. Und die ganz natürliche Folgerung daraus, wie sie dann im Deuteronomium ihren Niederschlag findet, ist die, daß in die wachsende religiöse Ablehnung alles Fremden der Gēr nicht mit eingeschlossen ist, daß vielmehr im Gegensatz zum eigentlichen Fremden, zum Nochrī, der Gēr in steigendem Maße gerade mit teilnimmt an der Heiligkeit des Volkes und in immer größerem Umfang mit eingebaut wird in die religiöse Verfasssung Jsraels. Mit der immer stärkeren Ablehnung des Nochrī nach außen geht so Hand in Hand eine wachsende Annäherung des Gēr nach innen.

So steht im Deuteronomium der Gēr schon in mancher Hinsicht gleichwertig neben dem Israeliten, zum Beispiel in bezug auf die Feier der großen religiösen Feste: ebenso wie der Israelit soll auch der Gēr mit ihm das Wochenfest feiern (Deut. 16, 10 f.), ebenso das Laubhüttenfest (16, 13 f.) und natürlich ebenso auch den Sabbat (5, 14). Ja, Deut. 29, 9 ff.[3]) läßt den Gēr schon völlig mit einbezogen sein in den ganzen Kreis der religiösen Verpflichtungen: „Ihr steht heute alle vor Jahwe, eurem Gott,... alle Männer von Israel, eure Kinder, eure Weiber und der Gēr, der in der Mitte deines Lagers ist,... damit du eintretest in den Bund Jahwes, deines Gottes, und in die eidlich bekräftigte Gemeinschaft, die Jahwe, dein Gott, heute mit dir eingeht."

Mit dieser Einbeziehung des Gēr in die religiöse Gemeinschaft des Volkes steht es nun auch engstens im Zusammenhang, daß das Deuteronomium eine ausgesprochen mildtätige Gesinnung gegenüber dem Gēr zeigt. An einer Reihe von Stellen werden die Gērīm mit den Witwen und Waisen oder mit den Armen zusammen genannt als diejenigen, die besonderen Schutzes und besonderer Mildtätigkeit bedürfen. Man soll sie nicht bedrücken (Deut. 24, 14), man soll nicht ihr Recht beugen (Deut. 24, 17; 27, 19), man soll die beim Einfahren des Getreides auf dem Felde vergessene Garbe für sie als Ährenleser liegen lassen u. ä. (Deut. 24, 19 ff.). Am deutlichsten ist hier Deut. 10, 18 f., wo die Rede ist von Gott, „der Waise und Witwe Recht schafft und der den Gēr liebt, daß er ihm Brot und Kleidung gibt. So sollt auch ihr den Gēr lieben. Denn Gērīm seid ihr gewesen im Lande Ägypten".

3. Mit alledem bildet nun das Deuteronomium eine wichtige Etappe in dem Umwandlungsprozeß vom alten Israel hinüber ins Judentum. Das Deuteronomium ist noch nicht selbst Judentum, aber es leitet die Entwicklung ein und es zeichnet die entscheidenden Linien vor. So auch hier in der Fremdengesetzgebung:

[1]) Deut. 15, 2 f.
[2]) Zum folgenden s. Bertholet a. a. O., S. 100 ff.
[3]) Die Stelle gehört wohl zu den jüngeren Bestandteilen des Deuteronomiums.



Sowohl in der Betonung des Auserwähltheitsgedankens wie in der Absonderung von den Fremden sind bereits die entscheidenden Stichworte für die spätere Haltung des Judentums gegeben. Und ebenso ist auch in der Annäherung des Gēr bereits die Wandlung des Begriffes Gēr zu dem Begriff Proselyt, über den gleich noch zu sprechen sein wird, angebahnt.

Das Exil und die Reformen Esras und Nehemias bringen dann die Entwicklung zum Judentum hin zum Abschluß. Aus dem Volk Israel wird damit die theokratische jüdische Religionsgemeinde. Sie, die Juden, sind das auserwählte Volk, das Volk des Heils, denn sie allein kennen den einen wahren Gott und dienen ihm, mit ihnen allein hat er seinen Bund geschlossen und ihnen sein Gesetz gegeben. Alle andern Völker stehen tief unter ihnen als die im Götzendienst versunkenen und darum von Gott verworfenen Heiden. Das ist die Grundstimmung, wie sie sich bis zum fünften vorchristlichen Jahrhundert allgemein durchgesetzt hat. Der religiöse Gesichtspunkt ist so für das Verhältnis zu den Fremden der völlig beherrschende geworden, der Nationalgegensatz ist demgegenüber von untergeordneter Bedeutung, d. h. er hat Bedeutung nur, weil und so weit er in den religiösen Gegensatz mit hineingenommen ist.

Bezeichnend für diese so gewonnene Haltung ist die Gesetzgebung des Priesterkodex. Das Ideal ist das heilige, reine, jüdische Religionsvolk. Vom Fremden, vom Nochrī, ist die Scheidung völlig durchgeführt als von dem götzendienerischen, unreinen Heiden. Mit ihm gibt es keinerlei Vermischung, vor allem auch nicht in der Form des Konnubiums. Denn eine solche eheliche Vermischung mit Nichtjuden ist „Verunreinigung" des „heiligen Samens"[1]).

Dem gegenüber ist der Gēr, in Fortführung der mit dem Deuteronomium angebahnten Entwicklung, jetzt so gut wie völlig in die jüdische Religionsgemeinde mit hineingenommen. „Einerlei Gesetz gilt für euch wie für den Gēr, der bei euch weilt; das ist eine ewige Satzung für alle eure Geschlechter. Das gleiche gilt für euch wie für den Gēr vor Jahwe" (Num. 15, 15 f.) — dies ist der immer wieder bei den verschiedensten Gesetzen angewandte Grundsatz des Priesterkodex[2]). Zur Feier des Passah — das ist wohl die einzige Ausnahme — ist der Gēr nicht ohne weiteres zugelassen, sondern nur, wenn er sich beschneiden läßt (Ex. 12, 48 f.). Damit ist auch die Beschneidung als entscheidendes äußeres Kennzeichen der Zugehörigkeit zum jüdischen Religionsvolk dem Gēr durch den Gesetzgeber zwar nicht zur Pflicht gemacht, aber doch nahegelegt. Durch sie wird nach dem Priesterkodex seine Eingliederung in das Judentum vollständig. So bezeichnet nunmehr Gēr denjenigen Nichtjuden, der im jüdischen Volk wohnt und in dessen religiöse Verfassung mit all ihren Pflichten und Rechten aufgenommen ist. Das heißt, der Übergang des Begriffes Gēr in den des Proselyten als desjenigen Nichtjuden, der zur jüdischen Religion übertritt und sich in die jüdische Gemeinde aufnehmen läßt, ist hier im wesentlichen vollzogen.

Dabei ist allerdings eines zu beachten: Die völkisch-soziologische Lage, die der

[1]) Wie es Esra 9, 1 f.; 9, 11 f. ausgedrückt ist. Auf die ganze Frage des Konnubiums zwischen Juden und Nichtjuden können wir im übrigen in diesem Aufsatz nicht näher eingehen. Darüber s. ausführlich die Abhandlung von G. Kittel, „Das Konnubium mit den Nichtjuden im antiken Judentum", in: „Forschungen zur Judenfrage", II (1937), S. 30 ff.
[2]) S. die Zusammenstellung der betr. Gesetze bei Bertholet a. a. O., S. 168 ff.

Priesterkodex in seiner Gesetzgebung voraussetzt, ist in der Hauptsache immer noch die eines, wenn auch kleinen, so doch geschlossenen Volkskörpers in Palästina rings um Jerusalem herum, der sich in der Hauptsache aus Bauern zusammensetzte. Das bedeutet aber für das Fremdenrecht des Priesterkodex, daß der Nochrī, von dem die völlige Absonderung gefordert wird, immer noch der draußen befindliche, der außerhalb des Gebietes der geschlossenen Gemeinde des heiligen Gottesvolkes wohnende ist, daß also diese Absonderung auch tatsächlich weitgehend durchführbar ist. Und andererseits bedeutet dies, daß der Gēr, auch wenn er jetzt bereits seinem religiösen Begriff nach der Proselyt ist, dennoch immer noch seine alte soziale Stellung beibehalten hat. Er ist, soziologisch gesehen, immer noch der Hörige, der Metöke, nicht etwa — wenn wir einmal so sagen wollen — der freie Bauer geworden und damit dem israelitischen Landbesitzer gleichgestellt. Das drückt sich im Priesterkodex darin aus, daß der Gēr kein vererbbares Eigentum an Grund und Boden haben bzw. auf die Dauer erwerben darf.

Grund und Boden waren seit alters Erbeigentum der israelitischen Sippen. Der Priesterkodex schützt nun diese Erbgüter davor, zerstückelt zu werden und für immer in andere Hände überzugehen, durch die Einführung des sogenannten Halljahres (Lev. 25, 8—34): In jedem 50. Jahr soll aller Grundbesitz, der in der Zwischenzeit, etwa durch Zwangsverkäufe aus Armut, in andere Hände gekommen ist, wieder an den ursprünglichen Erbeigentümer zurückfallen (und zwar unentgeltlich). Das verkaufte Land soll sogar möglichst schon vor diesem 50. Jahr wieder zum ursprünglichen Erbgut kommen. Deswegen hat der Erbeigentümer und seine Sippe das Rückkaufsrecht; wenn er selbst nicht dazu in der Lage ist, so muß ein Verwandter aus seiner Sippe dieses Erbland für ihn zurückkaufen. Durch diese beiden Schutzbestimmungen für die Erhaltung der alten israelitischen Erbgüter wurde es nun vor allem auch dem Gēr unmöglich gemacht, sich allmählich doch aus dem Metökenverhältnis herauszuarbeiten und zu eigenem Grundbesitz zu kommen[1]). Nur Wohnhäuser in ummauerten Städten waren von den genannten Schutzbestimmungen ausgenommen[2]). Diese konnte also auch ein Gēr als dauernden Besitz erwerben[3]).

Man sieht also, religiös ist der Gēr gleichgestellt, sozial nicht[4]).

[1]) Ob diese Schutzbestimmungen allerdings jemals in der Praxis verwirklicht wurden, ist sehr fraglich. Wenn ja, dann sind sie jedenfalls sehr bald wieder außer Übung gekommen. Jedoch macht das für uns hier nichts aus; auf alle Fälle zeigt sich an diesen Bestimmungen die Stellung, die der Gēr einnahm bzw. die man ihm einzuräumen willens war zu der Zeit, als das Gesetz erlassen wurde.

[2]) Für sie galt das Halljahrgesetz nicht und das Rückkaufsrecht erlosch bei ihnen schon nach einem Jahr (Lev. 25, 29 f.).

[3]) Daß ein Gēr es zum Besitz eines eigenen Hauses in geschlossenem Stadtgebiet bringen konnte, ist wohl seit alters schon möglich gewesen. So hat bereits in der alten Erzählung Gen. 19 Lot als Gēr in Sodom ein eigenes Haus (analog Jud. 19, 16—21). Der Priesterkodex hat demnach mit dieser Ausnahme dem Gēr nichts Neues zugestanden.

[4]) Angemerkt sei allerdings, daß der im babylonischen Exil entstandene Verfassungsentwurf Ezechiels für die Neuordnung des Lebens im heiligen Land nach der Rückkehr in Ez. 47, 21 f. von einer Neuverteilung des Erbbesitzes an Grund und Boden in Palästina spricht, bei der auch die Gērīm berücksichtigt werden sollen: „Ihr sollt das Land als Erbbesitz verlosen unter euch und den Gērīm, die in eurer Mitte weilen... Sie sollen euch gelten wie die eingeborenen Israeliten."



Und nun tritt zwischen die Begriffe Nochrī und Gēr im Priesterkodex noch neu ein dritter Begriff, der des Tōschāb. Tōschāb heißt „der Beisasse, der Metöke“; das Wort ist also an sich mit Gēr gleichbedeutend. Dennoch ist der Unterschied zwischen beiden deutlich und bezeichnend. Der Begriff Gēr kann die Entwicklung, die er durchgemacht hat, nicht mehr verleugnen. Das entscheidende Gewicht liegt bei dem Wort Gēr im Priesterkodex immer darauf, daß der so bezeichnete Nichtisraelit den religiösen Anschluß an die jüdische Volksgemeinde vollzogen hat. Daher verwendet man nun, wenn man den nichtisraelitischen Beisassen, den Metöken, lediglich seiner sozialen Stellung nach bezeichnen will unter Absehung vom Religiösen, ein anderes Wort, nämlich eben Tōschāb[1]).

4. Ist so die jüdische Fremdengesetzgebung beim Abschluß des jüdischen Gesetzes, beim Abschluß der Tora, wie wir gesehen haben, zwar völlig vom Religiösen her bestimmt, aber doch noch mit der völkisch-soziologischen Struktur des palästinischen Judentums in Einklang, so ändert sich nun das Bild von Grund aus durch die jüdische Diaspora, durch die Ausbreitung des Judentums über die ganze Welt seit den letzten Jahrhunderten vor Christus. Diese Ausbreitung, über deren Motive, historischen Ablauf und Umfang hier nicht weiter zu sprechen ist[2]), bedeutet nun, daß der einzelne Jude nicht mehr mit seinen Volks- und Glaubensgenossen in einem geschlossenen jüdischen Bezirk zusammen lebt, außerhalb dessen die Nichtjuden wohnen, sondern daß der einzelne Jude nun für sich allein irgendwo in der Welt mitten unter lauter Nichtjuden wohnt und lebt, seinen Beruf ausübt und seinen geselligen Umgang hat; — höchstens, daß mehrere oder auch eine ganze Anzahl Juden am gleichen Orte wohnen, die dann eine jüdische Gemeinde für sich, aber auch wieder mitten unter den Nichtjuden bilden. Damit haben sich die soziologischen Voraussetzungen der jüdischen Fremdengesetzgebung völlig umgekehrt und das in diesen Gesetzen geforderte Ideal der rein-

---

[1]) Charakteristisch dafür ist das Nebeneinander von Tōschāb und Tagelöhner (שָׂכִיר, was ebenfalls lediglich die soziale Stellung bezeichnet, ohne Rücksicht darauf, ob der betreffende Tagelöhner Israelit oder Nichtisraelit ist: Deut. 24, 14). Beide sind von dem freien israelitischen Grundeigentümer abhängig als ihrem Brotherrn (Lev. 25, 6), sie gehören aber im Gegensatz zum Sklaven nicht zu seiner Hausgemeinschaft (Lev. 22, 10), sondern arbeiten für eigene Rechnung (was beim Sklaven ausgeschlossen ist). Darum kann sogar von einem Israeliten, der sich aus Armut an einen Volksgenossen verkauft, gesagt werden, er soll nicht einfach als Sklave gelten, sondern soll sein „wie ein Tagelöhner, wie ein Tōschāb bei dir“ (Lev. 25, 40). Das heißt also, ein solcher Israelit hat damit nicht seine Person verkauft (wie der Sklave), sondern seine Arbeitsleistung; für das Geld, das er als Kaufpreis für sich von dem reichen Volksgenossen erhält, begibt er sich in Abhängigkeit von ihm und dient seinen Kaufpreis ab, ähnlich wie der Tagelöhner und der Tōschāb, der nichtisraelitische Metöke, für ihren Brotherrrn arbeiten und sich dadurch ihren Lebensunterhalt verdienen. Der Begriff Tōschāb bezeichnet hier also stets nur die rechtlich-soziale Stellung des Metöken. Andererseits ist es bezeichnend, daß bei religiösen Vorschriften nie vom „Tōschāb“, sondern stets vom „Gēr“ die Rede ist.

[2]) Über die inneren Voraussetzungen der jüdischen Ausbreitung vgl. meinen Aufsatz in: Deutsche Theologie, 1935, S. 9 ff.; über die äußeren Triebkräfte s. in meinem Aufsatz „Weltjudentum in der Antike“ in: „Forschungen zur Judenfrage“, II (1937), S. 11 ff.; über Ablauf und Umfang der jüdischen Ausbreitung s. G. Kittel, „Die Entstehung des Judentums und der Judenfrage“, in: „Forschungen zur Judenfrage“, I (1937), S. 44 ff.; vgl. die das ganze Material erfassenden, ausführlichen Darstellungen bei E. Schürer, „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi“, III (4. Aufl. 1909), S. 2—70 und J. Juster, „Les Juifs dans l'empire romain“ (1914), I, S. 179—212.

lichen Absonderung von allen Nichtjuden ist in zahlreichen Punkten undurchführbar geworden.

Diese durchgreifende Änderung des Gesamtbildes wird jedoch noch weitgehend gefördert durch die mit der Ausbreitung zeitlich und sachlich zusammenfallende Berührung des Judentums mit dem Hellenismus[1]). Im Hellenismus lernt der Jude — wie er es sieht — eine allgemeine Menschheitskultur kennen von einer faszinierenden Freiheit und Größe, die ihn seine eigene traditionelle Absonderung von allem Außerjüdischen als rückständige Barbarei empfinden läßt. Er wird weltoffen und lernt sehen, daß diese hellenistische Kultur, indem er sie in sich aufnimmt, auch sein Verhältnis zu den nichtjüdischen Teilhabern dieser Kultur auf eine neue, freie, — wenn wir einmal so sagen wollen — allgemein menschliche Basis stellt[2]). Damit wird aber der in der Tora festgelegten Einstellung zum Nichtjuden, zum Nochrī, in weitem Umfang der Boden entzogen.

Diese innige Berührung mit der nichtjüdischen Welt bringt es nun auch mit sich, daß der Jude beginnt, für das, was ihm als sein wesentlicher Eigenbesitz bewußt ist, was er vor allen andern voraus hat, für seine Religion, für seinen Glauben an den einzigen, allein wahren Gott, unter den Nichtjuden zu werben. Das Judentum beginnt eifrig und auch mit Erfolg Mission zu treiben, neue Gläubige zu gewinnen[3]). Die dadurch hinzukommenden neuen Mitglieder sind also Nichtjuden, die zum Judentum übertreten, und zwar indem sie sich beschneiden lassen und damit das charakteristische Merkmal des Bundesverhältnisses zwischen dem heiligen Gottesvolk und dem einen Gott auf sich nehmen, die damit zugleich sich verpflichten, alle Gebote des jüdischen Gesetzes, der Tora, zu halten genau wie der geborene Jude, also „einerlei Gesetz" gelten zu lassen für sich wie für den eigentlichen blutmäßigen Juden. Das heißt, diese neu Hinzugekommenen, griechisch *προσήλυτοι*, diese Proselyten also, sind gemäß jüdischer Terminologie Gērīm. Diese Gērīm haben aber nun mit den alten palästinischen Metöken nichts, aber auch gar nichts mehr gemein[4]). Nun erst, mit der Tatsache der Diaspora also und der jüdischen Mission, hat sich der Begriff des Gēr von seiner ursprünglichen völkisch-soziologischen Grundlage völlig gelöst und hat einzig und allein noch die religiöse Bedeutung des Proselyten[5]).

---

[1]) Über diese Berührung mit dem Hellenismus s. besonders J. Wellhausen, „Israelitische und jüdische Geschichte", 6. Aufl. 1907, S. 230 ff.; A. Schlatter, „Geschichte Israels von Alexander dem Großen bis Hadrian", 3. Ausg. 1925, S. 9—45, bes. S. 37 ff.; E. Schürer a. a. O., II (4. Aufl. 1907), S. 27 ff.; A. Bertholet, „Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden", 1896, S. 196 ff.

[2]) S. dazu meine Ausführungen in: „Forschungen zur Judenfrage", II (1937), S. 18 ff.

[3]) Über die jüdische Propaganda und Missionstätigkeit s. E. Schürer a. a. O., III (4. Aufl. 1909), S. 155 ff.; A. Bertholet a. a. O., S. 252 ff. und 257—302; A. Schlatter a. a. O., S. 90 ff.; Ed. Meyer, „Ursprung und Anfänge des Christentums", II (1921), S. 17 ff.; 26 ff.; 353 ff.; Georg Rosen, „Juden und Phönizier", 1929 ,S. 22 ff. („Das antike Judentum als Missionsreligion") und insbesondere das wichtige Nachwort des Bearbeiters (Georg Bertram), S. 112 ff.

[4]) Sie stehen ja nach ihrer bürgerlichen und gesellschaftlichen Stellung manchmal hoch über den eigentlichen Juden; man denke nur an den Übertritt des Königshauses von Adiabene zum Judentum (Jos. Ant. XX, 2, 1 ff.); vgl. S. 209 Anm. 1.

[5]) Über die Proselyten und die gleich zu besprechenden *σεβόμενοι τὸν θεόν* vgl. E. Schürer a. a. O., III, 150—188; J. Juster a. a. O., I, 253—337; G. F. Moore, „Judaism in the first centuries of the christian era" I (1927), S. 323—353; [H. L. Strack-]

Allerdings hat die jüdische Mission sehr oft nicht den vollen Erfolg erreicht, daß der Umworbene den wirklichen Übertritt zum Judentum als Gēr-*προσήλυτος* vollzog[1]). In weitem Umfang mußte man sich schon damit begnügen, daß Nichtjuden sich die Predigt des jüdischen Glaubens mit Interesse und Sympathie anhörten, die jüdischen Gottesdienste besuchten und in kleinerem oder größerem Umfang auch die jüdischen Kultgebräuche mitmachten und jüdische Gesetze beobachteten. Diese — jedenfalls im 1. Jahrhundert n. Chr. zweifellos sehr umfangreiche – Gruppe von Anhängern in lockererer Form sind die sogenannten *σεβόμενοι τὸν ϑεόν* oder *φοβούμενοι τὸν ϑεόν*, das heißt diejenigen, die *τὸν ϑεόν* (der Artikel prägnant gebraucht), den einen Gott verehren, wie ihn die Juden verkündigen, diejenigen also, die den jüdischen Monotheismus als Glaubensdogma anerkennen. Diese mit der jüdischen Mission völlig neu auftretende Kategorie von Nichtjuden war nun in dem traditionellen jüdischen Fremdenrecht überhaupt nicht unterzubringen. Als Gēr konnte ein solcher *σεβόμενος τὸν ϑεόν* nicht gelten, denn er trat ja faktisch nicht zum Judentum über, ließ sich nicht beschneiden. So blieb er an sich für das jüdische Gesetz rechtlich in der Stellung des Nochrī, des Gōj. Aber auch dies war natürlich seiner besonderen Haltung zur jüdischen Religion nicht entsprechend. Wir werden noch sehen, wie das talmudische Recht dieser Schwierigkeit im Rahmen der traditionellen jüdischen Gesetze gerecht zu werden suchte[2]).

Denn mit alledem stehen wir bereits an der Wende zum talmudischen Fremdenrecht, einer Wende tatsächlich im vollen Sinne des Wortes.

5. Die Diaspora, diese Durchsetzung der ganzen Welt mit Juden in einer verhältnismäßig sehr dünnen Zerstreuung, wurde der Dauerzustand als Existenzform des Judentums. Der Hellenismus dagegen und die zunächst mit ihm gegebene freie und offene Haltung zur nichtjüdischen Welt waren nicht von Dauer im Judentum. Die Berührung des Judentums mit dem Hellenismus war von vornherein zwiespältig gewesen auf beiden Seiten. Das Gesetz von Anziehung und Abstoßung war auch bei dieser Polarität bestimmend. Die hellenistische Welt hatte zunächst mit Interesse und nicht ohne Sympathie die Berührung mit den Juden aufgenommen, aber sehr bald schon, als man sie und ihre Wesensart näher kennen-

---

P. Billerbeck, „Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch", II (1924), S. 716 f.; s. dazu weiter die Literatur unten S. 217 Anm. 7; die ältere Literatur vollständig bei Schürer a. a. O., III, 164, Anm. 47. Die *σεβόμενοι τὸν ϑεόν* werden in der Literatur vielfach fälschlich als eine „besondere Klasse von Proselyten" oder als „Halbproselyten" bezeichnet und dadurch die beiden ganz verschiedenen Kategorien der *προσήλυτοι* und der *σεβόμενοι τὸν ϑεόν* nicht sorgfältig auseinandergehalten. Darüber s. die treffende Bemerkung bei Moore a. a. O., I, 326 f. und 339.

[1]) Das ist bei der gleich zu besprechenden Verachtung und Verhöhnung des Juden in der hellenistisch-römischen Welt, bei der herrschenden Judenfeindschaft, nicht verwunderlich. Da überlegte es sich doch jeder, auch wenn er dem jüdischen Glauben innerlich zugetan war, sehr, ob er tatsächlich durch den Übertritt als Proselyt ganz zum Juden werden wollte. Vgl. auch die Erzählung bei Jos. Ant. XX, 2, 3—4 vom König Izates von Adiabene, der zunächst, ohne sich beschneiden zu lassen, als *σεβόμενος τὸν ϑεόν* Anhänger der jüdischen Religion ist. Denn wenn er sich beschneiden ließe, müßte er gewärtig sein, seinen Thron zu verlieren, weil seine Untertanen gewiß nicht zugeben würden, daß ein echter Jude über sie herrsche. Und als er dann später tatsächlich durch die Annahme der Beschneidung übertritt, da bleibt diese befürchtete Gefährdung seines Thrones auch nicht aus.

[2]) S. unten S. 219f.

lernte, änderte sich die Haltung zu ihnen vollkommen. An die Stelle der freundlichen Haltung trat eine im Laufe der Zeit immer stärkere Ablehnung, die sich allmählich zu einer erbitterten Judenfeindschaft steigerte. Zwar hat es auch in späteren Jahrhunderten noch immer wieder Vertreter einer sympathisch-freundlichen Haltung zu den Juden gegeben, aber aufs Ganze gesehen war die Stimmung der hellenistisch-römischen Welt zum Judentum ein ausgesprochener Antisemitismus. Belege im einzelnen dafür anzuführen, ist hier nicht der Ort[1]). Nur einige talmudische Stellen seien hier genannt, die zeigen, daß auch die Rabbinen des Hohnes, der Verachtung und des Hasses der nichtjüdischen Welt gegen sie sich deutlich bewußt waren.

An einer ganzen Reihe von talmudischen Stellen wird zunächst ganz allgemein festgestellt, daß das jüdische Volk von den Gōjīm gehaßt ist[2]), daß es verachtet ist[3]), daß es als das „heruntergekommenste unter den Völkern" gilt[4]). So läßt eine rabbinische Erzählung einmal jemanden vor dem Kaiser Hadrian berichten: „Bei allen Völkern bin ich herumgekommen und habe kein Volk so verachtet und am Boden liegend gesehen wie Israel."[5]) Eine Illustration dazu ist das mehrfach begegnende Erzählungsmotiv, daß ein heidnischer Herrscher zur Ehrung eines vor ihm erscheinenden Juden sich von seinem Sitz erhebt, was dann immer seine Umgebung zu der erstaunten Frage veranlaßt: „Vor einem Juden stehst du auf?"[6]) Interessant auch die Geschichte von einem Weiberzwist zwischen Heidinnen, in dessen Verlauf die eine zu der andern sagt: „Gehst du denn noch nicht? Dein Gesicht sieht ja wie das einer Jüdin aus!" Nach einigen Tagen söhnten sie und wieder miteinander aus, wobei die Beleidigte sagte: „Alles soll dir vergeben sich erlassen sein, nur daß du zu mir gesagt hast, ‚dein Gesicht sieht wie das einer Jüdin aus', das kann ich dir nicht vergeben." Eine Geschichte, die die Rabbinen zur Anfügung des biblischen Zitates veranlaßt (Threni 1, 11): „O Herr, sieh und schau darein, wie verachtet ich bin!"[7]) Lehrreich ist auch die Erzählung eines Rabbinen über die Verspottung der Juden im griechischen Theater, die zeigt, wie bühnenwirksam in der Antike der Jude als Possenfigur war[8]). Die Stelle lautet: R. Abbahu (um 300 n. Chr.) begann seine Predigt mit dem Text Ps. 69, 13: „Es schwatzen von mir, die im Tore sitzen": damit sind gemeint die Völker der Welt, wenn sie in den Theatern und Zirkussen sitzen. „Zum [lustigen] Lied ward ich

[1]) S. darüber in meinem Aufsatz „Weltjudentum in der Antike" in: Forschungen zur Judenfrage, II (1937), S. 25 ff. und die dort Anm. 8 genannte Literatur.

[2]) „Alle Völker hassen Israel": Midrasch Ps. 9, § 7 (42 b); 109, § 4 (233 a); b. Pes. 49 b; Ex. rabba 30; s. [H. L. Strack-] P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, III (1926), S. 590. (NB.: Auf dieses Werk wird im folg. stets verwiesen bei allen rabbinischen Stellen, die dort übersetzt sind.)

[3]) Zum Beispiel Midrasch Esther 3, 9 (Billerbeck a. a. O., III, 105); Lev. rabba 36 (133 a) (Billerbeck a. a. O., IV, 855) u. a. St.

[4]) Ex. rabba 30 (ed. Wilna 1923 fol., 107 a unten).

[5]) Tanch. Mischpatim 92 a (Billerbeck a. a. O., III, 489).

[6]) j. Ber. 9 a, 34 ff. (zweimal); Lev. rabba 13 (114 c) = Pesikta 40 b; Meg. Taʿan. 9= b. Joma 69 a. (Die an diesen beiden Stellen berichtete Geschichte erzählt auch Josephus, ebenfalls mit diesem Motiv, allerdings in abgeschwächter Form: Jos. Ant. XI, 8, 5.)

[7]) Midrasch Klagelieder 1, 11 (Billerbeck a. a. O., III, 97); so beschimpft auch eine nichtjüdische Frau eine andere als „Judenhebamme, Tochter einer Judenhebamme" b. Aboda zara 26 a.

[8]) Midrasch Klagelieder, Einl. Nr. 17 (ed. Wilna 1923 fol., 7 b—8 a).



der Rauschtrankzecher" (ebenda): wenn sie (die Völker der Welt) nämlich gegessen und getrunken haben und davon berauscht sind, dann sitzen sie und schwatzen von mir und machen sich lustig über mich, indem sie (etwa) sagen: „Weil wir [ja] nicht Johannisbrot brauchen wie die Juden!"[1]). Oder es sagt (zum Beispiel) einer zum andern: „Wie lange willst du leben?" Und man antwortet: „Solange wie ein Sabbathemd der Juden!"[2]). Oder man (verspottet uns Juden in der Weise, daß man bei der Vorstellung im Theater zum Beispiel) ein Kamel auf die Bühne führt, das mit seinen Decken bekleidet ist[3]). Dann fragt einer (auf der Bühne) einen andern: „Warum ist denn das Kamel in Trauer?", und man antwortet: „Ja, die Juden halten [nämlich gerade] das Brachjahr[4]) und haben daher nichts Grünes zu essen. Darum essen sie die Disteln dieses Kamels auf, und dessentwegen ist das Kamel in Trauer." Oder sie lassen (zum Beispiel) einen Clown in ihrem Theater auftreten, dessen Kopf kahl geschoren ist. Dann fragt man ihn[5]): „Warum ist denn dein Kopf kahl geschoren?" Und er antwortet: „Ja, die Juden halten doch die Sabbate, und da essen sie dann alles, was sie die Woche über erarbeitet haben, wieder auf[6]). Und nun haben sie kein Feuerholz zum Kochen und schlagen deswegen ihre Bettstellen entzwei und feuern damit[7]). Infolgedessen müssen sie aber dann auf der Erde schlafen und werden dadurch voller Staub. Und deswegen wieder müssen sie sich [besonders reichlich] mit Öl salben, und darum ist [durch diesen erhöhten Verbrauch] das Öl so teuer (so daß ich es mir nicht mehr zum Haarsalben leisten kann und statt dessen mir den Kopf kahl scheren lassen mußte)."

Die Rabbinen sprechen auch davon, daß die Nichtjuden am liebsten als radikalste Lösung der Judenfrage einfach alle Juden vernichten wollten, sie wissen aber auch, daß das nie durchführbar ist, schon wegen der weltweiten Zerstreuung des Judentums, daß also gerade diese Zerstreuung für sie ein Glück ist[8]). So sagt einmal R. Hoscha'ja zu einem Nichtjuden[9]): „Weil ihr nicht wißt, wie ihr es machen sollt [darum nur vernichtet ihr uns nicht]. Wolltet ihr uns alle vernichten,

[1]) Sinn etwa: „Wir brauchen ja auch nicht gerade von Johannisbrot [als verachteter Kost] zu leben wie die Juden!" — Die Juden als Johannisbrotesser, entweder weil sie arm sind oder weil sie sich an diese Frucht halten, um nicht etwa sich durch das Essen heidnischer Speisen zu verunreinigen (s. dazu unten S. 223).

[2]) Verspottung des jüdischen Sabbats, an dem die Juden strenge Arbeitsruhe halten und an dem sie sich besonders festtäglich kleiden: weil das Hemd nur alle sieben Tage angezogen wird, hält es ewig.

[3]) Oder: „mit seinen Binden versehen ist". Die Drapierung ist als Zeichen der Trauer gemeint.

[4]) Nach Lev. 25, 1—7 muß der Jude in jedem siebenten Jahr, dem Sabbatjahr, seine Äcker brach liegenlassen und darf nur von dem leben, was von selbst wächst.

[5]) So ist wohl der Text zu berichtigen: „Man fragt ihn" statt „sie fragen einander" und „dein" statt „sein Kopf".

[6]) Verspottung des von den Juden mit festtäglichem Essen gefeierten Sabbats als unwirtschaftlichen Ruhetages.

[7]) Gemeint ist wohl: sie haben durch ihre sabbatliche Faulenzerei kein Geld, um Holz zu kaufen, wollen aber trotzdem (in genauer Erfüllung ihres Gesetzes) auf keinen Fall auf das sabbatliche Festessen verzichten.

[8]) b. Pes. 87 b: R. Hoscha'ja (um 225 n. Chr.) sagt: „Gott hat den Israeliten eine Wohltat damit erwiesen, daß er sie unter die Völker zerstreut hat".

[9]) b. Pes. 87 b (Billerbeck a. a. O., III, 104); die Anekdote schließt sich unmittelbar an den in Anm. 8 zitierten Ausspruch an. (In zensierten Talmudausgaben fehlt diese Anekdote, so in der ed. Dyhernfurth 1785.)


*14

so sind ja nicht alle bei euch; und wenn nur diejenigen, die bei euch sind, so würde man euch ein verstümmeltes Reich[1]) nennen." Und an einer andern Stelle[2]) sagt ein Rabbine zu einem Nichtjuden: „Sooft ihr sitzt und sinnt und beratet, uns zu vernichten, sooft reißt Gott euren Plan nieder." Da antwortet der Nichtjude: „Wahrhaftig, so ist es! Denn wir wollen euch in jedem Jahr vernichten, und dann kommt irgendein Alter [Senator] und vereitelt es." Eine talmudische Stelle ist noch von besonderem Interesse, denn sie zeigt, daß man schon in der Antike bereits von den Juden als dem Krebsschaden in der Welt gesprochen hat[3]): „Ein Kaiser, der die Juden haßte, sprach zu den Großen seines Reichs: ‚Wenn jemand ein Geschwür[4]) an seinem Fuß hat [gemeint sind die Juden als Geschwür am Körper des Reiches], soll er es wegschneiden, um am Leben zu bleiben, oder soll er es lassen und sich damit abquälen?' Sie antworteten: ‚Er schneide es weg, damit er lebe.' Dem entgegnet aber einer, der in der Erzählung nachher wegen seiner freimütigen Antwort zum Tode verurteilt wird und vor der Hinrichtung noch zum Judentum übertritt: ‚Erstens wirst du nicht imstande sein, sie alle auszurotten; denn sie sind über die ganze Welt zerstreut. Und zweitens würde man [dein Reich, wenn du sie ausrottetest] ein verstümmeltes Reich[1]) heißen.'"

Doch genug mit diesen Beispielen! Sie zeigen jedenfalls, daß die Rabbinen gewußt haben, wie verhaßt sie in der ganzen Welt sind. Daß dieser Haß und diese Feindschaft bis zum Vernichtungswillen auf Gegenseitigkeit beruhten, ist selbstverständlich. Das hat sich ja auch oft genug in erbitterten und blutigen Kämpfen zwischen Nichtjuden und Juden ausgewirkt, bis hin zu dem furchtbaren Judenkrieg in der Diaspora in den Jahren 115—117 n. Chr., dem sowohl bei den Juden wie bei den Nichtjuden Hunderttausende zum Opfer fielen[5]).

6. Um jedoch die talmudische Einstellung zum Nichtjuden in ihren Motiven ganz zu verstehen, müssen wir von der Schilderung dieser allgemeinen Haßstimmung zwischen Juden und Nichtjuden in der Antike nun noch speziell auf die Verhältnisse in dem Land Palästina kommen, das ja für die Entwicklung des Rabbinismus und die Entstehung des Talmud von entscheidender Bedeutung gewesen ist.

Auch im palästinischen Judentum hat zunächst (bis ins erste Drittel des 2. Jahrhunderts v. Chr.) der Hellenismus Eingang gefunden, allerdings nur in gewissen Kreisen, vor allem in der großstädtischen Bevölkerung Jerusalems. Die Landbevölkerung dagegen, die ihren soziologischen Charakter als Bauern- und einfaches Handwerkertum seit alters beibehalten hatte, blieb dieser neuen Zivilisation gegenüber spröde und hielt an der in der Tora verankerten, altüberkommenen Einstellung zur nichtjüdischen Außenwelt, deren Ideal die Absonderung war, auch gegenüber dem Hellenismus fest[6]). Zudem trat hier dieser neue Geist als

---

1) מלכותא קטיעא „ein abgehacktes, verkürztes Reich"; gemeint ist wohl damit: durch die Vernichtung der Juden würde ein solches Reich einen derartigen Verlust erleiden, daß es anzusehen wäre wie ein Mensch, dem ein Arm oder ein Bein abgehackt ist.

2) Midrasch Ps. 9, § 9 (43 b) (Billerbeck a. a. O., III, 104).

3) b. Aboda zara 10 b.

4) גימא des Textes ist verschrieben für נומי = *νομή*, ein um sich fressendes Geschwür.

5) S. über diesen Aufstand E. Schürer a. a. O., I, 661—668.

6) Vgl. meine Ausführungen in: Forschungen zur Judenfrage, II (1937), S. 13 f.; 23 f.

politischer Zwang von seiten einer nichtjüdischen Regierung auf. Dieser politische Zwang löste dann als Reaktion den Aufstand, die Makkabäererhebung, aus. Der siegreiche Kampf der Makkabäer war für das Bewußtsein des palästinischen Judentums ein Kampf gegen die nichtjüdische Fremdherrschaft, der geführt wurde unter der Parole „für den Glauben der Väter, für die Religion, für das überlieferte Gesetz, für die Tora gegen eine feindliche nichtjüdische Welt, die diese jüdische Religion hatte vernichten und ausrotten wollen". Damit war die väterliche Religion, war die Tora für alle Zukunft das Schibboleth geworden des Gegensatzes gegen die nichtjüdische Welt, und damit hat zugleich die altjüdische Fremdengesetzgebung der Tora eine neue und erhöhte Bedeutung und Wertschätzung erhalten.

Bis zum äußersten gesteigert wird die Wertschätzung der Tora dann durch den Pharisäismus. Durch ihn wird das Gesetz der Tora zum alleinigen, beherrschenden Mittelpunkt des gesamten Denkens, Lebens und Handelns für den Juden gemacht. Bis zur letzten Konsequenz wird der Buchstabe des Gesetzes zur Geltung gebracht und das Erfüllen aller Gebote der Tora gefordert[1]). Damit werden auch alle jene Gesetze der Tora rigoros durchgeführt, die die strenge Absonderung von den Nichtjuden in jeder Hinsicht fordern, und zugleich alle die, die dem Nichtjuden gegenüber dem Juden eine mindere Rechtsstellung zuweisen. Und gerade weil der Besitz der Tora neu errungen war im Kampf gegen eine feindliche nichtjüdische Welt, darum liegt eben auf der Fremdengesetzgebung der Tora für das pharisäische Judentum ein besonderes Gewicht.

Weil aber der Gegensatz gegen alles Nichtjüdische hier in Palästina von vornherein als politischer Kampf gegen die Fremdherrschaft ausgetragen wurde, darum ist nun auch hier im palästinischen Judentum die alte politische Eschatologie des Judentums neu und kräftig aufgelebt und hat mit tiefgreifender Wirkung das Denken und das politische Handeln durchdrungen und geleitet[2]). Am Ende der Zeit — so wußte man es mit inbrünstiger Hoffnung — wird Gott seinen Messias senden, der im Kampf gegen die Fremdherrschaft Israel die Freiheit erringen wird, der alle Heidenvölker siegreich unterjochen und vernichten wird. Israel aber wird unter dem Messias dann glücklich und in Frieden leben.

Je grotesker das Mißverhältnis zwischen der tatsächlichen politischen Machtlosigkeit — vor allem dann gegenüber der Römerherrschaft — und diesem eschatologischen Machttraum wurde, um so mehr klammerte man sich gerade an die messianische Zukunftshoffnung. Sie hat dann unter dem Druck der Römerherrschaft jene fanatische Begeisterung ausgelöst, die zu dem großen Aufstand der Jahre 66—70 n. Chr. führte. Im felsenfesten Vertrauen auf das göttliche Wunder des Hereinbruchs der messianischen Zeit gerade in der höchsten Not unternahm man diesen menschlich aussichtslosen Kampf, der Israel die Freiheit, aber den Untergang für die Römerherrschaft und — als eschatologischer Kampf — für die

[1]) S. darüber ausführlicher meinen Aufsatz über die Entstehung des talmudischen Denkens in: Forschungen zur Judenfrage, I (1937), S. 64—80.

[2]) Wir haben bisher über diese eschatologischen Vorstellungen bezügl. des Verhältnisses zu den Fremden noch nicht gesprochen, weil uns das zu weit geführt hätte. Hier aber müssen wir kurz auf sie eingehen, denn hier werden sie wesentlich für das Verständnis der talmudischen Einstellung.

nichtjüdische Welt überhaupt bringen sollte. Die Katastrophe mit der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 n. Chr. wurde für das ganze palästinische Judentum angesichts dieser phantastischen Erwartungen eine furchtbare Erschütterung. Die lodernde Flamme der fanatischen Messiashoffnung wurde mit Strömen von Blut gelöscht und glimmte nur noch unter der Asche weiter, bis sie dann 60 Jahre später noch einmal emporschlug in dem Aufstand des Barkochba und noch einmal und nun endgültig erstickt wurde unter dem harten Druck der jahrelangen hadrianischen Verfolgungszeit.

Die Auswirkung dieser Katastrophen im palästinischen Judentum kann man sich kaum groß genug vorstellen. Der Machttraum vom baldigen Kommen des Messias war ausgeträumt. Die eschatologische Erwartung lebte von jetzt an nur noch als phantastische Endzeitsspekulation ein blutleeres Leben weiter. Was blieb, war die verbissene Wut und der maßlose Haß des endgültig Unterworfenen gegen die Fremdherrschaft und gegen alles Fremde überhaupt. Ein grenzenloses Mißtrauen und das zehrende Verlangen nach einer kleinen Rache, das bestimmte nun das Verhalten zu den Nichtjuden. Gegenüber der allgemein in der Antike verbreiteten Feindseligkeit zwischen Juden und Nichtjuden, die wir oben besprachen, war dies ein besonderer und wesentlich verstärkter Ton. Aus dieser Grundstimmung sind auch in weitem Umfang die talmudischen Aussagen über das Verhältnis zu den Nichtjuden erwachsen.

Das einzige, was noch geblieben war, was die Katastrophen überdauert hatte, war die Tora, war die pharisäische Gesetzesfrömmigkeit und ihr Ideal einer restlosen, bis in die kleinste Kleinigkeit genauen Erfüllung des göttlichen Gebotes. So fand der Pharisäismus im Rabbinentum und im Talmud seine unmittelbare Fortsetzung und Weiterführung. So blieb damit auch die Fremdengesetzgebung der Tora die unantastbare Norm für die Einstellung zum Nichtjuden. Aber nun las man diese Bestimmungen mit vom Haß getrübten Augen, man erläuterte sie und man legte die Normen fest für ihre praktische Durchführung in einer Atmosphäre des Mißtrauens und der Feindschaft. Alles in der Tora gegen den Fremden, gegen den Nochrī, Gesagte unterstrich man und alle ihm nachteiligen Gesetze verschärfte man, alles Lieblose kehrte man hervor, aber die dem Nochrī freundlicheren, ihm günstigen Aussagen des Alten Testaments deutete man mit seiner rabbinischen Dialektik um.

Die einst aus der Weiterentwicklung der israelitischen Religion von einem Stammeskult zum ethischen Monotheismus entstandenen Bestimmungen mit ihrer Forderung einer sorgfältigen Scheidung und Absonderung des heiligen Gottesvolkes von allem Heidnischen, die wurden nun kasuistisch bis in alle Einzelheiten erläutert und modifiziert. Aber auch jene älteren und ältesten Bestimmungen für das Verhalten zum Fremden, zum Nochrī, die ihn zu einer Person minderen Rechts oder gar zu einem Rechtlosen stempelten, zu einem Menschen zweiter Klasse, auch sie erhielten neue Bedeutung. Wohl war einst vor tausend Jahren einmal eine solche Rechtsordnung naturgemäßer und auch berechtigter Ausdruck einer primitiven, noch halb nomadischen Lebensstufe der israelitischen Stämme gewesen. Aber an den Höhepunkten der israelitischen Religion war sie doch schon weitgehend überwunden, ihre radikale Überwindung aber brachte Jesus mit

seinem Gebot der allgemeinen Menschenliebe. Im strikten Gegensatz zu dieser Höhenlinie der religiösen Entwicklung kamen hier im Talmud gerade jene alten primitiven Bestimmungen wieder neu zur Geltung als Grundlage für die rechtliche Einordnung des Nichtjuden im talmudischen Gesetz.

Aber inzwischen waren ja alle Voraussetzungen, die einstmals derartige Bestimmungen gerechtfertigt hatten, gefallen: Man lebte nicht mehr in einer primitiven Welt, die nichts weiter kannte als den Geschlechtsverband und den Stamm, sondern man lebte in einer Welt hoher Kultur mit wohlausgewogenen politischen Gemeinschaftsformen größten Ausmaßes, mit einer hoch entwickelten allgemeinen Rechtsordnung, mit auf das feinste differenzierten und ineinandergreifenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Beziehungen. Und das Judentum selbst war auch kein Stamm mehr, der irgendwo in einem Bereich für sich geschlossen zusammen lebte, sondern war eine Volks- und Religionsgemeinschaft, die in einer weltweiten Diaspora zerstreut wohnte, die nirgends in der Welt ein geschlossenes Siedlungsgebiet für sich hatte — seit den großen Aufständen im 1. und 2. nachchristlichen Jahrhundert auch in Palästina nicht mehr —, sondern die überall nur kleine Minderheiten bildete, die zwar ihre völkische und religiöse Besonderheit wahrten, deren Existenz aber notwendig völlig mit ihrer Umwelt verflochten war.

Das ist, wenn man einmal so sagen darf, das Groteske an der talmudischen Einstellung zum Nichtjuden, daß hier Haß und Mißtrauen und Feindschaft es vermochten, daß die religiöse Bindung an die Tora sich auswirkte als ein Sichfestlegen auf eine längst überholte primitive Rechtsordnung für die Einstellung zum Fremden. Das einstige nomadische Wüstengesetz, für das der Fremde rechtlos und vogelfrei ist, wurde das Gesetz einer über die ganze Welt verstreuten völkischen Minderheit, einer kleinen Bevölkerungsgruppe für ihr Verhalten zu der übrigen Bevölkerung.

II.

Diese Übersicht über den geschichtlichen Werdegang des israelitisch-jüdischen Fremdenrechts bis hin zur talmudischen Einstellung gegenüber den Nichtjuden bildet nun die Grundlage für die folgende Darstellung dieser talmudischen Einstellung im einzelnen. Denn erst von jenen historischen Voraussetzungen aus ist ein gesichertes Verständnis der mannigfachen talmudischen Bestimmungen und ihre richtige Beurteilung und Einschätzung erreichbar. Es ist nun natürlich unmöglich, das ganze talmudische Material zu diesem Thema vollständig hier auszubreiten. Das würde den Rahmen dieses Aufsatzes weit überschreiten. Es kommt uns hier vielmehr darauf an, das Wichtige zu erfassen und die wesentlichen Gesichtspunkte aufzuzeigen, durch die sich das Verständnis dieses talmudischen Materials erschließt. Die angeführten Beispiele machen also keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern wollen jeweils nur einige, als charakteristisch ausgewählte Belege sein[1]).

[1]) Soweit möglich, ist jeweils auf die umfassenden Materialsammlungen bei [H. L. Strack-] P. Billerbeck, Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch, 4 Bände 1922—28, verwiesen.



1. Die grundsätzliche Stellungnahme des Talmud zur nichtjüdischen Welt ist bestimmt durch den jüdischen Auserwähltheitsgedanken: Israel ist das Volk Gottes — so wird der Talmud nicht müde, immer zu wiederholen —, Gottes Eigentum[1]), Gottes Freund[2]), die Israeliten die Kinder Gottes[3]). Israel ist von Gott geliebt[4]), und zwar mehr geliebt als die andern Völker[5]). „Von allen Völkern, die ich erschaffen habe, liebe ich nur Israel", läßt man Gott sagen[6]). Daher wirkt sich Israel gegenüber Gottes Gnade aus, den Völkern gegenüber aber Gottes Haß und Zorn[7]). Darum betet zum Beispiel R. Jizchak (um 300 n. Chr.) auch zu Gott: „Laß deine Gnade sich nicht erstrecken auf die Völker der Welt, die dich nicht kennen."[8]) Gott sorgt auch allein für Israel als sein Eigentum[9]), die Nichtjuden dagegen sind von Gott verworfen[10]). Sie sind vor Gott wie Spreu, die der Wind verweht, Israel dagegen ist der Weizen[11]). Und wenn einst der Messias erscheinen wird, dann wird er die nichtjüdischen Völker besiegen und sie seiner Herrschaft unterwerfen[12]). Dann werden sie kommen und den Staub von den Füßen des Königs, des Messias, lecken[13]). Und endlich im Jenseits, da wird ganz Israel Anteil haben an der zukünftigen Welt[14]), die Nichtjuden dagegen werden als eine massa perditionis verdammt zur Hölle[15]).

Das, was Israels Vorzug als Gottesvolk ausmacht, ist der Besitz der Tora, des göttlichen Gesetzes[16]). Sie ist Israels Ehre, Ruhm und Schmuck[17]). Damit haben die Rabbinen zugleich auch die Begründung dafür, warum Israel erwählt, die nichtjüdische Welt aber verworfen ist: Gott hat nämlich, so sagte man, bereits am Sinai die Tora sämtlichen Völkern der Welt zur Annahme angeboten. „Es war kein Volk unter den Völkern, zu dem Gott nicht gegangen wäre und geredet hätte, an dessen Tür er nicht angeklopft hätte, ob sie die Tora annehmen wollten."[18]) Aber alle Völker haben sie abgelehnt. Das ist ihre Schuld, deswegen

---

1) Zahlreiche Belegstellen dafür bei Billerbeck a. a. O., II, 359 f.

2) Belege Billerbeck a. a. O., II, 564 f.

3) Belege ebenda, I, 219 f.

4) Belege ebenda, III, 24.

5) Sehr viele Belege ebenda, III, 81—83.

6) Deut. rabba 5 (202 a): Ausspruch des R. Levi (um 300 n. Chr.).

7) b. Aboda zara 4 a: R. Chama bar Chanina (um 260 n. Chr.) sagt: Das Wort Jes. 27, 4, wo Gott sagt, „Zorn empfinde ich nicht", bezieht sich auf Israel, dagegen Nah. 1, 2, wo es heißt, „Rache übt Jahwe und ist voller Zorn", bezieht sich auf die Völker der Welt. — Darum wird Gott auch im Endgericht Israel gegenüber Milde walten lassen, gegen die Völker der Welt aber mit rigoroser Strenge verfahren: b. Aboda zara 4 a; Gen. rabba 82 (52 c).

8) Midrasch Ps. 36, § 7, zu Ps. 36, 11.

9) Um die übrigen Völker dagegen kümmert er sich nicht: Pesikta rabbati 10 (36 b) (Ausspruch des R. Levi).

10) Belege bei Billerbeck a. a. O., III, 139 ff.

11) R. Levi in Pesikta rabbati 10 (35 b); R. Idi in Midrasch Ps. 2, § 13 (15 b).

12) Ja, diejenigen Völker, die einst das Volk Gottes unterdrückt hatten, wird dann Gott vernichten: Billerbeck a. a. O., IV, 881, mit zahlreichen Belegen.

13) Pesikta rabbati 36 (162 b) nach Jes. 49, 23.

14) Mischna Sanh. 10, 1: Ganz Israel hat Teil an der zukünftigen Welt.

15) Die Gōjīm sind für den Gēhinnom da, die Israeliten dagegen sind für das Leben im Garten Eden bestimmt: Tanch. (Buber) Schemini § 10 (14 b); vgl. Billerbeck a. a. O., IV, 1066 f. unter d.

16) Vgl. Röm. 3, 1 f.: „Was ist nun der Vorzug des Juden?... In erster Linie, daß ihnen anvertraut wurden die Offenbarungsworte Gottes." S. das rabbinische Material darüber bei Billerbeck a. a. O., III, 126—133.

17) Billerbeck a. a. O., III, 115 ff.

18) Sifre zu Deut. 33, 2 (§ 343). Zahlreiche weitere Belegstellen bei Billerbeck a. a. O., III, 38—40.

sind sie verdammt. Nur Israel hat sie angenommen. Das ist sein Verdienst und der Grund seiner Auserwähltheit[1]).

Aber die Schuld der Nichtjuden geht noch weiter: Schon vor der Gesetzgebung am Sinai hat Gott nach rabbinischer Lehre bereits dem Noah sieben Gebote gegeben. Und weil die ganze Menschheit von Noah abstammt, sind also alle Menschen, auch die Nichtjuden, verpflichtet, sie zu halten[2]). Die wichtigsten dieser sieben noachischen Gebote sind: 1. das Gebot, Richter einzusetzen, also eine geordnete Rechtspflege einzurichten, 2. das Verbot des Götzendienstes, 3. das Verbot der Unzucht, 4. das Verbot des Blutvergießens, des Mordes, 5. das Verbot des Raubes[3]). Aber die Nichtjuden haben nicht einmal diese sieben noachischen Gebote gehalten: sie sind Götzendiener, sie sind in Unzucht versunken, sie vergießen Blut[4]). Das ist ihre Schuld, derentwegen sie von Gott verworfen sind. Israel dagegen hält nicht nur sieben Gebote, Israel hält die 613 Gebote der Tora![5]) Das ist sein Verdienst und sein Ruhm vor Gott.

2. Wie steht es bei alledem aber mit den beiden Sondergruppen von Nichtjuden, mit dem Gēr, dem Proselyten, und mit dem Tōschāb, die wir beide bereits oben aus dem historischen Teil kennen?

Der Proselyt[6]) fällt für das talmudische Recht überhaupt nicht mehr unter den Begriff Nichtjude, obwohl er ja seiner blutmäßigen Abstammung nach Nichtjude ist. Mit seinem Übertritt zur jüdischen Religion wird er in jeder Hinsicht Jude[7]). Sein früheres Leben als Heide wird dadurch ausgelöscht, er gleicht, wie man es ausdrückt, einem neugeborenen Kinde[8]). Er hat daher auch keine Verwandten. Seine heidnischen Blutsverwandten gelten für das jüdische Recht nichts[9]). Nur Kinder, die er nach dem Übertritt zeugte, sind mit ihm blutsver-

---

[1]) Billerbeck a. a. O., III, 42 f.

[2]) Teilweise wird auch von sechs Geboten gesprochen, die sogar schon dem ersten Menschen, Adam, von Gott gegeben wurden und die deswegen alle Menschen halten müssen; s. Billerbeck a. a. O., III, 36 ff.

[3]) Die Tradition über die übrigen noachischen Gebote (teilweise auch über das oben als erstes gezählte) ist nicht einheitlich; s. die verschiedenen rabbinischen Lehrmeinungen bei Billerbeck a. a. O., III, 37 f.

[4]) S. dazu im folgenden S. 223 ff.

[5]) Mechilta zu Ex. 20, 2 (Ausspruch des R. Schim'on ben El'azar): „Wenn die Nachkommen Noahs in bezug auf die sieben Gebote nicht haben bestehen können, um wieviel weniger hätten sie es vermocht in bezug auf die 613 Gebote der Tora.“ Über diese Zählung der Gebote des Pentateuch s. Billerbeck a. a. O., I, 900 f.

[6]) Über die Proselyten und ihre Rechtsstellung in der rabbinischen Literatur s. Billerbeck a. a. O., I, 924—931; II, 715—721; vgl. I, 102—112; ferner Joachim Jeremias, Jerusalem zur Zeit Jesu, Teil II, B (1937), S. 191—207; G. Polster, Der kleine Talmudtraktat über die Proselyten, in: Angelos, Archiv für neutestamentliche Zeitgeschichte und Kulturkunde, II (1926), S. 1—38; besonders vgl. den oben S. 208, Anm. 5 genannten Abschnitt aus dem Werke von G. F. Moore; vgl. ferner meinen demnächst erscheinenden Artikel προσήλυτος im Theologischen Wörterbuch zum Neuen Testament, der das ganze Material ausführlicher behandeln soll.

[7]) b. Jeb. 47 b; das bedeutet in erster Linie, daß er genau wie der Jude zum Halten des vollständigen jüdischen Gesetzes verpflichtet ist.

[8]) b. Jeb. 48 b und öfter (s. die Stellen bei Billerbeck a. a. O., II, 423).

[9]) Nach dem allgemeinen Satz: „Der Nichtjude [der ja auch der Proselyt vor seinem Übertritt war] hat keinen Vater“: b. Jeb. 98 a; Pesikta rabbati 23—24 (122 a). — Von da aus versteht man den Satz bei Tacitus, Hist. V, 5, die jüdischen Proselyten lernten als allererstes: contemnere deos, exuere patriam, parentes liberos fratres vilia habere.

wandt. Das hat sehr reale Konsequenzen, zum Beispiel für das Erbrecht des Proselyten[1]). Doch ist das an sich nichts Außergewöhnliches. Denn auch das alte römische Recht kennt die Bestimmung, daß ein peregrinus einen römischen Bürger nicht beerben dürfe und daß darum, wenn ein Fremder das römische Bürgerrecht erhielt, während sein Sohn es nicht erhielt, dieser Sohn im Verhältnis zu seinem Vater als Fremder galt, das heißt ihn nicht beerben durfte[2]).

Die völlige Hereinnahme des Gēr unter den Begriff des Juden bot nun dem Talmud auch die Möglichkeit, Stellen im Alten Testament, die von dem Fremden in einem günstigen Sinne sprachen, nicht auf den Nochrī, den eigentlichen Fremden, sondern auf den Gēr zu beziehen, damit also für den Nochrī nur das Ungünstige zu reservieren. So beseitigte man zum Beispiel die anstößige Tatsache, daß das Alte Testament unbedenklich davon berichtet, daß der Schwiegervater Moses', Jetro, ein Nichtisraelit, ja sogar midianitischer Götzenpriester war, dadurch, daß man diesen Jetro zum Proselyten machte[3]).

Wird für das talmudische Recht der Gēr ganz Jude, so wird andererseits der Tōschāb ganz Nichtjude[4]). Im Alten Testament ist, wie wir sahen, der Tōschāb derjenige Nichtjude, der als Metöke inmitten Israels wohnt[5]). Damit ist es dem Talmud selbstverständlich, daß der Tōschāb als Nichtjude auf jeden Fall diejenigen Gebote halten mußte, die auch den Nichtjuden befohlen sind, das heißt die sieben noachischen Gebote. Der Tōschāb ist also demgemäß für den Talmud einfach ein Nichtjude, der die sieben noachischen Gebote hält[6]) (im Gegensatz zum Gōj, der ja nicht einmal diese Gebote hält). Die alte soziologische Bestimmung des Begriffes Tōschāb ist damit gegenüber dieser religiösen Definition ebenso hinfällig geworden, wie wir das schon oben bei dem Begriff Gēr gesehen haben[7]). Weil der Tōschāb die sieben noachischen Gebote hält, hat er in mancher Hinsicht eine Sonderstellung. Die gegenüber dem Gōj notwendige Absonderung als von einem Götzendiener zum Beispiel ist gegenüber dem Tōschāb nicht notwendig, weil er eben das noachische Verbot des Götzendienstes innehält. Aber im übrigen fällt er natürlich für das jüdische Recht völlig unter die Kategorie des Nichtjuden; die ganzen Ausnahmegesetze gegenüber den

---

1) S. darüber ausführlicher J. Jeremias a. a. O., S. 200.

2) Zitiert nach A. Bertholet, „Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden" (1896), S. 166.

3) Sifre zu Num. 10, 29—31 (§ 78—80) passim; sogar die Hure Rachab in Jericho, die die israelitischen Kundschafter versteckt hatte und die deswegen bei der Eroberung Jerichos nachher verschont wurde (Jos. 2 und 6, 22 ff.), stempelt die rabbinische Überlieferung zur Proselytin: Sifre zu Num. 10, 29 (§ 78).

4) Über den Tōschāb und seine Stellung im talmudischen Recht s. Billerbeck a. a. O., II, 721—723; Moore a. a. O. (S. 208, Anm. 5), I, 339 f.

5) S. oben S. 207.

6) b. Aboda zara 64 b: „Wer ist ein Gēr-tōschāb?... Die [rabbinischen] Gelehrten sagten: Jeder, der die sieben Gebote auf sich genommen hat, die die Nachkommen Noahs auf sich genommen haben." — So die herrschende Meinung. Daneben gab es noch verschiedene andere Definitionen von Rabbinen für den Begriff des Tōschāb, die zeigen, daß in talmudischer Zeit bereits diese Gruppe von Nichtjuden nur selten oder überhaupt nicht mehr in der Wirklichkeit existierte und man daher nichts Genaues mehr über sie wußte. Vgl. dazu unten S. 220, Anm. 5.

7) Vgl. oben S. 208.

Nichtjuden, die wir gleich besprechen werden, beziehen sich also alle auch auf ihn[1]).

Die Definition des Tōschāb als desjenigen Nichtjuden, der die sieben noachischen Gebote hält, bot nun auch die Möglichkeit, die sonst im jüdischen Recht nicht unterzubringende Gruppe der *σεβόμενοι τὸν θεόν*, über die wir ebenfalls bereits sprachen[2]), wenigstens teilweise unter dieser Kategorie einzureihen. Auch in der rabbinischen Literatur begegnen diese *σεβόμενοι* oder *φοβούμενοι τὸν θεόν* unter der gleichen Bezeichnung (יִרְאֵי שָׁמַיִם „Gottesfürchtige"), allerdings recht selten[3]). Es sind auch hier Nichtjuden, die der jüdischen Religion mit frommem Eifer anhängen und deren Gesetze jedenfalls in einem bestimmten Umfang halten, aber ohne beschnitten zu sein, das heißt ohne daß sie den faktischen Übertritt als Proselyten vollzogen haben. Auf diese *σεβόμενοι τὸν θεόν* beziehen sich, wie mir scheint, auch die Worte einiger Rabbinen, daß es auch unter den Nichtjuden Fromme gäbe. So sagt R. Jehoschuaʿ (um 90 n. Chr.)[4]): Es gibt auch unter den Völkern Gerechte, die Anteil haben an der zukünftigen Welt. Genau entsprechend gibt Rabbi dem Antoninus, der nicht Proselyt, sondern unbeschnittener יְרֵא שָׁמַיִם = *σεβόμενος τὸν θεόν* ist[5]), die Zusicherung, daß auch er teilhaben wird an der zukünftigen Welt. Hierher gehört m. E. auch der oft zitierte Ausspruch des R. Meir (um 150 n. Chr.): Ein Gōj, der die Tora hält, ist vor Gott sogar soviel wert wie der Hohepriester selbst[6]). Der „Nichtjude, der die Tora hält", das jüdische Gesetz beobachtet, das ist eben ein *σεβόμενος τὸν θεόν*.

Abgesehen von diesen wenigen Stellen zeigt jedoch die rabbinische Literatur gegenüber den *σεβόμενοι τὸν θεόν* eine ablehnende Haltung. Diese Form des lockeren Anschlusses von Nichtjuden an die jüdische Religion war ja ein charakteristischer Ausdruck jener oben beschriebenen offeneren, freieren Einstellung zur nichtjüdischen Welt, die dem hellenistischen Judentum eignete[7]), wo überhaupt die traditionellen schroffen Grenzen gegenüber allem Nichtjüdischen sich bis zu einem gewissen Grade verwischten. Die hellenistische Diaspora war die eigentliche Heimat dieser *σεβόμενοι τὸν θεόν*. Das aus der palästinischen Tradition kommende rabbinische Judentum dagegen drang gerade auf eine möglichst scharfe Grenzziehung zwischen Juden und Nichtjuden. Hier war daher die herr-

---

[1]) So gilt auch für den Tōschāb die im folgenden S. 227 f. behandelte exegetische Regel, daß der Ausdruck „dein Nächster" in alttestamentlichen Gesetzen sich nur auf den Juden bezieht, den Nichtjuden also ausschließt. So z. B. wird das ausdrücklich für den Tōschāb festgestellt in bezug auf den Schadensersatz bei einem stößigen Rind Ex. 21, 35 (vgl. darüber u. S. 230) (Mechilta z. St.). Ebenso bei dem Gesetz über Totschlag und Mord (u. S. 228) (Sifre zu Deut. 19, 4 f.; Sifre zu Num. 35, 15; s. dazu ausführlicher mein „Sifre zu Numeri, bearbeitet und erklärt", S. 666 f., besonders dort Anm. 31). Vgl. weiter auch die Diskussion in b. Baba meziʿa 111 a—b. — Der Proselyt dagegen ist auch darin dem Juden gleich, daß er unter dem Begriff „dein Nächster" in alttestamentlichen Bestimmungen als mit eingeschlossen gilt: b. Baba meziʿa 59 b gegen Ende.

[2]) S. oben S. 209.

[3]) S. die Stellen bei Billerbeck a. a. O., II, 719—721 unter i, k und l.

[4]) Tosefta Sanh. 13, 2; Parallelstellen: b. Sanh. 105 a; Midrasch Ps. 9, § 15 (45 b).

[5]) Das wird an dieser Stelle ausdrücklich hervorgehoben: j. Meg. 72 b, 53 ff.; Parallelstellen: j. Meg. 74 a, 35 ff.; j. Sanh. 29 c, 39 ff.

[6]) Sifra zu Lev. 18,5; Parallelstellen: b. Sanh. 59 a; b. Aboda zara 3 a; b. Baba kamma 38 a.

[7]) S. oben S. 208.

schende Meinung: Wenn ein Nichtjude wirklich fromm wird, dann muß das ihn notwendig zu der Konsequenz führen, daß er auch den vollen Übertritt als Proselyt (durch Annahme der Beschneidung) vollzieht. Tut er das nicht, dann bleibt er eben Gōj. Wie völlig von dieser Haltung aus der יְרֵא שָׁמַיִם = *σεβόμενος τὸν θεόν*, eben weil er nicht durch den Vollzug der Beschneidung übergetreten ist, von den Rabbinen unter die Kategorie der Gōjīm gerechnet wird, die ja in ihrer Gesamtheit „keinen Anteil haben an der zukünftigen Welt", zeigt deutlich die folgende Erzählung[1]): „Unsere Lehrer R. Eli'ezer, R. Jehoschua' und Rabban Gamliel waren einst [als Abgesandte der Judenschaft] in Rom[2]). Dort hatten die kaiserlichen Räte den Beschluß gefaßt: Nach Ablauf von 30 Tagen soll in der ganzen Welt kein Jude mehr existieren. Einer der kaiserlichen Räte war aber *σεβόμενος τὸν θεόν* (יְרֵא שָׁמַיִם). Der ging zu Rabban Gamliel und hinterbrachte ihm die Sache. Unsere Lehrer gerieten darüber in große Angst und Sorge. Dieser *σεβόμενος τὸν θεόν* aber sagte zu ihnen: ‚Sorgt euch nicht! In den 30 Tagen wird der Gott der Juden ihnen beistehen!'" Im weiteren Verlauf der Geschichte verhindert dann dieser kaiserliche Rat die Durchführung des Beschlusses dadurch, daß er sich selbst den Tod gibt, sich für die Juden opfert. „Als unsere Lehrer das hörten, gingen sie zu seiner Frau, um ihr einen Beileidsbesuch zu machen. Dabei sagten unsere Lehrer: ‚Wehe dem Schiff, das abgefahren ist, ohne den Zoll entrichtet zu haben!' Das heißt: dieser Gerechte war nicht beschnitten. Die Frau aber erwiderte ihnen: ‚Ich verstehe, was ihr damit sagen wollt. Aber tatsächlich hat das Schiff vor seiner Abfahrt noch den Zoll entrichtet!'" — und sie beweist dann, daß dieser fromme Nichtjude vor seinem Tode doch noch beschnitten wurde. In die gleiche Richtung wie diese Geschichte weist auch die Antwort eines Proselyten auf den Einwand gegen seinen Übertritt: „Du hättest ja Tora lernen können, ohne dich beschneiden zu lassen!" Er antwortet: „Nimmermehr kann ein Mensch Tora lernen, wenn er sich nicht beschneiden läßt."[3]) Mit dieser Forderung des vollen Übertritts des *σεβόμενος τὸν θεόν* stimmt nun überein, was auch vom Tōschāb verlangt wird[4]): Wenn er nach Ablauf von 12 Monaten, nachdem er als Tōschāb das Halten der sieben noachischen Gebote auf sich genommen hat, noch nicht den weiteren Schritt des vollen Übertritts als Proselyt getan hat, dann gilt er einfach wieder in jeder Hinsicht als Gōj. Daran zeigt sich m. E. deutlich, daß tatsächlich die *σεβόμενοι τὸν θεόν* von den Rabbinen weitgehend unter den Begriff des Tōschāb eingeordnet wurden[5]).

Charakteristisch für die eigentliche, herrschende Einstellung zu dieser Frage im Talmud ist es, daß jenes oben zitierte Wort des R. Meir, „ein Gōj, der die Tora hält, gilt soviel wie der Hohepriester", das die jüdische Apologetik des Talmud

[1]) Deut. rabba § 2, 24 (ed. Wilna 1923 fol., 205 a—b).
[2]) Die Geschichte spielt etwa in der Zeit Ende des 1. bis Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr.
[3]) Tanch. Mischpatim 92 a; s. die ganze Erzählung bei Billerbeck a. a. O., III, 489 f.; dort auch die Parallelstellen.
[4]) j. Jeb. 8 d, 27 f. im Namen des R. Chanina (um 225 n. Chr.); vgl. b. Aboda zara 65 a.
[5]) In der späteren talmudischen Zeit gab es keine *σεβόμενοι τὸν θεόν* mehr. Die Zeit, der sie hauptsächlich angehören, ist das 1. Jahrhundert n. Chr. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn später die Rabbinen zum Teil nicht mehr wissen, was unter dem יְרֵא שָׁמַיִם zu verstehen ist. Vgl. Billerbeck a. a. O., II, 717 und oben S. 218, Anm. 6.

gerne in den Vordergrund stellt[1]), daß dieses Wort an den drei Stellen, wo es im babylonischen Talmud begegnet[2]), lediglich als Einwand zitiert wird gegenüber der gegenteiligen Ansicht, wobei es jedesmal stark eingeschränkt und abgeschwächt wird[3]). Die herrschende Ansicht im Talmud gibt diesem Wort R. Meirs gegenüber das andere Wort R. Jochanans (um 250 n. Chr.) wieder: „Ein Gōj, der sich mit der Tora beschäftigt, ist des Todes schuldig."[4]) Es ist ihm verboten, die Tora zu halten, denn ihm als Gōj ist sie nicht gegeben. In diesem Sinne läßt man auch Gott über die Gōjīm sagen[5]): „Wahrhaftig, auch wenn sie alle Gebote der Tora halten, stürze ich sie doch vor euch [Israeliten] nieder!"

3. Wird so schon derjenige Nichtjude, der dem Judentum wohlwollend gegenübersteht und zur jüdischen Religion hinneigt, von den Rabbinen — abgesehen von den wenigen obengenannten Ausnahmen — schroff zurückgewiesen, so gilt diese Ablehnung natürlich erst recht gegenüber der großen Masse der eigentlichen Gōjīm. Oberstes Gebot ihnen gegenüber ist die strenge Absonderung. Diese Forderung der Scheidung des heiligen Gottesvolkes von allen unheiligen Fremden steht ja schon im Alten Testament seit dem Deuteronomium obenan[6]). Die rabbinische Literatur bietet nun ein bis ins kleinste ausgebautes System von Vorschriften für die Durchführung dieser Absonderung im praktischen Leben. Vier Gründe nennen die Rabbinen vor allem, derentwegen diese Scheidung von den Nichtjuden notwendig erforderlich ist: sie sind unrein, sie sind Götzendiener, sie sind des Blutvergießens, des Mordens verdächtig, und sie sind der Unzucht ergeben.

Heiligkeit und kultische Reinheit sind immer Korrelatbegriffe. So ist schon im Alten Testament das heilige Gottesvolk damit zugleich das reine[7]), und die unheiligen Heiden sind die Unreinen[8]). Die Rabbinen bestimmen nun in dem von ihnen ausgebauten komplizierten System der verschiedenen Grade von kultischer Unreinheit auch die Stellung des Gōj. Schon das nichtjüdische Kind gilt als unrein im gleichen Grade wie ein an krankhaften geschlechtlichen Ausflüssen

---

[1]) So besonders Michael Guttmann, der sagt: Diese Anschauung „gehört mit zum Wesen des jüdischen Universalismus". S. dessen Aufsatz „Zur Entstehung des Talmud" in: Entwicklungsstufen der jüdischen Religion. Vorträge des Institutum Judaicum an der Universität Berlin, 1. Jahrg. 1927, S. 55 ff.; Derselbe, Das Judentum und seine Umwelt, I (1927), S. 187 ff. (Die diesbezüglichen Ausführungen in beiden Büchern fast wörtlich gleich.) So aber auch P. Fiebig (der nicht Jude ist), Juden und Nichtjuden, 1921, S. 47 f.

[2]) S. S. 219, Anm. 6.

[3]) Höchst charakteristisch für diese ablehnende Haltung gegenüber dem „frommen Gōj" ist auch die kleine, aber den Sinn völlig wandelnde, sekundäre Abänderung des Ausspruches R. Meirs in Num. rabba § 13, 16 (ed. Wilna 1923 fol., 108 a unten): „Ein Nichtjude, der Proselyt wird und sich mit der Tora beschäftigt, steht dem Hohenpriester gleich."

[4]) b. Sanh. 59 a; weitere Stellen gleichen Sinnes s. bei Billerbeck a. a. O., I, 362 f.; III, 120 f.

[5]) Deut. rabba 1 (196 d) (Billerbeck a. a. O., I, 359).

[6]) S. oben S. 203 und 205.

[7]) S. oben S. 205.

[8]) So sagt schon Jes. 35, 8 und 52, 1 einfach „der Unreine" für den Nichtjuden; vgl. auch Psalmen Salomos 17, 45; so auch in der rabbinischen Literatur, zum Beispiel Mischna Maksch. 2, 3.

Leidender[1]), der erwachsene Nichtjude natürlich erst recht. Als solcher macht er jeden Juden kultisch unrein, der ihn berührt. Aber nicht nur durch Berührung mit dem Nichtjuden selbst, sondern ebenso auch mit dem Lager, auf dem er lag, mit dem Sitz, auf dem er saß, mit seinem Speichel, mit seinem Urin wird der Jude unrein. Selbst wenn nur ein einziger Nichtjude in einem jüdischen Stadtviertel wohnt, gilt jeder Speichelauswurf dort, weil er möglicherweise von dem Nichtjuden stammt, als verunreinigend[2]). Die Nichtjüdinnen gelten, da sie die jüdischen Reinigungsbestimmungen anläßlich der Menstruation nicht beachten, als durch die Menses dauernd unrein[3]). Der Jude wird infolgedessen durch sie in ähnlicher Weise unrein, wie das eben für die Verunreinigung durch einen Nichtjuden beschrieben ist, darüber hinaus aber vor allem durch den Verkehr mit einer Nichtjüdin.

Jedoch ist der außereheliche Verkehr mit der Nichtjüdin[4]) — das sei hier betont — nach dem Talmud nicht nur um dieser kultischen Verunreinigung willen verboten, sondern ausdrücklich auch als solcher selbst. So bestimmt eine alte, sicher bis ins 1. Jahrhundert n. Chr. zurückreichende Verordnung[5]): Wer eine Nichtjüdin beschläft, den können Zeloten, Eiferer für das Gesetz, wenn sie ihn auf frischer Tat ertappen, niederstoßen[6]). Und ein noch aus vorchristlicher Zeit stammendes Gesetz bestimmt: Wenn ein Jude eine Nichtjüdin beschläft, macht er sich schuldig eines Vergehens gegen das Verbot des Verkehrs mit einer Menstruierenden in Tateinheit mit einem Vergehen gegen das Verbot des Verkehrs mit der Nichtjüdin[7]).

Ebenso wie die Nichtjuden selbst sind auch ihre Häuser unrein[8]). Wenn ein Jude ein nichtjüdisches Haus betrat, wurde er also unrein, ebenso wie umgekehrt ein jüdisches Haus unrein wurde durch einen eintretenden Nichtjuden[9]). Gegenseitiger Besuch und Gastfreundschaft waren also zum mindesten sehr erschwert und wurden mißbilligt[10]). Gegenüber Palästina als „Heiligem Land" waren endlich

---

[1]) Die Bestimmungen über dessen Unreinheit s. Lev. 15, 1—15. Als Grund für diese Festsetzung geben die Rabbinen an (b. Aboda zara 36 b; b. Schabb. 17 b), damit die jüdischen Kinder von den nichtjüdischen getrennt gehalten werden, um sich nicht an Päderastie zu gewöhnen (vgl. dazu unten S. 226).

[2]) Vgl. Mischna Schek. 8, 1 und j. Schek. 51 a, 20; auch Mischna Toh. 5, 8 (Billerbeck a. a. O., IV, 375; dort weitere Belegstellen). — Einen noch höheren Grad von Unreinheit hat der Nichtjude gemäß Raschi zu b. Schabb. 14 b: er macht unrein durch Berühren, Tragen und durch „das Zelt", d. h. schon dadurch, daß man sich im gleichen Raum befindet wie er. Das entspricht gemäß Mischna Kelim 1, 4, Ohal. 2, 1 dem höchsten Grad kultischer Unreinheit, nämlich derjenigen eines Leichnams.

[3]) b. Aboda zara 36 b.

[4]) Ehe zwischen Juden und Nichtjuden gibt es für das rabbinische Recht ja überhaupt nicht; s. die Belegstellen bei Billerbeck a. a. O., IV, 379 f. unter a.

[5]) Mischna Sanh. 9, 6.

[6]) Gemäß Num. 25, 6—8.

[7]) b. Aboda zara 36 b. Siehe diese und weitere Stellen bei Billerbeck a. a. O., IV, 382 f. unter g. Auch Josephus betont, daß es dem Juden nicht erlaubt ist, sich mit einem fremden Weib abzugeben (Jos. Ant. XII, 4, 6). Natürlich kam solcher Verkehr trotzdem vor (s. darüber G. Kittel in: Forschungen zur Judenfrage II, S. 40 ff.).

[8]) Als Grund wird angegeben, weil die Nichtjuden ihre Fehlgeburten in ihnen zu vergraben pflegten und die Häuser dadurch für den Juden totenunrein sind (Mischna Ohal. 18, 7; s. darüber Billerbeck a. a. O., II, 838 f.).

[9]) Billerbeck a. a. O., IV, 375 unter c und d.

[10]) Billerbeck a. a. O., IV, 376 unter e.



auch die Länder der Nichtjuden unrein[1]). Das bedeutete für den Diasporajuden, daß er, wenn er die Pilgerfahrt zum Tempel nach Jerusalem unternahm, um sein Opfer darzubringen, dort sich zunächst einmal dem Num. 19 vorgeschriebenen Reinigungsverfahren unterziehen mußte. Sonstige Konsequenzen hatte diese Bestimmung für ihn nicht. Auch das Gesetz über die Unreinheit der nichtjüdischen Häuser galt nur für Palästina, im Ausland war sie ja sowieso illusorisch[2]).

In der Praxis voll ausgewirkt haben sich all diese Unreinheitsbestimmungen überhaupt nur, solange noch der Tempel in Jerusalem bestand. Durch seine Zerstörung wurde eine Reihe der vorgeschriebenen Reinigungsriten undurchführbar, volle kultische Reinheit war also für den Juden überhaupt nicht mehr zu erlangen. Die ganzen Unreinheitsbestimmungen wurden damit zum großen Teil praktisch bedeutungslos. In Geltung blieben aber, außer manchen andern, vor allem auch die Bestimmungen über reine, „koschere" Speise. Über das Verbot, kein Fleisch zu essen von Vieh, das nicht rituell geschächtet war — und dazu gehört natürlich alles von Nichtjuden geschlachtete[3]) —, und erst recht über das Verbot des Essens von Schweinefleisch hinaus macht der Talmud eine Tischgemeinschaft zwischen Juden und Nichtjuden so gut wie unmöglich durch das Verbot aller von Nichtjuden gekochten bzw. gebratenen oder gebackenen Speisen[4]). Auch nichtjüdisches Brot ist demzufolge nach dem Talmud verboten[5]). Zum Essen bei Nichtjuden erlaubt blieben also, von ganz geringen Ausnahmen abgesehen, lediglich Speisen, die roh gegessen werden, in der Hauptsache also Obst. Verboten war auch nichtjüdisches Öl[6]), doch wurde dieses später durch Rabbi (um 200 n. Chr.) und seinen Gerichtshof wieder für erlaubt erklärt[7]). Als Grund für alle diese Verbote nennt der Talmud ausdrücklich die Verhinderung der Tischgemeinschaft und dadurch jedes geselligen Umgangs mit Nichtjuden, da dieser zu fleischlicher Vermischung führen könnte[8]). Natürlich kam solche Tischgemeinschaft trotzdem vor, war manchmal sicher gar nicht zu umgehen, und so bietet der Talmud auch entsprechende Verhaltungsmaßregeln für das gemeinsame Essen mit Nichtjuden[9]).

Wichtiger noch als die Absonderung wegen Unreinheit war aber den Rabbinen die Absonderung wegen des Götzendienstes der Nichtjuden[10]). Da

[1]) Siehe schon im Alten Testament Amos 7, 17. Die rabbinischen Belegstellen s. bei Billerbeck a. a. O., II, 760 unter c.

[2]) Tosefta Ohal. 16, 11.

[3]) Mischna Chullin 1, 1.

[4]) Auch Milch ist verboten, wenn ein Nichtjude sie gemolken hat, ohne daß ein Jude zusah (es könnte dann Milch von Tieren dabei sein, die dem Juden als unrein gelten). — Mischna Aboda zara 2, 6; zahlreiche weitere Belege s. bei Billerbeck a. a. O. IV, 376 ff.

[5]) Siehe darüber ausführlich Billerbeck a. a. O., IV, 368 ff., besonders 371 f. unter g.

[6]) Daß diese Bestimmungen auch in der Diaspora durchaus in Geltung waren, zeigt zum Beispiel Jos. Ant. XII, 3, 1, wonach die Juden in Antiochia die Benutzung des von der Stadt für das Gymnasion gestellten Öles (zum Einreiben der Glieder) verweigerten und darum das Recht auf Auszahlung einer entsprechenden Geldsumme statt des Öles hatten. Vgl. auch Jos. Bell. jud. II, 21, 2; Vita 13.

[7]) Mischna Aboda zara 2, 6; weitere Belege ausführlich bei Billerbeck a. a. O., IV, 368 ff., bes. 370 f. unter f.

[8]) b. Aboda zara 35 b—36 a.

[9]) Billerbeck a. a. O., IV, 378 unter h, i und k.

[10]) Die Übersetzung „Götzendienst" für den hebräischen Ausdruck עֲבוֹדָה זָרָה „'abōdā zārā" ist nicht genau, sie faßt den Begriff nach unserem Sprachgebrauch des Wortes zu eng. עֲבוֹדָה זָרָה heißt wörtlich „fremder Gottesdienst", bezeichnet also jeden nichtjüdischen Kult

muß der Jude alles vermeiden, was auch nur im leisesten als Anerkennung oder gar Förderung des Götzendienstes gelten kann. Das wird im Talmud bis zum äußersten kasuistisch expliziert. Nur ein Beispiel aus unzähligen: An den heidnischen Festtagen, sowie drei Tage vorher[1]), darf man mit den Heiden keinen Handel treiben, weil der etwaige Gewinn dabei ihre Festesfreude erhöhen würde. Aus dem gleichen Grunde darf man ihnen in dieser Zeit auch keine Schulden bezahlen. Ja, man darf nicht einmal von ihnen in dieser Zeit eine Schuld als Gläubiger eintreiben, weil die Begleichung der Schuld, wie gesagt wird, zwar zunächst für ihn etwas Unangenehmes ist, er aber hinterher doch froh ist, die Schuld los zu sein, und auf diese Weise doch wieder die heidnische Festesfreude des Nichtjuden durch den Juden erhöht würde[2]). —Verboten ist ferner jeder Gebrauch von Dingen des Götzendienstes. Wie weit auch hier durch die kasuistische Spitzfindigkeit die Sorgfalt in der Durchführung des Verbots getrieben wurde, mag ebenfalls ein Beispiel aus vielen zeigen[3]): Holz von einer 'Aschērā, d. h. einem Baum, der von Heiden kultisch verehrt wird, ist zur Nutznießung verboten. Hat ein Jude mit solchem Holz (versehentlich) einen Backofen geheizt, so muß man ihn, wenn er neu ist, zertrümmern, wenn er alt ist (also vorher schon im Gebrauch war), muß man ihn wenigstens wieder kalt werden lassen (um keinen Nutzen durch die Heizkraft des Holzes zu haben). Ist damit Brot gebacken worden, so ist auch dieses zur Nutznießung (und erst recht natürlich zum Essen) verboten. Ist solches Brot unter anderes gekommen (so daß man es nicht mehr herausfindet), dann sind sämtliche Brote verboten. Hat man aus solchem Holz ein Weberschiffchen gemacht, dann ist dieses zur Nutznießung verboten. Ist mit diesem Weberschiffchen ein Kleiderstoff gewebt worden, ist der ebenfalls verboten. Ist ein solcher Stoff unter andere Stoffe gekommen (ohne daß man ihn wieder herausfinden kann) und diese andern Stoffe wieder unter andere, dann sind sämtliche verboten. — Verboten ist insbesondere auch der Wein von Nichtjuden, weil der Heide davon stets den Göttern die Libation spendet. Auch dieses Verbot gab Anlaß zu vielfältiger kasuistischer Spezialisierung[4]), deren Erörterung uns aber hier zu weit führen würde[5]).

(vgl. dazu auch im folg. Anm. 5). Im Talmud bezieht sich das natürlich auf die antiken Götterkulte. — Daß die Heiden damit, daß sie den Götzen dienen, eine schwere Sünde gegen Gott begehen, da das Verbot des Götzendienstes auch ihnen gegeben ist, steht dem Talmud fest (vgl. oben S. 217). Dabei wird gar nicht darüber reflektiert, ob dies auch wirklich eine subjektive Schuld ist, da doch die meisten Heiden gar nichts wissen von diesem göttlichen Verbot. Nur ganz vereinzelt einmal sagt ein Rabbine des 3. Jahrh. n. Chr.: „Die Nichtjuden außerhalb Palästinas sind nicht Götzendiener [im eigentlichen Sinne, nämlich aus freier Willensentscheidung auf Grund der Kenntnis des göttlichen Verbots], sondern halten lediglich am Brauche ihrer Väter fest" (b. Chullin 13 b; vgl. Billerbeck a. a. O., III, 763, wo noch eine weitere Stelle mit Parallelen angeführt ist). Die talmudische Einstellung zum Götzendienst und zu den Nichtjuden als Götzendienern wird aber durch diese Unterscheidung nicht berührt.

[1]) Nach Meinung R. Jischma'els sogar auch drei Tage nachher noch: Mischna Aboda zara 1, 2.

[2]) Mischna Aboda zara 1, 1.

[3]) Mischna Aboda zara 3, 9.

[4]) Siehe Mischna Aboda zara 4 und 5 passim.

[5]) Die Bestimmungen über den Götzendienst fanden im Mittelalter auch in großem Umfang Anwendung auf die christliche Religion. Siehe dazu besonders die ganzen Bestimmungen im Schulchan aruch, Jore de'a 139 ff. Am deutlichsten ist hier die Haga des

Neben der Unreinheit und dem Götzendienst steht für die Rabbinen als dritter Grund, der besondere Vorschriften für das Verhalten gegenüber den Nichtjuden notwendig macht, der stete Verdacht, daß sie dem Juden ans Leben wollen. „Sie sind wegen Blutvergießens verdächtig."[1]) An diesem Punkt wird ganz besonders jenes abgrundtiefe Mißtrauen sichtbar, von dem wir oben als einer Grundstimmung in der talmudischen Einstellung zum Nichtjuden sprachen[2]). Man darf darum nie mit Nichtjuden allein sein[3]). Wenn man mit einem Gōj auf einer Reise ein Stück Wegs zusammengehen muß, so soll man immer auf der Seite gehen, die einem die beste Verteidigungsmöglichkeit bietet, z. B. soll man den Berg hinauf vor ihm gehen, abwärts hinter ihm. Man soll in einem solchen Falle dem Nichtjuden auch stets ein ferneres Reiseziel nennen als das, zu dem man wirklich gelangen will, um dadurch einem (meist gegen Ende der Reise geplanten) Überfall zu entgehen. Auch bücken soll man sich nicht, sonst könnte einem der Nichtjude in dem Moment den Schädel spalten[4]). Man soll sich von einem Gōj nicht die Haare schneiden und sich nicht rasieren lassen, außer wenn noch andere dabei sind, sonst könnte einem der Gōj dabei den Hals abschneiden[5]). Man soll sich auch von einem Nichtjuden nicht ärztlich behandeln lassen, weil er einen durch die Behandlung umbringen könnte[6]). Dabei wird allerdings einmal von einem Rabbinen die Einschränkung gemacht, von einem berufsmäßigen nichtjüdischen Arzt darf man sich behandeln lassen (deswegen wohl, weil ein solcher korrekt behandelt, um nicht seinen Ruf als Arzt zu schädigen)[7]). Man soll auch eine Nichtjüdin nur dann als Hebamme oder als Säugamme nehmen, wenn andere Juden bzw. Jüdinnen dabei zugegen sind, weil sie das Kind sonst umbringen könnte[8]).

Isserles zu Jore de'a 141, 1, wonach ein Kreuz, vor dem die Christen sich verneigen, als Götzenbild anzusehen ist. Nur in ganz vereinzelten Punkten wurde bei Götzendienern gegenüber geltenden Vorschriften erklärt, daß ihre Anwendung gegenüber Christen nicht notwendig sei. Über diese ganze Frage, die ja für das Verhalten des mittelalterlichen Judentums zu seiner Umwelt von höchster Wichtigkeit war und die noch bei dem katholisch-kirchlichen Antisemitismus des 19. Jahrhunderts (zum Beispiel Rohling, Justus — Ecker, vorher schon Ritter Cholewa von Pawlikowski) eine große Rolle spielte, über diese ganze Frage siehe die ausgezeichnete Klarstellung bei Gustaf Marx(-Dalman), Jüdisches Fremdenrecht, antisemitische Polemik und jüdische Apologetik (Schriften des Institutum Judaicum in Berlin, Nr. 1), 1886, S. 46—55 und S. 68 ff.

1) Mischna Aboda zara 2, 1.

2) S. oben S. 214. Ein charakteristischer Ausdruck dieses Mißtrauens ist auch der Ausspruch des R. Jochanan in b. Baba bathra 91 b: „Ich erinnere mich, daß man im [rabbinischen] Lehrhaus gesagt hat: Wer ihnen [den Nichtjuden] zustimmt [oder: „wer sie lobt"], der fällt in ihre Hände, und wer ihnen vertraut, dessen Eigentum wird das ihre [dem nehmen sie alles]."

3) Mischna Aboda zara 2, 1. — Vgl. zum ganzen folgenden Abschnitt Billerbeck a. a. O., IV, 355 f. mit den Stellensammlungen unter p—w.

4) b. Aboda zara 25 b.

5) Mischna Aboda zara 2, 2 und b. Aboda zara 29 a.

6) Mischna Aboda zara 2, 2; b. Aboda zara 27 a: „Rab Jehuda [Ende des 3. Jahrh. n. Chr.] sagt: Nicht einmal den Ritz von einem Schröpfkopf darf man sich von ihnen heilen lassen."

7) j. Aboda zara 40 d, 5 f. Derselbe Rabbine (R. Jochanan, um 250 n. Chr.) erlaubt auch die Behandlung durch einen nichtjüdischen Arzt, wenn unmittelbare Lebensgefahr besteht: b. Aboda zara 27 b.

8) So die allgemeine Ansicht. R. Meir dagegen verbietet die nichtjüdische Hebamme und Säugamme auch für den Fall, daß andere zugegen sind, weil die Nichtjüdin das Kind

Die Absonderung von den Nichtjuden erscheint endlich den Rabbinen als notwendig, weil sie der Unzucht verdächtig sind. Der Talmud stellt die Geschlechtsmoral der Nichtjuden in den schwärzesten Farben dar. Nach ihm sind nicht allein Ehebruch, sondern auch Päderastie, Sodomie und überhaupt alle Arten geschlechtlicher Verirrungen bei den Nichtjuden etwas ganz Gewöhnliches[1]. Und wenn man die Verhältnisse der Spätantike bedenkt, auf die sich ja diese Angaben beziehen, dann kann man sie nicht als unbegründet bezeichnen. Aber die Rabbinen schießen in der Allgemeinheit ihres Urteils denn doch weit über das Ziel hinaus. Und außerdem zeigt die talmudische Literatur selbst wieder, daß auch im Judentum in dieser Hinsicht nicht gerade immer ideale Zustände herrschten[2]. Als hierher gehörige Beispiele für die Absonderung[3] seien Bestimmungen genannt wie die, daß eine Jüdin nicht mit Gōjīm allein sein darf[4], oder daß man ein jüdisches Kind nicht einem nichtjüdischen Lehrer zum Unterricht oder einem nichtjüdischen Handwerker in die Lehre geben darf, wenn dieser mit ihm dabei allein ist[5], oder daß der Jude nicht sein Vieh in Herbergen der Gōjīm einstellen soll[6], weil, wie der Talmud sich ausdrückt, „den Gōjīm das Vieh der Israeliten lieber ist als ihre eigenen Weiber".[7]

4. Über diese an sich ja noch verständliche Absonderung von den Nichtjuden hinaus, wie sie in all den bisher genannten Bestimmungen festgelegt ist, zeigt nun aber der Talmud, seiner oben beschriebenen Grundstimmung gegenüber den Nichtjuden getreu, oft genug auch eine ausgesprochene Gehässigkeit. Vor allem stellt er den Nichtjuden in einem beträchtlichen Umfang außerhalb der geltenden Rechtsordnung, so daß der Nichtjude im Talmud in mancher Hinsicht geradezu als rechtlos, als vogelfrei erscheint. Wir stehen damit bei jenen zum Teil sehr bekannten und oft zitierten Talmudstellen, die seit jeher in der nichtjüdischen Welt als Äußerungen einer empörenden und jedem menschlichen und rechtlichen Gefühl hohnsprechenden Gesinnung empfunden wurden.

Schon das ist kennzeichnend für die Gesamthaltung zum Nichtjuden, daß jenes gehässige Wort aus dem Deuteronomium, „du sollst mit ihnen kein Mitleid haben", das wir schon oben im historischen Teil anführten[8], von den Rabbinen gerne betont wird. Nach verschiedenen Richtungen wird es exegesiert, und die verschiedensten Folgerungen werden daraus gezogen. So, daß man den Nichtjuden keine

---

töten könnte, ohne daß die Umstehenden es merken, durch Eindrücken der Fontanelle bzw. durch Bestreichen ihrer Brustwarzen mit Gift: Mischna Aboda zara 2, 1; Tosefta Aboda zara 3, 3; b. Aboda zara 26 a. — Andererseits darf eine Jüdin auf keinen Fall einer Nichtjüdin Geburtshilfe leisten oder ihr Kind stillen, weil sie damit einem künftigen Götzendiener zum Leben verhelfen würde (ebenda).

[1] Zahlreiche rabbinische Stellen über die Unzucht der Heiden s. bei Billerbeck a. a. O., III, 64—66; 68—71.
[2] S. darüber die Stellensammlungen bei Billerbeck a. a. O., III, 66 f.; 71—74; 109—111.
[3] Vgl. dazu Billerbeck a. a. O., IV, 356.
[4] Mischna Aboda zara 2, 1; Tosefta Kidd. 5, 9.
[5] Tosefta Aboda zara 3, 2. Vgl. auch oben S. 222, Anm. 1 die Unreinheitsbestimmungen zur Fernhaltung der jüdischen Kinder von den nichtjüdischen, damit sie nicht an Päderastie gewöhnt werden.
[6] Mischna Aboda zara 2, 1; Tosefta Ab. z. 3, 2; b. Ab. z. 15 b; j. Ab. z. 40 c, 38 ff.
[7] b. Aboda zara 22 b; b. Gitt. 38 b.
[8] Siehe S. 204 oben.

Geschenke geben darf[1]). Oder daß man über sie auch nicht einmal etwas Anerkennendes, etwas Schönes sagen darf[2]). In die gleiche Richtung geht der Satz, daß man den Nichtjuden nicht zu versorgen braucht. So heißt es einmal: „In bezug auf den Proselyten ist dir geboten [durch Gesetz der Tora], ihn am Leben zu erhalten [nämlich durch Almosen, wenn er in Not gerät]. Aber in bezug auf den Gōj ist dir nicht geboten, ihn am Leben zu erhalten."[3]) Noch deutlicher wird diese typische, passive Haltung gegenüber dem Nichtjuden, die nicht eine gegen ihn gerichtete Handlung fordert, aber alles verbietet, was ihn erfreuen könnte oder ihm irgendwie nützt, in der Bestimmung des Talmud, daß man einen Nichtjuden, der in Lebensgefahr schwebt, nicht retten darf. In eine Grube hinabstoßen darf man ihn nicht. Aber wenn er von selbst in die Grube gefallen ist, darf man ihn auch nicht herausziehen, sondern läßt ihn umkommen[4]).

Die gehässige Gesinnung äußert sich manchmal auch darin, daß z. B. eine talmudische Argumentation eine besonders hämische Spitze gegen den Nichtjuden erhält. So in dem folgenden Fall: Es ist talmudischer Grundsatz, daß der Nichtjude keine für das jüdische Recht gültige Abstammung hat: „Der Nichtjude hat keinen Vater."[5]) Als Grund dafür wird angegeben, weil die Nichtjuden der Unzucht ergeben sind und deshalb nie genau wissen, wer tatsächlich ihr Vater ist. Nun wird aber an einer Stelle im Talmud ausgeführt[6]): Der Satz, „der Nichtjude hat keinen Vater", ist nicht aus dem Grunde aufgestellt worden, weil sie infolge ihrer Unzucht ihren Vater nicht kennen, so daß also in Fällen, wo die Vaterschaft durch besondere Umstände einwandfrei feststeht, dieser Satz nicht gelten würde. Der Satz gilt vielmehr grundsätzlich und in jedem Fall. Denn selbst dann, wenn zwei nichtjüdische Zwillingsbrüder als Proselyten zum Judentum übertreten, gelten sie ja dennoch nicht für das jüdische Recht als miteinander verwandt. Der Grund für jenen Satz ist vielmehr, daß Gott den Samen der Nichtjuden preisgegeben (oder: für frei, besitzerlos, wertlos erklärt) hat, wie es heißt (Ez. 23,20): „Eselsfleisch ist ihr Fleisch und Pferdeerguß ist ihr Samenerguß." — In ähnlicher Weise führt R. Schim'on ben Jochai (um 150 n. Chr.) eine exegetische Bemerkung auf den Satz hinaus: „Ihr [Juden] werdet ‚Mensch' genannt, die Nichtjuden aber werden nicht ‚Mensch' genannt."[7]) So wird auch eine Argumentation in Mechilta zu Ex. 22, 30 auf den Satz zugespitzt: „Das lehrt, daß der Hund geehrter ist als der Gōj."[8])

Für die Rechtsstellung des Nichtjuden ist vor allem der talmudische Grundsatz zu beachten, daß überall, wo im alttestamentlichen Gesetz von „deinem Bruder" oder „deinem Nächsten" die Rede ist, die betreffende Bestimmung

[1]) b. Aboda zara 20 a; weitere Belegstellen Billerbeck a. a. O., IV, 357 f. unter e.
[2]) So wird der Satz: „Es ist [zum Beispiel] verboten, zu sagen: Wie schön ist diese Nichtjüdin!" aus jenem Wort Deut. 7, 2 hergeleitet: b. Aboda zara 20 a.
[3]) R. Jehuda (um 150 n. Chr.) in b. Aboda zara 20 a. Doch vgl. dazu unten S. 232.
[4]) Tosefta Baba mezi'a 2, 33; b. Aboda zara 26 a (unten) bis b.
[5]) Vgl. oben S. 217, Anm. 10.
[6]) Ausspruch von Raba (1. Hälfte des 4. Jahrh. n. Chr.): b. Jeb. 98 a.
[7]) b. Jeb. 61 a; b. Baba mezi'a 114 b; b. Ker. 6 b.
[8]) So der richtige Text der Oxforder Handschrift der Mechilta. Die Lesart עֶבֶד „Sklave" statt „Gōj", die auch Horovitz-Rabin in ihrer Ausgabe S. 321, 13 bieten, ist nur Zensuränderung der beiden Erstdrucke.

auf den Nichtjuden keine Anwendung findet. Denn „dein Nächster", das ist für den Talmud nur der Jude[1]). So wird z. B. in Deut. 22,1—3 bestimmt, daß Fundsachen dem, der sie verloren hat, wieder zugestellt werden müssen (in talmudischer Zeit geschah das, wenn der Verlierer nicht bekannt war, dadurch, daß man den Fund ausrufen, öffentlich bekannt machen ließ)[2]). Weil es nun an dieser alttestamentlichen Stelle heißt: „So sollst du verfahren mit jedem Gegenstand, den dein Bruder verloren hat", fügt der Talmud sofort die Erklärung hinzu: „Deinem Bruder mußt du es zurückgeben. Dem Gōj brauchst du es demnach nicht zurückzugeben." Darauf beruht also der bekannte talmudische Satz: „Das Verlorene des Nichtjuden ist [dem Juden zu behalten] erlaubt."[3]) Oder: Lev. 25,14 verbietet die Übervorteilung beim Handel. Das präzisiert der Talmud genauer dahin[4]), daß Übervorteilung dann vorliegt, wenn der Preis einer Sache um mehr als ein Sechstel über ihren wirklichen Wert hinausgeht. In diesem Falle hat der Übervorteilte das Recht, entweder das zuviel bezahlte Geld zurückzufordern oder den ganzen Handel überhaupt rückgängig zu machen[5]). Weil es nun aber in der Grundstelle Lev. 25,14 heißt: „Es soll einer nicht übervorteilen seinen Bruder", erklärt der Talmud: Seinem Bruder muß man, wenn man ihm zuviel abverlangt hat, den Überpreis zurückgeben. Dem Nichtjuden braucht man ihn also nicht zurückzugeben, d. h. ihm steht nicht das Einspruchsrecht wegen Übervorteilung zu[6]).

Am groteskesten wird dieser Grundsatz bei einer Bestimmung wie Ex. 21,14: „Wenn jemand frevelhaft gegen seinen Nächsten handelt, indem er ihn mit Hinterlist ermordet, so soll er getötet werden." Rabbinische Erklärung dazu: „Gegen seinen Nächsten", das schließt die Nichtjuden aus[7]). D. h. also, der Mord des Juden am Nichtjuden ist nach talmudischem Recht straffrei[8]). Daß dies allgemeingültiges talmudisches Gesetz ist, zeigt auch die Baraita (d. h. alte rabbinische Tradition) in b. Sanh. 57 a, die dort im Zusammenhang als völlig unangefochtener Rechtsgrundsatz zitiert wird: „Es wird gelehrt über das Blutvergießen [also Mord und Totschlag], daß dabei der Gōj, wenn er seinesgleichen oder einen Juden getötet hat, schuldig ist[9]), daß dagegen der Jude, wenn er einen

---

[1]) Diese Regel, daß אָח „Bruder" und רֵעַ „Nächster" im alttestamentlichen Text den Nichtjuden ausschließen (und ebenso den Samaritaner und den Tōschāb; zu letzterem s. S. 219, Anm. 1), begegnet derartig häufig in der rabbinischen Literatur, daß an ihrer allgemeinen Anerkennung und Anwendung durch die Rabbinen kein Zweifel möglich ist trotz aller gegenteiligen Behauptungen der jüdischen Talmudapologeten, die immer wieder beweisen wollen, daß der Begriff des „Nächsten" im Talmud die ganze Menschheit umfaßt. Vgl. dazu die treffende Bemerkung gegen J. Elbogen bei Billerbeck a. a. O., I, 354 und 356 f. unter d.

[2]) Mischna Baba mezi'a 2, 1 ff.

[3]) b. Baba kamma 113 b; vgl. Mischna Maksch. 2, 8 (s. die Stellen bei Billerbeck a. a. O., IV, 358 unter f.). Vgl. auch b. Sanh. 76 b: „R. Jehuda sagt im Namen Rabs (1. Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr.): Über einen, der.... einem Nichtjuden einen Fund zurückgibt, sagt die Schrift (Deut. 29, 18—19): ....Einem solchen wird der Herr nie zu verzeihen willens sein."

[4]) Mischna Baba mezi'a 4, 3 f.

[5]) S. dazu Billerbeck a. a. O., III, 633 f.

[6]) b. Bechorot 13 b.

[7]) Mechilta zu Ex. 21, 14.

[8]) Das gilt auch für den Mord am Tōschāb; vgl. oben S. 219, Anm. 1.

[9]) Denn die sieben noachischen Gebote, die nach jüdischer Theorie für alle Nichtjuden gelten, enthalten ja auch das Verbot des Blutvergießens (s. oben S. 217), was nach b. Sanh. 57 a bedeutet, daß auf Blutvergießen gemäß diesem Noachidengesetz für alle Nichtjuden gegenüber jedermann die Todesstrafe steht.

Gōj getötet hat, straffrei ist."[1]) Die Gültigkeit dieses Gesetzes zeigt weiter auch die Bestimmung in Mischna Sanh. 9,2 über aberratio ictus: „Wenn er [d. h. ein Jude] in der Absicht, ein Tier zu töten, einen Menschen getötet hat, oder in der Absicht, einen Nichtjuden zu töten, einen Juden getötet hat, oder in der Absicht, eine Fehlgeburt zu töten, ein lebensfähiges Kind getötet hat, so ist er [trotzdem] straffrei."

An diesem Punkt tritt mit besonderer Deutlichkeit zutage, wie hier im Talmud eine völlig primitive Rechtseinstellung zum Fremden wieder zum Leben erweckt wird, die in der allgemeinen Entwicklung des Rechts schon längst überwunden war. Was wir oben zu Beginn als charakteristisch für die primitive Haltung zum Fremden herausstellten, daß die ethischen und rechtlichen Normen für das Zusammenleben den Fremden gegenüber nicht gelten, daß er außerhalb des Rechts steht, daß man ihn sogar ungestraft töten kann, das wird hier wiederaufgenommen und als Recht sanktioniert. Und das Motiv, das dazu führt, ist der Haß, der nirgends deutlicher ausgesprochen ist als in dem Wort des R. Schim'on ben Jochai (um 150 n. Chr.)[2]): „[Selbst] den Besten unter den Gōjīm töte; [selbst] der Besten unter den Schlangen zerschmettere das Gehirn!" Die gleiche Haltung zeigt R. Chanina (Anfang des 3. Jahrh. n. Chr.) in seinem Ausspruch[3]): „Ein Gōj, der einen Juden [auch nur] schlägt, ist dafür [schon] des Todes schuldig", so, wie Ex. 2,11 f. berichtet wird — worauf R. Chanina als Beispiel hinweist —, daß Mose den Ägypter totschlug, der einen Israeliten geschlagen hatte. Mag bei solchen Worten auch eine durch besondere Zeitumstände bedingte Haßpsychose die Feder geführt haben, speziell bei dem Ausspruch des R. Schim'on ben Jochai, der den Barkochba-Aufstand und die jahrelange hadrianische Verfolgungszeit durchgemacht hat, entscheidend ist doch dies, daß diese Haßstimmung von den Rabbinen konserviert worden ist, daß aus ihr heraus Gesetze geschaffen wurden, die den Nichtjuden außerhalb des Rechts stellen[4]), so wie das von der Straffreiheit

---

[1]) Die Ungeheuerlichkeit dieser einseitigen Rechtsordnung empfindet einmal auch ein Rabbine selbst: Mechilta zu Ex. 21, 14 (im Anschluß an die S. 228 bei Anm. 7 zitierte Exegese): „Isi ben 'Akabja (um 150 n. Chr.) hat gesagt: Vor der Toragesetzgebung [am Sinai] wären wir [demnach] verwarnt gewesen wegen Blutvergießens [gegenüber jedermann], [denn vorher galten ja auch für die Juden die noachischen Gesetze, die dann am Sinai — für sie allein — durch das ihnen gegebene Toragesetz abgelöst wurden]. Und nach der [Sinai-] Gesetzgebung sollte nun [für diesen Fall] statt der [sonst stets erfolgten] Erschwerung der Gebote eine Erleichterung [für uns] eingetreten sein? [Vielmehr] tatsächlich hat man gesagt: [Der Jude, der einen Nichtjuden tötet] ist straffrei nach menschlichem Gericht, seine Aburteilung ist jedoch dem Himmel [d. h. Gott] anheimgestellt" (zu dieser Ausdrucksweise vgl. Billerbeck a. a. O., I, 273 ff.). Man sieht also, daß auch dieser Rabbine die Gültigkeit des Gesetzes von der Straffreiheit des jüdischen Mörders am Nichtjuden in keiner Weise bestreitet oder es gar aufhebt, obwohl er die darin liegende Ungerechtigkeit empfindet. Und vor allem ist entscheidend, daß er mit seiner Ansicht in der rabbinischen Literatur völlig allein steht, daß sein Ausspruch nirgends sonst zitiert wird und keinerlei Konsequenzen hatte.

[2]) Mechilta zu Ex. 14, 7. Parallelstellen: j. Kidd. 66 c, 2 v. u.; Tanch. (Buber) Wā-ērā § 20 (18 a); Tanch. Be-schallach 79 a; Soferim 15 Ende. An letzterer Stelle mit sekundärer Glosse: „[Selbst] den Besten unter den Gōjīm — im Krieg — töte."

[3]) b. Sanh. 58 b.

[4]) Von da aus wird es verständlich, daß bereits Tacitus, Hist. V, 5 den Juden adversus omnes alios hostile odium zuschreibt und Juvenal, Sat. XIV, 103 f. die Haltung des Juden zum Nichtjuden so kennzeichnet:

Non monstrare vias eadem nisi sacra colenti Quaesitum ad fontem solos deducere verpos.

des jüdischen Mörders, und daß diese Gesetze für alle Zukunft im Talmudjudentum normative Geltung erlangt haben[1]).

Die Einseitigkeit des talmudischen Rechts immer zuungunsten des Nichtjuden geht nun teilweise über die obengenannte Regel, daß der Nichtjude ausgeschlossen ist bei allen Bestimmungen des Alten Testaments, wo vom „Bruder" oder vom „Nächsten" die Rede ist, noch hinaus. So in dem folgenden instruktiven Beispiel: Ex. 21, 35 f. bestimmt über die Regelung des Schadensersatzes für den Fall, daß sich Vieh von verschiedenen Besitzern auf der Weide gegenseitig verletzt: Wenn jemandes Ochse den Ochsen eines anderen Besitzers stößt, so daß dieser an der Verletzung eingeht, so sollen die beiden Besitzer sich in den Schaden teilen. War dagegen der Ochse, der den Schaden verursachte, schon vorher als stößig bekannt, und sein Besitzer hat ihn nicht entsprechend gehütet, dann muß er den ganzen Schaden allein bezahlen. — Dazu gibt nun die Mischna (Baba kamma 4, 3) folgende Zusatzbestimmung: „Wenn aber der Ochse eines Juden den Ochsen eines Gōj gestoßen hat [so daß er einging], ist der Jude ersatzfrei. Hat aber umgekehrt der Ochse eines Gōj den Ochsen eines Juden gestoßen, dann muß der Gōj den vollen Schaden ersetzen, einerlei ob sein Ochse als stößig bekannt war oder nicht." — Als Begründung für diese Ausnahmebestimmung zuungunsten des Gōj dient der Wortlaut von Ex. 21, 35, „wenn jemandes Ochse den Ochsen seines Nächsten gestoßen hat", wodurch also der Nichtjude ausgeschlossen ist. Aber selbst wenn man sich einmal auf den Standpunkt dieser Exegese stellen wollte, bleibt die Ausnahmebestimmung — auch im Rahmen des jüdischen Rechts — immer noch ungerecht einseitig. Darauf weist auch ausdrücklich die Gemara des babylonischen Talmuds zu dieser Mischna hin[2]). Dort wird ausgeführt:

Entweder — oder. Nimmt man den Begriff „sein Nächster" genau (den Gōj also ausschließend), dann müßte doch nicht nur der Jude gegenüber dem Gōj ersatzfrei sein, sondern im umgekehrten Falle auch der Gōj gegenüber dem Juden (weil das Gesetz eben dann für den Gōj überhaupt nicht gilt). Und andererseits, nimmt man den Begriff „sein Nächster" in einem weiteren Sinne (den Nichtjuden einschließend), dann müßte doch nicht nur der Gōj dem Juden den Schaden ersetzen, sondern im umgekehrten Falle auch der Jude dem Gōj (weil das Gesetz eben dann auch für den Gōj vollständig gilt). (Aus der Exegese des Wortes „Nächster" in Ex. 21, 35 ist also die Ausnahmebestimmung der Mischna zuungunsten des Gōj in jedem Falle nicht zu begründen. Wie aber anders?) R. Abbahu (um 300 n. Chr.) sagt: Es heißt Hab. 3, 6: „Gott stand auf, da wankte die Erde; er sah auf, da verjagte er die Gōjīm." (Das Wort הִתִּיר „verjagen" kann nun in anderem Zusammenhang auch heißen: „preisgeben", „für frei, für erlaubt erklären". Diese Bedeutung wird nun auch hier in den Text von Hab. 3, 6 gepreßt, wo sie gar nicht paßt, und damit der Stelle der total veränderte Sinn abgewonnen: „Gott sah auf, da gab er die Gōjīm preis." Und das exegesiert nun R. Abbahu so:) Was sah Gott? Er sah, daß die Nichtjuden die sieben noachischen Gebote, die er ihnen auferlegt

[1]) Auch die mittelalterlichen jüdischen Rechtskodizes halten diese talmudische Einstellung zum Nichtjuden durchweg und unbedingt fest. Vgl. für die Straffreiheit bei Mord am Nichtjuden zum Beispiel Maimonides, Hilchot rozeach 2, 11.

[2]) b. Baba kamma 38 a.



hatte, nicht gehalten haben, und deswegen gab er ihr Vermögen den Juden preis (oder: erklärte er ihr Eigentum den Juden für erlaubt). — Dies also, daß Gott die Schädigung des Vermögens der Nichtjuden erlaubt hat, ist der Grund für jene Mischnabestimmung, daß der Nichtjude in jedem Fall Schadensersatz zahlen muß, selbst aber nie Schadensersatz erhält.

Im weiteren Fortgang bringt dann diese Talmudstelle folgende Geschichte dazu[1]): Einst schickte die frevlerische Herrschaft[2]) zwei Beamte zu den Rabbinen[3]). Diese baten: „Lehrt uns eure Tora!"[4]) Sie studierten sie einmal, zweimal und dreimal. Als sie sich dann wieder verabschiedeten[5]), sagten sie zu den Rabbinen: „Wir haben eure ganze Tora genau studiert, und sie ist richtig, mit Ausnahme der einen Bestimmung, daß ihr nämlich sagt: ‚Wenn der Ochse eines Juden den Ochsen eines Gōj gestoßen hat, ist der Jude ersatzfrei. Wenn aber der Ochse eines Gōj den Ochsen eines Juden gestoßen hat, muß der Gōj den vollen Schaden ersetzen, einerlei ob sein Ochse als stößig bekannt war oder nicht.' Aber diese Bestimmung wollen wir unserer Regierung nicht mitteilen." — Die Parallelüberlieferung im jerusalemischen Talmud fügt darüber hinaus noch für die Juden sehr beruhigend hinzu: Und außerdem hatten diese beiden, noch bevor sie Palästina verlassen hatten, auch schon alles wieder vergessen.

Die gleiche Parallelüberlieferung des jerusalemischen Talmuds läßt die beiden Nichtjuden in ihren Abschiedsworten noch zwei weitere solcher einseitig gegen die Nichtjuden gerichteten Gesetze anführen, darunter auch dieses: „Die Beraubung des Juden ist verboten, die des Nichtjuden dagegen erlaubt." Und dazu wird hinzugefügt: „Aus Anlaß dieses Vorkommnisses hat Rabban Gamliel (um 90 n. Chr.) die Bestimmung getroffen, daß auch die Beraubung des Nichtjuden verboten ist, und zwar wegen Entweihung des Gottesnamens" (über diese Begründung wird gleich noch zu sprechen sein). Die ursprüngliche Rechtslage zeigt demzufolge also Sifre zu Deut. 33, 3 (§ 344), wo es ohne Einschränkung einfach heißt: „Die Beraubung des Nichtjuden ist erlaubt"[6]), während das seit jener Entscheidung des Rabban Gamliel geltende Recht, das für die Zukunft normativ wurde, in b. Baba kamma 113 a—b begegnet und ebenso in Tosefta Baba kamma 10, 15, wo es heißt: „Wer einem Gōj etwas raubt, muß es ihm wieder zurückgeben. Schlimmer ist es, wenn jemand einen Gōj beraubt, als wenn er einen Juden beraubt. Denn im ersteren Falle entsteht dadurch Entweihung des Gottesnamens."[7])

---

[1]) Parallelstellen: Sifre zu Deut. 33, 3 (§ 344); j. Baba kamma 4 b, 24 ff.
[2]) Das heißt das römische Reich.
[3]) Gemeint ist: als Spione, unter dem Vorwand, zum Judentum übertreten zu wollen.
[4]) Das heißt: die Tora einschließlich der ganzen jüdisch-talmudischen Tradition dazu.
[5]) Nachdem sie inzwischen — so ist der Zusammenhang zu interpretieren — durch ihr Studium eine wohlwollende Einstellung zu den Juden gewonnen hatten.
[6]) Desgleichen b. Baba mezi'a 111 b, wo dieser Satz als Lehrmeinung eines Rabbinen zitiert wird. Desgleichen auch die Baraita (ältere rabbinische Tradition) in b. Sanh. 57 a (der dort im Zusammenhang nicht widersprochen wird): „Diebstahl, Raub und ebenso die Wegnahme einer kriegsgefangenen Frau [um sie zu heiraten, gemäß Deut. 21, 10—13] und ebenso dem Entsprechendes sind dem Gōj (gemäß noachischem Verbot) seinesgleichen und dem Juden gegenüber verboten, aber dem Juden gegenüber dem Gōj erlaubt."
[7]) Wenn Billerbeck a. a. O., IV, 355 sagt: „Unbedingt verboten war die Beraubung des Nichtjuden", so ist das also nicht genau. Von einem „unbedingten Verbot" kann nach dem

5. Die Gefahr der „Entweihung des Gottesnamens" ist also in den letzten Beispielen der Grund dafür, daß die ursprünglich erlaubte Beraubung des Nichtjuden verboten wurde. Wir kommen damit am Ende unserer Ausführungen zu denjenigen Talmudbestimmungen, die ein völliges Rechtlosmachen des Nichtjuden verhindern und ihm wenigstens in einigen Punkten einen gewissen Rechtsschutz gewähren. Die Begründung, die der Talmud für solche Bestimmungen gibt, ist stets „wegen Entweihung des Gottesnamens" oder „um des Friedens willen"[1]).

So wird zum Beispiel bestimmt: Man verwehrt es den Armen der Nichtjuden nicht, daß sie ebenso wie die Armen der Juden auf jüdischen Äckern Ähren lesen — um des Friedens willen[2]). Man gibt den Armen der Nichtjuden in gleicher Weise Almosen wie den Armen der Juden, man besucht auch die Kranken der Nichtjuden ebenso wie die Kranken der Juden — um des Friedens willen[3]). Man darf auch einem Nichtjuden die Freundlichkeit erweisen, ihn auf der Straße zu grüßen — um des Friedens willen[4]). Die Begründung zeigt, daß das alles nicht als wirkliche Freundlichkeit gemeint ist, sondern nur aus Opportunitätsgründen geschieht, eben um des lieben Friedens willen, um keinen Streit, keine Feindschaft gegen sich selbst und gegen die Juden überhaupt hervorzurufen[5]).

Nichts anderes meint auch der Ausdruck „wegen Entweihung des Gottesnamens". So wird in b. Aboda zara 28 a und b. Joma 84 a erzählt, wie R. Jochanan (um 250 n. Chr.) einmal von einer nichtjüdischen Frau ein von ihr geheimgehaltenes Rezept für ein Heilmittel erfahren wollte. „Sie sprach zu ihm: ‚Schwöre mir, daß du es niemand mitteilen wirst!' Da schwur er ihr: ‚Dem Gott Israels[6]), ich

oben Ausgeführten nicht die Rede sein, wenn eine frühere Erlaubnis aufgehoben wird „wegen Entweihung des Gottesnamens". Daß die Ansichten über dieses Verbot nicht einheitlich waren, geht auch aus j. Baba mezi'a 8 c, 28 f. hervor, wonach im Lehrhause Rabbis (um 200 n. Chr.) in der Diskussion geäußert wurde: „Selbst wenn man der Ansicht dessen ist, der gesagt hat, das dem Gōj Geraubte sei verboten, so stimmen doch alle darin überein, daß das von ihm Verlorene [zu behalten] erlaubt ist."

[1]) Vgl. zum folgenden die treffenden Ausführungen von Gustaf Marx(-Dalman), Jüdisches Fremdenrecht, 1886, S. 55 f. und S. 76, wo er in Auseinandersetzung mit der jüdischen Apologetik den wirklichen Sinn dieser Ausdrücke klarstellt.

[2]) Mischna Gitt. 5, 8.

[3]) b. Gitt. 61 a.

[4]) Mischna Gitt. 5, 9; Schebi'it 4, 3. Vgl. b. Ber. 17 a: „Von R. Jochanan ben Zakkai (um 70 n. Chr.) erzählt man, daß ihm nie jemand mit dem Gruß zuvorgekommen sei, nicht einmal ein Nichtjude auf der Straße." Vgl. auch b. Gitt. 62 a, wo als Einwand gegen die Bestimmung Rabs (1. Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr.), „man darf den Gruß eines Nichtjuden nicht erwidern", angeführt wird: „R. Chisda (um 300 n. Chr.) kam ihnen mit dem Gruß [sogar] zuvor." Charakteristisch ist die Sentenz Abajes (Anfang des 4. Jahrh. n.Chr.) b. Ber. 17 a: „Man sei stets schlau in der Gottesfurcht.... Man mehre den Frieden mit seinen Brüdern, mit seinen Verwandten und mit jedermann, sogar mit dem Nichtjuden auf der Straße (durch den Gruß), damit man beliebt sei oben [bei Gott] und begehrt unten [auf Erden] und wohlgelitten bei den Menschen." — An einem Festtag des Gōj jedoch sollte man den Gruß nur undeutlich erwidern (b. Gitt. 62 a).

[5]) Genau den gleichen Sinn hat der bei mittelalterlichen Autoren öfter begegnende Ausdruck משום איבה „um Feindschaft zu verhindern", so zum Beispiel Schulchan aruch, Jore de'a 158, 1 und Choschen ha-mischpat 425, 5, wo ausgeführt wird: Man darf einen Nichtjuden nicht aus Lebensgefahr retten (vgl. oben S. 227 bei Anm. 4). Nur „um Feindschaft zu verhindern" darf man es. Das heißt also, wenn ein derartiges Verhalten, daß der Jude den Nichtjuden ruhig umkommen läßt, ohne einen Finger zu rühren, die Empörung und den Haß der Nichtjuden gegen ihn hervorrufen würde, dann darf er, um das zu verhindern, ihn retten.

[6]) Statt der richtigen Schwurformel „beim Gott Israels".

erzähle es nicht.' Daraufhin teilte sie es ihm mit. Am folgenden Tag verriet er es in seinem Vortrag [im rabbinischen Lehrhaus]. — Er hatte ihr aber doch geschworen [fährt der Talmud fort]! [Wie konnte er es da verraten!] — Nur daß er es dem Gott Israels nicht erzählen werde [hatte er geschworen], wohl aber seinem Volk Israel. — Aber das ist ja Entweihung des Gottesnamens!"[1]) Man sieht also: Wenn diese nichtjüdische Frau aus dem Betrug mit dem Schwur etwa entsprechende Rückschlüsse zieht auf die Moral und das Gottesbild R. Jochanans, dann wird damit „der Name Gottes entweiht"[2]). — Die positive Wendung des Gedankens vermag den Sinn noch weiter zu verdeutlichen: in j. Baba mezi'a 8 c, 21 ff. wird erzählt, wie die Schüler des Schim'on ben Schatach (um 100—50 v. Chr.) für diesen einmal einen Esel kauften von einem Nichtjuden. Da findet sich in dem Fell des Esels hängend eine Perle. Die Schüler freuen sich schon über diesen Reichtum, weil man ja das Verlorene des Nichtjuden diesem nicht zurückzugeben braucht. Schim'on ben Schatach aber befiehlt ihnen, die Perle zurückzubringen. Denn „er wollte lieber [aus dem Munde des Nichtjuden] hören: ‚Gepriesen sei der Gott der Juden!' [um dieser Ehrlichkeit willen], als den Gewinn dieser ganzen Welt." — Das ist also „Heiligung des Namens Gottes" als Gegenstück zur „Entweihung des Gottesnamens".

Am klarsten zeigt sich Sinn und Verwendung dieses Ausdrucks in dem folgenden Beispiel[3]): „Wenn ein Jude und ein Nichtjude [als Prozeßgegner] vor dir [dem jüdischen Richter] erscheinen, so sollst du, wenn du dem Juden nach jüdischem Gesetz recht geben kannst, das tun, und zu dem Nichtjuden dann sagen: ‚So ist [nun mal] unser Gesetz!' Wenn du aber dem Juden nach nichtjüdischem Gesetz Recht geben kannst, sollst du das tun, und zu dem Nichtjuden sagen: ‚So ist [nun mal] euer Gesetz!' Wenn du aber auch so nicht den Juden gewinnen lassen kannst, dann magst du sogar mit Ränken [mit juristischen Kniffen] dem Nichtjuden zusetzen [um den Juden doch noch den Prozeß gewinnen zu lassen]. So nach R. Jischma'el (um 120—135 n. Chr.). R. 'Akiba (um 120—135 n. Chr.) dagegen sagt: Mit Ränken darf man dem Nichtjuden nicht zusetzen — wegen Entweihung des Gottesnamens. — Die Meinung R. 'Akibas [so fährt der Talmud fort] bezieht sich also auf den Fall, daß tatsächlich Entweihung des Gottesnamens entsteht. Folglich, wenn solche Entweihung nicht entsteht, darf man Ränke anwenden." Also: Entweihung des Gottesnamens tritt ein, wenn der Nichtjude es merkt und in seinem Zorn über ein derartiges Verfahren die Juden und ihren Gott schmäht. Ist nicht zu befürchten, daß er etwas merkt, dann sind auch juristische Kniffe erlaubt.

Und nun noch das Gegenbeispiel: Wenn ein Nichtjude einem Juden zum Beispiel ein goldenes Gefäß verkauft in der Meinung, es sei nur Messing, oder wenn der Nichtjude sich beim Bezahlen zu seinen Ungunsten verrechnet, dann braucht

[1]) Zur Widerlegung dieses Einwandes, daß der Betrug Jochanans eine Entweihung des Gottesnamens mit sich brachte, weiß der Talmud nur zu sagen, es sei gar kein wirklicher Betrug gewesen. Vielmehr hätte R. Jochanan das der Frau vorher gesagt, daß der Schwur ungültig sei! Aber diese sekundäre Interpretation schlägt die Pointe der Geschichte tot.

[2]) Vgl. Raschis Erklärung des Satzes „das ist ja Entweihung des Gottesnamens!": „Denn sie, die Frau, meint, er habe [richtig] geschworen und [dann] seinen Schwur gebrochen".

[3]) b. Baba kamma 113 a. Parallelstelle: Sifre zu Deut. 1, 16 (§ 16).



ein solcher unredlicher Gewinn nicht zurückgegeben zu werden: „Der Irrtum des Gōj [das heißt das, worum er sich beim Handel irrt] ist [zu behalten] erlaubt."[1]) Hier wird keine Einschränkung gemacht „wegen Entweihung des Gottesnamens", und zwar einfach deswegen nicht, weil hier keine eintritt, denn in solchen Fällen ist ja kaum zu befürchten, daß der Nichtjude es merkt, und selbst wenn er seinen Irrtum bemerkt, war ja das Ganze doch nur „ein Versehen".

All das zeigt, daß hier nirgends eine wirkliche Durchbrechung des allgemeinen talmudischen Prinzips von der weitgehenden Rechtlosigkeit des Nichtjuden vorliegt, daß die Rabbinen also nicht etwa deswegen dem Nichtjuden einen gewissen Rechtsschutz geben, weil seine einseitige Benachteiligung jedem Rechtsempfinden Hohn spricht, sondern aus Furcht vor etwaigen, für sie selbst nachteiligen Folgen.

Der Satz, mit dem wir den ersten, historischen Teil unserer Ausführungen abschlossen, wird dadurch also nicht aufgehoben, sondern im Gegenteil gerade bestätigt, daß nämlich hier im Talmud ein einstmaliges primitives Stammesrecht, das den Fremden ausschloß, zum Gesetz der jüdischen Minderheit gemacht wurde für ihr Verhalten zu der übrigen Bevölkerung. Das ist, wie ich glaube, der entscheidende Gesichtspunkt, der alle die vielen Einzelzüge, die wir im Laufe dieser Ausführungen betrachtet haben, zu einem geschlossenen Gesamtbild zusammenfügt, zu einem Bild, das in weitem Umfang dem ganzen Judentum sein Gepräge gegeben hat, und das nicht wenig dazu beigetragen hat, es zu dem zu machen, was es ist.

[1]) b. Baba kamma 113 b, wo auch die obigen und noch einige weitere Beispiele für solchen Irrtum des Gōj angeführt sind.



Die Abstammung der Mutter des Origenes

(Die Geschichte eines genealogischen Irrtums)

Von
Gerhard Kittel

In meiner Abhandlung über: „Das Konnubium mit den Nichtjuden im antiken Judentum" (Forschungen zur Judenfrage II, S. 30 ff.) ist auf Grund einer Briefstelle des Hieronymus die jüdische Herkunft der Mutter des Origenes von mir behauptet worden (S. 40 Mitte; S. 58 oben).

Die Hieronymus-Stelle, Epist. 39 aus dem Jahr 384 oder 385 (Corp. Script. Eccl. Lat., LIV p. 293 f.) lautet: „... iam uero, quod in Origene illo Graecia tota miratur, in paucis non dico mensibus sed diebus ita Hebraeae linguae uicerat difficultates, ut in ediscendis canendisque psalmis cum matre contenderet." Dieser Satz ist seit alter Zeit auf Origenes bezogen worden: er habe in wenigen Tagen Hebräisch gelernt; ganz Griechenland habe seine Kenntnisse bewundert; er habe mit seiner Mutter im Singen der hebräischen Psalmen gewetteifert. So z. B. Tillemont, Memoires pour servir a l'histoire ecclésiastique ... III 3 (1699), p. 122; J. A. Fabricius, Bibliothecae Graecae Liber V (1712), p. 224; W. Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift (1815) § 27, S. 90, Anm. 53; H. E. F. Guerike, De Schola quae Alexandriae floruit I (1824), p. 48 n. 48; II (1825), p. 57; Ersch-Gruber, Allgemeine Enzyklopädie III 5 (1834), S. 253. Kein Geringerer als der große englische Forscher B. F. Westcott hat daraus die Frage abgeleitet, ob dann nicht die Mutter des Origenes jüdischer Herkunft gewesen sei (Dictionary of Christian Biography, ed. W. Smith- H. Wace IV, 1887, p. 97); ebenso — ihm folgend — E. Preuschen in: Protestantische Realenzyklopädie für Theologie und Kirche, 3. Aufl., XIV (1904), S. 473, 5 ff.: „Wenn Hieronymus die hebräischen Kenntnisse des Origenes auf dessen Mutter zurückführt, die er damit als eine Jüdin zu bezeichnen scheint ..."; ebenso — gleichfalls unter Berufung auf Westcott — der Jude J. Juster, Les Juifs dans l'Empire Romain II (1914) p. 45 f. n. 5.

Trotz dieser ehrwürdigen Kette von Zeugen ist die Auslegung der Hieronymus-Stelle ohne allen Zweifel falsch. Der Brief ist ein Trostbrief an eine Christin des 4. Jahrhunderts Paula, deren Tochter Blaesilla gestorben war. Subjekt der Verbalformen „uicerat" und „contenderet" ist nicht, wie es zunächst den Anschein hat, Origenes, sondern eben diese Blaesilla. „Matre" ist nicht die Mutter des Origenes, sondern die Mutter der Blaesilla — Paula. Beide Zeitgenossinnen des

Hieronymus hatten im Umgang mit ihm — dem Bibelübersetzer der Vulgata — Hebräisch gelernt; ihrer beider und besonders der Verstorbenen Eifer will Hieronymus in dem Brief loben. Der Satz ist also zu übersetzen: „Während Origenes, worüber sich ganz Griechenland wundert, in wenigen Monaten Hebräisch lernte, überwand sie [Blaesilla] sogar in wenigen Tagen die Schwierigkeiten der hebräischen Sprache, so daß sie im Erlernen und Singen der Psalmen mit ihrer Mutter [Paula] wetteifern konnte."

Übrigens ist dieses, nach dem Zusammenhang allein mögliche, richtige Verständnis und die Ablehnung jener falschen Auslegung, wie ich nachträglich gesehen habe, schon von E. R. Redepenning (Origenes I, 1841, S. 187, Anm. 1) und von A. von Harnack (Die Chronologie der altchristlichen Literatur II, 1904, S. 28, Anm. 4) festgestellt worden. Schon Redepenning hat darauf hingewiesen, daß Origenes nach allen alten Nachrichten, die wir haben, erst im reiferen Mannesalter Hebräisch lernte, zu einer Zeit, als seiner Mutter nicht mehr Erwähnung geschieht.

Somit sind jene beiden Sätze meiner Abhandlung und die ganze Vermutung halbjüdischer Abstammung des Origenes zu streichen.

Sachverzeichnis

Personenverzeichnis

